

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

Zeitschrift
des
historischen Vereins
für
Niedersachsen.

Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses.

Jahrgang 1862.

Hannover 1863.
In der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Redactionscommission:

Archivar Dr. Schaumann,
Archivrath Dr. Grotewind,
Dr. Onno Klopp.

Inhalt.

	Seite
I. Zur Archidiaconat-Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt. Von Hilmar von Strombeck zu Wolfenbüttel	1
II. Das Kirchspiel Gehrden, vom Amtsrichter G. F. Fiedeler, nebst einer Beschreibung der Kirche des Fleckens Gehrden, vom Baurath Mithoff.....	145
III. Der Hildesheimische Bischof Adelog ist ein Edelherr von Dorstadt. Bewiesen vom Dr. F. M. Kratz in Hildesheim.... Nachwort dazu, vom Archivrathe Dr. C. L. Grotewold ..	243 249
IV. Das Schwägerschafts-Verhältniß zwischen dem Bischofe Otto II. von Hildesheim und dem Grafen Günther von Revernberg, dem Verkäufer der Grafschaft Lüchow an das Haus Braunschweig-Lüneburg, und die Ursache der Theilnahme des Erstern an den Verhandlungen wegen dieser Grafschaft. Vom Bürgermeister Dr. Buchholz zu Bokemem.....	250
V. Die Kirche des Dorfes Gimte bei Münden. Vom Forstpraktikanten C. Hinüber zu Eisenach	257
VI. Notae Langenses, aus einem Copialbuche des Klosters Langen mitgetheilt vom Archivrathe Dr. C. L. Grotewold.....	262
VII. Ein Schreiben der ostfriesischen Regierung an den Rath zu Bremen, einen Strandungsfall an der Insel Juist betreffend, im December 1694. Mitgetheilt von Duno Klopp.....	274
VIII. Beitrag zur Statistik der Thürhannoverschen Armee nach ihrem Bestande im Jahre 1780. Von H. Ringklib, Calculator im Königl. statistischen Bureau	285
IX. Hannoversche leichte Grenadiere im Feldzuge von 1793. Nach dem Tagebuche des Lieutenants von Dompieda, vom 1sten Grenadier-Bataillone. Mitgetheilt vom Regierungsrathe von Dompieda	292
X. Inhalts-Augabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör. (Vergl. Jahr. 1861. S. 351.).....	375

V. Lutherische Kirchen des Fürstenthums Calenberg. Zusam-	
mengestellt vom Oberlandbaumeister Vogell.....	375
VI. Lutherische und reformirte Kirchen und Capellen im Für-	
stenthum Göttingen. Zusammengestellt vom Baurathe	
Mithoff	385
XI. Miscellen.	
1) Zu Wedekinds Noten III. Nr. XV. Von J. Grote	
zu Schauen.....	419
2) Steckelnburg, nicht Steckelberg. Von J. Grote.....	419
3) Zum Walsroder Urkundenbuch. Von J. Grote	421
4) Zu Niedel's novus codex diplomaticus Brandenbur-	
gensis. Von J. Grote	422
5) Zu Kunze's Geschichte des Klosters Adersleben. Von	
J. Grote.....	422
6) Zu Mithoff's Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte,	
Abth. II. Wienhausen. Von J. Grote	423
7) Gilt die Concordienformel in der Grafschaft Hohnstein?	
Vom Regierungsrath von Ompteda	423
8) Inschrift am Werbe-Büreau zur List. 1813.....	426
9) Die neuesten Urkundenbücher niedersächsischer Städte. Vom	
Archivrathe Dr. C. L. Grotend....	426
10) Berichtigende Bemerkung zu S. 284, von D. Klopp ..	428
11) Vaterländische Literatur des Jahres 1862. Gesammelt	
von H. Gute, Dr.	
I. Königreich Hannover	428
II. Herzogthum Braunschweig.....	443

I.

Zur Archidiakonat-Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt.

Von Hilmar von Strombeck zu Wolsenbüttel.

Die über die kirchliche Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt bislang zur allgemeinen Kenntniß gekommenen Nachrichten sind sehr unvollständig, theilweise sogar unrichtig¹⁾. Deshalb und bei der großen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für die ältere und mittlere Geschichte und Geographie bedarf es keiner Rechtfertigung, wenn ich im Folgenden einen Beitrag zur Ausfüllung jener sehr fühlbaren Lücke gebe.

Nach längerem Suchen sind mir nämlich folgende Literalien bekannt geworden:

1) Registrum simplicis procurationis per dioecesin halvestadensem rescriptum anno domini millesimo quadringentesimo — eine s. g. Matrikel. Die Handschrift findet sich in dem Königlich Preußischen Provinzialarchiv zu Magdeburg und nach ihren Schriftzügen scheint nicht zweifelhaft, daß sie aus dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, wenn nicht aus dem Jahre 1400 selbst herrührt; sie ist um so wertvoller, als der Ausdruck „rescriptum“ darauf hindeutet, daß sie nach einem vorhandenen ältern Verzeichnisse damals copirt ist, wozu vielleicht Undeutlichwerden der Handschrift

1) Eine Zusammenstellung derselben hat insbesondere L. v. Ledebur in dessen Allgem. Archiv für Geschichtskunde des Preuß. Staats, Bd. III. p. 40 – 67 gegeben.

oder der in jene Zeit fallende Regierungsantritt des Bischofs Rudolf die Veranlassung gab. Indes darf dabei zugleich nicht unerwähnt bleiben, daß die Handschrift offenbar nur auf Grund eines Lese- oder Schreibfehlers den letzten Ort des Archidiakonats Wittingen Ruesbeke statt Knesbeke nennt, und daher füglich noch andere derartige Fehler enthalten kann.

2) Registrum perceptor. triplic. procurat. reverendiss. etc. Ernesto Magdeb. et Halberst. eccles. administratori etc. per praelatos et totum clerum suae civitatis Halberst. et dioeces. de anno 1485 in synod. Lucae concess. per me Ludolphum Nagel collectorem — eine bischöfliche Rechnung und Original.

3) Registr. percept. et exposit. quadrupl. procurat. reverendiss. etc. Ernesto archiepisc. Magdeb. et administr. eccles. Halberst. etc. de anno 1511 in Synod. Luc. concess. et per me Heynemannum Nagel collectorem — gleichfalls eine bischöfliche Rechnung und wahrscheinlich Original.

4) Ein unzweifelhaft von der Hand des verstorbenen Oberlandesgerichtsraths Hecht zu Halberstadt geschriebenes Verzeichniß der einzelnen Archidiakonate des Bistums Halberstadt und der zu derselben gehörigen Ortschaften²⁾, bezüglich dessen sich jedoch nicht hat ermitteln lassen, ob es von dem re. Hecht selbst aufgestellt ist, und nach welchen Materialien, oder ob es eine Abschrift eines ihm etwa vorgelegten habenden Verzeichnisses ist.

Die 3 letzteren Literalien finden sich in den von dem re. Hecht nachgelassenen Sammlungen, welche gegenwärtig im Besitz des Oberappellationsraths Heine zu Halberstadt sind.

Alle diese Literalien enthalten werthvolle Nachrichten über die Archidiakonat-Eintheilung des Bistums Halberstadt und die zu den einzelnen Archidiakonaten, nur mit Ausnahme

2) Dieses ist das Archidiakonat-Verzeichniß, welches v. Raumker in seinen Regest. histor. Brandenb. p. 17 erwähnt.

des Archid. Balsam. gehörigen Kirchen und Ortschaften³⁾), das erste und letzte jedoch bei weitem vollständiger, als die beiden übrigen, zugleich aber bis auf einige wenige übereinstimmend⁴⁾, und es ist deshalb und da ein vollständiger Abdruck aller jener Literalien nicht thunlich war, um den verschiedenen Anforderungen und Wünschen, insbesondere auch bezüglich einer übersichtlichen Zusammenstellung aller mir bekannten Nachrichten über Zahl und Umfang der Halberstädtischen Archidiakonate, so viel möglich zu genügen, das vorhandene Material in der Weise behandelt, daß im Nachfolgenden

1) ein vollständiger und genauer Abdruck des bei weitem werthvollsten jener Manuskripte, der Matrikel von 1400 nach einer vom Königlichen Provinzialarchive zu Magdeburg unter dem 30. Octbr. 1858 vidimirten mir ertheilten Abschrift⁵⁾ gegeben wird, und

2) in den Anmerkungen zu derselben einertheils bei den einzelnen Archidiakonaten und Ortschaften der Matrikel bemerkt ist, ob sich diese als zu demselben oder anderen Archidiakonaten gehörig in den übrigen 3 Literalien oder andern Urkunden angegeben finden, anderntheils aber an passlicher Stelle auch die aus diesen ersichtlichen, in der Matrikel nicht enthaltenen

3) Nach einer Benachrichtigung aus dem K. Provinzialarchive zu Magdeburg vom 29. April 1861 finden sich daselbst außer dem in einzelnen Urkunden enthaltenen keine Literalien, welche Nachricht über die zu diesem Archidiakonate gehörigen Kirchen oder Ortschaften geben.

4) Das Hecht'sche Verzeichniß enthält die Ortschaftsnamen indeß häufig, und fast bis zum Unerkennbarwerden entstellt eingeschrieben. Da bei der Genauigkeit des Oberlandesgerichtsraths Hecht in seinen Aufzeichnungen (cf. Neue Mittheil. des Thür. Sächs. Vereins, Bd. IV. Heft 3, p. 83) dabei an Lese- oder Schreibfehlern desselben nicht gedacht werden kann, so wird jenes Verzeichniß wahrscheinlich die Abschrift eines Verzeichnisses sein, welches die Ortschaftsnamen so enthielt, wie in jenem angegeben ist.

5) Die Abschrift darf übrigens für um so zuverlässiger gehalten werden, da das K. Archiv dasselbe, weil ich in ihr an verschiedenen Stellen Unrichtigkeiten auf Grund von Lesefehlern vermutete, deshalb auf meine Veranlassung laut Schreibens vom 29. April 1861 nochmals sorgfältig mit der Urschrift verglichen und berichtigt hat.

Archidiaconate und zu den einzelnen Archidiaconaten gehörig gewesenen, wenn auch später eximirten Ortschaften eingeschaltet sind.

Ueberdies enthalten die Anmerkungen dann noch

3) das Nöthige über die Lage der vorkommenden Ortschaften, so wie hin und wieder einige Bemerkungen und die Namen der Heiligen, denen die vorkommenden Kirchen geweiht waren, und bemerke ich, da ich in erster und letzter Beziehung meine Angaben ohne Nachweis ihrer Quellen belassen habe⁶⁾, um diesen Mangel wenigstens in Etwas zu beseitigen, daß die Lage der sehr zahlreich vorkommenden Wüstungen durchweg einer möglichst sorgfältigen Untersuchung unterzogen ist, daß insbesondere hinsichtlich der sämmtlichen im Herzogthume Braunschweig und vieler außerhalb desselben belegenen Wüstungen von mir selbst oder durch dort genau bekannte zuverlässige Männer an Ort und Stelle Nachforschungen vorgenommen sind, und daß ich bei den übrigen nur als glaubhaft erscheinenden, resp. den glaubhaftesten in Druckschriften oder Literalien enthaltenen Nachrichten gefolgt bin.

Dieses über die nachfolgende Bearbeitung der Matrikel von 1400, der ich nun noch ein paar Bemerkungen vorangehen lasse.

1.

Die Matrikel von 1400, wie die bischöflichen Rechnungen von 1485 und 1511 geben ihrem Zwecke nach nur über solche Grundstücke Nachricht, welche zu Entrichtung der Procuration pflichtig waren, indeß, wenigstens in erkennbarer Weise, keine vollständige, weil eine nicht unbeträchtliche Zahl solcher Grundstücke und Ortschaften theils als eingepfarrte Ortschaften

⁶⁾ Mehrfache längere vollständige Behinderung und fast tägliche Störungen durch Unwohlsein und andere nicht vorherzusehende Vorcommunisse bewirkten, daß mir, um die Bearbeitung der Matrikel von 1400 versprochener Maßen zum Abdruck in den diesjährigen Jahrgang des Archivs liefern zu können, zum Hervorholen jener Belege die Zeit zu knapp wurde, wie denn dadurch überdies veranlaßt ist, daß ich mich statt eines beabsichtigten Mehreren auf das im Folgenden Gegebene habe beschränken müssen.

pflichtiger Kirchen, theils als Zubehörungen pflichtiger Kirchen, Klöster &c. durch den für diese und jene in der Matrikel und den Rechnungen enthaltenen Satz mit versteuert wurde und deshalb in diesen Literalien nicht namhaft aufgeführt ist. Es kann deshalb und weil überdies noch eine Menge von Entrichtung der Procuration eximierter Grundstücke und ganzer Ortschaften vorhanden war ⁷⁾, weder durch die in jenen 3 Literalien verzeichneten, noch überhaupt durch die procurationspflichtigen Grundstücke der Umfang des Bisthums Halberstadt vollständig erschöpft werden. Ebenso wenig geschieht dieses indes durch den Umfang der sämtlichen Archidiakonate des Bisthums, weil in letztern wiederum eine Menge Grundstücke und ganzer Ortschaften von der Gewalt der Archidiakonen eximirt war, die zu keinem Archidiakonate gehörten, und der Umfang der Archidiakonate wird wiederum durch die procurationspflichtigen Grundstücke nicht vollständig erschöpft, weil es auch, wenngleich in geringerer Zahl, procurationsfreie, jedoch archidiakonatspflichtige Ortschaften gab.

Deshalb zeigen denn auch die Karten eine Menge unzweifelhaft zum Bisthum Halberstadt gehöriger und lange vor 1400 vorhanden gewesener Ortschaften, welche in der Rolle von 1400 und den beiden bischöflichen Rechnungen nicht namhaft gemacht sind; diese Literalien geben daher selbst für ihre Zeit durchaus kein vollständiges Bild von dem Umfange des Bisthums und der einzelnen Archidiakonate desselben.

2.

Über die Zeit, wann das Bisthum Halberstadt in (bestimmt abgegrenzte) Archidiakonatbezirke vertheilt wurde, fehlen Aufzeichnungen, wie denn auch überhaupt aus der Zeit vor der Mitte des 11. Jahrhunderts, so viel mir bekannt, keine Aufzeichnung vorhanden ist, welche das Bestehen einer solchen Vertheilung oder einzelner solcher Bezirke erwähnt.

In einer Urkunde vom Jahre 1051 ⁸⁾ indes wird eine Reihe publicac ecclesiarum parochiae aus dem Umfange der Bisthümer Halberstadt und Hildesheim aufgeführt — aus

⁷⁾ S. Ann. 1 am Schluße der Abhandlung.

⁸⁾ abgedruckt in Lünzel's älterer Diöcese Hildesheim, p. 364.

jenem Schöningen, Watenstedt, Scheppenstedt, Luckum und Ahum —, von denen diese sämmtlich, und die Hildesheimischen fast alle später als Archidiakonatkirchen erscheinen, und wenn deshalb und aus andern Gründen der Ansicht der Vorzug zugestanden werden muß, daß unter jenen öffentlichen Parochien nicht Kirchspiele⁹⁾, sondern Archidiakonatbezirke¹⁰⁾ zu verstehen sind, so würde die Vertheilung des Halberstädtischen Sprengels in solche als damals bestehend nachgewiesen sein.

Um dieselbe Zeit wird auch zum ersten Male eines Archipresbyters erwähnt, des Archipresbyters des Halberstädtischen Bischofs Burchard I. (von 1036 — † 1059) Uoto, auf dessen Rath und Betrieb dieser Bischof unter dem Vorwande seines bischöflichen Rechts der Abtei Hersfeld die bedeutenden Zehntberechtigungen, welche dieselbe im Hasseggau und Frisonevelde besaß, nahm und sich aneignete und der 1059 starb¹¹⁾). Da wir indeß über seinen amtlichen Wirkungskreis nichts Näheres wissen, so bleibt ungewiß, ob er ein solcher geistlicher Bannbeamter war, wie die nachherigen Archipresbyter.

Dieses ist Alles, was ich an Nachrichten über den Zustand des Bisthums Halberstadt in Bezug auf die Archidiakonat-Gintheilung, die Archidiakonen und Archipresbyter desselben bis zum Anfange des 12. Jahrhunderts anzuführen vermag; mit diesem dagegen werden dieselben reichhaltiger und bestimmter.

Laut einer Urkunde vom Jahre 1120¹²⁾ verleiht Bischof Reinhard bereits dem Augustiner Chorherrnstifte Kaltenborn das Archidiakonatrecht innerhalb des bereits bestehenden bestimmten abgegrenzten Archidiakonatbezirks, dessen Umfang von

⁹⁾ Für solche hält sie z. B. Schäumann in seiner Geschichte des niedersächsischen Volks, p. 236.

¹⁰⁾ Lünzel l. c. pag. 125, 177; v. Wersebe, Gane, p. 134.

¹¹⁾ Annal. Lamberti Hersfeld. ad an. 1059.

¹²⁾ Schöttgen und Kreyßig, Diplom. T. II. p. 691.

ihm durch die Gränzmale: „in Wangen, in Unstruth, in ulteriori Helmana et in Lina, et in sovea Walhausen, in fluvio Wippere, in Willerbike, in Horneberg, in Uphausen, in Widenbecke, in Kuckenburg“ angegeben ist, welche, ob-schon sie die nördliche und ganz besonders die östliche Gränze sehr unbestimmt lassen, doch im Allgemeinen die Gränzen be-zeichnen, welche das Archidiakonat Kaltenborn noch nach der Matrikel von 1400 hatte¹³⁾.

1123¹⁴⁾ gedenkt Bischof Otto des Presbyters Otelricus und dessen Archipresbyterats in Widerstede orientali, und be-stimmt, daß die Zehnten von allen Grundstücken, welche Slaven oder Sachsen in der Folge in seinem Amtskreise urbar machen würden, von ihm und seinen Amtsnachfolgern bezogen werden sollen.

In einer Urkunde von 1134¹⁵⁾, erwähnt K. Lothar III. des Archidiakons zu Quedlinburg, indem er eine Bestimmung bezüglich seiner amtlichen Zuständigkeiten über die Kaufmannschaft daselbst trifft.

Laut Urkunde von 1138¹⁶⁾ erkennt Bischof Rudolf an, daß das Archidiakonat in Gerdekestorp (No. XIV. der Nolle von 1400) und in Watenstide Zubehör des Augustiner Chor-herrnstiftes St. Johann in Halberstadt sei.

1140¹⁷⁾ wird die St. Burchardikirche des eingegangenen Dorfs Wallicherode als im Archidiakonate Österwick belegen erwähnt.

1146¹⁸⁾ erscheint der Archipresbyter Hermann zu Ath-

¹³⁾ Der Inhalt der Anmerkung, welche hier folgen sollte, ist aus räumlichen Rücksichten weiter unten in den Text als §. 6 aufgenommen, auf den daher hier verwiesen wird.

¹⁴⁾ Siehe die Urk. bei ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 80; Widerstede orient. ist Unter-Wiederstedt bei Sandersleben an der Wipper im Archid. Aschersleben.

¹⁵⁾ ab Erath l. c. p. 81.

¹⁶⁾ Neue Mittheilungen des Thür. Sächs. Vereins, Th. IV. Hest 4. p. 144.

¹⁷⁾ Delsius im Wernigeröder Wochenbl. 1812. p. 13.

¹⁸⁾ Urk. im Cop. Riddagshus. II. p. 245 im Wolfenbüttelschen Landeshauptarchiv.

levesheim (Azum bei Wolfenbüttel) und giebt seine Einwilligung dazu, als Bischof Rudolf den der Kirche zu Athlevesheim gehörigen Zehnten aus der villa Riddagshausen dem Kloster Riddagshausen und zum Ersatz dafür jener 1 Mansen in der villa Sutherem (Sotrum im Archid. Azum), der jährlich 8 Lot zinsete, giebt.

1148 den 23. Septbr. wird der Halberstädtische Archidiacon und Domküster Hermann zum Bischofe von Verdun erwählt¹⁹⁾.

(1154) verkündet O(delricus), (Halberstädtischer Bischof,) dem Halberstädtischen (Dom)Dechanten E(rpo) und den übrigen Halberstädtischen Archidiaconen, daß er auf Befehl des Papsts den Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg in den Bann gethan habe²⁰⁾.

In einer von dem Havelbergschen Bischofe Hugebert in Bezug auf einen zwischen ihm und dem Halberstädter Bischofe über Güter im Halberstädtischen Archidiaconate Balsamiae abgeschlossenen Tausch ohne Angabe des Jahrs ausgestellten Urkunde, die von Ludwig in das Jahr 1168, von v. Raumer aber in das Jahr 1186 gesetzt wird²¹⁾, erscheint als erster der aufgeführten Zeugen Romarus Halberst. ecclesiae archidiaconus.

¹⁹⁾ Annal. Palid. ap. Pertz Mon. T. XVI. p. 84.

²⁰⁾ Martene et Durand, Coll. T. II. p. 573: „O. Dei gratia dilecto filio E. decano ceterisque archidiaconis et universalis S. Halberst. ecclesiae“; der Erlass ist ohne Datum und giebt nur die Anfangsbuchstaben der in demselben vorkommenden Personen an und deshalb und seines allgemein gehaltenen Inhalts halber wird die Feststellung der Zeit seiner Abschriftung und der Namen sehr unsicher bleiben. Ob die Angaben im Texte richtig sind, wie z. B. Martene et Durand l. c., Lenz, Halberst. Stiftshistorie p. 83, Neue Mitth. Bd. VI. Heft 1. p. 111 dafür halten, lasse ich dahin gestellt sein, möchte indes nach der Fassung des Erslasses bezweifeln, daß der O. ein Halberst. Bischof war. Eypo ist mir übrigens als Halberst. Domdechant in gedruckten und ungedruckten Urkunden von 1129, 1133, 1135, 1144, 1145, 1146, 1147, 1149, 1151, 1152 und 1153 vorgekommen, so wie vor ihm als Domdechant Gerhard 1121 und nach ihm Balduin 1163.

²¹⁾ in de Ludewig Rel. man. T. VII. p. 499. und v. Raumer in den Regest. hist. Brandenb. p. 253.

Ein Romarus archidiaconus zeigt sich ferner unter den in einer 1181 vom Bischof Ulrich (?) für das Kloster Gilwardestorf ^{21a)} und einer zu Alvensleve 1192 vom Bischofe Theodorich ausgestellten Urkunde ²²⁾ als Zeugen namhaft gemachten Mitgliedern des Domstifts Halberstadt; die letztere Urkunde betrifft eine Vertauschung von Gütern in Winnentorp und Masceroth an das Kloster Riddagshausen (bei Braunschweig), mit denen die von Hakeborn vom Halberstädtischen Domstift belehnt waren.

Eine Urkunde von 1193 ²³⁾ führt uns den Probst Conrad in seiner Eigenschaft als Archidiakon des Kirchdorfs Wellesteve (Wilsleben im Archidiakonate Aschersleben), eine Vereinbarung über die Ausstellung der Pfarrer an der Kirche dieses Orts mit dem Kloster Hagenrode treffend, vor.

In einer vom Probst Ludolf von Kaltenborn 1196 ausgestellten Urkunde kommt unter den Zeugen der Erzpriester

^{21a)} de Ludew. I. c. T. I. p. 14.

²²⁾ Cop. Riddagsh. eit. II. p. 26; das eine der beiden in der Urkunde vorkommenden Dörfer ist Mascherode zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel auf dem östlichen Ufer der Oker, wogegen das andere nach Angabe des Verfertigers des cit. Copialsbuchs dicht bei jenem gelegen hat. Über die Begründetheit dieser Angabe habe ich bislang nichts zu ermitteln vermocht, doch scheint es, nach der Gesellschaft der anderen bekannten Orte, in der es in andern Urkunden vorkommt, zu schließen, in naher Umgegend von Riddagshausen belegen gewesen zu sein.

²³⁾ Beckmann, Anhalt. Gesch. I. p. 462. Der Ort W. wird nach dem Inhalte der Urkunde aller Wahrscheinlichkeit nach im Bistumme Halberstadt gelegen haben und deshalb Welsleben westlich von Gr. Salze nicht sein, und da in einer Urk. von 1178 (I. c. T. III. p. 461) Welsleve neben Welpesleve vorkommt, auch nicht für Welsleben an der Eine, sondern nach der Urk. von 1200: Willisleve cum ecclesia (I. c. p. 460) für Wilsleben am vormaligen Gaterslebenschen See in ban. Ascharia angesprochen werden müssen. — Der Archidiakon Probst Conrad war vielleicht der nachherige Halberstädtische Domprobst Conrad von Krosgk, der 1201 Bischof von Halberstadt wurde und sich in Urkunden von 1179, 1185, 1189 als praepositus S. Mariae et Pauli zu Halberstadt zeigt.

von Halstede (Allstedt im Banne Kaltenborn) und der Erzpriester Balderam (wo?) vor²⁴⁾.

In zwei vom Bischofe Gardolf 1196 und 1197²⁵⁾ ausgestellten Urkunden zeigt sich unter den Zeugen abermals ein Romarus, hier als archidiaconus Balsamiae, und in der letzten Urkunde in folgender Reihenfolge unter den Hälberstädtischen Domherren: Conradus major praepos., Wernerus decan., Conradus camerar., Romarus Balsam. archidiac., Fridericus vicedomin., Geroldus cellarius.

1197 ist Borchardus de Sladem archidiac. in Isleve in zwei verschiedenen Urkunden²⁶⁾ Zeuge.

Im 13. Jahrhunderte werden außer den bereits vorkommenden noch folgende Archidiakonate urkundlich, und zwar zuerst in den nebenbemerkten Jahren erwähnt:

das Archidiakonat Alvensleben	1245,
" "	Aschersleben 1217, .
" "	Ahüm 1205, .
" "	Dardesheim 1272,
" "	Eilenstedt 1247,
" "	Eylwerdestorp 1270,
" "	Gatersleben 1282,
" "	Halberstadt 1286,
" "	Kissenbrück 1249,
" "	Lücklum 1221,
" "	Oschersleben 1219,
" "	der Österbann 1205,
" "	Quedlinburg 1270,
" "	Schöningen 1251,
" "	Schöppenstedt 1234,
" "	Seelschen 1241,
" "	Uenzeben 1247,

24) S. Wolf, Chron. d. Klosters Pforta, 1843, Th. I. p. 230.

25) S. Sagittarius, de March. Soltquell. §. 22 und Meibom, Chron. des Klosters Königslutter, p. 87 ff. (Manuscript.)

26) Gerden, Cod. dipl. Brandenb. Th. I. p. 15 und Neue Mittheil. Bd. IV. Heft 1. p. 15.

das Archidiakonat Westerhausen 1237,
 " " Westerode 1208 und
 " " Wittingen 1235,

so daß somit bis zum Schluße des 13. Jahrhunderts, so viel mir bekannt, von der Existenz von 27 Archidiakonaten bestimmte Nachrichten vorliegen.

Der Archipresbyter dagegen geschieht auch im 13. Jahrhunderte nur selten Erwähnung, was sich indeß aus ihrem Geschäftskreise erklärt. Mir sind dergleichen nur aus folgenden zwei Archidiakonaten bekannt geworden, nämlich:

aus dem Archidiakonate Eisleben:

1262 Luderus archipresbyter de Ponleve, einen Streit entscheidend ²⁷⁾,

1272 Tidericus archipr. de Ysleven ²⁸⁾, Zeuge,

1295 Hinricus archipr. banni Isleve et plebanus in Hellebere ²⁹⁾, einen über einen Streit geschlossenen Vergleich beurkundend, und

aus dem Österbanne:

1218 Gerlacus de Hunleve, Conradus de Ludersleve archipresbyteri et alii sacerdotes, quam plures in archidiacon. Orientali constituti, Zeugen ³⁰⁾,

1250 und 1257 Wernerus archipresb. de Querforde, Zeuge ³¹⁾.

Daß übrigens die Archidiakonat-Eintheilung des Halberstädtschen Sprengels, wie sie zuerst verwirklicht wurde, im Ganzen dieselbe blieb, welche bis zur Auflösung des Bistums bestand, und daß sich jene insbesondere im Verlauf der Zeit, abgesehen von späteren Exemtionen und etwaigen Zertheilungen einzelner Archidiakonate, worauf bei einem Paare derselben Verschiedenes hindeutet, im Ganzen nicht wesentlich verändert

²⁷⁾ Urf. in Thuring. sacra p. 730.

²⁸⁾ Urf. in v. Moser, Diplomat. Bestätigungen, Bd. II. p. 13.

²⁹⁾ Urf. in ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 301.

³⁰⁾ Urf. in Lepsius Gesch. des Klosters St. Moritz in Naumburg p. 104.

³¹⁾ de Ludew. Rel. man. T. V. p. 113, 114.

hat, darf ziemlich zuverlässig angenommen werden, zumal mir wenigstens nichts bekannt geworden ist, was auf ein Anderes hindeuten könnte und sich die kirchlichen Einrichtungen stets als sehr stabil gezeigt haben.

Sämmtliche Archidiakonate des Bisthums führten bis auf die den nordöstlichen, südöstlichen und südwestlichen Theil desselben einnehmenden drei Gränzarchidiakonate Balsamiae, Orientalis und Nemoris ihre Bezeichnungen von in ihnen belegenen Ortschaften; die beiden ersten unterschieden sich jedoch auch noch in anderer Weise wesentlich von den sämmtlichen übrigen Archidiakonaten des Bisthums, worauf ich später (§. 4 in fine) noch zurückkommen werde.

3.

Die selbständige freie Wahl der Archidiakonen ist regelmässig als ein Recht des Bischofs in der Kirche des Occidents betrachtet; Ausnahmen finden sich nur im Falle der Nachlässigkeit des Bischofs oder wo es besonders hergebracht war ³²⁾.

Was nun das Bisthum Halberstadt in dieser Beziehung anbelangt, so waren von den einzelnen Archidiakonaten

A. verschiedene Zubehör von Klöstern und Prälaturen, und deren Pröbste und Inhaber, als solche, die Inhaber des Archidiakonatrechts in diesen Bannen, welches dieselben selbst oder durch von ihnen bestellte Commissarien verwalteten. Zu diesen gehörten, so viel mir bekannt geworden:

- 1) der Bann Kaltenborn, über den das Augustiner Chorherrnstift Kaltenborn das Archidiakonatrecht auf Grund der Urkunde von 1120 vom Bischofe Reinhard, wie vorerwähnt, erhielt;
- 2) die Banne Gerdekesorp und Watenstedt, über welche das Archidiakonatrecht dem Augustiner Chorherrnstifte St. Johann zu Halberstadt schon 1138, wie gleichfalls bereits vorerwähnt, zustand;

³²⁾ Collect. concil. ed. Harduin. T. IV. col. 1258; Gratian. post. c. Deer. LXXXIX; die Archidiakonen mussten jedoch den *ordo diacon.* haben (c. 1—3 Dist. LX.; Collect. I. c.)

- 3) der Bann Schöningen, über den das Augustiner Chorherrnstift St. Lorenz zu Schöningen schon 1251 ³³⁾ u.
- 4) der Bann Osterwick, über den schon 1140 des Benedictiner Nonnenkloster Stötterlingenburg ³⁴⁾ durch seinen Probst das Archidiakonatrecht ausübte;
- 5) wahrscheinlich auch der Bann Kalme, der gleichfalls Zubehör des letztern Klosters gewesen zu sein scheint, weil verschiedene Pröbste desselben seit 1331 ³⁵⁾ sich als Archidiakonen desselben zeigen;
- 6) der Bann Kissenbrück, über den das Domdecanat zu zu Halberstadt auf Grund einer Urkunde von 1436 ³⁶⁾ das Archidiakonatrecht erhielt;
- 7) vielleicht auch der Bann Uzleben, weil über diesen und den Bann Kissenbrück der Domprobstei zu Halberstadt nach einer Urkunde vom 24. Febr. 1708 ³⁷⁾ das *jus collationis* zustand, und

³³⁾ laut Urk. im Cop. Riddagsh. eit. p. 158; und daß diesem Kloster wirklich das Archidiakonatrecht *in* obigem Banne zustand, lässt eine ganze Reihe von Urkunden nicht bezweifeln, in welcher seitdem bis in die letzten Zeiten die Pröbste desselben als Archidiakonen des Bannes erscheinen. Vielleicht erhielt das Kloster dieses Archidiakonatrecht vom Bischofe Reinhard und es bezieht sich die Stelle: „in Scheninge 22 areas etc., ex quibus Reinhardus episcopus in consecratione Scheningensis monasterii et majoris altaris, collato etiam banno parochiali, ipsam dotavit,“ in der Urk. von Non. Maj. 1182 (Cuno, Memorab. Schening. p. 287, und auch in Falle, Tradit. Corbej., abgedruckt), deren Original im Wolfenb. Landeshauptarchiv sich befindet, darauf.

³⁴⁾ Delius im Wernigeröder Wochenbl. 1812 p. 13, und eine Reihe späterer Urkunden lässt davon nicht zweifeln.

³⁵⁾ S. die Handschrift N. 33, 16. August. Fol. 137 auf der Wolfenbüttelschen Bibliothek: 1331 Ludolphus praeposit. in Stotterlingeborg et archidiae. sacellorum Kalnem et Osterwick; ferner z. B.: 1512 Tilemannus Wiszen praepos. in Stotterl. et archid. ban. Osterwick et Calm in Delins, Gesch. der Harzburg, Urk. 53.

³⁶⁾ Neue Halberst. Mittheil. 1827, № 44.

³⁷⁾ abschriftlich im Copialbuch des Hauses Achim, Th. II. Urk. № 326.

8) der Bann Hamersleben, sofern dieser Bezirk, wie übrigens zu bezweifeln ist, ein Archidiakonat gewesen sein sollte, in welchem das Augustiner Chorherrnstift Hamersleben die Rechte des Archidiakons hatte ³⁸⁾.

B. andere, nämlich den Osterbann, Balsambann, und die Banne Eisleben, Aschersleben und Gatersleben, hatte zwar der Bischof zu verleihen, war aber verpflichtet, dieselben außer der Schule befürdliche geweihte Halberstädtsche Domherren zu verleihen ³⁹⁾.

C. Wie es dagegen mit Besitzung der übrigen Archidiakonate beschaffen war, darüber fehlen mir bestimmte Nachrichten; an gewisse Stifte, Klöster oder Dignitäten werden jedenfalls die meisten derselben nicht geknüpft gewesen sein, was z. B. hinsichtlich der Archidiakonate Akum, Halberstadt, Schöppenstedt aus den Titeln der bekannten denselben vorgestandenen habenden Archidiakonen keinem Zweifel unterworfen ist, und scheint es, daß der Bischof dieselben, weil über ihre Besitzung in den bischöflichen Capitulationen nichts vorkommt, an Domherren nicht zu vergeben brauchte, vielmehr, soweit einzelne derselben nicht etwa noch an Stifte, Klöster oder Dignitäten geknüpft gewesen sein sollten, nach freier Wahl verleihen könnte.

4.

In den folgenden 32 Archidiakonaten findet sich in den beigesetzten Jahren (außer andern übergangenen) in jedem ein

³⁸⁾ Vgl. Anmerk. 11 am Schlusse dieser Abhandlung.

³⁹⁾ Die Capitulation des Bischofs Johann von Hohm vom Sonnabend nach Estomih 1420, die mir in einer nach dem Originale beglaubigten Abschrift vorliegt, sagt: „Och schulle we (d. h. der Bischof) vnde willen alle Praelaturen, Archidiaconatus, personatus, officia, Prövende, Oblegien vnd andere Leen, de ein Bischopp to Halberstadt plecht to liegende, by Nahmen denn Osterbann, Balsambann, Bann to Isleve, to Aschersleve, to Gatersleve lygenn, wann der Welch leddig wert, mit Jurisdictionen vnde mit alleme Rechte vnde nicht davon to beholden, denn Domherrn, de buten Schole vnd gewyget sind.“ Einen gleichlautenden Passus enthalten auch die mir in beglaubigter Abschrift vorliegenden bischöfl. Halberst. Capitulationen von 1437, 1514, 1545 und 1556.

Archipresbyter, der bei einigen sogar ausdrücklich als Archipresbyter banni vorkommt, nämlich im Archidiaconate

Alvensleben: 1485 zu Hundisburg ⁴⁰⁾;

Alschersleben: 1339 Fridericus sacerdos, banni Aschar. archipresb. ⁴¹⁾; 1511 zu Avetorp (Westorf);

Aßum (Athlevessen): 1331 Joh. pleban. in Soltdalen et archipr. bani Athlev. ⁴²⁾; 1353 Albertus de Dengte in banno Athlev. ⁴³⁾; 1485 in Aßum; 1511 in Gr. Denckte.

Dardesheim: 1485 in Zilly.

Eilenstedt: 1485 zu Schlanstedt.

Eisleben: 1295 Hinricus archipr. ban. Islevens. et pleban. in Helbere ⁴⁴⁾; 1485 in Richardestorp.

Eschenrode: 1485 in Mäzlingen.

Gatersleben: 1485 in Börncke, 1511 in Badeborn.

Hadmersleben: 1485 und 1511 in Hakeborn.

Halberstadt: 1485 in Aspenstedt; 1511 in Wegeleben.

Hecklingen: 1511 in Staßfurt.

Jerdingendorf: 1511 in Badeleben.

Kalme: 1353 Bodo de Tzimmenstede in ban. Kalme; 1485 in Semmenstedt.

Kaltenborn: 1376 N. N. archipr. banni Kaltenb. ⁴⁵⁾.

Kissenbrück: 1353 Joh. de Soelde in ban. Kissenbr.; 1485 in Kissenbrück.

Lucklum: 1353 Albert. de Weserlinge in ban. Luckenem; 1485 und 1511 in Evesen.

Meine: 1485 in Ribbesbüttel; 1511 in Essenrode.

⁴⁰⁾ Die in diesem §. aus den Jahren 1485 und 1511 enthaltenen Angaben werden durch die vorbezogenen bischöfl. Rechnungen von diesen Jahren nachgewiesen.

⁴¹⁾ Neue Mittheil. Bd. VI. Heft 2. p. 133.

⁴²⁾ Cop. Riddagsh. II. p. 334.

⁴³⁾ Originalurk. im Wolfenbü. Landeshauptarchive, abgedruckt in Falke, Tradit. Corbej. p. 796; dieselbe Urk. weist auch die übrigen in diesem §. aus dem Jahre 1353 angeführten Angaben nach.

⁴⁴⁾ S. oben Not. 29.

⁴⁵⁾ Abschriftl. Urk. in den Bege'schen geschichtl. Collectaneen auf der Wolfenbü. Bibliothek.

Nemoris: 1485 in Breitenstein.

Ochsendorf: 1353 Joh. de Lowinge in ban. Ossend.;
1485 in Harbke.

Oschersleben: 1485 und 1511 in Oschersleben.

Osterwic: 1376 N. N. archipr. ban. Osterwic.⁴⁶⁾.

Quedlinburg: 1395 Lüder, Pfarrer zu Tiefendorp und
Archipressb. des Bannes Quedlinburg⁴⁷⁾; 1511 in
Quedlinburg.

Räbke: 1353 Conrad. de Supplinghe in ban. Reddepe;
1511 in Röhl.

Schöningen: 1353 praepositus S. Laurentii in Sche-
ninghe archidiac. et archipresb. banni ibidem;
1485 in Alversdorf.

Schöppenstedt: 1353 Joh. de Tzampeleve in ban. Schep-
penst.; 1485 in Eitzum.

Seelschen: 1485 in Osteringersleben.

Sehausen: 1485 und 1511 in Sehausen.

Uypleben: 1485 in Dannstedt; 1511 in Derenburg.

Watenstedt: 1353 Ludolph. de Ynghelieve in ban. Wa-
tenst.; 1485 in Beierstedt.

Westerode: 1485 und 1511 in Westerode.

Wiederstedt: 1485 in Drondorf; 1511 in Alsleben an
der Saale.

Wittingen: 1485 in Knezebeck; 1511 in Wittingen.

Diese 32 Archidiaconate bildeten also jedes zugleich auch
einen für sich bestehenden Archipresbyteralbezirk, dem ein Ar-
chipresbyter vorstand; von den nach der Matrikel von 1400
noch übrigen 5 Archidiaconaten war dagegen

1) der Balsambann in 4 Decanate⁴⁸⁾, von denen einem

⁴⁶⁾ Urk. cit.

⁴⁷⁾ Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 868.

⁴⁸⁾ Matrikel von 1400 und vgl. die Not. 138—140 zu derselben.—
Riedel in der Mark Brandenburg Th. II. p. 565. bemerkt, daß, weil
es nach den Ordensregeln der Prämonstratenser, denen die Bistümer
Havelberg, Brandenburg und Cammin unterworfen gewesen seien, keinen
Decan gegeben habe, in diesen Sprengeln die Archidiaconate statt der
Decanate, denselben ähnlich, in Präposituren unter Präbosten eingetheilt
gewesen seien.

jeden ohne Zweifel ein besonderer Decan als Archipresbyter vorgestanden haben wird⁴⁹⁾, und

2) der Osterbann in 8 Sedes getheilt⁵⁰⁾; im letztern zeigen sich folgende Archipresbyter:

1218: Gerlacus de Hunleve (Sedes Hulleken, Holleben),

Conradus de Ludersleve (Sedes Lodesleben) archipresbyteri⁵¹⁾;

1250, 1257: Wernerus archipresh. de Quersorde⁵²⁾ (im Sede Lodesleben belegen);

1425: Henrich Wolfstitz, Erzpriester⁵³⁾, der nach dem Inhalte der Urkunde füglich nur für den Archipresbyter in Sede Goseck oder doch des Osterbannes gehalten werden kann;

1460: Joh. archipresbyter banni Orientalis⁵⁴⁾, eine Urkunde ausstellend;

1481: Nikolaus Krumppmul, Pfarrer in Freiburg und Erzpriester des Osterbannes⁵⁵⁾, seine Genehmigung dazu ertheilend, daß die Kirche zu Zedemich, welche bisher Mutterkirche der von Weischütz war, in die Tochter- und letztere in die Mutterkirche verwandelt werde.

Man wird hiernach nicht ohne Grund annehmen dürfen, daß früher und noch im 13. Jahrhunderte jedem Sede ein besonderer, in der letztern Zeit aber dem ganzen Osterbann nur ein Archipresbyter vorgesetzt war.

3) Ueber die Archipresbyteral-Verhältnisse der noch übrigen 3 Archidiakonate Gilversdorf, Hordorf und Westerhausen fehlen mir alle Nachrichten. Sie gränzten alle drei an das Archidiakonat Halberstadt und gehörten zu den kleineren Archi-

⁴⁹⁾ Bestimmt behauptet dieses Niedel I. c.

⁵⁰⁾ Matrikel von 1400.

⁵¹⁾ S. Not. 30.

⁵²⁾ S. Not. 31.

⁵³⁾ Schöttgen und Kreysig, Dipl. et script. Tom. II. p. 413.

⁵⁴⁾ Lepsius, Kloster Moritz in Naumburg, p. 46.

⁵⁵⁾ Neue Mittheil. Bd. I. Hest 1. p. 41.

diakonaten des Bisithums, und können deshalb vielleicht unter dem Archipresbyter anderer Banne gestanden haben, ob schon sich freilich andere nicht größere Banne mit einem eigenen Archipresbyter versehen finden. Indes würde jedenfalls auch der Annahme, daß jedes jener 3 Archidiaconate einen besondern Archipresbyter, wie jene 32 Archidiaconate, gehabt habe, nichts, insbesondere nicht der Inhalt der beiden bischöflichen Rechnungen von 1485 und 1511 entgegenstehen, da die Verrechnung oder Aufführung der Residenzorte der Archipresbyter jener 3 Banne sehr wohl aus derselben Veranlassung in jenen beiden Rechnungen unterblieben sein kann, aus der sie hinsichtlich vieler anderer Ortschaften in einer derselben unterblieben ist, zumal sich in beiden zusammengenommen von den aus der Matrikel von 1400 ersichtlichen Ortschaften des Bannes Gilwersdorf 6, Hordorf 1 und Westerhausen 2 Ortschaften nicht verrechnet oder aufgeführt finden, oder weil zur Zeit der Aufstellung jener beiden Rechnungen die Archipresbyterstellen in diesen 3 Bannen vielleicht vacant waren.

Jedenfalls darf jedoch ihres geringen Umfangs wegen für zweifellos angenommen werden, daß sie keine weiteren Unterabtheilungen, wie der Balsam- und Österbann hatten, und wenn diese sich daher hierdurch von allen übrigen 35 Archidiaconaten des Bisithums offenbar sehr wesentlich unterschieden, so muß dieses um so auffallender erscheinen, als diese beiden Banne sich, wie bereits angemerkt, auch noch durch ihre Benennung wenigstens von 34 der übrigen Archidiaconate unterschieden und grade 2 Gränzbanne waren, den nordöstlichsten und südöstlichsten Theil des Bisithums umfassend. Geben wir auch zu, daß man ihres größern Umfangs halber — der Balsambann war insbesondere das bei weitem umfangreichste aller Halberstädtischen Archidiaconate — ihre weitere Untertheilung für angemessen oder nothwendig halten möchte, so kommen wir doch offenbar dadurch zur Aufklärung des Grundes der Entstehung jener Verschiedenheit in der Verfassung jener 2 Banne von der der übrigen nicht weiter, weil sich dadurch die Vorfrage nicht erledigt, weshalb man gerade nur diese beiden Archidiaconate so groß legte und nicht aus

dem Raume, den sie einnahmen, mehrere Archidiaconate von dem Umfange der übrigen bildete, um eine Untereintheilung derselben zu umgehen und ihre Verfassung mit der der übrigen gleich zu machen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist der Grund, daß dieses nicht geschah, bei beiden Bannen nicht derselbe gewesen, wie denn auch die innere Eintheilung eines jeden derselben keinen Zweifel darüber läßt, daß wesentlich verschiedene Ursachen die Entstehung der Decanate des Balsambannes und der Sedes des Österbannes veranlaßt haben und bei Abgränzung derselben maßgebend gewesen sind.

5.

Von den Archipresbyteraten des Bisthums war

A. eines, das der Heide im Balsambanne, mit dem Gißertienser-Nonnenkloster Wolmirstedt verbunden, dessen jedesmaliger Probst die Archipresbyterstelle in demselben versah, wie der Pastor Behrend s behauptet ⁵⁶⁾, indeß durch die von ihm dafür angeführten Urkunden von 1418 und 1447 nicht nachgewiesen wird; ob noch andere Archipresbyterate Zubehör von Stiftern, Klöstern &c. waren, ist mir unbekannt.

B. Andere wurden bei entstehenden Vacanzen, und dies war die Regel, durch freie Wahl der Pfarrer eines jeden Archipresbyterats aus ihrer Mitte besetzt ⁵⁷⁾, und hieraus erklärt sich denn auch, daß die Archipresbyter ihren Sitz nicht stets in einem und demselben Orte des Bannes haben konnten und hatten.

6.

Es folgt nun der hierher verwiesene Inhalt der Anmerkung 13, Bemerkungen, zu welchen die daselbst im Texte aufgenommene Gränzbeschreibung des Archidiaconates Kaltenborn vom Jahre 1120 Veranlassung giebt.

⁵⁶⁾ im 9. Jahrbericht des Altmärkischen Vereins p. 58. Vgl. auch Niedel, Mark Brandenburg, Th. II. p. 365., nach welchem auch noch das Decanat der s. g. alten Mark mit einem Kloster oder einer Dignität zu Stendal verknüpft gewesen zu sein scheint.

⁵⁷⁾ Vol. im Wolfenb. Landeshauptarchive mit der Archivbezeichnung VII. C. 18. p. 124—126.

In einer späteren Urkunde von 1179⁵⁸⁾, in welcher Bischof Ulrich die Besitzungen und Rechte des Klosters Kaltenborn bestätigt, bezeichnet derselbe den Umfang jenes Bannes in folgender Weise: „archidiaconatus, qui limitatus est per aquas in quibusdam terminis, ut in Wippere, in ulteriore Helmana, in Lina, in Unstrod, in Wangen, in Willerbize et in villis, ut in fovea Walehusen, in Horenberch, in Uphusen, in Widenbeke, in Kukenburch“.

Außerdem hat uns die Geschichte noch einige andere Gränzbeschreibungen aufbewahrt, welche jene und sich gegenseitig zu erläutern und zu ergänzen geeignet sind, nämlich

1) die Beschreibungen der Außengränze des Bistums Halberstadt⁵⁹⁾, mit der die südliche und westliche Gränze des Archidiaconats Kaltenborn zusammenfiel;

2) die Beschreibung der Gränze des zur Errichtung des Bistums Merseburg 968 vom Halberstädtschen Sprengel abgetretenen⁶⁰⁾, nach Aufhebung jenes 981 an letzteres wieder

⁵⁸⁾ Schöttgen und Kreysig, Dipl. T. II. p. 699; cf. Leuckfeld, Antiq. Kaltenborn. p. 97 u. 75 und v. Raumer, Regest. histor. Brandenb. p. 241.

⁵⁹⁾ Zur Vermeidung des Nachschlagens lasse ich die betreffenden Stellen dieser und der übrigen Gränzbeschreibungen hier folgen.

Die kürzere Beschreibung der Gränze des Halberst. bischöfl. Sprengels, welche der Zeit Karls des Großen zugeschrieben wird, beschreibt dessen Gränzen: „— — Sala, Unstrada, fossa juxta Gronighe al. Grone, altitudo silvae, quae vocatur Haertz“ etc. (Vid. Annal. Quedlinb. ad an. 781; Annal. Saxo ad an. 803; Chron. Halb. ed. Schatz p. 3; letztere beiden lesen Grone statt Gronighe). Die ausführlichere aber, welche dem Halberst. Bischof Arnulf zugeschrieben und in das Jahr 1014 gesetzt wird: „— — et per ascensum Unstrod usque quo confluent Unstrod et Helmena et per ascensum Helmenae usque ad fossata Walehusen et per ascensum fossatorum usque ad separationem Saxoniae et Thuringiae versus montana, quae dicuntur Hart et abhinc ad ortum Wippere fluvium, ab ortu hujus usque ad fontem, qui Rosingheborne dicitur“ etc. (Chron. Halb. ed. Schatz pag. 25.)

⁶⁰⁾ „parochiae jacantis inter fluvios Willerbizi et salsum mare et Salam ac Unstred et Helmana et foveam, quae est juxta Waleshusun.“ Vid. Thietmar. Chron. Lib. II. cap. 14.

zurückgegebenen und ihm verbliebenen Districts, mit welcher die südliche, westliche und nördliche Gränze des Archidiaconats Kaltenborn zusammenfiel;

3) die Beschreibung der Gränze des Theils des Hassegaues und Frisoneveldes, in welchem die der Abtei Hersfeld gehörigen Zehntberechtigungen belegen waren, welche

a. Kaiser Otto I. laut Urkunde vom 6. Kal. Apr. 947⁶¹⁾ von derselben im Hassegau ertauschte, laut einer andern Urkunde vom 3. Kal. Apr. 947⁶²⁾ dem St. Moritz zu Magdeburg schenkte, und dann dem Bischofe von Halberstadt für die in dem von seinem Sprengel zu Errichtung des Erzbistums Magdeburg abgetretenen Theil mitabgetretenen Zehnten 968 zur Entschädigung überwiesen wurden⁶³⁾; sie lagen nördlich vom Willerbach, und mit dieser Gränzbeschreibung fällt theilweise die nördliche Gränze des Archidiaconats Kaltenborn zusammen;

b. Kaiser Otto II. laut Urkunde vom 13. Id. Jun. 979⁶⁴⁾ von der Abtei Hersfeld in Frisonevelde und Hassegau

⁶¹⁾ Wend, Hess. Landesgesch. Bd. III. Urk. B. p. 28. № 30; der Kaiser erhält: „villam Vurmeresleba (Wormsleben am süßen See) cum ecclesia ejusdem villa et omni decimatione, quam abba in pago Hossegawe in septentrionali plaga rivuli Wildarbah habuisse cognoscebat“ etc.

⁶²⁾ Lüning, Reichsarchiv, Pars spec. cont. II. Fortsetz. III. p. 341; in dieser Urk. wird der Erwerb des Kaisers beschrieben: „omne praedium haec tenus ad monasterium in Herolvesfeld pertinens in villa Vurniaresleva ecclesiaeque inibi constructa in pago Hosgowe, alia quoque in villa Widersteti cum omnibus ad ea pertinentibus decimis, quae sunt in septentrionali parte rivuli Valderbach“ etc.

⁶³⁾ In dem Beschlusse der Synode zu Ravenna über die Stiftung des Erzbistums Magdeburg v. 968 heißt es: „ad vicem recepit pro decimatione ipse Hildewardus episcopus ad partem suae ecclesiae omnem decimationem in Hosgowe, sicut terminatur in fluviis Sala, Willerbech et Wippera et ut eam abbatia Herolvesfelt in integrum possedit.“ Vid. Meibom. Scriptor. Tom. I. p. 732 u. 734; vgl. Chron. Magdeb. ap. Meibom. I. c. T. II. p. 272.

⁶⁴⁾ S. Ann. 2. am Schlusse dieser Abhandl.

eintauschte und der Abtei Memleben schenkte; diese waren südlich von der Wipper, dem Willerbache und der Salta belegen, und die Gränzen dieses Bezirks fallen mit denen des oben unter № 2. bezeichneten zusammen.

4) Die Beschreibung der Gränze der Grafschaft des Grafen Bio von Merseburg, welche nach dessen Tode auf Betrieb des Magdeburgschen Erzbischofs Gieseler (981 bis † 1004) dem Grafen Dädi verliehen wurde und nach dessen am 9. Juli 1009 erfolgten Tode dessen Sohn Thiedrich vom Kaiser Heinrich II. Weihnacht 1009 erhielt⁶⁵⁾. Mit dessen südlicher Gränze trifft die nördliche Gränze des Archidiakonats Kaltenborn zum Theil zusammen, und die ganze Grafschaft wird aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Umfange des Zehntbezirks in 3 a. zusammenfallen.

Alle diese Gränzbeschreibungen sind zwar bereits von Andern erläutert, indeß werden dennoch die nachfolgenden Bemerkungen nicht ganz ohne Werth sein.

Die citirte Urkunde von 1179 besagt, daß in ihr nur beispielsweise einzelne Gränzmale zur Bezeichnung des Umfanges des Bannes Kaltenborn angegeben sind; es ist also in ihr keine eigentliche und vollständige Gränzbeschreibung beabsichtigt, und somit auch in der citirten Urkunde von 1120 nicht gegeben, und eine solche war auch um so weniger nöthig, als zur Zeit der Ueberweisung des fraglichen Archidiakonatbezirks an das Kloster Kaltenborn derselbe bereits als ein besonderes, für sich abgegrenztes Archidiakonat bestand, ohne Zweifel schon länger bestanden hatte, und dessen Gränzen

⁶⁵⁾ Thietmar. Chron. Lib. VI. cap. 34: „comitatum, qui inter Wipperam et Salam et Saltam ac Willerbizi fluvios jacet.“ Graf Thiedrich erscheint noch 1021 als Graf einer Grafschaft im Hassegan (Urk. bei Höfer I. c. Bd. I. p. 165), wogegen nach Urkunden von 1004 Kuckenburg und Obhausen (zwischen Schraplau und Querfurt) und 1015 Klobikan in der Grafschaft des Grafen Burchard belegen waren (Höfer I. c. Bd. II. p. 139, Wenck I. c. Tom. II. p. 44. № 46), ohne Zweifel dieselbe Grafschaft, welche, nach der Annserung 2 am Schlüsse dieser Abhandlung, Graf Sigsfried inne hatte.

deshalb bekannt waren. Eine Bezeichnung dessen Umfangs im Allgemeinen genügte vollkommen, und dadurch wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach die allerdings vorhandene Unvollständigkeit der Gränzbeschreibung und nicht beobachtete richtige geographische Reihenfolge bei Anführung der Gränzmale erklären, die übrigens in der Urkunde von 1120 auch nur hinsichtlich des Orts Kuckenburg, der auf Horenberch hätte folgen müssen, und vielleicht noch hinsichtlich des Gränzmals Lina nicht beobachtet ist.

Die anterior Helmana der citirten Urkunden von 1120 und 1179 nehme ich für die jenseitige, entferntere Helme und deshalb nicht für die s. g. große, sondern die etwas westlicher ohngefähr parallel mit derselben fließende s. g. kleine Helme. Die ältern vorerwähnten Gränzbeschreibungen unter № 1, 2 und 3 b. nennen die Helme dagegen ohne weitere nähere Bezeichnung als Gränzflüß, und wenn somit hier (sofern damals beide Helmen bereits existirten) der Blick nur auf die große Helme fallen kann, so wird entweder angenommen werden müssen, daß hier im Verlauf der Zeit das Bisthum Halberstadt sein Gebiet um den zwischen beiden Flüssen belegenen Raum ausgedehnt hat, oder daß, was des niedrigen Terrains halber sehr wohl möglich ist, früher nur eine Helme vorhanden war, sich in dem Terrain verlief und erst später durch Menschenhand oder ohne diese jene beiden Nunnen erhielt, und mehr durch eine genauere Bestimmung der früher unbestimmten Gränze die kleine Helme zur Gränze wurde.

Offenbar weisen die in den vorstehenden Gränzbeschreibungen enthaltenen Gränzmale fossa juxta Groniche und Grone de 781 und 803, sovea juxta Walesiusun de 968, vallis Girusde und fossa Grosde de 979, fossata Walehusen de 1014, sovea Walhausen de 1120 (und 1179) genau auf dieselbe Gegend hin, und es wird ohne Zweifel damit ein und dasselbe Gränzmal bezeichnet, also ein Graben, Thal oder Vertiefung, und wir dürfen daher nicht zweifeln, daß die Urkunde von 1179 in sofern eine Unrichtigkeit enthält, als sie dieses Gränzmal als eine villa bezeichnet; mit demselben kann insbesondere um so weniger etwa der neben oder

um die Pfalz Walhausen belegene gleichnamige Ort (ähnlich wie Thal und Schloß Mansfeld) gemeint sein, weil dieser Ort unbestritten stets im Erzbisthum Mainz lag⁶⁶⁾ und jedenfalls in den Gränzbeschreibungen von 968, 1014, 1120 und 1179 keine außerhalb des Bisthums Halberstadt belegten Ortschaften als Gränzmale angegeben sein werden. Eine Urkunde von 1444⁶⁷⁾ bezeichnet 3 Hufen Landes bei Walhausen als im Grubenthale belegen, vielleicht ist dieses das obige Gränzmal; jedenfalls kann jenes Thal oder Graben nur zwischen Sangerhausen, oder noch genauer zwischen dem wüsten Almundisleben und Walhausen in der Richtung von Süden nach Norden ziehend, gesucht werden, und es darf daher entweder der nach den Karten hier in die Helme mündende Sachsgraben oder der Gonnefluß mit gutem Grunde, letzterer indeß der Lage des wüsten Almundisleben halber wahrscheinlich mit geringerem, als jener, für den auch noch der Name spricht, für jenes Gränzmal angesprochen werden⁶⁸⁾.

Dagegen ist aber ein Fluß Wangen, den die Urkunde von 1179 hat, im Umfange des Bannes Kaltenborn und dessen Umgebungen nicht zu finden, wohl aber das Dorf Kl. Wangen, bei dem die Unstrut die Gränze des Archidiaconats zu bilden anfangt, und es liegt daher die Annahme nahe, daß bei Abfassung der Urkunde von 1179 die beiden Gränzmale sovea Walehusen und Wangen verwechselt sind, und dürfte

66) S. Stephan, Neue Stofflieferungen, Heft II. p. 102. und cf. Urk. von 985 bei ab Erath, Cod. cit. p. 20.

67) Schöttgen u. Kreßig, Diplom. Tom. II. p. 774.

68) Die Bezeichnung fossa juxta Gronighe und Grone weiß ich nicht zu erklären; von einem Dorfe dieses Namens in dieser Gegend habe ich keine Spur, vielleicht lag neben der Pfalz von Walhausen, welches mir, soweit ich mich erinnere, zuerst im Jahre 922 und als kaiserlicher Aufenthaltsort vorgekommen ist, ein Ort Gronighe oder Grone, der später in dem Orte Walhausen aufging. Ich bemerke indeß, daß bei einem Sumpfe, der gleichfalls Grona hieß, jedoch in der Nähe der Elster lag, 1080 eine Schlacht geschlagen wurde (Bruno de bello-Saxon. cap. 122), und daß mehrere Ortschaften des Namens Grone, Gronighe und ähnelich in dem Sachsenlande und, so viel mir erinnerlich, stets an Flüssen belegen sind.

insonderheit der Ansicht, nach welcher Wangen statt Weita (ein Fluß, der von Süden nach Norden in den salzigen See fließt) verschrieben sein soll, mit Grunde entgegenstehen, daß gerade auf der geringen Strecke, wo die Weita nach der Rolle von 1400 als Gränze paßt, auch noch die an ihr belegenen Ortschaften Kuckenburg, Obhausen und Weidenbach als Gränzorte angegeben sind, daß dieses aber, wenn man diesen Fluß als Gränzmal gemeint hätte, ohne Zweifel eben so wenig geschehen sein würde, wie man an den übrigen Stellen der Gränze, an denen dieselbe durch Flüsse bezeichnet ist, neben diesen nicht noch Ortschaften als Gränzmale angeführt hat.

Das Gränzmal Lina, welches zwar in den Gränzbeschreibungen von 1120 und 1179, nicht aber in den ältern Gränzbeschreibungen (s. oben № 1, 2 und 3 b.) gebraucht ist, wird in der Urkunde von 1179 als Fluß bezeichnet, und da in der ganzen Umgebung des Archidiakonats Kaltenborn kein anderer Fluß oder Bach bekannt ist, der aus Namenähnlichkeit für jenes Gränzmal angesprochen werden könnte, als die Leine, so fiel der Blick auf diese und sie wird denn auch für das-selbe erklärt. Weil aber Walhausen schon zum Erzbisthum Mainz gehört, so würde die Leine, welche westlich von diesem Orte bei Benennungen in die Helme fällt, nicht schon von ihrem Einfluß in diese an, sondern, wenn überhaupt, erst nördlich von Walhausen und möglicher Weise nur auf einer kurzen Strecke von einem Punkte etwa zwischen Drebendorf und Gr. Leinungen bis zu einem Punkte zwischen letztern und Gr. Morungen, etwa $\frac{1}{2}$ Stunde lang, Gränzfluß gewesen sein können. Jenes Gränzmal würde dann zwischen den Sachsgraben und die Wipper fallen, wo in der Gränzbeschreibung № 1 die separatio Saxoniae et Thuringiae versus mon-tana Hart und in der unter № 3 b. Williamwehe, quo terminatur comitatus Sigefridi comitis, als Gränze ange geben ist, und man muß deshalb und weil das Gränzmal Lina in der Urkunde von 1120 zwischen dem Sachsgraben und der ulterior Helmana, in der Urkunde von 1179 aber gar zwischen der letztern und der Unstrut angeführt ist, um dasselbe in die Gränzbeschreibung einpassend zu machen, zu

der Annahme seine Zuflucht nehmen, daß bei ihm die geographische Reihenfolge der Gränzmale außer Acht gelassen ist, was denn auch v. Ledebur thnt.

Allein da jene ältern Gränzbeschreibungen (N^o 1, 2 und 3 b.) und besonders die des Bisthums Halberstadt offenbar mit großer Vocalkenntniß abgefaßt sind und die Gränzen möglichst speciell und wo möglich durch Flüsse oder Quellen zu beschreiben beabsichtigen und daher offenbar nur deshalb zwischen dem Sachsgraben und der Wipper zu Anführung der vorbemerkten Gränzmale gegriffen haben, weil sie hier keinen Bach kannten, durch den die Gränze hätte bezeichnet werden können, überdies auch die Leine selbst auf jener kurzen Strecke, wie eine Ansicht der Karte zeigt, nicht so ganz recht in die Gränze einpaßt, so scheint noch nicht für außer Zweifel gehalten werden zu dürfen, daß jene Lina die jetzige Leine ist, und dies um so weniger, weil, wenigstens bei der Annahme, daß die ulterior Helmania die kleine und nicht die große Helme ist, zur Zeit noch durchaus nicht ins Bereich der Unmöglichkeit oder Unwahrrscheinlichkeit verwiesen werden kann, daß sich südlich vom Martinsrieth vor Alters jene Lina gefunden haben könne, da nach den uns von der Geschichte aufbewahrten Nachrichten nicht zu bezweifeln ist, daß die Helmeniederung zwischen jenem Orte und der Unstrut durch Gewässercorrectionen, Trockenlegungen und andere Anlagen durch Menschenhand behuf der Urbarmachung seit Alters, insbesondere seit das Kloster Walkenried hier beträchtliche Besitzungen erwarb, wesentliche Veränderungen erlitten hat, und deshalb sehr wohl auch hier, wie unter ähnlichen Verhältnissen an andern Orten, ein Bach eingegangen oder ganz oder theilweise in der jetzt s. g. kleinen Helme aufgegangen sein könnte.

Dann trifft die Gränze des Bannes Kaltenborn auf die Wipper und die des Bisthums Halberstadt nach der Arnulfischen Beschreibung ad ortum Wipperae sluvium. Ich verstehe unter letzterem die s. g. alte und die schmale Wipper, die sich oberhalb des Marktfleckens Wippera vereinigen und von da nur Wipper heißen. Die Archidiakonatgränze trifft jedoch

nur auf die südliche jener beiden Wippern, die s. g. alte Wipper, da Dankerode zwischen dieser und der schmalen Wipper bereits im Bann Nemoris lag. In den Gränzbeschreibungen von 1120 und 1179 ist daher die alte Wipper und deren Fortsetzung, die Wipper, gemeint. Indes wird auch, so weit sich dies nach den mir vorliegenden Karten beurtheilen lässt, die Angabe der Arnulfschen Gränzbeschreibung hinsichtlich der alten Wipper nicht scharf gerade auf deren Quellen bezogen werden dürfen, da Wolfsberg und Breitenbach sicher bereits zum Mainzer Sprengel gehörten.

Die Gränzmale Wildarbah und Vulderbach de 947, Willerbizi und Willerbeck de 968, Willerbahe de 979 und Willerbizi in der Beschreibung der Gränze der Grafschaft des Grafen Bio (s. oben sub № 4) weisen offenbar alle genau auf dieselbe Gegend, und es kann wohl kein Zweifel sein, daß mit ihnen ein und dasselbe Gränzmal gemeint ist. Dieser Bach floß, wie die citirte Urkunde von 979 sagt, in den Fluß Salta (der süße und salzige See und die Salza), und dieser in die Saale, und er kann daher kein anderer sein, als der, an welchem das Dorf Wormsleben liegt (cf. Not. 61 u. 62), der von Eisleben herkommt (bei dieser Stadt wird er jetzt gewöhnlich Böseleben genannt⁶⁹⁾), und aus mehreren Bächen entsteht, insbesondere einem namenlosen bei Annarode (in ban. Islevens.) und Ziegelrode vorbeifließenden, dem Bösebach, der sich bei Ahlsdorf, (wahrscheinlich Allersdorf in ban. Islevens.) und dem Klippenbache, der sich zwischen Creiffeld (Creventefelt in ban. Islevens.) und Hergisdorf (in demselben Banne) mit demselben vereinigt, ob schon allerdings zugestanden werden muß, daß keiner dieser Bäche zur Gränze für das Archidiakonat Kaltenborn nach der Matrikel von 1400 recht paßt; es wird daher durch dieses Gränzmal in den Urkunden von 1120 und 1179 nur ungefähr die Gränze dieses Bannes haben bezeichnet werden sollen. Auf meinen Karten ist ein Name dieses Bachs nicht angegeben.

⁶⁹⁾ S. Krumhaar, Die Grafschaft Mansfeld, p. 16.

In Perz's Monum. German. ⁷⁰⁾ wird jedoch der Willerbizi der Gränze de 968 und der Grafschaft des Grafen Bio für den bei der Stadt Kelbra in die Helme fallenden Wildbach, der aber nach meinen neuern Karten die wilde Tyra heißt, (im Mainzischen Helmgau) erklär, was auch Dr. Laurent in seiner Uebersetzung der Chronik Thietmar's anzunehmen scheint ^{71).}

Die Unrichtigkeit dieser Annahme bezüglich der Gränzbeschreibung von 968 zeigt sich indeß klar, wenn berücksichtigt wird, daß unter ihrer Voraussetzung in dieser die westliche Gränze des abgetretenen Distrikts offenbar in zweifacher sehr wesentlich differirender Weise angegeben sein, daß sich dieses Ergebniß ohne Annahme eines Versehens nicht beseitigen lassen würde und daß sich nicht nachweisen oder nur entfernt wahrscheinlich machen läßt, daß der Helmgau im 10. Jahrhunderte zum Halberstädter bischöflichen Sprengel gehört hat, also nicht von diesem zu Errichtung des Bisthums Merseburg abgetreten werden konnte. Eben so würde die wilde Tyra als westliche Gränze der Grafschaft des Grafen Bio gar nicht oder doch nur höchst mangelhaft passen, weil dann für die ganze Strecke von Kelbra bis zum süßen See, somit für $\frac{3}{4}$ der südlichen Gränze der Grafschaft kein Gränzmal angegeben sein würde, wogegen dieser in den süßen See fallende Bach auf das Vollkommenste paßt. Neberdies enthält die Geschichte nichts weniger als Grund zu der Annahme, daß diese Grafschaft sich westlich bis zur wilden Tyra erstreckt habe. Es wird daher die Perz'sche Meinung in Betreff der Willerbizi dieser beiden Gränzbeschreibungen als beseitigt angesehen werden dürfen. Nach Thietmar's angegebener Folge der Gränzmale ging daher die Gränze in der Beschreibung de 968 aus dem Bache bei Gisleben in den süßen

⁷⁰⁾ Scriptor. Tom. III. ad Thietm. Chron. Lib. II. cap. 14. und Lib. VI. cap. 34.

⁷¹⁾ Derselben Meinung ist auch Wagner in seiner Ausgabe der Chron. Thietmar's; derselbe Fluß ist schon auf der alten Karte der Homann'schen Erben: Ducat. Saxon. super. de 1732 Tab. II. als westliche Gränze der alten Grafschaft Wettin angegeben.

und) salzigen See (die Salza), Saale, Unstrut und Helme und aus dieser in den Sachsgraben, und die der Grafschaft Bio's aus der Wipper (d. h. der am Harze und nicht etwa der, welche bei Sachsenburg in die Unstrut fällt) in die Saale, von dieser in die Salza (die salzige und süße See), und von da in den Bach bei Eisleben.

Von den Gränzmalen der Urkunden von 1120 und 1179 Horenberg (Hornburg in ban. Kladenborn. nach der Matrikel von 1400), Kuckenburg (Filial des in demselben Banne belegenen Döckitz), Uphusen (in demselben Banne), letztere beide an der Weita, sind auch noch nach der Matrikel von 1400 das erste und letzte Gränzdörfer dieses Archidiakonats, und Widenbeke, welches die Urkunde von 1179 als Ortschaft bezeichnet, nehme ich deshalb und aus den oben angeführten Gründen lieber für die Ortschaft Weidenbach⁷²⁾ an der Weita südlich bei Obhausen, als unter Annahme einer fernverweiten Unrichtigkeit jener Urkunde mit v. Ledebur⁷³⁾ für den Weitafluss.

Die Gränze des Bannes Kaltenborn, so weit sie zugleich die Außengränze des Bisthums Halberstadt gegen die Mainzer Erzbischöferei bildet, lässt sich hiernach und mit Hinzunahme neuerer Nachrichten möglichst speciell, wie folgt, beschreiben: sie fängt bei dem Dorfe Kl. Wangen, dem südöstlichsten Gränzdorfe des Archidiakonats gegen den Österbann nach der Rolle von 1400 in der Unstrut an, folgt dieser aufwärts (Schönwerda auf einer Insel bleibt Mainzisch⁷⁴⁾) bis zum Einfluss der großen Helme in dieselbe, tritt dann in einen nördlichen Nebenarm der Unstrut, dann wieder in den Hauptstrom bis zum Einfluss der kleinen Helme, tritt dann in diese (Ritteburg und Artern bleiben Mainzisch⁷⁵⁾), Kalbsrieth Hal-

⁷²⁾ 1301 schenkt Graf Burchard von Mansfeld die ecclesiam in Widenbeke mit ihren Gütern dem Kloster Kaltenborn (Schöttgen und Kreysig, Diplom. T. II. p. 717.).

⁷³⁾ im Allgem. Archiv, Bd. III. p. 46.

⁷⁴⁾ Stephan, Neue Stofflieferungen, Heft II. p. 80.

⁷⁵⁾ I. c. und p. 102.

berstädtisch⁷⁶)), folgt dieser aufwärts bis zu ihrem Ausflusse aus der großen Helme zwischen Brücken und Martinsrieth (Voigtstedt, Ederleben, Riehnordhausen, Hackpfiffel und Brücken sind Mainzisch⁷⁷)), folgt dann dieser bis etwas unterhalb Martinsrieth (ist Halberstädtisch⁷⁸) zum Einfluße des Sachsgrabens zwischen der Gonne und Walhausen, folgt nun diesem aufwärts, springt dann von ihm vielleicht auf die Leine etwa zwischen Drebendorf und Gr. Leinungen über, folgt ihr eine kurze Strecke bis zwischen letzterem Orte und Morungen und springt endlich von diesem Punkte auf die s. g. alte Wipper, die sie etwa zwischen dem Horlabache und dem von Rotha in die alte Wipper fließenden Bach erreicht, worauf die Gränze des Bannes Kaltenborn, sich östlich der alten Wipper entlang wendend, aufhört die Aufzengränze des Halberstädtischen Sprengels zu bilden, diese aber sich westlich wendend, in der alten Wipper oder einem in dieselbe einfließenden Bach aufwärts bei dem Dorfe Hayn vorbei zwischen den Halberstädtischen Ortschaften Dankerode, Strasberg und Breitenstein einerseits und den Mainzischen Schwenda und Stolberg andererseits weiter fortsetzt, so daß auf der Gränzstrecke bis zur alten Wipper Walhausen, Al. Leinungen, Drebendorf, Haynrode, Gr. Leinungen, Rotha, Breitenbach und Wolfsberg Mainzisch⁷⁹), hingegen das wüste Altmündleben, südwestlich von Sangerhausen und wahrscheinlich

76) Wenn Kalbsrieth Mainzisch gewesen wäre, so könnte es nur zum Sedes Reinsdorf oder Frankenhausen gehört haben, allein es findet sich darin weder bei Stephan, noch Wenck, Hess. Landgesch. Bd. II. Urk. B. №. 456, aufgeführt; da es indeß auch in unserer Matrikel von 1400 und den 3 übrigen vorbeschriebenen Halberst. Literasien nicht erwähnt wird, so bleibt danach ungewiß, ob es zu dem Mainzer oder Halberst. Sprengel gehörte. Weil dieser Ort indeß im Anfange des 16. Jahrhunderts zu dem gräf. Mansfeldschen Amte Alstedt und nicht zum Amte Artern gehörte (Krumhaar, I. c. p. 6 u. 7), glaube ich, daß er in den Halberst. Sprengel gehören wird.

77) Stephan und Wenck I. c.

78) Matrikel von 1400.

79) Stephan I. c. p. 102. und Wenck I. c.

zwischen der Gonne und dem Sachsgraben⁸⁰), Sangerhausen, Berchteswende, Miserlengefeld, Lengefeld, Morungen, Horla und das Vorwerk Heide bei Wippra nebst letzterem Halberstädtsch⁸¹), die aber an den ersten Anfängen der alten Wipper und resp. den sich mit derselben vereinigenden Bächen belegenen Ortschaften Pasbruch, Neuhans, Hilken schwende und Hayn zwar ungewiß bleiben⁸²), die größere Wahrscheinlichkeit indeß dafür ist, daß die beiden erstern, oder doch der Grund und Boden, auf dem sie jetzt belegen sind, zum Mainzer und die beiden letztern zum Halberstädtschen Sprengel, jedoch zum Ban. Nemoris gehört haben.

Es folgt nunmehr die vorgedachte Matrikel von 1400 nebst deren Bearbeitung und einem von mir hinzugehanen alphabetischen Register der darin vorkommenden Ortsnamen.

In Bezug auf den nachfolgenden Abdruck der Matrikel von 1400 bemerke ich, daß die in demselben vor den einzelnen Stiftern und Klöstern, den Bann- und Sedes-Ueberschriften, den Deeanaten und einzelnen Kirchen und Ortschaften stehenden deutschen und römischen Zahlen und Buchstaben sich in der Handschrift nicht finden und der leichtern Bezugnahme wegen hinzugesetzt sind, daß aber im Uebrigen der Abdruck die Handschrift ohne Zusatz, Weglassung oder Veränderung und insbesondere auch in der Rücksicht getreu giebt, daß er in jedem Absaße dasselbe enthält, was die Handschrift darin hat.

Zu den Anmerkungen bezeichnet

- Reg. A. das Registrum de 1485,
 - " B. " " 1511,
 - " C. das Hecht'sche Verzeichniß,
-

⁸⁰) Urk. von 1353 bei Schöttgen und Kreysig, Diplom. T. II. p. 739 und Urkunde von 1382: „parochial. ecclesia in Alviesleibin Halberst. dioeces.“ in Menken's Script. rer. German. Tom. I. pag. 784.

⁸¹) Matrikel von 1400.

⁸²) S. Ann. 3. am Schlusse dieser Abhandlung.

K. u. Pf. ein Kirch- und Pfarrdorf,
 Kd. ein Kirhdorf,
 H. Br. Ag. das Herzoglich Braunschweigische Amtsgericht,
 K. H. A. das Königlich Hannoversche Amtsgericht,
 K. P. I. K. den Königlich Preußischen Landräthlichen Kreis.

**Registrum simplicis procuracionis per dioecesin haluestadensem
 rescriptum anno domini millesimo quadringentesimo.**

- 1) Primo domini et capitulum ecclesie halberstadiensis 5 marcas usuales ¹⁾.
- 2) Domini et capitulum ecclesie beate marie halberstadiensis dabunt 3 marc. usual. ²⁾.
- 3) Domini et capitulum sancti bonifacij halberstadiensis 2 marc. Stendelienses ³⁾.
- 4) Domini et capitulum sancti pauli halberstadiensis 2 marc. Stendalien. ⁴⁾.
- 5) Domini canonici de Walbeke 2 marc. Stendal. ⁵⁾.
- 6) Prepositus ad sanctum Joannem prope muros halberstadenses 2 marc. halberstadenses ⁶⁾.
- 7) Abbas in Huyesborch 3 marc. halberst. ⁷⁾.
- 8) Abbas in Ylseneborch 3 marc. halberst. ⁸⁾.

1) Reg. A. u. B.; damit ist das Domcapitel zu Halberstadt gemeint.

2) Reg. A. u. B.; das Collegiatstift unserer lieben Frau daselbst.

3) Reg. A. u. B.; das Stift St. Bonifacii und Mauritii daselbst, vorher in Borsleben; cf. Archid. Halberstadt Ordn. № 15.

4) Reg. A. u. B.; das Stift St. Petri und Pauli das.; cf. Archid. Halberstadt Ordn. № 11.

5) Das Stift St. Pancratii zu Walbeck an der Aller im K. P. I. K. Gardelegen.

6) Reg. A. u. B.; das Kloster St. Johannis zu Halberstadt, regulirter Augustiner Chorherrn.

7) Reg. A. u. B.; das St. Marienkloster zu Huyenburg für Benedictinermönche im K. P. I. K. Osterwieck.

8) Reg. A. u. B.; das Kloster St. Petri und Pauli in Ilsenburg für Benedictinermönche im K. P. I. K. Osterwieck.

9) Abbas in regali littere 7 fertones brunswicensium solidorum ^{9).}

10) Abbas monasterii sancti Egidij in Brunswick 7 fertones brunswycenses ^{10).}

11) Abbas in Cordesborch 1 marc. stendal. ^{11).}

12) Abbas in Ballenstede 2 marc. usual. ^{12).}

13) Abbas in Wymelborch 1 marc. usual. ^{13).}

14) Abbas in Gotzek $\frac{1}{2}$ marc. usual. ^{14).}

15) Abbas in Reynstorp $\frac{1}{2}$ marc. usual. ^{15).}

16) Abbas in Hyldesleve 2 marc. stendal. ^{16).}

17) Abbas in Eylwerstorp in banno orientali 1 marc. usual. ^{17).}

18) Abbatissa in Alsleve prope salam 2 marc. usuales ^{18).}

⁹⁾ Reg. A.; das Benedictiner-Mönchs Kloster St. Petri u. Pauli zu Königslutter im H. Br. Ag. Königslutter.

¹⁰⁾ das St. Egidienkloster in der Stadt Braunschweig für Benedictiner-Mönche.

¹¹⁾ das Kloster St. Sixti in Conradsburg zwischen Ermsteben u. Meisdorf im K. P. I. Mansfelder Gebirgskreise für Benedictiner- und zuletzt Karthäuser-Mönche.

¹²⁾ Reg. A.; das Benedictiner-Mönchs Kloster St. Pancratii in Ballenstedt, cf. Archiv. Gatersleben, Ordin. №. 41.

¹³⁾ Reg. A.; das Benedictiner-Mönchs Kloster St. Chriaci zu Wimmelburg bei Eisleben im K. P. I. Merseb. Seekreise, jetzt Filial von Creisfeld.

¹⁴⁾ Reg. B.; das Benedictiner-Mönchs Kloster St. Mariä und Michaelis in Goseck an der Saale im K. P. I. K. Quedfurt.

¹⁵⁾ Reg. A.; das Benedictiner-Mönchs Kloster St. Johannis in Reinsdorf an der Unstrut in demselben Kreise.

¹⁶⁾ Reg. A. u. B.; das Benedictiner-Mönchs Kloster St. Laurentii in Hittersleben im K. P. I. K. Neuhaldeinsleben.

¹⁷⁾ Reg. A.; das Benedictiner-Mönchs Kloster Marienzelle in Eilwardesdorf südwestlich dicht bei Quedfurt im K. P. I. K. Quedfurt, jetzt mit dem Dorfe wüst.

¹⁸⁾ Reg. A.; das Nonnenkloster St. Mariä und Johannis in der Stadt Alsleben an der Saale im K. P. I. Mansfelder Seekreise, wahrscheinlich Prämonstratenserordens.

- 19) Prepositus in Scheninge 3 marc. Stendal. 19).
- 20) Prepositus in Hamersleve 2 marc. Stendal. 20).
- 21) Prepositus in Coldenborne 2 marc. usual. 21).
- 22) Prepositus in Colbeke 1 marc. usual. 22).
- 23) Prepositus sanctimonialium sancti Jacobi sive borchardi prope muros halberstadenses 2 marc. halberst. 23).
- 24) Prepositus in Hademersleve 3 marc. Stendal. 24).
- 25) Prepositus in Drubeke 3 marc. Stendal. 25).
- 26) Prepositus in Stoterlingborch 3 marc. halberstadenses 26).
- 27) Prepositus in Abbenrode 2 marc. halberst. 27).
- 28) Prepositus in Adensleve 2 marc. halberst. 28).
- 29) Prepositus in Eygeln 2 marc. Stendal. 29).
- 30) Prepositus in Hedesleve 2 marc. usual. 30).

19) Reg. A. u. B.; das Kloster regulirter Augustiner Chorherren St. Lorenz zu Schöningen in dem H. Br. Ag. Schöningen.

20) Reg. A.; das Kloster derselben Chorherren St. Pancratii in Hamersleben im K. P. I. K. Oschersleben.

21) das Kloster ders. Chorherren St. Johannis zu Kaltenborn bei Emselohe im K. P. I. K. Sangerhausen.

22) das Prämonstratenser Mönchs Kloster Kölsigk bei Güsten an der Wipper im Anhalt-Cöthenschen.

23) das St. Burchardikloster in Halberstadt für Cistercienser-Nonnen.

24) Reg. A. u. B.; das Benedictiner-Nonnenkloster Hadmersleben an der Bode im K. P. I. K. Wanzeleben.

25) Reg. B.; das Benedictiner-Nonnenkloster Drübeck in der Grafschaft Wernigerode K. P. I. K. Österwieck.

26) Reg. B.; das Benedictiner-Nonnenkloster Stötterlingenburg in dems. Kreise.

27) das Benedictiner-Nonnenkloster Abbenrode an der Eder in dems. Kreise.

28) das Cistercienser-Nonnenkloster St. Nicolai in Adersleben an der Bode unweit Wegeleben im K. P. I. K. Oschersleben.

29) Reg. A. u. B.; das Cistercienser-Nonnenkloster nach der Regel St. Bernhardi Marienstuhl in Egeln an der Bode im K. P. I. K. Wanzeleben.

30) Reg. B.; das Cistercienser-Nonnenkloster Hedersleben an der Selke im K. P. I. K. Oschersleben; vgl. № 34.

- 31) Prepositus in Ascharia 2 marc. halberst. 31).
 32) Prepositus in Hekelinge 2 marc. usual. 32).
 33) Prepositus in Gherpstede 3 marc. usual. 33).
 34) Prepositus in Hedersleve 2 marc. usual. 34).
 35) Prepositus in Ysleve 3 marc. usual. 35).
 36) Prepositus in Rustelege 2 marc. usual. 36).
 37) Prepositus in Nuendorp* in banno Coldenborn
 1 marc. usual. 37).
 38) Prepositus in Stypelitz $\frac{1}{2}$ marc. usual. 38).
 39) Prepositus in Nuendorp in marchia 2 marc.
 Stendal. 39).
 40) Prepositus in Meyendorp $\frac{1}{2}$ marc. Stendal. 40).
 41) Prepositus in Blanckenborch 2 marc. usual. 41).

31) Reg. B.; das Cistertiener-Nonnenkloster St. Marien, auch St. Agatha neben der Stadt Aschersleben an der Eine.

32) das Benedictiner-Nonnenkloster St. Georgii und Pancratii in Hecklingen bei Stassfurt im Anhalt-Bernburgischen.

33) Reg. A. u. B.; das Benedictiner-Nonnenkloster St. Johannis in der Stadt Gerbstedt im K. P. I. Mansfelder Seekreise.

34) Hedersleben im K. P. I. Mansfelder Seekreise nördlich vom süßen See, ein Nonnenkloster; über den Orden habe ich bis jetzt nichts Zuverlässiges zu ermitteln vermocht; nicht mit №. 30 zu verwechseln.

35) die Stadt Eisleben im K. P. I. Mansfelder Seekreise; es wird das Cistertiener-Nonnenkloster St. Mariä in Neuhestadt, derzeit in Eisleben, gemeint sein.

36) Reg. A. u. B.; das Augustiner-Nonnenkloster St. Petri und Pauli in Rosleben an der Unstrut im K. P. I. K. Quedvurt.

37) Reg. A. u. B.; das Nonnenkloster Nauendorf östlich von Allstedt im Großherzoglich S. Weimar-Eisenachischen; über den Orden habe ich bislang nichts Zuverlässiges ermittelt. Bgl. №. 39.

38) das Benedictiner-Nonnenkloster St. Martini in Bösewitz an der Unstrut bei Freiburg im K. P. I. K. Quedvurt.

39) Reg. A.; das Cistertiener-Nonnenkloster St. Mariä in Neendorf östlich von Gardelegen im K. P. I. K. Gardelegen; nicht mit №. 37 zu verwechseln.

40) Reg. A. u. B.; das Cistertiener-Nonnenkloster Mehendorf südöstlich von Seehausen im K. P. I. K. Wanzleben.

41) das St. Bartholomäuskloster in der Stadt Blankenburg am Harze im Herzogthume Braunschweig, für Cistertiener-Nonnen.

- 42) Prepositus in Hilborgerode 1 marc. usual. 42).
 43) Prepositus in Czellis 2 marc. usual. 43).
 44) Prepositus in Wolmerstede 3 marc. Stendal. 44).
 45) Prepositus fontis sancte Marie 2 marc. Stendal. 45).
 46) Prepositus montis sancte Marie 3 marc. Stendal. 46).
 47) Canonici et capitulum in Werningerode 2 marc. usual. 47).

I. Bannus Alvenslevensis 48)

denarios antiquos brunsvicenses.

- 1) Plebanus forensis in Alvensleve 10 solidos antiquos brunsvic. 49).

42) Reg. A. u. B.; das Prämonstratenser-Mönchskloster in dem jetzt Klosterrode heizenden Orte, angeblich dem St. Albanius geweiht, südwestlich von Eisleben im K. P. I. K. Sangerhausen.

43) das Benedictiner-Nonnenkloster Holz- oder Klosterzelle südwestl. vom süßen See im K. P. I. Mansfelder Seekreise.

44) Reg. A.; das Cistercienser-Nonnenkloster St. Katharina in Wolmirstedt an der Ohre im K. P. I. K. Wolmirstedt.

45) Reg. A.; das Kloster regulirter Augustiner Chorfrauen zu Marienborn im K. P. I. K. Nienhaldensleben.

46) Reg. A.; das Kloster gleicher Chorfrauen zu Marienberg bei Helmstedt im Herzogthum Braunschweig.

47) Reg. A.; das Stift St. Silvestri in der Stadt Wernigerode im K. P. I. K. Osterwieck.

Uebrigens gab es im Bisthum Halberstadt im Jahre 1400 fast noch eine gleich große Menge Stifter und Klöster, welche in der Matrikel nicht mit catastrirt sind und die deshalb von Entrichtung der Procuration frei gewesen sein müssen.

48) Reg. A., B., C.; cf. Urk. z. B. von 1256 im Cop. Riddagsh. fol. 50a. im Wolfenb. Landeshauptarchive; von 1305 im Cop. Marienthal. fol. 7 daselbst; von 1341 im Cop. Marienthal. p. 304 daselbst; v. 1477 bei Walther, Singul. Magdeb. Tom. VII. p. 171 ex orig. — Das Archidiakonat führt seinen Namen von dem Orte Alvensleben. In dem Braunschw. Visitationsbuche von 1542 fol. 230 (im Consistorialarchive zu Wolsenbüttel) wird Calvörde als in hanno Hunsborch (Hundisburg) belegen, aufgeführt. Dieses ist jedoch kein besonderer Baum; es ist vielmehr damit der Bann Alvensleben gemeint, welcher nur deshalb Hunsborch benannt sein wird, weil, wie z. B. nach dem Reg. A., der Archipresbyter in Hundisburg damals wohnte.

49) Reg. A., B., C.; das K. u. Pf. Markt Alvensleben an der Bewer im K. P. I. K. Nienhaldensleben mit der St. Jacobikirche.

- 2) Alvensleve in antiqua villa 10 solid. antiqu. 50).
 - 3) Northusen 6 solid. antiqu. 51).
 - 4) Ursleve 6 sol. 52).
 - 5) Hundesborch 6 sol. 53).
 - 6) Magna Rotmersleve 6 sol. 54).
 - 7) Remkersleve 6 sol. 55).
 - 8) Capella in Remkersleve 4 sol.
 - 9) Emmede 5 sol. 56).
 - 10) Arksleve 4 sol. 57).
 - 11) Ratmersleve prope Arksleve 4 sol. 58).
 - 12) Kalvorde 4 sol. 59).
 - 13) Parva Wantsleve 4 sol. 60).
-

50) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1322 bei Behrends, Neuhausd. Kreischronik Th. II. p. 213; das K. u. Pfd. Dorf Alvensleben in demselben Kreise. Die alte Parochialkirche des Dorfs, welche dem heil. Stephan geweiht war, ist 1794 abgebrochen; jetzt ist die St. Godebertskirche Pfarrkirche, welche als Capelle im Anfange des 14. Jahrhunderts gegründet wurde.

51) Reg. B., C.; ein wüstes K. u. Pfd. westlich bei Hundisburg an der Bewer.

52) Reg. C.; K. u. Pfd. Uhrsleben im K. P. I. K. Neuhausdelen.

53) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. an der Bewer in dems. Kreise; die Kirche ist dem St. Andreas geweiht.

54) Reg. C.; K. u. Pfd. an der Olve in dems. Kreise; die Kirche ist dem Apostel Jacobus geweiht.

55) Reg. A., C.; K. u. Pfd. im K. P. I. K. Wanzleben.

56) Reg. C.; das K. u. Pfd. Emden an der Bewer im K. P. I. K. Neuhausdelen; die Kirche ist dem St. Georg geweiht.

57) Reg. A., B., C.; das K. u. Pfd. Erxleben in dems. Kreise mit 1 Pfarrkirche und 1 Schloßkapelle; letztere wird jedoch jetzt statt jener zum gewöhnlichen Gottesdienste gebraucht.

58) Reg. C.; wüst zwischen Erxleben, Uhrsleben und Emden.

59) Reg. A., B., C.; Visitationsbuch von 1542, fol. 230, vgl. Anmerk. 48; der Flecken Calvörde im Herzogthume Braunschweig an der Ohr. S. auch Ann. 4 am Schlusse dieser Abhandlung.

60) Reg. A., C.; das K. u. Pfd. Kl. Wanzleben im K. P. I. K. Wanzleben, der südlichste Ort des Archidiakonats.

- 14) Bredenstede 4 sol. 61).
 - 15) Magna Dreinleve 4 sol. 62).
 - 16) Parva Dreinleve 4 sol. 63).
 - 17) Yvenrode 4 sol. 64).
 - 18) Eykenbardeleve 4 sol. 65).
 - 19) Magna Drakenstede 4 sol. 66).
 - 20) Magna Druchtesberghe 4 sol. 67).
 - 21) Brunstede 3 sol. 68).
 - 22) Parva Drakenstede 3 sol. 69).
 - 23) Gropendorp 3 sol. 70).
 - 24) Ghermersleve 3 sol. 71).
-

61) Reg. A., C.; das K. u. Pfd. Bregenstedt im K. P. I. K. Neuhal-
densleben.

62) Reg. A., C.; das K. u. Pfd. Dreileben im K. P. I. K. Wol-
mirstedt; die Kirche ist dem h. Apostel Jacobus geweiht.

63) Ein wüstes Kirchdorf in der Nähe des vorgenannten und in
dessen Flur.

64) Reg. C.; das Kd. Ivenrode, Filial von Altenhausen, K. P. I. K.
Neuhaldensleben.

65) Reg. C.; K. u. Pfd. Eichenbarleben im K. P. I. K. Wolmir-
stedt; die Kirche ist dem h. Bisch. Nikolaus geweiht.

66) Reg. A., C.; das K. u. Pfd. Drakenstedt in dems. Kreise. Die
Kirche ist dem h. Cosmus geweiht, und eine zweite dem h. Jacobus ge-
weiht gewesene Kirche ist 1750 abgebrochen.

67) Reg. B., C.; das K. u. Pfd. Družberge in dems. Kreise.

68) Reg. C.; das K. u. Pfd. Bornstedt im K. P. I. K. Neuhal-
densleben. Bgl. jedoch die Urkunde von 1655 bei Behrends I. c. Th. II.
p. 358.

69) Reg. C.; wüst in der Flur von Ochtmersleben im K. P. I. K.
Wolmirstedt.

70) Reg. B., C.; das K. u. Pfd. Groppendorf im K. P. I. K. Neu-
haldensleben; die Kirche war ursprünglich eine kleine Marienkapelle und
früher Filial von Gr. Hakenstedt, von dem sie laut Urk. v. 1317 (Cop.
Marienthal. p. 296) durch den Halberstädtschen Bischof Albert abge-
trennt wurde.

71) Reg. A., B., C.; das K. u. Pfd. Nordgermersleben in demselben
Kreise mit einer der Jungfrau Marie und dem h. Pankraz geweihten
Kirche.

- 25) Parva Santersleve 3 sol. 72).
 - 26) Tundersleve 3 sol. 73).
 - 27) Parva Retmersleve 2 sol. 74).
 - 28) Parva Druchtesberge 2 sol. 75).
 - 29) Weddingestede 2 sol. 76).
 - 30) Brumby 2 sol. 77).
 - 31) Aldenhusen 2 sol. 78).
 - 32) Fflechtinge 2 sol. 79).
 - 33) Bulsteringe 2 sol. 80).
 - 34) Donstede 2 sol. 81).
 - 35) Wellendorp 2 sol. 82).
-

72) Reg. C.; Kd. und vor der Reformation auch mit einer Pfarre versehen, in demselben Kreise, jetzt mater. combinata von Gr. Rottmersleben.

73) Reg. C.; das jetzige Königl. Vorwerk Tundersleben, vor Alters ein Kirch- und Pfarrdorf, dann wüste; nach Nordgermersleben eingepfarrt in dems. Kreise.

74) Reg. B., C.; ein wüstes Kirhdorf und nicht weit südwestlich davon ist das jetzige Königl. Vorwerk Kl. Rottmersleben erbaut, eingepfarrt nach Nordgermersleben im K. P. I. K. Neuhaldeinsleben.

75) Reg. C.; wüst bei № 20 belegen.

76) Reg. C.; K. u. Pfds. Wegenstedt westl. von Calvörde im K. P. I. K. Gardelegen.

77) Reg. C.; Kd., Filial vom Dorfe Alvensleben, im K. P. I. K. Neuhaldeinsleben.

78) Reg. A., B., C.; das K. u. Pfds. Altenhausen in demselben Kreise.

79) Reg. A., C.; K. u. Pfds. im K. P. I. K. Gardelegen.

80) Reg. B., C.; das K. u. Pfds. Bülftringen an der Speze im K. P. I. K. Neuhaldeinsleben.

81) Reg. B., C.; das K. u. Pfds. Dönstedt an der Bewer in demselben Kreise.

82) Reg. C.; wüstes Dorf zwischen Uhrsleben und Groppendorf in dems. Kreise; das Dorf war früher Filial von Gr. Hakenstedt, von welchem es der Halberstädtische Bischof Albert laut Urkunde von 1317 (Cop. Marienthal. p. 296) abtrennte.

- 36) Hakenstede dicitur exempta a procuracione 83).
 37) [§. Ann. 5. am Schlüsse dieser Abhandlung.]

II. Bannus Aschariensis 84) denarios halberstadenses.

- 1) Plebanus in Vrekeleve 12 solid. halberstad. 85).
 2) Besenrode 12 sol. halberst. 86).
 3) Arnstede 10 sol. 87).
 4) Warmstorp 8 sol. 88).

83) Reg. C.; Urk. v. 1305, 1317, 1341 u. 1388 im Cop. Marienthal. fol. 306, 296 und 304 im Wolfenbüttelschen Landeshauptarchiv; das K. u. Pfds. Hakenstedt in dems. Kreise, vor Alters magnum Hakenstede mit einer der Jungfrau Maria geweihten Kirche. Eamt Urkunde von 1317 (Cop. cit.) incorporirt der Halberstädtische Bischof Albert die Kirche dem Kloster Marienthal bei Helmstedt mit der Verpflichtung, ratione synodalium jährlich $1\frac{1}{2}$ Ferto dem Archidiakon zu zahlen, und der Einschränkung, daß die bisher zu jener Kirche gehörigen Kirchen zu Gropendorpe und Wellendorpe sortan davon getreunt sein sollen.

84) Reg. A., B., C.; z. B. Urk. 1297 in Beckmann's Anhaltisch. Gesch. I., p. 186; Urk. v. 1334 in Budäus, Bischof Albert p. 100; Urk. v. 1365 in den Neuen Mittheil. des Thür. Sächs. Vereins Bd. I., Heft 4. p. 104; Urk. v. 1374 bei ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 573. Das Archidiakonat führt den Namen von der Stadt Aschersleben im K. P. I. K. Aschersleben.

85) Reg. A., C.; das K. u. Pfds. Freckleben im Anhalt-Dessanschen Justizante Sandersleben.

86) Reg. C.; scheint das K. u. Pfds. Biesenrode an der Wipper oder das Kd. Wieserode, beide im K. P. I. Mansf. Gebirgskreise, der Lage nach nicht gut sein zu können, da Greifenhagen zum Archid. Nemoris gehört haben wird, und Harkerode nebst Meisdorf zu andern Archidiakonaten gehörten, wogegen auf der andern Seite, wenn man Besenrode nicht für einen dieser Orte nimmt, die letztern sich unter keinem Archidiakonate ausgeführt finden würden. Die Kirche in Biesenrode ist dem St. Bartholomäus geweiht.

87) Reg. A., C.; das K. u. Pfds. Arnstedt im K. P. I. Mansfelder Gebirgskreise, westlich von Sandersleben.

88) Reg. A., C.; Herzoglich Anhalt-Köthenische Domäne Warmsdorf an der Wipper mit einer Capelle, Filial von Almesdorf.

- 5) Quenstede 8 sol. 89).
 - 6) Czornitz 90), (Malewide 91),) Haddenstede 92), Tzabequitz 93) 8 sol.
 - 7) Wederstede 4 sol. 94).
 - 8) Versleve 4 sol. 95).
 - 9) Hilmerode 2 sol. 96).
 - 10) Magna Wylsleve 2 sol. 97).
 - 11) Parva Wilsleve 2 sol. 98).
 - 12) Magna Vrose 2 sol. 99).
-

⁸⁹⁾ Reg. C.; K. u. Pfd. Quenstedt im K. P. I. Mansf. Gebirgskreise; der Ort heißt in einer Urkunde von 1284 Swafquenstide.

⁹⁰⁾ Reg. B., C.; ein wüstes Dorf bei Aschersleben nach Stassfurt zu.

⁹¹⁾ Reg. C.; was damit, daß der Ort eingeklammert ist, hat ange-deutet werden sollen, weiß ich nicht; daß Malewide etwa der deutsche Name für Czornitz ist, ist nicht anzunehmen, da beide in einer Urkunde von 1368 (Beckmann, Anhalt. Gesch. I., p. 499) offenbar als 2 verschiedene Ortschaften vorkommen; der Ort muß übrigens wüste sein und hat wahrscheinlich nördl. von Aschersleben, ohne Zweifel unweit Czornitz gelegen.

⁹²⁾ Reg. C.; das wüste Hodenstede, Hohnstedt nordöstlich von Aschersleben.

⁹³⁾ Reg. C.; wüst und in der Nähe der Stassfurter Warte nördl. bei der Stadt Aschersleben.

⁹⁴⁾ Reg. A., C.; das K. u. Pfd. Oberwiederstedt im K. P. I. Mansfelder Gebirgskreise; Klein-, jetzt Unter-Wiederstedt gehört zum Bann Wiederstedt.

⁹⁵⁾ Reg. A., B., C.; das K. u. Pfd. Giersleben an der Wipper im Anhalt-Köthenischen Justizamte Warmendorf; vgl. № 19.

⁹⁶⁾ Reg. C.; wahrscheinlich das jetzige Vorwerk Wilsrode westlich von Hettstedt; vgl. Not. 190.

⁹⁷⁾ Reg. A., B., C.; das K. u. Pfd. Wilsleben am Gaterslebenschen See im K. P. I. K. Aschersleben.

⁹⁸⁾ Reg. A., C.; wüst neben dem vorhergehenden.

⁹⁹⁾ Reg. A., B., C.; cf. Urk. v. 1297 in Beckmann's Anhalt. Gesch. I., p. 186; das K. u. Pfd. Froza am abgelassenen Gaterslebenschen See im Anhalt-Bernburgischen Justizamte Hoym. 961 und 1294 2 Parochien, S. Stephani u. S. Sebastiani.

- 13) Parva Vrose 2 sol. 100).
 - 14) Superior Welpsleve 2 sol. 1).
 - 15) Hetstede 2 sol. 2).
 - 16) Walbeke 2 sol. 3).
 - 17) Cappella beate Marie Magdalene Aschariensis 2 sol. 4).
 - 18) Hilwerdingerode 2 sol. 5) a Hertwigerode 6).
 - 19) Cappella in Yersleve 2 sol. 7).
 - 20) Nuelitz 2 sol. 8).
 - 21) Winninge 2 sol. 9).
 - 22) Erksleve 2 sol. 10).
-

¹⁰⁰⁾ Reg. A., C.; wüst neben dem vorhergehenden.

1) Reg. C.; cf. Urf. v. 1193 in Beckmann's Anhalt. Gesch. I., p. 462; das K. u. Pfd. Welsbleben an der Eine im K. P. I. Mansfeldischen Gebirgskreise.

2) Reg. A., C.; Urf. v. 1374, 1357 bei ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 573, 500; die Stadt Hettstedt an der Wipper in demselben Kreise; 1374 mit der ecclesia paroch. S. Georgii.

3) Reg. C.; das Kd. Walbeck in demselben Kreise, Filial von Bräunrode.

4) Reg. C.; die Stadt Aschersleben im K. P. I. K. Aschersleben; die Hauptkirche der Stadt ist dem St. Stephan (schon 1303), die Neustädter Kirche der St. Margaretha geweiht.

5) Dieser Ort scheint bei dem nachfolgenden gelegen zu haben, wenn nicht etwa das im Texte folgende „a“ alias bedeutet und daher dieser und der folgende Ort ein und derselbe ist.

6) Reg. C.; das K. u. Pfd. Hartwigerode im K. P. I. Mansfelder Gebirgskreise, westlich von Hettstedt.

7) Reg. C.; der oben unter №. 8 bereits vorgekommene Ort.

8) Reg. C.; wüstes Dorf zwischen der Stadt Aschersleben und Gr. Schierstedt.

9) Reg. C.; Urf. v. 1316 in Kettner, Antiquit. Quedl. p. 444; das Kd. Winningen im K. P. I. K. Aschersleben, Filial von Wilsleben, 1316 mit einer dem St. Stephan geweihten Capelle.

10) Reg. C.; Urf. v. 1334 bei Budäus, Bischof Albert von Halberstadt, p. 100 u. 101; wüstes K. u. Pfd. in der Flur der Stadt Aschersleben nach Ermsleben zu.

- 23) Sedorp 2 sol. 111), Kosede 2 sol. 12).
 24) Haselendorp 2 sol. 13), Hackestorp 2 sol. 14).
 25) Schadeleve 2 sol. 15).
 26) Tzortewitz 2 sol. 16).
 27) Perdestorp 1 sol. 17), Inferior Welpsleve 1 sol. 18).
 28) Parva Schirstede 1 sol. 19).
 29) Strummendorp 1 sol. 20).
-

111) Reg. C.; wüst in der Umgebung der Stadt Aschersleben.

12) Reg. C.; wüst im Anhalt-Köthenschen Amte Warmsdorf in der Flur der Stadt Aschersleben.

13) Reg. C.; wüstes Kd. zwischen Schadeleben und Winningen im K. P. l. K. Aschersleben da, wo der Gaterslebensche See entstand; die Rollen von 1400 und das Reg. C. führen das Dorf auch im Archidiakonate Gatersleben auf, und erstere mit einem ganz andern Betrage, wie hier. Ich vermag dies nicht zu erläutern; das Vorhandensein eines Vergehens oder daß der Ort unter 2 Archidiakonate getheilt gewesen, scheint mir kaum annehmbar. Budäus l. c. p. 99 rechnet übrigens den Ort zum Archid. Gatersleben. Vgl. Anmerk. 115.

14) Reg. C.; wüstes Dorf am Gaterslebenschen See, an dessen Stelle jetzt das Dorf Königsau im K. P. l. K. Aschersleben liegt.

15) Reg. C.; das K. u. Pfd. Schadeleben im K. P. l. K. Aschersleben; dieses Dorf wird ebenfalls (cf. Ann. 113) auch beim Archidiakonate Gatersleben aufgeführt.

16) wüst und nach einer Urkunde von 1305 prope Aschariam; im Reg. C. wird wahrscheinlich mit dem Orte Ezerbuttel dieser Ort gemeint sein.

17) Reg. B., C.; Pfersdorf im K. P. l. Merseb. Gebirgskreise nach Quedstedt eingepfarrt.

18) Reg. A., C.; cf. Urk. von 1357 bei ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 500; wüst neben № 14.

19) Reg. A., B., C.; das K. u. Pfd. Kl. Schierstedt auf beiden Ufern der Wipper im Anhalt-Dessauischen Justizamte Sandersleben und Anhalt-Köthenschen Amte Warmsdorf; die Kirche liegt auf dem rechten Wipperufer.

20) Reg. B., C.; wüst zwischen der Stadt Aschersleben und Güsten, da, wo jetzt das Vorwerk Salmuthshof im Anhalt-Köthenschen Justizamte Warmsdorf steht.

30) Matelicz 1 sol. 121).

31 — 36) [s. Ann. 6. am Schlusse dieser Abhandlung.]

III. Bannus Athlevessensis 22) denarios antiquos brunsvicenses.

- 1) Plebanus in Athlevessen $\frac{1}{2}$ fertonem 5 solidos 23).
 - 2) Soltalem $\frac{1}{2}$ fertonem 24).
 - 3) Lechede $\frac{1}{2}$ fertonem 25). medius ferto 5 solidos.
 - 4) Witmer $\frac{1}{2}$ fert. 26).
 - 5) Magna Dengkte $\frac{1}{2}$ fert. 27).
-

121) Reg. B., C.; wüst und nördlich unweit der Stadt Aschersleben in der Nähe der weißen oder spitzen Warte belegen im Anhalt-Köthen-schen Justizamte Warmisdorf.

22) Reg. A., B., C.; z. B. Urk. v. 1249 unter den Urk. des Waisen-hauses b. M. v. zu Braunschweig; Urk. v. 1269 bei Koch, Histor. duc. Alberti magn. Mscept. Cf. Urk. v. 1051 u. 1057 bei Lünzel I. c. p. 364, 365; Urk. v. 1353 ex orig. im Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel unter den Urk. des Klosters St. Lorenz in Schöningen, vgl. auch Lünzel, Nostere Diöcese Hildesheim p. 12. Urk. v. 1477 in Walther, Sing. Magdeb. Tom. VII. p. 171 ex orig. Cf. Urkunde v. 1146 im Cop. Riddagshus. II. p. 245 im Wolfenb. Landeshaupt-archiv. S. auch Ann. 7. am Schlusse dieser Abhandlung.

23) Reg. A., C.; das Kd. Atzum bei Wolfenbüttel, früher auch Pfd., jetzt aber Filial von Salzdahlum.

24) Reg. B., C.; Urk. v. 1331 im Cop. Riddagshus. II., p. 333 im Wolfenb. Landeshauptarchiv; K. u. Pfd. Salzdahlum im H. Br. Ag. Wolfenbüttel.

25) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1459 im Wolfenb. Kirchenarchive, v. 1462 in den Braunschw. Anz. 1757. St. 53, u. v. 1503 I. c. St. 70; das wüste K. u. Pfd. Lecheln auf dem rechten Ufer der Oker nördl. bei der Stadt Wolfenbüttel ungefähr da, wo das s. g. rothe Vorwerk liegt. Die Parochialkirche war dem h. Stephan geweiht.

26) Reg. B., C.; Kd. Witmar im H. Br. Ag. Wolfenbüttel, Filial von Gr. Denkte, vor der Reformation jedoch mit einer eigenen Pfarre versehen.

27) Reg. B., C.; Urk. v. 1353 in Not. 122 cit.; K. u. Pfd. Gr. Denkte dagebst.

- 6) Wende 1 lotonem 128).
 7) Ronthen 1 lotonem 29). loto $2\frac{1}{2}$ solidos antiquos.
 8) Apelderstede 1 lotonem 30).
 9) Adenem 1 lot. 31).
 10) Wendesem 1 lot. 32).
 11) Lynden 1 lot. 33).
 12) Stockem 1 lot. 34).
 13) Neyndorp $\frac{1}{2}$ lot. 35).
 14) Sottrem $\frac{1}{2}$ lot. 36).

15 — 19) [s. Ann. 8. am Schlüsse dieser Abhandlung.]

128) Reg. C.; K. u. Pfd. Wenden an der Schunter im H. Br. Ag. Riddagshäusen; in dem s. g. Smalkald. Visitationsbuche v. 1542 fol. 224 (im Wolfenb. Consistorialarchive) wird Wenden zum Banne Adelem gezählt. Da das Dorf Ahlum im Archid. Ahlum vor Alters so bezeichnet wurde, so erscheint nicht unwahrscheinlich, daß man derzeit, weil der Archipresbyter unseres Archidiaconats in Ahlum gewohnt haben mag, dasselbe banni Adelem bezeichnet hat.

29) Reg. C.; Urk. v. 1312 unter den Urk. des Klosters Riddagshäusen; Urk. v. 1357 im Cop. Riddagsh. I. p. 38a. im Wolfenbüttelschen Landeshauptarchive; K. u. Pfd. Rautheim an der Wabe im H. Br. Ag. Riddagshäusen.

30) Reg. B., C.; K. u. Pfd. Apelnstedt an der Wabe im H. Br. Ag. Wolfenbüttel.

31) Reg. B., C.; Urk. v. 1357 in Ann. 129 cit.; K. u. Pfd. Ahlum dafelbst.

32) Reg. B., C.; Kd. Wendessen, Filial von Ahlum, dafelbst.

33) Reg. B., C.; Kd. Linden auf dem rechten Okerufer bei der Stadt Wolfenbüttel daf.; laut Urk. v. 1118 ist die Kirche mit Genehmigung des Halberst. Bischofs Reinhard gegründet (Lünnzel, Aest. Dioc. Hildesheim p: 13); jetzt Filial von Hachter auf dem linken Okerufer.

34) Reg. C.; Urk. v. 1244 im Cop. Steterburg. Th. I., p. 124 sq.; Urk. v. 1396 im städtischen Archive zu Braunschweig; K. u. Pfd. Kl. oder Capell-Stöckheim auf dem rechten Ufer der Oker im H. Br. Ag. Riddagshäusen; die Kirche war bis 1244, wo sie als Mutterkirche constituit wurde, Filial von Melverode (S. Urk. v. 1244 cit.).

35) Reg. B., C.; das Kd. Neindorf unter dem Dese, Filial von Riffenbrück im H. Br. Ag. Wolfenbüttel; die Kirche ist dem h. Nikolaus geweiht.

36) Reg. B., C.; das Kd. Sottnar, Filial von Gr. Deulke daf.

IV. Bannus Balsamie 137)
denarios stendalienses.

A. Decanus inter Uchtam et Tangheram 5 talenta denariorum stendal. 38).

B. Decanus inter Uchtam et Besam 3 talenta denar. stendal. 39).

C. Decanus in pratis 3 talent. denar. stendal. 40).

D. Decanus in merica 12 solid. stendal. 41).

137) Reg. A., B.; Urk. v. 1272 in (Lentz) Markgräfl. Brandenb. Urk. Th. I., p. 65; Urk. v. 1168, 1191 u. 1196 in Lentz, Halberstädts. Stiftshistorie p. 122, 128, 129; Urk. v. 1477 in Ann. 122 cit.; Urk. v. 1435 in dem Manusc.: Reformationes judicior. im Wölfenb. Landeshauptarchiv sub VII. C. 18. p. 62; der Sitz des Archidiaconats war in der Stadt Stendal an der Uchte; die 4 Decanate, in welche dieses Archidiaconat getheilt war, waren Archipresbyterate. Dieses Archidiaconat war das größte des Bisthums Halberstadt; die Gränze desselben bildete die Ohre vom Einfluß der Wanne in dieselbe (cf. Ann. 59) bis zu ihrem Einfluß in die Elbe, dann die Elbe bis unter die Stadt Werben, zog dann westlich auf den Tauben Aland, diesen hinauf in die Biese, von dieser in die Milde bis zu deren Quelle, sprang dann zur Wanne über und ging dieser entlang in die Ohre.

38) Reg. A., B.; Urk. v. 1310 in Gerken, Dipl. antiqu. March. Th. I., p. 594, 597; die Tanger fließt bei Tangermünde in die Elbe und die Uchte bei Osterburg in die Biese; der Sitz dieses Decanats war in Tangermünde an der Elbe im K. P. I. K. Stendal.

39) Reg. A., B.; u. Urk. v. 1310 cit.; die Biese ist der Fluß, der die Gränze zwischen den Bistümern Halberstadt und Verden bildet, und unter dem Namen Aland in die Elbe fällt; dieses Decanat heißt übrigens in der cit. Urk. v. 1310: decanatus in antiqua Marchia Stendaliensi und hatte seinen Sitz in der Stadt Stendal an der Uchte.

40) Reg. A., B.; Urk. v. 1310 cit.; das Decanat der s. g. Wische zu Werben, die nordöstlichste Ecke dieses Archidiaconats zwischen dem Aland und der Elbe und das kleinste Decanat desselben. Da in einer Urk. v. 1238 Swarteholte juxta Wisch (4. Jahrsbericht des Altmarkischen Vereins p. 52) — Schwarzholtz Mitte Wegs zwischen Arneburg und Werben — genannt wird, so hat dieser Ort nicht in der s. g. Wische gelegen, zu der auch Osterburg und Arneburg nicht gehörten (Niedel, Mark Brandenburg II. p. 442), und es werden daher diese Ortschaften auch wohl nicht zu diesem Decanate gehört haben.

41) Reg. A., B.; Urk. v. 1310 cit.; das Decanat der s. g. Heide

V. **Bannus Coldenbornensis** ^{141a)}
denarios halberstadenses.

- 1) Sangherhusen ad sanctum Odolricum 8 sol. ^{42).}
 - 2) Rorheke 10 sol. ⁴³⁾ cum capella Hus rebenunge et dicitur Rebenunge superior ^{44).}
 - 3) Schermbeke 9 sol. ^{45).}
 - 4) Munislynungen 8 sol. ^{46).}
-

— zwischen der Tanger und Obre — zu Wolmirstedt. Die Burg Lindern, wüst etwa $\frac{1}{4}$ M. von Uthmöden östlich im H. Br. Ag. Calvörde, lag in diesem Decanate; 8. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins, p. 38.

^{141a)} Reg. A., B., C.; s. B. Urkunde v. 1120 in Schöttgen und Kreysig, Script. Tom. II. p. 691; Urk. v. 1314 l. c. Tom. II. p. 719; Urk. v. 1503 l. c. p. 791; in dem Reg. B. findet sich keine einzige der in diesem Archidiakonate belegenen Ortschaften angeführt, dasselbe bemerkt jedoch den Grund: Praeposit. in Coldenborn (das Archidiakonatrecht dieses Bannes war nämlich Zubehör des Klosters Kaltenborn) dabit pro se et suos plebanos per bannum suum in quadruplici pondere 24 marcas usuales etc. Das Archidiakonat hat seinen Namen von dem vormal. Kloster Kaltenborn im K. P. l. K. Sangerhausen.

⁴²⁾ Reg. A., C.; Urk. v. 1356 in Orig. Guelph. IV. praef. p. 60; die noch vorhandene St. Ulrichskirche der Stadt Sangerhausen an der Gonne.

⁴³⁾ Reg. A., C.; cf. Urk. v. 1353 in Schöttgen und Kreysig l. c. p. 740; das vormalige Kloster Rohrbach an der Helme im K. P. l. K. Sangerhausen, nach Oberröblingen eingepfarrt.

⁴⁴⁾ Reg. A., C.; cf. Urk. v. 1353 cit.; Haus- oder Oberröblingen, K. u. Pfds. an der Helme in dems. Kreise; hier war 1400 die eccles. paroch. S. Andreae und die capella b. Mariae virg.

⁴⁵⁾ Reg. A., C.; cf. Urk. v. 1236 bei Schöttgen u. Kreysig l. c. p. 707 u. Urk. v. 1314 in Not. 141a cit.; entweder Nothenschirnbach, südlich von Sittichenbach, oder Weihenschirnbach südwestlich von Querfurt, beides K. u. Pfds. im K. P. l. K. Querfurt, wahrscheinlich ersteres.

⁴⁶⁾ Das Linungen, welches laut Urk. v. 1273 im Bisth. Halberstadt lag (s. Schöttgen und Kreysig, Dipl. et script. T. II. p. 711) ist wahrscheinlich das obige. An Gr. oder Kl. Leinungen, nördl. von der Stadt Wallhausen, wird nicht gedacht werden dürfen, weil dieselben im Erzbisthum Mainz im Sede Berga infer. lagen, s. Wenck, Hessische

- 5) Sangerhusen ad sanctum Jacobum 6 sol. 147).
 - 6) Rebenungen inferior 6 sol. 48).
 - 7) Horneborge 6 sol. 49).
 - 8) Brunstede 6 sol. 50).
 - 9) Ophusen ad sanctum Petrum 6 sol. 51).
 - 10) Ophusen ad sanctum Johannem 6 sol. 52).
 - 11) Ophusen ad sanctum Nicolaum 3 sol. 53).
 - 12) Rusteleve 8 sol. 54).
 - 13) Holdenstede 6 sol. 55).
 - 14) Osterhusen 5 sol. 56).
 - 15) Goswinsrode 4 sol. 57).
 - 16) Luchtenhagen 4 sol. 58).
-

Landesgesch. Bd. II., Urkundenbuch № 456 und F. Stephan, Neue Stofflieferungen, Heft II. p. 102. Der Ort wird wahrscheinlich wüste sein, und westlich bei Sangerhausen gelegen haben.

147) Reg. A., C.; die noch vorhandene Pfarrkirche St. Jacobi in der Stadt Sangerhausen.

48) Reg. A., C.; cf. Urk. sine anno u. v. 1280 bei Schöttgen und Kreysig I. c. p. 710 u. 714; K. u. Pfd. Niederröblingen an der Helme im Großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachschen.

49) Reg. C.; Urk. von 1151/79 bei Schöttgen u. Kreysig I. c. T. II. p. 691, 700; K. u. Pfd. Hornburg südwestlich vom salzigen See im K. P. l. Mansfelder Seekreise.

50) Reg. A., C.; Urk. v. 1503 in Not. 141 cit.; K. u. Pfd. Bornstedt, südöstlich von Kaltenborn im K. P. l. K. Sangerhausen.

51) 52) 53) Reg. A., C.; Urk. in Not. 149 cit.; das K. u. Pfd. Obhausen an der Weita im K. P. l. K. Querfurt.

54) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Rosleben an der Unstrut, in demselben Kreise.

55) Reg. C.; Urk. v. 1314 in Not. 141 cit.; K. u. Pfd. Holdenstedt im K. P. l. K. Sangerhausen.

56) Reg. A., C.; Urk. v. 1271, 1280, 1526 in Schöttgen und Kreysig, Dipl. et script. Tom. II. p. 710, 714, 801; K. u. Pfd. Gr. Osterhausen an der Nöhe im K. P. l. K. Querfurt.

57) Reg. C.; unbekannt; laut Urk. v. 1323 schenken die Grafen von Stolberg dem Kloster Rosleben das Dorf Goswinrode, s. Schamelius Kloster Rosleben p. 60.

58) Reg. C.; wüst zwischen Piskaborn und Wippra.

- 17) Epkeborne 4 sol. 159).
- 18) Wippera 3 sol. 60).
- 19) Wulferstede 3 sol. 61).
- 20) Nienborch 3 sol. 62).
- 21) Brunbeke 3 sol. 63).
- 22) Schoppesfelde 3 sol. 64).
- 23) Coldenborne 3 sol. 65).
- 24) Uttenfelde 3 sol. 66).
- 25) Sangerhusen 3 sol. Bonifacii 67).
- 26) Gunna 3 sol. 68).
- 27) Reystede 2 sol. 69).
- 28) Middelhusen 2 sol. 70).
- 29) Gaterstede 2 sol. due parochie 71).

159) Reg. C.; Kd. Piskaborn, Filial von Batterode im K. P. Mansfelder Gebirgskreise.

60) Reg. C.; der Flecken Wippra an der Wipper in demselben Kreise.

61) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Wolferstedt an der Rohne in Sachsen-Weimar-Eisenach.

62) Reg. C.; das K. u. Pfds. Beieruanenburg im K. P. I. K. Sangerhausen.

63) Reg. C.; wüst zwischen Polsfeld und Friesdorf.

64) Reg. C.; wüst, südlich von Sangerhausen, nach Anderen nahe bei der nördlich von Emseloh belegenen wüsten Kirche.

65) Reg. C.; das jetzige Gut Kaltenborn, nach Emseloh eingepfarrt, im K. P. I. K. Sangerhausen.

66) Reg. C.; wahrscheinlich wüst; der Ort war 1347 ein Zubehör des Hanse Sangerhausen.

67) die seit längern Jahren abgebrochene Kirche vor dem Wasserthore bei Sangerhausen.

68) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Gunna an der Gonne im K. P. I. K. Sangerhausen.

69) Reg. A., C.; Urk. v. 1503 in Not. 141 cit.; K. u. Pfds. Riestedt in demselben Kreise; 1251 capella S. Andree apostol.

70) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Mittelhausen an der Rohne im S. Weimar-Eisenachschen.

71) Reg. A., C.; das K. u. Pfds. Gatterstedt im K. P. I. K. Querfurt. 1339 eccles. paroch. S. Stephani, und 1400 eccles. paroch. S. Georgii in und S. Petri extra Gatersleve.

- 30) Pottelndorp 2 sol. 172).
 31) Heyendorp filia dicitur Schafstroff 2 sol. 73).
 32) Alstede ad sanctum Wipertum 2 sol. 74).
 33) Alstede ad sanctum Johannem 1 sol. 75).
 34) Entzungen superior 2 sol. 76).
 35) Kyselhusen 2 sol. 77).
 36) Eynstorp 2 sol. 78).
 37) Meynerstorff 2 sol. 79).
 38) Gherllenberch 2 sol. 80).
 39) Teglitz 2 sol. 81).
 40) Mechtilderode 2 sol. 82).
 41) Horle 83), Horlehagen 84) quelibet 2 sol.

172) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Bottendorf an der Unstrut in dems. Kreise.

73) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Heyendorf und Kd. Schassdorf, beide an der Helme im Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen.

74) Reg. A., C.; cf. Urk. v. 1282 n. 1283 in den Urkunden des Klosters Wallenried Abth. I. p. 311, 397; Urk. v. 1497 bei Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et script. T. II. p. 790; Stadt an der Röhne dasselbst; die St. Wipertikirche ist seit 1525 nicht mehr vorhanden.

75) Diese Kirche wird die jetzige Stadtkirche sein.

76) entweder das K. u. Pfds. Einzingen im Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen oder das wüste Wenigen-Einsingen westlich von jenem im K. P. l. K. Sangerhausen. Cf. №. 54.

77) Reg. C.; das wüste K. u. Pfds. Kieselhausen östlich bei Sangerhausen an der Goune; die Kirche war der St. Juliane geweiht.

78) Reg. C.; Urk. v. 1314 in Not. 141 eit.; K. u. Pfds. Einstorf an der Röhne im Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen.

79) Reg. C.; dieses Dorf ist wüst und vielleicht dasselbe, welches 980 als Meginrichesdorp, später als Menrichdorp vorkommt und in der Gegend von Memleben gesucht wird. 1323 Zeuge: Otto plebanus in Meynharsdorp. V. Thuring. sacr. p. 741. Cf. v. Ledebur's Archiv, Th. XII. p. 213—235 №. 22 und 211.

80) Reg. C.; Kd., Filial von Obersdorf im K. P. l. K. Sangerhausen.

81) Reg. C.; K. u. Pfds. Döcklitz zwischen Querfurt und Schraplau im K. P. l. K. Querfurt.

82) Reg. A., C.; das K. u. Pfds. Ziegelrode in dems. Kreise.

83) Reg. C.; Kd., Filial von Rotha, nordwestlich von Sangerhausen im K. P. Mansfelder Gebirgskreise. Rotha gehörte übrigens ins Erzbisthum Mainz zum Sede Berga infer.

84) Reg. C.; wüstes Dorf, aller Wahrscheinlichkeit nach unweit

42) Wulverode 2 sol. 185). Abbas in Wimmelborch
habet.

43) Erwinsrode 2 sol. 86).

44) Smalzerode 2 sol. 87).

45) Heydekensol 2 sol. 88).

46) Heskerode 2 sol. 89).

47) Geverdesrode 2 sol. 90).

48) Wypelsdorp alias dicitur Ludestorp 2 sol. 91).

49) Hogenwarte 2 sol. 92) abbas in Wimmelborch
habet.

50) Esmersdorf 2 sol. 93).

des vorigen und an der Gränze des Bisthums Halberstadt und Erzbisthums Mainz, vielleicht das Vorwerk Heyda südlich bei Wippra oder das Dorf Hahn. Nebrigens gehört nach den bei Wenk und Stephan I. c. abgedruckten Registern ein Horlahahn zum Mainzer Sedes Berga inferior. Cf. oben Ann. 3. am Schlusse dieser Abhandlung.

185) Reg. C.; K. u. Pf. Wulferode im K. P. Mansfelder Seckreise.

86) Reg. C.; wahrscheinlich wüst.

87) Reg. C.; Schmalzerode nach Bornstedt eingepasrt, im K. P. I. K. Sangerhausen.

88) Reg. C.; vielleicht das wüste Herchenhale südlich von Sangerhausen.

89) Reg. C.; wahrscheinlich das wüste Hessenrode, südlich von Riestedt.

90) Reg. C.; wüst. Die Fürsten von Mansfeld trugen vom Herzoglichen Hause Braunschweig die Dörfer Wolserode (Ordn. № 42), Gebhardsrode, Hümmelerode und Bauderwigrode zu Mannehn, mit welchen nach jener Aussterben in Folge einer früheren Unwirtschaft die v. Bülow auf Gr. Brunsrode im H. Br. Ag. Niddagshausen belehnt wurden. Die v. Bülow gaben die letztern 3 Dörfer als verdunkelt an. Vgl. Nibbentrop, Beiträge zur Kunde der Verfassung des Herzogthums Braunschweig, Heft I. p. 102 u. 103. Wahrscheinlich ist jenes Gebhardsrode und obiges Geverdesrode ein und derselbe Ort. Cf. Not. 96.

91) Reg. C.; Urk. v. 1314 in Not. 141 cit.; das Kd. Liedersdorf, Filial von Blankenhain im K. P. I. K. Sangerhausen.

92) Reg. C.; unbekannt.

93) Reg. C.; vermutlich das Kd. Esmansdorf an der Unstrut im K. P. I. K. Querfurt, Filial von Schönwerda, welches letztere indeß ins Erzbisthum Mainz gehört.

- 51) Parnstede inferior 2 sol. ^{194).}
 52) Sotterhusen 2 sol. ^{95).}
 53) Borchtewenden 1 sol. ^{96).}
 54) Entzungen inferior 1 sol. ^{97).}
 55) Lantgravenrode 1 sol. ^{98).}
 56) Rodechen 1 sol. ^{99).}
 57) Neynstede 1 sol. ^{200).}
 58) Doberstorff 1 sol. 1).
 59) Provest Lengevelde ²⁾ cum filia Wittelderode
1 sol. ^{3).}
 60) Muserlengelveldt 1 sol. 4).
 61) Sulcza 1 sol. 5).
 62) Martinireyt 1 sol. 6).

¹⁹⁴⁾ Reg. A., C.; Kd. Unter-Farnstedt in dems. Kreise, Filial von Ober-Farnstedt; die hier schon 1145 vorhandene Capelle war dem St. Georg und St. Wenzeslaus geweiht.

⁹⁵⁾ Reg. C.; Kd. Sotterhausen im K. P. I. K. Sangerhausen, Filial von Beieraumburg.

⁹⁶⁾ Reg. C.; Berchtewende in dems. Kreise, nach einer Angabe nach St. Jakob in Sangerhausen, nach einer andern nach Lengefeld eingepfarrt.

⁹⁷⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfds. Einzingen im Grossherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachschen oder das wüste Wenigen-Einsingen. Cf. № 34.

⁹⁸⁾ Reg. C.; K. u. Pfds. Landgrafröde ebendaselbst.

⁹⁹⁾ Reg. C., welches jedoch sagt: „Rodeke filia Mechtilderode“; der Ort würde danach Filial vom jetzigen Ziegelrode sein (cf. № 40) und wird, da er sich in dessen Umgebung nicht findet, wahrscheinlich wüst sein.

²⁰⁰⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfds. Nienstedt neben № 54 im K. P. I. K. Sangerhausen.

1) K. u. Pfds. Obersdorf an der Gonna in dems. Kreise.

2) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Lengefeld, nördlich von Sangerhausen in dems. Kreise.

3) Wettelrode, Filial des vorhergehenden, in dems. Kreise.

4) Reg. A.; das Vorwerk Miserlengeseld, nach № 59 eingepfarrt, in dems. Kreise.

5) wüst, anscheinend in der Gegend von Esmansdorf.

6) Urk. v. 1457 bei Schöttgen und Kreysig, Dipl. et script. T. II. p. 778; K. u. Pfds. Martinsrieth auf dem rechten Ufer der Helme im K. P. I. K. Sangerhausen.

- 63) Nicolaireyt 1 sol. 207).
 64) Laurencireyt 1 sol. 8).
 65) Katerinaereyt 1 sol. 9).
 66) Reyt 1 sol. 10).
 67) Vangen 1 sol. 11).
 68) Moringen 1 sol. 12).
 69) Blankenheym 1 sol. 13).
 70) Emptzlo 1 sol. 14).
 71—74) [§. Anm. 9. am Schlusse dieser Abhandlung.]

VI. Bannus Derdessemensis 15) denarios halberstadenses.

- 1) Plebanus in Velthem 16 sol. 16).
 2) Derdesem 12 sol. 17).
 3) Badesleve 12 sol. 18).

207) Kd. Nikolairieth, Filial von № 65, auf dem rechten Helme-
ufer in demselben Kreise.

8) Reg. A.; vielleicht Kalbsrieth, K. u. Pfd. an der Helme im S.
Weimar-Eisenachsfchen.

9) K. u. Pfd. Katharinenreith an der Helme im K. P. l. K. San-
gerhausen.

10) Reg. A.; unbekannt.

11) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Kl. Wangen an der Unstrut im K. P.
l. K. Querfurt.

12) Reg. C.; Kd. Morungen nordwestlich von Sangerhausen, Filial
von Gr. Leinungen, im K. P. l. Mansfeld. Gebirgskreise.

13) Reg. A., C.; Urk. von 1503 bei Schöttgen und Krebsig,
Dipl. et script. Tom. II. p. 791; K. u. Pfd. Blankenhain im K. P. l.
K. Sangerhausen.

14) Reg. C.; K. u. Pfd. Emseloh in demselben Kreise.

15) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1514 in Lüning, Specil. eccles. II.
Anh. 55; Urk. v. 1294 im Cop. Marienberg. p. 491 im Wolfenbüttel-
schen Landeshauptarchiv; das Archidiakonat hat von der Stadt Dardes-
heim im K. P. l. K. Halberstadt seinen Namen.

16) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Veltheim am Fallstein im K. P. l. K.
Halberstadt.

17) Reg. A., C.; die Stadt Dardesheim.

18) K. u. Pfd. Badersleben im K. P. l. K. Oschersleben.

- 4) Altarista in Badesleve 8 sol. 219).
 - 5) Langhele 8 sol. 20).
 - 6) Hesnum 8 sol. 21).
 - 7) Dedeleva forensis 8 sol. 22).
 - 8) Atenstede 8 sol. 23).
 - 9) Rorsum 6 sol. 24).
 - 10) Dedeleva inferior 6 sol. 25).
 - 11) Vogelstorp 6 sol. 26).
 - 12) Anderbeke 6 sol. 27).
 - 13) Sommeringe 6 sol. 28).
 - 14) Magna Uppelinge 4 sol. 29).
 - 15) Smatsfelde 4 sol. 30).
 - 16) Czillinge superior 4 sol. 31).
-

219) Reg. A., B., C.; derselbe Ort.

20) Reg. C.; K. u. Pfds. Langeln in der Grafschaft Wernigerode.

21) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Hessen im H. Br. Ag. Scheppenstedt; die Kirche ist dem St. Jakob geweiht.

22) K. u. Pfds. Gr. Dedeleben am Marienbache im K. P. I. K. Oschersleben.

23) Reg. B., C.; K. u. Pfds. Utensdorf im K. P. I. K. Halberstadt.

24) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Rohrsheim in dems. Kreise.

25) Reg. B., C.; K. u. Pfds. Kl. Dedeleben am Marienbache im K. P. I. K. Oschersleben.

26) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Vogelsdorf in demselben Kreise.

27) Reg. A., C.; cf. Urk. v. 1294 im Cop. Marienberg. p. 491 s. im Wolfenb. Landeshauptarchiv, in dems. Kreise.

28) Reg. B., C.; wüst, nördlich von Papendorf und in dessen Flur im H. Br. Ag. Scheppenstedt; Papendorf gehörte in das Archidiakonat Eilenstedt.

29) Reg. C.; wüst zwischen Dardesheim und Rohrsheim. Cf. № 26.

30) Reg. C.; nach Wasserleben eingepfarrtes Vorwerk in der Grafschaft Wernigerode.

31) Reg. A., C.; ein Theil des K. u. Pfds. Zilly oder wüst, im K. P. I. K. Halberstadt. Cf. № 18.

- 17) Mulbeke 3 sol. 232).
- 18) Czillinge inferior 2 sol. 33).
- 19) Dersem 2 sol. 34).
- 20) Bechtsem 2 sol. 35).
- 21) Rommesleve 2 sol. 36).
- 22) Lynde 2 sol. 37).
- 23) Arlevessen 2 sol. 38).
- 24) Neltorp 2 sol. 39).
- 25) Banenborch 2 sol. 40).
- 26) Parva Uplinge 2 sol. 41).
- 27) Gluczinge 2 sol. 42).
- 28) Wockenstede 2 sol. 43).
- 29) Hodal 2 sol. 44).
- 30) Rorbeke 2 sol. 45).

232) Reg. C.; Domaine Mülme in demselben Kreise, nach Heudeber eingepfarrt.

33) Reg. A., C.; ein Theil des K. u. Pfd. Zilly oder wüst.

34) Reg. B., C.; K. u. Pfd. Deersheim am Auebache im K. P. I. K. Halberstadt.

35) Reg. B., C.; ein Theil des Dorfs Deersheim heißt Bechtsheim oder Bechein.

36) Reg. C.; cf. Urk. v. 1386 im K. Archive zu Hannover, nach welcher der Ort eine eccles. paroch. hatte, deren Patron das Kloster Wöltingerode war; wüst südlich von Hessen und in dessen Flur.

37) Reg. C.; das wüste Linden bei Hessen und in dessen Flur.

38) Reg. C.; wüst bei Hessen.

39) Reg. A., B., C.; wüst in der Flur von Rohrsheim nach Dardesheim zu.

40) Reg. A.; einen Büchsenhufz weit östlich von Westerburg (Kreis Halberstadt) nach Vogelsdorf zu liegt ein Terrain, welches Bahnenburg genannt, jedoch für eine Schanze gehalten wird, und ich lasse deshalb dahin gestellt sein, ob dasselbe für obigen Ort angesprochen werden darf; vielleicht war derselbe ein wüstes Bannienborg.

41) Reg. C.; wüst zwischen Dardesheim und Rohrsheim. Cf. № 14.

42) Reg. C.: Glusinge; das wüste Glüsingen bei Dedeleben.

43) Reg. C.; der Gasthof Wockenstedt nach Alderbeck eingepfarrt, im K. P. I. K. Oschersleben.

44) Reg. C.; wüst auf Papendorfer Flur.

45) Reg. C.; wüst in derselben Flur.

- 31) Hunenstede 2 sol. ^{246).}
- 32) Depenneyndorp 2 sol. ^{47).}
- 33) Balhorn 2 sol. ^{48).}
- 34) Dydersingerode 2 sol. ^{49).}
- 35) Huslere 2 sol. ^{50).}
- 36) Nortlere 2 sol. ^{51).}
- 37) Waterlere 2 sol. ^{52).}
- 38) Marbeke 2 sol. ^{53).}
- 39) [§. die Ann. 10 am Schlüsse dieser Abhandlung.]

VII. Bannus Essekenrode ⁵⁴⁾
denarios antiquos brunsvicenses.

- 1) Plebanus in Wevelinge 8 sol. ^{55).}
- 2) Ovesfelde 8 sol. ^{56).}
- 3) Bardorp 4 sol. ^{57).}

²⁴⁶⁾ Reg. A., C. und wahrscheinlich auch B., wo jedoch Huneindorp steht; K. u. Pfd. Hühneinstedt auf dem Hüh im K. P. I. K. Oßherstellen.

⁴⁷⁾ Reg. C.; wüst zwischen Hühneinstedt und Zilly.

⁴⁸⁾ Reg.; wüst zwischen Dannstedt und Zilly in der Flur des letzten Orts.

⁴⁹⁾ Reg. C.; wüst in der Wernigeroder Stadtfür umweit Schmatzfeld.

⁵⁰⁾ Reg. A., B., C.; wüst in der Flur von Wasserleben in der Grafschaft Wernigerode.

⁵¹⁾ Reg. C.; wüst in derselben Flur.

⁵²⁾ Reg. C.; Delius, Harzburg p. 47; K. u. Pfd. Wasserleben in der Grafschaft Wernigerode.

⁵³⁾ Reg. C.; wüst zwischen Zilly und Langeln.

⁵⁴⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1477 in Not. 122 cit.; das Archidiakonat hat seinen Namen von dem Dorfe Eschenrode im K. P. I. K. Gardelegen.

⁵⁵⁾ Reg. C.; Marktflecken Weserlingen an der Aller im K. P. I. K. Gardelegen mit der eccles. paroch. S. Lamberti.

⁵⁶⁾ Reg. A., C.; Stadt Debisfelde an der Aller in dems. Kreise; die Pfarrkirche ist der heil. Katharina geweiht.

⁵⁷⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Bardorf im H. Br. Ag. Vorsfelde mit der Pfarrkirche St. Stephani.

- 4) Bertenscleve 4 sol. 258).
- 5) Horsinge 4 sol. 59).
- 6) Sistede 4 sol. 60).
- 7) Bendorp 4 sol. 61).
- 8) Twlpstede 4 sol. 62).
- 9) Essekenrode 3 sol. 63).
- 10) Walbeke 3 sol. 64).
- 11) Benstorp 3 sol. 65).
- 12) Rettzelinge 3 sol. 66).
- 13) Knakerunge 2 sol. 67).
- 14) Wastede 2 sol. antiqu. brunsvic. 68).
- 15) Ribberenstorp 2 sol. 69).
- 16) Segerde 2 sol. 70).
- 17) Swanenvelde 2 sol. 71).

258) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Gr. Bartensleben im K. P. I. K. Neuholdensleben.

59) Reg. C.; K. u. Pfd. Hörsingen in demselben Kreise.

60) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Siestedt im K. P. I. K. Gardelegen.

61) Reg. C.; K. u. Pfd. Behndorf an der Aller beim Helmstedter Brunnen im K. P. I. K. Neuholdensleben.

62) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Gr. Twülpstedt im H. Br. Ag. Vorsfelde; die Kirche ist der Jungfran Maria und dem St. Cyriak geweiheit.

63) Reg. C.; das K. u. Pfd. Eschenrode im K. P. I. K. Gardelegen mit einer dem St. Stephan geweiheten Kirche.

64) Reg. C.; Flecken Walbeck im K. P. I. K. Gardelegen; die Ortskirche ist dem St. Michael geweiheit.

65) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Bensdorf östlich von Weserlingen in demselben Kreise.

66) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Nätzlingen in demselben Kreise; die Kirche ist dem St. Habundus geweiheit.

67) Reg. A., C.; unbekannt, ohne Zweifel wüst.

68) Reg. A., C.; Kd. Wahrstedt im H. Br. Ag. Vorsfelde, Filial von Belpke.

69) Reg. C.; Kd. Nibbensdorf, Filial von Siestedt, im K. P. I. K. Gardelegen.

70) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Seggerde in dems. Kreise.

71) Reg. C.; Kd. Schwanefeld, Filial von Behndorf im K. P. I. K. Neuholdensleben; die Kirche im Orte ist dem h. Bischof Nikolans, und die jetzt abgebrochene Capelle neben dem Orte war dem St. Peter geweiheit.

- 18) Ritmestorp 2 sol. 72).
- 19) Velbeke 2 sol. 73).
- 20) Jerdendorp 1 sol. 74).
- 21) Grafhorst 1 sol. 75).
- 22) Salstorp 1 sol. 76).

VIII. Bannus Eylen stede 77)
denarios halberstadenses.

- 1) Plebanus in Eylen stede 12 sol. halberst. 78).
 - 2) Capella ibidem 2 sol. 79).
 - 3) Dingelstede ad sanctum Stefanum 12 sol. 80).
 - 4) Dingelstede ad sanctum Pancratium 8 sol. 81).
 - 5) Dingelstede ad sanctum Petrum 4 sol. 82).
 - 6) Papestorp 10 sol. 83).
 - 7) Aderstidde 10 sol. 84).
-

72) Reg. C.; Kd. Riedmersdorf im H. Br. Ag. Vorsfelde, Filial von Bardorf; die Kirche ist dem St. Johannes dem Täufer geweiht.

73) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Velpke in demj. Amtsgerichte.

74) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Göhrendorf im K. P. I. K. Gardelegen mit der Pfarrkirche St. Mariä.

75) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Grafhorst im H. Br. Ag. Vorsfelde.

76) Reg. B., C.; K. u. Pfds. Salsdorf im H. Br. Ag. Helmstedt.

77) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1247 unter den Urkunden des Klosters Marienthal im Wolfenbüttelschen Landeshauptarchive und Urk. v. 1276 bei Dreyhaupt, Saalkr. Th. I. p. 748; das Archidiakonat hat von dem Dorfe Eisenstedt seinen Namen.

78) K. u. Pfds. Eisenstedt im K. P. I. K. Oschersleben; die Kirche ist dem h. Niklaus geweiht.

79) Reg. A., B., C.; derselbe Ort.

80) K. u. Pfds. Dingelstede in demselben Kreise; diese Kirche ist jetzt Pfarrkirche.

81) Reg. A., B., C.; derselbe Ort.

82) derselbe Ort; diese Kirche ist noch vorhanden.

83) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Papsdorf im H. Br. Ag. Scheppenstedt; die Kirche heißt die St. Bartholomäikirche.

84) Reg. C.; K. u. Pfds. Aderstedt im K. P. I. K. Oschersleben.

- 8) Slanstede 10 sol. 285).
- 9) Hoennendorp 10 sol. 86).
- 10) Dat rot 8 sol. 87) abbas in Huyseburg habet.
- 11) Eylkelstorp 4 sol. 88).
- 12) Capella ibidem 4 sol. 89).
- 13) Veerneynstede 4 sol. 90).
- 14) Ebbekestorp 4 sol. 91).
- 15) Neyndorp 2 sol. 92).
- 16) Attekendorp 93) abbas in Huyesborch habet.

IX. Bannus Eylwerdestorp 94)
denarios halberstadenses.

- 1) Plebanus in Adesleve 10 sol. 95).
-

285) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Schlanstedt in demselben Kreise.

86) Reg. B., C.; wüst zwischen Wulferstedt, Schwanebeck, Trottorf und Nienburg; der Ort war bis kurz vor 1187, als er eine Kirche erhielt, Filial von Eilenstedt und heißt in Urk. auch Neindorp.

87) vielleicht der Röderhof am Huy.

88) Reg. A., C.; K. u. Pf. Eilsdorf im K. P. l. K. Oschersleben.

89) Reg. A., B., C.; derselbe Ort.

90) Reg. C.; wüst, östlich bei Schlanstedt.

91) Reg. C.; die Lage dieser Wüstung ist unbekannt; unweit des Röderhofs am Huy entspringt der Erbkebach; möglich, daß der Ort von ihm den Namen hat.

92) Reg. C.; unbekannt und ohne Zweifel wüst.

93) Reg. C.; die Lage dieser Wüstung ist unbekannt, jedoch gewiß, daß alle Vermuthungen, welche z. B. von Wersebe, von Leutsch, Schlemm, von Raumur über den Ort aufgestellt haben, unrichtig sind.

94) Reg. A., B., C.; das Archidiaconat hat seinen Namen von dem wüsten Eylwerdestorp s. Ilversdorp südlich bei der Stadt Gröningen im K. P. l. K. Oschersleben.

95) Reg. C.; cf. Urkunde v. 1270 bei Kunze, Gesch. des Klosters Aldersleben p. 18; K. u. Pfd. Aldersleben an der Bode in demselben Kreise.

- 2) Eyelwerdestorp 10 sol. 296).
- 3) Husgroningen 6 sol. 97).
- 4) Nortgroningen 6 sol. 98).
- 5) Sudgroningen 3 sol. 99).
- 6) Heteborn 5 sol. 300).
- 7) Deystorp 4 sol. 1).
- 8) Daldorp 4 sol. 2).

X. *Bannus Gaterslevensis* 3)
denarios halberstadenses.

1) Ecclesia parochialis in Gatersleve est exempta a procuratione 4).

296) Reg. A., C.; wüst, südlich bei der Stadt Gröningen; seine vormalige eccles. paroch. war dem St. Remigius geweiht.

97) Reg. C.; auch dat Middeldorf, ist das eigentliche Weichbild Gröningen mit der Pfarrkirche St. Martini; in demselben lag die bischöfliche Burg. K. P. I. K. Aschersleben. Wester- oder Kloster Gröningen auf dem linken Ufer der Bode, gehörte in das Archidiakonat Halberstadt.

98) Reg. C.; wüst, und früher nördlich unmittelbar neben der eigentlichen Stadt Gröningen belegen; seine Pfarrkirche war die St. Matthias-, jetzt s. g. Gottesackerkirche.

99) Reg. A., C.; die noch jetzt Südgroningen genannte Vorstadt mit der St. Cyriacikirche.

300) Reg. C.; Kd. Heteborn, Filial von Rodersdorf im Archidiakonate Gatersleben, in demselben Kreise.

1) Reg. C.; K. u. Pf. Deesdorf daselbst; die Kirche ist dem St. Valentin geweiht.

2) Reg. C.; Daldorf mit einer Capelle, nach Gröningen eingepfarrt, in demselben Kreise.

3) Reg. A., B., C.; Urkunde v. 1299 bei ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 315; Capitulationen der Halberstädtischen Bischöfe v. 1420, 1437, 1514, 1545 und 1556 in beglaubigter Abschrift in meinem Besitz; das Archidiakonat hat seinen Namen vom Dorfe Gatersleben an der Bode im K. P. I. K. Aschersleben.

4) Reg. C.; welches jedoch Gatersleve desolata hat; K. u. Pf. Gatersleben an der Selke im K. P. I. K. Aschersleben.

- 2) Cocstede 16 sol. 305).
- 3) Hazelendorp 16 sol. 6).
- 4) Asmersleve 10 sol. 7).
- 5) Snetlinge ad sanctum Sextum 8 sol. 8).
- 6) Snetlinge ad sanctum Georgium 4 sol. 9).
- 7) Cappella beate Katerine ibidem 4 sol. 10).
- 8) Magna Hoym 7 sol. 11).
- 9) Estrendorp 7 sol. 12).
- 10) Reynstede 7 sol. 13).
- 11) Engremesleve alias Ermsleve 7 sol. 14).
- 12) Opperode 7 sol. 15).
- 13) Cappella in Neyndorp 6 sol. 16).
- 14) Neyndorp 4 sol. 17).

305) Reg. A., C.; die Stadt Kochstedt daselbst mit einer dem St. Stephan geweihten Kirche.

6) Reg. C.; wüst am Gaterslebenschen See; findet sich auch unter dem Archidiaconate Aschersleben aufgeführt. Cf. daselbst № 24 und Numerk. 113.

7) Reg. A., C.; wüste Kd. (circa 1205 mit einer St. Nikolai-firche), welches im Anhaltischen Unte Ballenstedt gesucht wird; vielleicht lag es an der Stelle der jetzigen Domaine Asmusstedt.

8) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Schneitsingen im K. P. I. K. Aschersleben.

9) Reg. A., B., C.; derselbe Ort.

10) Reg. C., welches hinzufügt: ad collationem abbat. in Wolmirstede; derselbe Ort.

11) Reg. A., C.; Stadt Hohm an der Selke im Herzoglich Anhalt-Bernburgschen mit der Kirche St. Johannis.

12) Reg. B., C.; wüst dicht bei Ermsleben.

13) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Reinstedt an der Selke im Herzoglich Anhalt-Bernburgschen.

14) Reg. A., B., C.; Stadt Ermsleben an der Selke im K. P. I. Mansfelder Gebirgskreise, 1322 mit der Kirche St. Sixti.

15) Reg. B., C.; K. u. Pfds. Opperode im Herzoglich Anhalt-Bernburgschen.

16) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Hausneyndorf an der Selke im K. P. I. K. Aschersleben.

17) Reg. A., B., C.; wahrscheinlich derselbe Ort.

- 15) Rolevesborch 6 sol. 318).
- 16) Rodestrop 4 sol. 19).
- 17) Schadeleve 4 sol. 20).
- 18) Brunstorp 4 sol. 21).
- 19) Weddersleve 4 sol. 22).
- 20) Pedelitz 4 sol. 23).
- 21) Borneker ad sanctum Laurentium 4 sol. 24).
- 22) Borneker ad sanctum Clementem 4 sol. 25).
- 23) Ballenstede 4 sol. 26).
- 24) Padeborne 4 sol. 27).
- 25) Ballersleve 2 sol. 28).
- 26) Parva Wedderstede 2 sol. 29).
- 27) Nachterstede 2 sol. 30).
- 28) Cunendorp 2 sol. 31).

318) Reg. C.; wüst am Ende der Gegensteine.

19) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Roderndorf an der Bode im K. P. I. K. Aschersleben.

20) Reg. C.; K. u. Pfds. Schadeleben am vormal. Gaterslebenschen See im K. P. I. K. Aschersleben; das Dorf ist auch unter dem Archid. Aschersleben aufgeführt. Cf. daselbst №. 25.

21) Reg. C.: desolata; wüst zwischen Haus-Neindorf und Schadeleben am vormaligen Gaterslebenschen See.

22) Reg. A., B., C.; wahrscheinlich wüst.

23) Reg. C.; wüst südlich am Hackelwalde.

24) 25) Reg. A., C.; die K. u. Pfds. Ober- und Nieder-Börnecke im K. P. I. K. Aschersleben.

26) Reg. A., B., C.; Stadt Ballenstedt im Herzoglich Anhalt-Bernburgschen; in der Altstadt ist die St. Nikolaikirche.

27) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Badeborn daselbst; die jetzige Kirche ist dem St. Veit geweiht; die abgebrochene, am südlichen Ende des Dorfs belegene gewesene s. g. alte Kirche war dem St. Lorenz geweiht.

28) Reg. C.; wüst zwischen Ditsfurt und Gatersleben.

29) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Wedderstedt zwischen Ditsfurt und Haus-Neindorf im K. P. I. K. Aschersleben.

30) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Nachterstedt in demselben Kreise.

31) Dieser Ort wird in den Reg. A., C. Emmendorp genannt und ist wahrscheinlich das Kd. Endorf südlich von Grunsleben, Filial von Welsleben im K. P. Mansfeldschen Gebirgskreise, oder wüst.

- 29) Meystorp 2 sol. 332).
 30) Tzelinge 2 sol. 33).
 31) Radesleve superior 2 sol. 34).
 32) Radesleve inferior 2 sol. 35).
 33) Habbendorp 2 sol. 36).
 34) Twevelndorp 1 sol. 37).
 35) Lecholo 1 sol. 38).
 36) Parva Hoym 1 sol. 39).
 37) Jettelde 1 sol. 40).
 38) Mackerode 1 sol. 41).
 39) Wertheym 1 sol. 42).
 40) Hondorp 1 sol. 43).
 41) Claustrum Ballenstede 1 sol. 44).

332) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Meisdorf an der Selle in demselben Kreise.

33) Reg. C.; wüst $\frac{1}{2}$ Stunde nördl. von Ballenstedt.

34) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Radisleben im Herzoglich Anhalt-Bernburgschen.

35) Reg. A., C.; wüst, nördlich bei dem vorigen.

36) Reg. C.: desolata; wüst im Amte Gatersleben.

37) unbekannt; vielleicht das wüste Quellendorf im Anhalt-Bernburgschen Amte Hohm.

38) im Reg. C.: Lechtau; unbekannt.

39) Reg. A., C.; wüst, westlich von Hohm im Anhalt-Bernburgschen Amte Hohm.

40) im Reg. C.: Fovelde; das wüste Gethel an der krummen Gettel im Amte Ballenstedt.

41) Reg. C.; unbekannt.

42) Reg. A., C.; wird in den Ermslebenschen Kreis gesetzt.

43) Reg. B., C.; Domaine Hondorp, nach Hohm eingepfarrt, im Herzoglich Anhalt-Bernburgschen.

44) Reg. A., C.; Stadt Ballenstedt, cf. auch № 23. Der Abt des Klosters Ballenstedt ist bereits unter den Stiftern und Klöstern im Anfange der Matrikel catastrirt, cf. daselbst Ordn. № 12, und ich weiß es nicht zu erklären, weshalb das Kloster hier noch besonders, wie mit keinem der übrigen Klöster geschehen, catastrirt ist, und zumindest mit einem so geringen Betrage.

XI. Bannus Hademersleve ³⁴⁵⁾
denarios halberstadenses.

- 1) Plebanus in magna Alsleve 8 sol. ^{46).}
 - 2) Hakeborne 6 sol. ^{47).}
 - 3) Croppenstede 6 sol. ^{48).}
 - 4) Ammendorp 6 sol. ^{49).}
 - 5) Parva Alsleve 4 sol. ^{50).}
 - 6) Tortun 2 sol. ^{51).}
 - 7) Bennendorp 2 sol. ^{52).}
 - 8) Westereghelen 2 sol. ^{53).}
 - 9) Nygenstede 2 sol. ^{54).}
 - 10) Hondorp 18 denarios ^{55).}
-

³⁴⁵⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1477 cit. bei Walther, Sing. Magd. I. c.; das Archidiaconat hat seinen Namen von dem Kloster Hadmersleben im K. P. I. K. Wanzleben, dessen jedesmaliger Probst der Archidiacon des Bannes war.

⁴⁶⁾ Reg. A., B., C.; Marktflecken Gr. Alsleben im Herzoglich Anhalt-Dessauischen.

⁴⁷⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Hakeborn im K. P. I. K. Wanzleben.

⁴⁸⁾ Reg. A., B., C.; Stadt Croppenstedt im K. P. I. K. Oschersleben; die Pfarrkirche ist dem St. Martin geweiht; eine östlich vor dem Orte vormals belegene, nicht mehr vorhandene Kirche war dem St. Andreas geweiht.

⁴⁹⁾ Reg. C.; wüst zwischen Gröningen und Croppenstedt.

⁵⁰⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Kl. Alsleben im Herzogthum Anhalt-Dessau.

⁵¹⁾ Reg. C.; K. u. Pfds. Tarthune an der alten Bode im K. P. I. K. Wanzleben.

⁵²⁾ Reg. C.; auf der Nieseschen Karte findet sich südlich bei Egeln ein Gr. und Kl. Bendorf, welche sich auf keiner andern Karte finden; vielleicht sind sie daselbst unrichtig statt Wüstungen verzeichnet.

⁵³⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfds. Westeregeln im K. P. I. K. Wanzleben.

⁵⁴⁾ Reg. A., B., C.; ein wüstes Kd. bei Croppenstedt, wohin seine Bewohner gezogen sind.

⁵⁵⁾ Reg. C.; wüst in der Flur von Westeregeln.

11) Harstorp 1 sol. 556).

12) Ecclesie in Hademersleve 57) et in Alkendorp 58)
sunt incorporate monasterio sanctimonialium in Hademers-
leve.

13) Ecclesia in Egelen est incorporata monasterio
ibidem 59).

XII. Bannus Halberstadensis 60) denarios halberstadenses.

1) Plebanus sancti Martini in Halberstat 32 sol. 61).

2) Wegeleve 24 sol. 62)

3) Swanebeke 16 sol. 63).

4) Emersleve 16 sol. 64).

5) Strobeke 12 sol. 65).

556) Reg. C.; wüst, nördlich von Kochstedt.

57) die Stadt Hadmersleben an der Bode im K. P. I. K. Wanz-
leben.

58) das K. u. Pf. Alkendorf zwischen dem vorherigen und Gr.
Miesleben im Herzogthum Anhalt-Dessau.

59) die Stadt Egeln an der Bode im K. P. I. K. Wanzleben.

60) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1286 im Cop. Marienberg. II. p. 544
im Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel; Urk. v. 1308 in ab Erath,
Cod. dipl. Quedl. p. 353; Urk. v. 1309 in Br. Anz. 1746 p. 73;
das Archidiakonat hat seinen Namen von der Stadt Halberstadt.

61) Reg. A., B., C.; die Pfarrkirche St. Martini in der Stadt
Halberstadt an der Holzemme.

62) Reg. A., B., C.; Stadt Wegeleben am Goldbach im K. P. I.
K. Oschersleben mit der Kirche St. Petri und Pauli.

63) Reg. C.; Stadt Schwanebeck dasselbst; südöstlich bei derselben
lag die nicht mehr vorhandene von der Jurisdiction des Archidiakons
eximierte Capelle zum Herrngott; die Pfarrkirche ist dem St. Petrus
und die in der Vorstadt dem St. Johannes geweiht.

64) Reg. A., C.; K. u. Pf. Emersleben an der Holzemme im K.
P. I. K. Halberstadt.

65) Rep. C.; K. u. Pf. Ströbeck dasselbst; die Familie von Strom-
beck, früher de Strobke, Stroebke, Stroebeck, führt von diesem Dorfe
den Namen.

- 6) Magna Hersleve 12 sol. 366).
 7) Cappella sancti Petri ibidem 1 sol. 67).
 8) Serkstede 10 sol. 68).
 9) Runstede super. 10 sol. 69).
 10) Aspenstede 8 sol. 70).
 11) Ad sanctum Paulum in civitate Halberstad 8 sol. 71).
 12) Minor Quenstede 8 sol. 72).
 13) Nigenhagen 8 sol. 73).
 14) Wederstede super. 8 sol. 74).
 15) Ad sanctum Mauricium in civitate Halberstad
6 sol. 75).
 16) Holtempne Ditforde 6 sol. 76).
 17) Werstede 6 sol. 77).
 18) Magna Quenstede ad sanctum Laurencium 6 sol. 78).
-

- 66) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Harsleben in demselben Kreise.
 67) Reg. C.; derselbe Ort.
 68) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Sargstedt in demselben Kreise.
 69) Reg. C.; wüst $\frac{3}{4}$ Stunden nördlich von Halberstadt.
 70) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Aspenstedt im K. P. I. K. Halberstadt.
 71) Die Kirche des Stifts St. Petri und Pauli in der Stadt Halberstadt, welches bereits unter den Stiftern und Klöstern unter Ordn. № 4 veranlagt ist. Vgl. Anm. 344.
 72) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1286 im Cop. Marienberg. Th. II. p. 544 im Wolfenbüttelschen Landeshauptarchive; K. u. Pfd. Kl. Quenstedt im K. P. I. K. Halberstadt.
 73) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Nienhagen im K. P. I. K. Oschersleben.
 74) Reg. A., C.; das wüste Gr. oder Hohen Wedderstedt südöstlich von Wegeleben an der Bode.
 75) Reg. A., B.; die Kirche des Stifts St. Bonifacii und Mauritii in Halberstadt, welches bereits unter den Stiftern und Klöstern unter Ordn. № 3 veranlagt ist. Vgl. Numerk. 371, 344.
 76) Reg. A., B., C.; wüst, $\frac{1}{2}$ Stunde von Halberstadt, zwischen Halberstadt und Derenburg bei dem wüsten Mahndorf.
 77) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Wehrstedt im K. P. I. K. Halberstadt.
 78) Reg. B.; K. u. Pfd. Gr. Quenstedt in demselben Kreise.

- 19) Magna Quenstede ad sanctum Petrum 6 sol. 379).
- 20) Wybi 6 sol. 80).
- 21) Minor Hersleve 6 sol. 81).
- 22) Bonshusen 6 sol. 82).
- 23) Erkstede 5 sol. 83).
- 24) Gundersleve 5 sol. 84).
- 25) Closter Groningen 3 sol. 85).
- 26) Campe 2 sol. 86).
- 27) Niendorp 2 sol. 87).
- 28) Mandorp 1 sol. 88).

[Bannus Hamerslebensis 88^a.]

XIII. Bannus Hordorp 88^b)

denarios halberstadenses.

- 1) Plebanus in Hordorp 10 sol. 89).

³⁷⁹⁾ Das Reg. C. hat nur Quenstede magn., ohne die Kirche anzuführen.

⁸⁰⁾ Reg. A., B., C.; wüst bei Halberstadt nach Wegesleben zu in der Harsleber Flur; auf der Dorfstelle steht jetzt eine Mühle; das Dorf hatte 1184 eine Capelle.

⁸¹⁾ Reg. A., C.; wüst 1/4 Stunde von Halberstadt nach Süden in der Gegend der Molkennmühle.

⁸²⁾ Reg. A., C.; wo jetzt die Königliche Domaine Bönhausen liegt, Filial von Langenstein im K. P. l. K. Halberstadt.

⁸³⁾ Reg. C.; wüst zwischen Langenstein, Derenberg und Halberstadt.

⁸⁴⁾ Reg. A., C.; wüst bei Wegeleben.

⁸⁵⁾ Reg. C.; K. u. Pf. Kloster Gröningen, westlich bei der Stadt Gröningen im K. P. l. K. Döchersleben. Es war hier ein Benedictiner-Mönchs Kloster. Vgl. Anmerk. 297.

⁸⁶⁾ Reg. C.; wüst, auch Camperode genannt, südlich von Harsleben nach dem Steinholze zu.

⁸⁷⁾ Reg. A., C.; wüst zwischen Halberstadt und Langenstein am Goldbach.

⁸⁸⁾ Reg. C.; wüst an der Holzemme westlich von Halberstadt, jetzt das Königliche Vorwerk Mahndorf, nach Ströbeck eingepfarrt, im K. P. l. K. Halberstadt.

^{88 a)} S. die Ann. 11 am Schlusse dieser Abhandlung.

^{88 b)} Reg. A., B., C.; das Archidiakonat hat von dem Dorfe Hordorf an der Bode seinen Namen.

⁸⁹⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pf. Hordorf an der Bode zwischen Schwanebeck und Gr. Döchersleben im K. P. l. K. Döchersleben.

- 2) Wulferstede 10 sol. 390).
- 3) Croptorp 8 sol. 91).
- 4) Orsleve 4 sol. 92).

XIV. Bannus Jerdingstorp 93)
denarios antiquos brunswicenses.

- 1) Plebanus in Warmstorp 6 sol. 94).
 - 2) Ousleve 95) et Oteleve 4 sol. 96).
 - 3) Jerdingstorp 4 sol. 97).
 - 4) Vogelbeke 4 sol. 98).
-

390) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Wulferstedt, daselbst; die älteste Kirche daselbst war dem St. Vitus geweiht, wogegen die 1482 erbaute, jetzige Kirche dem St. Moritz geweiht ist.

91) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Krottorf an der Bode, daselbst.

92) Reg. C.; wüst auf Krottorfer Flur nach Gr. Alsleben zu.

93) Reg. A.; B., C.; Urk. v. 1138 in den Neuen Mitth. des Thür. Sächs. Vereins, Bd. IV. Heft 4. p. 144; Urk. v. 1303 u. 1306 unter den Urkunden des Klosters Marienthal im Wolfenb. Landeshauptarchive; Urk. v. 1477 cit. bei Walther I. c.; das Archidiakonat hat seinen Namen von dem wüsten Dorfe Jerdingsdorf, Gerdegessdorf, jetzigen Vorwerke Geringsdorf im K. P. I. K. Wanzleben. Das Archidiakonat-recht war schon laut der citirten Urkunde v. 1138 ein Zubehör des St. Johannisfloksters in Halberstadt.

94) Reg. C.; Urk. v. 1325 in v. Ledebur's Neuem Archive, 1836, Bd. I. p. 145; K. u. Pfd. Worms- oder Warmsdorf im K. P. I. K. Neuhaldensleben; die Kirche ist dem St. Paulus geweiht.

95) Reg. C.; K. u. Pfd. Ausleben in demselben Kreise; die Kirche ist dem St. Petrus geweiht.

96) Reg. C.; Kd. Ottleben, Filial von № 2, im K. P. I. K. Oschersleben.

97) Reg. C.; Urkunde v. 1296 in v. Ledebur, Archiv, Bd. XVI. p. 265; wüstes K. u. Pfd., jetzt Vorwerk Geringsdorf, nach Wormsdorf eingepfarrt, im K. P. I. K. Wanzleben.

98) Reg. A., C.; Urk. v. 1286 in v. Ledebur's Neuem Archive, Bd. I. p. 148; K. u. Pfd. Völpke im K. P. I. K. Neuhaldensleben.

- 5) Uplinge 4 sol. 399).
 - 6) Ekersleve 3 sol. 400).
 - 7) Bekendorp 1) et Heygerstorp 3 sol. 2).
 - 8) Westerbaddeleve 3 sol. 3).
 - 9) Osterbaddeleve 3 sol. 4), Gherstorp 5).
 - 10) Eddenstede 3 sol. 6), Hogendorp 7).
 - 11) Neynstede 3 sol. 8).
 - 12) Berneberge 2 sol. 9).
 - 13) Karlstorp 2 sol. 10).
 - 14) [s. die Num. 12 am Schlusse dieser Abhandlung.]
-

³⁹⁹⁾ Reg. C.; Kd. Ueplingen, Filial von Warsleben in demselben Kreise.

⁴⁰⁰⁾ Reg. B., C.; wüst, jetzt liegt in der Gegend der Ettgerslebener Zollkrug, eingepfarrt nach Sommersdorf im K. P. I. K. Neuhaldeinsleben. Das Dorf hatte eine dem St. Bernward geweihte Capelle.

1) Reg. C.; K. u. Pfds. Bekendorf im K. P. I. K. Oschersleben; die Kirche ist dem h. Märtyrer Georg geweiht.

2) Reg. C.; wüst zwischen Ottleben und dem Brandslebener Holze, war Filial von Bekendorf.

3) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Badeleben mit der St. Petrikirche im K. P. I. K. Neuhaldeinsleben.

4) Reg. C.; wüst, östlich vom vorhergehenden.

5) Reg. C., welches den Ort jedoch Ellerstorp filia Eddensteden nennt; ein wüstes Echellerestorpe liegt etwa $\frac{1}{2}$ Stunde westlich von Badeleben.

6) Reg. B., C.; K. u. Pfds. Eggenstedt im K. P. I. K. Wanzenleben.

7) wahrscheinlich das wüste Hoyersdorp, Heyendorp in der Flur von Ottleben.

8) Reg. C.; Urk. v. 1317 im Cop. Marienthal. fol. 54 im Wolfenbüttelschen Landeshauptarchiv, wüst bei Warsleben.

9) Reg. A., C.; Urk. v. 1313 in v. Ledebur's Neuem Archiv, Bd. I. p. 144; K. u. Pfds. Barneberg im K. P. I. K. Neuhaldeinsleben.

10) Reg. C.; wüst zwischen Ueplingen und Barneberg.

XV. *Bannus Islevensis* ⁴¹¹⁾
grossos antiquos.

- 1) Plebanus in Ponleve ad sanctum Johannem 30 grossos ^{12).}
- 2) Ponleve ad sanctum Steffanum 16 gr. ^{13).}
- 3) Pönleve ad sanctum Paneracium 16 gr. ^{14).}
- 4) Ponleve ad sanctum Bartolomeum 16 gr. ^{15).}
- 5) Richtardesdorp 16 gr. ^{16).}
- 6) Ostopr 16 gr. ^{17).}
- 7) Wolkmeritz 16 gr. ^{18).}
- 8) Hylgenda 16 gr. ^{19).}
- 9) Volkstede 16 gr. ^{20).}
- 10) Helbere 16 gr. ^{21).}
- 11) Clastrum Mansfelt 1 sexagenam grossorum ^{22).}

⁴¹¹⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1450 in Kreysig, Beitr. zur sächs. Gesch. Th. IV. p. 296; Urk. v. 1197 in Gerden, Cod. dipl. Brandenb. Th. I. p. 15, und von 1297 in Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 301; Urk. v. 1514 in Lüning, Spicil. eccles. II. Anh. 55; das Archidiakonat hat seinen Namen von der Stadt Eisleben im K. P. I. Mansfelder Seekreise.

^{12) 13) 14)} K. u. Pfds. Polleben im K. P. Mansfelder Seekreise; zu St. Joh. und St. Stephan waren vormals die Grafen von Falkenstein Patrone.

¹⁵⁾ Reg. B., C.; derselbe Ort.

¹⁶⁾ Reg. A., C.; wüst, wenn der Ort nicht etwa Ober- oder Unter-Riesdorf sein sollte. Vgl. übrigens Ordn. № 26, 27.

¹⁷⁾ Reg. A., C.; vielleicht das K. u. Pfds. Niedeldorf am Klippenbache, Filial von Hergisdorf im K. P. Mansfelder Gebirgskreise, oder wahrscheinlicher das Kd. Augsdorf, Filial von Siersleben im Mansfelder Seekreise. Vgl. Anmerk. 439.

¹⁸⁾ Reg. C.; K. u. Pfds. Volkmaritz nördlich vom süßen See im K. P. Mansfelder Seekreise.

¹⁹⁾ Reg. C.; K. u. Pfds. Heiligenthal an der Schlenze in demselben Kreise.

²⁰⁾ Reg. B.; K. u. Pfds. Volkstedt daselbst.

²¹⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Helsbra zwischen Mansfeld und Eisleben in demselben Kreise; die Kirche ist dem St. Stephan geweiht.

²²⁾ Reg. B., C.; K. u. Pfds. Kloster-Mansfeld im Mansfelder Gebirgskreise.

- 12) Vallis Mansfelt 1 solidum grossorum 23).
 - 13) Orner ad sanctum Andream 30 grossos 24).
 - 14) Orner ad sanctum Steffanum 8 grossos 25).
 - 15) Isleve ad sanctum Andream 30 grossos 26).
 - 16) Isleve ad sanctum Nycolaum 16 grossos 27).
 - 17) Parva Ysleve 1 sol. grossorum 28).
 - 18) Vadderode 30 gr. 29).
 - 19) Langhenbuge 30 gr. 30).
 - 20) Schecwitz 30 gr. 31).
 - 21) Honstede ad b. Virginem 18 gr. 32).
 - 22) Honstede ad s. Johannem 18 gr. 33).
 - 23) Honstede ad s. Petrum 4 gr. 34).
 - 24) Dederstede 30 gr. 35).
-

²³⁾ Reg. A., B., C.; die Stadt Mansfeld am Thalbache, deshalb auch Thalmansfeld. Außer der Schloßkirche ist hier die St. Georgskirche.

²⁴⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Gr. Derner an der Wipper im Mansfelder Gebirgskreise.

²⁵⁾ derselbe Ort; Burgörner gehört zum Archidiakonate Wiederstedt.

²⁶⁾ ²⁷⁾ Reg. B., C.; die Stadt Eisleben am Klippenbache im Mansfelder Seekreise. Ein Theil der Stadt Eisleben, worin die St. Petrikirche (*trans aquam*), gehörte in den Osterbann Sed. Helfsta; wahrscheinlich machte der durch die Stadt fließende Bach die Grenze beider Archidiakonate. Bgl. Anmerk. 586.

²⁸⁾ Kl. Eisleben, eine Vorstadt von Eisleben, hatte 1352 eine dem St. Paulus geweihte Kirche; diese und die vorgedachte St. Petrikirche wurden später in eine zusammengezogen, die nun Petri-Paulikirche genannt wurde.

²⁹⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Vatterode im Mansfelder Gebirgskreise, westlich von Mansfeld.

³⁰⁾ Reg. C.; Kd. Langenbogen, Filial von Eisdorf, östlich vom salzigen See im Mansfelder Seekreise.

³¹⁾ Reg. A., C.; Kd. Schöchwitz am Labeck, Filial von Beesenstedt im Mansfelder Seekreise.

³²⁾ ³³⁾ ³⁴⁾ Reg. C.; K. u. Pfd. Höhnstedt, nördlich vom salzigen See, in demselben Kreise.

³⁵⁾ Reg. C.; K. u. Pfd. Dederstedt in demselben Kreise.

- 25) Neynstede 30 gr. 436) prepositus in Isleve habet.
 26) Ristorp ad s. Cirigacum 16 gr. 37) et est incorporata monasterio in Isleve.
 27) Ristorp ad s. Valentimum 8 gr. 38).
 28) Allerstorpi 8 gr. 39).
 29) Vresitz 8 gr. 40).
 30) Beseneborch 41).
 31) Rottelendorp 42).
 32) Switkerstorp 43).
 33) Creventenfelt 44).
 34) Bennendorp 45).
 35) Leymbeke 46).
 36) Konnigeswik 8 gr. 47).
 37) Umstede 8 gr. 48).

436) Reg. C.; wüst, südwestlich von Gerbstedt.

37) Unter- oder Ober-Niesdorf östlich von Gisleben, jedes K. u. Pfds. im Mansfelder Seekreise.

38) Reg. A., C.; ohne Zweifel derselbe Ort, also entweder Unter- oder Ober-Niesdorf. Vgl. Ordn. № 5.

39) Reg. A., C.; wahrscheinlich das K. u. Pfds. Ahlsdorf am Klippenbach im Mansfelder Gebirgskreise. Vgl. Anmerk. 417.

40) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Freust am Fleischbache im Mansfelder Seekreise.

41) Reg. C.; Kd. Bösenburg am Fleischbache, Filial von Freust, daselbst.

42) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Rottelsdorf in demselben Kreise.

43) Reg. C.; Kd. Schwittersdorf, Filial von Beesenstedt, in demselben Kreise.

44) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Kreissfeld am Klippenbache im Mansfelder Gebirgskreise.

45) Reg. A., C.; Kd. Benndorf, Filial von Helsbra im Mansfelder Seekreise.

46) Reg. A., C.; Stadt Leimbach an der Wipper im Mansfelder Gebirgskreise; die Stadtkirche ist dem St. Peter und Paul geweiht.

47) Reg. A., C.; Königswicf, nach Freust eingepfarrt, im Mansfelder Seekreise.

48) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Tienstedt in demselben Kreise.

- 38) Auenrode 8 gr. 449).
 39) Plosze 8 gr. 50).
 40) Pergestorp 8 gr. 51).
 41) Unlense 8 gr. 52).
 42) Eykendorp 8 gr. 53) est incorporata hospitali
 in Ysleve.
 43) Hergestorp 4 gr. 54).
 44) Besenstede 4 grossos solidorum 55).
 45) Retlingeborch 10 gr. 56), Ritzeborch 57).
 46) Lochwitz 10 gr. 58).
 47) Butzental 4 gr. 59).
 48) Reyter 4 gr. 60).
-

449) Reg. C.; K. u. Pfds. Ammarode am Klippenbache im Mansfelder Gebirgskreise.

50) Reg. C.; vielleicht das wüste Ploßnig nördlich Fienstedt nach der Saale zu.

51) Reg. C.; Kd. Burgisdorf, Filial von Rottelsdorf, im Mansfelder Seekreise.

52) Aus der Handschrift ist nicht mit Sicherheit zu entnehmen, ob der Ort, wie oben angegeben, oder Vulense geschrieben ist; vielleicht das wüste Schlenz südlich von Gerbstedt.

53) Reg. A., B., C.; wüst, 5/8 Stunden nordwestlich von Eisleben.

54) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Hergisdorf am Klippenbache im Mansfelder Gebirgskreise.

55) Reg. C.; K. u. Pfds. Beesustedt im Mansfelder Seekreise.

56) Reg. B., C., welche den Ort Retzlingeborg nennen; wüst, wahrscheinlich die wüste Mittagsburg (Retecheborg, Ritzkeborg, Rückseborg) zwischen Möllendorf und Gorenzen, westlich von Mansfeld.

57) Vielleicht ist dieser Name nur als eine andere Bezeichnung der Retlingeborch beigefügt.

58) Reg. A., B., C.; Kd. Lochwitz, Filial von Heiligenenthal im Mansfelder Seekreise.

59) Reg. C.; Kd. Pfützenthal an der Saale, Filial von Fienstedt, in demselben Kreise.

60) Reg. C.; Kd. Näther nördlich vom salzigen See in demselben Kreise, Filial von Hönschedt.

- 49) Etzensto 4 gr. 461).
 50) Dodendorp 4 gr. 62).
 51) Odesrode 2 gr. 63).
 52. 53) [s. die Ann. 13 am Schlusse dieser Abhandl.]

XVI. Bannus Kallum 64)
 denarios antiquos Brunswicenses.

- 1) Plebanus in magna Winningistede 3 lotones 65).
 2) Altarista ibidem 3 loton.
 3) Semenstede tertium dimidium fertonem 66). Mediuss ferto facit hic quatuor solidos antiquos, loto duos solidos.
 4) Kallum $\frac{1}{2}$ fertonem 67).
 5) Hedeber $\frac{1}{2}$ ferton. 68).
 6) Rokele $\frac{1}{2}$ ferton. 69).
 7) Achym 6 quentinos 70). Quentinus sex denarios antiquos.
 8) Parva Winningstede 7 quentinos 71).

61) Das Reg. C. nennt den Ort Elzenstede; unbekannt, wahrscheinlich wüst.

62) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Thondorf, nordöstlich von Leimbach im Mansfelder Gebirgskreise.

63) Reg. C.; unbekannt.

64) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1353 u. 1477 in Annert. 122 cit.; das Archidiakonat hat seinen Namen von dem Dorfe Kalme im H. Br. Ag. Wolfenbüttel.

65) Reg. C.; K. u. Pfd. Gr. Winnigstedt im H. Br. Ag. Schepenstedt.

66) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Semmenstedt im H. Br. Ag. Wolfenbüttel.

67) Reg. B., C.; Kd. Kalme, Filial von Achim, in demselben Amtsgerichte.

68) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Hedeper am großen Bruche in demselben Amtsgerichte.

69) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Nöckum im K. P. I. K. Halberstadt.

70) Reg. C.; K. u. Pfd. Achim im H. Br. Ag. Wolfenbüttel.

71) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Kl. Winnigstedt im H. Br. Ag. Schepenstedt.

9) Wettesleve 3 quentinos ⁴⁷²⁾.

10) Tymmern 1 quentinum ⁷³⁾.

XVII. Bannus Kekelinge ⁷⁴⁾
denarios halberstadenses.

1) Plebanus in Waldel 14 solidos ⁷⁵⁾.

2) Allenborch 10 sol. ⁷⁶⁾.

3) Rotmestorp 10 sol. ⁷⁷⁾.

4) Gusten inferior 10 sol. ⁷⁸⁾.

5) Stafforde 8 sol. ⁷⁹⁾.

6) Wolmerstorp ⁸⁰⁾ alias Notforme 8 sol. et nunc
est cappella sancte Trinitatis et arca sublata est.

7) Gylverstede superior 6 sol. ⁸¹⁾.

8) Gylverstede inferior 6 sol. ⁸²⁾.

⁴⁷²⁾ Reg. A., C.; Kd. Weßleben, Filial von Hedeper, im H. Br. Ag. Wölfenbüttel.

⁷³⁾ Reg. A., C.; Kd. Timmern, Filial von Semmeinstedt, in demselben Amtgerichte.

⁷⁴⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1407 in ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 646; das Archidiaconat hat seinen Namen von dem Dorfe Hecklingen im Anhalt-Bernburgischen unweit der Bode.

⁷⁵⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1407 cit.; K. u. Pfd. Waldau an der Saale im Herzogthum Anhalt-Bernburg; die Kirche heißt die St. Veit- oder St. Stephankirche; 1300 war hier auch noch eine St. Martini-Capelle. Meibom, Script. T. II. p. 438.

⁷⁶⁾ Reg. A., B., C.; Kd. Altenburg, Filial von Waldau, daselbst.

⁷⁷⁾ Reg. C.; K. u. Pfd. Nathmansdorf bei Güsten, daselbst.

⁷⁸⁾ Reg. A., C.; wüst oder die Stadt Güsten an der Wipper im Herzogthume Anhalt-Köthen; cf. Ord. № 12; in der Stadt Güsten waren früher 2 Kirchen zu St. Blasii und St. Viti, welche seit 1591 vereinigt sind.

⁷⁹⁾ Reg. A., B., C.; Stadt Stassfurt an der Bode im K. P. I. K. Kasbc.

⁸⁰⁾ Reg. A., C.; wüste K. u. Pfd. im Gerichte Hohenerxleben; für Warmsdorf darf dieser Ort nicht angesprochen werden, da Letzteres im Archidiaconate Ascharia liegt.

⁸¹⁾ ⁸²⁾ Reg. A., B., C.; einer dieser Orte ist das K. u. Pfd. Isberstedt an der Wipper im Herzogthum Anhalt-Köthen, und der andere ist wüst.

- 9) Kekelinge 4 sol. 483).
 - 10) Ghensevorde 4 sol. 84).
 - 11) Attensleve 4 sol. 85).
 - 12) Gusten superior 2 sol. 86).
 - 13) Erkesleve superior 2 sol. 87).
 - 14) Erkesleve inferior 2 sol. 88).
 - 15) Plesege 2 sol. 89).
 - 16) Drobol 2 sol. 90).
 - 17) Sulverworde 2 sol. 91).
 - 18) Eryngestrop 2 sol. 92).
 - 19) Neyndorp 2 sol. 93).
-

483) Reg. C.; K. u. Pfd. Hecklingen im Herzogthume Anhalt-Bernburg.

84) Reg. C.; Gänsefurt an der Bode, nach Hecklingen eingepfarrt, dasselbst.

85) Reg. C.; Kd. Athensleben an der Bode, Filial von Löderburg, im K. P. l. K. Kalbe.

86) Reg. C.; die Stadt Güsten oder wüst. Vgl. Ann. 4.

87) Reg. B., C.; Kd. Höhenerxleben an der Bode, Filial von Rathmannsdorf, im Herzogthum Anhalt-Bernburg.

88) wüst, neben den vorigen hart an der Anhalt-Bernburgschen Gränze nach dem Preußischen zu.

89) Reg. C.; wüst bei Ilberstedt.

90) Reg. A., C.; Kd. Dröbel, östlich von der Stadt Bernburg und Filial derselben, jetzt auf dem rechten Ufer der Saale, weshalb, wenn der Lauf derselben vor Alters nicht etwa anders gewesen ist, der Ort nach den alten Gränzbeschreibungen des Bisthums Halberstadt nicht zu diesem gehört haben würde. Nach v. Raumier, Hist. Karten sc. p. 12, gehört dieses Dröbel in den Gau Sirmunt; die Stadt Bernburg gehörte in die Erzdiöcese Magdeburg, und das Castrum Bernburg lag im Schwabengau. Vgl. Annierk. 494.

91) Reg. C.; unbekannt, wahrscheinlich wüst an der Bode.

92) Reg. C.; wüst zwischen Güsten und Neuendorf.

93) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Neuendorf im Herzogthum Anhalt-Röthen.

- 20) Lackstorp 2 sol. 494).
 21) Neynstede 2 sol. 95).

XVIII. Bannus Kyssenbruge ⁹⁶⁾
 denarios antiqui brunswycenses.

- 1) Kyssenbruge 4. dimidium lotonem ⁹⁷⁾.
 2) Borsne 4. dimidium lotonem ⁹⁸⁾.
 3) Remmelinge 3 lotones ⁹⁹⁾.
 4) Cappella in Stekelnborch $\frac{1}{2}$ fertonem ⁵⁰⁰⁾. $\frac{1}{2}$ ferto
 quatuor sol.
 5) Osterbywende $\frac{1}{2}$ fertonem 1).
 6) Westerbywende alterum $\frac{1}{2}$ lotonem 2).
 7) Bornum $\frac{1}{2}$ lotonem 3).

⁴⁹⁴⁾ Reg. C.; höchst wahrscheinlich das K. u. Pfd. Lattdorf auf dem rechten Ufer der Saale im Herzogthum Anhalt-Köthen. Vgl. Ann. 490.

⁴⁹⁵⁾ wüst bei Stassfurt, wovon noch jetzt der Neinstedter Hügel seinen Namen hat.

⁴⁹⁶⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1249 im Cop. Dorstadt. p. 27 im Archive zu Dorstadt; Urk. v. 1353, 1477 cit. in Ann. 122; Urk. v. 1328 in Lüning, Spicil. eccles. II. Anh. p. 41. Das Archidiakonat hat seinen Namen von dem Dorfe Kissenbrück im H. Br. Ag. Wolfenbüttel.

⁴⁹⁷⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Kissenbrück unter dem Dessel im H. Br. Ag. Wolfenbüttel; 1328 eccles. paroch. S. Stephani in K. und 1333 capella S. Martini in K.

⁴⁹⁸⁾ Reg. C.; K. u. Pfd. Börsum in demselben Amtsgerichte; die Kirche ist der h. Jungfrau Maria geweiht.

⁴⁹⁹⁾ Reg. B., C.; K. u. Pfd. Remlingen daselbst; die Kirche heißt die St. Petrikirche.

⁵⁰⁰⁾ Reg. A., C.; wüst; an der Stelle des Orts steht jetzt das Rittergut Hedwigsburg, nach Kissenbrück eingepfarrt, in demselben Amtsgerichte.

1) Reg. C.; Kd. Kl. Biwende, Filial von Gr. Biwende, in demselben Amtsgerichte.

2) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Gr. Biwende in demselben Amtsgerichte.

3) Reg. A., C.; Urk. v. 1333 im Cop. Dorstadt. cit. p. 144; Kd. Bornum, Filial von Börsum, in demselben Amtsgerichte.

XIX. Bannus Luckenum 504)
denarii antiqui brunsvicenses et novi.

- 1) Dettene 3 sol. novor. denar. Brunsv. 5).
- 2) Magna Valeberghe 20 denar. novor. brunsvic. 6).
- 3) Odenum 15 denar. nov. 7).
- 4) Monkevalederge 9 denar. nov. 8).
- 5) Gylsem 7 denar. nov. 9).
- 6) Weferlinge 7 denar. nov. 10).
- 7) Parva Valeberge 6 denar. nov. 11).
- 8) Volkmerrode alterum dimidium lotonem 12).

504) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1221 in den Neuen Mittheil. des Thür. Sächs. Vereins, Bd. II. p. 272; Urk. v. 1316 im Cop. Lucklum. im Archive zu Lucklum; Urk. v. 1353 u. 1477 cit. in Ann. 122, vgl. auch Urk. v. 1051 u. 1057 in Ann. 122 cit.; das Archidiaconat hat seinen Namen von dem Kd. Lucklum am Elme im H. Br. Ag. Riddagshausen. Der Sitz des Archidiacons war früher daselbst, bis der Halberst. Bischof Albert laut der cit. Urk. v. 1316 in vigil. ascens. Dom. deuselben in das Dorf Evessen im H. Br. Ag. Scheppenstedt verlegte mit der Bestimmung, daß das Archidiaconat fortan nach dem letztern Dorfe benannt werden sollte, welches letztere indeß nicht geschah.

5) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Dettum im H. Br. Ag. Wolsenbüttel; die Kirche ist dem St. Johannes dem Täufer geweiht. Laut Urk. v. 1280 (Koch, Vita duc. Alberti magn. № 354, Mscript.) bekennt Bischof Friedrich von Merseburg nebst dem Capitel daselbst, daß es sein ab imperio zu Lehn gehendes Patronatrecht an der Kirche zu Dettum dem verstorbenen Herzoge Albrecht von Braunschweig verkauft habe.

6) K. u. Pfd. Gr. Bahlberg im H. Br. Ag. Scheppenstedt.

7) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Eilum am Olla, in demselben Amtsgerichte.

8) Reg. A., B., C.; Kd. Mönchewahlberg, Filial von Dettum, in demselben Amtsgerichte.

9) Reg. B., C.; Kd. Gilzum, Filial von Evessen, in demselben Amtsgerichte.

10) Reg. A., B., C.; Kd. Weserlingen an der Altena, Filial von Eilum, in demselben Amtsgerichte.

11) Reg. A., B., C.; Kd. Kl. Bahlberg, Filial von Watzen, in demselben Amtsgerichte.

12) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Volkmarode am Sandbeke im H. Br. Ag. Riddagshausen.

- 9) Honlega alter. dimid. lot. ^{513).}
 10) Ampleve 1 lotonem ^{14).}
 11) Velteim 1 lotonem ^{15).}
 12) Evessem 1 lotonem ^{16).}
 13) Wenthusen 1 lotonem ^{17).}
 14) Lere 1 lotonem ^{18).}
 15) Brunsrode 1 lotonem ^{19).} Loto facit hic duos
 solidos antiquos.
 16) Flechtorp 1 lotonem ^{20).}
 17) Hegerdorp 1 lotonem ^{21).}
 18) Hordorp $\frac{1}{2}$ lotonem ^{22).}
 19) Knetlinge 15 denar. nov. ^{23).}
 20) Erkerode 15 denar. nov. ^{24).}
-

⁵¹³⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Händelage an der Schunter in demselben Amtsgerichte; die Kirche ist den 11000 Jungfrauen geweiht.

¹⁴⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Umbleben am Elme im H. Br. Ag. Scheppenstedt.

¹⁵⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Gr. Weltheim an der Ohe im H. Br. Ag. Riddagshausen; die Kirche ist dem St. Remigius geweiht.

¹⁶⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1316 cit. in Ann. 504; Wolfenb. Visitat.-Buch v. 1542 fol. 164 in der Consistorial-Registratur zu Wolfenbüttel; K. u. Pfd. Evesen im H. Br. Ag. Scheppenstedt.

¹⁷⁾ Reg. A., B., C.; Visitat.-Buch cit. fol. 223^a; K. u. Pfd. Wendhausen an der Schunter im H. Br. Ag. Riddagshausen; die Kirche ist dem S. Dionysius areopagita geweiht.

¹⁸⁾ Reg. B., C.; K. u. Pfd. Lehre an der Schunter, daselbst; die Kirche heißt zum heil. Kreuze.

¹⁹⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1326 im Cod. Riddagshus. II. p. 298 im Wolfenbüttelschen Landeshauptarchive; K. u. Pfd. Gr. Brunsrode daselbst.

²⁰⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Flechtorf daselbst.

²¹⁾ Reg. A., B., C.; wüst bei Händelage nach Graßel zu.

²²⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Hordorf daselbst; die Kirche ist wahrscheinlich der heil. Jungfrau Maria geweiht und 1299 gegründet.

²³⁾ Reg. A., C.; Kd. Kneitlingen am Elme, Filial von Sambleben, im H. Br. Ag. Scheppenstedt; die Kirche ist dem St. Nikolans geweiht.

²⁴⁾ Reg. A., C.; Visitat.-Buch cit. fol. 211; K. u. Pfd. Erkerode an der Waabe im H. Br. Ag. Riddagshausen; die Kirche ist wahrscheinlich dem St. Petrus geweiht.

- 21) Czichte 15 denar. nov. 525).
- 22) Hockelsem 15 denar. nov. 26).
- 23) Volktzem 12 denar. nov. 27).
- 24) Hemkerode 9 denar. antiqu. brunsv. 28).
- 25) Destede 15 denar. antiqu. 29).
- 26) Abbenrode 15 denar. antiqu. 30).
- 27) Bornum 15 denar. antiqu. 31).
- 28) Gherdessem 15 denar. antiqu. 32).
- 29) Kremelinge 9 denar. antiqu. 33).
- 30) Schepowe 6 denar. antiqu. 34).
- 31) Schulenrode 6 denar. antiqu. 35).

XX. Bannus Meynum 36)
denarii novi brunswicenses.

- 1) Plebanus in Vallerseleve 3 solidos novorum denariorum brunswicensium 37).

-
- 525) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Ober-Siede an der Waabe, daselbst.
 - 26) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Hötzum in demselben Amtsgerichte.
 - 27) Reg. C.; Kd. Bolzum, Filial von Apelnstedt, im H. Br. Ag. Wolfenbüttel.
 - 28) Reg. A., C.; Kd. Hemkenrode, Filial von Destedt, im H. Br. Ag. Riddagshausen.
 - 29) Reg. A., B., C.; Visit.-Buch cit. fol. 210; K. u. Pfd. Destedt am Elme, daselbst.
 - 30) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Abbeurode am Elme, daselbst; die Kirche ist den Aposteln Petrus und Paulus geweiht.
 - 31) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Bormum am Elme im H. Br. Ag. Königslutter.
 - 32) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Gardeissen im H. Br. Ag. Riddagshausen.
 - 33) Reg. B., C.; K. u. Pfd. Kremlingen daselbst.
 - 34) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Scheppau im H. Br. Ag. Königslutter; die Kirche war dem St. Nikolaus geweiht.
 - 35) Reg. A., C.; Kd. Schulenrode, Filial von Kremlingen, daselbst.
 - 36) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1334 in Bege's Burgen 2c. p. 76; Urk. v. 1400 in einem Missalbuch in der Pfarrregistratur zu Bevenrode; Urk. v. 1477 cit. in Numerk. 122. Das Archidiakonat hat seinen Namen von dem Dorfe Meine im K. H. A. Gifhorn.
 - 37) Reg. A., B., C.; Flecken Fallersleben im Königreiche Hannover, Fürstenthum Lüneburg.

- 2) Meynum 3 sol. nov. denar. 538).
 - 3) Salvelde 18 denar. 39).
 - 4) Ysenbuttel 18 denar. 40).
 - 5) Ghyfhorn 18 denar. 41).
 - 6) Wytmershagen 18 denar. 42).
 - 7) Eynem 18 denar. 43).
 - 8) Bygenrode 18 denar. 44).
 - 9) Graslege 1 solidum novum 45).
 - 10) Bevenrode 1 solid. 46).
 - 11) Essenrode 1 solid. 47).
 - 12) Reybesbuttel 1 solid. 48).
 - 13) Wagen 6 denar. 49).
 - 14) Jelbeke 6 denar. novos brunswic. 50).
-

538) Reg. C.; K. u. Pfd. Meine im K. H. A. Gifhorn.

39) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Sülfeld im K. H. A. Fallersleben.

40) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Iſenbüttel im K. H. A. Gifhorn.

41) Reg. A., B., C.; Stadt Gifhorn an der Aller.

42) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Wetmershagen im K. H. A. Gifhorn.

43) Reg. B., C.; Urk. v. 1334 in Not. 536 cit.; Kd. Ehmen, Filial von Sülfeld im K. H. A. Fallersleben.

44) Reg. A., C.; Urk. v. 1400 in Not. 536 cit.; früher K. u. Pfd., jetzt Kd. Bienenrode an der Schunter, Filial von Bevenrode im H. Br. Ag. Riddagshäsen.

45) Reg. B., C.; Kd. Grassel, Filial von Essenrode im K. H. A. Gifhorn.

46) Reg. B., C.; K. u. Pfd. Bevenrode im H. Br. A. Riddagshäsen.

47) Reg. B., C.; K. u. Pfd. Essenrode im K. H. A. Gifhorn.

48) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Ribbesbüttel dafelbst.

49) Reg. A., C.; Kd. Waggum, Filial von Bevenrode im H. Br. Ag. Riddagshäsen.

50) Reg. A., B., C.; Kd. Jelbeke, Filial von Wetmarshagen im K. H. A. Gifhorn.

XXI. *Bannus Nemoris* ⁵⁵¹⁾
denarios halberstadenses.

- 1) Plebanus in Hatzkerode tertium dimidium solidum ^{52).}
 - 2) Alderode tercium dimidium solid. ^{53).}
 - 3) Sylde tertium dimid. solid. ^{54).}
 - 4) Anhalt Woltmerrode tertium dimid. solid. ^{55).}
 - 5) Guntersberge 2 sol. ^{56).}
 - 6) Hasselvelde 2 sol. ^{57).}
 - 7) Arnsteyn 18 denar. ^{58).}
 - 8) Abberode 18 denar. ^{59).}
 - 9) Ronningerode 18 denar. ^{60).}
 - 10) Billingerode 18 denar. ^{61).}
 - 11) Rode 18 denar. ^{62).}
-

⁵⁵¹⁾ Reg. A., B., C.; das Archidiakonat hat vom Harzwalde seinen Namen.

⁵²⁾ Reg. A., C.; die Stadt Harzgerode am Harze im Herzogthume Anhalt-Bernburg; die Kirche ist der Jungfrau Marie geweiht.

⁵³⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Altenrode im K. P. Mansfelder Gebirgskreise.

⁵⁴⁾ Reg. B., C.; K. u. Pfd. Silda, östlich von Harkerode, in demselben Kreise.

⁵⁵⁾ Reg. C.; vielleicht die wüste Burg Anhalt und deren wüstes Filial Volkmansrode bei Tilsrode.

⁵⁶⁾ Reg. B., C.; die Stadt Güntersberg auf dem Harze im Herzogthume Anhalt-Bernburg; die Kirche ist dem h. Martin geweiht.

⁵⁷⁾ Reg. A., B., C.; die Stadt Hasselfelde auf dem Harze im H. Br. Ag. Hasselfelde.

⁵⁸⁾ Reg. A., B., C.; Domaine Arnstein, nach Harkerode eingepfarrt, im K. P. Mansfelder Gebirgskreise.

⁵⁹⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Abberode in demselben Kreise.

⁶⁰⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Königerode in demselben Kreise; die Kirche heißt zu St. Andreas.

⁶¹⁾ Reg. A., C.; wüst bei Bernrode unweit Güntersberg.

⁶²⁾ Reg. C.; unbekannt.

- 12) Straczberch 1 sol. 563).
 - 13) Herkelrode 1 sol. 64).
 - 14) Tamkerode 1 sol. 65).
 - 15) Coldenborne 66) et Margrevenhagen 67) 1 sol.
 - 16) Pansfelde 1 sol. 68), Cippenvelde 1 sol. 69).
 - 17) Anmecht 1 sol. 70), Wendeswick 1 sol. 71).
 - 18) Malmeswende 72), Apesvorde 73), Bolkendorp 74).
 - 19) Kitzenrode 75), Osterdorp 76), Bischooperode 77).
-

563) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Straßberg im K. P. I. K. Sangerhausen.

64) Reg. C.; Kd. Harkerode an der Eine, Filial von Silda im K. P. Mansfelder Gebirgskreise.

65) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Dankerode südlich von Harzgerode, in demselben Kreise.

66) Reg. C.; unbekannt; der Ort scheint indeß in der Nähe des folgenden Orts gelegen zu haben, und da bei Tilsferode im Anhalt-Bernburgschen ein wüstes Eskaborn liegt, so könnte vielleicht dieses gemeint sein.

67) Reg. B., C.; wahrscheinlich Greisenhagen, Filial von Bräunrode, in demselben Kreise.

68) Reg. C.; K. u. Pfds. Pansfelde im K. P. Mansfelder Gebirgskreise.

69) Reg. C.; K. u. Pfds. Siptensfelde im Herzogthum Anhalt-Bernburg.

70) Reg. C.; vielleicht die angebliche Wüstung zum Amt bei dem Schwende.

71) Reg. C.; vielleicht das wüste Müllerswieg zwischen Steinbrücken und Opperoode oder das wüste Wensfeld bei Schielo.

72) Reg. C.; K. u. Pfds. Molmerswende, östlich von Harzgerode im K. P. Mansfelder Gebirgskreise.

73) Reg. C.; wüst unweit des $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Harzgerode belegenen Weghauses.

74) Reg. C.; wüst zwischen Nendorf und Harzgerode.

75) Reg. C.; Ritzgerode, nach Abberode eingepfarrt, im K. P. Mansfelder Gebirgskreise.

76) Reg. C.; unbekannt.

77) Reg. C.; unbekannt.

- 20) Vreserode 578), Damersfelde 79), Ackenborch 80).
 21. 22) [§. Ann. 14 a. am Schlüsse dieser Abhandl.]

XXII. *Bannus origentalis* 81)
 denarios halberstadenses.

A. In sede Helpede 82)

- 1) Helpede ad b. Virginem 4 solid. et est incorporata monasterio in Isleve 83).
 2) Helpede ad S. Georgium 4 sol. 84).
 3) Helpede ad S. Gertrudem 4 sol. 85).
 4) Isleve ad S. Petrum 2 sol. 86).
-

578) Reg. C.; vielleicht das wüste Bitzenrode bei Güntersberg, oder das Filial von Alsterode Uetzigerode im K. P. Mansfelder Gebirgskreise.

79) Reg. C.; das wüste Dammersfeld bei Mägdesprung nördl. von Harzgerode im Herzogl. Anhalt-Bernburgschen Amt Gernrode.

80) Reg. C.; vielleicht das wüste Altenburg bei Güntersberge oder das bei Biesenrode, westlich von Leimbach. Weshalb die letzten 6 Ortschaften nicht mit einem bestimmten Betrage veranlagt sind, weiß ich nicht zu erläutern.

81) Reg. A., B., C.; z. B. Urk. v. 1205 u. 1208 bei Leudfeld, Antiq. num. p. 124 und Lenz, Halberst. Stiftshist. p. 185; Urk. v. 1217 bei v. Dreyhaupt, Saalfr. Th. I. p. 747; Urk. v. 1305 in v. Moser's Diplom. Belust. Th. II. p. 48; Urk. v. 1370 in Thuring. sacr. p. 391; Urk. v. 1457 bei Kettner, Antiq. Quedl. p. 542; das Archidiaconat, welches auch der Österbann genannt wird, kann seine Benennung daher erhalten haben, weil er den südöstlichen Theil des Halberstädtischen Sprengels bildet, wie in v. Ledebur's Archiv Th. III. p. 47 behauptet wird.

82) Reg. A., B., C.; der Sedes führt den Namen vom Dorfe Helsa.

83) K. u. Pfds. Helsa zwischen Eisleben und dem süßen See im K. P. Mansfelder Seekreise.

84) 85) Reg. A., C.; derselbe Ort.

86) Reg. A., C.; die Stadt Eisleben am Klippenbache; der größere Theil der Stadt gehörte zum Archidiaconate Eisleben; die St. Petrikirche lag trans aquam; es wird daher der südlich vom Klippenbache belegene Theil der Stadt ganz oder doch zum Theil zum Österbann gehört haben. Bgl. Not. 427.

- 5) Luckendorp 1 sol. ^{587).}
 6) Bisschoperode 1 sol. ^{88).}

B. In sede Rebenunge ^{89).}

- 7) Wandessleve 2 sol. halberst. ^{90).}
 8) Ambgestorp 1 sol. ^{91).}
 9) Erdeborn tercium dimidium solidum ^{92).}
 10) Westerrebenunge 18 denarios ^{93).}
 11) Alverstede maior 2 sol. ^{94).}
 12) Alverstede minor 1 sol. ^{95).}
 13) Asseleben 1 sol. ^{96).}
 14) Schonbessche 1 sol. ^{97).}
 15) Erdestorp 1 sol. ^{98).}
 16) Esperstede tercium dimidium sol. ^{99).}

⁵⁸⁷⁾ Reg. A., C.; Kd. Lüttgendorf, Filial von Erdeborn im K. P. Mansfelder Seekreise.

⁸⁸⁾ Reg. A., B., C.; Kd. Bischofsrode, Filial von Wolferode, in demselben Kreise.

⁸⁹⁾ Reg. A., B., C.; der Sedes führt seinen Namen von dem Dorfe Ober- oder Unter-Röblingen im Mansfelder Seekreise.

⁹⁰⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Wansleben an der südöstl. Spitze des salzigen Sees im Mansfelder Seekreise.

⁹¹⁾ Reg. A., B., C.; Kd. Amsdorf, Filial von Wansleben, in demselben Kreise.

⁹²⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Erdeborn daselbst.

⁹³⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Ober-Röblingen daselbst.

⁹⁴⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Alberstedt in demselben Kreise.

⁹⁵⁾ Reg. A.; wüst, ohne Zweifel in der Umgegend des vorigen Orts.

⁹⁶⁾ Reg. A., B., C.; Kd. Asseleben, Filial von Seeburg, in demselben Kreise.

⁹⁷⁾ Reg. A., C.; wüst, wahrscheinlich in der Gegend von Alberstedt, vielleicht das Vorwerk Schaassee bei Schraplau.

⁹⁸⁾ Reg. A., C.; wüst nach dem Reg. A.; vielleicht das jetzige nach Stenden eingepfarrte Vorwerk Ehdorf.

⁹⁹⁾ Reg. A., B.; Ober- oder Unter-Eperstedt, ersteres Kd. und Filial von dem letztern, im Mansfelder Seekreise.

- 17) Schraplow 8 sol. halberst. 600).
- 18) Stedin 4 sol. 1).
- 19) Marchrebenunge 4 sol. 2).
- 20) Seborsch 5 sol. 3).
- 21) Cappella in Rebenunge 1 sol. 4).
- 22) Dranstede quartum dimidium sol. 5).

C. In sede Hulleken 6).

- 23) Tutzental 6 sol. halberst. alias Oszenitz 7).
- 24) Nova ecclesia 2 sol. 8).
- 25) Deltz 2 sol. halberst. 9).
- 26) Hulleken 6 sol. 10).
- 27) Letyn 5 sol. 11).
- 28) Benstede 3 sol. 12).

⁶⁰⁰⁾ Reg. A., C.; Stadt Schraplau an der Weita; die Kirche heißt die St. Johanniskirche.

¹⁾ Reg. A., B.; K. u. Pfd. Stedten an der Weita, nordöstlich von Schraplau im Mansfelder Seekreise.

²⁾ Reg. A., B., C.; Kd. Unter-Röblingen, Filial von № 10, dasselbst.

³⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Seeburg dasselbst.

⁴⁾ Reg. A.; der Ort № 10 oder 19.

⁵⁾ Reg. A., C.; Kd. Dorstedt nordwestlich von Schaffstedt, Filial von Stenden in Sede Winitz, in demselben Kreise.

⁶⁾ Reg. A., B., C.; der Sedes hat seinen Namen von dem Dorse Holleben im K. P. l. K. Merseburg.

⁷⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Teutschenthal im Mansfelder Seekreise.

⁸⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Neukirchen im K. P. l. K. Merseburg.

⁹⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Döllitz am Berge, in demselben Kreise.

¹⁰⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Holleben in demselben Kreise.

¹¹⁾ Reg. A., C.; vgl. Urk. v. 1217 cit. in Num. 581; K. u. Pfd. Lettin an der Saale im K. P. Saalkreise; die Kirche heißt die St. Benzeslauskirche.

¹²⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Benstedt im K. P. Mansfelder Seekreise.

29) Schyptz 2 sol. ^{613).}

30) Tzorwen 18 sol. ^{14).}

D. In sede Winitz ^{15).}

31) Schapstede 7 solid. halberst. ^{16).}

32) Ekstede 7 sol. ^{17).}

33) Studen 4 sol. ^{18).}

34) Clobicke 4 sol. ^{19).}

35) Lochstede 4 sol. ^{20).}

36) Winitz 3 sol. ^{21).}

37) Tuppedel 1 sol. ^{22).}

E. In sede Crumpe ^{23).}

38) Muchel 8 solid. halberst. ^{24).}

⁶¹³⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Scheipzig an der Saale im K. P. Saalfreise; die Kirche ist der St. Helena geweiht.

¹⁴⁾ Reg. A., C.; Kd. Bischerben, Filial von Eisdorf, in demselben Kreise; die Kirche ist dem St. Chriak geweiht.

¹⁵⁾ Reg. A., B., C.; der Sedes hat seinen Namen von dem Dorfe Ober- oder Nieder-Wünsch im K. P. l. K. Merseburg.

¹⁶⁾ Reg. A., C.; Stadt Schaffstedt am Lauchabache im K. P. l. K. Merseburg.

¹⁷⁾ Reg. A., B., C.; Ober- oder Nieder-Langeneichstedt, südlich von Schaffstedt, jedes K. u. Pfd. im K. P. l. K. Querfurt. Bis 1506 war letzteres Filial vom ersten (Urk. bei v. Erath, Cod. dipl. p. 875), und das in der Rolle gemeinte wird daher Obereichstedt sein.

¹⁸⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Steuden am Stephausbache, nördlich von Schaffstedt im K. P. Mansfelder Seekreise.

¹⁹⁾ Reg. A., C.; Ober- oder Nieder-Klobikau an der Schwarzeiche, erstes Filial vom letzten, im K. P. l. K. Merseburg.

²⁰⁾ Reg. A., B., C.; Stadt Lauchstedt am Lauchabache, mit der St. Ulrichskirche, in demselben Kreise.

²¹⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Ober- oder Nieder-Wünsch, erstes im K. P. l. K. Querfurt, letzteres im Merseburger Kreise.

²²⁾ Reg. A., B., C.; wüst bei Stöbnitz, nördlich von Mücheln.

²³⁾ Reg. A., B., C.; der Sedes hat seinen Namen von dem Dorfe Crumpe, östlich von Mücheln im K. P. l. K. Querfurt.

²⁴⁾ Reg. A., B., C.; Stadt Mücheln am Geißenbache im K. P. l. K. Querfurt.

- 39) Ad sanctum Odolricum 3 sol. 6²⁵⁾).
 40) Ffryborch 8 sol. 26).
 41) Brunsdorf 5 sol. 27).
 42) Tzorkouwe 4 sol. 28).
 43) Crumpe quartum dimidium sol. 29).
 44) Branderode tertium dimid. sol. 30).
 45) Bedere 18 denarios 31).
 46) Czebicker 18 denar. 32).
 47) Rosbach ad S. Jacobum 2 sol. 33).
 48) Leyge 6 sol. 34).
 49) Grost 3 sol. 35).
 50) Rosbach ad S. Henricum 1 sol. 36).
 51) Plolitz minor 1 sol. 37).
 52) Kone maior 1 sol. 38).
 53) Kone minor 1 sol. 39).

⁶²⁵⁾ Reg. C.; in der Stadt Mücheln.

²⁶⁾ Reg. A., C.; Stadt Freiburg an der Unstrut, in demselben Kreise; darin ist die St. Kilians-, später Bärkirche.

²⁷⁾ Reg. A., C.; K. u. Pf. Braunsdorf an der Leipe, östlich von Mücheln, in demselben Kreise.

²⁸⁾ Reg. A., C.; K. u. Pf. Zorbau nördlich bei Mücheln, daselbst.

²⁹⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pf. Crumpa, östlich bei Mücheln, daselbst.

³⁰⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pf. Branderode, südlich von Mücheln, daselbst.

³¹⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pf. Bedra an der Leipe, daselbst.

³²⁾ Reg. A., C.; Kd. Böbigker an der Geiszel, Filial von Möderling, daselbst.

³³⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pf. Rossbach in demselben Kreise.

³⁴⁾ Reg. A., C.; K. u. Pf. Leipe in demselben Kreise.

³⁵⁾ Reg. A.; K. u. Pf. Größt daselbst.

³⁶⁾ Reg. A., C.; der Ort №. 47.

³⁷⁾ Reg. A., C.; K. u. Pf. Bödelist, östlich von Freiburg in demselben Kreise.

³⁸⁾ Reg. A., B., C.; Kd. Gr. Kayna, Filial von Kl. Kayna, östlich von №. 41 im K. P. I. K. Weissenfels.

³⁹⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pf. Kl. Kayna in demselben Kreise.

- 54) Trotewe 1 sol. 40).
 55) Zebeker 1 sol. 41).
 56) Thuckefel 1 sol. 42).
 56 a) [§. die Num. 14 b. am Schlusse dieser Abhandl.]

F. In sede Goszka 43).

- 57) Borchwerben 10 solid. halberst. 44).
 58) Marchwerben 6 sol. 45).
 59) Rolitz maior 2 sol. 46).
 60) Yehne 3 sol. 47).
 61) Biczendorp 1 sol. 48).
 62) Goszka 1 sol. 49).
 63) Strakow 1 sol. 50).

⁴⁰⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Schortau, südöstlich von Mücheln im Querfurter Kreise.

⁴¹⁾ unbekannt. Vgl. Ord. № 46 und Not. 632; vielleicht ist das wüste Ezedonich an der Unstrut gemeint. Vgl. unten Anmerkung 14 b.

⁴²⁾ Reg. A., B., C., in denen der Ort Czuhsel, beziehungsweise Tzuchesel und Zenkesel geschrieben ist; K. u. Pfd. Beuchfeld nordöstlich von Freiburg im Querfurter Kreise.

⁴³⁾ Reg. A., B., C.; der Sedes hat seinen Namen von dem Dorfe Goseck im K. P. l. K. Querfurt.

⁴⁴⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Burgwerben an der Saale im K. P. l. K. Weissenfels.

⁴⁵⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Marktwerben in demselben Kreise.

⁴⁶⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Markfröhlitz, nördlich von Goseck, im Querfurter Kreise.

⁴⁷⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Gr.=, vormals wendisch Jena auf dem linken Ufer der Unstrut im K. P. l. K. Naumburg; Kl.=, vormals deutsch Jena liegt auf dem rechten Ufer desselben Flusses.

⁴⁸⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Boseudorf, Filial von Reichartswerben, im K. P. l. K. Weissenfels.

⁴⁹⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Goseck an der Saale im K. P. l. K. Querfurt.

⁵⁰⁾ Reg. A., B., C.; Kd. Storkau, Filial von Marktwerben, im Weissenfesser Kreise.

G. In sede Reynstorp 61).

- 64) Schidinge 5 solid. halberst. 52).
- 65) Glyna 3 sol. 53).
- 66) Vytzenborch tertium dimid. sol. 54).
- 67) Karlstorff tertium dimid. sol. 55).
- 68) Steygere 2 sol. 56).
- 69) Sthachalrode 18 denar. 57).
- 70) Litenstede 18 denar. 58).
- 71) Brunstorff 1 sol. 59).
- 72) Reynstorff 1 sol. 60).

H. In sede Lodesleben 61).

- 73) Quernforde 10 sol. 62).
- 74) Brunstede 4 sol. 63).

651) Reg. A., B., C.; der Sedes hat den Namen von dem Dorfe Reinsdorf im Quersfurter Kreise.

52) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Burgscheidungen an der Unstrut im K. P. I. K. Quersfurt.

53) Reg. B., C.; K. u. Pfds. Gleina, östlich von № 64 in demselben Kreise.

54) Reg. A., C.; Bitzenburg an der Unstrut, Filial von Niederstedt, in demselben Kreise.

55) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Karsdorf daselbst.

56) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Steigra östlich von Reinsdorf, eben-dasselbst.

57) Reg. A., B., C.; vielleicht das K. u. Pfds. Schuellerode in demselben Kreise.

58) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Niederstedt am Siedebache, daselbst.

59) Reg. A., B., C.; unbekannt.

60) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Reinsdorf an der Unstrut im Quersfurter Kreise.

61) Reg. A., B., C.; der Sedes hat seinen Namen vom Dorfe Lodersleben im Quersfurter Kreise.

62) Reg. A., C.; Stadt Quersfurt im K. P. I. K. Quersfurt.

63) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Barnstedt, südlich von Quersfurt in demselben Kreise; die Kirche ist dem St. Wenzeslaus geweiht.

- 75) Lodesleben 3 sol. 664).
- 76) Nemelingstorff 18 denar. 65).
- 77) Smahn 18 denar. 66).
- 78) Lymbech 1 sol. 67).

XXIII. Bannus Ossendorp 68)
denarios antiquos brunswicenses.

- 1) Plebanus in Helmstede 17 antiq. denar. 69).
- 2) Sommerstorp 8 sol. antiq. denar. antiquor 70).
- 3) Hertbeke 6 sol. 71).

⁶⁶⁴⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Lodersleben, westlich von Querfurt, daselbst. Von diesem Orte könnte vielleicht der nach Bruno de bello Saxon. cap. 16, 26, 45 vom Kaiser Heinrich IV. verfolgte Willehelm, welcher wegen seiner Prachtliebe König von Lothesleve genannt wurde, diese Bezeichnung erhalten haben.

⁶⁵⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Neunsdorf in demselben Kreise.

⁶⁶⁾ Reg. A., C.; Ober- oder Nieder-Schmon, letzteres Filial des ersten, in demselben Kreise.

⁶⁷⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Leimbach in demselben Kreise.

⁶⁸⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1353 und 1477 cit. in Anmerk. 122; Urk. v. 1481 im Wolfsb. Landeshauptarchive unter den Riddagsh. Urk.; Urk. v. 1502 bei Schmidt de hospit. S. Annae in Helmstedt p. 28; das Archidiaconat hat keinen Namen von dem Dorfe Ochendorf im K. H. A. Fallersleben.

⁶⁹⁾ Reg. A., B., C.; Stadt Helmstedt im H. Br. Ag. Helmstedt; der Pleban war der an der noch jetzt vorhandenen Pfarrkirche St. Stephani. Die Zweifel, welche Manche, z. B. Lüntzel, Alt. Diöc. Hildesheim p. 442 hegten, ob unter dem einige Male vorkommenden Archidiaconus civitatis Helmstad. der Archid. des Bannes Ochendorf verstanden werden könne, beseitigen sich nunmehr. Auch darf von dem sehr hohen (übrigens bestreitbaren) Alter des St. Ludgeriklosters in Helmstedt nicht darauf geschlossen werden, daß sich in Helmstedt eine der ältesten Pfarrkirchen befunden haben werde.

⁷⁰⁾ Reg. B., C.; K. u. Pfd. Sommersdorf im K. P. I. K. Neu-haldensleben; die Kirche ist dem h. Bernward geweiht.

⁷¹⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Harbke in demselben Kreise; die eigentliche Pfarrkirche ist eingegangen; jetzt wird die Schloßkirche St. Stephani als Pfarrkirche gebraucht; nach einer Urk. von 1349 (Sudendorf, Urk. der Herz. v. Br. u. Lün. Th. II. p. 185) war in Harbke prope castrum eine Capella b. Livini martyri., welche in oder an der eingegangenen Pfarrkirche gelegen haben soll.

- 4) Ossendorp 6 sol. 672).
- 5) Honsleve 4 sol. 73).
- 6) Boddenstede 4 sol. 74).
- 7) Rode 4 sol. 75).
- 8) Hylgendorp 3 sol. 76).
- 9) Hattorp 2 sol. 77).
- 10) Heslinge 2 sol. 78).
- 11) Glentorp 18 denar. 79).
- 12) Rottorp 18 denar. 80).
- 13) Boddenrode 1 sol. 81).
- 14) Runstede 1 sol. 82).

672) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Döhsendorf an der Schunter im K. H. A. Fallersleben.

73) Reg. B., C.; Urf. v. 1481 in Anmerk. 668 cit.; Hohnsleben, ohne Kirche nach Oßleben eingepfarrt, im H. Br. Ag. Schöningen; vor Alters und noch 1322 hatte der Ort eine Kirche und Pfarre, welche erst laut Urf. v. 1481 (im Wolfenb. Archive) dem Riddagshäuser Klosterhofe in Oßleben incorporirt wurde.

74) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Büddenstedt in demselben Amtgerichte.

75) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Rhode im K. H. A. Fallersleben; die Kirche ist dem St. Ludgerus geweiht.

76) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Heiligendorf, ebendaselbst; die Kirche war dem St. Hadrian geweiht.

77) Reg. B., C.; K. u. Pfd. Hattorf ebendaselbst; bis 1277 Filial von Heiligendorf.

78) Reg. C.; Kd. Hesslingen, Filial von Wölzburg im K. P. I. K. Gardelegen.

79) Reg. C.; K. u. Pfd. Glentorp an der Schunter im H. Br. Ag. Königslutter.

80) Reg. B., C.; Kd. Rottorf am Klei, mater combin. mit Rhode, im K. H. A. Fallersleben; das Dorf war bis 1256 Filial von Döhsendorf und darf nicht mit Rottorf bei Königslutter verwechselt werden. Bgl. Archiv. Scheppenstedt, Ord. N°. 18.

81) Reg. A., C.; wahrscheinlich das Kd. Beienrode an der Schunter, Filial von Flechtorf im H. Br. Ag. Riddagshausen; kann jedoch auch das Dorf (ohne Kirche) Beienrode am Dom und an der Schunter zwischen Königslutter und Döhsendorf, eingepfarrt nach letzterm, sein, im K. H. A. Fallersleben.

82) Reg. B., C.; Kd. Runstedt, Filial von Wölsdorf im H. Br. Ag. Schöningen. In dem mehrfach citirten Wolfenb. Visit.-Buche v. 1542 fol. 218 wird der Ort zum Archidiaconate Schöningen gerechnet.

- 15) Steynum 1 sol. 83).
- 16) Lonwinck 1 sol. 84).
- 17) Volkmerstorp 1 sol. 85).
- 18) Helinge 1 sol. 86).
- 19) Mortze 1 sol. 87).
- 20) Honstede 6 denar. 88).

XXIV. Bannus Oscherslevenis ⁸⁹⁾
denarios halberstadenses.

- 1) Oppidum Oschersleve 10 solid. 90).
- 2) Antiqua villa Oschersleve 10 sol. 91).
- 3) Hornhusen 4 sol. 92).

⁸⁸³⁾ Wahrscheinlich das Kd. Nordsteinke (vgl. Not. 909), mater comb. mit Volkmarstdorf, südlich von Vorsfelde im H. Br. Ag. Vorsfelde; kann aber auch das Kd. Gr. Steinum an der Schunter, Filial von Süppingenburg, im H. Br. Ag. Königslutter oder Kl. Steinke an der Schunter, nach Ochsendorf eingepfarrt, im K. H. Amte Fallersleben sein; Nordsteinke hat eine dem St. Nikolaius und Gr. Steinum eine dem St. Lorenz geweihte Kirche.

⁸⁴⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Lüningen im H. Br. Ag. Königslutter.

⁸⁵⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Volkmarstdorf im H. Br. Ag. Vorsfelde; die Kirche ist dem St. Servatius geweiht.

⁸⁶⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Hehlungen südlich von Vorsfelde im K. P. I. K. Gardelegen; das Dorf war bis 1302 Filial von Heiligendorf.

⁸⁷⁾ Reg. A., B., C.: Kd. Mörse, mater combin. mit Hattorf im K. H. A. Fallersleben.

⁸⁸⁾ Reg. C.; wahrscheinlich das wüste H. unsern Heilendorf, dessen Kirche laut Urk. v. 1322 (Archiv d. hist. Ver. für Niedersachsen, 1849, p. 32) früher Tochter von Heilendorf war, oder das wüste Honstedt westlich von Helmstedt am Elze.

⁸⁹⁾ Reg. A., B., C.; vgl. Urk. v. 1221 in v. Ledebur's Archiv, Th. XIII. p. 152; das Archidiakonat hat seinen Namen von der Stadt Oschersleben.

⁹⁰⁾ Reg. A., C.; Stadt Oschersleben an der Bode im K. P. I. K. Oschersleben. Die älteste Kirche des Orts, die St. Stephanskirche, ist im 17. Jahrh. abgebrochen; die jetzige Pfarrkirche ist die St. Nikolaikirche.

⁹¹⁾ Reg. C.; wahrscheinlich das wüste alte Dorf vor dem Hornhäuser Thore der Stadt Oschersleben.

⁹²⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Hornhausen im K. P. I. K. Oschersleben.

- 4) Cappella Kalandarum ibidem 4 sol. 693).
- 5) Magna Hermersleve 10 sol. 94).
- 6) Keseborch 4 sol. 95).
- 7) Neyndorp 4 sol. 96).
- 8) Brandesleve 4 sol. 97).
- 9) Emmeringe 4 sol. 98).
- 10) Schermbeke 4 sol. 99).
- 11) Andesleve 4 sol. 700).
- 12) Parva Oschersleve 4 sol. 1).
- 13) Schapdal 4 sol. 2).
- 14) Stekelenborch 4 sol. 3).
- 15) Peskendorp 3 sol. 4).
- 16) Parva Ghermersleve 2 sol. 5).
- 17) Droszwitz 2 sol. 6).

693) Reg. A., B., C.; derselbe Ort.

94) Reg. C.; K. u. Pfd. Gr. Germersleben an der Bode im K. P. I. K. Wanzleben.

95) Reg. A., C.; wüst, auf dem Keseberge, nordwestlich bei Hornhausen.

96) Reg. C.; Kd. Neindorf nördlich von Hornhausen, Filial von Beckendorf, im K. P. I. K. Oschersleben.

97) Reg. B.; Kd. Alten-Brandesleben, Filial von Schermke, im K. P. I. K. Wanzleben.

98) Reg. B., C.; K. u. Pfd. Emmeringen im Oschersleber Kreise.

99) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Schermke im Wanzlebener Kreise.

700) Reg. B., C.; jetzt das Königliche Vorwerk Andersleben, in die Stadt Oschersleben eingepfarrt, im Oscherslebener Kreise.

1) Reg. C.; K. u. Pfd. Al. Oschersleben im Wanzlebener Kreise.

2) Reg. C.; wüst, zwischen der Stadt Oschersleben und Wanzleben.

3) Reg. C.; wüste Burg nahe an der Bode, wahrscheinlich nördlich von Hadmersleben.

4) Reg. C.; Kd. Pesekendorf, Filial von Remkersleben, im Wanzlebener Kreise.

5) Reg. C.; K. u. Pfd. Al. Germersleben in demselben Kreise.

6) Reg. C.; wüst, Lage unbekannt.

- 18) Werthusen 2 sol. 707).
 19) Alverthusen 2 sol. 8).

XXV. **Bannus Osterwick** ⁹⁾
 denarios halberstadenses.

- 1) Plebanus in Osterwick 18 sol. 10).
 2) Magna Loton 12 sol. 11).
 3) Minor Lochten 7 sol. 12).
 4) Wallewige 7 sol. 13).
 5) Bunde 7 sol. 14).
 6) Berwinkel 7 sol. 15).
 7) Bersle 7 sol. 16).
 8) Vekenstede 6 sol. 17).
 9) Sudschouwen 6 sol. 18).

⁷⁰⁷⁾ Reg. C.; wüst, in der Gegend von Hadmersleben am Wege nach Döschersleben.

⁸⁾ Reg. C.; wüst, bei der Stadt Döschersleben.

⁹⁾ Reg. A., B., C.; dieses Archidiaconat kommt auch unter der Bezeichnung bannus in Stoterlingeborch vor, z. B. Urk. v. 1309 in den Walkenriedschen Urk. Abth. 2. p. 63, weil der jedesmalige Probst des Klosters Stötterlingsburg desselben war; bannus Osterwick Urk. v. 1512 bei Delius, Harzburg p. 52, 53; die letztere Bezeichnung hat das Archidiaconat von der Stadt Osterwick.

¹⁰⁾ Reg. A., B., C.; Stadt Osterwick an der Ilse im K. P. I. K. Halberstadt; die Stadtkirche ist dem St. Stephan geweiht, der auch das Stadtwappen bildet; eine andere Kirche ist dem St. Jakob geweiht.

¹¹⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfds. Lochten an der Eder im K. H. A. Wöltingerode.

¹²⁾ Reg. A., C.; wüst, neben dem vorigen Orte.

¹³⁾ Reg. A., C.; wüst, nördlich bei Osterwick.

¹⁴⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfds. Bühne an der Ilse im K. P. I. K. Halberstadt.

¹⁵⁾ wüst, nördlich von Osterwick.

¹⁶⁾ Reg. C.; K. u. Pfds. Berzel auf dem rechten Ufer der Ilse im Halberstädtischen Kreise.

¹⁷⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Bedenstedt an der Ilse in der Grafschaft Wernigerode.

¹⁸⁾ Reg. C.; wüst, südlich bei Schauen.

- 10) Hoppelstede 4 sol. ^{719).}
 - 11) Ilsineborch 3 sol. ^{20).}
 - 12) Bettingerode tercium dimidium sol. ^{21).}
 - 13) Hullingerode terc. dimid. sol. ^{22).}
 - 14) Nortrode 2 sol. ^{23).}
 - 15) Stotterlinge 2 sol. ^{24).}
 - 16) Nigestad 2 sol. ^{25).}
 - 17) Wollingerode 2 sol. ^{26).}
 - 18) Cappella in Bersel 2 sol. ^{27).}
 - 19) Suderode 18 denar. ^{28).}
 - 20) Osterbek 1 sol. ^{29).}
 - 21) Wenderode 1 sol. ^{30).}
-

⁷¹⁹⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Hoppelstede an der Ilse im Halberstädtschen Kreise.

²⁰⁾ Reg. B., C.; Flecken Ilsenburg an der Ilse in der Grafschaft Wernigerode. Vgl. Ann. 15 am Schlusse dieser Abhandlung.

²¹⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Bettingerode im H. Br. Ag. Harzburg.

²²⁾ Reg. C.; wüst, westlich von Osterwick nach Stötterlingsburg zu.

²³⁾ Reg. A., B.; wüst, in der Feldmark des Dorfs Rhoden am Fallstein.]

²⁴⁾ Reg. A., B., C., K. u. Pfd. Stötterlingen im Halberstädtschen Kreise.

²⁵⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Neustadt=Harzburg incl. Schnelsenrode an der Radau im H. Br. Ag. Harzburg. Vgl. Ann. 16 am Schlusse dieser Abhandlung.

²⁶⁾ Reg. B., C.; Urk. v. 1140 im Wernigeroder Intelligenzblatte, 1812, p. 13; wüst, nordwestlich bei Ilsenburg auf dem linken Ufer der Ilse; das Dorf hatte 2 Kirchen, die Haupt- und Pfarrkirche war dem St. Vitus geweiht, die andere hieß die St. Burchardi- oder h. Krenz-Kirche.

²⁷⁾ Reg. B., C.; der Ort Ordn. № 7.

²⁸⁾ Reg. C.; Kd. Suderode, Filial von Huppenstedt im Halberstädtschen Kreise.

²⁹⁾ wüst bei Osterwick.

³⁰⁾ Reg. C.; Wenderode, nach Lochtum eingepfarrt, im K. H. A. Wöltingerode.

22) Windelberode 1 sol. ^{731).}

23—25) [§. Ann. 17. am Schlusse dieser Abhandl.]

**XXVI. Bannus Quedlinburgensis ³²⁾
denarios halberstadenses.**

- 1) Quedlingeborch ad sanctum Benedictum 20 sol. ^{33).}
- 2) Quedlingeborch ad s. Blasium 15 sol. ^{34).}
- 3) Ad s. Nicolaum in nova civitate 15 sol. ^{35).}
- 4) Ad s. Egidium in civitate 10 sol. ^{36).}
- 5) Ad s. Wypertum extra civitatem 10 sol. ^{37).}
- 6) Quedlingborch ad sanctum Spiritum 6 sol. ^{38).}
- 7) Magna Ditforde alias Bodeditforde 15 sol. ^{39).}
- 8) Redere 8 sol. ^{40).}
- 9) Eintzingeborch 8 sol. ^{41).}
- 10) Ghernrode 7 sol. ^{42).}

⁷³¹⁾ Reg. C.; wüst, nordöstlich bei Stapelnburg.

³²⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1270, 1287, 1299, 1435, 1495 bei ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 246, 283, 360, 728 u. 868; das Archidiakonat führt von der Stadt Quedlinburg den Namen und wird gegen Osten nicht durch die Bode begrenzt; die grössere Hälfte desselben liegt vielmehr auf dem rechten Bode-Ufer.

³³⁾ Reg. A., C.; Stadt Quedlinburg an der Bode im K. P. I. K. Aschersleben; diese Pfarrkirche heißt auch die Marktkirche.

³⁴⁾ Reg. A., C.; Pfarrkirche.

³⁵⁾ Reg. B., C.; Pfarrkirche.

³⁶⁾ Reg. A., C.; Pfarrkirche.

³⁷⁾ Reg. A., B., C.; die Kirche des St. Wipertislosters, welche eine bedeutende Parochie hatte.

³⁸⁾ Reg. A., B.; Kirche des Hospitals St. Spiritus.

³⁹⁾ Reg. C.; Flecken Dittfurt an der Bode im K. P. I. K. Aschersleben.

⁴⁰⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfds. Rieder am Kalten Born im Herzogthume Anhalt-Bernburg.

⁴¹⁾ Reg. A., C.; der Ort ist wüst und gehörte zu den Braunschweigischen Lehnern der Grafen von Reinstein und wird in der Gegend zwischen Blankenburg und Quedlinburg zu suchen sein.

⁴²⁾ Reg. A., C.; Stadt Gernrode im Herzogthume Anhalt-Bernburg; die vormalige Stadtkirche war dem St. Stephan geweiht.

- 11) Magna Orden ad s. Bartholomaeum 6 sol. 743).
- 12) Ad sanctum Johannem ibidem 6 sol. 44).
- 13) Parva Orden 6 sol. 45).
- 14) Sulden 6 sol. 46).
- 15) Bickelinge 6 sol. 47).
- 16) Quermbeke 6 sol. 48).
- 17) Dale 6 sol. 49).
- 18) Veddesleve 6 sol. 50).
- 19) Magna Tzallersleve 6 sol. 51).
- 20) Muntzingeberch 52) de bonis abstractis in Ghers-torp 6 sol. 53).
- 21) Marsleve 8 sol. 54).
- 22) Wranstede 5 sol. 55).
- 23) Stekendorp 3 sol. 56).
- 24) Gherstorp 3 sol. 57).
- 25) Parva Tzallersleve 3 sol. 58)

743) 44) Reg. A., C.; wüst, nordöstlich von Quedlinburg.

45) Reg. A., B., C.; wüst, neben dem vorigen.

46) Reg. A., B., C.; wüste Kd. östlich von Quedlinburg.

47) Reg. A., B., C.; wüst, südöstlich von Quedlinburg bei der Bifflingswarthe.

48) Reg. A., C.; wüst, südlich von Quedlinburg; der Quarmbach ist noch vorhanden.

49) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Thale an der Bode im K. P. I. K. Aschersleben.

50) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Weddersleben an der Bode in demselben Kreise.

51) Reg. C.; wüst, südwestlich von Dittfurt.

52) Reg. C.; das Marienkloster auf dem Münzenberge zu Quedlinburg.

53) wüst, südöstlich von Quedlinburg.

54) Reg. A., B., C.; wüste Kd. nordwestlich von Quedlinburg.

55) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Warstedt im K. P. I. K. Aschersleben.

56) Reg. C.; wüst zwischen Quedlinburg und Dittfurt.

57) Reg. A., C.; wüst, südöstlich von Quedlinburg.

58) Reg. A., B., C.; wüst, westlich von Dittfurt.

- 26) Parva Ditforde 3 sol. 759).
- 27) Brenstorp 2 sol. 60).
- 28) Neynstede 2 sol. 61).

XXVII. **Bannus Redepe** 62)
denarios antiquos brunswicenses.

- 1) Redepe 4 solidos 63).
 - 2) Horgen Suppelinge 4 sol. 64).
 - 3) Suppelingeboch 3 sol. 65).
 - 4) Lellum 2 sol. 66).
 - 5) Vrelstede (magna) 2 sol. 67).
 - 6) Parva Vrelstede 68) 1 sol., Langhele 1 sol. 69).
-

759) Reg. B., C.; wüst, nordwestlich von Ordn. № 7.

60) Reg. A.; wüst, dicht bei Thale.

61) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Neinstedt am Steckelnberge im K. P.
I. K. Aschersleben.

62) Reg. A., B., C.; Urf. v. 1353 u. 1477 cit. in Ann. 122; das
Archidiaconat hat seinen Namen von dem Dorfe Räbke.

63) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Räbke an der Schnunter im H. Br. Ag.
Königslutter.

64) Reg. C.; Wölzenb. Visit.-Buch v. 1542 fol. 208 cit.; K. u. Pfd.
Süpplingen an der Schnunter in demselben Amtsgerichte mit der St.
Cämbertuskirche.

65) Reg. C.; K. u. Pfd. Süpplingenburg an der Schnunter in dem-
selben Amtsgerichte. Das Dorf hatte früher 2 Kirchen, die St. Joha-
niskirche auf dem Comthureihofe auf dem linken, und die jetzt abgebro-
chene St. Petrikirche auf dem rechten Ufer der Schnunter; letztere ist die
alte Pfarrkirche des Dorfs.

66) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Lellm in demselben Amtsgerichte.

67) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Trellstedt an der Schnunter in dem-
selben Amtsgerichte.

68) Reg. A., C.; wüstes Kd. nördlich neben dem vorigen.

69) Reg. C.; Langelaben auf dem Elme, nach Lellm eingepfarrt, in
demselben Amtsgerichte.

XXVIII. *Bannus Sehusensis* 770)
denarios antiquos brunswicenses.

- 1) Plebanus in Sehusen 8 solid. 71).
- 2) Borchsehusen 4 sol. 72).
- 3) Amforde 4 sol. 73).
- 4) Meygendorp prepositus ibidem de parochia 4 solidos 74).
- 5) Amfordesleve 2 sol. 75).
- 6) Eylerstorp 76) et Valkerstorp desolati 77).

XXIX. *Bannus Selchen* 78)
denarios antiquos brunswicenses.

- 1) Osteringehrsleve 4 sol. 79).
- 2) Westeringhersleve 4 sol. 80).
- 3) Eymersleve 4 sol. 81).
- 4) Wevensleve 3 sol. 82).

770) Reg. A., B., C.; vgl. Urk. v. 1208 u. 1220 bei Leuffeld, Antiq. num. p. 124 und Lenz, Halb. Stiftshistor. p. 185, 187; das Archidiakonat hat seinen Namen von der Stadt Seehausen. Vgl. Ann. 18 am Schlüsse dieser Abhandlung.

- 71) Reg. A., B., C.; Stadt Seehausen im K. P. I. K. Wanzleben.
- 72) Reg. B., C.
- 73) Reg. C.; K. u. Pf. Ampfert in demselben Kreise.
- 74) Reg. C.; K. u. Pf. Mehendorf in demselben Kreise.
- 75) Reg. C.; wüst in der Umgegend von Ampfert.
- 76) Reg. C.; wüst zwischen Seehausen und Siersleben.
- 77) wüst; die Lage ist unbekannt.
- 78) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1241 im ältesten Cop. Marienthal. fol. 120 im Wolfsb. Landeshauptarchiv; Urk. v. 1477 cit. in Ann. 122; dieses Archidiakonat hat seinen Namen von dem wüsten Dorfe Selschen.
- 79) Reg. A., C.; K. u. Pf. Oettingersleben im K. P. I. K. Neu-haldensleben mit der Kirche St. Gangolphi.
- 80) Reg. B., C.; K. u. Pf. Allerlingersleben an der Aller in demselben Kreise, mit der St. Ludgerikirche.
- 81) Reg. C.; K. u. Pf. Eimersleben in demselben Kreise, mit der St. Petrikirche.
- 82) Reg. A., C.; Kd. Wejensleben, Filial von Belsdorf, in demselben Kreise.

- 5) Westereysleve alias magna Ysleve 4 sol. ^{783).}
 6) Ostereysleve 4 sol. ^{84).}
 7) Morsleve 4 sol. et est incorporata monasterio
 fontis sancte Marie ^{85).}
 8) Sygersleve 4 sol. ^{86).}
 9) Selschen 4 sol. ^{87).}
 10) Parva Hakenstede ^{88).}
 11. 12) [§. Ann. 19. am Schlusse dieser Abhandlung.]

XXX. **Bannus Scheninge** ⁸⁹⁾
 denarios antiquos brunswicenses.

- 1) Plebanus in Scheninge 8 sol. brunsw. ^{90).}
 2) Castrum Esbeke sextum dimid. sol. ^{91).}
-

⁷⁸³⁾ Reg. A., C.; ⁸⁴⁾ Reg. B., C.; eins davon ist das K. u. Pfd. Eilsleben in demselben Kreise; das andere ist wüste.

⁸⁵⁾ Reg. A., C.; Kd. Morsleben an der Aller, Filial von Alleringersleben in demselben Kreise, mit der St. Petrikirche.

⁸⁶⁾ Reg. C.; Kd. Siegersleben, Filial von Hakenstedt, in demselben Kreise, mit einer Capelle St. Mariä.

⁸⁷⁾ Reg. C.; wüst, an der Südseite des Seelenschen Bruchs.

⁸⁸⁾ Reg. C.; wüst, links von der Heerstraße von Erksleben nach Hörsingen zwischen der Bartenslebenschen Gränze und dem Groppendorfer Holze.

⁸⁹⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1353 u. 1477 cit. in Ann. 122; Urk. v. 1476 u. 1489 im Wolsenb. Landeshauptarchiv; Wolsenb. Visit.-Buch v. 1542 fol. 216 – 218; vgl. Urk. v. 1251 im Cop. Riddagshus. p. 158 im Wolsenb. Landeshauptarchiv und Urk. v. 1051 u. 1057 in Not. 122 cit.; das Archidiakonat hat seinen Namen von der Stadt Schöningen am Elme in H. Br. Kd. Helmstedt; der jedesmalige Probst des Klosters St. Lorenz zu Schöningen war Archidiakon dieses Bannes.

⁹⁰⁾ Reg. A., C.; die Stadt Schöningen; sie hatte 3 Pfarrkirchen, die älteste, St. Stephani im Westendorfe, jetzt abgebrochen, die St. Vincenzkirche in der Stadt, die jetzige Stadtkirche, und die St. Nikolai-kirche im Ostendorfe, jetzt abgebrochen.

⁹¹⁾ Reg. A., C.; die Burg, das jetzige Rittergut im Dorfe Esbeck im H. Br. Ag. Schöningen; in der Burg war eine Capelle.

- 3) Villa Esbeke sextum dimid. sol. 792).
 - 4) Hottensleve sextum dimid. sol. 93).
 - 5) Orsleve sextum dimid. sol. 94).
 - 6) Solinge sextum dimid. sol. 95).
 - 7) Hoyerstorp 4 sol. 96).
 - 8) Wobeke 4 sol. 97).
 - 9) Mægna Kyssleve 98) cum filia Werberge 99) quartum dimid. sol.
 - 10) Wolstorpe quartum dimid. sol. 800).
 - 11) Debbenum quartum dimid. sol. 1).
 - 12) Castrum Twyflinge quartum dimid. sol. 2).
 - 13) Parva Twyflinge quartum dimid. sol. 3).
-

⁷⁹²⁾ Reg. A., C.; Wolfenb. Visit.-Buch cit. fol. 216; K. u. Pfd. Esbeck in demselben Amtsgerichte, dessen Kirche dem St. Andreas geweiht ist.

⁹³⁾ Reg. A., C.; Urk. v. 1289 im Cop. Riddagsh. II. p. 750; K. u. Pfd. Höttensleben im K. P. I. K. Neuhaldensleben mit der St. Bartholomäikirche.

⁹⁴⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Øhrsleben in demselben Kreise mit der St. Stephanikirche.

⁹⁵⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Söllingen im H. Br. Ag. Schöningen mit der St. Nikolaikirche.

⁹⁶⁾ Reg. A., C.; Visit.-Buch cit. fol. 217; K. u. Pfd. Hoiersdorf in demselben Amtsgerichte mit der St. Nikolaikirche.

⁹⁷⁾ Reg. C.; Urk. v. 1309 im Cop. Riddagsh. II. p. 691; Kd. Wobeck, Filial von Dobbeln, in demselben Amtsgerichte.

⁹⁸⁾ Reg. C.; vgl. Urk. v. 1476 bei Falke, Tradit. Corbej. p. 840; wüst, ein K. u. Pfd. zwischen Warberg und Esbeck im H. Br. Ag. Königslutter.

⁹⁹⁾ K. u. Pfd. Warberg in demselben Amtsgerichte.

⁸⁰⁰⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Wolsdorf in demselben Amtsgerichte.

¹⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Dobbeln im H. Br. Ag. Schöningen; die Kirche ist dem h. Petrus geweiht.

²⁾ Reg. A., B., C.; die Burg, jetzige herzogl. Domaine im Dorfe Twieslingen, in welcher eine Capelle war.

³⁾ Reg. A., C.; wüst, südlich vom Dorfe Twieslingen.

- 14) Villa Twiflinge 18 denar. ⁸⁰⁴⁾.
 15) Dat Rot 18 denar. ⁵⁾.
 16. 17) [§. die Num. 20. am Schlusse dieser Abhandl.]

XXXI. **Bannus Schepenstedensis** ⁶⁾
 denarii novi et antiqui.

- 1) Schepenstede 6 sol. denar. novor. ⁷⁾.
 2) Cappella sancti Petri ibidem tertium dimidium solidum ⁸⁾.
 3) Etzum tercium dimid. solid. novum ⁹⁾.
 4) Holtorp tertium dimid. solid. nov. ¹⁰⁾.
 5) Schoderstede tertium dimid. sol. ¹¹⁾.

⁸⁰⁴⁾ Reg. A., C.; Visit.-Buch v. 1542 cit. fol. 216; K. u. Pfd. Twieslingen im H. Br. Ag. Schöningen.

⁵⁾ Reg. A., C.; das wüste Kd. Node bei Warberg.

⁶⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1353 u. 1477 cit. in Ann. 122; vgl. Urk. v. 1051, 1057 bei Lünzel, Aest. Diöc. Hildesheim p. 364, 365 u. Urk. v. 1244 im Cop. Marienberg. p. 110 im Wolfenb. Landeshauptarchive; Urk. v. 1285, 1288 im Wolfenb. Landeshauptarchive; Urk. v. 1517 im Cop. Koenigslutter. de 1503/40 fol. 29a.; das Archidiakonat hat seinen Namen von der Stadt Scheppenstedt am Elme im Herzogthume Braunschweig. Ich mache darauf aufmerksam, daß der größere Theil dieses Archidiakonats an der westlichen Seite des Elms, ein kleinerer Theil aber, in welchem die Stadt Königslutter belegen ist, an der nordöstlichen Seite des Elms liegt und daß diese beiden Theile durch zwischengelegende andere Archidiakonate von einander getrennt werden.

⁷⁾ Reg. A., B., C.; Stadt Scheppenstedt an der Altenau, am Elme im Herzogthume Braunschweig; die Stadtkirche ist nach einigen Nachrichten dem St. Johannes, nach andern dem St. Stephan geweiht.

⁸⁾ Reg. A., B., C.; die St. Petri-Capelle lag im Westendorf und ist nicht mehr vorhanden.

⁹⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Eitzum an der Altenau im H. Br. Ag. Scheppenstedt.

¹⁰⁾ Reg. C.; Urk. v. 1292 bei Bege, Burgen p. 57 ex orig.; wüst zwischen Sambleben und Kneitsingen.

¹¹⁾ Reg. A., C.; wüstes Kd. zwischen der Stadt Königslutter und Laningen; die Kirche war dem h. Cosmas und Damian geweiht.

- 6) Wackexem 3 sol. et 9 denar. novos 8¹²⁾).
 7) Urdem 3 sol. et 9 denar. nov. 1³).
 8) Slisstede 3 sol. et 4 denar. nov. 1⁴).
 9) Bercklinge 3 sol. et 4 denar. nov. 1⁵).
 10) Bansleve 17 denar. cum 1/2 novo 1⁶).
 11) Werle 12 denar. cum 1/2 nov. 1⁷).
 12) Altarista ibidem 12 denar. cum 1/2 nov. 1⁸).
 13) Bernstorpe 12¹/₂ denar. nov. 1⁹).
 14) Neyndorpe 12 denar. cum 1/2 nov. 2⁰).
 15) Tzampleve 12 den. cum 1/2 nov. 2¹).
 16) Lutter inferior 4¹/₂ solid. antiqu. 2²).
 17) Lutter superior 2¹/₂ sol. antiqu. 2³).
 18) Rottorp 1 sol. antiqu. 2⁴).
 19) Sunstede 8 denar. antiqu. brunsvic. 2⁵).

⁸¹²⁾ Reg. C.; K. u. Pfd. Waßum im H. Br. Ag. Scheppenstedt.

¹³⁾ Reg. A.; K. u. Pfd. Nerde in demselben Amtsgerichte.

¹⁴⁾ Reg. C.; K. u. Pfd. Schliestedt in demselben Amtsgerichte.

¹⁵⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Berklingen in demselben Amtsgerichte; die Kirche ist dem St. Blasius geweiht.

¹⁶⁾ Kd. Bansleben, Filial von Gr. Vahlberg, in demselben Amtsgerichte.

¹⁷⁾ Reg. A., B., C.; Kd. Warle, Filial von Schliestedt, in demselben Amtsgerichte; die Kirche ist dem St. Valentin geweiht.

¹⁸⁾ Reg. A.; derselbe Ort.

¹⁹⁾ Reg. A., B., C.; Kd. Barnsdorf an der kleinen Soltau, Filial von Watenfiedt, in demselben Amtsgerichte.

²⁰⁾ Reg. A., C.; wüst in der Flur der Stadt Scheppenstedt mit einer Capelle.

²¹⁾ Reg. C.: K. u. Pfd. Sambleben im H. Br. Ag. Scheppenstedt.

²²⁾ Reg. A., B., C.; die eigentliche Stadt Königslutter im H. Br. Ag. Königslutter; die Pfarrkirche ist dem St. Fabian und Sebastian geweiht.

²³⁾ Reg. A., B., C.; Oberlutter, eine Vorstadt der Stadt Königslutter mit der nicht mehr vorhandenen St. Clemenskirche.

²⁴⁾ Reg. A., C.; Kd. Rottorf, Filial von Königslutter, im H. Br. Ag. Königslutter.

²⁵⁾ Reg. A., B., C.; Kd. Sunstedt, Filial von Königslutter, in demselben Amtsgerichte.

20) Schickelsem 8 denar. antiqu. 26).

21 — 23) [§. Ann. 21. am Schlusse dieser Abhandlung.]

XXXII. Bannus Watenstede 27)

denarios antiquos brunsvicenses.

1) Plebanus in Jercksem 5 sol. antiqu. 28).

2) Magna Dalem 5 sol. antiqu. 29).

3) Watenstede 3 sol. antiqu. 30).

4) Parva Dalem 3 sol. antiqu. 31).

5) Beygerstede 3 sol. 32).

6) Neynstede 5 sol. 33).

7) Ghevensleve 3 sol. 34).

8) Ingeleve 2 sol. 35).

26) Reg. A., C.; das frühere Dorf, jetzige Herzogliche Vorwerk Schickelsheim, nach Königslutter eingepfarrt, in demselben Amtsgerichte.

27) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1138 in den Neuen Mitth. d. Thür. Sächs. Vereins, Bd. IV., Heft 4, p. 144; Urk. v. 1353 u. 1477 cit. in Ann. 122; vgl. auch Urk. v. 1051 u. 1057 in Not. 122 cit.; das Archidiakonat hat seinen Namen von dem Dorfe Watenstedt im H. Br. Ag. Schöningen; der jedesmalige Probst des Klosters St. Johannis in Halberstadt war Archidiakon. Vgl. Urk. v. 1138 cit.

28) Reg. C.; K. u. Pfd. Ferxheim im H. Br. Ag. Schöningen; die Kirche heißt die St. Petrikirche.

29) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Gr. oder Voigtsdahlum im H. Br. Ag. Scheppenstedt; die Kirche ist der Jungfrau Marie geweiht.

30) Reg. A., C.; vgl. Urk. v. 1138 cit. in Ann. 827; K. u. Pfd. Watenstedt im H. Br. Ag. Schöningen.

31) Reg. A., C.; Kd. Kl. Dahlum, Filial von Gr. oder Voigtsdahlum im H. Br. Ag. Scheppenstedt.

32) Reg. A., C.; Urk. v. 1383 im Cop. Riddagsh. II., p. 437; K. u. Pfd. Beierstedt im H. Br. Ag. Schöningen.

33) Reg. A., C.; wüstes Kd. bei Ingeleben.

34) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Gevensleben in demselben Amtsgerichte.

35) Reg. C.; K. u. Pfd. Ingeleben in demselben Amtsgerichte; die Kirche heißt die St. Nikolaikirche.

- 9) Vensleve 1 sol. ^{836).}
 10) Sekere 1 sol. antiqu. ^{37).}

XXXIII. Bannus Wedderstede ^{38).}
 denarios halberstadenses.

- 1) Alsleve apud Salam 10 sol. ^{39).}
 2) Schandesleve 10 sol. ^{40).}
 3) Plotze 10 sol. ^{41).}
 4) Osferdesleve 8 sol. ^{42).}
 5) Benleve 6 sol. ^{43).}
 6) Superior Grepstede 6 sol. ^{44).}
 7) Schackenstede 6 sol. ^{45).}
-

⁸³⁶⁾ Reg. A., C.; wüst in der Flur des Dorfs Ingelshagen.

³⁷⁾ Reg. A., C.; wüst in der Flur des Dorfs Jerxheim.

³⁸⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1316 in Beckmann's Anhalt. Gesch. I., p. 189; Urk. v. 1514 in Lenz's Halb. Stiftshist. p. 309; vgl. Urk. v. 1123 bei ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 80; das Archidiakonat hat seinen Namen von dem Dorfe Orientalis Widderstede, jetzt Unter-Wiederstedt an der Wipper.

³⁹⁾ Reg. A., B., C.; Stadt Alsleben an der Saale im K. P. Mansfelder Seckreise; die Pfarrkirche in der Stadt ist der St. Cäcilie, die in der Vorstadt, dem s. g. alten Dorfe, der St. Gertrud und die vormalige Stiftskirche ist der St. Maria, den 12 Aposteln und Joh. Bapt. geweiht.

⁴⁰⁾ Reg. A.; Stadt Sandersleben an der Wipper im Herzogthume Anhalt-Dessau; die St. Petri u. Paulskirche ist nicht mehr vorhanden, die jetzige Pfarrkirche heißt die St. Marienkirche.

⁴¹⁾ Reg. A., C.; Urk. v. 1316 in Beckmann's Anhalt. Gesch. I., p. 189; Marktflecken Blötzkan an der Saale ebendaselbst.

⁴²⁾ Reg. B., C.; K. u. Pfd. Osniarsleben an der Wipper im Herzogthume Anhalt-Bernburg.

⁴³⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Balleben im K. P. Mansfelder Seckreise.

⁴⁴⁾ Reg. C.; wahrscheinlich die Stadt Gerbestede am Hansgraben in demselben Kreise.

⁴⁵⁾ Reg. C.; K. u. Pfd. Schackstedt im Herzogthume Anhalt-Dessau.

- 8) Drondorp 4 sol. 846).
- 9) Schakendal 4 sol. 47).
- 10) Brendal 4 sol. 48).
- 11) Wesenstede 4 sol. 49).
- 12) Popelitz 4 sol. 50).
- 13) Ffredeberge 4 sol. 51).
- 14) Wederstede 4 sol. 52).
- 15) Loderstede 4 sol. 53).
- 16) Meringen 4 sol. 54).
- 17) Schirstede maior 4 sol. 55).
- 18) Borchorner 4 sol. 56), et dantur de monasterio Closter Mansfeld 57), cui dicitur incorporata.
- 19) Delingen 2 sol. 58).

846) Reg. A.; K. u. Pfd. Drohendorf an der Wipper in demselben Herzogthume.

47) Reg. C.; Schackenthal, nach Schackstedt eingepfarrt, ebendaselbst.

48) Bründel, nach Plötzkau eingepfarrt, im Herzogthume Anhalt-Bernburg.

49) Reg. A., C.; wahrscheinlich wüst, in der Nähe von Hettstedt.

50) Reg. B., C.; Kd. Popritz, Filial von Beesenlaublingen auf dem rechten Ufer der Saale (vgl. Ordnu. № 30) im K. P. Saalkreise; die Kirche war dem St. Nikolans geweiht.

51) Reg. C.; K. u. Pfd. Friedeburg am Einfluß der Schlenze in die Saale im Mansfelder Seckkreise.

52) Reg. C.; Kd. Unter-Wiederstedt an der Wipper, Filial von Sandersleben, im Herzogthume Anhalt-Dessau.

53) Reg. C.; wüst, nördlich von Gerbstedt.

54) Reg. C.; K. u. Pfd. Mehringen an der Wipper im Herzogthume Anhalt-Dessau.

55) Reg. B., C.; K. u. Pfd. Gr. Schierstedt an der Wipper im K. P. I. K. Aschersleben mit der St. Nikolaikirche.

56) Kd. Burgorner an der Wipper, Filial von Thondorf, im K. P. Mansfelder Gebirgskreise.

57) Kloster Mansfeld liegt im Archidiaconate Eisleben.

58) Reg. C.; wüst zwischen Piesdorf, Gerbstedt und Ihlewitz.

- 20) Ameringstorff 2 sol. 859).
- 21) Aderstede 2 sol. 60).
- 22) Warenstede 2 sol. 61).
- 23) Adendorp 2 sol. 62).
- 24) Detzeborch 2 sol. 63).
- 25) Nebbe 2 sol. 64).
- 26) Grepstede ante claustrum 4 sol. 65).
- 27) Mons sancti Georgii 1 sol. 66).
- 28) Rodewelle 1 sol. 67).
- 29) Lentz 1 sol. 68).
- 30) Besedow 1 sol. 69).
- 31) Grone 1 sol. 70).

859) Reg. C.; K. u. Pfd. Amsdorf im Herzogthume Anhalt-Köthen.

60) Reg. B., C.; K. u. Pfd. Aderstedt an der Saale im Herzogthume Anhalt-Bernburg.

61) Reg. A., B., C.; vielleicht das Kd. Zabenstedt am Hansgraben, Filial von Gerbstedt, im K. P. Mansfelder Seekreise.

62) Reg. A., C.; Kd. Adendorf an der Schlenze, Filial von Ihlewitz, in demselben Kreise.

63) Reg. A., B., C.; unbekannt, wahrscheinlich wüst.

64) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Nelben an der Saale im K. P. Mansfelder Seekreise mit der St. Nikolaikirche.

65) Reg. A., C.; wahrscheinlich der vor dem Kloster Gerbstedt begangene Theil der Stadt Gerbstedt. Vgl. Ordin. №. 6.

66) Reg. A., B., C.; unbekannt; das Kloster Gerbstedt ist unter den Klöstern im Anfange der Rolle sub Ordin. №. 33 veranlagt, war auch dem St. Johannes geweiht.

67) Reg. C.; wüst in der Umgegend von Hettstedt, nördlich von Welphesholze, wo jetzt die Zechenhäuser Rothewelle im Mansfelder Seekreise belegen sind; das Dorf hatte eine dem St. Moritz geweihte Kirche.

68) Reg. C.; das wüste Schlenz, östlich von Gerbstedt.

69) Reg. B., C.; Kd. Beesedau auf dem rechten Ufer der Saale, Filial von Trebnitz im K. P. Saalkreise. Vgl. Ordin. №. 12 u. 31.

70) Reg. A., B., C.; wahrscheinlich das Kd. Gröna im Herzogthum Anhalt-Bernburg, Filial von Aderstedt, auf dem rechten Ufer der Saale (vgl. №. 30), oder das wüste Gronau dicht bei Piesdorf, oder das wüste Grabe zwischen Streng-Naundorf, Ihlewitz und Zellewitz.

- 32) Droszewitz 1 sol. 871).
- 33) Porce 1 sol. 72).
- 34) Gnelpsz 1 sol. 73).
- 35) Colbeke 1 sol. 74).
- 36) Boystorp 1 sol. 75).
- 37) Nyendorp 1 sol. 76).
- 38) Ullewitz 1 sol. 77).
- 39) Tzykeritz 1 sol. 78).

XXXIV. Bannus Westerhusen 79)
denarios halberstadenses.

- 1) Plebanus in Borneker 2 sol. 80).
- 2) Kattenstede 2 sol. 81).

871) Reg. C.; wüst, nördlich von Gerbstedt.

72) Reg. C.; welches den Ort jedoch Perle nennt; unbekannt, wahrscheinlich wüst.

73) Reg. A., C.; das Kd. Gnölpzig (Gnölpss) an der Saale, Filial von Nelben, im Mansfelder Seckreise.

74) Reg. C.; Rölbigk an der Wipper, nach Isberstedt eingepfarrt, im Herzogthum Anhalt-Köthen.

75) Reg. C.; Kd. Piesdorf, Filial von Belleben, im K. P. Mansfelder Seckreise.

76) Reg. B., C.; K. u. Pfds. Strenz-Nauendorf an der Saale in demselben Kreise; in Strenz ist die St. Wiperti-, in Nauendorf die St. Nikolaiskirche.

77) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Ihlewitz in demselben Kreise.

78) Reg. A., B., C.; Kd. Zickeritz, Filial von Friedeburg, in demselben Kreise.

79) Reg. A., B., C.; Urf. v. 1237, 1258, 1286 bei ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 163, 211, 281 n. Tab. XXXIX. № 24; vgl. auch oben Not. 778; das Archidiakonat hat seinen Namen vom Dorfe Westerhausen, nordöstlich von der Stadt Blankenburg am Harze im K. P. l. K. Aschersleben.

80) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Börnecke im H. Br. Ag. Blankenburg.

81) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Rattenstedt in demselben Amtsgerichte.

- 3) Wygenrode 2 sol. ^{882).}
- 4) Tymmenrode 2 sol. ^{83).}
- 5) Garde 2 sol. ^{84).}
- 6) Westerhusen 2 sol. ^{85).}
- 7) Heyneker 2 sol. ^{86).}
- 8) Mordorp ^{87).}

9—12) [s. Num. 22. am Schlusse dieser Abhandlung.]

XXXV. Bannus Westerode ⁸⁸⁾ denarios halberstadenses.

- 1) Westerode cum filia Horneborch 16 sol. ^{89).}
- 2) Osterode 8 sol. ^{90).}

⁸⁸²⁾ Reg. A., C.; Urk. v. 1237 bei ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 163; K. u. Pfds. Wienrode in denselben Amtsgerichte.

⁸³⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfds. Timmenrode in denselben Amtsgerichte.

⁸⁴⁾ Reg. A., C.; unbekannt, ohne Zweifel wüst.

⁸⁵⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfds. Westerhausen im K. P. I. K. Aschersleben.

⁸⁶⁾ Reg. C.; wahrscheinlich das wüste Heineckendorf zwischen Börnecke und Brockenstedt.

⁸⁷⁾ Reg. C.; wüst bei der Stadt Blankenburg am Harze.

⁸⁸⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1208 in Leuckfeld's Antiquit. num. p. 124; Urk. v. 1293 in den Urkunden des Stifts Walkenried, Abth. I., p. 348; in einer Urk. v. 1550 (s. Nene Halberst. Mittheil. 1827, № 15 zu Westerode) wird dies Archid. bannus Hornburgensis genannt, und es kann deshalb, und da das im H. Br. Ag. Harzburg belegene Kd. Westerode, Filial von dem im Archid. Österwick belegenen Bettingerode, unter den zum Archid. Westerode gehörigen Kirchen nicht aufgeführt ist, keinem gegründeten Zweifel mutterworfen sein, daß dasselbe nicht von diesem, sondern von dem wüsten Westerode bei Hornburg seinen Namen hat.

⁸⁹⁾ Reg. A., B., C.; das wüste Westerode dicht bei der Stadt Hornburg an der Ilse im K. P. I. K. Halberstadt, und südwesentlich davon belegen; Hornburg hat eine St. Marienkirche.

⁹⁰⁾ Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Österode am Fallstein, in demselben Kreise.

- 3) Todenrode 6 sol. 89).
 - 4) Tzesel 4 sol. 92).
 - 5) Scynstede 4 sol. 93).
 - 6) Bunte 4 sol. 94).
 - 7) Godekenrode 95).
 - 8) Wulptingerode 3 sol. 96).
 - 9) Dettingerode tertium dimid. solidum 97), alias Widenla 97^a).
 - 10) Herlingerode tercium dimid. sol. 98).
 - 11) Hylwerdingerode tercium dimid. sol. 99).
-

⁸⁹⁾ Reg. B.; vielleicht das wüste Tönnierode bei Hornburg im Ilsethale oder (to den Roden) das K. u. Pfd. Rhoden in demselben Kreise.

⁹²⁾ Reg. A., B., C.; Urf. v. 1492 in den Neuen Haßb. Mitttheil. I. c.; ein wüstes Kd. östlich bei Hornburg.

⁹³⁾ das Reg. C. nennt diesen Ort Semstidde; man würde den Ort für das K. u. Pfd. Seinstedt im H. Br. Ag. Wolfenbüttel, nördlich von Hornburg, ansprechen können, zumal dieses auch im Archidiaconate Kalme nicht aufgeführt ist, allein Seinstedt liegt nördlich von dem Bruche. Vielleicht ist der Name des Orts, der übrigens deutlich, wie im Texte angegeben, in der Handschrift zu lesen ist, verschrieben und soll Slyosede heißen, das Kd. Schlewecke, Filial von Harlingerode, Ord. № 10 im H. Br. Ag. Harzburg.

⁹⁴⁾ Reg. B., C.; Kd. Bündheim, Filial von Nienstadt=Harzburg, in demselben Amtsgerichte. Vgl. Not. 725.

⁹⁵⁾ Reg. C.; K. u. Pfd. Göddekenrode an der Eder im K. P. I. K. Halberstadt.

⁹⁶⁾ Reg. B.; Kd. Wülperode an der Eder, Filial von Göddekenrode, in demselben Kreise.

⁹⁷⁾ Reg. B., C.; das Dorf ist hiernach ein zum Dorfe Wiedelah im K. H. A. Wöltingerode gezogener Ort.

^{97a)} Reg. C.; das Dorf Wiedelah an der Eder, nach Bienenburg eingepfarrt.

⁹⁸⁾ Reg. A., C.; K. u. Pfd. Harlingerode im H. Br. Ag. Harzburg.

⁹⁹⁾ Reg. C., und nach diesem wüst; seine Lage ist unbekannt, jedoch scheint es zwischen Harlingerode und Bienenburg zu suchen zu sein.

12) Ysyngerode 2 sol. ^{900).}

13) Ykenrode 1 sol. ^{1).}

XXXVI. Bannus Witinge ²⁾
denarios lubecenses.

1) Witinge septimum dimid. sol. lubec. ^{3).}

2) Sasbeke 23 denar. lubec. ^{4).}

3) Glutinge 22 denar. lubec. ^{5).}

4) Eysem 21 denar. lubec. ^{6).}

5) Brome 3 sol. lubec. ^{7).}

6) Warfelde 4 sol. brunswic. antiqu. ^{8).}

7) Stenbeke 2 sol. brunsw. antiqu. ^{9).}

8) Jemeke 2 sol. brunsw. antiqu. ^{10).}

9) Ruesbeke quartum dimid. sol. lubec. ^{11).}

10 — 12) [§. die Ann. 23. am Schlüsse dieser Abhandl.]

⁹⁰⁰⁾ Reg. C.; Ssingerode an der Eder, nach Hornburg eingepfarrt, im K. P. I. K. Halberstadt.

1) Reg. B., C.; wüstes Kd. vor Hornburg.

2) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1235 bei Gersen, Cod. diplom. Brandenb. II. p. 156; Urk. v. 1477 in Ann. 122 cit.; das Archidiakonat hat seinen Namen von dem Dorfe Wittingen im K. H. A. Knesebeck.

3) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Wittingen im K. H. A. Knesebeck.

4) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Zasenbeck an der Ohre, daselbst.

5) Reg. B., C.; Glüsing, nach Darrigsdorf eingepfarrt, daselbst.

6) Reg. A., B., C.; Entzen, nach Knesebeck eingepfarrt, ebendaselbst.

7) Reg. A., B., C.; Flecken Brome an der Ohre, in demselben Amte.

8) Reg. A., B., C.; Flecken Vorsselde an der Aller im H. Br. Ag. Vorsselde.

9) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Steinke an der Ohre, südlich von Brome, obwohl auch, weil der Ort mit Gelde Braunschw., und nicht wie Brome Lübeckischer Währung angesehen ist, Nordsteinke (vgl. Not. 683) südlich von Vorsselde gemeint sein kann.

10) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Steinke im K. H. A. Fallersleben.

11) Reg. A., B., C., die jedoch den Ort Knesebecke schreiben, wogegen das Reg. v. 1400 deutlich, wie oben angegeben, Ruesbeke schreibt; ohne Zweifel das K. u. Pfds. Knesebeck im K. H. A. Knesebeck.

XXXVII. *Bannus Utzsleve* 912).
denarios halberstadenses.

- 1) Bentzingerode 13 solid. 13).
- 2) Heymborch 9 sol. 14).
- 3) Utzsleve 8 sol. 15).
- 4) Derneborch 8 sol. 16).
- 5) Cappella sancti Dionisii ibidem 8 sol. 17).
- 6) Hyddenrode 8 sol. 18).
- 7) Drubeke 8 sol. 19).
- 8) Redeber 8 sol. 20).
- 9) Mynsleve 8 sol. 21).
- 10) Tanstede 8 sol. 22).
- 11) Hyntzingerode 8 sol. 23).

⁹¹²⁾ Reg. A., B., C.; Urk. v. 1247 unter den Urk. des Klosters Marienthal im Wolfenbü. Landeshauptarchive; Urk. v. 1313 im Cop. Marienberg. II. p. 713; das Archidiakonat hat seinen Namen von dem wüsten Dorfe Uyleben bei Derenburg. Bgl. Not. 720.

13) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Benzingerode im H. Br. Ag. Blankenburg.

14) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Heimburg in demselben Amtsgerichte.

15) Reg. C.; wüst, westlich bei Derenburg.

16) Reg. B., C.; Urk. v. 1451 in den Neuen Mitth. des Thür. Sächs. Ver. Bd. IV. Hest 3. p. 72; Stadt Derenburg an der Holzemme im K. P. l. K. Halberstadt.

17) Reg. A.; derselbe Ort; diese Kirche lag bei Derenburg. Bgl. Not. 928.

18) Reg. A., C.; K. u. Pfds. Hüttenrode im H. Br. Ag. Blankenburg.

19) Reg. C.; K. u. Pfds. Drübeck in der Grafschaft Wernigerode.

20) Reg. C.; K. u. Pfds. Reddeber daselbst.

21) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Minsleben an der Holzemme, daselbst.

22) Reg. A., B., C.; K. u. Pfds. Danstedt im K. P. l. K. Halberstadt.

23) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1487 im Wernigeröder Intelligenzbl. 1811 p. 1, 15; wüst bei Wernigerode nach Silstedt zu.

12) Elbingerode 8 sol. 924).

13) Rymmeke 6 sol. 25).

14) Severthusen 26) 6 sol., et hij dantur per magistrum curie infirmorum prope Derneborch 27), et isti habent bona huiusmodi.

15) Vickhusen 6 sol. 28).

16) Hartzrode 6 sol. 29).

17) Cappella in Heymborch 2 sol. 30).

18) Oldenrode 2 sol. 31).

19) Silstede 2 sol. 32).

20) Nova civitas in Wernungerode 2 sol. 33).

21) Mercklingerode 2 sol. 34).

924) Reg. B., C.; Stadt auf dem Harze im K. H. A. Elbingerode; die Kirche ist dem St. Jakob geweiht.

25) Reg. A., B., C.; Urk. v. 1487 cit. in Not. 923; wüst bei Wernigerode.

26) Reg. C.; wüst bei Derenburg.

27) Stadt Derenburg.

28) Reg. B., C.; wüst bei Derenburg. Laut Urk. v. 1304 wird die Kirche dieses Orts, welche bisher mit der Kirche S. Dionysii prope Derenburg vereinigt und derselben untergeordnet war, von dieser getrennt und zu einer Parochialkirche, die zu St. Dionysii aber zu einer Capelle gemacht. S. Leudfeld, Antiq. Gandersh. p. 129.

29) Reg. B., C.; K. u. Pfd. Hasserode an der Holzemme in der Grafschaft Wernigerode.

30) Reg. A., C.; Urk. v. 1313 cit. in Ann. 912; K. u. Pfd. Heimburg. Ord. № 2.

31) Reg. A., B., C.; K. u. Pfd. Altenrode in der Grafschaft Wernigerode.

32) Reg. A., C.; K. u. Pfd. Silstedt an der Holzemme, daselbst.

33) Reg. B., C, jedoch ohne den Zusatz Nova civitas; die Neustadt Wernigerode an der Holzemme, daselbst, mit der St. Johannis-Kirche; in Wernigerode sind außerdem noch folgende Kirchen: in der Altstadt die St. Sylvester und die Liebenfrauenkirche, in der Vorstadt Nöschenrode die St. Theobaldskirche, dann noch die s. g. Schloßkirche, die St. Nikolaikirche für die s. g. Altlutheraner und die Kirche des St. Georgs-Hospitals.

34) Reg. C.; wüst bei Wernigerode nach Ilzenburg zu.

22) Weteborne 2 sol. 935).

23) Steynbrock 2 sol. 36).

24) Antiqua Godenhusen 37).

25) Nova Godenhusen 16 denar. halberst. 38).

26) Hadeber 6 sol. 39), et hij dantur per consules in Derneborch ex iussione comitis in Regensteyn Olrici propterea, quod devastavit claustrum in Porta celi 40), et propter hanc devاستacionem dedit fratribus in dicta Porta celi ecclesiam parrochialem in Hadeber perpetue possidendam, et dicti consules in Derneborch dabunt huiusmodi procuracionem de eadem ecclesia in Hadeber et non monachi in simplici.

27 — 29) [s. die Num. 24 am Schlusse dieser Abhandl.]

⁹³⁵⁾ Reg. C.; wüsst in der Umgegend von Derenburg.

³⁶⁾ Reg. C.; wüsst bei Driübeck.

³⁷⁾ Reg. A., B., C.; wüsst bei Derenburg.

³⁸⁾ Reg. C.; wüsst, ebendaselbst.

³⁹⁾ Reg. C.; vgl. Urk. v. 1303 in den Neuen Mittheil. d. Thür. Sächs. Ver. Bd. IV. Heft 2, p. 49, 50; K. u. Pfd. Hendeber im K. P. I. K. Halberstadt.

⁴⁰⁾ das Augustiner-Cremitenkloster Himmelpforte bei Wernigerode.

Anmerkungen.

Num. 1. Exemptionen von der Procuration, welche früher vorkamen, sollten zwar in Folge eines Beschlusses des Concils von Vienne von 1311 nicht mehr bewilligt werden — vgl. c. 23. de censib. n. Clement. I. eod. (3. 13) — und auch keine Verjährung gegen diese Leistung stattfinden — c. 16. X. de praescript. (2. 26) —; allein dessenungeachtet fand sich eine große Zahl exenter Kirchen und ganzer exenter Ortschaften im Halberst. Sprengel, z. B. die Stifte und Klöster Gernrode, Gröningen, Helspta, die Klöster in Helmstedt, Marienthal, Mehringen, Michaelstein, die Stifte und Klöster in und bei Quedlinburg, Riddagshausen, Sittichenbach, Walbeck im Mansfeldschen mit einer Menge zu denselben gehörigen Ortschaften, die sich denn auch deshalb in der Ma-

trikel v. 1400 und den Rechnungen nicht finden. Ein paar Ortschaften Hakenstedt und Gatersleben bezeichnet die Matrikel ausdrücklich als exemte. Später bestimmte denn freilich das Tridentinische Concil — Sess. 24. cap. 3 de reform. —, daß die Procuration da, wo sie der Gewohnheit nach nicht hergebracht sei, nicht gefordert werden könne.

Um. 2. Wend I. c. Bd. II. Urk. B. p. 31 sq. № 25; Wihelmi, Gesch. des Klosters Meinleben I. p. 55. Die Urk. giebt die Gränze, innerhalb welcher diese Behntberechtigungen lagen, folgendermaßen an: „a summitate vallis, ubi se Saxones et Thuringi disjungunt, quae teutonice dicitur Girusde, sursum ad aquilonarem plagam usque in Williumwehe, quo terminatur comitatus Sigefridi comitis, et de Williumwege in Wippera et inde usque in Willerbahe et per ejusdem alveoli rivulum usque in fluvium Salta dictum et inde, quo se Salta Salae infundit (ans dem Willerbahe in den süßen, den salzigen See, in die Salze und Saale), et sursum prope ripam ejusdem alvei (damit ist und kann nur die Saale gemeint sein, und nicht der Salzsee oder die Salze, wie es Werthe, Gaue p. 101, angiebt; bei ihm fehlen die Worte: et inde, quo etc.), ad australem partem, quo se jungunt Sala et Unstrut fluvii, et inde ad occidentalem plagam usque in Helmenaha fluvium et de Helmenaha usque ad fossam suprascriptam Grofde.“

In der Grafschaft eines Grafen Sigfried lag 961 Asendorf, Dornstedi (beide nördlich von Schaffstedt), Liubisei; 974 Smahon (südlich von Querfurt); 979 Cloboco (südlich von Lauchstedt), Panikondorf (an der Salze), Salziganmunde (nördlich daneben), Millerendorf (westlich bei Panikondorf); 980 Lengivelt (nördlich von Sangerhausen). S. Höfer, Zeitschr. für Archäkunde Bd. I: p. 518, Bd. II. p. 339; ab Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 17; Wend und Wihl. I. c. Er war also Graf in dem obigen Behentdistricte, jedenfalls dem nördlichen Theile desselben; die Ortschaften Salzgemiinde und Müllerdorf liegen jedoch außerhalb desselben, wenn schon dicht an der Gränze.

Um. 3. Pasbruch, Neuhaus und Hilsenschwende, die weder in den Halberst., noch Mainzer Registern vorkommen, sind in das Mainzische, aber zur Grafschaft Mansfeld gehörige Rotha eingepfarrt.

An der Stelle von Pasbruch soll früher ein Eistertienserkloster mit einem zu demselben gehörigen Dekonomievorwerke gestanden haben; nach dem 30 jährigen Kriege hat angeblich der damalige Eigentümer des selben nebst Zubehör, K. Schwedische Generalfeldmarschall Ernst Albrecht von Eberstein, das Kloster nebst Dekonomiehof abreissen und mit den das jetzige Dörfchen Pasbruch bildenden 10 oder 12 Diensthäusern bebauen lassen, zugleich auch $\frac{1}{4}$ Stunde davon auf einem Berge das mit einem Graben umgebene Rittergut Neuhaus (ohne Dorf) erbauet und die Pasbruchsche Dekonomie dahin verlegt. Beide Ortschaften können sich daher unter den Archidiaconaten in den Mainzer und Halberstädtischen

s. g. Archidionatregistern nicht finden, weil sie damals als Dorfgemeinden noch nicht existirten. Nach dem v. Eberstein kam beides an die Fürsten v. Anhalt-Bernburg, welche später damit die Familie Bürger belehnte, die Neuhaus nebst Pasbruch noch vor etwa 40 Jahren besaß. (Vgl. Neue Zeitschrift für Gesch. der german. Völker von Dr. Rosenkranz, Bd. I, Heft 2. p. 47; Gottschalk, Harzreisetaschenbuch.) Über beide Ortschaften, die nach den ältern Karten von den Grafschaften Stolberg und Mansfeld umschlossen sind, hatten z. B. nach der Penther'schen Karte der Grafschaft Stolberg von 1736 und nach der Güssesfeldschen Karte des öbersächsischen Kreises von 1804 jene Fürsten die Landeshoheit; ich muß indeß die Richtigkeit dieser Angabe bezweifeln, da beide Grafschaften nach der Kaiserl. Constitution vom 15. Novbr. 1807 zum Königreiche Westphalen geschlagen wurden, obgleich man das Fürstenthum Anhalt-Bernburg und die Grafschaft Stolberg derselben nicht einverleibte. (K. Westphäl. Gesetzbülllein, Bd. I. p. 191.) Nach König, „Regierungsbezirk Merseburg“, gehören Neuhaus mit Pasbruch zum K. P. Mansf. Gebirgskreise und dem Patrimonialgerichte Rammelsburg.

Hilkenchwende ist nach dem cit. Harzreisetaschenbuche ein der von Friesen'schen Familie gehöriges Vorwerk in der Grafschaft Mansfeld, wird aber nach der derselben beigegebenen Karte und nach verschiedenen ältern und neuern Karten, z. B. der cit. Penther'schen und der großen Holleschen Karte von Deutschland, als zur Grafschaft Stolberg gehörig angegeben, was jedoch, da auch dieser Ort dem Königreiche Westphalen einverleibt wurde, für unrichtig gehalten werden darf. Nach König l. c. liegt derselbe in demselben Kreise und Gerichte, in welchem Neuhaus mit Pasbruch liegen; es erscheint deshalb nicht unwahrscheinlich, daß Hilkenchwende mit dem Amte Rammelsburg an die v. Friesen kam (vgl. Büsching, Erdbesch. Th. VIII. p. 872); ob dasselbe schon im 15. und 16. Jahrhunderte existirte, weiß ich nicht.

Hahn ist ein nicht unbeträchtliches Kirch- und Pfarrdorf unbestritten in der Grafschaft Stolberg-Stolberg, welches bereits 1470, 1479, 1524 und später eine Kirche, Pfarre und eigenen Pfarrer hatte. Ein Missale der Kirche enthält die Nachricht, daß „1479 die Tafeln in der St. Petri- und Paulikirche zum Margarethenhahn von dem Halberstädtischen Weihbischofe geweiht und mit Ablauf begnadet sind“ (Zeitschrift, Stolbergsche Historie p. 426 sq.), und scheint es deshalb, daß dieser Ort, der hier nach früher Margarethenhahn genannt ist, zum Bisthum Halberstadt gezählt werden dürfe. In den Halberstädtischen und Mainzischen Registern findet sich kein Hahn oder Margarethenhahn, wohl aber in jenem zum Bann Kaltenborn gehörig ein Horlehagen und in diesem zum Sed. Berga inf. ein Horlehahn aufgeführt. Da das letztere nach dem Register v. 1506 bei Stephan l. c. wüste war, obiges Hahn aber damals nach Zeitschrift l. c. nicht wüste war, so kann das Mainzer Horlehahn für dieses nicht angesprochen werden. Dagegen könnte dieses mit

dem Halberstädtschen Horschagen vielleicht gemeint sein, zumal sich ein so benannter Ort unter den vorhandenen (und mir bekannten) Wüstungen nicht findet.

Hier nach und da von der Grafschaft Stolberg bestimmt die Ortschaften Strasberg und Breitenstein zum Halberstädtschen, die Ortschaften Breitenbach, Wolfsberg, Schwenda und Stolberg aber zum Mainzschen Sprengel gehörten, läßt sich aus der Gränze jener und der Grafschaft Mansfeld keine Vermuthung für die Gränze jener beiden Sprengel in dieser Gegend hernehmen und ebensowenig aus der Wasserscheide, da, wenn diese genau dieselbe hier normirt hätte, die Ortschaften Rotha, Breitenbach und Wolfsberg, welche an in die alte Wipper einfließenden Bächen liegen, noch zum Halberstädtschen gehören müßten, was doch nicht der Fall ist. Unter Berücksichtigung alles dessen, der sonstigen geschichtlichen Momente und der Lage jener Ortschaften scheint mir die im Texte ausgesprochene Ansicht die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

Ann. 4. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß Calvörde nach einem Reg. Petit. der Präpositur Salzwedel aus der Zeit von 14¹⁹/₃₁, in v. Hodenbergs Verdener Geschichtsquellen, Heft I. p. 93 sq. abgedruckt (indes nicht nach der Urchrift, sondern nach einer Gebhardischen Abschrift), so wie nach Gebhardi's und v. Hodenbergs Meinung (I. c. p. 94 und Heft II. z. B. p. 257) zum Bisthum Verden gezählt wird; es scheinen sich daher die Angaben jenes Regist. Petitionum und der vorher angeführten Urkunden zu widerstreiten.

Nach der bekannten alten Verdenschen Gränzbeschreibung wird in dieser Gegend die Gränze zwischen den Bistümern Halberstadt und Verden durch den Ohresfluß von seiner Quelle abwärts bis zu einem mit völliger Gewißheit nicht genau zu bestimmenden Punkte, der jedoch zwischen Calvörde und Uthmöden (denn das wüste Lindern bei letztem Orte gehörte zum Decanate der Heide des Halberstädtschen Balsambannes s. 8. Jahresber. des Altmärk. Vereins p. 38) gelegen haben muß, und höchst wahrscheinlich der ist, wo die jetzige Wannewe in die Ohre einmündet (die größere bekannte alte Halberst. Gränzbeschreibung legt hier die Gränze etwas mehr östlich von der Ohre), wendet sich dann aber von jenem Punkte auf dem östlichen (linken) Ufer der Ohre von dieser ab in nordöstlicher Richtung durch den Sumpf Rockesvord (bei dem Dörfe Norzförde) auf die Quelle der Rodowe (Milde), und es ist hier nach deshalb außer Zweifel, daß von sämtlichen auf beiden Ufern der Ohre belegenen Ortschaften gewiß mindestens alle diejenigen zum Halberstädter Sprengel gehörten, welche auf dem westlichen (rechten) Ufer der Ohre bis zur Gränze des Erzbisth. Magdeburg und auf dem linken Ufer der Ohre unterwärts von jenem Punkte (Einfluß der Wannewe) bis zur Einmündung der Ohre in die Elbe lagen, wogegen die auf diesem Ufer oberwärts jenes Punktes bis zur Quelle der Ohre

belegenen Ortschaften nach der Verdener Gränzbeschreibung sämmtlich, nach der Halberstädter größeren Gränzbeschreibung aber nur, insoweit sie östlich von dem auf dem linken Ufer der Ohre parallel mit derselben auf die Mildequelle zichenden Heckerischeswege belegen sind, zum Verdenschen, und die etwa zwischen diesem und der Ohre belegenen Ortschaften noch zum Halberstädtschen Sprengel gerechnet wurden.

Wenn sich nun gleich der Lauf der Ohre bei Calvörde und überhaupt im Drömlingsbruche gegen früher wesentlich verändert hat, so sind doch nicht allein überall keine Nachrichten oder Anzeichen vorhanden, daß der Lauf der Ohre oder die Lage des Fleckens Calvörde jemals so gewesen ist, daß der letztere auf dem linken (östlichen) Ohrenufer gelegen hat, sondern die Beschaffenheit des Bodens setzt überdies außer Zweifel, daß dieses nie der Fall gewesen sein kann, und es würde deshalb der Flecken Calvörde mit seiner Kirche selbst nach jener alten Verdenschen Gränzbeschreibung nicht zum Verdenschen, sondern zum Halberstädtschen Sprengel gehören, was dem auch dadurch bestätigt wird, daß der Halberstädts. Bischof Burchard eine Schenkung, welche die v. Wederden, Pfandbesitzer des Schlosses Calvörde, 1458 mit 4 Hufen Land zu Ulthmöden der Vicarie St. Mariä in der Pfarrkirche des Fleckens Calvörde machten, bestätigt hat. (S. Mittheil. des Altm. Ver. für Gesch. sc. 1838 p. 26.) Dagegen wird aber die ehemalige alte, jetzt dem Lohgerbermeister Zimmerman gehörige Burg Calvörde, welche inweit des Südostendes des Fleckens auf einem kleinen s. g. Horste, umgeben von der brüchigen Niedernng des übrigens gerade hier sehr schmalen Drömlings und umlossen von 2 Armen der Ohre belegen war, weil aller Wahrscheinlichkeit nach der westliche derselben der eigentliche Fluß und der östliche künstlich angelegt ist, höchst wahrscheinlich somit als auf dem linken Ohrenufer und nach der Verdener Gränzbeschreibung im Verdener Sprengel belegen anzusehen sein.

Es würde daher, sofern es mit der obigen Angabe des Salzwedelschen Reg. Petit. seine Richtigkeit hat (vielleicht könnte in der Urschrift auch Kladenvorde — das jetzige Gladebeer, s. Niedel, Mark Brandenburg Th. I. p. 61 — statt Kalvorde gestanden haben oder Kalvorde statt jenes Orts verschrieben sein), der anscheinende Widerspruch desselben mit unserer Matrikel durch die Annahme sich beigeleiten lassen, daß der Flecken Calvörde zum Halb. Archidiaconate Alvensleben, die vormalige Burg Calvörde aber zum Bisthum Verden gehört hat.

Die Pfarrkirche im Flecken, dem St. Georg geweiht, hatte mehrere Altäre; außerdem war im s. g. Hünerdorfe, dem westlichen Theile des Fleckens, und in der Burg eine Capelle, und es scheint auch der Betrag, mit dem Calvörde in dem cit. Verdenschen Petit. Reg. angesezt ist (Kalvorde Altaria 4 frusta), eher auf eine Burgecapelle oder geringere Dorfkirche, als auf die des schon im 14. Jahrhunderte ziemlich bedeutenden Fleckens Calvörde hinzudeuten.

Anm. 5. Außerdem kommt noch nach andern Nachrichten als im Archidiakonate Alvensleben belegen gewesen, vor:

37) Dodendorp (Urf. v. 1388 im Cop. Marienthal. fol. 7 und p. 306), wüstes Kirchdorf, etwa $\frac{1}{4}$ Meile südlich von Hakenstedt nach Druxberge zu, dessen Flur jetzt zu diesen beiden Dörfern gehört.

Anm. 6. Außerdem kommen noch als im Archidiakonate Aschersleben belegen gewesen vor:

31) Vallersteve (Urf. v. 1334 in Budäus, Bis**ch**. Albert p. 102), wüst bei Aschersleben nach Giersleben zu.

32) Daldorp (Urf. v. 1334 cit.), wüst bei Aschersleben unweit Westorf bei der Beckermühle.

33) Westorp (Reg. A., C.); K. u. Pf. an der Eine im K. P. I. K. Aschersleben.

34) Avetorp (Reg. B.); ein solcher Ort ist mir auch unter den Wüstungen nicht bekannt; vielleicht ist Westorp (Nr. 33) gemeint; für Amsdorf auf dem rechten Ufer der Wipper südlich von Güsten wird der Ort wohl nicht angesprochen werden dürfen, da dieses das zum Archidiakonate Wiederstedt gehörige Ameringstorf (Nr. 20) sein wird.

35) Zinelitz (Reg. B.); unbekannt, vielleicht ist Nuelitz (Nr. 20) gemeint.

36) Czerbuttel (Reg. C.); unbekannt und vgl. Not. 116.

Anm. 7. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieses Archidiakonat von dem Dorfe Alzum bei Wolfenbüttel im Herzogth. Braunschweig, welches als Athelvessen, Atleveshem, Etlovessen und ähnlich vorkommt, seinen Namen führt. Der Meinhardus in Arleveshem archidiaconus, welcher nach Leuffeld, Antiq. num. p. 124 urkundlich im Jahre 1208 vorkommt, war entweder Archidiakon des Bannes Dardesheim, in welchem jene bei dem Herzogl. Braunschw. Dorfe Hessen belegene Wüstung lag (vgl. Archid. Dardesheim Nr. 23), oder, wenn man es vorzieht, einen Schreibfehler in dem r statt eines t anzunehmen, Archidiakonus unseres Archidiakonats. Ein von diesen beiden verschiedenes Archidiakonat Arleveshem hat es nicht gegeben; möglich ist auch, daß der Archidiakon des Bannes Dardesheim früher seinen Sitz in dem wüsten Arlebesheim gehabt hat, seit mindestens 1272 war derselbe übrigens in Dardesheim.

Anm. 8. Außerdem kommt noch als zum Archidiakonate Alzum gehörig gewesen vor:

15) Brunswik. Die Stadt Braunschweig gehörte zum Theil in das Bisthum Halberstadt (s. die später cit. Urkunden) und zum Theil in das Bisthum Hildesheim (Lünzel, Aelt. Diöc. Hildesheim p. 12 u. 14); die Oker bildete die Gränze zwischen beiden, und zwar der Arm derselben, welcher bei dem jetzigen s. g. Tummel- oder Lessingsplatze in die Stadt tritt, unter der langen Brücke beim Waisenhause, unter der Damm-, Langenhofs-, Burgmühlen- und Hagenbrücke durchfließt und dann unterhalb der Wendenmühle die Stadt verläßt, und ist diese Gränze

und daß die östlich derselben belegenen Kirchen und Capellen zum Bis-
thum Halberstadt, die westlich derselben belegenen aber zum Bisithum
Hildesheim gehörten, urkundlich außer Zweifel.

Der Hildesheimer Theil gehörte in das Archidiakonat Stöcken (das K. u. Pf. Gr. Stöckheim bei Wolfenbüttel auf dem westlichen Oker-
ufer) — z. B. Urk. in Paschen 1392 und v. 13. Oct. 1396 im städti-
schen Archive zu Braunschweig —, der Halberstädtische aber in das Ar-
chidiakonat Alzum — Urk. v. 1396 cit. und die nachher cit. werdenden
Urkunden. — Im Bisthume Halberstadt und also im Archidiakonate
Alzum lagen außer verschiedenen Capellen

- a. das Aegidienkloster, vgl. oben Registr. v. 1400 in init. № 10;
Urk. in Rethm. Br. Kirchengesch. Th. I. Beilag. p. 41, 48 und
Th. II. p. 216; Urk. v. 1469 im Baterl. Archiv 1835 p. 216.
- b. die Pfarrkirche St. Magni in der Altenwick, s. z. B. Stift. Urk.
v. 1031 im Wolfenb. Landeshauptarchive, Urk. v. 1244 im Cop.
Steterburg. daselbst; in dieselbe wurden bei der Stiftung 1031
17 Dörfer, von denen die Mehrzahl wüst ist, eingepfarrt; von den-
selben ist jetzt nur noch das Dorf Nühme in dieselbe eingepfarrt.
- c. die Pfarrkirche St. Katharina im Hagen; s. Urk. v. 1244 cit.;
Urk. von 1320 im Cop. der Kirche im städtischen Archive zu
Braunschweig.
- d. das Paulinerkloster am Bohlswege (Urk. v. 1466 bei Rethm.
l. c. Th. I. Beil. p. 219).
- e. die 1830 mit dem Schlosse abgebrannte capella S. Matthei
am Bohlswege, dem Langenhofe gegenüber, Rethm. l. c. p. 123,
Gebhardi Kaland. S. Matth. p. 87, 92, 93, 94.
- f. die capella b. Mariae virg. da, wo jetzt das große Waisenhaus
liegt. Urk. v. 1245 im Wolfenb. Landeshauptarchive und von
1271 bei Rethm. l. c. p. 138.

Laut Urk. von 1255 (Rethm. l. c. Th. II. Beil. p. 172) eximirte
indes Pabst Alexander IV. alle Kirchen und Capellen und Geistlichen der
Stadt vom Rechte der Diözesanbischöfe und laut Urk. von 1481 (l. c.
p. 174) bestätigte Pabst Sixtus IV. ihre hergebrachte Exemption von Ab-
giffen jeder Art an dieselben, laut Urk. von 1394 (im städt. Archive)
gab dann noch Pabst Bonifacius IX. der Stadt das Recht, einen Official
halten zu dürfen, der die gesammte geistl. Gerichtsbarkeit beider
Diöcesane verwälten sollte; die Stadt war somit seitdem von der Ge-
walt des Alzumischen und Stöckheimischen Archidiakons eximirt.

16) die Capella, zuletzt ecclesia S. Longini in Dammone Wul-
ferbutle oder prope castrum Wulferbuttel (Urkunde v. 1449 in den
Braunschw. Anzeigen 1758 p. 707; Urk. v. 1483 l. c. p. 708; Urk. v.
1500 l. c. 1754 p. 284. Sie gehörte ursprünglich in die Parochie Le-
chede (s. oben № 3) — Urk. v. 1460 l. c. 1757 p. 689 —, wurde
jedoch laut dieser Urkunde Parochialkirche und blieb dieses bis zu ihrer

Zerstörung im 16. Jahrhunderte. Sie hat höchst wahrscheinlich da gelegen, wo jetzt das Haus № Ass. 3 des Schloßbezirks der Stadt Wolsbüttel steht und war übrigens urkundlich schon 1315 vorhanden. Das Castrum Wulfenbotel (das jetzige Schloß) lag gleichfalls im Bisthum Halberstadt (s. Urk. Papst Joh. XXIII. pontific. anno 5. bei Rethm. I. c. p. 66 und vgl. Urk. v. 1443 in den Neuen Mittb. des Thür. S. Ber. Bd. IV. §. 2 p. 76 und von 1460 in den Braunschw. Anzeigen 1757 p. 689) und muß daher gleichfalls im Banne Alzum gelegen haben. Ich bemerke dabei zur Nachricht, daß der Lauf der Oker bei Wolsbüttel, wie er jetzt ist, die Gränze des Bisthums Halberstadt gegen das Bisthum Hildesheim nicht mehr richtig angiebt, weil derselbe durch die Anlage der Festungswerke Wolsbüttels wesentlich verändert ist.

17) Parva oder Münche Schepenstede (Urk. von 1312 unter den Urk. des Klosters Riddagshausen, Urk. v. 1331 im Cop. Riddagshus. II. p. 333 und vgl. Urk. v. 1251 I. c. p. 158). Kd. im Herzogl. Braunschweigischen Amtsgerichte Riddagshausen, Filial von Mascherode.

18) Maskeroth (Urk. v. 1251 u. 1312 cit.); das K. u. Pfd. Mascherode in demselben Amtsgerichte.

19) Meinolveroth (vgl. Urk. v. 1244 im Cop. Steterburg. I. p. 126); das Kd. Melverode an der Oker auf dem rechten Ufer in demselben Amtsgerichte, Filial von Kl. Stöckheim. Die Kirche ist dem St. Nikolans geweiht.

Anm. 9. Außerdem kommen als im Archidiaconate Kaltenborn belegen noch vor:

71) Pesselde (Urk. v. 1277 in den Urk. des Stiftes Walkenried Abth. I. p. 395 u. Urk. v. 1280 bei Schöttgen u. Kreysig, Dipl. et Script. T. II. p. 714). Das Kd. Mönchspüffel im Großherzoglich Sachsen Weimar-Eisenachischen an der Rohne, Filial von Allstedt. In der Urk. v. 1277 verzichtet das Kloster Kaltenborn auf das jus synodale, welches ihm ratione archidiaconatus hinsichtlich der ecclesia in Pesselde zustand.

72) Osterhusen minor (Urk. sine anno bei Schöttgen u. Kreysig I. c. p. 710), Filial von Gr. Osterhausen im K. P. l. K. Quersurt. Vgl. Not. 156.

73) Kokenburgk (Urk. sine anno cit., Urk. in Not. 149 cit. und von 1314 in Not. 141 cit.), Kückenburg in demselben Kreise, nach Döhlitz eingepfarrt, an der Weita.

74) Widenbeke (Urk. in Not. 149 cit.), das Vorwerk Weidenbach in demselben Kreise, an der Weita, nach Obhausen eingepfarrt.

Anm. 10. Zu diesem Archidiaconate gehörte noch:

79) Steinem, wüst zwischen Böltheim am Fallstein und Osterode, wahrscheinlich, weil nach einem in meinem Besitze befindlichen Synodal-Behntkornverzeichnisse aus dem Anfange des 16. Saec. der Steinemsche Synodalzehnte zum Archidiaconat Dardesheim gehörte.

Anm. 11. Zu dem Reg. C. folgt nun der in dem Register von 1400 und dem Reg. A. u. B. nicht vorkommende

Bannus Hamerslebe

mit folgenden Ortschaften:

- a. Hamersleve — K. u. Pfd. Hamersleben im K. P. I. K. Ofschersleben mit einem im Jahre 1112 dahin von Osterwick verlegten und 1804 aufgehobenen Stifte St. Pancratii, regulirter Augustiner Chorherren.
- b. Wegersleve — jetzt ein K. Vorwerk in demselben Kreise ohne Kirche und nach Hamersleben eingepfarrt, früher ein Dorf und schon 1140 mit einer Kirche versehen (s. Kunze, Geschichte des Klosters Hamersleben, p. 2.).
- c. Gunsleve — Kd. in demselben Kreise, Filial von Hamersleben und schon 1141 mit einer Kirche versehen (Kunze I. c. p. 3.). Schon 1140, resp. 1141 hatte das Kloster Hamersleben die Seelsorge in den beiden letztnannten Dörfern (Kunze I. c.).
- d. Wackersleve — K. u. Pfd. im K. P. I. K. Neuhaldensleben; die Kirche ist den H. Abdou und Sennes geweiht; das Patronat über dieselbe stand im 15. Jahrh. den Hildesheimischen Bischöfen zu (s. Lünzel, Alt. Diöcese Hildesheim p. 439.).

In dem Kataster v. 1400 und den Reg. A. u. B. findet sich keine Andeutung von diesem Archidiakonate, ebenso wenig finden sich indeß dafselbst die zu demselben nach dem Reg. C. gehörigen Ortschaften unter andern Archidiakonaten verzeichnet.

Aus der Urkunde von 1178 (Kunze I. c. p. 5), mittelst welcher der Halberst. Bischof Ulrich dem Stift Hamersleben sein Besitzthum bestätigte, ergiebt sich, daß zu demselben insbesondere auch der bannus episcopalis ecclesiae S. Pancratii (der Stiftskirche), ecclesia in Wagersleve, ecclesia in Gunnesleve et bannus super eas et bannus in Wackersleve gehörte (nicht auch die Kirche im letztern Orte, die also weder damals, noch später [vgl. vorher] dem Stifte gehörte). Durch die Verleihung dieses Bannes wird das Stift ohne Zweifel der Archidiakonatrechte theilhaftig geworden sein; offenbar wird indeß Jeder, der in kirchlichen Dingen der Gerichtsbarkeit eines Andern nicht unterworfen ist, vielmehr die Archidiakonatrechte selbst ausübt, dadurch allein noch nicht zu einem Archidiakon und sein Sprengel zu einem Archidiakonate, und da sich außerdem schwerlich nachweisen lassen wird, daß den Hamerslebenschen Pröbsten je der Titel Archidiakon beigelegt ist, oder sie sich jendeselben angeeignet haben, oder daß jener Sprengel, abgesehen von dem Reg. C., als Archidiakonat vorkommt — mir ist wenigstens nichts Derartiges bekannt geworden —, so wird bis auf weiteren Nachweis jener Sprengel, in dem das Stift Hamersleben die geistliche Gerichtsbarkeit ausübt, nicht für ein Archidiakonat, sondern nur für einen von der

Gewalt der Archidiaconen eximirten Bezirk, wie es deren viele gab, gehalten werden dürfen.

Anm. 12. Ueberdies lag noch in diesem Archidiaconate:

14) Werdesleve (Urf. v. 1303 in Not. 393 cit.); das K. u. Pfd. Warsleben im Kreise Neuhausensleben.

Anm. 13. Außerdem lagen noch in diesem Archidiaconate:

52) Sersleve (Reg. A., C.); das K. u. Pfd. Siersleben im demselben Kreise.

53) Molrendorp (Reg. C.); entweder das K. u. Pfd. Müllendorf im Mansfelder Seekreise oder Möllendorf im Mansfelder Gebirgskreise, Filial von Annarode.

Anm. 14^a. Als zum Archid. nemoris gehörig gewesen kommen ferner noch vor:

21) Breyenstein (Reg. A., B.); das K. u. Pfd. Breitenstein südlich von Güntersberg im K. P. l. K. Sangerhausen mit der St. Margarethenkirche.

22) Stega (Reg. C.); der Marktflecken Steige im H. Br. Ag. Hasselfelde; die Kirche war dem Apostel Jakob geweiht.

Anm. 14^b. Zu diesem Sedes gehört noch:

56^a) Czedonich (Reg. A., vgl. Urf. v. 1481 in den Neuen Mittheil. des Thür. Sächs. Ver. Th. I. Heft 1. p. 42.), wüsst an der Unstrut zwischen Zscheipitz und Freiburg, mit der Kirche St. Bonifacii; die Böddenbacher Mühle ist von dem Orte benannt.

Anm. 15. Nach Delius, Harzburg p. 47 gehörte Ilsenburg zum Archidiaconate Uzleben und da derselbe nach p. 66 seiner Geschichte des Amtes Elbingerode ein Verzeichniß der zu dem letztern Archidiaconate gehörigen Kirchen aus dem Jahre 1451 besaß, so wird sich wahrscheinlich jene Angabe auf dieses Verzeichniß gründen. Welcher Art dasselbe gewesen, und ob ein Original, darüber äußert sich Delius nicht weiter. Da der handschriftliche Nachlaß des verstorbenen Archivars Delius an das Gräfliche Archiv zu Wernigerode gekommen sein soll, so wandte ich mich wegen einer Abschrift oder Gestaltung der Einsicht jenes Verzeichnisses und etwaiger sonstiger Nachrichten über die Halberstädtischen Archidiaconate im Jahre 1858 brieftlich an den Grafen Botho zu Stolberg-Wernigerode. Ich habe indeß bislang keine Antwort auf mein Ansuchen erhalten und bin ich daher außer Stande über jenes Verzeichniß von 1451 und die etwaigen sonstigen Gründe, welche den Archivar Delius zu jener Angabe veranlaßt haben, etwas Näheres beizubringen. jedenfalls ist Delius weitere Behauptung (Harzburg p. 47), daß der Bann Osterwick zwischen der Oker und Ilse belegen gewesen sei zc., nicht ganz richtig, da zwischen der Oker und der westlichen Gränze des Archidiaconats Osterwick sich noch das Archidiaconat Westerode befand, und auch die Ilse nicht die östliche Gränze des Archidiaconats bildete, indem

Beckenstedt, Börzel und Hoppenstedt auf dem rechten Ufer der Ilse belegen sind.

Am. 16. Dieses Nyenstat unter Hartesborch hatte übrigens bereits 1338 eine Kirche und einen Pfarrer (Urf. in Delius, Harzburg, Beil. p. 18) und ist also nicht erst so neuer Entstehung, wie wohl behauptet wird.

Übrigens bemerke ich bezüglich des seit Kurzem auch in weitern Kreisen als Badeort bekannten Dorfs Neustadt-Harzburg noch Folgendes:

Unter der Bezeichnung Harzburg pflegen jetzt 3 oder 4 ganz verschiedene, jedoch dicht nebeneinander belegene Ortschaften begriffen zu werden, nämlich

- a. Neustadt oder Neustadt unter der Harzburg an der Radau entlang; darin liegt der Bahnhof und das Bad.
- b. Schulenrode östlich neben Neustadt und nördlich und östlich am Fuße des kleinen Burgberges; darin ist jetzt die Pfarre und Kirche belegen, welche letztere 1654 neu gebauet ist. 1436 lag die Kirche jedoch in Neustadt (Urf. bei Delius l. c. p. 32), weshalb entweder dieselbe später verlegt sein, oder der Platz, wo sie jetzt liegt, eigentlich nicht mehr zu Schulenrode gehören, oder die letztere Benennung späterer Entstehung sein muß. Vielleicht heißen eigentlich auch nur die südlich von der Kirche zwischen dem Eichenberge und Kl. Burgberge belegenen Häuser Schulenrode, oder dieses ist nie ein für sich bestehender Ort gewesen.

Diese beiden Theile von Harzburg nebst der südlich neben dem Kl. Burgberge auf dem Gr. Burgberge belegenen, von 1650 bis 1654 abgebrochenen Burg Harzburg gehörten zum Archidiakonate Osterwick.

- c. Büntheim, Kd., Filial vom vorigen, nordwestlich dicht neben Neustadt belegen. Hier erbaute Herzog Julius von Braunschweig 1573 ein Schloß, die jetzige Herzogliche Domaine Harzburg.
- d. Schleweke, vor Alters Slyfede, Slevede, Kd., Filial von Harlingerode am Gläsekenthalsbache, nordwestlich in geringer Entfernung neben Büntheim. Das hier befindliche Herzogl. Vorwerk war früher ein im Anfange des 18. Jahrhunderts dem Obristlieutenant v. Glaubitz, dann der Familie v. Willemerding gehöriges Gut, und ist von letzterer 1748 durch die Landesherrschaft für 3000 Thaler angekauft. Die Gebäude werden seitdem von dem Justizbeamten von Harzburg bewohnt.

Büntheim und Harlingerode gehörten zum Archidiakonate Westerode und deshalb wird ohne Zweifel auch Schleweke dahin gehört haben.

Ann. 17. Als zum Archidiakonate Osterwick gehörig gewesen kommen überdies noch vor:

23) Bruchscowen (Urk. v. 1309 in den Walkenrieder Urk. Abth. II, Hest 1. p. 63), wüst, zwischen Berzel und Schauen.

24) Bech (Urk. v. 1300 in den cit. Urk. Abth. I. p. 382), wüst zwischen Osterwick und Hoppenstedt. Vielleicht ist dieser Ort mit Ord. № 20 identisch; es existierte indeß hier in der Gegend auch noch ein wüstes Westerbeck, wie westlich von Hoppenstedt noch jetzt Kimbeck, Filial von Bühne vorhanden ist.

25) Capella b. Mariae virg. in castro Hartzborgh (Urk. v. 15. Oct. und 19. Novbr. 1512 bei Delius, Gesch. der Harzburg, Beil. p. 52, 53.). Sie ist die 1338 (Urk. bei Delius l. c. p. 17) in der in der Mitte des 17. Jahrhunderts abgebrochenen Harzburg auf dem Burgberge bei Neustadt-Harzburg neu gegründete St. Matthäuscapelle mit einem wunderbaren Marienbild, weshalb viele Wallfahrten zu ihr geschahen und sie zuletzt auch Marienkapelle genannt wurde; sie ist 1654 abgebrochen, nachdem die Burg selbst bereits vorher abgebrochen war. Vor der Gründung dieser Capelle gehörte die Harzburg zum Sprengel des Pfarrers in Neustadt.

Ann. 18. Nach einer Urk. v. 1286 (ab Erath, Cod. dipl. Quedlinb. p. 281) hat sich Ludeger dictus Strus, archidiaconus über Kl. Börnekere (wüst bei Börncke im Archidiakonate Westerhausen) eines Siegels mit der Umschrift: Archid. in Sehusen (ab Erath l. c. Tab. XXXIX. № 24) bedient. Daß im Archidiakonate Seehausen ein Börnekere gelegen habe, davon findet sich keine Spur, und wenn auch gleich im Archidiakonate Gatersleben ein Ober- und Nieder-Börncke belegen ist, so ist doch keinem begründeten Zweifel unterworfen, daß mit dem obigen das wüste Kl. Börncke im Archidiakonate Westerhausen gemeint ist. Es muß daher vielleicht in der Umschrift des Siegels Westerhusen statt Sehusen gelesen werden, oder man muß annehmen, daß jener Archidiakon diesen beiden Archidiakonaten vorgestanden hat.

In der mehrfach cit. Urk. v. 1477 (Not. 122) findet sich ein Archidiakonat Schupen aufgeführt. Da sich von einem solchen keine weitere Spur findet, mir auch im ganzen Halberstädtischen Sprengel kein Ort bekannt ist, der für Schupen angesprochen werden könnte, so vermuthe ich fast, daß hier ein Schreib- oder Druckfehler vorhanden ist, und daß, da das Archidiakonat in der Urkunde zwischen den Archidiakonaten Selschen und Jerdingsdorf aufgeführt ist, mit Schupen das Archidiakonat Sehusen gemeint ist.

Ann. 19. Als zum Archidiakonate Selschen gehörig gewesen kommen ferner noch vor:

11) Ummendorp (Reg. C.); das K. u. Pfd. Ummendorf im Neuhaldenslebenschen Kreise.

12) Sigersleve minor (Urf. von 1241 in Not. 778 cit.), wüst bei Ordn. № 8.

Unrichtig ist es übrigens, wenn nach dem Braunsch. Magaz. 1842, St. 14. p. 108 Badeleben und das wüste Karlsdorf zu diesem Archidiaconate gezählt werden, indem beide zum Archidiaconate Ferdingstorp gehörten.

Num. 20. Als zum Archidiaconate Schöningen gehörig gewesen kommen ferner noch vor:

16) Algerstorp (Reg. A.); das Kd. Alversdorf im H. Br. Ag. Schöningen, Filial von Büddenstedt, im Archidiaconate Ohsendorf.

17) Offelevle (Urf. von 1251 und 1253 im cit. Cop. Riddagshus. p. 158 u. 163); das K. u. Pfd. Offleben in demselben Amtsgerichte mit einer dem St. Georg geweihten Kirche, die noch laut der cit. Urf. v. 1251 nur eine Capelle war und erst laut Urf. v. 1409 vom Halberst. Bischof Heinrich die widerrufliche Erlaubniß erhielt, einen Taufstein zu errichten (Cop. cit. p. 171.).

Num. 21. Als zum Archidiaconate Scheppenstedt gehörig gewesen kommen ferner noch vor:

21) Biscopesdorpe s. Bisdorp (Urf. v. 1279 im Wolfenb. Landeshauptarchiv), wüst bei Barnsdorf im H. Br. Ag. Scheppenstedt.

22) Kubbelinge (Urf. v. 1334 im Cop. Marienberg. p. 89 in demselben Archive); das Kd. Küblingen im H. Br. Ag. Scheppenstedt, Filial von Eitzum; die Kirche war wahrscheinlich der Mutter Maria geweiht.

23) Sliestedeborg (Urf. v. 1234, 1292 u. 1317 im Cop. Marienberg. p. 760, 768 u. 771), wüste Burg bei Sliestedt; die Kirche war der Mutter Maria und dem St. Andreas oder dem St. Petrus geweiht und 1317 bereits wüst.

Num. 22. Als zum Archidiaconate Westerhausen gehörig gewesen kommen ferner noch vor:

9) Ekkeharderot (Urf. v. 1237 in Not. 879 cit.), wüst mit einer Capelle, östlich von Wienrode und Filial desselben.

10) Meckelnvelt (Urf. v. 1258 das. cit.), wüstes Kirchdorf nördlich von Westerhausen, dessen Filial es früher war.

11) Blankenburg wahrscheinlich (vgl. Urf. v. 1305 in den Braunschweigischen Anzeigen, 1745, St. 87); die Stadt Blankenburg am Harze im Herzogthum Braunschweig; darin ist die St. Katharinen- und die St. Bartholomäus-Kirche.

12) Linzeke wahrscheinlich (vgl. Urf. v. 1305 cit.); wüstes Kirchdorf nördlich dicht bei der Stadt Blankenburg und in deren Flur.

Ich bemerke indeß, daß in der Urf. v. 1305 cit. das Archidiaconat nicht benannt ist, zu welchem die beiden letzten Ortschaften gehörten (sie redet nur von dem archidiaconus loci), weshalb möglich bleibt, daß sie vielmehr zu dem in dieser Gegend angränzenden Archidiaconate

Uthleben gehört haben können, wenn schon die Lage und Anderes wahrscheinlicher erscheinen läßt, daß sie zum Archidiaconate Westerhausen gehört haben. Nebrigens wurden beide Ortschaften nebst allen ihren Kirchen und Capellen durch die cit. Urk. von aller Jurisdiction des archidiaconus loci eximirt.

Ann. 23. Als zum Archidiaconate Wittingen gehörig gewesen kommen fernerweit noch vor:

10) Cuzeresdorp (Urk. v. 1235 in Not. 902 cit.), Kühstorf im K. H. A. Knezebeck, Filial von Ohrdorf.

11) Modenborg (Urk. cit.), Mahnburg in demselben Amtsgerichte, Filial von Wittingen.

12) Honlege (Urk. cit.), unbekannt, vielleicht Hagen in demselben Amtsgerichte, Filial von Wittingen.

Ann. 24. Als zum Archidiaconate Uthleben gehörig gewesen kommen ferner noch vor:

27) Goltorp (Urk. v. 1313 vgl. mit der Urk. v. 1307 im Cop. Marienberg. II. p. 713 u. 711 im Wolfenb. Landeshauptarchiv), wüstes Kd. unter dem Gasthofe zum Pfeiffenkrug östlich von Heimburg.

28) Vielleicht Blankenborg, vgl. oben Ann. 22.

29) Vielleicht Linzeke, vgl. oben Ann. 22.

Alphabetisches Register.

Praepositus in Abbenrode in initio **N^o. 27.**

Abbenrode in banno Luckenum.

Abberode in banno Nemoris.

Achym in banno Kallum.

Ackenborch in banno Nemoris.

Adendorp in ban. Widderstede.

Adenem in banno Athlevess.

Praepositus in Adensleve in init. **N^o. 28.**

Aderstede in ban. Widderstede.

Aderstidde in ban. Eylanstede.

Adesleve in b. Eylwerdestorp.

Aldenhuden in ban. Alvensleve.

Alderode in banno Nemoris.

Algerstorp in banno Scheninge
Anmerfung 20.

Alkendorp in b. Hademersleve.

Allenborch in ban. Kekelinge.

Allerstorp in banno Islevensi.

Abbatissa in Alsleve in initio **N^o. 18.**

Alsleve magn. et parv. in banno
Hademersleve.

Alsleve apud Salam in banno
Widderstede.

Alstede in banno Coldenborn.

Alvenslevensis bannus **N^o. I.**

Alvensleve in ban. Alvensleve.

Alverstede maj. et min. in ban.
origent. sed. Rebenunge.

Alverthusen in b. Oschersleven.

Ameringstorff in ban. Widder-
stede.

Ambgestorp in ban. origent. sed.
Rebenunge.

Amforde in banno Sehusen.

Amfordesleve in ban. Sehusen.

Ammendorp in ban. Hademers-
leve.

Ampleve in banno Luckenum.

Anderbeke in ban. Derdessem.

Andesleve in b. Oschersleven.

Anhalt Woltmerrode in banno
Nemoris.

Anniecht in banno Nemoris.

Apelderstede in ban. Athlevess.

Apesvorde in banno Nemoris.

Arksleve in banno Alvensleve.

Arlevessen in ban. Derdessem.

Arnstede in banno Aschar.

Arnsteyn in banno Nemoris.

Praepositus in Ascharia in initio **N^o. 31.**

Ascharia in banno Aschar.

Aschariensis bannus **N^o. II.**

Asmiersleve in ban. Gatersleve.

Aspenstede in ban. Halberstad.

Asseleben in ban. origent. sed.
Rebenunge.

Atenstede in ban. Derdessem.

Athlevessensis bannus **N^o. III.**

Athlevessen in ban. Athlevess.

Attekendorp in ban. Eylanstede.

Attensleve in ban. Kekelinge.

Auenrode in ban. Islevens.

Avetorp? in ban. Aschar. An-
merfung 6.

Osterbaddeleve in banno Jer-	Besenrode in banno Aschar.
dingstorp.	Besenstede in ban. Islevens.
Westerbaddeleve in banno Jer-	Bettingeroode in ban. Osterwick.
dingstorp.	Bevenrode in ban. Meynum.
Badesleve in ban. Derdessem.	Beygerstede in b. Watenstede.
Balhorn in ban. Derdessem.	Bickelinge in ban. Quedlinburg.
Abbas in Ballenstede in initio	Biezendorp in ban. orig. sed.
<i>Nº</i> 12.	Goszka.
Ballenstede claustrum in ban.	Billingerode in ban. Nemoris.
Gatersleve.	Bischoperode in ban. Nemoris.
Bällenstede in ban. Gatersleve.	Biscopesdorpe in b. Schepen-
Ballersleve in ban. Gatersleve.	stede Ann. 21.
Balsamie bannus <i>Nº</i> IV.	Bisdorp in ban. Schepenstede
Banenborch in ban. Derdessem.	Ann. 21.
Bannendorp in ban. Islevens.	Bissehoperode in ban. origent.
Bansleve in ban. Schepenstede.	sed. Helpede.
Bardorp in ban. Essekenrode.	Praeposit. in Blanckenborch in
Bech in ban. Osterwick	initio <i>Nº</i> 41.
merfung 17.	Blankenborg in ban. Wester-
Bechtsem in ban. Derdessem.	husen. Ann. 22.
Bedere in ban. origent. sed.	Blankenheym in ban. Colden-
Crumpe.	born.
Osterbek in ban. Osterwick.	Boddenrode in ban. Ossendorp.
Bekendorp in ban. Jerdingstorp.	Boddenstede in b. Ossendorp.
Bendorp in ban. Essekenrode.	Bodeditforde in b. Quedlinburg.
Benleve in ban. Widderstede.	Bolkendorp in ban. Nemoris.
Bennendorp in ban. Hademers-	Dom. et capitulum S. Bonifacii
leve.	Halberstad. in initio <i>Nº</i> 3.
Benstede in ban. origent. sed.	Bonshusen in ban. Halberstad.
Hulleken.	Praepositus S. Jacobi sive Bor-
Benstorp in ban. Essekenrode.	chardi prope muros Hal-
Benzingerode in ban. Utzleve.	berstad. in initio <i>Nº</i> 23.
Bercklinge in b. Schepenstede.	Borchorner in b. Widderstede.
Berneberge in b. Jerdingstorp.	Borchsehusen in ban. Sehusen.
Bernstorpe in b. Schepenstede.	Borchtewenden in ban. Colden-
Bersle in ban. Osterwick.	born.
Berssel in ban. Osterwick.	Borchwerben in ban. orig. sed.
Bertenscleve in ban. Esseken-	Goszka.
rode.	Borneker in ban. Gatersleve.
Berwinkel in ban. Osterwick.	Borneker in ban. Westerhusen.
Decan. inter Uchtam et Besam	Bornum in ban. Kyssenbruge.
in ban. Balsam.	Bornum in ban. Luckenum.
Besedorf in ban. Widderstede.	Borsne in ban. Kyssenbruge.
Besemborch in ban. Islevens.	Boystorp in ban. Widderstede.

Branderode in ban. orig. sed.	Coldenbornensis bannus №. V.
Crumpe.	Coldenborne in banno Colden-
Brandesleve in ban. Oschers-	born.
leven.	Coldenboine in ban. Nemoris.
Bredenstede in ban. Alvensleve.	Praepositus in Coldenborne in
Brendal in ban. Widderstede.	initio №. 21.
Brenstorp in ban. Quedlinburg.	Abbas in Cordesborch (Con-
Breydenstein in ban. Nemoris	radsburg) in initio №. 11.
Ann. 14a.	Creventenfelt in ban. Islevens.
Brome in ban. Witinge.	Croppenstede in b. Hademers-
Bruchscowen in b. Osterwick	leve.
Ann. 17.	Croptorp in ban. Hordorp.
Brumby in ban. Alvensleve.	Crumpe sedes lit. E. in ban.
Brunbeke in ban. Coldenborn.	oriental.
Brunsdorf in ban. origent. sed.	Crumpe in ban. origent. sede
Crumpe.	Crumpe.
Brunsröde in ban. Luckenum.	Cunendorp in ban. Gatersleve.
Brunstede in ban. Alvensleve.	Cuzeresdorp in ban. Witinge
Brunstede in ban. Coldenborn.	Ann. 23.
Brunstede in ban. origent. sed.	Czebicker in ban. origent. sed.
Lodesleben.	Crumpe.
Brunstorff in ban. origent. sed.	Czedonich in ban. origent. sed.
Reynstorp.	Crumpe Ann. 14 b.
Brunstorp in ban. Gatersleve.	Praepositus in Czellis in initio
Brunswik in banno Athlevess.	№. 43.
Ann. 8.	Czerbuttel? in banno Aschar.
Bulsteringe in ban. Alvensleve.	Ann. 6.
Bunde in ban. Osterwick.	Czichte in ban. Luckenum.
Buntem in ban. Westerode.	Czillinge super. et infer. in ban.
Butzendal in ban. Islevens.	Derdessel.
Bygenrode in ban. Meynum.	Czipenvelde in ban. Nemoris.
Oster Bywende in ban. Kyssen-	Czornitz in ban. Aschar.
bruge.	Daldorp in ban. Eylwerdestorp.
Wester Bywende in b. Kyssen-	Daldorp in ban. Aschar. Ann-
bruge.	merfung 6.
Campe in ban. Halberstad.	Dale in ban. Quedlinburg.
Clastrum Mansfelt in ban. Is-	Dalem magn. et parv. in ban.
levens.	Watenstede.
Clobicke in ban. origent. sed.	Damersfelde in ban. Nemoris.
Winitz.	Debbenum in ban. Scheninge.
Cocstede in ban. Gatersleve.	Dedeleva forensis et infer. in
Praepositus in Colbeke in initio	ban. Derdessem.
№. 22.	Dederstede in ban. Islevens.
Colbeke in ban. Widderstede.	Delingen in ban. Widderstede.

Deltz in ban. origent. sed. Hul-	Ebbekestorp in b. Eylenstede.
leken.	Eddenstede in b. Jerdingstorp.
Dengkte magn. in ban. Athle-	Egelen in ban. Hademersleve.
vess.	Westereghelen in ban. Hade-
Depenneyndorp in ban. Der-	mersleve.
dessem.	Abbas mon. S. Egidii in Bruns-
Derdessemensis bannus № VI.	wick in initio № 10.
Derdesem in ban. Derdessem.	Eintzingeborch in b. Quedlin-
Derneborch in ban. Utzleve.	burg.
Dersem in ban. Derdessem.	Ekkeharderot in ban. Wester-
Destede in ban. Luckenum.	husen Ann. 22.
Dettene in ban. Luckenum.	Ekstede in ban. origent. sed.
Dettingerode in b. Westerode.	Winitz.
Detzeborch in b. Widderstede.	Elbingerode in ban. Utzleve.
Deystorp in b. Eylwerdestorp.	Emersleve in ban. Halberstad.
Dingelstede in ban. Eylenstede.	Emmede in ban. Alvensleve.
Ditforde magn. et parv. in b.	Emmeringe in ban. Oschers-
Quedlinburg.	leven.
Bode Ditforde in ban. Quedlin-	Emptzlo in ban. Coldenborn.
burg.	Engremesleve in ban. Gaters-
Holtempne Ditforde in b. Hal-	leve.
berstad.	Entzungen in ban. Coldenborn.
Doberstorff in ban. Coldenborn.	Entzungen super. in ban. Col-
Dodendorp in ban. Alvensleve	denborn.
Ann. 5.	Epkeborne in ban. Coldenborn.
Dodendorp in ban. Islevens.	Erdeborn in ban. origent. sed.
Donstede in ban. Alvensleve.	Rebenunge.
Drakenstede magn. et parv. in	Erdestorp in ban. origent. sed.
ban. Alvensleve.	Rebenunge,
Dranstede in ban. origent. sed.	Erkerode in ban. Luckenum.
Rebenunge.	Erkesleve super. et infer. in b.
Dreinleve magn. et parv. in b.	Kekelinge.
Alvensleve.	Erksleve in ban. Aschar.
Drobel in ban. Kekelinge.	Erkstede in ban. Halberstad.
Drondorp in ban. Widderstede.	Ermsleve in ban. Gatersleve.
Droszewitz in b. Widderstede.	Erwinsrode in ban. Coldenborn.
Droszwitz in ban. Oschersleven.	Eryngestrop in ban. Kekelinge.
Praepositus in Drubeke in initio	Esbeke in ban. Scheninge.
№ 25.	Esmersdorp in ban. Coldenborn.
Drubeke in ban. Utzleve.	Esperstede in ban. origent. sed.
Druchesberge magn. et parv. in	Rebenunge.
ban. Alvensleve.	Essekenrode bannus № VII.
Dydersingerode in ban. Der-	Essekenrode in ban. Esseken-
dessem.	born.

Essenrode in ban. Meynum.
 Estrendorp in ban. Gatersleve.
 Etkersleve in ban. Jerdingstorp.
 Etzensto in ban. Islevens.
 Etzum in ban. Schepenstede.
 Evessem in ban. Luckenum.
 Eyelwerdestorp in ban. Eylwer-
 destorp.
 Praepositus in Eygeln in initio
 Nº. 29.
 Eykenbardeleve in ban. Alvensor-
 leve.
 Eykendorp in ban. Islevens.
 Eylanstede bannus Nº. VIII.
 Eylanstede in ban. Eylanstede.
 Eyerstorp in ban. Sehusen.
 Eylkelstorp in ban. Eylanstede.
 Eylwerdestorp bannus Nº. IX.
 Abbas in Eylwerstorp in initio
 Nº. 17.
 Eymersleve in ban. Selchen.
 Eynem in ban. Meynum.
 Eynstorp in ban. Coldenborn.
 Eysem in ban. Witinge.
 Ostereysleve in ban. Selchen.
 Westereysleve in ban. Selchen.
 Flechtinge in ban. Alvensorleve.
 Ffredeberge in b. Widderstede.
 Ffryborch in ban. origent. sed.
 Crumpe.
 Flechtorp in ban. Luckenum.
 Garde in ban. Westerhusen.
 Gaterslevensis bannus Nº. X.
 Gatersleve in ban. Gaterslevens.
 Gaterstede in ban. Coldenborn.
 S. Georgii mons in ban. Wid-
 derstede.
 Geverdesrode in b. Coldenborn.
 Ghensevorde in ban. Kekelinge.
 Gherdessem in ban. Luckenum.
 Gherllenberch in ban. Colden-
 born.
 Gherniersleve in b. Alvensorleve.
 Ghernrode in b. Quedlinburg.

Praepositus in Gherpstede in
 initio Nº. 33.
 Gherstorp in ban. Jerdingstorp.
 Gherstorp in ban. Quedlinburg.
 Ghevensleve in b. Watensem.
 Ghyfhorn in ban. Meynum.
 Glentorp in ban. Ossendorp.
 Gluezinge in ban. Derdessem.
 Glutinge in ban. Witinge.
 Glyna in b. orig. sed. Reynstorp.
 Gnelpsz in ban. Widderstede.
 Godekenrode in b. Westerode.
 Godenhusen antiqu. et nova in
 banno Utzleve.
 Goltorp in ban. Utzleve An-
 merfung 24.
 Goszka in ban. origent. sed.
 Goszka.
 Goszka sedes lit. I. in banno
 oriental.
 Goswinsrode in b. Coldenborn.
 Abbas in Gotzek in initio Nº. 14.
 Grafhorst in ban. Essekenrode.
 Graslege in ban. Meynum.
 Grepstede super. in ban. Wid-
 derstede.
 Grepstede ante claustrum in b.
 Widderstede.
 Closter Groningen in ban. Hal-
 berstad.
 Husgroningen in ban. Eylwer-
 destorp.
 Nortgroningen in ban. Eylwer-
 destorp.
 Sudgroningen in ban. Eylwer-
 destorp.
 Gropendorp in ban. Alvensorleve.
 Grost in banno origent. sede
 Crumpe.
 Grove in ban. Widderstede.
 Gundersleve in ban. Halberstad.
 Gunna in ban. Coldenborn.
 Gunsleve in ban. Hamersleve
 Ann. 11.

- Guntersberge in ban. Nemoris.
 Gusten super. et infer. in ban.
 Kekelinge.
 Gylsem in ban. Luckenum.
 Gylverstede super. et infer. in
 ban. Kekelinge.
 Habbendorp in ban. Gatersleve.
 Haddenstede in ban. Aschar.
 Hadeber in ban. Utzleve.
 Praepositus in Hademersleve
 in initio №. 24.
 Hademersleve bannus №. XI.
 Hademersleve in b. Hademers-
 leve.
 Hakeborne in ban. Hademers-
 leve.
 Hakenstede parv. in b. Selchen.
 Hakenstede in ban. Alvensleve.
 Dom. et capit. eccles. Halber-
 stadensis (Domicapitel) in
 initio №. 1.
 Halberstadensis bannus №. XII.
 Halberstat in ban. Halberstad.
 Praepositus in Hamersleve in
 initio №. 20.
 Hamersleve bannus Ann. 11.
 Hamersleve in ban. Hamersleve
 Ann. 11.
 Harkestorp in ban. Aschar.
 Harsdorp in ban. Hademersleve.
 Hartzborgh castr. in ban. Oster-
 wick Ann. 17.
 Hartzrode in ban. Utzleve.
 Haselendorp in ban. Aschar.
 Hasselvelde in ban. Nemoris.
 Hattorp in ban. Ossendorp.
 Hatzkerode in ban. Nemoris.
 Hazelendorp in ban. Gatersleve.
 Hedeber in ban. Kallum.
 Praepositus in Hedersleve in
 initio №. 34.
 Praepositus in Hedesleve in
 initio №. 30.
 Hegerdorp in ban. Luckenum.
- Praepositus in Hekelinge in
 initio №. 32.
 Helbere in ban. Islevens.
 Helinge in ban. Ossendorp.
 Helmstede in ban. Ossendorp.
 Helpede sedes lit. A. in ban.
 origent.
 Helpede in ban. origent. sede
 Helpede.
 Hemkerode in ban. Luckenum.
 Hergestorp in ban. Islevens.
 Herkelrode in ban. Nemoris.
 Herlingerode in b. Westerode.
 Hermersleve magn. et parv. in
 ban. Oschersleven.
 Hersleve magn. et min. in ban.
 Halberstad.
 Hertbeke in ban. Ossendorp.
 Hertwigerode in ban. Aschar.
 Heskerode in ban. Coldenborn.
 Heslinge in ban. Ossendorp.
 Hesnum in ban. Derdessem.
 Heteborn in b. Eylwerdestorp.
 Hetstede in ban. Aschar.
 Heydekensol in ban. Colden-
 born.
 Heyendorp in ban. Coldenborn.
 Heygerstorp in ban. Jerdings-
 torp.
 Heymborch in ban. Utzleve.
 Heyneker in ban. Westerhusen.
 Praepositus in Hilborgerode in
 initio №. 42.
 Hilmerode in ban. Aschar.
 Hilwerdingerode in ban. Aschar.
 Hockelsem in ban. Luckenum.
 Hodal in ban. Derdessem.
 Hoennendorp in b. Eylanstede.
 Hogendorp in b. Jerdingstorp.
 Hogenwarde in b. Coldenborn.
 Holdenstede in b. Coldenborn.
 Holtempne Ditforde in b. Hal-
 berstad.
 Holtorp in ban. Schepenstede.

Hondorp in ban. Gatersleve.	Praepositus S. Jacobi sive Bor-
Hondorp in ban. Hademersleve.	chardi prope muros Hal-
Honlega in ban. Luckenum.	berstad. in initio № 23.
Honlege in ban. Witinge <i>An-</i>	Jelbeke in ban. Meynum.
<i>merfung</i> 23.	Jemeke in ban. Witinge.
Honsleve in ban. Ossendorp.	Jercksem in ban. Watenstede.
Honstede in ban. Islevens.	Jerdendorp in b. Essekenrode.
Honstede in ban. Ossendorp.	Jerdingstorp bannus № XIV.
Hoppelnstede in ban. Osterwick.	Jerdingstorp in b. Jerdingstorp.
Hordorp bannus № XIII.	Jettelde in ban. Gatersleve.
Hordorp in ban. Hordorp.	Ilsenborch in ban. Osterwick.
Hordorp in ban. Luckenum.	Osteringebrsleve in b. Selchem.
Horgen Suppelinge in ban. Re-	Westeringhersleve in ban. Sel-
depe.	chem.
Horle in ban. Coldenborn.	Ingeleve in ban. Watenstede.
Horlehagen in ban. Coldenborn.	Praepositus ad S. Johannem
Horneborch in ban. Westerode.	prope muros Halberstad. in
Hornborge in ban. Coldenborn.	initio № 6.
Hornhusen in b. Oschersleven.	Islevensis bannus № XV.
Horsinge in ban. Essekenrode.	Isleve in ban. Islevens.
Hottensleve in ban. Scheninge.	Isleve in ban. origent. sed. Hel-
Hoyerstorp in ban. Scheninge.	pede.
Hoym magn. et parv. in ban.	Kallum bannus № XVI.
Gatersleve.	Kallum in ban. Kallum.
Hulleken sedes lit. C. in ban.	Kalvorde in ban. Alvensleve.
origent.	Karlstorff in ban. origent. sed.
Hulleken in ban. origent. sed.	Reynstorp.
Hulleken.	Karlstorp in ban. Jerdingstorp.
Hullingerode in ban. Osterwick.	Katerinaereyt in b. Coldenborn.
Hundesborch in b. Alvensleve.	Kattenstede in b. Westerhusen.
Hunenstede in ban. Derdessem.	Kekelinge bannus № XVII.
Husgroningen in ban. Eylwer-	Kekelinge in ban. Kekelinge.
destorp.	Keseborch in b. Oschersleven.
Husleve in ban. Derdessem.	Kitzenrode in ban. Nemoris.
Abbas in Huyesborch in initio	Knakerunge in b. Essekenrode.
№ 7.	Knesbeke in ban. Witinge.
Hyddenrode in ban. Utzleve.	Knetlinge in ban. Luckenum.
Abbas in Hyldesleve in initio	Kokenburgk in ban. Colden-
№ 16.	born. <i>Nam.</i> 9.
Hylgental in ban. Islevens.	Kone maj. et min. in ban. ori-
Hylgendorp in ban. Ossendorp.	gent. sede Crumpe.
Hylwerdingerode in ban. Weste-	Konnigeswik in ban. Islevens.
rode.	Konningerode in ban. Nemoris.
Hyntzingerode in ban. Utzleve.	Kosede in ban. Aschar.

Kremelinge in ban. Luckenum.	Lonwinck in ban. Ossendorp.
Kubbelinge in ban. Schepen-	Loton magn. in ban. Osterwick.
stede Ann. 21.	Luchtenhagen in ban. Colden-
Kyselhusen in ban. Coldenborn.	born.
Kyssenbruge bannus № XVIII.	Luckendorp in banno origent.
Kyssenbruge in b. Kyssenbruge.	sed. Helpede.
Kyssleve magn. in ban. Sche-	Luckenbannus № XIX.
ninge.	Ludestorp in ban. Coldenborn.
Lackstorp in ban. Kekelinge.	Lutter super. et infer. in ban.
Landgravenrode in ban. Colden-	Schepensted.
born.	Lymbech in ban. origent. sed.
Langenbuge in ban. Islevens.	Lodesleben.
Langhele in ban. Derdessem.	Lynde in ban. Derdessem.
Langhele in ban. Redepe.	Lynden in ban. Athlevess.
Laurencireyt in b. Coldenborn.	Munislynungen in ban. Colden-
Lechede in ban. Athlevess.	born.
Lecholo in ban. Gatersleve.	Mackerode in ban. Gatersleve.
Lellum in ban. Redepe.	Malewide in ban. Aschar.
Muser Lengeveldt in ban. Colden-	Malmeswende in ban. Nemoris.
born.	Mandorp in ban. Halberstad.
Provest Lengevelde in ban. Col-	Clastrum Mansfelt in ban. Is-
denborn.	levens.
Lentz in ban. Widderstede.	Vallis Mansfelt in ban. Islevens.
Lere in ban. Luckenum.	Marbeke in ban. Derdessem.
Huslere in ban. Derdessem.	Marchrebenunge in ban. origent.
Nortlere in ban. Derdessem.	sed. Rebenunge.
Watertlere in han. Derdessem.	Marchwerben in ban. orig. sed.
Letyn in ban. origent. sed. Hul-	Goszka.
leken.	Margrevenhagen in b. Nemoris.
Leyge in ban. origent. sede	Dom. et capit. eccles. b. Marie
Crumpe.	Halberstad. in initio № 2.
Leymbekē in ban. Islevens.	Praepositus fontis S. Mariae in
Linzēke in ban. Westerhusen	initio № 45.
Ann. 22.	Praepositus montis S. Mariae in
Litenstede in ban. origent. sed.	initio № 46.
Reynstorp.	Marsleve in ban. Quedlinburg.
Lochstede in ban. origent. sed.	Martinireyt in ban. Coldenborn.
Winitz.	Maskeroth in ban. Athlevess.
Lochten min. in b. Osterwick.	Ann. 8.
Lochwitz in ban. Islevens.	Matelicz in ban. Aschar.
Loderstede in ban. Widderstede.	Mechtilderode in ban. Colden-
Lodesleben in ban. origent. sed.	born.
Lodesleben.	Meckelnvelt in ban. Wester-
Lodesleben sed. lit. H. in b. orig.	husen Ann. 22.

Meinolveroth in ban. Athlevess. Ann. 8.	Hoennendorp in ban. Eylen stede.
Mercklingerode in ban. Utzleve. Decan. in merica in b. Balsam.	Hunenstede in ban. Derdessem.
Meringen in ban. Widderstede. Praepositus in Meyendorp in initio № 40.	Neyndorp in ban. Athlevess. Depenneyndorp in ban. Der- dessem.
Meygendorp in ban. Sehusen. Meynerstorff in b. Coldenborn.	Neyndorp in ban. Eylenstede.
Meynum bannus № XX.	Neyndorp in ban. Gatersleve.
Meynum in ban. Meynum.	Neyndorp in ban. Kekelinge.
Meystorp in ban. Gatersleve.	Neyndorp in ban. Oschersleven.
Middelhusen in b. Coldenborn.	Neyndorpe in b. Schepenstede.
Modenborg in banno Witinge Ann. 23.	Nyendorp in ban. Widderstede.
Molrendorp in banno Islevens. Ann. 13.	Neynstede in ban. Coldenborn.
Monkenvaleberge in b. Lucke- num.	Veerneynstede in ban. Eylen- stede.
Mons S. Georgii in ban. Wid- derstede.	Neynstede in ban. Jerdingstorp.
Mordorp in ban. Westerhusen.	Neynstede in ban. Islevens.
Moringen in ban. Coldenborn.	Neynstede in ban. Kekelinge.
Morsleve in ban. Selchen.	Neynstede in ban. Quedlinburg.
Mortze in ban. Ossendorp.	Neynstede in ban. Watenstede.
Muchel in ban. origent. sede Crumpe.	Nienborch in ban. Coldenborn.
Münche Schepenstede in ban. Athlevess. Ann. 8.	Niendorp in ban. Halberstad.
Mulbeke in ban. Derdessem.	Nigenhagen in ban. Halberstad.
Munislynungen in ban. Colden- born.	Nigestad in ban. Osterwick.
Muntzingeberch in ban. Qued- linburg.	Nikolaireyt in ban. Coldenborn.
Muserlengevelt in ban. Colden- born.	Nortgroningen in ban. Eylwer- destorp.
Mynsleve in ban. Utzleve.	Northusen in ban. Alvensleve.
Nachterstede in ban. Gaters- leve.	Nortlere in ban. Derdessem.
Nebbe in ban. Widderstede.	Nortrode in ban. Osterwick.
Neltorp in ban. Derdessem.	Notforme in ban. Kekelinge.
Nemelingstorff in ban. origent. sed. Lodesleben.	Nova ecclesia in ban. origent. sed. Hulleken..
Nemoris bannus № XXI.	Nuelitz in ban. Aschar.
	Praeposit. in Nuendorp in ban. Coldenborn in initio № 37.
	Praeposit. in Nuendorp in Mar- chia in initio № 39.
	Nygenstede in ban. Hademers- leve.
	Odenum in ban. Luckenum.
	Odesrode in ban. Islevens.
	Offeleve in b. Scheninge Ann- merfung 20.

Oldenrode in ban. Utzleve.	Dom. et capit. S. Pauli Halber-
Ophusen in ban. Coldenborn.	stad. in initio № 4.
Opperode in ban. Gatersleve.	Pedelitz in ban. Gatersleve.
Orden magn. et parv. in ban.	Peffelde in banno Coldenborn.
Quedlinburg.	Ann. 9.
Origentalis bannus № XXII.	Perdestorp in ban. Aschar.
Orner in ban. Islevens.	Pergestorp in ban. Islevens.
Borchorner in b. Widderstede.	Pesekendorp in ban. Oschers-
Orsleve in ban. Hordorp.	leven.
Orsleve in ban. Scheninge.	Plesege in ban. Kekelinge.
Oscherslevensis bannus № XXIV.	Plonitz in ban. origent. sede
Oschersleve in ban. Oschers-	Crumpe.
leven.	Plosze in ban. Islevens.
Oschersleve parv. in b. Oschers-	Plotze in ban. Widderstede.
leven.	Ponleve in ban. Islevens.
Osferdesleve in ban. Widder-	Popelitz in ban. Widderstede.
stede.	Porce in ban. Widderstede.
Ossendorp bannus № XXIII.	Pottelndorp in banno Colden-
Ossendorp in ban. Ossendorp.	born.
Osterbaddeleve in b. Jerdingst-	Decan. in pratis in ban. Balsam.
orp.	Provestlengelde in ban. Col-
Osterbek in ban. Osterwick.	denborn.
Osterbywende in ban. Kyssen-	Quedlinburgensis bannus №
bruge.	XXVI.
Ostereysleve in ban. Selchen.	Quedlingeborch in ban. Qued-
Osterhusen in ban. Coldenborn.	linburg.
Osterhusen min. in ban. Col-	Quenstede in ban. Aschar.
denborn Ann. 9.	Quenstede magn. et min. in
Osteringebrsleve in b. Selchen.	ban. Halberstäd.
Osterndorp in ban. Nemoris.	Quermbeke in b. Quedlinburg.
Osterode in ban. Westerode.	Quernforde in ban. origent. sed.
Osterwick bannus № XXV.	Lodesleben.
Osterwick in ban. Osterwick.	Radesleve super. et infer. in
Ostorp in ban. Islevens.	ban. Gatersleve.
Oszenitz in ban. origent. sed.	Ratmiersleve prope Arksleve in
Hulleken.	ban. Alvensleve.
Oteleve in ban. Jerdingstorp.	Rebenunge super. et infer. in
Ousleve in ban. Jerdingstorp.	ban. Coldenborn.
Ovesfelde in ban. Essekenrode.	Rebenunge sedes lit. B. in ban.
Padeborne in ban. Gatersleve.	origent.
Pansfelde in ban. Nemoris.	Rebenunge in ban. origent. sed.
Papestorp in ban. Eylanstede.	Rebenunge.
Parnstede infer. in ban. Colden-	Husrebenunge in ban. Colden-
born.	born.

Marchrebenunge in ban. origent. sed. Rebenunge.	Rodewelle in ban. Widderstede.
Westerrebenungen in ban. origent. sed. Rebenunge.	Rokele in ban. Kallum.
Redeber in ban. Utzleve.	Rolevesborch in ban. Gatersleve.
Redepe bannus №. XXVII.	Rolitz maj. in ban. origent. sed. Goszka.
Redepe in ban. Redepe.	Ronnigerode in ban. Nemoris.
Redere in ban. Quedlinburg.	Romesleve in ban. Derdessem.
Abbas in regali Luttere in initio №. 9.	Ronthen in ban. Athlevess.
Remkersleve in ban. Alvensesleve.	Rorbeke in ban. Derdessem.
Remmelinge in ban. Kyssenbruge.	Rorbeke in ban. Coldenborn.
Retlingeborch in ban. Islevens.	Rorsum in ban. Derdessem.
Retmersleve parv. in b. Alvensesleve.	Rosbach in ban. origent. sed. Crumpe.
Rettzelinge in b. Essekenrode.	Dat Rot in ban. Eylanstede.
Reybesbuttel in ban. Meynum.	Dat Rot in ban. Scheninge.
Reynstede in ban. Gatersleve.	Rotmersleve magn. in ban. Alvensesleve.
Reynstorff in ban. origent. sed. Reynstorp.	Rotmestorp in ban. Kekelinge.
Reynstorp sedes lit. G. in ban. origent.	Rottelendorp in ban. Islevens.
Abbas in Reynstorp in initio №. 15.	Rottorp in ban. Ossendorp.
Reystede in ban. Coldenborn.	Rottorp in ban. Schepensted.
Reyt in ban. Coldenborn.	Ruesbeke in ban. Witinge.
Katarinaereyt in ban. Coldenborn.	Runstede super. in ban. Halberstad.
Laurencireyt in ban. Coldenborn.	Runstede in ban. Ossendorp.
Martinireyt in ban. Coldenborn.	Praepositus in Rustelege in init. №. 36.
Nicolaireyt in ban. Coldenborn.	Rustelege in ban. Coldenborn.
Reyter in ban. Islevens.	Rymmeke in ban. Utzleve.
Ribberenstorp in ban. Essekenrode.	Salstorp in ban. Essekenrode.
Richtardestorp in ban. Islevens.	Salvelde in ban. Meynum.
Ristorp in ban. Islevens.	Sangherhusen in ban. Coldenborn.
Ritmestorp in ban. Essekenrode.	Sandersleve parv. in b. Alvensesleve.
Ritzeborch in ban. Islevens.	Sasbeke in ban. Witinge.
Rode in ban. Nemoris.	Schackenstede in ban. Widderstede.
Rode in ban. Ossendorp.	Schadelege in ban. Gatersleve.
Rodechen in ban. Coldenborn.	Schadelege in ban. Aschar.
Rodestrop in ban. Gatersleve.	Schafstroff in ban. Coldenborn.
	Schakendal in ban. Widderstede.

Schandesleve in ban. Widderstede.	Seborch in ban. origent. sed. Rebenunge.
Schapdal in ban. Oschersleven.	Sedorp in ban. Aschar.
Schapstede in ban. origent. sed. Winitz.	Segerde in ban. Essekenrode.
Schecwitz in ban. Islevens.	Sehusensis bannus №. XXVIII.
Scheninge bannus №. XXX.	Sehusen in ban. Sehusen.
Scheninge in ban. Scheninge.	Borchsehusen in ban. Sehusen.
Praepositus in Scheninge in initio №. 19.	Sekere in ban. Watenstede.
Schepenstedensis bannus №. XXXI.	Selchen bannus №. XXIX.
Schepenstede in ban. Schepenstede.	Selchen in ban. Selchen.
Schepenstede parv. s. Münche, in ban. Alhlevess. Ann. 8.	Semmenstede in ban. Kallum.
Schepowe in ban. Luckenum.	Serkstede in ban. Halberstad.
Schermbcke in banno Coldenborn.	Sersleve in ban. Islevens. Ann. merfung 13.
Schermbcke in banno Oschersleven.	Severthusen in ban. Utzleve.
Schickelsem in banno Schepenstede.	Sigersleve min. in ban. Selchen Ann. 19.
Schidinge in ban. origent. sed. Reynstorp.	Silstede in ban. Utzleve.
Schirstede maj. in ban. Widderstede.	Sistede in ban. Essekenrode.
Schirstede parv. in ban. Aschar.	Slanstede in ban. Eylenstede.
Schoderstede in ban. Schepenstede.	Slisstede in ban. Schepenstede.
Schmaltzerode in ban. Coldenborn.	Slestedeborg in ban. Schepenstede Ann. 21.
Schonbessche in ban. origent. sed. Rebenunge.	Smahn in ban. origent. sede Lodesleben.
Schoppesfelde in ban. Coldenborn.	Smatfelde in ban. Derdessem.
Schraplow in ban. origent. sed. Rebenunge.	Snetlinge in ban. Gatersleve.
Schuleurode in banno Luckenum.	Solinge in ban. Scheninge.
Schwitkerstorp in ban. Islevens.	Soltdalem in ban. Athlevess.
Schyptz in ban. origent. sed. Hulleken.	Sommeringe in b. Derdessem.
Scynstede in ban. Westerode.	Sommerstorp in ban. Ossendorp.
	Sotterhusen in banno Coldenborn.
	Sottrem in ban. Athlevess.
	Stafforde in ban. Kekelinge.
	Stedin in b. origent. sed. Rebenunge.
	Stega in banno Nemoris Ann. merf. 14 a.
	Steinem in banno Derdessem Ann. 10.
	Stekelnborch in ban. Kyssenbruge.

Stekelenborch in ban. Oschers- leven.	Tanstede in ban. Utzleve.
Stekendorp in b. Quedlinburg.	Teglitz in ban. Coldenborn.
Stenbeke in ban. Witinge.	Thuckefel in ban. origental. sed. Crumpe.
Steygere in ban. origent. sed. Reynstorp.	Todenrode in ban. Westerode.
Steynbrock in ban. Utzleve.	Tortun in ban. Hademersleve.
Steynum in ban. Ossendorp.	Trotewe in ban. origental. sed. Crumpe.
Sthachelrode in ban. origent. sed. Reynstorp.	Tundersleve in ban. Alvensleve.
Stockem in ban. Athlevess.	Tuppedel in ban. origental. sed. Winitz.
Praeposit. in Stoterlingeborch in initio №. 26.	Tutzendal in ban. origent. sed. Hulleken.
Stotterlinge in ban. Osterwick.	Twevelndorp in b. Gatersleve.
Strakow in ban. origent. sed. Goszka.	Twlpstede in b. Essekenrode.
Straszberch in ban. Nemoris.	Twyflinge in ban. Scheninge.
Strobeke in ban. Halberstad.	Twyflinge castrum et parv. in ban. Scheninge.
Strummendorp in ban. Aschar.	Tymmenrode in ban. Wester- husen.
Studen in banno origent. sed. Winitz.	Tymmern in ban. Kallum.
Praepositus in Stypelitz in init o №. 38.	Tzabequitz in ban. Aschar.
Suderode in ban. Osterwick.	Tzallersleve magn. et parv. in ban. Quedlinburg.
Sudgroningen in ban. Eylwer- destorp.	Tzampeleve in ban. Schepen- stede.
Sudschouwen in b. Osterwick.	Tzelinge in ban. Gatersleve.
Sulcza in ban. Coldenborn.	Tzessel in ban. Westerode.
Sulten in ban. Quedlinburg.	Tzorkouwe in ban. origent. sed. Crumpe.
Sulverwörde in ban. Kekelinge.	Tzortewitz in ban. Aschar.
Sunstede in ban. Schepenstede.	Tzorwen in ban. origental. sed. Hulleken.
Horgen Supplinge in ban. Re- depe.	Tzykeritz in ban. Widderstede.
Supplingeborch in ban. Re- depe.	Decan. inter Uchtam et Besam in ban. Balsam.
Swafquenstide in ban. Aschar.	Decan. inter Uchtam et Tanghe- ram in ban. Balsam.
Swanebeke in ban. Halberstad.	Ullewitz in ban. Widderstede.
Swanenvelde in ban. Esseken- rode.	Ummendorp in banno Selchen Nmm. 19.
Sygersleve in ban. Selchen.	Umstede in ban. Islevens.
Sylde in ban. Nemoris.	Unlense in ban. Islevens.
Tamkerode in ban. Nemoris.	Uplinge in ban. Jerdingstorp.
Decan. inter Uchtam et Tanghe- ram in ban. Balsam.	

Uplinge parv. in ban. Derdessem.	Vulense in ban. Islevens.
Uppelinge magn. in ban. Derdessem.	Vytzenborch in ban. orig. sed. Reynstorp.
Urdem in ban. Schepenstede.	Wackersleve in banno Hamerslebe Ann. 11.
Ursleve in ban. Alvensleve.	Wactexem in banno Schepenstede.
Uttenfelde in ban. Coldenborn.	Wagen in ban. Meynum.
Utzleve bannus M_2 . XXXVII.	Canonici de Walbeke in initio M_2 . 5.
Utzleve in ban. Utzleve.	Walbeke in ban. Aschar.
Vadderode in ban. Islevens.	Walbeke in ban. Essekenrode.
Valeberghe magn. et parv. in ban. Luckenum.	Wadel in ban. Kekelinge.
Monkenvaleberge in b. Luckenum.	Wallewige in ban. Osterwick.
Valkerstorp in ban. Sehusen.	Wandessleve in banno origent. sed. Rebenunge.
Vallersleve in ban. Aschar. Unmerf. 6.	Wantsleve in ban. Alvensleve.
Vallersleve in ban. Meynum.	Warenstede in b. Widderstede.
Vallis Mansfelt in banno Islevens.	Warmstorp in ban. Aschar.
Vangen in ban. Coldenborn.	Warmstorp in b. Jerdingstorp.
Veddesleve in b. Quedlinburg.	Warsfelde in ban. Witinge.
Veerneynstede in ban. Eylenstede.	Wastede in ban. Essekenrode.
Vekenstede in ban. Osterwick.	Watenstede bannus M_2 . XXXII.
Velbeke in ban. Essekenrode.	Watenstede in ban. Watenstede.
Velteim in ban. Luckenum.	Waterlere in ban. Derdessem.
Velthem in ban. Derdessem.	Weddersleve in ban. Gatersleve.
Vensleve in ban. Watenstede.	Wedderstede parv. in ban. Gatersleve.
Versleve in ban. Aschar.	Weddingestede in b. Alvensleve.
Vickhusen in ban. Utzleve.	Wederstede in ban. Aschar.
Vogelbeke in ban. Jerdingstorp.	Wederstede super. in ban. Halberstad.
Vogelstorp in ban. Derdessem.	Wederstede in b. Widderstede.
Volkmerode in ban. Luckenum.	Weferlinge in ban. Luckenum.
Volkmerstorp in ban. Ossendorp.	Wegeleve in ban. Halberstad.
Volkstede in ban. Islevens.	Wegersleve in ban. Hamerslebe Ann. 11.
Volktzem in ban. Luckenum.	Wellendorp in ban. Alvensleve.
Vrekelève in ban. Aschar.	Welpslieve super. et infer. in ban. Aschar.
Vrelstede magn. et parv. in ban. Redepe.	Wende in ban. Athlevess.
Vreserode in ban. Nemoris.	Wenderode in ban. Osterwick.
Vresitz in ban. Islevens.	Wendesem in ban. Athlevess.
Vrose magn. et parv. in ban. Aschar.	Wendeswick in ban. Nemoris.

- Wenthusen in ban. Luckenum.
 Borchwerben in ban. origental.
 sed. Goszka.
 Marchwerben in ban. origental.
 sed. Goszka.
 Werberge in ban. Scheninge.
 Werdesleve in b. Jerdingstorp
 Ann. 12.
 Werle in ban. Schepenstede.
 Canonici et capitul. in Wernin-
 gerode in initio № 47.
 Wernungerode in ban. Utzleve.
 Werstede in ban. Halberstad.
 Wertheym in ban. Gatersleve.
 Werthusen in b. Oschersleven.
 Wesenstede in b. Widderstede.
 Westerbaddeleve in ban. Jer-
 dingstorp.
 Westerbywende in ban. Kyssen-
 bruge.
 Westeregheln in b. Hademers-
 leve.
 Westereysleve in ban. Selchen.
 Westerhusen bannus № XXXIV.
 Westerhusen in b. Westerhusen.
 Westeringhersleve in ban. Sel-
 chen.
 Westerode bannus № XXXV.
 Westerode in ban. Westerode.
 Westerrebungen in ban. orig.
 sed. Rebenunge.
 Westorp in b. Aschar. Ann. 6.
 Weteborne in ban. Utzleve.
 Wettesleve in ban. Kallum.
 Wevelinge in ban. Essekenrode.
 Wevensleve in ban. Selchen.
 Widderstede bannus № XXXIII.
 Widenbeke in ban. Coldenborn
 Ann. 9.
 Widenla in ban. Westerode.
 Windelberode in ban. Oster-
 wick.
 Winitz sedes lit. D. in banno
 origental.
- Winitz in ban. origental. sed.
 Winitz.
 Winninge in ban. Aschar.
 Winningistede magn. et parv.
 in ban. Kallum.
 Wippera in ban. Coldenborn.
 Witinge bannus № XXXVI.
 Witinge in ban. Witinge.
 Witmer in ban. Athlevess.
 Wittelderode in ban. Colden-
 born.
 Wobeke in ban. Scheninge.
 Wockenstede in b. Derdessen.
 Wolkmeritz in ban. Islevens.
 Wollingerode in b. Osterwick.
 Praeposit. in Wolmerstede in
 initio № 44.
 Wolmerstorp in ban. Kekelinge.
 Wolstorpe in ban. Scheninge.
 Anhalt Woltmerrode in banno
 Nemoris.
 Wranstede in ban. Quedlinburg.
 Wulferbutle, capella in Dam-
 mone, S. Longini, prope
 castrum in banno Athle-
 vess. Ann. 8.
 Wulferbuttel castrum in banno
 Athlevess. Ann. 8.
 Wulferstede in ban. Hordorp.
 Wulferstede in b. Coldenborn.
 Wulptingerode in ban. Weste-
 rode.
 Wulverode in ban. Coldenborn.
 Wybi in ban. Halberstad.
 Wygenrode in banno Wester-
 husen.
 Wylsleve magn. et parv. in b.
 Aschar.
 Abbas in Wymmelborch in init.
 № 13.
 Wypelsdorp in b. Coldenborn.
 Wytmershagen in b. Meynum.
 Yehne in ban. origental. sed.
 Goszka.

Ykenrode in ban. Westerode.	Ysleve parv. in ban. Islevens.
Abbas in Ylsenborch in initio <i>N^o. 8.</i>	Ysyngerode in ban. Westerode.
Ysenbuttel in ban. Meynum.	Yvenrode in ban. Alvensleve.
Praeposit. in Ysleve in initio <i>N^o. 35.</i>	Zebeker in ban. origent. sed. Crumpe.
Ysleve magn. in ban. Selchen.	Zinelitz? in ban. Aschar. An- merfung 6.

II.

Das Kirchspiel Gehrden,
vom Amtsrichter G. F. Fiedeler,
nebst

einer Beschreibung der Kirche des Fleckens Gehrden,
vom Baurath Mithoff.

Zu dem jetzigen Kirchspiele Gehrden gehören außer dem Flecken selbst mit dem von Niedenschen Rittergute Franzburg und der Rübenzuckerfabrik Neuwerk (1298 Einwohner, 148 Wohngebäude), die Dörfer Ditterke (218 E., 27 W.), Lemmie (280 E., 36 W.), und Nedderse (300 E., 45 W.); in früheren Zeiten umfasste dasselbe auch das wüst gewordene Dorf Stedern und, wie nicht wohl zu bezweifeln ist, die gleichfalls eingegangenen Dörfer Sperse und Süersen. So wie von Sperse die vormaligen Dynasten gleiches Namens stammten, so waren auch in mehreren der übrigen Ortschaften die Stammfälle längst erloschener, zum Theil sehr angesehener und begüterter Familien; dieselben sind daher auch in diesem Aufsage, der sich freilich wegen Mangels an Material nur auf ein Aggregat fragmentarischer Nachrichten und eine kleine Sammlung ungedruckter Urkunden beschränkt, soweit es erheblich erschien, berücksichtigt worden.

In ältester Zeit bildete das Kirchspiel unstreitig einen Theil des Marsteme-Ganer. In der Gegend von Gehrden und zwar bei dem ungefähr 1 Stunde davon entfernten Dorfe Ronnenberg fand bekanntlich um 520 zwischen dem Könige Theodorich von Austrasien und dem Thüringischen Könige Irmenfried die erste Schlacht statt, welche die Auflösung des

Thüringischen Reichs zur Folge hatte. Schon damals führte wohl durch Gehrden jene bekannte Heerstraße (Heleweg), auf welcher Theodorich, der von Köln herzog, sich fortbewegt haben wird¹⁾.

In der bekannten Fehde zwischen der Stadt Hildesheim und dem Bischofe Barthold v. Landesberg wurde am 29. Juni 1485 bei Gehrden (das Chron. pictur. bei Leibn. Scriptt. rer. Brunsv. Tom. III. p. 421 sagt: „bi den Penterbarge twischen dem Deister unde der Leyne“) der Westfälische Graf Johann v. Rietberg vom Herzoge Heinrich v. Braunschweig-Lüneburg mit 400 Reitern gefangen genommen und nach dem Schlosse Calenberg gebracht²⁾.

Ich wende mich nunmehr zu den einzelnen Ortschaften.

1) Gehrden.

a. Der Ort selbst.

Dem Obigen zufolge ist es nicht zu bezweifeln, daß dieser Ort, welcher in älteren Urkunden unter den Benennungen Gerdene, Gherden, Gherdene, Gerde, Gerden vorkommt, zu den ältesten des Marsteme-Gaues gehört. Im Jahre 1298 wird derselbe zum ersten Male urkundlich namhaft gemacht, nämlich in der als Anlage 1 abgedruckten Urkunde, die für die Geschichte des Fleckens um so wichtiger ist, als wir daraus erfahren, daß der Ort damals zum Gebiete der Grafen v. Schauenburg gehört hat. Mittelst derselben verleiht Graf Adolf VI. v. Schauenburg seinem Flecken (oppidum³⁾ nostrum) Gehrden ein Immunitäts-Privilgium; er erklärt

¹⁾ Perz, Mon. Germ. hist. III. p. 32; vergl. v. Ledebur, Nordthüringen, S. 4; Wippermann, Bulki-Gau, S. 160.

²⁾ Bergl. Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, I. S. 731.

³⁾ Unter diesem und dem in der folgenden Urkunde von 1332 gebrauchten Ausdrucke „Wickbelde“ ist ohne Zweifel ein Flecken zu verstehen. Die Ausdrücke oppidum, wickhelde (Weichbild), civitas, dorpe, wurden bekanntlich oft verwechselt. Im J. 1376 wird Gehrden als Dorf, im J. 1412 als oppidum, in der Urkunde von 1517 — Anlage 10 — wieder als Dorf bezeichnet. Auf Grund der letzteren Urkunde wurden dem Orte merkwürdiger Weise vom Amte Calenberg die

den Ort für frei und ertheilt insbesondere Sicherheit und Freiheit allen denjenigen, welche darin zu wohnen beabsichtigen; auch schenkt er Freiheit seinen im Orte wohnen bleibenden Eigenbehörigen, denen er zugleich die besonderen Schätzungen erläßt, indem er sich im Wesentlichen nur seine vogteilichen Rechte vorbehält.

Im Jahre 1332 wurden obige Rechte dem Flecken vom Grafen Adolf VII. von Schauenburg ausdrücklich bestätigt. In der desfallsigen Urkunde — Anlage 2 — nennt er den Ort „unser Weichbild“ und die Einwohner „unsere Bürger“; zum ersten Male geschieht hier der noch jetzt „daß Neddernholz“ genannten Gehrdener Holzung und eines den Flecken umschließenden Zauns Erwähnung. Jedem Hausbesitzer wird vom Grafen die Befugniß eingeräumt, in jene Holzung, wenn es Eichelmaß giebt, ein Schwein zu treiben, auch wird der Bürgerschaft die Benutzung des Neddernholzes zur Conservierung des besagten Zauns gestattet.

In welchem Jahre und unter welchen Umständen Gehrdens in den Besitz der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg gelangt ist, läßt sich nicht bestimmen; da indessen auf dem — hier abgebildeten — Fleckens-Siegel



Fleckensrechte streitig gemacht; es wurde jedoch im J. 1647 von der Regierung entschieden: „Weil Bürgermeister und Rath zu Gehrdens mit Herzog Erich de anno 1557, folgends Herzog Julii (n. s. w.) fürstlichen Confirmationibus klarlich dargethan, daß besagtes Gehrdens kein Dorff, sondern ein Flecken sey, so hat es bey diesem letzten Beweisthumb billig sein Verbleibens, und soll Gehrdens für einen Flecken von Männiglich gehalten und also genannt werden.“

ein Löwenkopf mit aufgesperrtem Mächen, wie der auf dem Siegel des Herzogs Otto des Jüngern († 19. Aug. 1352) befindliche, dargestellt ist: so liegt die Vermuthung nahe, daß eben dieser Herzog es gewesen, der die Erwerbung des Fleckens vorgenommen hat. Uebrigens sind dem letzteren von den Herzögen neue Privilegien nicht ertheilt, vielmehr nur, und zwar zuerst von Herzog Erich II. im J. 1557 — Anlage 11 —, zuletzt von Herzog Ernst August im J. 1680, die obigen Privilegien so wie die sonst hergebrachten Rechte bestätigt worden.

Was die später errichteten Thore betrifft, so finde ich das Niedere Thor (Nedere dor) zuerst 1410, das Süßerfer Thor erst 1676 erwähnt.

Gehrdener Bürger (oppidani) kommen urkundlich zuerst vor im J. 1337, nämlich die Brüder Burchard und Jordan Homeyer (Homeiger); im J. 1349 erscheint als Bürger auch Arnold upper Nienstrate¹⁾.

Im 15. Jahrhunderte hatte der Ort schon eine größere Bedeutung; denn damals räumte ein Graf v. Schauenburg in einem leider nicht mehr herbeizuschaffenden Diplome dem Flecken, welcher darin „oppidulum vetustissimum“ genannt wird, in seinem Lande Handelsfreiheiten ein, woran jeder Theil nehmen sollte, „wer thör ghilde der borgheres to Gherdene“ gehörte²⁾.

In der Fehde zwischen den Herzögen Friedrich und Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und den Hansestädten wurde der Ort im J. 1467 (1466) zerstört. „Anno 1466“, sagt das Chron. Luneb. (bei Leibn. Scriptt. rer. Brunsv. T. III. p. 202), „do was stede veide mit hertogen Wilhelm dem oldern und hertogen Wilhelm dem jungern und hertogen Frederich tho Brunschwigk und Luneborch. De stede wunnen do Gerden, dat wart do alle vorstort.“

1) Calenb. Urkdb., herausgegeben von W. v. Hodenberg, I. № 190, 207. Dieses Werk wird in der Folge nur durch „Cal.“ bezeichnet werden.

2) Schaumann, Gesch. des niedersächsischen Volks, S. 569.

Aehnlich äußert sich das Chron. pict. (Leibn. a. a. D. p. 412): „MCCCCCLXVII. In düssem jare togen de Henseste in dat lant twischen dem Deyster unde der Leyne in der weken vor Pinxsten ¹⁾, unde wunnen Gerden unde brenden dat, unde grepen darinne seven gudemans ²⁾ unde seventich bur. Se brenden vele törppe, se togen vor Eldasse, dat dingede, unde schoten in den Kalenbarch mit bussen eyn nacht ut.“ Der Vollständigkeit wegen verweise ich hierbei auch noch auf folgende Stelle in der Chronica Slavorum ³⁾: „Anno eodem (1467) post Paschalia civitates trans Albeam hostiles ipsi Wilhelmo de Brunswik propter Fredericum, filium ejus, exeuntes destruxerunt fortalitium Welkenborg usque ad solum, et oppidum Gherden ceperunt cum multis vasallis, rusticis et diversis bonis ⁴⁾.“ Auch in der schon oben erwähnten Fehde im J. 1485 wurde Gehrden, wie der hier glaubwürdige Leyner in seiner Dasselschen und Gimbeckschen Chronik S. 36 berichtet, durch Raub und Brand bedeutend beschädigt.

Im Jahre 1562 wurde der Ort durch eine Feuersbrunst abermals zu Grunde gerichtet, worüber Bernhard Höhmeister ⁵⁾ berichtet: „1562, die Martini episcopi [11. Novbr.], ist Gerden uthgebrandt durch ihr eigen Fuhr.“ Ein ähnliches Schicksal traf den Flecken am 31. Januar 1569 ⁶⁾. Über einen Brand vom Jahre 1628 berichten Bürgermeister und Rath zu Gehrden am 28. August 1628 an das Consistorium, wie folgt: „Guer ic. haben ohne Zweifel vernohmen, daß unser Flecken Gerden (Gott erbarme es) außerhalb vier Wonheuser, so bestehende plieben, ganz in die Asche gelegt

¹⁾ Sonntag vor Pfingsten (Exau II) war der 10. Mai.

²⁾ Rittermäßige.

³⁾ bei Lindenbrog, Scriptt. rer. Germanic. septentrion. p. 228.

⁴⁾ vergl. auch Rehtmeier, Br. Lüneb. Chronik II. S. 747.

⁵⁾ s. diese Zeitschr., Jahrg. 1860, S. 217.

⁶⁾ Geogr. und Hist. Beschr. der Fürstenthümer Calenberg u. s. w. (Mschr. im Königl. Archive.) S. 73.

undt verbrant, davon unsern Caplan eine eingereumet worden ist, und wir auch nicht wissen, wo wihr die Mittell zu Wiedererbauunge des Pfahrhauses nehmen sollen.“ In Betreff einer Feuersbrunst von 1665 heißt es in einem Recessus des Fleckensrathes von Mich. 1665: „weil durch erlittenen Brand- schaden nicht allein das ganze Flecken, soudern auch zugleich ihr Brauhans in Ruin undt totaliter in die Aschen gerathen, ein solches aber wieder aufzubauen keine Mittel übrig.“ Am Sonntage den 2. Mai 1669 entstand abermals bei einem starken Windsturme eine Feuersbrunst, in Folge deren etwa die Hälfte des Fleckens, nämlich 45 Wohnhäuser, namentlich auch das Rathaus nebst dem Keller, die beiden Pforthäuser, die Schulgebäude und die Küsterei ein Raub der Flammen wurden; den Abgebrannten wurde dieserhalb auch von der Landes-Regierung ein Collectenbrief ertheilt¹⁾. Am 9. Juni 1762 zündete ein „Wetterstrahl“ den Flecken an, wodurch 12 Wohnhäuser in einen Schutthaufen verwandelt wurden; endlich wird erzählt, daß der Ort auch im Jahre 1763 einen beträchtlichen Brandschaden erlitten habe²⁾.

Am 26. November 1613 hat der Fleckensrath, wie hier noch zu erwähnen ist, bei den Huldigungsfeierlichkeiten des Herzogs Friedrich Ulrich sich betheiligt, worüber B. Hohmeister³⁾ Folgendes berichtet: „Darnach hatt men zur Huldigung einkommen lassen die von Pattensen, Gerdergerichte, Sarstede und Gericht Coldingen.“

Des Rathes (de rad van Gherden) geschieht zuerst Erwähnung in einer Urkunde von 1401⁴⁾, zufolge welcher derselbe im Gohgerichte zu Gehrden als Besitzer fungirte. Die Bezeichnung „consules oppidi in Gherden“ findet sich in der Urkunde von 1412 — Anlage 6 —. Der Rath, welcher im 17. Jahrhunderte (aus früherer Zeit liegen keine

1) Urk. im Königlichen Archive.

2) Büsching, Erdbesch., Theil III. Bd. 3. S. 224.

3) S. diese Zeitschrift, Jahrg. 1860, S. 223; vgl. auch Reimeier a. a. A. Tom. II. S. 1194.

4) Cal. VII, 182.

Nachrichten vor) und später aus einem Bürgermeister, einem Cämmerer und einem Rathsherrn bestand, wurde herkömmlich jährlich am Montage nach dem Feste der heiligen drei Könige (6. Januar)¹⁾ auf dem Rathause zu Gehrdern in dem von dem Gohgräfen der Gehrdener Gohe öffentlich abgehaltenen so genannten Echten Dinge von der Bürgerschaft gewählt. In diesem Echten Dinge wurden zugleich die neuen Bürger vereidigt und die so genannten Echte-Dings-Artikel durch dazu erwählte Beisitzer und Urtheilsträger verlesen und beantwortet. Uebrigens wurde das Echte Ding keineswegs regelmässig gehalten, ja es vergingen oft viele Jahre, in denen dasselbe nicht statt fand; auch wurde dasselbe im 17. Jahrhunderte öfter durch den v. Nedenschen Gerichtsverwalter abgehalten. Nach dem Jahre 1728 finden sich weitere desfalls Nachrichten überall nicht vor. Ein Exemplar der noch vorhandenen Echte-Dings-Artikel von 1675 ist in der Anlage 19 enthalten; das letzte Echte-Dings-Protokoll von 1728 findet sich in der Anlage 24.

Im Jahre 1581 fanden zwischen dem Rathen und der Bürgerschaft tumultuarische Austritte statt, in Folge deren der Rath sich genöthigt sah, sein Amt niederzulegen.

Von Gehrdener Bürgermeistern, Rathsherrn und Cämmerern²⁾ können nur folgende namhaft gemacht werden:

1) Bürgermeister: Hans Wulvelop 1573. Hermann Nolte 1639. Jürgen Haller 1659 und mehrere Jahre vorher. Cerd Nemerding 1658, 1666. Jürgen Baymann 1674, 1675, 1681. Hans Moring 1684, 1685. • Hans Quedenbohm 1699, 1700. Erich Anton Döpke 1708, 1719, 1720. Johann Friedrich Haverkamp 1714. Friederici 1715. Jo-
hann Bernhard Prott 1726—1729, 1731. J. Hauenschild

1) Auch in Hannover wurde bekanntlich an jenem Tage die Rathswahl im Echten Dinge vorgenommen.

2) Die betreffenden Staatskalender und Staats-Handbücher, so wie die Verzeichnisse in der Gehrdener Raths-Registratur sind in dieser Beziehung sehr mangelhaft.

1733 — 1735, 1739; im letzten genannten Jahre wurde derselbe, „weil er herrschaftliche Gelder angegriffen hatte, ins Zuchthaus zu Celle gebracht“¹⁾. Eler Peter Otto Heise 1740 — 1760. Johann Matthias Lindner 1761 — 1779. Georg Ludewig Freise 1779 — 1804. Just Hermann Dietrich Knölke 1805 bis 1835. Friedrich Homann 1836 — 1854. Ludewig Knölke 1855 bis jetzt.

2) Rathsherren: Martin Wissel 1639. Ludolf Seegers 1737 — 1745. Cord Engelke 1750 — 1757. Friedrich Hochstein 1758 — 1763. G. F. Behre 1763 — 1804. Friedrich Hagedorn 1805 — 1818. Ernst Lampe 1819 — 1829. August Ludewig Meyer 1830 — 1851. Heinrich Kühne 1851 bis 1853. Ludewig Knölke 1853, 1854. Georg Seegers 1855 bis jetzt.

3) Cämmerer: Christoph Wildhagen 1737 — 1745. Johann Friedrich Homann 1745 — 1751. Hermann Behre 1751 — 1757. Johann Matthias Lindner 1758 — 1763. Friedrich Hochstein 1763 — 1780. Daniel Homann 1781 — 1802. Friedrich Homann 1803 — 1818. Friedrich Hagedorn 1819 — 1836. Conrad Wehde 1837 — 1851. Friedrich Hauptau 1851 — 1855. Christoph Meinecke 1855 bis jetzt.

Die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten des amtsförmigen Fleckens Gehrden, wird jetzt bekanntlich durch den aus einem Bürgermeister, einem Senator, und einem Cämmerer bestehenden Magistrat geführt.

Ackerbau, Viehzucht und Bierbrauerei waren in früheren Zeiten fast die ausschließliche Erwerbsquelle für die Gehrdener Einwohner. Eine interessante Beschreibung des Fleckens vom J. 1681 hinsichtlich des Zehntens, der Holzberechtigung, Feldmark u. s. w. findet sich im Lagerbuche des Amts Calenberg, von welchem ein Auszug in der Anlage 20 enthalten ist, auf deren Inhalt ich der Kürze wegen Bezug zu nehmen mir erlaube.

Ein Weisthum des im J. 1594 zu Gehrden abgehaltenen Landgerichts über Zehntrecht findet sich in der Anlage 15.

1) Geogr. u. histor. Beschr. zc., cit. auf S. 149.

In einem Rechtsstreite zwischen der Brauergilde zu Hannover als Klägerin, gegen den Rath zu Gehrden, Beklagten, den Bierverkauf außerhalb des Fleckens betreffend, wurde dem besagten Rath im J. 1714 mittelst Erkenntnisses des Ober-Appellations-Gerichts zu Celle ausdrücklich die Befugniß zuerkannt, daß von ihm gebraute Bier, gleich andern Brauslecken, auf den unter keinem Zwange stehenden Dörfern zu verkaufen ¹⁾.

Über Gehrden Handwerker finden sich aus älterer Zeit keine Nachrichten. Im Jahre 1729 waren auch 2 Köche vorhanden; da jedoch ein Gehrden Bürger zu seiner Hochzeit einen Koch aus einem benachbarten Dorfe gedungen hatte und sich weigerte, einen Gehrden Koch zu nehmen, so beschwerte sich darüber der Bürgermeister Prott (welcher der Meinung war, daß Gehrden „jura civitatis“ habe) bei dem Amte Calenberg, indem er, anscheinend freilich ohne Erfolg, beantragte, daß besagter Bürger „einen von denen zweien hiesigen Köchen, maßen der andere auf sothaner Hochzeit die Music hat.“ nehmen müsse ²⁾.

Über die Gehrden gewerblichen Verhältnisse im Jahre 1748 wurde vom Amte Calenberg an die Landes-Regierung berichtet: der Flecken habe einschließlich der freien Pfortstellen 103 Feuerstellen, die Bürgerschaft habe sich seit 20 Jahren nicht vermehrt. An „Professionisten, Künstlern und Handwerkern“ seien dermalen vorhanden 1 Maler, so auf seine Kunst die meiste Zeit nach Holland verreiset, 1 Schlosser, 2 Grobschmiede, 1 Glaser, 1 Drechsler, 4 Tischler, 6 Schuster, 6 Schneider, 3 Bäcker, 5 Schlachter, 2 Böttcher, 1 Baker, 12 Leineweber und 3 Bürger, so mit allerlei Waaren handeln. Alle dergleichen Professionisten hätten sich schon vor 20 Jahren im Flecken befunden und nachher seien keine neuen Manufacturiers hinzugekommen, wie denn die meisten Bürger auch von Ackerbau und Viehzucht lebten. Die Bramahrung, welche alle Bürger exercirten, habe sich allerdings gebessert.

Von der später eingerichteten Drell-Manufactur des

¹⁾ Acten des Amts Wennigsen.

²⁾ Wenniger Acten.

Kaufmanns Knölke in Gehrden bemerkt Patje¹⁾, daß dieselbe vorzüglich gute Tischdresse liefere, die hauptsächlich nach Dänemark abgesetzt würden.

Von Besitzungen und Berechtigungen der Gehrdenner Cämmerei ist mir aus älterer Zeit noch Folgendes bekannt geworden:

1) des Gehrdenner Berges geschieht bereits Erwähnung in einer Urkunde über die Theilung der Niedderser Mark vom Jahre 1359²⁾, worin es heißt: „Unde to desser dele scolde horen de Stederberch unde de Gherdenner berch wente uppe dene wech, de gheyt van Degherdessen echt over de Musbeke³⁾ to Stedere to.“ Dieser Berg verdient übrigens auch in naturhistorischer Hinsicht Beachtung. Römer⁴⁾ bemerkt darüber: „In geringer Entfernung vom nördlichen Fuße des Deisters, zwei Stunden von Hannover entfernt, und in der Nähe des Dorfes Gehrden, liegt ein etwa 100 Fuß hoher Hügel, welcher, namentlich westlich, neben der Windmühle, und am nordwestlichen Abhange durch Steinbrüche abgeschlossen ist. Die unteren Gesteinsmassen bestehen aus einigen, 4 bis 6 Fuß mächtigen Bänken eines graulichen Sandsteins, welchen etwa 20 Fuß mächtige, mehr [oder] weniger feste, bisweilen etwas schiefrige, abwechselnd gelbgraue und blaugraue sandige Mergel überlagern; die unteren Bänke sind in große Quader zerklüftet, während die oberen Schichten keine umfassenden Absonderungen zeigen; letztere umschließen

1) Abriß des Fabrikenzustandes u. s. w. (Göttingen, 1796) S. 193 und 368.

2) Cal. VII, 149.

3) Die auch in der Ansage 23 erwähnte Musbeke ist wohl die jetzige Mösecke — ein am Deister entspringender, durch Gehrden fließender und bei Groß-Munzel mit der Aue sich vereinigender Bach. — In einem Holtinge über den Günterwald von 1605 (Grimm, Weisth. III. S. 289) wird bei der Bezeichnung des Gerichts Blumenau dieser Bach ebenfalls genannt: zwischen dem Töteberger holze die Landwehr up die Dunau, von der Dunau — up die Mösecke — durch den Stemmer ohrt.

4) Die Versteinerungen des Norddeutschen Kreidegebirges (Hannover, 1840) S. 119.

an einigen Punkten eine so große Menge zerbrochener und abgeriebener kleiner Corallen, daß das Gestein dadurch das Ansehen eines grobkörnigen Conglomerats erhält, und sind in allen Schichten zahlreiche Versteinerungen anzutreffen." Zu diesen Versteinerungen gehören namentlich auch schöne Pectiniten und Fragmente von großen Krebsen, welche noch die natürliche Schale zeigen¹⁾.

2) Die Gehrden. Wiese wird erwähnt im J. 1406.

3) Der Köterberg 1586.

4) Nach Maßgabe eines im J. 1517 mit der Gemeinde Ronnenberg abgeschlossenen, vom Herzoge Erich bestätigten Vergleichs — Anlage 10 — wurde dem Flecken die Hude- und Weideberechtigung im Ronnenberger Holze zu $\frac{1}{3}$ zugestanden.

5) Am Ende des Ronnenberger Holzes und beziehungsweise auf der Gehrden. Hude und Weide lagen nebeneinander 3, ungefähr 7 Morgen haltende Teiche (Wasserpümpe), die Glocksee (Klocksehe) genannt, mit welchen laut Anl. 17. die v. Süersen und nach ihnen die v. Reden belehnt waren. Auf Grund dieser Belehnung nahmen im 17. Jahrhunderte die v. Reden auf Hüpde die Glocksee als Lehn in Anspruch und erhoben dieserhalb gegen den Rath zu Gehrden einen Rechtsstreit, in Folge dessen jedoch die Kläger zurückgewiesen und das Eigenthum der Glocksee dem Rath zuerkannt wurde. Im Jahre 1782 ist sodann die Glocksee dem Vollmeier Fr. Homann zu Everloh für ein Kaufgeld von 485 ♂ und gegen einen jährlichen Erbenzins von 4 ♂ käuflich überlassen worden.

6) Schon vor 1670 war die Gehrden. Cämmerei berechtigt, behufs Reparatur des Steinweges von fremden Fuhren ein Pfastergeld zu erheben, wovon jedoch im Jahre 1828 die zum Kniggeschen Gute Leveste gehörenden Gespanne in Folge einer desfallsigen Verhandlung ausdrücklich befreit worden sind.

1) Nützliche Sammlungen von 1757, S. 344 ff.; Geogr. Ephemeriden I. S. 451. — Ein Verzeichniß der auf dem Gehrden. Berge wild wachsenden, offenbar blühenden Pflanzen und Faru findet sich im Hannoverschen Magazin, 1839, S. 429, 743, 747, 754.

7) Von der Gehrdener Mark finde ich nur die Nachricht, daß dieselbe im Jahre 1809 getheilt worden ist.

Von sonstigen Gütern und Berechtigungen in Gehrden (einschließlich der Feldmark) sind die folgenden bemerkenswerth: Im Jahre 1329 kaufte das Kloster Barsinghausen 2 Hufen Landes, welche die v. Negenborn von den Grafen von Roden und Wunstorf zu Lehn getragen hatten ¹⁾). In demselben Jahre schenkte Graf Adolf v. Schauenburg dem Rathe zu Hannover zu geistlichen Zwecken 3 Hufen Landes, welche der Hannoversche Bürger Johann von dem Steinhans von ihm zu Lehn getragen hatte ²⁾). Mit diesen Grundstücken wurde später der Hochaltar der Kreuzkirche zu Hannover dotirt; im Jahre 1630 wurden dieselben nebst den sogleich zu erwähnenden Monterschen 3 Hufen zu 2 Höfen in Gehrden gelegt, von denen jetzt Heinr. Hagemann den einen, und E. W. L. Nötel's Erben den andern besitzen. Zufolge des geistlichen Lehuregisters hat ersterer die dessfallsigen Meierpflichten im J. 1860 mit 1100 ♂ Courant abgelöst; die Nötel'sche Ablösung ist im J. 1862 erfolgt. Im J. 1336 dotirte Hermann Monter, Pfarrer zu Bathlingen, den vorbereiteten Hochaltar ebenfalls mit 3 Hufen Landes ³⁾). 1337 resignirte Ulrich v. Winninghausen dem Hannoverschen Bürger Herbold v. Billem eine Hufe, die er von den Edelherren von dem Berge zu Lehn getragen hatte ⁴⁾). 1365 verpfändete Graf Adolf v. Schauenburg an Heinrich Knigge verschiedene Eigenbehörige, darunter auch einen in Gehrden ⁵⁾). 1370 dotirte die Aebtissin Jutta v. Wunstorf die bei dem Kloster belegene Capelle St. Michaelis mit einigen Ackerln zu Gehrden ⁶⁾). 1374 entließen die Knappen

1) Cal. I. 162, 171.

2) Urk. der Stadt Hannover, 162.

3) Urkdb. der Stadt Hannover, 197.

4) Württwein, Subs. dipl. XI. p. 172.

5) Baring, Clavis dipl. (ed. II.) p. 548.

6) Cal. IX, 155.

Henning Knigge und Burchard v. Lutter eine Frau zu Gehrden aus der Eigenbehörigkeit¹⁾. Die v. Häus besaßen 1390 dort 2 Höfe, die sie von dem Knappe Johann Rumeschotele gekauft hatten²⁾. Im Jahre 1400 wurde die Hannoversche Bürgersfamilie Türke mit einer Huse Landes daselbst vom Stifte Minden belehnt; das Lehnsvorhältnis bestand noch 1487³⁾. Im Jahre 1406 vertauschte das Stift Wunstorf dem Kloster Mariensee Eigenbehörige zu Gehrden gegen Eigenbehörige zu Everloh⁴⁾. Im J. 1426 überließ das Kloster Mariensee dem Stift Wunstorf eine Frau auf dem Meierhofe zu Everloh gegen eine Eigenbehörige zu Gehrden⁵⁾. 1428 besaßen die von Alten 4 Höfe zu Gehrden als Lehen von den Grafen v. Schauenburg⁶⁾. In den Jahren 1443 bis 1619 finden wir die v. Lenthe belehnt von den Grafen v. Schauenburg mit einem bereits im J. 1410 in einer Urk. des Königlichen Archivs vor kommenden freien Sattelhofe zu Gehrden vor dem Niederer Thore, den sie von Johann von Lancreder gekauft hatten; auch waren dieselben in den Jahren 1487 bis 1555 von den Herzögen von Braunschw.-Lüneburg belehnt mit 2 Hufen Landes vor Gehrden, welche vorher der Knappe Cord Solik zu Lehn getragen hatte⁷⁾.

1465 besaß dort Hermann v. Häus ein Gut, welches er vom Herzoge Otto v. Braunschweig-Lüneburg zu Lehn trug⁸⁾. Im J. 1470 war Heineke Knigge mit 2 Hufen vor Gehrden belehnt von der Abtei Wunstorf⁹⁾. Die von Süersen besaßen in Gehrden 2 Freihöfe nebst der schon erwähnten Glocksee als Lehen von den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg¹⁰⁾.

1) Urk. im Königl. Archive.

2) Urk. im Königl. Archive.

3) Gruppen, Antt. Cal. Ms.

4) Cal. V, 168.

5) Cal. IX, 246.

6) Baring a. a. D. p. 532.

7) v. Lenthe'sches Familien-Archiv.

8) Urk. im Königl. Archive.

9) Bräse, Gesch. des Stifts Wunstorf, S. 93.

schweig und Lüneburg (s. Anlage 13.) Im Jahre 1522 lieh Herzog Erich von Braunschw. u. Lüneb. von Jost und Tönnies v. Süerßen 2500 rhein. Gulden, wofür er denselben verpfändete „unsse dorpe Gerden, Wetzen und Runneberghen, syck der myth aller slacht overycheit, denst, plycht, unplycht unde myt dem lantschattē to gebrukēn und geneten ¹⁾.“ Im J. 1526 beleibzüchtete Jost v. Süerßen seine Ehegattin E. v. Mandelsloh mit seinem freien Sattelhofe in Gehrden und mit dem freien Sunderholze ²⁾. Eine halbe Hufe Landes vor Gehrden besaßen die v. Stedern laut Anlage 16 als Herzoglich Braunschweig-Lüneburgsches Lehn.

Außerdem gingen noch verschiedene Gehrdenere Grundstücke der Familien v. Brüggem, Widemann, v. Rode, v. Süerßen und Knigge von den Grafen v. Schauenburg zu Lehn, worüber ³⁾ Folgendes zu bemerken ist:

Im Jahre 1411 besaßen die Knappen Everd und Aschwin van Brüggem einen Freihof zu Gehrden.

Im Jahre 1478 wurden die Gebrüder Cord und Heinr. Widemann (Wydeman), Bürger zu Hannover, belehnt mit dem Zehnten zu Gehrden und 4 Hufen Landes daselbst. 1500 wurden dieselben belehnt mit den durch das Aussterben der van Brüggem apert gewordenen Lehngütern, nämlich mit einer Kothstelle zu Gehrden und einer Hufe Landes daselbst, genannt die Kedingshuse. 1527 wurden Dietrich Widemann und sein Vetter Cord belehnt mit dem Gehrdenen Zehnten, einschließlich des Fleischzehntens.

Im Jahre 1576 wurde nach dem in demselben Jahre erfolgten Ableben des Erich Widemann mit den dadurch apert gewordenen Widemannschen Lehnern Heinrich vom Rode, Rentmeister des Herzogs Erich, belehnt.

Im J. 1492 und 1501 finden wir die Gebrüder Johann und Jost v. Süerßen belehnt mit 4 Hufen vor Gehrden auf dem „Nederen velde“.

¹⁾ Urk. im Königl. Archive.

²⁾ Urk. im Königl. Archive.

³⁾ aus Urkunden des Gesammt-Archivs zu Bückeburg; Mittheilung des Herrn A.-Assessors Weißlich daselbst.

Im J. 1561 wurde Jobst Knigge zu Leveste belehnt mit 5 freien „hoven“ zu Gehrden und „mit den eigen leuten, die uns eigen sein und ziehn aus Gerden.“

Eine Bürgersfamilie, die den Namen von Gehrden führte, wird öfter genannt. Ulrich und Johann erscheinen in dem Zeitraume von 1279 bis 1317 als Bürger und beziehungsweise Rathsherren der Stadt Hannover¹⁾. Einem Arnold übertrug der Domprobst Heinrich v. Lippe zu Minden im J. 1334 verschiedene Grundstücke zu Stedern²⁾. Im J. 1368 erscheint ein Johann als Pfarrer zu Kirchwehren (Weghederen)³⁾. Ein Hannoverscher Rathäverwandter Werner resignirte 1473 eine Commende in der Kreuzkirche zu Hannover⁴⁾; derselbe (dominus Werneke) besaß auch 1492 mehrere Häuser daselbst⁵⁾. Ein Johann kommt vor im J. 1625 als Subcorrector und 1626 als Pastor zu Hannover.

b. Die Kirche und Pfarre zu Gehrden.

Über die Stiftung, Gründung und Einweihung des ursprünglichen Kirchengebäudes sind unkundliche Nachrichten nicht mehr vorhanden; es hat jedoch bereits Gruppen in seinen (handschriftlichen) Calenbergerischen Alterthümern eigenhändig bemerkt: „Von der Foundation der Kirche zu Gerden ist daselbst bey dem Altar an der Wand notiret: Anno mille-simo nonagesimo octavo a Volquino, Episcopo Mindensi, Ecclesia in Gerden aedificata.“ Eine ähnliche Notiz findet sich auch in dem, vom Pastor Fraatz im J. 1822 angefangenen Gehrden-Pfarr-Repertorium: „An der inneren Wand der Kirchenmauer befanden sich ehemals auf dem Chor folgende, späterhin durch Uebertünchen ausgelöschte Worte, die aber auf einer hölzernen Tafel⁶⁾ renovirt sind: Ecclesia in

¹⁾ Marienrod. Urkdb. 55, 106; Urkdb. der St. Hannover 45, 94, 108, 109, 132.

²⁾ Cal. I, 183.

³⁾ v. Alten, Fam. Dipl.

⁴⁾ Stadt-Arch.; vgl. auch diese Zeitschr., Jahrg. 1861, S. 175.

⁵⁾ Gruppen, Origg. et Antt. Han. S. 377, 402.

⁶⁾ Dieselbe befindet sich jetzt auf dem Sacristeiboden.

Gerda aedificata est anno millesimo nonagesimo octavo a Volquino, Episcopo Mindensi.¹⁾ Dieser Inschrift zufolge würde also die Kirche im J. 1098 durch den Bischof Volquin zu Minden gegründet sein; allein die ganze Inschrift hat offenbar keinen historischen Werth, weil im genannten Jahre nicht Volquin (welcher erst von 1275 bis 1293 die bischöfliche Würde bekleidete), sondern Gottschalk und Widelo als Mindener Bischöfe bekannt sind^{2).}

Nur der Vollständigkeit wegen mag hier noch folgende Sage³⁾ mitgetheilt werden: „Die Kirche zu Gehrden soll eine Jungfrau gestiftet haben, welcher Bild daran in Stein gehauen.“

Laut Anlage 6 hatte die Kirche mehrere Schutzhelige, deren Namen jedoch nicht bekannt sind. Ein älteres Gehrder Kirchen-Siegel (das jezige hat nur die entsprechende Aufschrift) ist mir nicht zu Gesicht gekommen.

In Betreff des jezigen Kirchengebäudes, dessen Portals, Glocken u. s. w. verweise ich auf den nachfolgenden Aufsatz des Herrn Baurath Mithoff.

Vor Einführung der Kirchen-Reformation gehörte die Kirche zu Gehrden zum Bisthum Minden und zwar zum Archidiaconate Pattenzen³⁾; jetzt gehört dieselbe bekanntlich zur Inspection Ronnenberg.

Nach einer Bemerkung im Pfarr-Repertorium von 1822 war die Kirche früher berechtigt, bei voller Mast in das große Holz bei Ditterke gleich einem Röther 2 Schweine zu treiben. Dieser Berechtigung geschieht bereits Erwähnung in einem Ditterker Holzgerichts-Protokolle von 1605⁴⁾, wie folgender Auszug ergiebt:

„Frage: Wer denn für den höchsten Erben in dieser Holzmark erkannt werde?

Eingebracht: Der Landessfürst oder wer S. F. G. halber das Haus Blumenau und Gericht Munzel inne habe und verwalte.

1) Mooyer, Berz. der Bischöfe, S. 70.

2) Geogr. und histor. Beschr. re., cit. auf S. 149.

3) Acta Synod. Osnabr. eccles., p. 254.

4) Grimm, Weisthümer, Bd. III. S. 292.

Frage: Wen sie darnegst erkennen?

Eingebracht: Die Abtissin zu Wunstorf und sei zu voller Mast mit 60 Schweinen und 1 Kempfen darin berechtigt.

Frage: Wer negst der Abtissin erkannt werde?

[Eingebracht:] Die v. Lenthe, Hanensehe, Süersen, und wenn die Meierleute die Schweine treiben, so dürfen sie die Junkern nicht treiben, [und wenn] die Junkern die Höfe selbst besitzen, so dürfen sie die Leute nicht treiben.

Frage: Was sie der Kirchen oder Altarleuten zu Gehrden aus St. Margarethen-Busch zur Mastzeit zuerkennen?

Eingebracht: Zu voller Mast 8 Schweine."

Außerdem gehörte zur Kirche ein Kamp, St. Margarethen-Word genannt, worüber in den Consistorial-Acten folgende Notiz von 1600 enthalten ist: „Ok is ein camp, vor Gerden belegen, ungeferlich von dreien morgen landes, darup ok etliche ovetthome staen, S. Margrethen-word genant, weiland von guden luden bi de kerken tho Gerden gegeven tho wine und ablaten, is ock vele jar dartho bruket, wie noch lude, so im levende sin, gedenken und stendich sin; de hat de olde wettfruwe von Süersen mit gewalt darvan genomen, wert noch von Erich von Süersen bruket und hatt einen schafstal darup gesettet.“

Über eine Altar-Stiftung erfahren wir Näheres aus der schon oben erwähnten Anlage 6. Nach Inhalt derselben stifteten die Knappen Dietrich, Boldewin und Justatius v. Süersen ¹⁾ in Gemeinschaft mit Conrad Molendinarius

¹⁾ Erich v. Süersen äußert sich 1595 über diese Stiftung in einem Schreiben an das Consistorium (freilich nicht ganz richtig) so: „Ich mag nicht verhalten, daß meine Voreltern eine geringe Vicarie in der Kirchen zu Gerden gestiftet, diesergestalt, daß derselbe vicarius jährlich zwei Messe, die eine in die Viti martyris, und die andere die Octave darnach durch sich verrichten oder per alium celebriren sollte lassen, und

im J. 1412 in der Gehrdener Pfarrkirche einen neuen Altar (Vicarie) und dotirten denselben mit $2\frac{1}{2}$ in der Feldmark Süersen belegenen, zu ihrem Hofe gehörigen allodialen Hufen Landes. In Ansehung des dessfalligen Patronatrechts wurde die Bestimmung getroffen, daß dasselbe zunächst auf die männliche Descendenz der Familie v. Süersen, nach deren Erlöschen aber gemeinschaftlich auf den Pfarrer, die Kirchenvorsteher und den Rath zu Gehrden übergehen sollte. Der jeweilige Vicar des Altars sollte wöchentlich 3 Messen lesen, nämlich eine für die Verstorbenen, eine zweite von den Patronen und eine dritte vom heiligen Kreuze, auch sollte er jährlich am Montage nach dem Frohnleichnams-Feste die Memorie der Stifter begehen. Zum Vicar des neuen Altars wurde der schon genannte Priester Conrad Molendinarius ernannt. Bischof Wilbrand von Minden¹⁾ bestätigte diese Stiftung, zu welcher der Gehrdener Pfarrer Burchard den erforderlichen Consens ertheilte.

Gestiftet wurde der neue Altar nach Inhalt der Urkunde zu Ehren der heil. Dreieinigkeit, der Jungfrau Maria, und der Patronen der Kirche, so wie auch besonders der heil. Anna (Mutter der heil. Jungfrau), und der heil. Vitus und Levinus.

Nach der Kirchen-Reformation wurden die obenwähnten $2\frac{1}{2}$ Hufen Land, welche nach einer Notiz vom J. 1617 hinter der Süenser Beke, in der Süenser Wisch, auf dem Ferneurade im Gerstfelde und vor dem Süenser Berge lagen, zu der neu errichteten Caplanei gelegt und im J. 1617 gegen andere, etwas größere Länderei des Joachim von Reden „im Steder Acker und hinter Steder“ eingetauscht.

Die Gehrdener Pfarrre besteht jetzt bekanntlich aus der Primariatpfarre (Oberpfarre) und aus der Secundariatpfarre (Unterpfarre, Diaconat, Caplanei); das Patronat der ersten stand von jeher der Landesherrschaft zu. Das

daneben vor die adeliche Geschlechte die von Süersen bitten; sich auch in der Foundation für sich und ihre Nachkommen das jus presentandi und patronatus vorbehalten.“

¹⁾ Von 1406 — 1436.

Patronat der Caplanei, welches in der obenwähnten Stiftungsurkunde von 1412¹⁾ seinen Ursprung findet, ging nach erfolgtem Aussterben der Familie v. Süersen auf die v. Rheden über, in deren Besitz daselbe sich noch jetzt befindet; der eigentliche Rechtsgrund dieser, mit den Bestimmungen der Fundationsurkunde nicht wohl zu vereinigenden Erwerbung ist mir nicht bekannt.

Von Gehrdener Pfarrern aus der Zeit vor der Kirchen-Reformation sind nur wenige bekannt. Ein Pleban Jordanus erscheint im J. 1323 als Zeuge in einer Urkunde, zufolge welcher der Pfarrer Notbert zu Bölkens dem Kloster Barsinghausen Grundstücke zwischen Südersen und Disbere (Wüstung bei Pattensen) verkauft²⁾. Im J. 1333 wird genannt ein Pleban Rudolfus, in dessen Gegenwart Arnold Leveste allen Ansprüchen an die Güter des Pfarrherrn Hildebrand Leveste zu Altenhagen entsagt³⁾. Laut Anlage 6 war im J. 1412 Borchardus Pfarrer und Conr. Molendarius Vicar zu Gehrdener. In dem im Stadt-Archiv zu Hannover aufbewahrten, etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts angefangenen Memorienbuche des Calands zu Pattensen werden unter den verstorbenen Calandsmitgliedern erwähnt die Gehrdener Plebanen Jordanus, Rudolfus, Borchardus Kruse, Hinricus und Hermannus, auch 2 Gehrdener Vicarien, nämlich Arnoldus und Ludolfus Meyerringk.

Über Gehrdener Pfarrer nach der Kirchen-Reformation kann auf Grund der Consistorial-Acten Folgendes mitgetheilt werden:

1) In einem alten Verzeichnisse der Caplanei-Intraden von 1683 heißt es: „der Capellanei fundatores sind gewesen Theodoreus [!] Boldewinus et Justatius de Süderssen, wie aus einem alten Pergamen-Brief, als der Confirmation Wilbrandi Episcopi Mindensis de anno 1412, erhellet, von denen ist endlich nach Abgang der von Süderssen Familie das Lehn auf die von Rheden kommen.“

2) Urk. im K. A.; vgl. Cal. I, 144.

3) Cal. VI, 132.

I. Primariat-Pfarre.

- 1) Im J. 1544 finden wir einen Prediger Namens Wulfskopf; er starb 1572. Ihm folgte
- 2) sein Sohn Georg Wulfskopf 1572, welcher 1594 mit Tode abging.
- 3) Hermann Graurock 1578.
- 4) Heinrich Weber, von 1595 bis zu seinem Tode 1600.
- 5) Moritz Goslar 1600; er starb wahrscheinlich 1628.
- 6) M. Laurentius Brandanus Osterwald 1626.
- 7) Jordanus Unverzagt, 1628. Er war vorher Caplan in Peine gewesen und wurde von dort vertrieben, nachdem der Drost zu Peine ihm die Kanzel verboten und einen katholischen Priester eingeführt hatte. Vor seiner Einführung hatte der Caplan zu Gehrden den Pfarrdienst eine Zeit lang allein versehen.
- 8) Rupertus Nyssenius (Neuß) nach erfolgter Versehung seines Vorgängers, von 1632 bis 1652.
- 9) Günther Erich Riekesing von 1652 bis zu seinem, im J. 1683 erfolgten Ableben.
- 10) Henricus Trinius aus Gimbeck 1684 bis 1706, wo er starb. Er war vorher 6 Jahre lang Caplan in Gehrden gewesen.
- 11) Jacob Tobias Dedecking 1707; er starb 1745. Derselbe hatte 20 Jahre lang in Gehrden als Caplan fungirt. Ihm wurde
- 12) sein Sohn Conrad Gottlieb Dedecking 1728 adjungirt, der 1753 nach Springe versetzt wurde.
- 13) Christian Eberhard Jussow, bisher zu Tündern, von 1753 bis zu seinem, im J. 1759 erfolgten Tode.
- 14) Christian Ludewig Beneken, Sohn des past. secund. Ludolf Wilhelm Beneken, 1759; er starb 1801. Ihm wurde
- 15) sein Sohn Carl Conrad Beneken 1797 adjungirt.
- 16) Georg Wilhelm Christian Fraatz, Sohn eines Hofkuchschreibers in Hannover. Er war 1800 Collaborator der Primariatpfarre, past. sec. 1802, im J. 1817 zum Primate befördert.
- 17) L. Evers, der zeitige Prediger seit 1851; im J.

1861 wurde ihm der Charakter eines Superintendenten beigelegt.

II. Secundariat-Pfarre.

- 1) Gerhard Janus, Sohn eines Organisten in Wenningsen, wurde 1595 vom Herzoge Heinrich Julius mit der Caplanei belehnt; er starb 1626.
- 2) Johann Heimart Schehr, 1626.
- 3) Johann Hachmeister 1648, † 1663. Vor seinem Dienstantritte war die Caplanei in Folge des Krieges lange Zeit unbesetzt geblieben.
- 4) Johann Garbe, Sohn eines Pastors in Lenthе; 1664, † 1668.
- 5) Bernhard Schneller aus Ninteln 1668; nach Leveste versetzt 1677.
- 6) Henricus Trinius aus Gimbeck 1677; an die Oberpfarre versetzt 1684.
- 7) Johann Rudolf Nölting, Sohn eines Pastors in Völkse 1685, † 1686.
- 8) Jacob Tobias Dedecking, Sohn eines Pastors in Cappenberg, 1687 bis zu seiner Versehung an die Oberpfarre 1707.
- 9) Georg Justus Hahrstrich aus Hildesheim 1707; nach Hameln versetzt 1719.
- 10) Ludolf Wilhelm Beneken, Sohn eines Predigers zu Kirchdorf 1720, † 1768.
- 11) Christian Ludewig Beneken, seinem Vater adjungirt 1757, wurde pastor prim. 1759.
- 12) Johann Adolf Beneken, Bruder des Vorigen, seinem Vater adjungirt 1765, nach Hüpede versetzt 1771.
- 13) Georg Wilhelm Christian Fraaz, 1802 — 1817.
- 14) Wilhelm Habbe, Sohn eines Apothekers in Celle 1847 — 1852.
- 15) E. Kunze 1854 bis jetzt.

c. Das Gohgericht in Gehrdens.

Im Lande zwischen Deister und Leine traten an die Stelle der alten Grafengerichte die 3 herzoglichen Gohgerichte

zu Gehrden, Pattensen (uppe deme Horne) und auf der Horst (zwischen Gestorf und Lüdersen), welche dem höchsten herzoglichen Gerichte auf dem Baumgarten vor Lauenrode untergeordnet waren¹⁾. In dem Privilegium der Herzöge Bernhard und Heinrich für die Landstände vom 20. September 1392 (Jacobi, Landtags-Absch. I. S. 45 ff.) heißt es unter № 18: „In den drey gohgerichten tho Gerdēn, uppe deme Horne und uppe der Horst, undt in dem richte tho Ahlden, dat der von Ahlden höret, und in dem gerichte to Waldye, dat der riddere undt der knechte und den erven höret, dar möge we undt unse ambtlüde inne verdegedingen frye lüde, inkamende luede, closterluede, kerkluede, undt we des von uns begehrende iss, und dewiele dat uns und de lüde des lustet und it dergenner wille iss, der se egen sint; wor aver dese vorbenömende lüde sittet, up der riddere edder der knechte guede, dar en möge we edder unse ambtlüde se nicht verdegedingen“ u. s. w.

Zu jenen gräflichen Gerichten gehörte namentlich auch die in der Urkunde des Bischofs Siegward von Minden (1120 — 1129) erwähnte, nahe bei dem Dorfe Ronnenberg, und zwar in östlicher Richtung belegene Gerichtsstätte²⁾ eines Grafen Gerbert (in pago Mersteme, in mallo Gerberti comitis, fratrīs comitis Erponis, juxta villam Runenberchen in orientali parte), an deren Stelle später das Gohgericht Gehrden getreten sein wird.

Über letzteres fanden bald nach dem J. 1299 Streitigkeiten Statt zwischen dem Herzoge Otto von Braunschweig-Lüneburg und dem Grafen Adolf v. Schauenburg, zu dessen Territorium, wie wir gesehen haben, der Flecken Gehrden damals gehörte. Der Graf behauptete, Gehrden Erbgohgraf zu sein, während die Erbexen (Erbgrundberechtigten) das

1) Annalen der Br.-Lüneb. Churlande, Jahrg. 4. Seite 1 ff.

2) Würdtwein, S. d. VI. p. 321. S. auch Böttger, Chronik der St. Hannover (im Hannov. Adressbuch von 1862, S. 18), und v. Alten in dieser Zeitschr., Jahrg. 1860, S. 38.

Recht der Wahl des Gohgräfen zu besitzen glaubten. Im J. 1320 wurden diese Streitigkeiten durch einen Vergleich beigelegt, und zwar in der Weise, daß die Ansprüche des Grafen v. Schauenburg auf die Gohgraßhaft zur Entscheidung der Erbenen verstellt wurden; würden diese erklären, daß die Stelle des Gohgräfen durch ihre Wahl zu besetzen sei, so beanspruche er, der Graf, kein anderes Recht, als die Theilnahme an der Wahl¹⁾. Weitere Nachrichten über den Verlauf der Sache besitzen wir leider nicht.

Zum Bezirke des Gohgerichts Gehrden werden alle diejenigen Ortschaften gehört haben, welche nach Errichtung des alten Amts Calenberg in der dazu gehörigen Gehrdener Gohe belegen waren.

Diese Gohe enthielt 4 Vogteien, nämlich die Vogteien Ronnenberg, Gehrden, Bönnigsen und Goltern.

Die Vogtei Ronnenberg bestand aus den Ortschaften Ronnenberg, Empelde, Wettbergen, Badenstedt, Bornum, Ricklingen und Linden.

Zu der Vogtei Gehrden gehörten Gehrden, die Franzburg, Everloh, Northen, Benthe, Ditterke und Lenthe.

Zur Vogtei Bönnigsen gehörten Lemmie, Sorsum, Bönnigsen, Weezen, Leveste, Egestorf, Kirchdorf, Niederse, Degersen und Wennigsen.

Die Vogtei Goltern bestand aus den Ortschaften Groß-Goltern, Nord-Goltern, Göxe, Eckerde, Hohenbostel, Bantorf, Winninghausen, Wichtringhausen, Langreder, Landringhausen, Barsinghausen, Altenhof und Nienstedt³⁾.

Alle zu diesen Vogteien gehörigen Ortschaften — Pärimonialgerichte bestanden in Linden (von Alten), Lenthe (von

¹⁾ Sudendorf, Urkdb. I, № 334, wo es heißt: Umme de gograffscop to Gherdene willet, dat ses erfexen eder vere, de eres rechtes unbesproken sin unde binnen der gograffscop wonastech sin, beholden mit eremie rechte, dat it en mene kore si, darmede scolle we van der gograffscop laten unde bliven en erfexe in deme kore also en ander.

²⁾ Scharf, Politischer Staat, S. 16 ff., vergl. Lagerbuch des Amts Calenberg von 1681.

Lenthe), Leveste (Knigge) und Wichtringhausen (Langwerth von Simmern) — wurden im J. 1817¹⁾ dem Bezirke des neu errichteten Amts Wennigsen beigelegt, von welchem jedoch in Folge der Königlichen Verordnungen vom 27. u. 31. März 1859 Badenstedt, Linden, Bornum, Lenthe, Ricklingen und Nienstedt abgetrennt und beziehungsweise den Amtmännern Linden und Springe und den Amtsgerichten Hannover und Springe überwiesen, während die übrigen Ortschaften bei dem neuen Amte und Amtsgerichte Wennigsen geblieben sind.

Die Gohgerichte wurden bekanntlich gehalten durch den herzoglichen Gohgräfen als Vorsitzer mit zwei, meistens aus der Ritterschaft erkorenen Dingleuten. Die Parteien (Betheiligten) mußten sich durch Vorsprecher (vorspreken) vertreten lassen.

Dass die Gerichte nach altdtschem Gerichtsverfahren häufig unter Bäumen, besonders Eichen und Linden, gehalten wurden, ist gleichfalls bekannt²⁾. Auch das Gehrdener Gohgericht hatte seinen Dingbaum, nämlich eine Buche, deren schon 1359 erwähnt wird; in der desselbigen Urkunde³⁾ heißt es nämlich: „Den Stederberch en schal men nicht roden wente uppe dene wech, de gheyd van der dingboken to Gherdene.“

Innerhalb des Gehrdener Gohgerichtsbezirks wird auch bereits im J. 1359 ein besonderer Platz — die sieben Eichen genannt — erwähnt, und zwar in derselben Urkunde: „De wech, de geyt van Weninghessen dor de Redderser redere to dem molenstade to den seven eken — wente uppe de beke to Ziberinghehusen.“ Siberinghausen lag am Westerholze, woselbst noch in den J. 1647 und 1683 ein Deister-Holzgericht „bei den sieben Eichen“⁴⁾ gehalten wurde.

1) Landesherrl. Verordn. vom 28. Octbr. 1817.

2) Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer II. S. 794.

3) Cal. VII, 149.

4) Struben-Spangenberg, Rechl. Bedenken, III. S. 165; vgl. auch Seidensticker, Interessentenforsten (Peine, 1853) S. 48.

Zur Zeit der Gohgerichtsverfassung existirten übrigens noch besondere Gerichte zu Goltern und zu Benthe, welche nebst der ganzen Grafschaft Wunstorf im J. 1446 von den Grafen Julius und Ludolf von Wunstorf an den Bischof Magnus von Hildesheim verkauft wurden¹⁾.

Da die Benther Gerichtsstätte eben diejenige sein dürfte, welche bei der in mehrfacher Hinsicht bemerkenswerthen Sage von den sieben Trappen in Betracht kommt, so wird es mir vergönnt sein, hier Näheres über die letztere mitzutheilen.

„Nicht weit von Hannover,” sagt P. L. Berkenmeyer²⁾, „sind die so genannten sieben Trappen oder Grussten zu sehen, woselbst ein Bauer [!] sich verflucht, daß er seiner Magd das Lohn gegeben, und soll darauf daselbst untergesunken seyn.“

Unter Hinweisung auf die Berkenmeyersche Druckschrift berichtet sodann auch D. C. Baring über die fragliche Sage sowohl in seiner, im J. 1744 herausgegebenen Beschreibung der Lauensteinschen Saale, als auch in seinen, im J. 1748 herausgegebenen Beiträgen zur Hannov. Kirchen- und Schulhistorie, und zwar in der erstenen Druckschrift S. 73. dahin: „Zu Benthe unweit Hannover zeugen noch heutiges Tages die sieben Trappen oder Fußstapfen von einem daselbst gehaltenen besonderen Gerichte“, in der letzteren aber in der Vorrede S. 89 in folgender Weise: „Des Weges nach Gerden hin zwischen Eberloh und Empelé bemerket man einen Platz zwischen einem Knick, die Sieben Trappen genannt. Die Tradition saget hiervon, daß vorzeiten hieselbst öffentlich Landgericht gehalten worden. Als nun ein Bauer vorkommt, der seinem Nachbar Land abgepfüget, oder, wie eine andere Tradition will, seinem Knecht das verdiente Lohn versaget, [hat er] einen falschen Eid gethan und sich dermaßen verma-

1) Urk. bei Scheidt zu Moser, Cod. dipl. p. 549 sq.: in der gohe tho Gerden dat gerichte tho Goltern unde dat gerichte tho Bente. Vergl. Havemann I. S. 673. Lünzel, Geschichte der Stadt u. Diöc. Hildesheim, B. II. S. 424.

2) Vermehrter Curienser Antiquarius (Hamburg, 1720) S. 675.

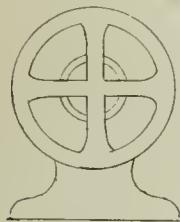
ledeyet, daß ihn Gott sollte lassen versinken, ehe er von dem Platze ginge, wenn die Sache nicht so wäre, als er ausgesaget. Allein, wie er kaum seinen Abtritt genommen, fängt er an zu gleiten, und in dem siebenden Schritt sinket er gar in die Erde. Ob er nun sein Leben noch davon gebracht, ist nicht bekannt. Indessen muß ein Bauer dasiges Orts diese sieben Schritt oder Trappen jährlich unterhalten und erneuern."

Endlich ist auch die Sage auf Grund mündlicher Überlieferung von Kuhn und Schwarz in ihre Sammlungen (Norddeutsche Sagen, Leipzig 1848, S. 253) aufgenommen worden, wo es heißt: „Bei Everloh unweit Hannover liegen am Berge sieben große Steine, die man die sieben Trappen nennt und auf die folgende Weise ihren Namen bekommen haben sollen. Zur Zeit, als das Gericht noch unter freiem Himmel gehalten wurde, war mal ein Bürgermeister, der schwor seinem Knecht das Lohn ab, sagend, er hätte es ihm bereits gegeben, und wenn es nicht wahr sei, so wolle er gleich in die Erde versinken. Da hat er denn nur noch sieben Schritte gemacht, und bei dem letzten ist er in die Erde gesunken. Zum Andenken aber hat man nachher bei jedem Schritt, den er gethan, einen Stein gesetzt, und davon haben diese Steine den Namen der sieben Trappen erhalten.“

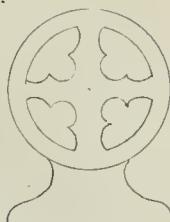
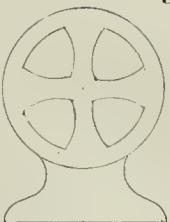
Die vorbemeldeten, merkwürdiger Weise weder bei Berckenmeyer noch bei Baring erwähnten Steine finden sich jetzt, und zwar nicht 7, sondern 8 an der Zahl, in einer Reihe, theilweise vor dem Windmüllerhause, theilweise demselben entlang, hart am Graben der (im J. 1812 angelegten) Nenndorfer Heerstraße, in der Nähe von Benthe zwischen Everloh und Empelde. Zufolge dessfalliger bei der Chefrau des Müllers an Ort und Stelle eingezogener Erforschungen haben diese 8 Steine vor dem J. 1857, wo sie in Folge der Verkoppelung der Benther Feldmark beim Bau des Müllerhauses an ihre jetzige Stelle versetzt worden, in einer Reihe, ungefähr 10 Schritte weiter zurück nach Benthe hin gestanden¹⁾, und es haben vor denselben (jedoch nicht bei

¹⁾ Hierzu paßt auch die Baring'sche Localitäts-Beschreibung.

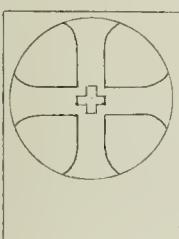
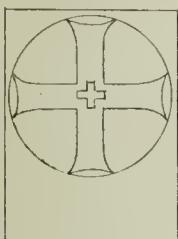
Nr. 1.



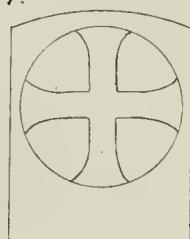
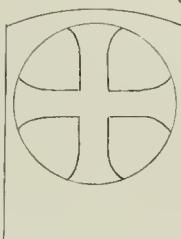
Nr. 2.



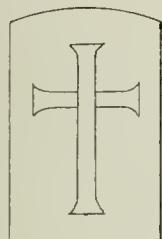
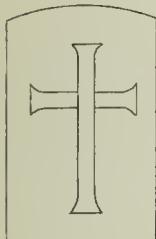
Nr. 3.



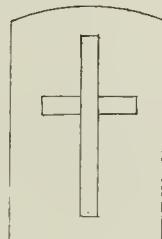
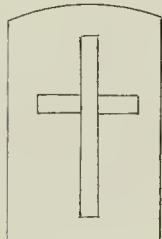
Nr. 4.



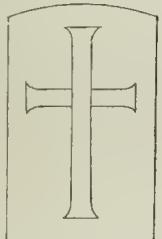
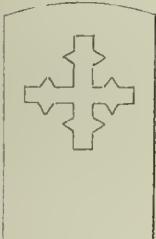
Nr. 5.



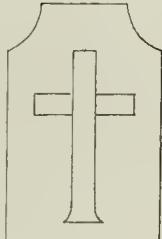
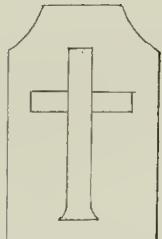
Nr. 6.



Nr. 7.



Nr. 8.



Vorder- und Rückseiten der 8 Steine.

DIE 7 TRAPPEN BEI BENTHE.

Müllerhaus.



Früherer Stand der Steine.

1	2	3	4	5	6	7	8
○	○	○	○	○	○	○	■

Jetziger Stand.



Chaussée von Neundorf nach Hannover.

jedem Steine) die „sieben Trappen“ sich befunden, welche jährlich aufgeräumt und dadurch erhalten gewesen; die erste Trappe sei klein, die zweite größer, die folgenden immer größer als die vorhergehende, die siebente ein großes Loch gewesen.

Eine Abbildung der Steine ist auf der nebenstehenden, nach einer Zeichnung des Herrn Ober-Landbaumeisters Vogell angefertigten Tafel enthalten.¹⁾.

Von Gohgräfen des Gohgerichts Gehrden und dessfallsigen Gerichtsverhandlungen ist mir nur Folgendes bekannt geworden:

Engelbert v. Lenthe hegte laut Anlage 3 im Jahre 1356 ein Göding wegen Verkaufs eines zu Wettbergen beleghen Hofes. Als Dingleute fungirten dabei Gilard v. Lenthe und Boldewin v. Süersen, als Vorsprecher Johann v. Bli dinghausen. Derselbe hegte auch im J. 1358 ein Göding in Lemmie wegen Verkaufs von Grundstücken zu Eckerde an das Kloster Barsinghausen („des sint tughe Arnold Losse, de dar en vorespreke was, Hinrik Naghel unde Johan de scomekere van Lemmede, de dar ordele vunden, unde andere vele gute lude, de dar over unde an waren, dat dit scude to Lemmede vor gerichte“) ²⁾.

Im J. 1362 wurde ein Göding gehalten „thor Mordmolen“ ³⁾, vor welchem Burchard und Heinrich v. Wettbergen

¹⁾ Eine vor ungefähr 30 Jahren von Herrn Drost von Münchhausen zu Fallersleben angefertigte sorgfältige Zeichnung der augenscheinlich alten Steine hat der meinigen als Grundlage gedient. Die Steine selbst sind etwa 2 Fuß breit und 3—4 Fuß hoch gewesen; die Krenze und Verzierungen auf denselben sind durch einfache vertiefe Striche hergestellt. № 6 ist am untern Ende des Kreuzes abgebrochen, die übrigen sind mehr oder weniger beschädigt. — Ähnliche Steine finden sich übrigens mehrfach, wie z. B. vor dem Eingange des jetzigen neuen Gottesackers zu Burgdorf, Amts Wöltingerode, ferner in und vor dem Dorfe Sehle, Amts Bockenem, so wie der Denkstein des Herzogs Magnus bei Leveste. Vogell.

²⁾ Abschr. einer Urk. auf Königl. Bibliothek.

³⁾ Die schon 1330 (Cal. III, 739) vorkommende Mordmühle ist die jetzige Landwehrschenke, Amts Linden.

auf Ansprüche auf eine Echtword (Holzberechtigung) in der Mark zu Ricklingen zu Gunsten der Erben in Ricklingen Verzicht leisteten¹⁾.

Burchard v. Wettringen hegte im J. 1376 das Göding „vor dem dorpe tho Gherdene“ wegen Verkaufs von Grundstücken zu Empelde. Dingleute waren Gilard von Lenthe und Wulfard v. Wettringen, Vorsprecher Boldewin v. Süersen und Heinrich Wulf²⁾.

Im J. 1384 entsagten die von Lo im Gohgerichte vor dem Gohgräfen Brüning v. Wettringen ihren Ansprüchen an ein Gut zu Weezen (Wesne). Dingleute waren Cord Stuve und Hans Soltkote³⁾.

Otto v. Lenthe erscheint als Gohgräfe in den Jahren 1390, 1401, 1406 und 1417. Im J. 1390 hegte derselbe ein Göding laut Anlage 4 wegen einer Verpfändung von Zehnten und Gütern zu Badenstedt, Letter, Neustadt Hannover auf dem Brühl und in Linden; Dingleute waren Burghard Teze und Robert v. Edingerode. Im J. 1401 überließ vor ihm im Gohgerichte vor dem Dorfe zu Weezen (Wessende) die Brüder Statius und Dietrich v. Süersen dem Kloster Wennigsen einige Güter zu Weezen. Zum Umstande gehörten Henning v. Langreder, Volkmar v. Hahnensee, Artus v. Goltern und Dietrich v. Lenthe; Vorsprecher der v. Süersen war Helmich v. Wennigsen⁴⁾. In demselben Jahre hielt Otto v. Lenthe ein Gericht, in welchem einige Urkunden, zweier Leute Freiheit betreffend, verlesen wurden. Der Rath von Gehrden war im Gerichte gleichfalls anwesend⁵⁾. Im J. 1406 überließ Martin v. Heimburg laut

1) Urk. bei Harenberg, Monum. ined. Fasc. II. p. 112.

2) Scheidt, Mantissa docum. p. 456.

3) Cal. VII, 177.

4) Scheidt, Mantissa, p. 458.

5) Cal. VII, 182. — Beachtenswerth ist, daß im J. 1404 eine gerichtliche Verhandlung wegen eines Eigenbehörigen nicht vor dem Gohgerichte, sondern up der strate to Gerden vor Henrike Herteghen, uses Heren ampchmanne van Luneborch, Statt fand, wobei

Anlage 5 in einem vom genannten Gohgräfen gehegten Gödinge dem Werner v. Alten verschiedene Güter zu Groß- und Nord-Goltern. Die desfallsige gerichtliche Verhandlung geschah auf der Gehrdener Wiese, an einem Sonntage. Martin v. Heimburg wurde durch Heinrich Knigge, Probst zu Wennigsen, Werner v. Alten durch Dietrich v. Steinhäus, Bürgermeister zu Hannover, vertreten. Dingleute waren Jo-
hann Knigge und Ludolf Wulf. Martin v. Heimburg ver-
ließ die fraglichen Güter, indem er seinen Hut ¹⁾ dem Goh-
gräfen hinreichte, „mit Hand und mit Mund.“ Im J. 1410
hegte der Knappe Ludolf Wulf als Stellvertreter des Goh-
gräfen Otto v. Lenthe ein Göding im Dorfe Lenthe wegen
des Verkaufs des Guts Lenthe ²⁾. Im J. 1411 hegte Otto
v. Lenthe als Gohgräfe der Gehrdener Gohe ein Göding;
die desfallsige Verhandlung betraf den Verkauf von Grund-
stücken zu Bornum Seitens des Hannoverschen Bürgers
Heinrich Grimpe und dessen Ehefrau an das Kloster Marien-
rode. Dingleute waren Hans v. Lenthe und Hans v. Bark-
hausen; Vertreter der Verkäufer war Hermann v. Anderlein ³⁾.

Im J. 1417 hielt Wulbrand Knigge als Stellver-
treter des Gohgräfen Otto v. Lenthe („gesatte und ge-
bedene richter to ey nem hegeden godinge in der Gerde-
ner gho“) ein Gericht früh Morgens unter einer Linde zu
Wennigsen („to mitmorgen tyd dages under der lynden
vor deme hove to Wenynghessen“), in welchem des Goh-
gräfen Ehegattin mit Vornamen Bertha auf ihre Leibzucht
an 4 Höfen zu Gehrdern verzichtete; Hermann und Ludolf
Knigge fungirten als Dingleute („bysittere“) ⁴⁾.

die Knappen Otto v. Lenthe und Statius und Dietrich v. Süersen
gegenwärtig waren. Scheidt, Mant. p. 499.

¹⁾ Die symbolische Tradition bei Übertragung von Gut und Lehen
vermittelst eines Huts ist uralt (Grimm, a. a. D. I. S. 148) und
noch jetzt bei einer Abtheilung des Amtsgerichts Hannover bezüglich der
städtischen Haus-Verlassungen gebräuchlich.

²⁾ v. Lenthe'sches Fam. Arch.

³⁾ Altes Marienroder Copialbuch auf Königl. Bibliothek.

⁴⁾ Urk. im Königl. Archive.

Im J. 1467 erscheint als Gohgräfe Georg v. Langreder („Jurien Lanckredere, eyn gogreve des hern Wilhelmes, to Brunsw. unde Luneb. hertogen, to Gherden“). Im genannten Jahre hegte er, als der Herzog über einige Lehnslente zu Hannover wegen Felonie Klage führte, ein Lehnsgericht auf dem Moorkampe vor der Neustadt Hannover. Der Herzog erbat sich zu seinem Vorsprecher Johann v. Münchhausen, welcher die Friedbrecher anklagen mußte. Dingleute waren die Ritter Cord Ruspoel, Johan Frenke, Ludolf v. Elze und Heineke Knigge. Dem vom Gerichte erlassenen Urtheile wurde die Goldene Bulle und die sogenannte Reformation des Kaisers Friedrich III. vom 14. August 1442 zum Grunde gelegt¹⁾.

d. Das Untergericht zu Gehrden.

In Gehrden bestand auch ein sogenanntes Untergericht, welches seit unvordenklicher Zeit denen Berner (einer hildesheimischen Adelsfamilie) und denen v. Alten zur Dunau und zu Goltern gemeinschaftlich gehörte. Nachdem der Bernersche Anteil im J. 1590²⁾ durch Kauf auf die v. Lenthe zu Lenthe übergegangen war, verkaufsten diese in Gemeinschaft mit den Mitberechtigten v. Alten im J. 1617 — Anlage 18 — das besagte Untergericht für 1500 ™ unter Vorbehalt eines nach 40 Jahren stattnehmigen Wiederkaufsrechts an den Oberst-Lientenant Joachim v. Reden zu Gehrden.

Wegen der Zuständigkeit und sonstigen Verhältnisse dieses Gerichts waren viele Streitigkeiten zwischen den Gerichtsherren und dem Rath zu Gehrden entstanden, die endlich im J. 1586 durch einen Vergleich — Anlage 14 — beigelegt wurden. Dadurch wurde anerkannt, daß denen Berner und v. Alten in und außerhalb Gehrden in einem näher bezeichneten Bezirke die Untergerichtsbarkeit in kleinen Wrogenfsachen, dem Landesfürsten aber die Criminalgerichts-

1) Treuer, Geschlechtsgesch. derer v. Münchhausen, Anh. S. 75 ff.

2) Urf. im v. Lentheschen Fam. Arch.

barkeit zustehé. Da der Gehrdener Rath sich darauf berufen hatte, daß er auf seiner freien Schenke seit undenklichen Jahren Gefängnisse und Ketten, jedoch nur zu dem Zwecke gehalten habe, um „trunkene und ungehaltene Frevler etwa eine Nacht, bis ihnen der Rausch verdauet und sie ihren gebührenden Bruch und Strafe, oder auch nach Belegenheit der Übertretung die landesfürstliche Obrigkeit Rechtens an ihnen bekommen, in Verwahrung zu nehmen.“ so wurde festgesetzt, daß besagter Rath die angezogene Freiheit seiner Schenke und Gildenstätte, wie auch der Pforthäuser, Knicke, Gräben und Landwehr in hergebrachter Weise behalten, auch befugt sein solle, die an den genannten Dertern begangenen Excesse nach üblicher Gewohnheit zu bestrafen, des Angriffs und Gefängnisses aber nur in der von ihm selbst angegebenen Beschränkung sich zu bedienen¹⁾.

Ungeachtet dieses Vergleichs wollten die Verhältnisse sich nicht besser gestalten, die Gerichtsherren wurden des Gerichts überdrüssig und im J. 1683 — bis wohin die v. Meden noch im Besitze des Gerichts geblieben waren — gelang es endlich den Gerichtsherren durch die Bemühungen des Hofmeisters Dieterich Christian v. Lenthe, das Untergericht für 1500 ♂ an die Fürstliche Cammer abzutreten, die dann das-selbe dem Amte Galeuberg einverleibte. Neben die Aufkünfte des Gerichts wurde von dem Hofmeister v. Lenthe Folgendes angegeben: „So viel dan die Einkünften des Gerichtes be-

¹⁾ Zum Zwecke der einstweiligen Festnahme der Trunkenbolde und Ruhesörer existierte auf dem Rathause zu Gehrden ein Instrument, die Jungfer genannt. Obgleich nun dem Fleckensrathe eine richterliche Gewalt überall nicht zustand, hatte dennoch im J. 1733 der Bürgermeister Hauenschild sich erdreistet, einen Zeugen eidlich abzu hören, worüber sodann von dem Vogt Freise Beschwerde erhoben wurde. Hauenschild berichtet darauf: Es habe ein Gehrdener Bürger einen Rathssverwandten „mit groben und insolenten Worten sehr angegangen, auch auf der Rathsstube sich sehr moquant aufgeführt“; da derselbe jedoch Alles gesengnet, so habe er, der Bürgermeister, den Rathsdienner schwören und sodann den Bürger „in die Jungfer schließen“ lassen. Wegen der vorgenommenen Beeidigung bitte er um Entschuldigung, weil er „noch dergleichen casum nicht gehabt habe.“

langet, so gehören dazu erslich zwei schöne Holze, eines der Borberg und das ander das Neddernholz ¹⁾ genand, beyde für Gerden belegen; zum andern die Brüche, welche aber die bisherige Gerichtshalter aus folgenden Ursachen, da ihnen immer so viel lites moviret, nicht hoch bringen können, möchten doch aber fünftig das Capital des Kauffgeldes leicht allein verzinsen können; drittens so ist der Bürgermeister in Gerden gehalten, aljährig in der Arnte dem Gerichtshalter einen Tag lang 24 Mann zu mehen zu geben; viertens so giebet der Flecken Gerden wegen des Gerichtes aljährig 24 Hüner und in der Arnte aljährig eine Tonnen Hering oder dafür 8 Thlr., wie ingleichen für Butter auff Fasnacht 1 Thlr. 4 Gr., welche 4 Posten bisher noch richtig erfolget.“ ²⁾.

2) Ditterke.

Dieses Dorf wird in den älteren Urkunden Thittereke, Thitterike, Ditterike, Dytterke geschrieben. Bereits im Jahre 1266 besaß hier der Ritter Heinrich v. Goltern Eigenbehörige, welche er gegen andere zu Göxe dem Stifte Wunstorf vertauschte ³⁾.

Der Ritter Conrad v. Eckede besaß hier eine Jahresrente von 9 Schillingen, womit er vom Stifte Minden belehnt war. In dem Mindenschen Lehnregister von 1303 bis 1324 ⁴⁾ heißt es: „Conradus de Eckere miles habet IX solidos in curia Ditterike.“

In Ditterke lag auch ein Hof, von welchem verschiedene Abgaben an das genannte Stift entrichtet werden mussten. Das zu Ende des 13. oder zu Anfang des 14. Jahrhunderts angefertigte Verzeichniß über die Leistungen des Domcapitels und des Bischofs zu Minden ⁵⁾ besagt hierüber: „De (curia)

¹⁾ Vergl. Anl. 20.

²⁾ v. Lenthesche Acten.

³⁾ Cal. IX, 14.

⁴⁾ Sudendorf, Urkdb. I. S. 113.

⁵⁾ Sudendorf, Urkdb. I. S. 115.

Thitterike I specswin, I vor ¹⁾, I porcellum, valentem VI denarios, I anserem, II pullos, XXX ova, VI modios tritici, X modios bracei, XX modios avene, I solidum pro piscibus, I arietem pinguem, IV denarios pro bicariis ²⁾ et scutellis.“

Auch die v. Süersen besaßen dort drei Höfe nebst sieben Hufen Landes als Lehen vom Stifte Minden (s. Anlage 7); außerdem hatten sie die Gerichtsbarkeit über eine Meierei („advocatiam villicationis“). Die Brüder Dietrich und Brüning v. Süersen hatten dieselbe für 100 Bremer Mark an den Knappen Arnold v. Lenthe verpfändet, von denen sie später der Bischof von Minden einlöste. Von letzterem empfingen darauf die v. Süersen im J. 1320 die fragliche Vogtei für 200 Bremer Mark, die sie im Dienste der Mindener Kirche aufgewandt hatten, zu Lehn ³⁾.

Im J. 1365 besaß dort Graf Adolf von Schauenburg mehrere Eigenbehörige ⁴⁾.

Endlich sehen wir auch die Abtei Wunstorf in unserem Dorfe begütert. Im J. 1370 dotirte nämlich die Aebtissin Tutta die bei dem dortigen Kloster belegene Capelle St. Michaelis mit 1 Hufe Landes zu Ditterke ⁵⁾. Die Aebtissin besaß daselbst auch einen sogenannten Amthof, von welchem in dem um 1376 angefertigten Güterverzeichnisse der Abtei ⁶⁾ gesagt wird: „Desse nascreven gulde hebbe gi in des stichtes amechthoven: . . . dat amecht to Dytterke: en molt roggen, vif hymmeten wetes unde vif swyn. — Gy hebbet in der börde vif echte amechthove, dar gi af hebbet unde beholdet echt unde recht up den Dester unde in den holtmarken, dar se inne gheleghen sin. — de amechthof to Dytterke.“

1) Mittelschwein.

2) Becher, Trinkgefäß.

3) Württwein, S. d. IX, p. 176. Vergl. Annalen der Braunschw. Lüneb. Churlande, Jahrg. III. S. 250.

4) Baring, Clavis dipl. ed. II. p. 549.

5) Cal. IX, 155.

6) Cal. IX, 170.

Im J. 1432 empfingen die v. Lenthe von der Aebtissin von Wunstorf 4 Hufen Land und einen Hof zu Ditterke gegen eine vom Grafen von Wunstorf dem Stifte zu bestimmende Dienstpflicht¹⁾.

Des Holzgerichts zu Ditterke ist bereits oben Erwähnung geschehen.

Im Uebrigen verweise ich auf die in der Anlage 21 enthaltene Beschreibung des Dorfs vom J. 1681.

3) Lemmie.

In diesem, urkundlich auch Leminethe, Lemethe, Lemmede, Lemmedhe genannten Orte besaß das Stift Minden eine halbe Huſe zinspflichtigen Landes, wovon es in einer alten undatirten Urkunde²⁾ heißt: „Lemmede: dimidius mansus solvit XV modios avene, pro porco etiam VIII ordei et III siliginis, et ovem cum juvēne sicut omnes alii.“

Ebenso besaß das Kloster Barsinghausen in dem besagten Dorfe bereits im J. 1216 zwei Huſen, deren Besitz demselben vom Papste Innocenz bestätigt wurde³⁾.

Das Kloster Loccum erwarb dort im J. 1243 4 Huſen Landes in Folge einer Schenkung des Edelherrn Hermann v. Hodenberg, von welchem die Ritter v. Spolen-Holthusen diese Grundstücke zu Lehn getragen hatten⁴⁾.

Um 1260 besaß daselbst Graf Ludolf v. Wunstorf 2 Eigenbehörige, welche er dem Kloster verpfändete⁵⁾. Anscheinend zu Gunsten desselben Klosters verzichteten im J. 1340 Boldewin und Dietrich v. Süersen auf Ansprüche an 1 Morgen Land zu Lemmie⁶⁾.

1) Cal. IX, 170. 248.

2) Württwein, S. d. VI, 152.

3) Cal. I, 12.

4) Cal. III, 89.

5) Cal. I, 37.

6) Cal. I, 193.

Auch das Kloster Wennigsen war hier begütert ¹⁾. Im J. 1226 schenkte denselben Herzog Heinrich v. Sachsen das Obereigenthum einer Hufe Landes, einer Mühlenstätte und einer Wiese, welche die Brüder Conrad und Dietrich v. Holthusen von ihm zu Lehn getragen hatten. Im J. 1236 erwarb das Kloster einen Zehnten zu Lemmie durch eine Schenkung des Bischofs Conrad v. Minden, welchem derselbe vom Grafen Gottschalk v. Pyrmont resignirt worden war. Im J. 1265 empfing das Kloster einen Eigenbehörigen durch Schenkung des Edelherrn v. Lohe. Im J. 1274 schenkte der Edelherr Heinrich v. Hodenberg dem Kloster 4 Hufen, in denselben Jahre C. Spole, Canonissin von St. Mariä zu Herze, Diöcese Paderborn, ebenfalls 4 Hufen. Im J. 1290 wurde dem Kloster der Besitz der Nottzehnten in der Diöcese Minden, namentlich des Nottzehntens zu Ahe bei Lemmie (decimas novalium ejusdam rubi, dicti A apud Lemmedhe siti) bestätigt. Im J. 1363 schenkte die Aebtissin Jutta von Wunstorf dem Kloster unter Vorbehalt eines Zinses das Ober-eigenthum von 2 Hufen, welche die Gebrüder Knigge dem Kloster verkauft hatten. Einen Hof zu Lemmie verkaufte das Kloster im J. 1374 dem Kirchherrn Herbord zu Gestorf und einigen Klosterjungfrauen auf ihre Lebenszeit. Im J. 1409 schenkte Herzog Erich v. Sachsen dem Kloster einen Meierhof mit 3 Hufen und einer Rothstelle. Im J. 1465 besaß das Kloster dort auch einen Hof von 3 Hufen.

Um 1376 war Heinrich Wulf von der Abtei Wunstorf belehnt mit 4 Morgen, und im J. 1405 besaß Hermann von dem Broke 3 Hufen ²⁾, welche später dem Kloster Wennigsen verkauft sind.

Laut Aul. 8 waren die v. Süersen von den Herzogen von Braunschw. und Lüneb. belehnt mit 18 Morgen Landes im Lemmier Felde.

Im J. 1681 war das Dorf im Lagerbuche so beschrieben, wie die Aul. 22 ausweiset.

¹⁾ Cal. VII, 2. 10. 11. 48. 61. 63. 78. 157. 171. 184. 190.

²⁾ Cal. IX, 170; VII, 183.

4) Redderse.

Die Ansicht v. Wersebe's¹⁾, daß nämlich der in der Urkunde des Mindener Bischofs Ulrich von 1096 vorkommende Ort Riudenithe mit Redderse identisch sei, ist durch nichts begründet²⁾.

Das Kloster Wennigsen erwarb in diesem Orte, der früher auch Redesse, Redessen, Reddessen, Reddissen geschrieben wurde,

- 1) im J. 1230 einen Zehnten durch Kauf von dem Mindenschen Vasallen Arnold v. Barenholz,
- 2) im J. 1255 zwei Höfe durch Kauf von Conrad von Winninghausen als Vasallen des Bischofs von Minden und der Grafen v. Schauenburg,
- 3) im J. 1258 drei Hufen vom Bischof Wedekind von Minden,
- 4) in demselben Jahre das Obereigenthum eines Höfes durch eine Schenkung des Grafen Gerhard v. Schauenburg,
- 5) im J. 1269 zwei Hufen durch Schenkung des Herzogs Johann v. Braunschweig,
- 6) im J. 1293 eine Hufe vom Ritter Conrad v. Süersen als Vasallen des Grafen Johann v. Roden,
- 7) im J. 1363 eine halbe Hufe durch Tausch vom Kirchherrn Albert zu Leveste³⁾.

Auch die Abtei Wunstorf besaß hier 2 Zinshöfe, von welchen das oberwähnte Güter-Verzeichniß (um 1376) besagt: „To Reddesse twe hove, de horet in datsulve ammecht (nämlich zu Barrigsen), unde ghevet to tynse 3 scepel roggen unde 1 molt haveren unde 18 penn.“

Laut Anlage 7 waren die v. Süersen vom Stifte Minden belehnt mit 3 Höfen und 7 Hufen Landes zu Redderse.

1) Beschreibung der Gauw zc., S. 211.

2) Vergl. diese Zeitschr. 1860, S. 34.

3) Vergl. über obige Erwerbungen Cal. VII, 4. 30. 39. 40. 55. 87. 158.

Bereits im J. 1359 wurde eine Theilung der Redderser Mark vorgenommen. Die Abtissin Gutta v. Wunstorf, Probst Heinrich zu Barsinghausen, Probst Johann zu Marienwerder, Probst Hermann Knigge zu Wennigsen, Kirchherr Endolf Knigge zu Ronnenberg, die Brüder Heinrich, Henning und Arnold Knigge, Segeband v. Redden, Hermann Ruze, Dietrich v. Alten, Boldewin und Staz v. Süersen, Johann und Wichrand v. Herbergen theilten diese Mark in 2 Theile, sezten die Schnede fest und bestimmten namentlich auch die Weidegerechtsame des gedachten Klosters¹⁾.

Indem ich noch bemerke, daß Herzog Erich im J. 1518 dem Kloster für 250 rhein. Gulden verschiedene Korngefälle aus den Gütern zu Redderse verpfändete²⁾, beziehe ich mich im Uebrigen auch hier auf den Inhalt der Anlage 23.

Von der erloschenen Adelsfamilie v. Redderse, die von unserem Dorfe ohne Zweifel den Namen führte, habe ich nur wenige Nachrichten³⁾ gefunden. Ein Volkwin (de Redese) erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Mindenschen Bischofs Thetmar von 1196. Gottschalk (de Redese) bezeugt im J. 1215 eine Schenkung des Grafen Bernhard v. Wölpe an das Kloster Mariensee. Johann erscheint als Zeuge in einer, um 1236 ausgestellten Urkunde des Grafen Conrad v. Wölpe, betreffend die Ueberlassung der Vogtei in Northen, ferner in einer Urkunde des Herzogs Otto v. Braunschweig vom J. 1236 über eine Schenkung von Grundstücken zu Neindorf an das Kloster Wennigsen. Heinrich v. Redessen erscheint als Zeuge 1265. Dietrich v. Redderse war Secretair (scrivere) der Herzöge Magnus und Ernst von Braunschw. und Lüneb. und erscheint in deren Erbtheilungs-Recesse von 1345 unter den Degedingsleuten. Knappe Heinrich resignierte 1406 dem Stifte Wunstorf Grundstücke zu Landringhausen zu Gunsten des Tymmo v. Roden.

1) Cal. VII, 149.

2) Cal. VII, 192.

3) Würdtwein, S. d. VI, 122. 176; Cal. V, 7; VII, 9. 49; IX, 221; Grath, Erbtheil., S. 12.

5) Sperze.

In diesem eingegangenen, auch Sporse, Sparse, Sparsse, Speyerse, Sperze, Speherse, Speerse, Speersse geschriebenen Dörfe erwarb das Kloster Barsinghausen im J. 1323 drei Hufen Landes durch eine Schenkung der Knappen von Winninghausen und deren Lehnsherren, der Grafen v. Pyrmont, so wie im J. 1329 zwei Hufen mittelst Kaufs vom Knappe Arthus v. Negenborn und beziehungsweise durch Schenkung des Obereigenthums seitens des Lehnsherrn, Grafen Heinrich v. Schwalenberg¹⁾. Im J. 1333 verzichteten die v. Winninghausen auf 3 Hufen zu Gunsten des gedachten Klosters²⁾.

Die Familie v. Alten war daselbst noch bis zum J. 1776 von den Herzogen v. Braunschw. und Lüneb. belehnt mit 2 Hufen, welche im herzoglichen Lehnbriefe von 1445 „van der herschop van der Wölpe twe hove landes to Sperze vor Gerden“ bezeichnet sind; ferner mit 3 andern Hufen laut Lehnbriefe von 1478 und 1529³⁾.

Die Familie Knigge war 1470 belehnt mit 2 Hufen „zu Sperze vor Gherden“ vom Stifte Wunstorf⁴⁾, sowie mit 2 andern Hufen vom Herzoge Otto v. Braunschw. und Lüneb. im J. 1439⁵⁾ und mit 4 Hufen im J. 1551 vom Stifte Minden⁶⁾.

Im J. 1428 besaß dort Otto v. Lenthe einen Meierhof nebst 4 Hufen Landes und einer Wiese, die er mit Genehmigung des Bischofs Wulbrand von Minden dem Stifte Wennigsen verkaufte⁷⁾.

1) Cal. I, 140. 141. 155. 159. 162. 164. 182.

2) Cal. I, 178.

3) v. Alten Famil. Diplomat. Arch.

4) Cal. IX, 274.

5) v. Alten Famil. Dipl.

6) Kniggesches Fam. Arch.

7) Cal. VII, 187.

Im J. 1487 werden 2 Hufen Landes daselbst als der Familie v. Klenke Erbgut vor Gehrden bezeichnet¹⁾.

Über einige andere Güter zu Sperse und namentlich auch über den dortigen Zehnten sind noch folgende Nachrichten vorhanden: Im J. 1339 vergleicht sich der Knappe Rumeschotele wegen des dritten Theils am Sperser Zehnten mit dem Kloster Wennigsen²⁾. Mit diesem Zehnten war die Familie Rumeschotele ursprünglich von der Herrschaft Homburg belehnt³⁾. Im J. 1390 verkaufte der Knappe Johann Rumeschotele 2 Hufen zu Gehrden und den dritten Theil des Sperser Zehntens an die v. Haus⁴⁾. Im J. 1391 wurde Ludewig v. Haus vom Grafen Hermann v. Everstein belehnt mit 2 Hufen und dem dritten Theile des Zehntens zu Sperse⁵⁾. Hermann v. Haus verkaufte im J. 1465 unter Vorbehalt des Wiederkaufs an Statius v. Süersen den Älteren seinen dritten Theil am Sperser Zehnten für 150 rhein. Gulden⁶⁾. Im J. 1444 war Dietrich v. Süersen vom Stifte Minden belehnt mit 9 Hufen Landes zu Sperse und 2 Theilen des Zehntens daselbst⁷⁾.

Im J. 1579 verkaufte Erich v. Süersen seine sämmtlichen Mindenschen Lehnsgüter, insbesondere auch den Zehnten und die Mühlenstätte zu Sperse zufolge einer Urkunde des Königl. Lehns-Ministeriums für 11,000 ♂ an Jobst Knigge, welcher sodann laut Anl. 12 in Folge dessfallsiger Refutation vom Bischofe damit belehnt wurde.

Der Sperser Zehnten (ein Korn- und Flachszehten) und die Sperser Mühle befanden sich noch zu Grupen's Zeit im Besitze der Kniggen zu Leveste⁸⁾. Der Zehnten wurde

1) Cal. III, 876.

2) Scheidt, Mant. doc. p. 311.

3) Lüneb. Lehnsregister, herausgegeben von v. Hodenberg, S. 73.

4) Urk. im K. Arch.

5) Urk. im K. Arch.

6) Urk. im K. Arch.

7) Anlage 7; vergl. auch Sudendorf I. S. 109.

8) Grupen, Antiqu. Calenb. MS; Grupen, Origg. et Antt. Han. S. 115.

später abgelöst, und die noch jetzt vorhandene Spersmühle, die von dem unterhalb des Gehrdener Berges entspringenden Bach „die Speers“ getrieben wird, im J. 1857 an die Verwaltung der neuen Zuckefabrik Neuwerk, die auch den Erbenzins abgelöst hat, verkauft.

Seitdem das Dorf Sperse wüst geworden ist, wie schon Grupen a. a. D. bemerkt hat, die Länderei von Gehrden aus bebaut und die betreffenden Hofbesitzer sind gewöhnlich die Spersmeyer genannt worden.

Durch die vorstehenden Erörterungen erhält die Bemerkung Grupen's a. a. D. und v. Hodenberg's¹⁾, daß nämlich das alte Sperse zwischen Gehrden und Ditterke unter dem Burgberge gelegen habe, ihre Bestätigung; die solchergestalt ermittelte Lage des Dorfes weiset zugleich darauf hin, daß dasselbe zum Kirchspiel Gehrden gehört haben müsse.

Es bleibt noch übrig, Einiges über die Edelherren v. Sperse mitzutheilen. Leider finden wir nur die Nachricht von einem dieses Geschlechts, Namens Dietrich. Derselbe kommt vor in der bekannten Urkunde des Bischofs Siegward von Minden (1127 — 1140)²⁾ über die Schenkung der Wunstorfer Klosterfrau Rasmoda. Die Auflassung der verschenkten Grundstücke geschah nach Inhalt der Urkunde im Marstem-Gau im Gerichte des Grafen Hildebold v. Roden am westlichen Ufer der Ihme. Als Zeugen aus dem Stande des hohen Adels (*nobiles*) werden sodann insbesondere namhaft gemacht: Hildeboldus comes, Gerbertus comes, Egilbertus de Velepe, Theodoricus de Holthusen, Theodoricus de Adenissen, Theodoricus de Sperse.

Dieses längst erloschene Dynastengeschlecht hatte ohne Zweifel, wie auch Grupen³⁾ annimmt, in dem Dorfe Sperse seinen Stammsitz; auch ist es nicht unwahrscheinlich,

¹⁾ Cal. III. S. 503 in der Note, wo jedoch statt des Burgberges irrtümlich der Herzberg genannt ist.

²⁾ Würdtwein, S. d. VI, 327; Origg. Guelf. III, 486.

³⁾ Origg. et Antt. Hanov., p. 115.

daß die vormalige Burg auf dem Burgberge bei Gehrden, von welcher noch im vorigen Jahrhunderte Spuren vorhanden gewesen sein sollen, von den genannten Edelherren erbauet worden ist.

Eines nicht näher bezeichneten, wohl dem Stande des niedern Adels angehörigen Conrad v. Sperse (Cord van Sperse) geschieht Erwähnung in einer von Arnold und Henning Knigge als Degedingslenten ausgestellten Urkunde des Königl. Archivs vom J. 1387, Inhalts deren er auf alle Ansprüche an das Kloster Barsinghausen vergleichsweise Verzicht leistet.

6) Stedern. .

In diesem gleichfalls eingegangenen Dorfe, welches urkundlich auch unter den Benennungen Stydere, Stidere, Stedere, Steder, Stehr, Steer, Stere vorkommt und mit dem jetzt wüsten Orte Stedere bei Rinteln und dem Hildesheimischen Stedern nicht zu verwechseln ist¹⁾, besaß das Kloster Obernkirchen im J. 1181 ein Haus und eine Markberechtigung²⁾.

Das Kloster Barsinghausen besaß daselbst einen Zehnten. Graf Hildebold v. Limmer und Graf Conrad von Roden (1209—1216) resignirten diesen Zehnten dem Bischofe von Minden und genehmigten, daß Hermann v. Lohnde denselben dem Kloster überlässe; der Besitz des Zehntens wurde dem Kloster im J. 1216 vom Papste Innocenz ausdrücklich bestätigt³⁾.

In den J. 1338 und 1339 erwarb daselbst das Hospital St. Nicolai zu Hannover einige Grundstücke (curiam unam quatuor mansorum ac duas casas) durch

¹⁾ Vergl. über das Steder veld oder Stierfeld vor Rinteln, wo früher das Dorf Stidere lag, Wippermann, Urkundenbuch des Stifts Obernkirchen S. 25. 176.

²⁾ Cal. I, 1. Indessen könnte in dieser Urkunde auch das näher bei Obernkirchen gelegene Stedere bei Rinteln gemeint sein.

³⁾ Cal. I, 10. 11. 12.

eine Schenkung der Hannoverschen Bürger Martin Luceke, Gottfried Blome und Gottfried Monter und beziehungsweise des Grafen Adolf v. Schauenburg als Lehnsherrn¹⁾.

Das Kloster Wennigsen besaß hier 4 Hufen und 1 Rothe. Das Kloster hatte diese Grundstücke 1369 erkaufst und war verpflichtet, davon jährlich an die Domprobstei zu Minden 10 Wispel Weizen, 30 Scheffel Hafer und 3 Schweine nebst einem Schinken und 5 Schillingen zu liefern („decem wyscepel siliginis et triginta klosterccepel avene et tres porcos, quorum quilibet valeat dimidium fertonem, et unam pernam, quod vulgariter dicitur „eyn bake“, et quinque solidos Myndensium denariorum“)²⁾. Außerdem besaß das Kloster daselbst einen Hof nebst 3 Hufen. Boldewin v. Süersen und sein Sohn Statius hatten diese Immobilien den zu Hannover wohnhaften Priestern Ludolf Kukelsoys und Wasmod von Linden im J. 1361 verkauft; die Verkäufer schenkten sodann das Eigenthum derselben dem Kloster, während die Grafen Ludolf und Ludewig von Wunstorff und Roden zu Gunsten des Klosters auf ihr lehnsherrliches Obereigenthum Verzicht leisteten.³⁾.

Im J. 1304 übertrug Bischof Gottfried von Minden dem Ritter Conrad v. Winnighausen den Rottzehnten⁴⁾.

Zufolge Lehnregister des Herzogs Wilhelm von 1360 war Ludolf v. Campe belehnt mit 3 Hufen.

Die v. Stedern besaßen hier ebenfalls Grundstücke (s. unten); auch waren sie laut Anlage 16 von den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg belehnt mit 4 Hufen Landes.

Im J. 1365 besaß in Stedern Graf Adolf von Schauenburg einen Eigenbehörigen, den er an Heinrich Knigge verpfändete⁵⁾.

1) Urkdb. d. St. Hannover, 206. 211.

2) Cal. I, 183. 190. 205. 207; VII, 167. 168. 175.

3) Scheidt, Mant. doc. p. 322. 324; Cal. VII, 153.

4) Cal. I, 95.

5) Baring, Clavis dipl. (ed. II.) p. 549.

Um 1376 finden wir die bei der Abtei Wunstorf belegene Capelle St. Michaelis dotirt mit einer Huse zu Stedern, und Heinrich Wulf war daselbst von der Abtei belehnt mit 8 Morgen Landes¹⁾.

Mit dem Zehnten zu Stedern waren in den J. 1510 bis 1549 die v. Lenthe vom Stifte Minden belehnt²⁾.

Was sodann die Lage des Dorfs Stedern betrifft, so wird darüber in der schon oben erwähnten Urkunde von 1359, die Theilung der Niedderser Mark betreffend, Folgendes angegeben: „Unde to deme dele dar scolde to horen dat holt, dat licht twischen Reddesse unde Stedere, van deme weghe an to rekende, de gheyd van Reddesse to Langredere wente uppe dene wech van Degherdessen over to Musbeke, unde also vort to Stedere to; — unde to desser dele scolde horen de Stederberch unde de Gherdener berch wente uppe dene wech, de gheyd van Degherdessen echt over de Musbeke to Stedere to.“ Infolge dieser Beschreibung wird das Dorf zwischen Gehrden und Leveste gelegen haben, wie denn auch noch jetzt eine ungefähr in der Mitte zwischen beiden Dörfern belegene Landfläche „im Stehr“ genannt wird; daß das Dorf aber auch nach Gehrden eingepfarrt gewesen ist, ergiebt sich aus der Urkunde von 1369³⁾, worin dasselbe „Stedere, in parochia Gherdene“ bezeichnet ist.

Nach einer Bemerkung Grupen's⁴⁾ wurden die Colonen der Stedernischen Länderei gewöhnlich „die Steer-Meier“ genannt.

Die Familie v. Stedern, die dem niedern Adel angehörte und von unserm Dorfe sich nannte, war sehr angesehen und begütert. Bereits im J. 1242 finden wir einen Geroldus (de Stedene) als Zeugen in einer Hodenberger Urkunde. Eghardus (de Stede) und Volkmarus (de

1) Cal. IX, 155.

2) v. Lenthesches Fam. Arch.

3) Cal. VII, 167.

4) Antiqu. Calenb. M. S.

Stedem) befanden sich in den Jahren 1242, 1255 und 1256 im Gefolge des Grafen Conrad v. Wölpe und beziehungsweise des Herzogs Albert v. Sachsen. Im J. 1337 erscheinen die Knappen Thoren und Crust (van Stedere) als erkorene Richter in einer Streitsache zwischen denen v. Landesberg über Grundstücke zu Wunstorf. Die Knappen Johann, Friedrich und Ludolf (van Stedere) standen im J. 1347 im Dienste der Herzoge Otto und Wilhelm v. Braunschweig. Im Gefolge der Grafen v. Wunstorf erscheint im J. 1315 Johann, 1360 Ludolf, 1390 Johann (van Stedere), und im J. 1444 gehörte Friedrich v. Stedern in der Streitsache zwischen dem Herzoge Wilhelm v. Braunschw. und Lüneb. und den Grafen v. Wunstorf zu den von den Parteien aus der Ritterschaft zwischen Deister und Leine erwählten Schiedsrichtern. Im J. 1452 liehen die Gebrüder v. Reden von Friedericke, der Witwe Friedrichs v. St., 100 ♂ und verpfändeten dafür 3 Hufen vor Pattensen. Elisabeth v. St. erscheint in den Jahren 1484, 1489 und 1492 als Priorin in Wülfinghausen. Eine andere Elisabeth v. St. war 1479 Priorin in Obernkirchen¹⁾.

Als Zeugen u. s. w. kommen außerdem noch vor: 1257 Volkmarus, 1265 Thedele, 1327 Johann, 1329 Friedrich, 1371 Hartwich; Everd und Ludolf 1464²⁾.

Über Besitzungen und Berechtigungen der Familie sind folgende Nachrichten vorhanden: Gerhard besaß im J. 1304 mehrere Hufen Land und eine Mühle in Wülfinghausen, welche er von den Edelherren von Lohe zu Lehn trug. Ludolf besaß 1334 4 Hufen und 1 Rothe zu Stedern. Eberhard war 1431 in der Holzmark von Goltern berechtigt. Jasper besaß 1507 ein Gut zu Landringhausen. Dietrich

1) Vergl. über obige Nachrichten: Hodenb. Urkdb. S. 40, 43; v. Spilker, Wölpe, S. 221; Cal. I, 31; VI, 105; IX, 96; Sundendorf, Urkdb. II. S. 230; Scheidt, vom Adel, S. 43; Urk. von 1390 im Kön. Arch.; Annalen der Thürlande IV. S. 5; Zeitschr. des hist. Ver. 1860, S. 205; 1861, S. 167 n. 193; Wippermann, Obernkirchen S. 299.

2) Cal. VII, 36. 48; IX, 84; I, 152; Treuer, Anhang, S. 35; Rehmeier, Chronik, S. 744 ff.

war 1510 in Groß-Munzel begütert¹⁾. Im J. 1605 waren die v. Stedern auch Besitzer des Gerichts Munzel und berechtigt in der Munzeler Mark, worüber in dem Holzgerichts-Protocolle d. d. Groß-Munzel den 5. September 1605²⁾ Folgendes angegeben ist: „Frage: Wer nächst der Aebtissin [von Wunstorf] der Erbe sey? Eingebracht: Die Blumen, jezo die v. Walhausen, zu voller Mast mit 60 Schweinen und 1 Kempen. Frage: Wer nächst den Blumen sey? Eingebracht: Die von Stedern zu voller Mast mit 60 Schweinen und 1 Kempen. — Frage: Warum sie ihnen (denen v. Heimburg) mit dem Hau in der Mark nicht erkennen? Eingebracht: Es hat die v. Heimburg Mutter einesmals einen Baum gehauen, aber die v. Stedern haben damals als Inhaber des Gerichts Munzel den Baum wieder genommen.“ Im J. 1614 war Jobst Ludolf v. Stedern nach Inhalt der Anlage 16 von der Landesherrschaft belehnt mit einem freien Sattelhofe zu Munzel, 3 Hufen und 7 Rothöfen zu Oster-Munzel, 4 Hufen zu Stedern und einer halben Hufe vor Gehrden. Im J. 1621 überließ derselbe diese Lehnsgüter behuf Erwerbung anderer herzoglicher Lehen dem Jobst Andreas v. Waldhausen (Walhausen), welcher sodann damit belehnt wurde. Im J. 1682 wurden nach erfolgtem Ableben des Jobst Moritz v. Waldhausen, als letzten seines Geschlechts, mit den obigen Gütern die v. Haxthausen, und im J. 1735 die von Hugo, zu welchen auch der jetzige Rittergutsbesitzer Julius v. Hugo auf Groß-Munzel gehört, nachdem sie dieselben von denen v. Haxthausen käuflich erworben hatten, von der Landesherrschaft belehnt³⁾.

Im 17. Jahrhunderte ist die Familie v. Stedern erloschen. Das Siegel des Jasper v. Stedern vom J. 1507 zeigt einen Querbalken⁴⁾.

¹⁾ Vergl. über Obiges: Scheidt, Mant. doc. p. 283; Cal. I, 94. 183; diese Zeitschr. 1858, S. 120; Cal. IX, 314. 318.

²⁾ F. E. v. Pufendorf, Obss. jur. univ. I, obs. 233.

³⁾ Urkunden im v. Hugo'schen Fam. Arch.

⁴⁾ Cal. IX, 314.

7) Süersen.

Die Edelherren v. Hohenberg und die v. Reden waren hier vom Bischofe von Minden mit dem Zehnten belehnt; in dem Mindenschen Lehnregister (1304 — 1324)¹⁾ heißt es nämlich: „Item de Hüdenberge — decimam in Sudersen. — Dominus Bodo [de Reden] decimam in Sudersen.“

Dass die v. Süersen selbst in der Süerenser Feldmark einen Hof (curia, curtis) besaßen und mit den dazu gehörigen 2½ Hufen Landes im J. 1412 die von ihnen gestiftete Vicarie in der Gehrdener Kirche dotirten, ist schon oben angeführt worden; einige Süerenserische Lehnsgüter zu Süersen werden weiter unten erwähnt werden. Die Süerenserische Holzung (Sundern) unweit des Gehrdener Holzes und der Leveste Mark wird schon im J. 1359 erwähnt²⁾.

Von andern Gütern in Süersen ist mir nichts bekannt geworden; vielleicht ist das kleine Dorf schon in alter Zeit wüst geworden. Noch jetzt heißt ein Berg zwischen Gehrdern und Degersen der Süerenser Berg; unterhalb dieses Berges in der Richtung nach Gehrdern in der Gegend des Guts Franzburg wird das Dorf Süersen gelegen haben, und eben wegen dieser Lage ist es auch nicht zu bezweifeln, dass selbe einen Theil des Kirchspiels Gehrdern gebildet hat.

So viel hiernächst die adlige Familie v. Süersen, urkundlich meistens de Sudersen, auch Sudhersen, Suther- sen, Zudersen, Züdersen genannt, betrifft: so bemerke ich darüber unter Hinweisung auf dasjenige, was darüber schon oben an verschiedenen Stellen vorgekommen ist, noch Folgendes³⁾: Bereits um 1200 werden die Brüder Conrad, Meinzo,

1) Sudendorf I, S. 109.

2) Cal. VII, 149.

3) Vergl. über die folgenden Familien-Nachrichten Cal. I, 7. 72; III, 247. 308. 509; VII, 35. 39. 49. 61. 67. 68. 72. 87; v. Spilcker, Wölpe, S. 211; Grupen, Origg. et Antt. Hanov., S. 197; Urkdb. der St. Hannover, 47^a. 66; Sudendorf, Urkdb. I, 269; Treuer, v. Münchh., Anh. S. 32. 70; Westph. Prov. Bl. I, 4. 43.

Hartmod und Gottschalk als Altersvasallen des Herzogs Heinrich v. Sachsen in Beziehung auf 4 Hufen Landes zu Brönsen (Brunhardessem) genannt.

Im J. 1206 war ein Meinhardus de Suersen Domherr zu Hildesheim¹⁾.

Ein Dietrich (Theodoricus) erscheint im J. 1245 im Gefolge des Grafen Conrad v. Wölpe, im J. 1256 als Bürge in einer „in pomerio“ vor der Burg Lauenrode ausgestellten Urkunde des Ritters v. Lothe, um dieselbe Zeit als Zeuge in einer Wennigser Urkunde, im J. 1258 als Zeuge in einer zu Hannover ausgestellten Urkunde des Bischofs Wedekind von Minden, im J. 1265 als Zeuge in einer Urkunde des Ritters v. Lohe, im J. 1270 als Zeuge in einer auf der Burg Lauenrode ausgestellten Urkunde des Herzogs Johann von Braunschweig, im J. 1274 als Zeuge in einer Urkunde des Edelherrn Heinrich v. Hodenberg, im J. 1282 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gerhard v. Hallermund, in demselben Jahre als Zeuge nebst mehreren anderen, vor der Burg Lauenrode versammelten Rittern in einer Urkunde des Ritters Spole, im J. 1283 als Bürge des Herzogs Otto von Braunschweig in der bekannten Urkunde, zufolge welcher der Herzog das Eigenthum über das Schloß Lauenrode und die Stadt Hannover dem Bischofe Siegfried von Hildesheim überträgt und dieselben von ihm als Lehn erhält.

Da der Ritter Dietrich „pro sua manifesta contumacia“ excommunicirt worden war, so wurde seine in Wennigsen beigesetzte Leiche auf Befehl des Dechanten der Kirche St. Mariä zu Köln im J. 1285 wieder ausgegraben und außerhalb der Kirchhofsmauer bestattet.

Ein Ritter Conrad v. Süersen, auf dessen Ansuchen Graf Johann v. Roden im J. 1293 dem Kloster Wennigsen das Obereigenthum einer Hufe zu Redderse schenkte, war im J. 1295 zu Lauenrode anwesend, als die v. Alten dem Kloster Loccum $2\frac{1}{2}$ Hufen zu Linderte überließen, und im J. 1297 gehörte er zu den Rittern aus dem Gefolge des

¹⁾ Lauenstein, Dipl. Gesch. des Bisth. Hildesh., S. 228.

Herzogs Otto von Braunschweig, welche sich für die Aufrechterhaltung der zwischen dem Herzege und der Stadt Hannover geschlossenen Sühne verbürgten; im J. 1299 sehen wir ihn ebenfalls, und zwar zu Winsen, im Gefolge des Herzogs Otto.

Die Brüder Dietrich und Brünning gelobten im Jahre 1331, den Herzogen Otto und Wilhelm 30 Reisige nach Ritterrecht zu stellen.

Boldewin und Dietrich befanden sich im J. 1336 im Streite mit dem Bischofe von Minden; Boldewin verbürgte sich im J. 1339 für die Aufrechterhaltung des zwischen der Stadt Minden und den Knappen v. Goltern geschlossenen Waffenstillstandes. Im J. 1378 ertheilten der Knappe Boldewin und seine Söhne Statius und Dietrich v. Endersen ihrem eigenen Manne Henneke dem Herde (Hirten) einen Freibrief¹⁾.

Im J. 1457 erscheint Statius als Zeuge eines zwischen dem Herzege Wilhelm und dem Domcapitel zu Hildesheim abgeschlossenen Vergleichs. Im J. 1460 fungirte er laut einer Urkunde im Stadtarchiv als Fürsprecher des Rathes zu Hannover im fürstlichen Gerichte auf der Neustadt Hannover.

Von Jobst empfing Herzog Erich im J. 1530 ein Darlehn von 5210 rhein. Gulden²⁾.

Einzelne Mitglieder dieser Familie werden in dem Zeitraume von 1321 — 1464 als Zeugen u. s. w. in mehreren Urkunden³⁾ namhaft gemacht.

Der Güterbesitz der Familie, worüber gleichfalls schon oben Einiges gesagt worden ist, war ein sehr ansehnlicher.

Als Lehen besaß dieselbe vom Stifte Minden die in den Anlagen 7 und 12 näher beschriebenen Güter und Be-

1) S. diese Zeitschr., Jahrg. 1861, S. 153.

2) Urk. im R. Arch.

3) Cal. VIII, 182; IX, 68. 88. 194. 210; Würdtwein, N. S. d. XI, 129; Wippermann, Obernk. Urkdb. 185; Cal. VII, 164; Scheidt, Mant. p. 400; Rehtmeier, Chronik II. S. 744. 755.

rechtfügungen in Bokeloh, Sperse, Ditterke, Badenstedt, Nederse, Hiddestorf und Weezen, welche, wie schon erwähnt ist, im J. 1579 von Erich v. Süersen an Jobst Knigge verkauft wurden.

Von den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg war die Familie belehnt mit den in den Aul. 8, 9, 13 und 17 näher beschriebenen Gütern in Gehrden, Süersen, Stedern, Langreder, Leveste, Everloh, Linden, Glocksee, vor Hannover, in Döteberg, Grasdorf, Lemmie, Hemmendorf, Gestorf, Syppelrode, Medefeld, vor Eldagsen, in Gorstum, Schmarrie, Nordgoltern, Puttensen, so wie auch mit dem Schenkenamte des Fürstenthums Calenberg.

Als Lehen des Stifts Hildesheim besaßen die von Süersen im J. 1320 das Schloß Bredenbeck¹⁾.

Dietrich und Brüning v. Süersen befanden sich im J. 1315 im Besitze mehrerer Kothstellen zwischen dem Steinhore und dem Brühl vor Hannover, die sie zum Besten der Stadt abbrechen ließen²⁾. Im J. 1339 waren Boldewin und Dietrich Eigentümer eines Wassers bei Wülfel, genannt der Blindesee³⁾. Im J. 1414 verkaufte Dietrich v. Süersen mit Genehmigung seines Lehnsherrn, des Grafen Heinrich v. Pyrmont, dem Kloster Marienrode für 610 rhein. Goldgulden einen Hof nebst einer Huſe Landes und dem halben Zehnten vor Laken⁴⁾.

Erich v. Süersen war verheirathet mit Elisabeth von Hanensee; er starb als der letzte seines Stammes im J. 1608.

Mit den in den herzoglichen Lehnbriefen, Anlagen 13 und 17 bezeichneten Gütern wurde im J. 1609 vom Herzoge Heinrich Julius der Landdrost Franz v. Reden belehnt, welcher mit der Schwester des genannten Erich v. Süersen verheirathet war⁵⁾.

¹⁾ Sudendorf I, S. 323.

²⁾ Urkdb. der Stadt Hannover, 123.

³⁾ Marienroder Urkdb., 305.

⁴⁾ Urk. im R. Arch.

⁵⁾ Vergl. Manecke, Beschr. des Fürstenthums Calenberg (MS.) S. 192; v. Meding, von adlichen Wappen I, S. 469.

Von den in jenen Urkunden erwähnten beiden Freihöfen zu Gehrden ist der eine noch jetzt vorhanden; den andern, welcher durch Feuersbrünste verschiedentlich eingäschert war, bauete der Schatzrath Franz Ernst v. Neden auf dem Süersen Felde unweit Gehrden wieder auf und nannte ihn Franzburg. „Die hochadelgeb. Jungfer Anna von Leveke, die letzte der Mutter-Lini nach von dem v. Süersen Geschlechte“ starb im J. 1668 auf der besagten Franzburg; ihre Leiche wurde „ohne Sang und Klang“ in der Nacht in der Kirche zu Gehrden beigesetzt ¹⁾.

Das bei Gruppen ²⁾ abgebildete Siegel der Familie v. Süersen zeigt einen Hirschkopf mit Geweih.

Die Kirche des Fleckens Gehrden ³⁾.

Vom Baurath Mithoff.

Nach der oben S. 159 erwähnten lateinischen Inschrift soll die Kirche bereits im J. 1098 erbauet sein. Obgleich von einem späteren Neubau derselben nichts bekannt ist, so weiset doch die Architectur des vorhandenen Gotteshauses auf eine jüngere Zeit hin, indem das Schiff und Chor Reste aus der im elften Jahrhunderte herrschenden romanischen Bauart nicht aufzuweisen haben und an dem Thurm bereits der Übergang aus dem romanischen in den gothischen Styl sich zeigt ⁴⁾.

Die Grundform des Gebäudes bildet ein Oblongum. Die Länge desselben mit dem rechtwinklig geschlossenen Chore

1) Gleichzeit. Gehrdener Pfarr-Notizenbuch.

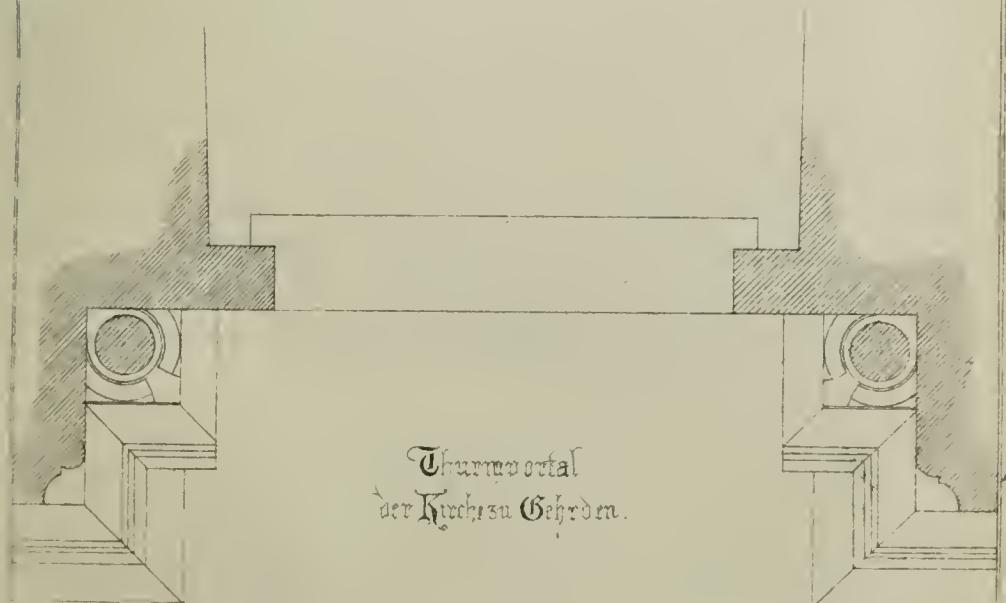
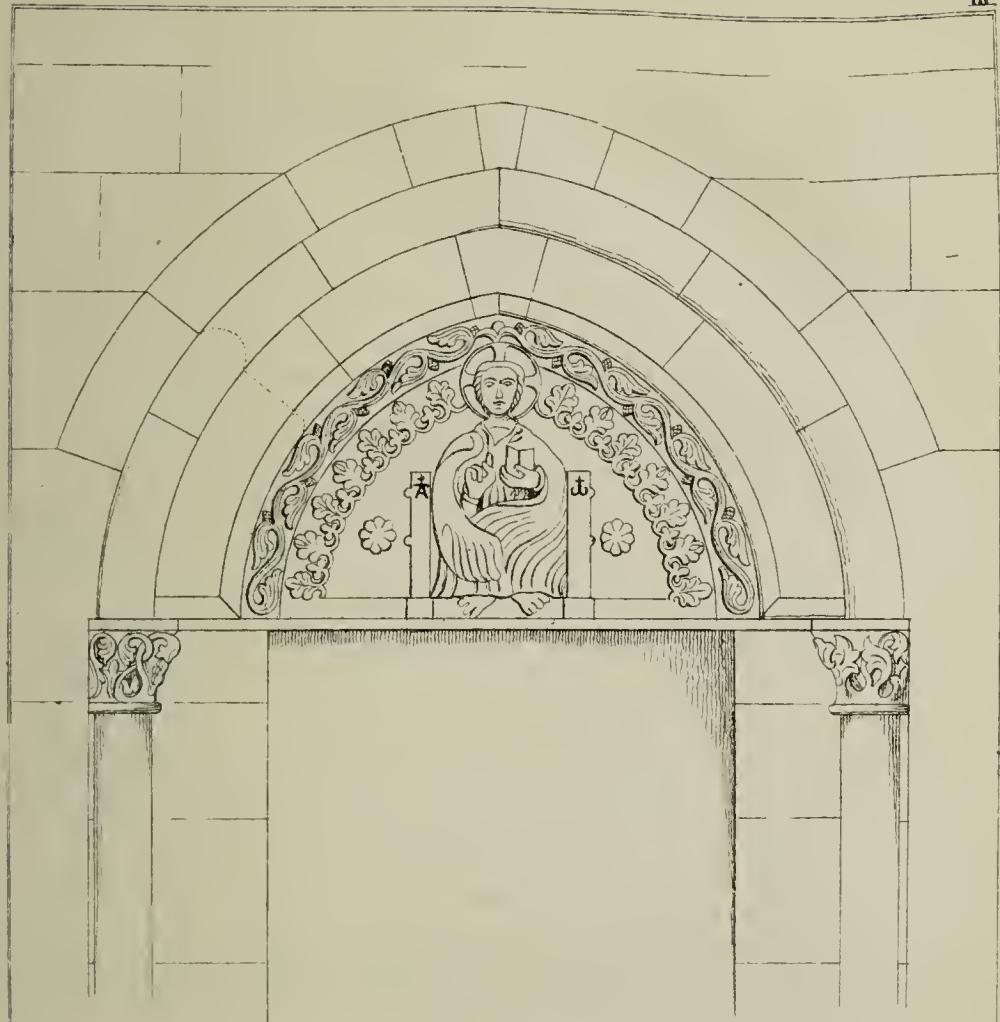
2) Orig. et Antt. Hanov. S. 61.

3) Die Nachrichten über die Kirche sind den, dem historischen Vereine übermittelten, Beschreibungen des Herrn Superintendenten, Pastors prim. Evers und des Herrn Pastors sec. Kunze in Gehrden entnommen; die Darstellung des Kirchthirms sammt Zubehör gründet sich mehrheitheils auf eine im J. 1846 von dem Verfasser an Ort und Stelle gemachten Aufnahme.

4) Vergl. Lübbe, Die mittelalterliche Kunst im Westfalen, S. 215.



Kirchturm zu Kehrau



Thurmer Portal
der Kirche zu Gehrdern.

beträgt 75 Fuß, die Breite 30 Fuß im Lichten. Der an der Westseite stehende rechteckige Thurm hat mit den Mauern etwa 36 Fuß Breite. Die 30 Fuß hohen Kirchenmauern bestehen aus Bruchsteinen, sind mit Kalk überworfen und an der Nordseite mit 3, an der Südseite mit 5 Strebepfeilern versehen. Nach einigen Ueberbleibseln zu schließen, waren die im Jahre 1787 vergrößerten, jetzt flach überwölbt Fenster früher spitzbogig; ein kleines Spitzbogenfenster befindet sich nämlich über der Thür an der Südseite und ein großes gotisches Fenster, in welchem jetzt eine Thür angebracht ist, an der Ostseite hinter dem Altare. Die Ueberdeckung des Chors und Schiffes besteht aus vier gotischen, etwa 28 Fuß hohen Kreuzgewölben. Altar und Kanzel bieten nichts Bemerkenswertes dar.

Von größerem Interesse ist der auf kräftig gegliedertem Quadersockel sich erhebende, im unteren Theile mit dem Schiffe durch einen Schwibbogen verbundene Thurm, dessen Ansicht, unter Weglassung eines aus neuerer Zeit herrührenden Thürmchens für die Schlagglocke, auf Tafel II. erscheint. Die beiden unteren Geschosse sind in romanischer Weise mit Lisenen und Bogenfriesen geschmückt, bei letzteren indeß, so wie bei der Wölbung des im Uebrigen ebenfalls romanischen Portals an der Westseite, ist der Halbkreis durch den Spitzbogen bereits verdrängt. Nach diesen Merkmalen mag der Thurm etwa um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts begonnen sein. Bei dem dritten Geschosse ist der ursprüngliche Bauplan vermutlich aus Mangel an Geld vereinfacht; die schlichte Mauerfläche wird nur durch einige romanische, mit Theilungssäulen versehene Schallöffnungen belebt. Die dann folgenden abgetreppten Giebel an der Ost- und Westseite mit kleinen gotischen Lichtöffnungen schließen das Satteldach des Thurmtes ab.

Das erwähnte Thurumportal ist auf Tafel III. besonders dargestellt. An jeder Seite desselben erscheint eine romanische mit Kelchkapitäl geschmückte Säule und über der wagerecht abgedeckten Thüröffnung ein mit romantischem Blattwerk umzogenes Tympanon, auf welchem Christus auf einem Sessel

sigend, mit der Rechten segnend¹⁾ und in der Linken ein offenes Buch haltend, dargestellt ist. An den vorderen Pfosten des Sessels ist oben das A und Ω und an jeder Seite desselben auf dem übrigens schlichten Grunde des Tympanons eine Rosette angebracht.

Es sind zwei alte Thurmglöckchen vorhanden. Die älteste derselben vom Jahre 1355 hat folgende, von dem Former unrichtig angebrachte und jetzt an der Glocke von der Rechten zur Linken zu lesende Inschrift in gothischen Majuskeln:

† ANNO . DNI . M⁰CCC⁰LV⁰ FVSA . E . H .
(est haec)

CAPANA . I . PROFESTO . BTE . VIR . MA .
(beatae virginis Mariae)

und darunter:

† RG' . JASP' . MEL' . BAL' . IHC .
(Reges Jasper. Melchior. Balthasar. Jesus Christus
NAZA' . REX . JVDEOR' .
Nazarenus rex Judeorum.)

Die heiligen drei Könige Caspar, Melchior und Balthasar sind häufig als s. g. Wetterherren auf mittelalterlichen Glocken namhaft gemacht²⁾.

Die zweite Glocke vom J. 1586 hat zwei Inschriften in gothischen Minuskeln. Die obere Reihe:

1) Segnender Christus. Fr. Augler sagt bei Besprechung des Salzenbergschen Werks über die Sophienkirche in Constantinopel im Beiblatt zum Deutschen Kunstblatte № 3, 1855, S. 25: „Wir machen unsere Leser insbesondere auf die gediegene Ann. 55 aufmerksam, welche die angeblich segnende Geberde der byzantinischen Christusbilder bespricht und sie, mit gründlichen Nachweisen, als ein natürliches, wenn auch conventionelles, der antiken Kunst nicht fremdes, vielmehr von ihr der altchristlichen Kunst überliesertes Zeichen der Anrede, der Versicherung und Betheuerung heransstellt.“

2) In alten Zeiten wurden gewisse Beschwörungsworte oder Zeichen gegen die bösen Geister und Unholde der Lüste auf Glocken angebracht, später aber statt dessen nur die Namen der heiligen drei Könige als Weiheformel gebraucht. (Verhandlungen des historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Neue Folge. Bd. IX. S. 63.)

M. Johan. poeck. vom. petershagen. hat. mi. gegaten.
uth. dem. vuer. bin. ich. geslaten.

older. lude. unde. rat. to. gerden † d † h † is godt mit.
uns. v. k.

besagt, daß die Glocke auf Geheiß der Aelterleute und des
Maths zu Gehrden durch den Meister Poec von Petershagen
gegossen wurde.

In der unteren Reihe:

M:D.lxxvi. Erich. van. sveren. arve. der. kerken. tho.
gerden. h: Jürrien. Wulveskop. Christum. laude. nova.
venerari. inbilo. Christo. dicere. laetitiae. signa. mouere.
jubet.

sind die Jahrzahl und die Namen Erich v. Süersen, Patron
der Kirche zu Gehrden und Jürgen Wulveskop (Prediger
dasselbst von 1572 bis 1594) enthalten. Der übrige Theil
der Inschrift ist mangelhaft gegossen und vielleicht nicht ganz
genau wiedergegeben.

Die Kirche besitzt unter den heiligen Gefäßen einen sil-
bernen vergoldeten Kelch von zierlicher Arbeit, welcher nur
 $5\frac{3}{4}$ Zoll hoch, mit einem runden Fuße von 5 Zoll im Durch-
messer, einem verzierten Halse und einer schlichten, oben etwa
4 Zoll weiten, sanft ausgebauchten Trinkschale versehen ist.
Der Fuß enthält obenauf am Rande folgende Inschrift in
gothischen Majuskeln: HVNC. KALISEM. DEDIT. CONRA-
DVS. HALLEMINOR. Nach der Form der Buchstaben könnte
die Arbeit aus der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts her-
rühren, die am Halse des Kelches vorkommenden Verzierun-
gen deuten jedoch auf eine jüngere Zeit hin. Zu dem Kelche
gehört eine $4\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser große Patena.

Urkunden.

1.

Freiheitsbrief des Grafen Adolf VI. von Schauenburg für
den Flecken Gehrden. 1298, Januar 28.

Adolphus Dei gratia nobilis comes Holtzatiae

et in Schomborch¹⁾ omnibus hanc literam inspec-
turi salutem.

Cujus²⁾ memoria sit res labilis, expedit, ut ea, que
aguntur, in scripta publica redigantur.

Noverit igitur tam presentis temporis posteritas, tam
futuri, quod nos oppidum nostrum Gerdene libe-
rum posuimus, ac omnibus hominibus cuiuscunque con-
ditionis, in eodem oppido nostro cohobitare volentibus,
dedimus securam libertatem, si non infra diem et annum
ab aliquibus de aliqua proprietate aut aliquo alio, quod
prepediat talem libertatem, ex predicto oppido nostro
fuerint requisiti.

Insuper nostros proprios homines ibidem per-
manentes dedimus et liberos, tali conditione nihilominus
interjecta, quod, si quidam ex ipsis ad alia loca demana-
verint [*sic*] in iisdem habitaturi, non ipsi a nobis liberi,
sed proprii nostri erunt sicut prius; presertim horum,
qui permanerint in sepedicto oppido nostro habitantes,
non usurpabimus nobis amplius hereditatem³⁾, nec in
ipsos aliquam faciemus exactionem specialem, sed solum
id ab ipsis ut ab aliis inhabitatoribus requiremus et ex-
torquebimus, quod ad nostram advocatiam et jus
commune dinoscitur pertinere. Ne igitur postmodum
oriatur dubitatio de hoc facto, ipsum conscribi fecimus
et sigilli nostri munimine roborari.

Datum in octava Agnetis virginis, anno Domini
1298.

Auscultata et diligenter revisa est presens copia
per me Joannem Hennisium, sacra apostolica
auctoritate legitime constitutum notarium, et con-
cordat cum originali suo; quod hoc meo chiro-

¹⁾ Adolf VI., geb. 1256, starb 1315. Vergl. über ihn v. Aspern, Cod. dipl. hist. com. Schauenburg. Band II. S. 338 ff.

²⁾ lies quum oder quoniam.

³⁾ In Betreff des Erbrechts des Eigenthümsherrn vgl. Gruppe, Discept. forens. p. 1028.

grapho singulis et universis lecturis in fidem
certiorem sic attestor.

(Abschrift aus dem 16. Jahrhundert im Königl. Archive.)

2.

Privilegium des Grafen Adolf VII. von Schauenburg für
den Flecken Gehrden. 1332, September 29.

Wy Adolff van der gnade Goddes ein grave
tho Schomburg unde tho Holtzten¹⁾ unde alle
unsse rechten erven bekenneth unsem wickelde tho
Gerdēn unde alle unsen borgern, de dar inne wo-
neth, alles rechtes, dath unse oldern ohne geven hebbeth
an dem wickelde, up unser fogedie, unde buten
an felde, an weyde, sunderlichen an dem Gerdēnere
holte, dath gehetenn is dath Nedere holth, plicht
unde recht darinne, also wanner, dat Godt frucht, nuth
unde eckern inne gifft, dat ein juwelick inwoner
van sinem huse mach driven an dath holth ein
swin.

Ock so mogeth se den thun, de ummhe dath wick-
belde geith, betern ute dem vorgesproken holte
anhe wedderspracke der erven, de dar tho horn.

Alle dusse dinghe, de hir vore gescreven sinth, der
bekenne wy unsem voresproken wickelde tho Gerdēn,
ock unsen borgern de darinne woneth, unde willeth be-
kanth wesent worss ohne noth iss, tho barghe unde tho
dale, vor forsten unde vor hern; dath betughe wy under
unsem ingesegel, dath gehengeth iss tho dussem breve,
de gegeven iss dusenth drehunderth in dem twe unde
drittigesten jar na Goddes burth, in dem daghe sunthe
Michaelis.

Dusse Copia ist auscultirt und vidimirt von mir Jo-
hann Hennissen, von Apostolischer gewalt offenbarenn
Notarien und hantvester, und ist enhelligs lants mit

1) Adolf VII., Sohn des Grafen Adolf VI., starb 1353.

dem Original, welchs in sich selbst ganz und unvortrennet ist, aber durch Vorjerninge und vilveltige Kriegsleusfe des Segels vorbrochen; welchs ich mit duffer meiner hant zu gutem glauben hiemit allermenniglich thu bezeugen.

(Abschr. aus dem 16. Jahrhundert im Königl. Archive.)

3.

Die Gebrüder v. Wettbergen verkaufen vor dem Gohgerichte zu Gehrden ihren Hof zu Wettbergen den Gebrüdern v. Alten. 1356.

Eck Enghelbert van Lenthe, ghogreve to Gherdene, bekenne unde betuge openbare in dissemm breve, bezeghelt mit minen inghesegel, dat eck dor bede willen Henrikes und Bruninges van Wetberge brodere eyn ghodinc geheget hebbe, alze recht is, unde in heghet rechte darmede sat. Darvore quemen de benomden brodere van Wedbergen mit orem vorspreke Johann van Blidingshusen, alze ordele unde recht wisede, unde bekanden, dat se hedden verkost to eynen rechten ervenkope oren hoff to Wetbergen mit seven hoven darsulves mit allen rechte unde nuhd bynnen dem dorpe unde buten, Martene unde Diđerke van Alten, broderen, unde oren erven, unde hedden on ditsulve gud in ore were gheantwordet, unde wolden des ore rechten warende wesen, wur on des nod is unde wanne se dat van os esscheden; unde leten dar deghere aff unde deden des eyne rechte vorticht, alze dar ordele unde recht wiseden. Ock bekanden se des, dat ek Enghelbert van Lenthe, Marten van Alten vorbenomed unde Eylert van Lenthe, Boldewin van Sudersen unde Henrich Wulf hedden in dussem benomden ghude to Wetbergen XX bremer mark unde den schaden, den se darup deden.

Vortmer eck Johann van Blidinchusen bekenne under mynen inghesegel, dat eck vorsprake wesen hebbe to dissen vorbescreven dinghe.

Unde wy Eylard van Lenthe, Boldewin van Sudersen unde Henrich Wulf bekennet unde betuget under usem inghesegel, dat we hiir dinglude to gheviesen hebbet.

Unde is gheschen na Ghodes bort dusent unde dre hundert jar in den sesse unde vhaftighesten jare.

(v. Altensches Familien-Diplomatar.)

4.

Wichbrand und Hermann v. Winninghausen verpfänden im Gehrdener Gohgerichte dem Lüder von der Hetlege wegen einer Schuld von 66 Mark ihren Zehnten zu Badenstedt, den halben Zehnten zu Letter, 2 Höfe auf der Neustadt Hannover, einen Hof auf dem Brühl und einen Hof zu Linden. 1390, November 19.

Ek Wichbrand van Wynnyng gehusen, ichteswanne Frederikes sone, knape, bekenne unde betughe opembare in desseme breve, beseghelt myt myneme ingheseghele, dat ek unde Hermen, myn broder, unde use erven samentliken schuldich sint rechter schuld Ludere van der Hetlege, Bertolde unde Hanse, sinen broderen¹⁾, unde oren erven sees unde sestich mark lodiges sulveres, honoverscher wichte unde were, unde darto sees mark dersulven wichte unde were, de se my sunderken gedan hebbet. Vor desse benomden sümmen gheldes hebbe ek on vorpendet, ghesad unde in ore brukenden nuthsamen were leddich unde los geantwerdet in gherichte, gheantwerdet unde gelaten unde late usen tegheden to Badenstede, den halven teygheden to Lettere, twene hove uppe der Nigenstad to Honovere, enen hof uppe deme Brüle darsulves unde enen hof myt dren huven to Lynden²⁾ myt alleme rechte, nuth unde tobehoringe

¹⁾ Die Brüder von der Hetlege (Heitlege, Hetlinge), waren Bürger zu Hannover.

²⁾ Die v. Winninghausen trugen die verpfändeten Güter zu Lehn vom Stifte Minden.

bynnen unde buten dorpen unde hoven vorbenompt, aldusdane wis, dat se scholet upnemen alle de nuth unde vrucht, de van alle desseme benomden ghude wert unde komen mach, unde rekenen dat korn also id jo ghild twisschen sunte Ilgens unde sunte Michelis daghen, unde beholden darvan allejarlikes tovoren to sunte Michelis dage to rechteme tintze also vele also sek boren mach vor seven lodige mark der vorscrevenen witte unde wichte. Enbreke on dar wes an, dat wolde we unde scholden on togheven, lepe on ok darvan wat over, dat scholden se us volghen laten. Desser vorben. sate unde ghudes willen ek unde Hermen, myn broder, unde unse erven ore rechten warend wesén, wur, wanne unde wu dicke on des not is unde dat van us gheesschet wert, sament edder bysundern; wanne we aver on, edder se us, sament edder bisundern, de lose vorekundiget twischen middensomere unde sunte Jacopes dage, so wille we unde scholet darna to deme ersten tokomenden wy nachten on twe unde seventich lodige mark honoverscher wichte unde were myt deme vorschuldeden tintze, of des wat vorseten were, degher unde al wedergeven sunder vortoch schadelos unde unbeworn. Alle desse vorscrevenen stucke unde ir jowek bysundern unde ghantz love ek Wicbrand vorbenompt in ghuden trūwen vor my, vor Hermene, mynen broder, unde vor unse erven den vorscrevenen van der Hetleghe, oren erven, unde deme, de dessen bref heft, ane ore wedersprake; unde sunderliken hebbe ek ghelovet unde ghesworen to den hilghen in gherichte myt upperichteden vingeren stavedes edes, unbedwungens myt wolbedachteme mode, dat ek de van der Hetleghe vorben. in alle desseme vorscr. gude nicht engen edder hindern en wille noch en schal, unde ok jo nement van myner wegene, wer in gheystliker edder in wertliker achte, sunder ek wille unde schal on ditsulve ghud vordeghedingen unde beschermen helpen weder alle dejenne, de se daran hinderen edder hinderende werden, so ek truwelikest kan

unde mach, stede vaste unde unvorboken jo to holdende sunder jengerhande list edder hulperede.

Vortmer ek Otte van Lenthe, gogreve der ghō to Gherdene, bekenne opembare, dat ek en ghoding gheheghet unde geseten hebbe to alle dessen vorscrevenen stucken, also dat Wicbrand van Wynnyngehusen vorben, darvore quam myt sineme vorspreken Engelberte Weslere, unde bekande, dat he de vorpendinge unde sate alle desses vorscrevenen ghudes gedan hedde den vorben. van der Hetlege, oren erven, unde deme, de dessen bref heft ane ore wedersprake. Ok swor Wicbrand vorben. to den hilgen in aller wise also vorscreven steyt.

Unde ek Engelbert Wesler hebbe to dessen vorscrevenen stucken vorspreke wesen.

Vortmer we Borchard Tetze unde Robbert van Edyngerode¹⁾ bekennet, dat we in desseme ghodinge dingklude gewesen hebbet, unde is ghehandelet unde geschen in aller wise, also vorscreven is.

To tuge unde merer bewisinge desser vorscrevenen stuke hebbe we ghogreve, vorspreke unde dinglude umme bede willen Wicbrandes van Wynnyngehusen erghenompt unse ingesegele by sin eyndrechtliken gehengt an dessen bref.

Gegeven na Goddes bord dritteynhundert jar in deme negentigesten jare, in sunte Ilseben dage.

(Orig. auf Pergament mit 4 Siegeln im v. Limburgischen Familien-Archiv.)

5.

Martin v. Heimburg überläßt dem Werner v. Alten vor dem Gōgerichte zu Gehrdēn verschiedene Güter zu Groß-Goltern und Nord-Goltern. 1406, October 25.

Eck Otto van Lente, knape, gogreve der go

¹⁾ Burchard Tetze erscheint als Bürgermeister der Stadt Hannover in den Jahren 1387, 1391, 1393 und 1395; Robert v. Eddingerode erscheint als „Rathmeister“ daselbst im Jahre 1386.

to Gherden, bekenne openbare in dussem breve, dat ik hebbe geseten eyn recht goding van der erven weghen des sondaghes vor sunte Margareten daghe uppe der Gherdener wysch, dar vele bederver lude over unde ane ghewesen hebbet. Vor datsulve godinge is gekomen Marten van Heymborch unde heft ghebeden umme eynen vorspraken, unde baet umme den provest van Wenningsen; den gaf ik ome. De bat dem vorscreven Martene van Heymborch der achte unde quam wedder unde sprak dar van Martens weghene: Marten, de stunde dar unde lete Wernere van Alten up alle dat gud, dat hyrna bescreven steyt, alze den tegheden to Grotten-Golteren, twe hove landes to Velstede by Runnebarge unde den tegheden over seventich morgen landes darsulves, unde eynen hoff myt veer hoven to Nortgoltern unde dre koten darsulves myt aller nuet unde tobehoringe unde recht, wu me dat benomen mach. Do quam Werner van Alten unde baet umme eynen vorspreken; den gaf ik ome; unde baet umme den borghermestere van Honovere, Diderke van dem Steynhus ¹⁾, unde baet umme der achte. De quam myt dem vorscreven Wernere van Alten wedder unde baet eynes ordels: wu de vorscreven Marten van Heymborch dat ghud van rechte vorlaten scholde? Dat wart ghevunden: he scholde dat vorbenomde gued dar uplaten myt hande unde myt munde unde myt vulborde unde bewisinge det heren des gudes. Dar dede my de vorbenomde Merten van Heymborch synen hoet unde verleeth dat alze recht was unde alze vorscreven is. Unde Werner wisede my dar des bisschopes unde des capittels van Minden beseghelde breve unde des greven breff van Schoenborch, dat et ore vulbort unde ghude wille were, unde dat se one darmede belenet hedden. Dar sette ik Wernere van Alten unde sine erven wedder in to vüllem rechte na

¹⁾ Dieterich von dem Steinhaus war auch Bürgermeister in den Jahren 1402 und 1404.

vulborde der heren unde also my dat borde dorch recht van gherichtes weghene unde alze richtes recht is.

Unde ek Hinrich Knigge, provest to Wenighsen, bekenne under mynen ingheseghele, dat ik hebbe hyrto vorspraken gewesen Martens van Heymborch.

Unde ek Diderik van dem Steynhus, borgermester to Honovere, bekenne under mynen inghesegel, dat ek hyrto vorsprake gewesen hebbe Werners van Alten.

Unde we Johan Knigge unde Ludeleff Wulf bekennet under unsen inghesegel, dat we hebbet rechte dincklude hyrto wesen.

Unde we Diderik van Langhelde unde Henning van Ilten bekennet under unse inghesegel, dat we hebbet hyr over unde an ghewesen, dat alle dusse vorscreven stucke aldus in dussem gerichte ghehandelt sint.

Des to eyner betughinghe hebbe we vorbenomde richter, dinglude, vorspraken unde we vorbenomde tughe unse ingheseghel witliken ghehenget an dussen breff, de ghegheven is na Godes bort veerteynhundert jar in deme sesten jare darna, des mandaghes na der elven dusent meghede daghe.

(v. Altensches Familiendipl.)

6.

Stiftung eines Altars in der Kirche zu Gehrden. 1412,
September 8.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis feliciter
Amen.

Wilbrandus, Dei gratia episcopus Mindensis, ad perpetuam rei memoriam universis et singulis Christi fidelibus et praesertim quorum interest vel intererit, tam praesentibus quam futuris, salutem in Domino sempiternam.

Dum attentae considerationis indagine perspicimus, quantus honor domino Deo nostro et gloriōsis ejus sanctis in augmentationem cultus divini exhibetur, ideoque divinum cultum et gloriam laudis Dei et sanctorum ejus multiplicari desiderio cupimus. Sane dilecti nobis in Christo Conradus Molendinarius, presbyter Maguntinensis dioecesis, et strenui famuli Theodoricus, Boldewinus, Justatius dicti de Sudersen, armigeri Mindensis dioecesis, hac pia consideratione moti, a bonis sibi a Deo collatis quandam perpetuam vicariam sive altare in parochiali ecclesia in oppido Gherden in honore sanctae et individuae Trinitatis, sanctae et intemeratae virginis Mariae, ac patronorum dictae ecclesiae et praesertim in honore sanctae Annae, sanctorum Viti et Levini martyrum de novo fundare et optimo quo poterunt instaurare ac perpetuare proponunt; ad cuius altare seu vicariae fundationem rectorisque ejusdem altaris, qui pro tempore fuerit, sustentationem assignarunt, donaverunt ac liberaliter dimiserunt duos mansos cum dimidio, situatos in campis et metis Sudersen, ad dictorum Theodorici, Boldewini et Justatii curtim sive curiam, quam, ut asserunt, a nullo in feudum detinent, spectantes. Duorum mansorum alterum dimidium dictus dominus Conradus pro certa pecuniarum summa emit et comparavit, prout in literis desuper confectis plenius continetur, tali etiam conditione adjecta et concordi fundatorum arbitrio affirmata, quod praefati Theodoricus de Sudersen seu in parentela dictorum de Sudersen senior masculus legitime a stipite descendens jus patronatus seu jus praesentandi ad dictam vicariam seu altare personam habilem et idoneam post obitum dicti domini Conradi sibi reservavit.

Insuper est adjectum, quod dictus Theodoricus de Sudersen seu senior in eadem parentela post obitum dicti domini Conradi Henricum Heinen de Hardessen,

eiusdem domini Conradi avunculum, si ipsum in humanis vivere contigerit vel presbitari voluerit, ad dictam vicariam seu altare praesentare debebunt.

Insuper cum parentela dictorum de Sudersen praesertim masculi in Domino fuerint defuncti, ita quod nullus masculus progenie eorum vivit, volunt praefati dictus Conradus, Theodoricus et alii, ut jus praesentandi dicti altaris communiter in plebanum ac provisores ecclesiae et in consules oppidi in Gherden legitime devolvetur.

Vicarius etiam, qui pro tempore fuerit, in eadem vicaria in qualibet hebdomada tres missas, hora tamen apta, per se seu per alium in dicto altari, videlicet feria secunda pro defunctis, feria quarta de patronis, feria sexta de sancta cruce, nisi speciale festum in eisdem diebus vel in eorum aliquo occurrerit, celebrabit; dicto tamen Conrado, quamdiu in humanis constiterit, excepto, nisi ad unam missam in hebdomada per se seu per alium complebit.

Insuper est adjectum, quod clericus, qui post obitum dicti domini Conradi praesentatus fuerit, sit actu presbyter vel infra annum immediate sequentem ad ordinem sacerdotii faciat se promoveri. Etiam singulis annis idem vicarius memoriam dictorum fundatorum videlicet feria secunda post festum corporis Christi cum vigiliis et missis per plebanum dictae parochialis ecclesiae in Gherden peragi procurabit; pro qua quidem memoria peragenda dicto plebano unum solidum Honov. et praebendam ad valorem unius solidi eorundem denariorum et sex denarios Honov. campenario eiusdem ecclesiae pro suis laboribus ministrabit, dicto tamen Conrado excepto. Demum ut dictum officium in praemissa ecclesia solennius peragetur, idem sacerdos sive vicarius, qui in eadem vicaria dicto tamen Conrado succedit, singulis dominicis diebus et festis in horis et missis cantandis ac processionibus, de jure vel de consuetudine introductis, una cum ipso rectore anteerit, nisi rationabilem causam habeat abessendi. Unde

pro tempore ¹⁾ dictorum fundatorum fuit nobis humiliter supplicatum, ut fundationem, dotationem hujusmodi ad devotam intentionem ipsorum nostri debitum officii per confirmationem canonicam adhibere dignaremur.

Nos igitur Wilbrandus episcopus antedictus, tam piis votis, tam bonis operibus, tamque salubribus petitio-nibus favorabiliter annuentes, praedictas fundationem, do-tationem et presentationem ac omnia singula suprascripta ratas et gratas habentes, eas auctoritate nostra ordinaria approbamus et praesentis scripti munimine confirmamus, corroboratione et confirmatione jugiter permansura. In quorum omnium et singulorum robur et testimonium si-gillum nostrum duximus appendendum.

Insuper ego Borchardus, rector parochialis ecclesiae in Gerden antedictae, propter divini cultus augmentationem et ad humiles dictorum fundato-rum preces, quae nobis in hac parte rationabiles et ad-missibiles fore videntur, praemissis omnibus et singulis consensum nostrum praesentibus adhibemus, et praesen-tem paginam nostri sigilli appensione una cum appensione sigilli suprascripti domini episcopi duximus roborandam.

Datum anno Domini millesimo CCCC⁰ XII⁰, in festo nativitatis beatae Mariae virginis.

Auscultata ac diligenter collationata est praesens haec copia eamque cum suo vero ac sigillato originali de verbo ad verbum concordare, ego M. Burchardus Lauteman, notarius publicus, hac meae manus subscriptione in fidem attestor.

(Abschrift aus dem 16. Jahrhunderte in der Registratur des Königl. Consistoriums.)

7.

Bischöflich-Mindenscher Lehnbrief für Dietrich von Süersen.
1444, April 3.

Wii Alberd van Godes gnaden bischup to Minden

¹⁾ lies parte.

bekennen openbare in dussem breve vor uns unde unse nakomelinge, dat wii belenet hebben unde belenen jegenwardigen in macht dusses breves to enem rechten erven manlene Didrike van Sudersen mit dem borchlene tom Boclo, siner tobehoringe, dren hōve landes, bele- gen darsulves, mit neghen hōve landes, belegen to Spērs e, twen delen des tegeden darsulves to Sperse, mit dren hōven to Ditterke unde seven hove landes, belegen vor Ditterke darsulves, mit enem hove to Baden stede, sess hoven landes unde mit dem gerichte halff darsul- ves, mit enem hove unde dren hoven landes to Reddesse, mit enem hove unde dren hoven landes to Hidde- storpe unde gentzliken mit alle den guden, de de van Sudersen van unsem stichtie mit rechte to lene hebben.

Unde wii Albert bischup vorg. willet Didrike vorg. dusser benanten gude unde oren tobehoringen en recht bekant here wesen, wanne unde wor om des not is unde he dat van uns eschet; des wii to tuge vor uns unde unse nakomelinge unse segell witliken an dessen breff hebben hangen heten, na Godes bord unses Heren verteynhundert darna in dem verundevertigesten jare, am ffrigdage vor palmen.

Siegel anhangend.

(Original auf Pergament im Freiherrlich Kniggeschen Familien-Archive zu Leveste.)

8.

Lehnbrief des Herzogs Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg für Statius von Süersen. 1455, November 25.

Von Gottes gnaden wy Wilhelm der eldere tho Brunschwigk, auch des Brunschwickeschen landes Averwoltt by der Leyne und tho Lüneborch hartoge, tho Eversteyn, tho Wunstorp, tho Halremundt, tor Welpe, und grave und here to Huymborch, bekennen und betugen apenbar fur uns und unse erven und fur alsweme

mit diessem breve, datt wy Statius van Sudersen, unsen leven getreuen, umb mennichveldich denstes willen, den he uns tho vortiden gedan hefft und noch doen mach, belehnnett hebben und jegenwerdigenn belehnen in und mitt crafft dieses breves mitt twen frien höven, belegen bynnen Gehrden, mit den holten, de darto horen, mit vehrtein hove landes up dem velde tho Suderssen und den tegeden to Suderssen, und mitt dem gerichte, und mit dem Surserbrincke ¹⁾ mitt alle syner gerechticheitt, und mit der holtgreveschup darselvest aver de Sudersche marke, mitt einem meigerhave unnd vif hove landes tho Steder, und vehr kotstede und mitt dem gerichte, und mitt eyner hove landes tho Lanckreder, und mitt der mollenstede tho Leveste mitt aller rechticheitt, und mitt eynem kothove und mitt eyner hove landes tho Leveste, mitt eynen have und twe hōve landes tho Everlo, und mitt eynem meigerhave tho Lynden mitt viff hove landes und mit der drift in den Klockse ²⁾ und twen Kothaven to Lynden, und mitt vehr ackern grasslandes fur Hannover buten sunte Iliens dohre by dem Rodempole ³⁾, und mitt einer wisch, geheten de Eilikekamp ⁴⁾, und mitt einem have und dren hōve landes tho Doeteberge, mitt einer hōve landes up dem Steindarer velde ⁵⁾, und mitt einem hāve to Grastorpp, mitt vehr hove landes, und mitt eyner have landes belegen fur Hannover by dem Stapell ⁶⁾, mitt all dusses gudes

1) ein kleines Eichenholz vor der Süerser Mark.

2) Glocksee vor Hannover.

3) Wiese in der Egidien-Masch an der Leine.

4) in der Gegend des jetzigen Brandes in der Neustadt Hannover.

5) später v. Windheimisches Afferlehn.

6) später Bolgersches Afferlehn. Ein Theil lag auf der Puttenser Worth, die theilweise zur Herrenhäuser Allee genommen ist; ein Morgen lag auf dem Stapelberge bei dem jetzigen Jägerhöfe.

frigheit, gerechticheitt und tobehlerung, wo men de benehmen mach, also sine vurelteren van uns tho lehne gehatt hebben.

Wy willen und schullen ohne sodanes gudes rechte bekennige hern unnd wahrende wesen, so vaken ohme des noett iss und van uns eschende wertt. Des tho bekenthuss hebbe wy unse ingesegell witlichen hangen laten an dussen bress.

Gegeven nha der gebortt Christi, unses Heren, velein hundert jahr darna in dem viss und viftigsten jahr, in sunte Cathrinen dage, der hilligen junckfern.

Siegel abgesallen.

(Original auf Pergament im v. Redenschen Familien-Archiv zu Franzburg.)

9.

Lehnbrief des Herzogs Wilhelm für Statius von Süersen.
1474, März 28. (Auszug.)

— Wy Wilhelm de eldere to Brunsvigk — bekennen,
— dat wii Statius van Suderssen, unssen lewen getruwen, — belehenen — mit eynem frigenhoffe binnen Gestorppe unnd veerdehalff hove landes darsulves, unnd mit dren hofelandes, tom Snybbrode¹⁾ belegen, unnd mit eynem woesten hove unnd twen hofelan-

¹⁾ Aus diesem, auch Scimmenrot, dat Scibbenrot, Suppelrode, Schnipgerode geschriebenen Orte (Liber burg. im Stadtarchiv p. 329; Gruppen, Hist. Nachr. II. S. 12; Hallermunder Lehnregister, herausgegeben von v. Hodenberg, S. 77; Wolf, Gesch. der Stadt Eldagsen, S. 39) und dem dabei befindlich gewesenen Orte „dat Kolvenrot, Colvenrot, Kolvenrode“ (Gruppen, a. a. D.; Cal. III, 742; Sündendorf, Urk. B. I. S. 108; III, S. 50; v. Hodenberg, a. a. D., S. 913), welches mit Kleinenrode (dat luttke Rot, Scheidt, Cod. dipl. p. 635) identisch zu sein scheint, wird das jetzige, zum Kirchspiel Völksen im Amt Springe gehörige Dorf Mittelrode (Cal. VIII, 178) gebildet worden sein.

des unnd wyschen, de dartho horen, to 'Meg ede felde ¹⁾), mit dem rodelande, unnd mit eyner hovelandes, belegen up dem Harboldeschen ²⁾ felde vor Eldagessen, — also Alberd vann Jeinsen zeliger de van unss to lenhe hefft ghehad. — Gegheven na der gebord Christi unssses Heren veertheinhunderth darna in dem veer unnd seventigesten jare, am mandage na der dominiken in der vasten, wan men singht in dem amph der hilligen mis- sen Judica me Domine etc.

Ad mandatum domini ducis Conradus Grudemman ³⁾, decanus ecclesie sancte Crucis Hildessemensis, cancellarius, subscripsit.

(Original auf Pergament mit dem Siegel im Königl. Archive.)

10.

Gehrden - Ronnenberger Hude - und Weide - Recepß. 1517,
Juli 15.

Wy Erich, von Gotts gnaden hertoge to Brunszwigk und Luneborg etc., bekennen und doin kunt hir mede openbar vor uns und ydermenniglichen, dat wy in yrrigen saken, so eyne tytt langk wenten anherr twischen unsen underdanen und leven getruwen beyder dorpeßchup Gerdēn und Runnenberge, ytlicher hoide und weyde halven im Runenberger holte, erholden und gewesen syn, besichtigt, ock na beydersytt der oilt-saten berichtunge und hergebrachte gerechticheit und wonheyt nottruftighlick gehorrt unnd darna dussen na-folgenden scheytt vor gut angesehn, damitt de yrrunge

¹⁾ lag bei Bennigsen.

²⁾ Der Ort Hareboldessen, auch Harboldessen, Halboldessen und Hardebolzen genannt, wurde in der Stiftsschule zerstört. Baring, Beschr. der Saale, S. 64.

³⁾ Derselbe erscheint im J. 1471 auch als Pfarrer an der Marktkirche zu Hannover. (S. Scheidt, Cod. dipl. p. 569.) Dechant zu St. Crucis war er schon 1473. (S. Lünzel, Gesch. der Diöcese und Stadt Hildesheim II. S. 598.)

unnd gebreke eynes groteren to vorhoiden mochten in der gute by und hengelecht ock entscheydet werden, uthgesproken und ussgesecht hebben, also ludende und erstlick, datt genante unse underdanen unnd leven getruwen, de von Runnenberge, scholen by des holtes eygendorf to behoff ores gebuwetes, fures edder anderer nottrufft und mastunge als wenten anherr mitt aller gerechticheit se gewesen syn, anhe alle der von Gerden edder jemant anders insprake, hinder edder vorbeyden rowelick unnd fredich bliven, und dat gras und weyde dessulfften ores Runnenberger holts twey deyl, so wij onhe mit eynem graven hebben togeteykent und entscheydet laten, wenten up densulfften graven mit orem vehi und qwecke to orem besten und wanner on gelustet, hoiden und bruken, aver nicht over den graven den drydden deyl des holtes in dat gras edder weyde, dat den von Gerden togewiset ys, in keynen wegh driven; eth were denn saike, dat mast an eckern edder boike gedegen und gewossen were, alssden moge se mit oren swynen und vehi sodan drydedeyle to oren twen deylen thor gelegen tytt, alss hirna folget, bedriven und dat na orem besten ock anhe der von Gerden hinder und insaige nuttigen, und hirna, als bemelt, gedachte de von Runnenberge sick scholen sadigen und begenoigen laiten und sick hierin gehorsamlick hoilden.

Tom andern moge ock unse underdanen und leben getruwen de von Gerden des drydden deylen der weyde und grass unnd dar in keynen wegh oeverich, als wij dat hebben von genanten der vonn Runnenberge twey deyl mit eynem graven affgesundert und geteykent laiten, mitt orem vehi und qwecke to orem beqwemisten gebruken und behoiden, ock anhe der von Runnenberge insaige, hinder edder vorbeyden, idoch de eygendorf den von Runnenberge als von older herr an holte und mast gewesen ys, vorbehoilden syn schal; und wanner mast an eckern edder boike, so berort is,

gewossen were, alssden und nicht ehr, scholen gedachte de von Gerden mit oren swynen, vehi unnd qwecke so dan driddedeyl ohn togeteykent von Erhefunge des hilligen crucesdaige an wenten to mitfasten darna der weyde, grases und mast myden und dar nicht indriven, sunder genssliken daruthe bliven; wanner aver keyn mast geworden were edder ys, so mogen genante de von Gerden sodan gras und weyde des dridden deyls, alss de gravenn und mailscheyt uthwiset, ock dar nicht over den wynter sowol als den sommer hoiden und bedriven, und hirmede obgedachte beyde dorpasschup de von Gerden und Runnenberge gensslicken und unwedderoplick scholen vordragen und entscheydet wesen, sick ock hirna, wo gehorsamenn underdanen gebortt, richten unnd eynicheyt derhalven underlangst hoilden scholen, alles truwelick und anhe geferde.

Und dessulfften in urkunde und steder, vaster holdunge syn dusser recesse zwei gelickes ludes geferdigt und mit unsem hantteyken und anhangendem rechten ingeseggel bevestiget, ock yderer dorpasschup edder parthe eyn togestelt und overgegeben worden. Gescheyn am daige divisionis apostolorum, na Cristi unses Hern gebortt vyffteynhundertt und seventeyn jar.

Hertzoge Erych etc.

(Original auf Pergament mit dem anhangenden Siegel
in der Registratur des Raths zu Gehrden.)

11.

Privilegium des Herzogs Erich II. von Braunschweig und Lüneburg für den Flecken Gehrden. Neustadt a. R., 1557,
März 24.

Von Gotts Genade Wir Erich, Herzogk zu Braunschweig und Lüneburgk zc., bekennen hiemit vor Unns, Unnsere Erbenn unnd Erbhenn gegen menniglichen offenbar: Nachdem Unser Weichselde unnd Flecken zu Gerden unnd Gemeinheit daselbst mitt Pflicht unnd Rechte uf Unser Vogtei unnd außerhalb usm Felde ahnn Weide, unnd sunderlich ahnn dem Gerden er-

Holze (genant das Niederholz) in Zeitt der Mast mit Drift aus jeglichenn Hause einenn Sweine, item das sie denn Zaun umb das Weichelde aus demselbenn Holze unverhindert bessern muegenn, privilegirtt unnd berechtigett; demnach so wollenn Wir inenn unnd irenn Nachkomenn alle diese Genad, Frei- unnd Gerechtigkeit, desgleichenn was sie weiter wegenn Freiheit der Leib- eigenschaft der Einwonere daselbst unnd sunstenn ann Keller, Grabenn unnd Pfortheuser inn Besitz herbracht unnd er- sessen, auch überdas umb geburliche Vergleichung der Buchmaß a hme Deister berechtigett, hiemit vor Uns unnd Unsere Erbenn als ihr genediger Landesfürst confirmirtt und bestetigt habenn. So geben auch Wir inen über denn Vertrag, so Unser geliebter Her Vater seliger zwischenn inenn unnd Unsernn Underthanenn zu Ronnenberge wegenn des dritten Teils ann Hude des Ronnenberger Holzes verschiner Zeitt usgerichtett, Unsernn Consent unnd Willenn, geredenn unnd geloben inen das Alles unnd Jedes fürstlich woll zu halten; doch Unns, als dem Landesfürstenn Unsere landsfürstliche Oberigkeit geburlich Gehorsam, Folge, Pflichtt unnd Gerechtigkeit hiemit umbegebenn, one Geverde. Des zu Urkundt gebenn unter Unserm Handzeichenn unnd ange- hengenn Secrete, zur Newstadt am Mitwochenn nach Oculi, anno etc. nach Christi unsers Erlösers Geburt im funfzehn- hundertenn unnd siebenn und funfzigstenn.

Herzog Erich
manu propr.

(Original auf Pergament in der Registratur des Raths
zu Gehrden. Siegel abgesunken.)

12.

Mindenscher Lehnbrief für Jobst Knigge über die Süersenschen Lehngüter. Petershagen, 1579, März 26. (Auszug.)

— Wir Herman, Confirmirter des Stifts Minden, thun fundt —: Nachdem — Erich von Süersenn vonn Unsern Vorfahren am Stift Minden — unndt — vonn Unz diese her- nach beschriebene — Lehngüter zu Lehenn getragen, undt nun aber djeselben Unz freywillinglich uffgetragen unnd genzlich zu

Unseren Handen gestelt, mit untertheniger Bitte, den — To st
 Kniggen, Tostes sel. Sone, darmit wiederumb in Gnaden zu
 belehnen, daß Wir demnach gewulten Knigge mit solchenn Gütern,
 als nemlich mit einem freyen Burglehne zum Boekloe, mit
 dreyen Hoven Landes daselbst unnd den Wiesen, so darzu gehören,
 mit der Mülenstete zu Sperze unnd neun Hove Landes uff der
 Weltmarcke zu Sperze unnd dem Behendien daselbst, mit dren Höven
 im Dorffe Ditterke unnd sieben Hove Landes daselbst, mit der
 Stackwiesen und allen anderen Wiesen, so darzu gehören, unnd
 aller Gerechtigkeit in Holze, in Welde, unnd mit zwen Hoven und
 acht Kotstedten unnd sieben Hove Landes zu Badenstede, mit
 dem halben Gerichte auß= und innerhalb demselben Dorffe, mit
 einem Hove im Dorffe Reddessen unnd dreyen Hove Landes
 daselbst, mit zwen Hoven zu Hiddestorff und vier Kotstedten,
 acht Hoven Landes daselbst, mit dem Behenten zu Wezen unnd
 dreien Hoven Landes daselbst, unnd mit aller obgeschriebenen Gü-
 tern Zubehörungen unnd Gerechtigkeiten, zu einem rechten Erb-
 manlehene, geleich anderen seinen von Unz unnd Unseren Stift
 Minden habenden Lehengütern — belehn et unnd begnadet
 haben, wie Wir dan ihnen, gedachten Knigge unnd seine rechte
 Manleibes-Lehenserben in Grafft dieses Brieves belehnen unnd
 begnaden, in aller Maßen, wie vorgemelter Erich von Süerßen
 und seine Voreltern dieselben gehabt haben¹⁾. — Desz in Urkunde
 der Warheit haben Wir diesen Brieff mit eigener Handt unter-
 geschrieben unnd Unserm fürstlichen großen Ingesiegell bevestigen
 lassen.

Geben uff Unserm Hauß Petershagen, den sechs unnd zwan-
 zigsten Monatstag Martii im Jahre funffzehenhundert siebenzig
 neun.

Hermannus confirmatus Mindensis manu propria.

(Nach einer alten Abschrift des Königl.
 Lehns-Ministeriums.)

¹⁾ Schon das Mindensche Lehuregister von 1304 bis 1324 (Sunderdorf, I. S. 109) besagt: Tidericus et Bruningus de Sudersen dimidietatem decime in Wetessen et alterum dimidium mansum ibidem, et duas partes decime in Sperze et quatuor mansos in Badenstede.

13.

Lehnbrief des Herzogs Julius von Braunschweig und Lüneburg für Erich von Süersen. 1586, März 21.

Von Gottes Gnaden Wir Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc., bekennen offenbar in diesem Briefe vor Uns und Unsere Erben und vor alßwehme, das Wir nach Absterben weilandt Unsers Vettern, Herrn Erichen, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg, hochloblicher christmilter Gedechtnis, belehnet haben und belehnen gegenwärtigen mit Grafft dieses Briefs zu einem erblichen Manlehen Erichen von Süerßen, Tonniessen seligem Sohn, Unsern lieben getrewen, mit zweien freien Höfen, belegen binnen Gerden, mit den freien Sunderholten, die darzu gehören, das er gebrauchen mag zu allem seinen Besten ohne Jemandts hinder oder Verbieten, und mit vierzehn Hufen Landes uff dem Belde zu Süerßen, die darzu gehören, und dem Zehnten daselbst zu Süerßen, mit dem Gericht, und mit dem Süerßer Bringke mit aller seiner Gerechtigkeit, so viel er darzu berechtigt, und mit der Holzgreveschafft daselbst über die Süerßer Markede, und mit einem Meigerhöfe und fünff Hufen Landes zu Stere und vier Rothstetten, und mit dem Gericht und mit einer Hufen Landes zu Langreder, und mit der Mühlenstedte zu Leveste, und mit einem Rothofe und einer Hufen Landes zu Leveste, mit einem Hofe und zween Hufen Landes zu Everlohe, mit einem Rothofe zehentfrei, mit zween Kempen daselbst belegen zu Everlohe vor der Ohe, mit einem Meigerhöfe zu Linden mit fünff Hufen Landes, mit der Drift in den Kloßsche, und mit zween Rothofen zu Linden, und mit vier Acker Graßlandes vor Hannover außen Sanct Illiens Thor bey dem Rothen Pfule, und mit einer Wisch, geheißen die Eilekenkamp, mit einem Hofe und drey Hufen Landes zu Dotebergen, mit einer halben Hufen Landes uff dem Stein-dorerveld vor Hannover, mit einem Hofe zu Graßtorff mit vier Hufen Landes, und mit einer Hufen Landes, belegen vor Hannover bey dem Stapel, mit acht Morgen Landes uff dem Linder Belde, mit einem Rothofe zu Graßtorff und

einer Wisch, geheißen der Weidenkamp¹⁾, und mit achtzehn Morgen Landes uffn Lemmier Felde, mit einem freien Hofe zu Gestorff und vierthalb Hufen Landes daselbst, mit dreien Hufen Landes zum Sappelrode, mit einem wuesten Hofe und zween Hufen Landes und Wischen, die darzu gehoeren, zu Medefelde, mit dem Rodelande, mit einer halben Hufen Landes, belegen uff dem Herboldischen Felde vor Eldaggen, mit dem Schenkampte Unsers Fürstenthums binnen und buten²⁾, begnadet haben, so das er allen Rueck, Uffkommen und Gerechtigkeit, die darüber kommen, mag gebrauchen; mit einem Meigerhofe zu Hemmendorff und vier Hufen Landes, mit alle dieser vorbeschriebenen Gueter Zubehörung und Gerechtigkeit in Holze, in Felde, Wischen, Driften, Wasser und Weiden, nichts aufzufcheiden, inmaßen sein Vater und Voreltern von Unsern Vatern und Voreltern, letztlich von hochgedachtem Herzogen Erich dem Jüngern, er Erich von Süerßen die zu Lehene gehabt haben³⁾; sollen und wollen ihme sothanes Guths, so viel er dessen in ruhigem, unstreitigem Besitz und Gewehren hat, auch weiter nicht, rechte Gewehrshafft thuen, so viel Uns in Recht gebueren wil und an Uns gesonnen wirdt, doch sonst einem Jeden an seinem Rechten unschedlich. Dagegen

1) später v. Idensensches Aftterlehn.

2) Von dem Schenkenamte des Fürstenthums Calenberg ist wenig bekannt. Scheidt (zu Moser, S. 37) und Havemann (Gesch. der Lande Braunschw. und Lüneb. I. S. 769) bemerken nur, daß die von Reden damit belehnt gewesen seien. Eine alte Notiz in den Lehnssacten besagt hierüber: „Dieses Schenkenamt bestehet darin, daß die v. Reden bei der landesherrlichen Huldigung Thro durchlauchtigen Landesfürsten einen Becher oder Glas Wein dargereicht haben, wie sie denn deshalb allemal, wenn sie solches verrichtet, mit einem Geschenke gnädig angesehen worden.“

3) Schon im Lehnregister des Herzogs Wilhelm von 1360 heißt es: Boldewin van Sudersen XII hove to Sudersen; to Stedere III hove; to Sosserem I hove; to Lancredere I hove; to Gravestorpe II hove unde I viscweyde; to Lynden III hove unde eine stede, de het dat Eylikencamp, unde I wisch, de het dat Klocse; to Sudersen den tegeden; to Smeringhen den tegeden; to Nortgolterne $\frac{1}{2}$ hove; to Puttenhusen III $\frac{1}{2}$ hove.

aber sol er das Lehen zu jedem Fal der Gebuer gesinnen und empfahen, Uns getrew, holdt und dienstgewertig sein, wie ein getrewer Lehenmann gegen seinen Lehenhern schuldig, wie er Uns dessen zu Godt einen leiblichen Aift geschworen und einen Reverß heraußergegeben, haben desz zu Urkunde vester Haltung Unser groß Insiegel an diesen Brieff thuen hangen, den Wir auch mit eigenen Handen unterschrieben.

Geschehen und geben nach Christi Gebuerth funffzehenhundert darnach im sechs und achzigsten Jahr, Montags nach Judica, wahr der 21. Martii.

Julius m. pr.

(Original auf Pergament im von Redenschen Familien-Archiv zu Franzburg.)

14.

Bergleich zwischen Joachim Berner, Domherrn zu Salzburg, Augsburg und Eichstedt, und denen v. Alten, Klägern, gegen den Rath zu Gehrden, Beklagten, wegen des Untergerichts u. s. w. Calenberg, 1586, December 22.

Zu wissen und kund: Als zwüschen den ehrwürdigen, edlen und ehrenwesten Ern Joachimb Bernern¹⁾, zu Salzburgk, Augsburgk unnd Eystedt Thumherrn, wie auch Albrechten, Tonnaissen, Tasparn, Wilhelm, Lubbrechten, Georgen unnd Turdt, Gebrudern unnd Betttern von Alten, Clegern, an einem, unnd dan den ersamen Burgermeistern, Rhaedt und Gemeine zu Gerden, Beklagten, anders Theils, wegen des Undergerichts daselbst zu Gerden, verweigerter Pachten, Diensten, Zinse unnd schuldiges Gehorsambs, auch allerhandt an der Beklagten Seiten angezogener Frey- und Gerechtigkeit, thadislicher Turbation, Eingriff unnd praetendirtes spolii halber

¹⁾ Mehrere Mitglieder der sehr alten adlichen Familie v. Berner (Berner), die noch im 16. Jahrh. im Hildesheimischen blühte, haben eine hervorragende Rolle in unserer Landesgeschichte gespielt. S. Blum, Gesch. des Fürstenthums Hildesheim, II. S. 402; Erath, hist. Nachr. S. 101; Havemann, Gesch. Bd. II. Die Niederlassung der v. Berner im Erzstift Salzburg erfolgte erst nach 1490. S. Behrens, Stammbuch der v. Steinberg.

Streit, Irrung unnd Mißverstnde erwuchsen, da dieselbe durch Unterhandlung Grovogts unnd Amtmans zum Calenberg, Cunrad Wedemeigers und Erich Vorlebergs, nach vorgehender grndlicher Verhr und eingenommenen sattsamen Bericht uf heut dato unterbeschrieben, inn Guete beigelegt, verglichen, unnd zu endtlicher Richtigkeit gebracht, uf Ma unnd Weise wie folget:

Anfanglich und zum Ersten. Nachdem die Beklagte selbst geständig gewesen, es auch sonst durch Alter gefundenen Urtheil, schriftliche Bescheinung und Documenta notorium und unlaugbar, das die Elegere unnd ihre Vorfaren inn und auhalb Gerden, soweit sich der Beirigk erstrecket, als nemlich vor der luten Eichen an, die Suerker Bach hinauf für dem Kterberge hero, vor der Landwehr nieder, vor Spersen über, den Muhlenwegk entlangs, über den Amercken Kampff, die Graswisch entlangs unnd die Wasserfahr hinauf bis wiederumb an die luten Eichen, ausbescheiden die freye offene Landstraße, Kirchhoff, Wemehoff, Kusterey, Keller, Gildestedte, oder Schengke, Pforderheuser, Knigk, Graben unnd Landwehr, sich des Untergerichts vor undenklichen Taren hero gebraucht, auch desselben hiebeyorn exercendo omnia ea, quae ad simplicem seu basam spectant jurisdictionem, in tranquilla possessione unnd in rhisamem unvorhindertem Besitz gewesen, oue das von dem beklagten Theil surgeben, als Elegere oder ire Vorfahren ungefehrlich fur dreizig unnd zween Taren inn Newerung sich understanden, unnd ihnen von ihrer freyen Schengke zwene Gefangene, so sie darauff altem hergebrachtem Gebrauch unnd ihrer erlangten Gerechtigkeit nach inn Bestrigung gehabt, mit weinigem Fueg und Rechten abgewaltigt, inn Gemuetl und Meinung, sie dadurch der angezogenen Immunitet ihrer Schengke und des Orts erlangten Rechtens der Coertion genlich zu entschzen und verlustig zu machen, das sich darauf die Beklagte nicht unpissig geweigert, uf der Elegere Erfurden ferner fur ihrem Gericht zu erscheinen, sie waren dan zuvor diefsals von ihnen plenarie restituirt, dabei es auch die Elegere also bewenden lassen, ihrer dabevor gehabten Jurisdiction sich tacite begeben, unnd nun in zwe unnd dreizig Taren unnd also über verwehrte Zeit Rechtens so weinig uf den

einen als andern Wegk einige actus possessorios exercirt, dadurch all ir dießfals gehabtes jus plane expirirt unnd dem gnedigen Landesfürsten wiederumb anheimb gefallen, dahero sie auch nicht unbillig Bedenkens hetten, on dessen Fürstlichen Gnaden ausdrücklichen Befehlig den clagenden Jungherrn ufs new etwas wiederumb ein zu reumen, es were dann, das sie, die Elegere, ihnen guugsame Caution unnd Versicherung stellen wolten, da sie dieserhalb bei Illustrissimo zu Reden gesetzt, inn Ungnade gerathen oder sonst an anderweit in nachteiligen Schaden kommen mugten, sie dessen der Gepuer zu entheben. Es haben aber ihnen obhmelte Elegere als solches angezogenen dreißigjерigen Nichtgebrauchs unnd dahero furgeworffnen Praescription mit nichts gestanden, sondern dagegen angezeigt, das sie noch innerhalb funffzehn Jaren das gewonliche Gericht daselbst binnen Gerden gehalten, auch vor und nach, je und allwege, von den begangenen Excessen eßliche ihnen zustendige Brüche gehoben. So ist dieser Principal-Punkt dahin gehandelt unnd verabschiedet, das gemelter Er Berner, wie auch die Gebrudere unnd Vettern von Alten unnd ihre Erben nach ihnen nun hinsuro ihrer von Alters habenden Jurisdiction unnd Gerichtszwang, soweit und ferner sich die erstregt inn aller Maße sie und ihre Vorfahren vor undenglich vielen Jaren herbracht, on Einsperrung der von Gerden gebrauchten sollen unnd mugen, zu rechter gewonlicher Zeit öffentliche Gericht halten, die ihnen unterworffene geringe Excesse unnd Übersahrung nach vorgehender geprälicher Erkandtnus unnd beschéhener Wrage, nach Gelegenheit und Qualitet derselben straffen; doch sollen sie hierin billigmessig unnd bescheidenlich verfahren unnd den einen oder andern zur Ungepuer nicht übernehmen noch beschweren.

So wollen auch sie, die Elegere, weil sie des underthenigen Vertrauens, hochmelter Fürst wurde ihnen ir jus quaesitum, und das sie sich dessen gebrauchen, mit allen Gnaden gounen und darab zu keinen Ungnaden bewogen werden, die gefürderte Caution der Schadloßhaltung hiemit bei Verpfendung aller ihrer Güter wirgklich praestit et unnd angelobet haben.

Als aber dem Landesfürsten hochermelt je unnd allwege das Ober- und Halsgericht ¹⁾ neben der Sendwuge ²⁾ daselbst, wie auch die Gefelle, so sich uf der gemeinen Landtstraße vom Calenberg aus durch Gerden hin, uf die Newstadt am Rübenberge, wie auch ufm Kirchhoffe, Wehmhoffe unnd Lusterei binnen Gerden zutragen mugen, zuerkannt wurden, S. F. G. auch als solche Gerechtigkeit für sich selbst bis auhero an dem Haus Calenberg allein eressen, so sollen sich gedachte clagende Jungherrn demjenigen, was darunter et sic ad merum et mixtum imperium ³⁾ einiger Gestaldt von Alters gehorig gewesen oder noch gehorig sein mag, keinesweges immisciren, sondern sich dessen genzlich enthalten. Und damit hochermeltem ihrem gnedigem Fürsten und Herrn unnd dessen F. G. Beampte unnd Befehlighabere zum Calenberg on einigen Eingriff hinfuro wie pöllig, schaffen und gewehren lassen; gleichwoll sollen sie nicht allein berechtigt, sondern auch schuldig sein, inn denen Fellen die Mißtheder und Delinquenten inn ihrem Gericht durch ihre Dienere angreissen, bestrigken unnd bis es an gepurende Orter gelangt werden könne, verwahrlich halten zu lassen.

Nachdem auch vielgedachte Elegere surgeben, das sie unnd ihre Vorfahren von Alters besnegt unnd berechtigt gewesen, die mutwilligen Freweler unnd Ungehorsamen in subsidium außerhalb der Landtstraße unnd oben eximirten Ortern angreissen, bestrigken unnd inn ihrer Vogte oder Diener Heusern daselbst binnen Gerden mit Gefengnis züchtigen zu lassen, bis so lang sie zu schuldigem Gehorsamb gebracht werden mugen, man aber ihnen als solcher Captur noch zur Zeit nicht allerding gestendig sein können, Beklagte auch dagegen angezeigt, das sich sothane Felle der

1) d. i. die Criminalgerichtsbarkeit.

2) Sendbrüche, Unzchtsbrüche, mulctae stuprorum. Siehe G. L. Böhmer, Electa jur. civ. Tom. III. p. 367.

3) Criminal- und Civilgerichtsbarkeit. Pufendorf, a. a. D. S. 181 unnd 519.

Befristung bei Menschengedengen niemals zugetragen oder begeben hetten, so ist dieser Punct fur dießmahl biß zu weiterer grundtslicher Erkundigung ausgesetzt. Da sich aber hernegst befinden wurde, das die clagende Jungherrn oder ihre Vorfahren so thane Gerechtigkeit jemals bestendiglich gehabt, uf denen Fahl soll ihnen dieselbe auch hiemit unabgestrichtt und unbenohmen sein; wie dann auch hinsurter jerlichs von den newerkornen Burgermeistern der gewonlicher leiblicher Aadt in aller Maße als dabevor, sowoll der Cleger Anzeig, als auch des beklagten Theils eigner Bekandtnus nach, geschehen, von dem clagenden Ern Bernern und denen von Alten nicht unpillig genohmen wirdet, doch das dabei der Pflichte, so Illustrissimum respicirn, keinesweges vergeessen, sondern dieselsb primo loco unnd fur allen Dingen gefurdert unnd in Acht gezogen werden.

Als dann zum Andern an der Cleger Seiten furgebracht, das Beklagte sich unterstehen solten, uf ihrem freyen Keller, daruf die allerhandt Bier und Breyhanen schengken zu lassen, auch sonstn berechtigt, diejenigen, so daruf Unlust, Tumult unnd Schlegerei erregen, umb vier Hannobrische Schilling zu straffen, dagegen sie, die Clegere, besuegt, als solche Ubersahrer, da sie on ihre Bewilligung wiederumb von der Schengke abe inn ir Gericht sich begeben, umb so manche vier Hannobrische Schilling, also manchen Tueß lang sie darinn getreten, zu bruchen, einige Stogk unnd Helden, unnd also privatum careerem anzurichten, die Straffwurdigen ihuen zum Praejuditz und Verschmelzung ihres Gerichtszwangs zu blogken, zu schließen, ihres Gefallens zu schaßen, zu ranzaunen unnd darnach an Leistung einiges Urfeiden wiederumb zu relaxiren und losz zu zehlen, Beklagte aber ihnen dessen unnd das sie ihrer habenden Gerechtigkeit unnd besuegten Befristung, oder auch erlaubten Straff mißbraucht unnd damit extra metas geschritten haben solten, keinen Gestandt thuen wollen, sondern angezogen, das sie vor undenglichen Taren hero uf obberurter ihrer freyen Schengke ihre eigne Hellen unnd Ketten, deren sie sich doch ferner oder zu einem andern Ende nicht gebrauchten, als das zuweilen ein trungkener ungehaltener Freweler etwa eine Nacht ubr biß so lang ihme der Rausch verdawet, unnd sie ihren gepurenden Bruch

und Straß oder auch nach Gelegenheit der Überfahrung die hohe landesfürstliche Obrigkeit Rechtes an ihnen bekommen kunte, darinn gezämmet und verwirlich gehalten wurde, gehabt; wie sie dann auch nicht gedachten, das die obangezogene vier Schilling von jedem Fueß denjenigen, so straffbar worden unnd von der Schengke wiederumb uf der Elegier Gericht getreten, jemals abgefurdert sein solten: so ist verabschiedet, das die von Gerden hinfuro die angezogene Freyheit ihrer Schengke unnd Gildestedte sowoll auch der Pfortheusser, Knigk's, Graben und Landwehr, gleichergestaldt unnd anderst nicht, als sie das von Alters hergebracht, behalten und ersiken, auch die an denen Ortern begangene Excesse, jure Illustrissimi semper salvo, nach ublicher Gewonheit zu straffen ¹⁾, des Angriffes aber unnd Gefengnusses sich weiters und ferner nicht als von ihnen selbst oben erkleret, untersahen oder anzumahzen haben, die Elegere anch, was sie mit Absurderung derer vier Schilling, deren sie von jedem Fueß im Fahl wie oben gemeldet, dagegen berechtigt sein wollen, inn ublichem Gebrauch anhero erseessen oder dessen beständiglich erweisen kunnen, zu genießen haben sollen.

Wann dann zum Dritten der clagender Theil sich beschwert, das Burgermeister, Rhadt unnd Gemeine zu Gerden, als sie hiebevor unter sich wegen der Stoppelhüete ein verwilkuhrte Sazung gemacht unnd geordnet, sich unterstanden haben solten, das darüber gepfandete Viehe durch ir, der Elegier, Gerichte ihrer daselbst habenden Diener und Bogte unersucht uf die Schengke zu treiben, sich dadurch eine eigene Gerechtigkeit zu erzwingen unnd ihrer, der Jungherrn, wollersessene Bottmessigkeit dadurch zu verschmelern und zu verachten, Beklagte aber dagegen excipirt, das sie alsolche Uftreibung des gepfandeten Viehes je und allwege durch die Bogte verrichten lassen, biß das einsmahls der einer Vogt Haste zugesahren, eßliche Heubter, darunter seine eigne, befunden worden, on Erleggung einiges Pfandtgeldes, dessen er zwe

1) Dem Rath zu Gehrden stand demnach nur eine Art jurisdicatio communitatis zu, welche keine richterliche Gewalt in sich begreift. Vgl. Pufendorf a. a. D. p. 616 und v. Bülow und Hagemann, Praktische Erörterungen, Bd. I. S. 225.

Gulden Münz von den Leuten zu sich genommen, auch seines Theils ein halben Gulden dazu zu legen schuldig gewesen, außerhalb ihrem Turwissen und Bewilligung wiederumb von ihrer Freyheit abgeholet: als ist abgeredet und bewilligt, das beklagter Burgermeister und Rhadt unter ihrer Gemeine mit dero selben Bewilligung angezogenermaß wegen der Huete unnd der ogleichen guete Ordnung und Statuta zu machen, die Überfahrer nach Billigkeit zu straffen, auch als solche muletam unnd was dahero ufkummet, fur sich zu der Gemeine Besten uftzuheben unnd zu behalten, hinfuro nichts weniger als davor freye Macht haben, die Uftreibung aber der Psande und anderer Executionsachen durch der elgenden Jungherrn darzu verordente Diener thun und zu Bergke richten lassen sollen. Was auch also der einer Vogt uf Ersuchen verrichtet, dabeys soll es der ander bewenden zu lassen unnd sich deme nicht zu wiedersetzen schuldig sein; wie dann auch gedachter Vogt Hans Haste die bei ihme nachstendige dritthalb Gulden Münz da deme, was Beklagte dieserhalb vorher angezogen — von sich zu geben unnd gedachten Burgermeistern unnd Rhadt zuzustellen verpflicht sein solle.

Als aber leztlich inn eßlichen Taren von Clegern unnd ihren Vorfahren das Gericht nicht gehalten worden, sondern die gefallene Brüde sich geheuffet unnd uf einander stehn plieben, auch die Bruchwurdigen darüber mehrestheils abgangen und, hingestorben, so haben gemelte Jungherrn nach vorgehender muheseliger Underhandlung gewilligt, das sie obberurten Underhendlern zu freundlichen Gefallen dieselbe Bruch und Excesse durchaus biß uf die negstverslossene vunff Tare uftgehoben unndt thodt sein lassen; was aber innerhalb als solchen abgelaufenen vunff Taren gefallen oder sich begeben, dasselbe künftiglich für Gericht der Gewonheit nach wringen zu lassen unnd folgendts der Gepuer bei denjenigen, so iziger Zeit noch im Leben, zu straffen sich furbehalten, die Erben aber derjenigen, so seit des mit Tode verfahren, darnumb keinesweges zu besprechen haben wollen.

Weil auch an der Beklagten Seiten angezogen worden, das sie ungefehrlich bei sunff Taren, als ihre Gemeine sich zusammen geworffen unnd den Rhadt wieder alten Gebrauch ihres Gefallens sezen und entsezten wollen, sie aber von der Gemeine in dem Fahl

abgetreten und auf ihren freyen Keller sich begeben, von der Elegern Bogten daselbst ihrer habenden Freyheit ungeachtet beschlagen, aber gleichwohl nach dreyen Tagen wiederum mit diesem Turbehalt, das sie, die Jungherrn, des ißberurten Abwicks halben henegst einigergestaldt wolten zu besprechen haben, das ihnen solches jederzeit sollte bevorstehen und unbenohmen sein, des Gebotts erlassen worden, mit Bitt, wann alle die zwischen den Elegern und ihnen dießfalls entstandene Ursachen zu Grundt verglichen unnd beigelegt sein solten, das sie dann auch alsolcher Zusprach, so die Jungherrn dieserhalb gegen sie zu haben vermeinen würden, genzlich erlassen werden mugten, den Anwesenden aber an der Elegier Seiten davon und wie sich alsolcher Abtritt und daruff erfolgtes Gebott zugetragen, durchaus nicht bewußt: so ist gleichwohl dieser Punct auf vielfältige Unterhandlung auch genzlich uff gehaben, unnd wollen die clagende Jungherrn den beklagten Burgermeistern und Rhadte diesen Excess umb geliebten Friedens willen gunstiglich condonirn und sie dieserhalb nirgends umb zu fordern noch zu besprechen haben.

Die nachstendige jeriche Pachte, Dienste und Zinse aber, so Elegern von Burgermeistern und Rhadt zu Gerden nun ehliche weinig Jar hero furenthalten worden, sollen so baldt auf einigen weitern Uffenthaldt zu gueter bestendiger Rechnung allmaßen als von Alters geschehen, erlegt, geleistet, abgetragen unnd zu Daungk entrichtet werden.

Unnd seind und sollen hiemit alle und jede Ursachen, Gebrechen und Mißverstende, so sich zwischen obbemelten Ern Joachimib Bernern unnd den Vettern und Gebrudern von Alten, eins, unnd dann Burgermeister, Rhadt und Gemeine zu Gerden, anders Theils, wegen des Undergerichts daselbst unnd dessen Accessoriis einigergestaldt erregt und erhoben, hiemit genzlich bis auf quedige Ratification und Genehmihaltung hochermelts Tursten zu Grunde auf obspecificirte Maß verglichen, vertragen, beigelegt, ab und thodt sein, inmaßen solches dann auch von allen Seiten freiwillig beliebt, acceptirt unnd angenohmen worden.

Zu mehrer Urkundt ist dieser Abschied zweifach, sowoll unter obbemelter Beambten, als auch beiderseits Partei, an Ern Berners stadt aber seiner Chrw. Verwalters unnd Vollmächtigen Ernst

Woltke angeborn und gewönschten Pettschafften und Handzeichen
gefertigt unnd jedem Theil eins zur Nachrichtung heraußer geben
und zugesetzt.

Geschehen unnd geben Calenberg, Freitags nach Thomae,
welcher war der zwey und zwanzigste Monats Decembris, nach
Christi unsers lieben Herrn Geburt im funffzehnen hundert und
darnach im sechs und achtzigsten Jare.

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Conradt Wedemeier	Erich Vorleberd	
manu propria.	manu propria.	
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Ernst Woltke	Tonnies von Alten	Albrecht von Alten
manu pr.	mein Handt.	mein Handt.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Jasper von Alten	Jürgen von Alten	Wilhlem von Alten
mein Handt.	mein Handt.	mein Handt.
(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
Vübbert von Alten	Gurdt von Alten.	Der Rath zu Gehrden.
mein Handt.		

(Original in der Registratur des Raths
zu Gehrden.)

15.

Gehrden Landgerichts-Weisthum über Zehntrecht. Gehrden,
1594, Juni 4.

Für offenem albie gehegtem Landtgerichte haben die Einwohner zu Gerden durch Iohannem Groven, verordneten Landtgerichts-Procuratoren, eine Frage ingemein ergehen lassen:

Wen ein Meyer ein Stuecke Landes hette, daß sumpsig und nodtwendig zur Wiesen gelegt werden müste, ob der selbige auch den Zehndten davon zu geben schuldig sey?

Hirauß ist vom ganzen Umstande des algemeinen Landtmaß zu Recht erkandt unnd eingebracht:

Dar der Pflugk Wassers halben nicht künne hergehen, sey der Zehndte nicht folgig; es sey dan, das der Guetsher

funne beschaffen, daß das Wasser abgeleitet werde unnd der Acker also Korn zu tragen deuchtig sey.

Urkundlich ist dieß unter unser dero Beamten Peßchafft unnd Handziechen herausgegeben. Geschehen Gerden, den 4. Junii anno etc. 94¹⁾.

(L. S.)

(L. S.)

Tilemannus, Dr.

mppr.

Auf dem Rücken steht: Gemein Urtheill.

(Original in der Registratur des Raths
zu Gehrdien.)

16.

Galenbergischer Lehnbrief für Jobst Ludolf von Stedern.
Wolfenbüttel, 1614, Juni 30. (Auszug.)

— Wir Friederich Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburgk, bekennen —, das — Wir — belehnen — zu einem erblichen sambten Manlehen Jobsten Ludolff von Stedern, Georgens seligen Sohne und seine männliche Leibs-Lehens-Erben, — auff die hiebevorn vonn Unserm Herrn Vater erlangte Anwartung zur Folge und sambten Handt mit einem freien Satelhoff, belegen bey dem Kirchhoff zu Münsell, dreien Hufen Landes

1) Ähnlich lautet das Weisthum des Landgerichts der Eldagser Gohe von 1557 (in dieser Zeitschr., Jahrg. 1853, S. 264): „Wieder wird gefraget, wen einer etzliche land in seiner Meyerstad hette oder sein Erbe wehre, und das es wesserich und nicht zu bauen oder zu ackern tüchtig, und dasselbe zur wische liggen liesse, ob man davon den Zehnten zu geben schuldig sey oder nicht?

Wohr kein plug herginge, konnte der zehntwage nicht nachfolgen.“ —

Hinsichtlich eines, dem Behntherren als Entschädigung für Verkleinerung der Behnflur zu entrichtenden Zinses wird von Schaumann a. a. D. Seite 409 noch folgende Stelle aus einer Gehrdener Hebungs-Rolle von 1581 mitgetheilt: Jost Harbort shall buwen hus un garen buten Gerdene up düssen Lanne, un talt he var thegen ut sinem tune to Wihnachten fif phennighe.

und sieben Kothofen daselbst zu Ostermünzell, zween Huefen Landes zu Stederen und zween Huefen daselbst, einer halben Huefen Landes vor Gerden, und alle des Guets Zubehorungen, wie die gethan sein und sie daß vonn Unsern Voreltern und Fürstenthumb Braunschweig, Calenbergischen Theilß zu Lehen gehabt und getragenn. — Geben auf Unser Beste Wolffenbüttel nach Christi unsers Herrn Geburt im sechzehenhundertsten und vierzehenden Jahre, am dreißigsten Monatstage Junii.

(Original auf Pergament im v. Hugo'schen Familien-Archiv zu Groß-Münzel.)

17.

Lehnbrief des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig und Lüneburg für Erich v. Reden. Wolfenbüttel, 1614, September 22. (Auszug.)

— Wir, Friedrich Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, bekennen —, das Wir jezo hinwieder belehnt haben und belehnen — Unsern Hoffmarschall Erichen von Rehden, als den eltesten Franzens seligen Sohn, zue Behueff seiner Gebrüder — und ihre manliche Leibs-Lehnserben in absteigender Linien zu einem erblichen Manlehen, wie Manlehenrecht und Gewonheit ist, mit hernachbeschriebenen Gueteru (hier folgen die Güter ganz so, wie sie im Suerzenschen Lehnbriefe vom 21. März 1586, Anl. 13 angegeben sind) und endlichen den Klokksehe vor Gerden, — inmaßen dabevor die von Suerzen, und nach der Handt gemeldter von Rehdenn Vater seliger solche Gueter von Unserm Fürstenthumb Braunschweig, Calenbergischen Theils zu Lehen getragen. —

Geschehen und geben uss Unser Bestung Wolffenbüttel nach Christi unsers Herrn Geburth im sechzehenhunderten und vierzehenden Jahre, am zwey und zwanzigsten Monatstage Septembbris.

Friedrich Ulrich m. pr.

(Original auf Pergament im v. Redenschen Familien-Archiv zu Franzburg.)

18.

Revers derer v. Lenthe über den Verkauf (auf Wiederkauf) des Untergerichts zu Gehrden an Joachim v. Neden.
1617, März 26. (Auszug.)

Wir Diederich und Curd von Lenthe, zu Lenthe Erbgesessen, hiemit — bekennen, daß wir — dem eddelen — Joachim v. Neden, erzbischöpflichen Bremischen bestalten Obristen Leutenamten, zu Gehrden Erbgesessen, unsere freye und unbeschwertes Erbgericht in und außerhalb Gehrden samt allen denen davon in künftig fallenden Brüchen, auch allen dazu gehörigen Intradern, Diensten, Ländereyen, Wiesen, Hölzungen und deren Abnützungen, — allermassen uns solches von dem adelichen Geschlechte der Barnern auf uns geerbet, wir auch bisher gernlich ersehen und gebraucht, wiederkeufflich verkauft haben — vor sieben hundert funfzig gemeine Zahlthaler Kaufgeldes, welche — wir also baldt von ihm, den Käufferen, — empfangen — haben; derentwegen wir ihm — tradiren — die wirkliche und genießbare Possession vorbesagtes unsers Erbgerichtes in und außerhalb Gehrden neben allen denen dazu gehörigen Intradern, Diensten, Ländereyen, Wiesenländereyen und Hölzungen, — dieser Gestalt, daß er — von dato an zu rechnen vierzig Jahr langt ohne einige Ablöse — sollich unser Gerichte und was dazu mehr gehörig — genügen und genießen sollen und mögen. Wier behalten uns aber hiebei außdrücklich bevohr, wen nach Verlauff solcher vierzig Jahr wier oder unsere Erben solcher Gerichte und deren Zubehörunge vor uns selbst zu gebrauchen vonnohten haben würden, daß wir alßdaun ihm, dem Käuffern, und seinen Erben ein halb Jahr vorher diesen Kauff-Contract anffünden müegen, gestaldt ihm, den Käuffern und seinen Mittbegriffenen dasselbe ebenmeßig freysthet. Wan dan solche Lohse ergangen und geschehen, alßdaun wollen wier und unsere Erben sollen dem Käuffern — in dehnen der Lohse negst folgenden heiligen österlichen Feyertagen binnen der Stadt Hannover vorbenannte Kauffsumme der achthalbhundert Thaler — erlegen und damit also unser aniso verkaufftes Gericht — wiederumb an uns redimiren. Wofern aber

wir und unsere Erben nach Verlauff drr berürten vierzig Jahren
solcher Gericht vor uns selbst zu gebrauchen nicht von Nöthen
helten, alßdann wollen wir und unsere Erben sollen Joachim von
Rehden dabe vor Anderen geruhlich laßen. — Deßen zur Uhr-
funde und mehrer Beglaubigung auch stett undt vester Haltung
haben wir unsere angepohrene Pittschafft hiefür thun drücken und
mit eigenen Handen unterschrieben. Geschehen im Jahr taußend
sechshundert und siebenzehn, in den heiligen Östern 1).

Diederich von Lenthe (L. S.)

Eurdt von Lenthe (L. S.)
meine Handt.

(Gleichzeitige Abschrift im v. Leutheschen Familien-Archiv.)

19.

Gehrdener Echtedings-Artikel vom Jahre 1675.

1) Ich frage ein Urtheil zu Rechten, ob noch so viel Zeit und Tages währe, das ein ehrbar Raht ihr Echte Ding halten kan?

Eingebracht: Ja, es wehre noch so viel Tages, das das Echte Ding noch woll könnte gehalten werden.

2) Es wird auch gefragt, wer auf das Echte Ding zu erscheinen schuldig sey?

Resp. Wer ein Bürger allhier zu Gehrden ist und einen eigen Rauch hat.

3) Ferner wird gefraget, wie weit sich des durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Friderich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, unsern gnädigen Landesfürsten und Herrn sein Gericht und Gerechtigkeit in und außerhalb Gebrden verstrecken thut?

Resp. Erstlich einen freyen Kirchhoff, freyen Wehmehoff, freye Küsterey, freye Landstraße durch das Flecken Gerden hindurch

1) Einen (mutatis mutand.) gleichlautenden Revers d. d. Hilde-
heim, am Oster-Montage 1617 haben Curdt, Ernst, Simon und Jürgen
Christoph, Gevettern und Gebrüder v. Alten, zu Dünau und Goltern
Erbgesehen, ausgestellt.

vom Haus Calenberg nach der Neustadt am Rübenberge, das Ober- und Halsgericht und Sehnewrauge ¹⁾).

4) Es wird auch gefraget, wie weit sich dan des Hochedlen gestrengen und vesten Herrn Schatzraht Junkern Franz Ernst von Rehden sein Untergericht in und außerhalb Gehrden verstreken thut?

Resp. Von der Kleinen Eichen an, die Sürser Beche hinauff bis vor dem Kötterberg, vorm Berg entlang, für der Landwehr entlang quers über durch die Spersmühlen, den Mühlenweg entlang über die Ammerkenkampfe in die Schuhwiesen, fernes die großen Wiesen entlang, die Wasserfuhr hinauff bis wiederumb an die Kleinen Eichen ²⁾.

5) Es wird auch gefraget, wie weit sich des Ehrbaren Raths Gerechtigkeit innen und außerhalb Gehrden verstreken thut?

Resp. Einen freyen Keller, freye Gildestede, freyen Krug, freye Schäfferey, freye Pforthäuser, Knick und Graben, drey freye Wächterwege umb das Flecken her, drey freye Landtwehren, erstlich auff dem Berge und im Borgberge, die andere auff dem Berge nach der Spersfieder nieder, die dritte vor Gehrden nach der Wiesen zu ³⁾.

1) Statt obiger Frage und Antwort heißt es in einem späteren Exemplare der Echtedings-Artikel so:

„Ferner wirdt gefraget, wie weit sich nunmehro nach wieder erlangten Untergerichte des durchl. Churfürsten Herrn Georg Ludwig — — seine Gericht und Gerechtigkeit in undt außerhalb Gehrden verstreken thue?

Resp. Einen freyen Kirchhoff, (u. s. w. wie oben), wie auch jetzt das Untergerichte in und außerhalb Gehrden.“ Das v. Redensche Untergericht wird nicht weiter erwähnt.

2) In dem in der Registratur des Königl. Amts Calenberg aufbewahrten Lagerbüche der Vogtei Rössing vom J. 1681 heißt es: „Franz Ernst von Rehden hat das Untergerichte zu Gehrden in den Heusern und uff den Misthöpen und uff dessen Länderey, und wird uff allen Landtgerichten erkandt, wie weit sich die Gerechtigkeit erstrecke, die Hührenbrüche aber gehören nach dem Calenberg.“

3) In den Note 1 erwähnten Artikeln lautet die Resp. so: „Einen freyen Keller (u. s. w. wie oben), drey freye Landtwehren, die 1) auf dem Berge, in dem Berge, oder aus Gehrden in dem Berge, die

6) Ferner wird gefraget, wann einer einen Exces auf erwehnten Gerichten beginge, wem die Straffe sein soll?

Eingebracht: Dahr einer fällt, steht er wiederumb auf.

7) Ferner wird auch gefraget, Wann einer ein Bürger allhir zu Gehrden werden will, wie lange das er sol Zeit haben, die Bürgerschafft zu lösen?

Eingebracht: Von der Sonnen Aufgang bis zu der Sonnen Niedergang.

8) Es wird noch ferner gefraget, Wann ein Bürger einen Häusling ohne Fürwissen des Bürgermeisters und Rahts zu sich einnehmen wolle, was dessen Straffe sein soll?

Resp. Womit ein Bürgermeister und Raht denselben begnaden wolle.

9) So ist auch weiter gefraget, Wem vor dies mahl das Bürgermeisteramt aufgetragen werden soll?

Resp. Darauff die Gemeinde eingebracht, das der jezige Bürgermeister seines tragenden Ambs vor dies mahl behalten soll.

(Acten des Amts Wennigsen.)

In den S. 232 in der Note 1 erwähnten Artikeln findet sich noch folgende Stelle:

„Es wirdt auch gefraget, Wen der Bürgermeister wegen Herrengeschäfte halber, oder ander nothwendige Sachen zu verrichten oder an Wegen und Stegen zu bessern hat, und ein oder ander, sowoll von den Rahtsherren als auf der gemeinen Bürgerschafft zu verschicken hette, und er wegere sich dessen oder wollte nicht helfen an Wegen und Stegen bessern, was dessen Straffe sein soll?

Resp. Womit Bürgermeister und Raht selben mit begnadet wollen.“

(Gleichzeitige Abschrift in der Registratur
des Königl. Amts Wennigsen.)

2) auf dem Berge nach der Speers nieder, die 3) auf Gehrden nach Gehrden zu.“ (Vergl. auch C. II. Gruppen, Obss. rei agr. Germaniae p. 15).

20.

Auszug aus dem, in der Registratur des Königl. Amts Wenigsen aufbewahrten Lagerbuche des Amts Galenberg vom Jahre 1681.

Gehrdēn.

Zehenten. Der erste gehöret Christoff Heinrich vom Rohde, der Rohder Zehente genandt, wird von demselben jährlich selber gezogen, dahero die Leute nicht wissen, was er jährlich thun könne, vermeinen ohngefehr 7 Tuder.

Der ander Zehente gehöret den Kniggen, wird vom Schatzraht Franz Ernst von Rehden gezogen, thut ohngefehr 6 und 7 Tuder;

Der Steder Zehnte dem Stiffe und Closter Bersinghausen, thut 5 Tuder.

Fleischzehente gehöret den von Rohde, geben vom Fohlen einen Dreier, vom Kalbe einen Körtling, das zehnte Lamb, der Vollmeier alle Jahr ein Fercken, und der Halbmeier unbs andere Jahr eins, eine Ganß, ein Huen, und sein vom Fleischzehenten alle Junckernmeyer befreiet, dagegen müssen die vom Rohde einen unstraffbahren Bullen und Kempen ¹⁾ Jahr aus Jahr ein verschaffen.

Hölzung. Sind berechtiget ehliche, als die Closter- und Junckern-Meyere und Haß Wissell in der Süderfer Marck nebst Franz Ernst von Rehden mit der Feldrung und Mastung nach Notturfft an unschädlichem Holze zu hawen.

In der Redderfer Marck, Lüninger Loh genandt, sind auch ehliche als Heinrich Naseman, Hans Haller, Herman Jordens, Hans Behre, Magnus Wildhagen, Hans Schrader und Hans Hartman in Gehrden berechtiget, sowol mit der Mastung als notürffligem unschädlichem Brennholze.

¹⁾ In den meisten Theilen von Niedersachsen bildete sich, wie Schanmann a. a. D. S. 406 bemerkst, beim Blitzehnten (Fleischzehnten) bald die Gewohnheit, daß der Berechtigte dafür den Zuchttier und Zuchter (Bullen und Kempen) halten mußte.

In dem Nederholze und Suerzer Berge sind egliche mit der Holzung und Mastung nebenst dem Untergerichte interessiret, und ist Franz Ernst von Rehden Holzgreve darüber.

Der Kohterberg gehoert den von Gehrden eigenthumlich, und ist Franz Ernst von Rehden Holzgreve darüber, haben auch hiebevor darin behoeff der Wege, Stege und was sonst nötig gewesen, eigenes Gefallens gehawen, wird aber jezo von dem von Rehden gewehret.

Auch sind die Gehrder berechtiget mit der Mastung am Diester vom Spellerhalse bis an den Feldberg, geben aber jährlich ans Fürstl. Amt 2 Thaler 28 Gr. Wahrtgeldt und müssen die Klosterhölzer vorbey gehen.

Feldtmaret. Fenget sich uff der Hardheide an vor dem Nattenhope ganz entlang und vor die Leveste Feldtmaret uff der Grenze entlang bis aus Leveste Brock die Ebbische Wische und Voigtkämpe durch, bohen an der Haberrie entlang bis wieder an die Gehrder Wische, von derselben vor dem Ronnenberger Holze her, im Neddernholze an bis vors Weezer Bröen, vor demselben uff bis an des von Rehden Huedecamp achter dem Suerzer Berge, zwischen dem Lemmierfelde und der von Gehrden Holze anff bis an das Lemmier Eick, bey demselben dahl bis an das Bönniger Feld, von dar vor dem Degerser Felde entlang bis an das Redderzer Feld, von dar bis an das Leveste Rieß, besteht aus folgenden Feldern: 1) Nortfeldt, 2) uff der Bünthe, 3) im Breiden Sch., 4) hinter Speerße, 5) uffm Knüll.

Graßhunede. Sind berechtiget die Gehrder Wische durch und durch bis ans Ronnenberger Holz, den dritten Teil der Graßhunede im Rehmen bis an der Weezer Bröen, weiter bis an der Lemmier Bröen, vorm Lemmier Berge hinnuff bis vors Lemmier Eick, von dar bis aus Bönniger Feldt.

Gesambthunede. Vors Bönniger, Degerzer und Redderzer Feld entlang bis ans Leveste Rieß, womit die Redderzer interessiret, im Holze durch undt durch.

Schäfferey. Gehoert den Gehrden, wird von 400 Hänptern stark betrieben, oder was er des Winters ansfüttern kan.

Krüege. Der Keller gehoert den von Gehrden. Noch ein

Beykrug gehöret gleichgerestalt den von Gehrden. Der dritte Krug gehöret dem Juncker Franz Ernst von Rehden.

Untergerichte. Das Untergerichte kömpt den von Alten und Lenthen zu, und ist Franz Ernst von Rehden vor 1000 Thlr. verseztet, und gehet dasselbe von der lütken Eichen an, die Suerzerbach hinauff für dem Köhlerberge her, vor der Landtwehr nieder, vor Sperßen über den Mühlenweg entlang, über dem Almerken-camp die Graswisch entlangs und die Wasserfohre hinauff bis wiederumb an die lütken Eichen, ausbescheiden die freye offene Landstraße, Kirchhoff, Wehmhoff, Güsterey, Keller, Gildestete oder Schencke, Pfortheuser, Knick, Graben und Landtwehr, welche mit dem Untergerichte nichts zu schaffen.

Landtschak. Das Flecken Gehrden muß alljährlich uff Michaelis ans Fürstl. Amt entrichten 53 Thlr. 13 mgr.

Heerhabern. Gibt das Flecken Gehrden ans Fürstl. Amt alljährlich sieben Fuhder, davon gehet ab bey Rohden Hoeffe Ein Fuhder, bleiben so sie anjezo uff Michaelis alljährlich wirklich lieffern müssen Sechs Fuhder, dahegen bekommen sie vom Fürstl. Ambte vor jedes Fuhder Einen Thaler 24 mgr. wieder zurücke.

Wachegeldt. Ein jeder wie auff der Riege wohnet, gibt alljährlich ans Fürstl. Amt 2 mgr. Wachegeld, wie auch ein jeder ein Rauchhuen.

Dienstgeldt. Das Flecken Gehrden gibt alljährlich halb uff Michaelis und halb uff Ostern ans Fürstl. Amt ein gewisses Dienstgeld, benantlich 13 Thlr. 32 mgr.

Dazu muß ein jeder wie er auff der Riege wohnet, drey Tage Burgvesten oder anstatt dessen drey Tage Wehsen hawen, oder ein jeder gibt jährlich davon 12 mgr.

Aumerkung des Herausgebers:

Bezüglich der im Lagerbuche beschriebenen 7 Vollmeier, 17 Halbmeier und 13 Höselinge (die Köthner und Beibauer sind nicht angegeben), werden als Gutsherren genannt die Klöster Barsinghausen, Wennigsen und Wunstorf, die Aemter Blumenau und Bokeloh, die von Ellingeroth, Kniggen zu Bredenbeck, Kniggen zu Leveste, v. Klenke, von Lenthe, v. Alten, v. Reden, der Rath und das heil. Geist-Hospital zu Hannover, die Familie Türke daselbst, die vom Rohde und Landrentmeister Blum. Unter den Vollmeiern ist Christoph Heinrich vom Rohde mit 75 Morgen allodialen Landes aufgeführt.

21.

Auszug aus dem schon erwähnten Lagerbuche des Amts Calenberg von 1681.

Ditterke.

Capelle. Ist keine da, sondern vor diesem ruiniret, und die Stete annoch vorhanden, soll eklich [Land] dabej gehört haben, welches bey die Caplaney zu Gehrden geleget.

Kornzehente. Gehöret halb an das Haß Bockeloh und halb an das Stift Wunstorff, thut ohngefehr 5 Fuder partim.

Fleischzehente. Gehöret ans Amt Blumenau, geben vom Fohlen 1 Körtling, vom Kalbe 1 Körtling, das eilfste Fickeln oder 12 mgr., eine Ganß oder 6 gr., so einer welche hat, und ein Huen. Es wird aber jezo das eilfste Fohlen und eilfste Kalb, oder der Wehrt davon gefordert, weßwegen es jezo rechthängig.

Holzung. Ist im großen Holte mit den Northmern gemein, wird von dem Oberförster ausgewiesen ohne das Unterholz, und wenn Mastung vorhanden, gehöret dieselbe halb den Ditterckern.

Feldmarkt. Fänget sich an bey dem Everloher Felde, den Haarkämpen genandt, bis an den Dittercker Dam an den Steinweg, von dar hinter Dittercke auf der Haverrie entlang bis an den Voigtkamp, von dar bis an die Ebbischen Wiesen, das Lohfeld entlang bis auff den Goyer Damb, von dar nach dem Wolffeskreuze bis auff die Schnetwege an die Everloher Ohe bis an die Everloher Holzwehre, von dar up de Kruze wieder an die Haarkämppe, und bestehet in nachfolgenden Feldern: 1) Schwetsfeld (?); 2) Lange Acker; 3) Weidesfeld; 4) Lohfeld; 5) Haberiehe oder wol das Creuzfeld.

Huede und Wehde. Haben mit den Northmern Sambthude im großen Holze, sonst mit niemandt, und haben auff der Dittercker Weide die Huede ganz allein und ist niemand darauff interessiret, nur allein mit den Everlohern im Knickfelde.

Schäfferey. Dieselbe gehöret dem Fürstl. Ambte Calenberg und ist jezo Erich Steinman daselbst vermeyert, welcher sie alle vier Jahr mit 12 Rthlrn. beweinkauffen muß, gibt davon ans

Fürstl. Ambt, als von 300 Hauptern drey Thlr. Schäffereizins,
Einen Mahlhammel und Schaeff mit dem Lamb.

Krueg. Ist gleichergestalt dem Fürstl. Ambte Calenberg
und Gord Steinman vermeyert, gibt davon jährlich ans Amt
3 Thlr., ist ihm aber, weiln es ein schlimmer Krueg, vor 2 Thlr.
gelassen.

Landischatz. Muß die Dorffschafft jährlich uff Michaelis
ans Fürstl. Amt entrichten 10 Thlr. 18 mgr.

Heerhabern. Gibt die Dorffschafft jährlich ans Amt ein
Fuder sechs Malter Braunschweigische Maaze, dagegen bekämpft sie
vor jedes Fuder Ein Thlr. 24 mgr. vom Fürstl. Ambte.

Wachtegeldt. Ein jeder, wie er auff der Riege wohnet,
gibt ans Fürstl. Amt jährlich 2 mgr. Wachtegeld, wie imgleichen
ein Rauchhuen.

Anmerkung des Herausgebers:

Als Gutsherren der Höfe zu Ditterke, nämlich der 4 Vollmeierhöfe,
2 Halbmeierhöfe, 2 Höfelingstellen, 5 Rothstellen und 3 Beibauerstellen,
werden sodann namhaft gemacht die Aemter Bokeloh, Blumenau und
Calenberg, das Kloster Barsinghausen, die Kniggen zu Leveste und Se-
cretair Clacius zu Hannover.

22.

Auszug aus dem Lagerbuche des Amts Calenberg von 1681.

Lemmie.

Kirche. Daselbst ist keine Kirche, sondern eine Capelle,
ist Filia in Gehrdten und gehöret dazu¹⁾.

Zehente. Gehöret dem Kloster Wennigsen, und ziehet
denselben selbst, thut ohngefehr vier Fuhder partim.

Fleischzehente. Gehöret ebenmäzig dem Closter Wennig-
sen, geben das zehente Fohlen, Kalb, Lamb, Ganz und Huen,
dagegen verschaffet das Kloster einen Bullen an, und ist niemand
vom Fleischzehenten als Curd Garven befreyet.

Holzung. Im Lemmier Berge sind die Closter-Meyere
berechtiget mit notürftigem Holz und Mastung, im Uebrigen ist

1) Von dieser von Holz erbaueten Capelle ist nichts weiter bekannt.

die Dorffschafft am Bröen berechtiget, wöchentlich ein Fuder Brennholz zu holen.

Feldmarkt. Dieselbe senget sich an beym großen Busche an der Weeke Grenze und schiesset an der Sorßumer Feldmark, welcher Ohrt mit Grenzsteinen unterschieden, von dar in die Leine-Rieh an der Sorßumer Feldmark hinuff bohen die Lemmier Rieh, bis uff Hanz Schildts Vorwehrk, von dar ins große Suhfeld uff Gord Noltemeyers Vorwehrk und das Ripenfeld entlang bis an den Weingarten, von dar an den Ripenbusch und ans Eick, und fürters an die lütken und groten Hainsken Ohrt bis uff Banser Campe, und bestehet in nachfolgenden Feldern, als 1) im langen Felde; 2) Ripen- und Bönner Feld; 3) Hesenfeldt (?); 4) im großen Hohfelde; 5) Suhfeldt.

Huede und Weyde. Gesambthuede uff'm Eick mit den Bönnigfern. Mit den Sorßumern Gesambthuede in der Riehe und im Borue, dürffen aber durch die Riehe nicht kommen.

In der Leineriehe mit den Sorßumern Gesambthuede, wann das Graß daraus ist.

Eigene Huede im Lemmier Bröen und im Lemmier- und Kniggenberge.

Schäfferey. Gehöret dem Fürstl. Ambte Calenberge, und ist dieselbe Gord Noltemeyer vier Jahr, von Michaelis 1680 vermeiert, wird von 300 Henpter stark betrieben, gibt davon alljährlich aus Ambt drey Thaler Schäffereyzins, Einen Mahlhammell und Schaaff mit dem Lamb.

Krug. Gehöret gleichergestalt dem Fürstl. Ambte, und ist derselbe Herman Pinkenborg vermeiert, gibt alljährlich davon aus Fürstl. Ambt 5 Thlr. Krugzinß und der Landschafft die Accise.

Landschak. Die Dorffschafft gibt alljährlich uff Michaelis aus Fürstl. Ambt 20 Thlr. 4 mgr.

Heerhabern. So gibt auch die Dorffschafft alljährlich aus Ambt zwey Fuder Habern Braunschw. Maße, dagegen bekommen sie vom Ambte vor jedes Fuhder Einen Thlr. 24 mgr. zurücke.

Wachtegeldt. Ein Zeder, wie er auff der Riege wohnet, ausgenommen Hirten undt Schween, gibt alljährlich uff Michaelis aus Ambt 2 gr. Wachtegeld.

Rauchhüner. Wie auch ein Zeder, wie vorgemeldt, ein Rauchhuen.

Anmerkung des Herausgebers:

Zuletzt werden 4 Vollmeierhöfe, 6 Halbmeierhöfe, 3 Höfelingssstellen, 4 Köthner- und 5 Beibauerstellen beschrieben; als Gutsherren werden genannt die Klöster Wennigsen und Varsinghausen, die Aemter Blumenau und Calenberg, die Familien von Heimburg, v. Reden, v. Anderten und v. Wintheim (Bentheim).

23.

Auszug aus dem Calenberger Lagerbuche von 1681.

Redderse.

Kirche. Daselbst ist nur eine Capelle¹⁾ und ist Filia in Gehrden.

Behente. Gehört dem Closter Wennigsen, thut ohngefähr 3 Zuder partim.

Fleischzehente. Gehört gleichhergestalt dem Closter Wennigsen, geben das zehente Fohlen, Kalb, Lamb, eine Gans, ein Huen, aber keine Fercken.

Holzung. Haben keine eigene Holzung, sind aber berechtigt mit der Mastung im Lüninger Loh oder Redderßer Mark und in der Süerßer Mark. Im Oberholze vom Degerßer Wege an bis am Kohbusche bey den Levester Niesen die Drift entlang. Ingleichen auch mit der großen Hude erwehnten Streich mit ihrem Vieh. Im Diester sind sie berechtigt mit aller Dehlzucht vom Süerßer Brincke an bis an den Dutenberg und an Schmerriesgrund, am Hebeler umb die hohen Wahrt herumb. Holz zu Fewerung wird vom Closter Wennigsen im Oberholze und Lünninger Loh auf Erfordern ausgewiesen.

Feldtmarkt. Dieselbe fenget sich an bey den Rohten und geht bis an den Kieffkamp bey den Levester Wegen, von dar bis an die Bansen, weiter bis an den Kriegerbusch, vorm Westerholze hinan bis ans Landkreider Wiethfeld, von dar bis ans Land-

¹⁾ Neben die Gründung sc. dieser von Holz erbaueten Capelle ist nichts bekannt.

relder Niesenfeld, von dar bis wieder an die Rohte, und besteht in fünf Feldern: 1) das lütke Oberfeld; 2) im großen Oberfeld; 3) Suedfeld; 4) im Wester Esch; 5) in der Haarbünne.

H u e d e und **W e y d e**. Gesambthuede mit den Degerßen vom Westerwege bis ans Niederfeld. Mit den Gehrdern hinter dem Oberholze hinter dem Mattenhop so weit der Redderßer Land gehet, und ist daselbst eine Wanne, woranff die Redderßer wenden müssen. In der Mußbeck sind esliche aus Degerßen berechtiget zu hüten von der Bansen an bis an der langen Twetjen, ist aber jezo streitig und pretendiren zu Zeiten bis hinter das Dorff. Mit der Graßhuede mit den Gehrdern vom Degerßer Wege an bis uff den Eggeweg vorm Süerßer Berge her. Nach dem Lüninger Loh hin sind sie berechtiget mit den Wennigsern, - Degerßen zu Mastzeit, auch Graß bis an die Brocke und Schieffbeck. In den Bansen Gesambthuede mit den Gehrdern vom Süerßer Berge her die Bansen durch. Wenniger Closterschäffer hütet in der Redderßer Feldmarcht ohne das Oberfeld, worin er nicht kommen darf, wöchentlich einen Tag bis an den lieben Fräwen Tag.

S chäfferey. Gehöret dem Fürstl. Ambte Calenberg, undt ist dieselbe Christian Wisseln uff vier Jahr, welche Michaelis 1684 zum Ende, vermeiret, hat dieselbe mit 12 Thlr. beweinkauft, wird von 400 Hemptern stark betrieben, gibt davon alljährlich aus Ambt vier Thlr. Schäffereyzins oder Weidegeld, Einen Mahlhamel und Schaeff mit dem Lamb.

K r u n g. Gehöret gleichergestalt dem Fürstl. Ambte, und ist dieselbe Hans Krull vermeiert, gibt jährlich davon aus Ambt 2 Thlr. Krugzins und der Landschafft die Accise.

L a n d s c h a ß. Die Dorffschafft gibt alljährlich uff Michaelis aus Fürstl. Ambt 9 Thlr. 22 gr. 6 pf.

Heerhabern. So gibt auch die Dorffschafft alljährlich aus Ambt Ein Fuhder Habern Br. Maaze, dagegen bekommen sie vom Ambte Einen Thaler 24 mgr.

W a c h t e g e l d t. Ein Jeder, wie er uff der Riege wohnet, ausgenommen Hirten und Schween, gibt alljährlich uff Michaelis aus Ambt 2 mgr.

R a u c h h ü n e r. Wie auch ein Jeder wie vorgemelt ein Rauchhuen.

Anmerkung des Herausgebers.

Am Schluße finden sich 3 Vollmeierhöfe, 3 Halbmeierhöfe, 1 Höfungsstelle, 12 Kothstellen und 4 Beibauerstellen beschrieben. Gutsherren: Die Klöster Wennigsen und Mariensee, die Abtei Wunstorf, das Amt Calenberg, die von Wennigsen und Kniggen zu Leveste.

24.

Gehrden Echten-Dings-Protocoll.

Actum Gehrden, den 27. Januarii 1728.

Nachdem auf Königl. Herren Beambten zu Calenberg Befehl dem alten Herkommen nach das so genannte Echte Ding dato wieder abgehalten werden sollte, proponireten Burgermeister und Rath, daß, wenn alles, wie vorhin, seine Richtigkeit wird haben, sollte sodann hinkünftig vorhero eine Bürger-Predige wieder gehalten, und zwey Männer, und zwar vorjezo Gord Heinrich Goltermann und Gord Bähr als Beypzere, und zwey Männer, und zwar vorjezo Johann Heinrich Wulffes und Hermann Hagemann als Urtheilsträgere ihre Aembter bey dem Echten Dinge observiren, und selbe davor erkennet und admittiret werden mögten. So denn auch geschahe.

Hierauf wurde von dem Burgermeister Prott Mannzahl gehalten und praesentibus civibus das Echte Ding verlesen und von den Urtheilsträgern beantwortet.

Nachdem solches geschehen, wurden die neuen Bürgere (es folgen 6 Namen) vorgelassen, und praevia avisatione perjurii mit dem respective Huldigungss- und Bürger-Alde belegt, und nachdem sonst nichts weiter zu erinnern gewesen, dieser Actus geschlossen.

Actum Gehrden ut supra

in fidem

Christian Constantin Ruperti.

(Original in der Wenniger Registratur.)

Nachschrift: Das S. 175 Note 1 erwähnte Instrument wird in den Wenniger Acten auch als ein s. g. Bürger-Gehorsam (Gefängniß) bezeichnet. Vgl. noch Anl. 14.

III.

**Der Hildesheimische Bischof Adelog ist ein
Edelherr von Dorstadt.**

Bewiesen vom Dr. J. M. Kraß in Hildesheim.

In dem im Jahre 1862 ausgegebenen Jahrgange 1861 der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen befindet sich Seite 209 u. ff. ein Aufsatz des Herrn Dr. phil. Ernst Volger zu Wülfinghausen, in dem die Abkunft des Hildesheimischen Bischofs Adelog aus dem Geschlechte der Grafen von Ilfeld und Hohenstein herzuleiten gesucht und die Angabe einiger früheren Geschichtschreiber, namentlich Koebne's, daß der genannte Oberhirte ein Edelherr von Dorstadt sei, für „einen ganz unbegründeten Einfall“ erklärt wird. Herr Dr. Volger stützt sich in seinen Argumentationen auch auf die Angabe Lünzel's, in dessen erstem Bande seiner Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim S. 463, wo es heißt: „Bischof Adelog's Geschlecht ist unbekannt. In den Jahren 1187 und 1188 kommen die Brüder Gerhard und Eggerich als Verwandte des Bischofs vor. Erbgüter hatte dieser zu Hemeringhehusen.“ — Daß die Hoffnung, auf diesem Wege die Frage ihrer Auflösung um einen Schritt näher zu bringen, eine vergebliche gewesen sei, dürfte sich aus dem Folgenden ergeben.

Wir glauben uns in dem Stande zu befinden, die Frage documentarisch lösen zu können, da wir in den Besitz der bis dahin den Geschichtsforschern unbekannt gebliebenen

Stiftungsurkunde des Klosters Dorstadt gelangt sind. Dieselbe ist uns durch die Güte des Herrn Gutsbesitzers Löbecke mitgetheilt, dessen Großvater mit dem Kloster zugleich das Archiv künftlich acquirirt hat.

Diese über die Gründung des Klosters vom Bischof Adelog, dem Landesfürsten der Hildesheimischen Diöcese, ausgestellte Urkunde datirt aus dem Jahre 1189. Wirtheilen dieselbe ihrem Hauptinhalte nach in unserer Muttersprache, am Schlusse unserer Erläuterung aber auch den ganzen lateinischen Originaltext unter Anlage I. mit. Gleich nach dem Eingange spricht die Urkunde mit deutlichen Worten aus, daß Arnold von Dorstadt der Stifter des Klosters und eben der Aussteller des Documents, Bischof Adelog, der „Bruder des Stifters“ sei (frater noster felicis memorie Arnoldus de Dorstat, so lauten die Worte in der Urkunde).

Arnold hatte, laut Angabe der Urkunde, noch einen Bruder mit Namen Heinrich, der ihn besonders zur Stiftung dieses Klosters vermöchte und selbst einen Theil von seinem in Dorstadt belegenen Erbe gegen anderweitige Vergütung dazu hergab. Diese von Heinrich überwiesenen Güter bestanden in einem Hofe zu Dorstadt mit den dazu gehörigen sieben Hufen Landes und neun Hufen, womit die dascige Kirche gewidmet war, von denen sieben Hufen in derselben Feldmark, die beiden anderen aber in Biewende lagen. Zu diesen Besitzungen legte der gottergebene Arnold mit Genehmigung seiner Brüder vierzehn Hufen, gleichfalls vor Dorstadt belegen, welche er von dem Bischof zu Lehne trug und zu dessen Händen resignirte; auch gab er die seiner Schwester Gisela gehörigen vier Hufen daselbst mit einer Mühlenstelle, wofür er ihr jedoch andere Güter abtrat, zu derselben Stiftung. Arnold's Stieffsohn, Ludegerus mit Namen, übertrug seinem Vater für die von ihm empfangenen achtzehn Mark Silbers drei Hufen und einen Hof in Schisele, wozu auch dessen Mutter Bia (Arnolds Frau), welche allein ihn einstens beerben würde und jetzt nur die Nutznutzung davon hatte, ihre Genehmigung ertheilte, damit die Grundstücke der zu Ehren des heil. Kreuzes errichteten Genossenschaft über-

wiesen werden konnten. Arnold incorporirte dieser auch die in Dorstadt gelegene Kirche und legte ihr noch acht in Bornum belegene und mit seinem Gelde erkaufte Hufen Landes bei. Sein Wunsch, daß das Kloster nicht unter einem Voigt, sondern unter seinem Vorsteher oder Probst stehem möchte und dieser, wenn es nöthig, sich selbst einen Voigt wählen könnte, wurde von Seiten des Bischofs genehmigt. — Soweit geht der Hauptinhalt der Urkunde, und wenn nun dieser nach dargelegter Zergliederung mit deutlichen Worten besagt, daß Bischof Adelog ein Bruder des Arnold von Dorstadt sei, so möchte es für die Richtigkeit dieser Thatsache keines weiteren Beweises bedürfen, da die seither obgewalteten Zweifel durch das Auffinden der Stiftungsurkunde und deren klaren Inhalt gehoben sind.

Adminiculirend wollen wir noch Folgendes anführen: Im Anfange des Martyrologiums des Hildesheimischen Domcapitels¹⁾ befindet sich Seite 180^b vermerkt, daß ein gewisser

1) Das Martyrologium des Hildesheimischen Domcapitels, im 12. Jahrhundert angelegt, befindet sich in einem Pergament-Codex, welcher auf der Wolfenbüttel'schen Bibliothek unter dem Titel: *Chronicon episcoporum Hildes. membr. saec: XII.—XIV. Aug. 83. 30. kl. fol.* aufbewahrt wird. Dieser Codex ist seit dem dreißigjährigen Kriege aus dem hiesigen Dome verschwunden. — Der hierher gehörige Passus lautet: *Arnoldus (de Dorstat) laicus frater noster dedit ad prebendam fratrum pro se et uxore sua Bya V mansos in Wallenstede, et molendinum in eadem villa, mansum unum in Rethen, quatuor in Adershem, VI in Levethe, dimidiam decimam in Gravestorp *).* — Ad jus autem episcopale preposituram sive congregationem, quam ipse in honore sancte Crucis in loco sue proprietatis in capella curie sue Dorstat per benivolentiam fratris sui, Bya uxore sua eum adjuvante et conniventibus filiis suis, inchoaverat, beate Marie et ecclesie nostre cum omni jure suo et attinentiis in magna devotione donavit, et episcopus Adelagus ab eodem Arnoldo rogatus XIII (*sic*) mansos, quos ab eo in eadem villa beneficiario munere tenuerat, eidem prepositure in perpetuum assignavit.

*) Eine daneben stehende Randglosse besagt: *De quorum prediorum medietate dantur fratribus in anniversario ipsius Arnoldi IX denar., in elemosinam pauperum V solid.*

Arnold für sein und seiner Frau Bya Seelenheil zu den Bräbenden der Dombrüder fünf Hufen in Wallenstede nebst einer Mühle in demselben Dorfe, eine Hufe zu Nethem, vier Hufen in Adersheim, sechs Hufen in Levethen und den halben Zehnten in Grasdorf geschenkt hat; dieser Schenkgeber ist derselbe Arnold, von dem das Kloster zu Dorstadt gegründet wurde, welches auch aus dem Nachsatz dieser geschichtlichen Notiz deutlich hervorgeht. Arnold gehörte mit seiner Frau Bya in die Brüderschaft des Domcapitels, und wenn der Sterbetag von Arnold jährlich wiederkehrte, er hatte am 15. Februar und seine Frau am 24. Juni das Zeitliche gesegnet¹⁾, dann wurden nach abgehaltener Gedächtnisfeier im Dome 9 Denare unter die Dombrüder und 5 Solidi unter die Armen vertheilt.

Laut angeführter Urkunde trat also im Jahre 1189 in der Villa Dorstadt, an der äußersten Grenze des Hildesheimer Sprengels, zu Ehren des heil. Kreuzes eine aus Jungfrauen bestehende geistliche Genossenschaft ins Leben, welche sich nach der Regel des heil. Augustinus richtete. Dieselbe hat im Laufe der Zeiten verschiedene Misstände erlebt, mehrere Male ist sie von Kriegesvölkern hart bedrängt, einige Male auch durch Feuersbrunst heimgesucht worden, indeß der härteste Schlag traf sie am 6. März 1810, denn an diesem Tage wurde ihr ein von Hieronymus Napoleon, König von Westphalen, ausgestelltes Decret vorgelesen, wonach sie fortan aufgelöst sein und nimmer wieder zusammenentreten sollte. Die Mitglieder, mit der Domina 30 an der Zahl, wurden pensionirt und das Kloster, mit Ausnahme der Kirche, der Pfarrwohnung und eines Schulhauses, von der Krone Westphalens an einen Privatmann verkauft.

1) In dem Marthalogio liest man Seite 47^b unter XV. Kalend. Martii: Arnoldus laicus frater noster, auf Seite 80^a unter VIII. Kalend. Julii: Bya laica.

Anlage 1.

Bischof Adelog bestätigt die Gründung des Klosters Dorstadt vom Jahre 1189.

IN NOMINE SANCTE ET INDIVIDUE TRINITATIS.
ADELOGUS DEI GRATIA HILDENSEMENSIS EPISCOPUS.

Opere pretium esse dinoscitur, pias fidelium ordinationes in noticiam plurimorum deducere, quatinus malignari volentibus multorum obstet testimonium et ceteros ad immitandum boni operis invitet exemplum. Inde est quod notum esse volumus presentibus et posteris, quod frater noster felicis memorie Arnoldus de Dorstat, zelo honoris Dei et proprie salutis fervens, divinum disposuit ampliare servitium, ad quod locum ville sue Dorstat judicavit idoneum. Eapropter fratrem suum Heinricum sollerti instantia ad hoc induxit, ut, accepta ab eo in aliis compensatione, predia, que in Dorstat habebat, sancte Crucis in eadem villa sub hac forma conferret, quatinus ibi fideles ad vivendum sub regula et patre communi adunarentur, eorumque necessitatibus de illis honis provideatur. Summa autem collatorum ab Heinrico, ipso Arnoldo consentiente, qui eius heres erat, hec est: Curtis in Dorstat cum VII mansis ad eam pertinentibus, item VIII mansi dotales ecclesie in eadem curti constitute, quorum VII siti sunt in Dorstat, II in Biwende. Ad hec idem Deo devotus Arnoldus XIIIII mansos, quos a nobis in villa jam dicta nomine feodi tenuerat, resignavit, quos communi consensu fratrum nostrorum ibidem sancte Crucis contulimus. Item IIII mansos in eadem villa sorori sue Gislen in usumfructum concessos per commutationem expedivit eosque sancte Crucis cum loco molendini similiiter assignavit. Ludegerus etiam, ejusdem Arnoldi privignus, accepto ab ipso XVIII marcarum pretio, tres mansos cum curti una in Schisele sancte Crucis in loco jam dicto contulit, matre sua Bia consentiente, que sola ejus heres fuerat et in eisdem bonis usumfructum habuerat.

Ecclesia quoque nostra pecunia sibi ab eodem pio Arnoldo collata VIII mansos in Burnem comparavit, quos item sancte Crucis in loco sepius dicto ad usum Deo ibi famulantium deputavit. His ita gestis idem pie memorie Arnoldus loci illius proprietatem et patronatum cum collatis et conferendis ecclesie nostre plenarie contulit ad fideles in servitio sancte Crucis sub regula vite communis adunandos et de bonis eius sustentandos. Hoc autem in ea donatione expressum est et immutabiliter constitutum, ut locus ille semper ab advocatorum liber sit onere, liberumque sit ejus prelato, prout res postulaverit, advocatum instituere et destituere. Ut autem hec tam pia et rationabilis ordinatio omni evo rata et inconvulta permaneat, ipsam banno nostro et presenti scripto cum sigilli nostri caractere munivimus. Actum dominice incarnationis anno M.C.LXXXVIII. indictione VI. in capitulo nostro. Testes autem hujus actionis hii sunt: Presbiteri: Bertoldus major prepositus, Berno decanus, Bruno cellararius, prepositus Godefridus, Hylarius scolasticus, Jozelinus, Wigandus, Lōdewicus; Diaconi: Johannes, Thetmarus, Eilbertus, Bernardus Monasteriensis prepositus, Hartbertus cantor, Ludoldus prepositus Sancte Crucis, Bertoldus custos, Poppo prepositus Sancti Mauriti, Conradus, Johannes; Subdiaconi: Johannes, Eckehardus, Eckehardus prepositus Goslariensis, Hermannus, Hermannus, Rodolfus, Burchardus, Werno, Rolandus, Albertus, Ludolfus; Laici: Conradus de Rothem, Heinricus de Sladem, Fridericus, Albertus et Conradus de Poppenborg, Tidericus de Insula, Cōno et Conradus de Depenowe, Ludolfus de Peine. Johannes et Bernardus, filii ejusdem Arnoldi presentes erant, et Ludegerus frater eorum, Sibodo et Bertoldus de Scartvelde, Ludegerus et Ludolfus, Hogerus et Burchardus de Waldenberge, Burchardus de Eimesseim et frater ejus Hermannus de Burnem, Gerhardus et frater ejus Arnodus de Cantelsem, Johannes et Thiodericus de Ordenberg, Thiодericus de Vlothe, Fidericus de Rothe, Ludolfus de Indagine, Gerhardus et Ek-

gericus, Johannes et Escwinus Diseldesem; Ministeriales: Luppoldus advocatus, Luppoldus de Escherte, Ernestus dapifer, Hugo et frater ejus Heinricus, Conradus Steinberge, Conradus pincerna, Luppoldus de Stockem, Gerungus et frater ejus Thiodericus de Tossem, Theodericus de Alethen, Johannes de Borsem, Conradus de Kemme et frater Ernestus, Theodericus de Golturne et filius ejus Heinricus.

Nachwort.

Ich benütze den zufällig hier gesundenen Raum, um meine Zweifel daran anzusprechen, ob die Worte *frater noster* in vorstehender Urkunde von Herrn Dr. Kratz richtig erfordert worden seien. Dass Arnold von Dorstadt in die Brüderschaft des Domcapitels aufgenommen war, ist aus dem Martyrologium bekannt (§. oben S. 245 f.); dass er also zur Zeit der Ansstellung der Urkunde des Bischofs Adelog von diesem aus dem angeführten Grunde *frater noster* genannt werden konnte, dafür bürgt der Beisatz *felicis memorie*; dass aber die erwähnten Worte *frater noster* nicht im weltlichen, sondern im geistlichen Sinne gefasst werden müssen, erhellt aus dem Mangel der verwandtschaftlichen Bezeichnung bei dem Bruder Arnolds, Heinrich, welchen Adelog ausdrücklich nicht *fratrem nostrum*, sondern *fratrem suum*, d. h. Arnoldi, nennt. Immerhin sind wir aber Herrn Dr. Kratz für die Mittheilung der interessanten Urkunde dankbar, da wir in ihr die Quelle des Kotzebusischen Irrthums über die Abstammung des Bischofs Adelog erkennen.

Hannover, im Januar 1863.

Dr. C. L. Grotefend,
Archivrath.

IV.

Das Schwägerschafts-Verhältniß zwischen dem Bischofe Otto II. von Hildesheim und dem Grafen Günther von Revernberg, dem Verkäufer der Grafschaft Lüchow an das Haus Braunschweig-Lüneburg, und die Ursache der Theilnahme des Erstereu an den Verhandlungen wegen dieser Grafschaft.

Vom Bürgermeister Dr. Buchholz zu Bremen.

In einer Urkunde des noch erwählten Bischofs Otto II. von Hildesheim aus dem Geschlechte der Grafen von Woldenberg vom 2. Februar 1320¹⁾), wodurch er dem Rath und der Bürgerschaft der Stadt Hannover anzeigt, daß Rath und Bürgerschaft der Stadt Lüneburg von den 1000 Mark, wofür jene zuvor dem Grafen Günther von Revernberg Bürgschaft geleistet hatten, 200 Mark abgetragen haben, nennt Bischof Otto diesen Grafen seinen gener, was in einer Urkunde vom 6. Januar 1320 (bei Sudendorf I, p. 327) durch unseme svaghore überzeugt wird. Diese Bezeichnung verleitet auf den ersten Blick zur Folgerung, daß des Letzteren Gemahlin eine Schwester des Bischofs gewesen. Bald aber mahnt zum Zweifel an der Richtigkeit dieser Folgerung die in zuverlässigen Urkunden erhaltene Nachricht, daß Mathilde, des

¹⁾ abgedruckt im Urkundenbuche der Stadt Hannover, Heft V. des Urkundenbuchs des hist. Vereins für Niedersachsen, S. 131 unter № 137. Die darunter befindliche Bemerkung hat zunächst obigen Aufsatz hervorgerufen. Vgl. die Urkunden in Sudendorf's Urkundenbuch I, n. 326 bis 331.

Bischofs Schwester, wenigstens schon 1270 an den Edelherrn Heinrich von Homburg, den Sohn Bodo's des Jüngeren, vermählt war. Dennoch aber könnte man diesem Zweifel entgegnen, daß, was bei Brüdern in der hier fraglichen Zeit nicht ungewöhnlich war, zwei Schwestern denselben Namen geführt haben könnten, und daher die Gemahlin des Grafen von Revernberg gleichwohl eine Schwester des Bischofs sein könne, wenn nicht zwei urkundliche Nachrichten¹⁾ uns belehrten, daß selbige wirklich aus einem andern Geschlechte stamme.

Nach der ersten vom Tage b. Servatii confessoris 1315 verkaufte Graf Heinrich von Regenstein unter Genehmigung seiner Brüder Siegfried, Gerhard und Heinrich und seiner Schwester Mathilde, Gemahlin des edlen Herrn Günthers von Revernberg, dem Kloster Steterlingenburg für 75 Mark r. S. vier Hufen in der Feldmark Heßnem, welche Jordan, genannt Snark, und Johann von Hornhusen vom Grafen zu Lehn getragen hatten.

Nach der zweiten vom Tage Annunciationis b. M. V. 1318 bekundete Graf Heinrich von Regenstein den von Lindolf Wilde und seinen Brüdern geschehenen Verkauf von drei Hufen in dem Dorfe und der Feldmark Steterlinge, welche dieselben von ihm zu Lehn getragen hatten, an das Kloster Steterlingenburg für 24 Mark r. S. und die von ihm unter Genehmigung seiner Brüder Ulrich, Siegfried, Gerhard und Heinrich und seiner Schwester Mathilde geschehene Übertragung des Eigenthums an jenes Kloster gegen eine vom Probst Heinrich geschehene Zahlung von sechs Mark und zum Heile der Seele seines Vaters, des Grafen Heinrich, seligen Andenkens. Unter den Zeugen steht voran Heinrichs Schwager (sororius) Graf Günther von Revernberg.

Ist nun zwar hienach gewiß, daß Günthers Gemahlin nicht eine Schwester des Bischofs Otto war, so kann es uns doch nicht gleichgültig sein zu erforschen, aus welchem andern

¹⁾ Beide sind in dem im Königlichen Archive zu Hannover befindlichen Copionale des Klosters Steterlingenburg enthalten.

Grunde dieser jenen seinen gener nannte. Es ist sonst bekannt, daß dieses Wort auch für einen Verschwägerten eines entfernteren Grades in der hier fraglichen Zeit gebraucht wurde, und darauf hin suchen wir zu erforschen, ob Günthers Gemahlin mit Otto und in welchem Grade blutsverwandt war. Zu einer schnelleren Uebersicht möge hier zunächst eine Stammtafel der in Betracht kommenden Mitglieder des Regensteinischen Geschlechts folgen:

Heinrich (I.)
1205.

Siegfrid.	Ulrich.
1248.	1248.

Heinrich (II.)	Ulrich.
1267.	1267.

Heinrich (III.)	Hermann.
1309.	

Heinrich (IV.)	Ulrich,	Siegfrid,	Gerhard.	Heinrich.	Mathilde,	
Graf. 1315.	Graf. 1318.	Domherr zu Magdeburg, Halberstadt und Hildes- heim, Dom- scholaster zu Hildesheim, zuletzt Dom- dechant da- selbst.	1315.	1318.	1315.	1318.
						Gemahlin des Grafen Günther v. Kevern- berg.

In einer Urkunde vom 27. Febr. 1328¹⁾ nennt Bischof Otto den derzeitigen Hildesheimischen Domscholaster, Siegfrid von Regenstein, seinen Ohm (avunculus). Da der Letztere weit jüngern Alters war als der Erstere, so lassen wir uns durch die in der gewöhnlichen Bedeutung des Worts „avunculus“ liegende nächste Versuchung nicht verleiten, Siegfrid für den Mutterbruder Otto's zu halten, und gedenken, daß in der Zeit, von welcher wir reden, avunculus jeden nicht zum

¹⁾ №. 264 des Marienroder Urkundenbuchs, Heft IV. des Urkundenbuchs des historischen Vereins für Niedersachsen.

nämlichen Mannsstamme gehörigen Verwandten, so wie patruus den Verwandten desselben Mannsstamms ohne Beschränkung auf gewisse Grade bezeichnete, werden auch unten nachweisen, daß die Mutter Otto's aus einem andern als dem Regensteinischen Geschlechte stammte. Sichere Kunde, daß die Verwandtschaft zwischen den Geschlechtern Woldenberg und Regenstein durch Einheirathen einer Tochter des ersten in das letztere vermittelt ist, gibt das Siegel des Grafen Ulrich, des gleichfalls schon genannten Bruders der Gräfin Mathilde von Revernberg, an einer von demselben zu Sarstedt in vigilia ascensionis Domini 1320 gegebenen Urkunde, worin er einen unter Genehmigung seiner Brüder, Siegfrids, Domherrn zu Magdeburg, Halberstadt und Hildesheim, Gerhards und Heinrichs, deren tutor er war, geschehenen Verkauf bekundet. Dasselbe ¹⁾, von ansehnlicher Größe in Zirkelform, zeigt neben einem größeren Regensteinischen herzförmigen Wappenshilde zwei kleinere ebenfalls herzförmige Wappenshilde, von denen das zur linken Hand des Anschauenden befindliche das Woldenbergische ist. Daß diese kleineren Wappenshilde die Wappen der Familien der nächsten weiblichen Ahnen Ulrichs sind, wird Niemand bezweifeln. Nun wird von Neueren ²⁾ die Mutter Ulrichs, Gemahlin Heinrichs III., Elisabeth von Woldenberg genannt, und wir kennen aus einer unverdächtigen Nachricht ³⁾ eine Frau Elisabeth Gräfin von Regenstein, welche im dritten Jahre der Regierung des Königs Adolf von Nassau zum andern Male den Zehnten zu Eßlingen vor dem Schlosse Heimburg kündigte, welcher dem Grafen Heinrich von Regenstein vom Bischofe zu Halberstadt zu Lehn gegeben, und von jenem in dem ersten Jahre der Regierung Adolfs der Goslarischen Kirche verpfändet worden; allein es ist mir

¹⁾ Es ist abgebildet in meiner Gesch. von Bockenem.

²⁾ u. N. Joh. Christoph Stübner, Denkwürdigkeiten des Fürstenthums Blankenburg, in der daselbst befindlichen Stammtafel des Geschl. Blankenburg und Regenstein.

³⁾ Impp. qui Goslariae egerunt in Leibnit. Scr. rer. Brunsv. III, 430.

nicht bekannt, ob sie aus dem Hause Woldenberg und die Gemahlin Heinrichs II. oder III. war. Wahrscheinlicher ist, daß die Gemahlin Heinrichs II. aus dem Woldenbergschen Geschlechte war, wie aus einer Urkunde des Hildesheimischen Domdechanten und baldigen Bischofs Heinrich von Woldenberg vom Tage Theodorici martiris 1309 folgt, worin er einen in seiner und seines Ohms (avunculi) des Grafen Heinrichs (III.) von Regenstein Gegenwart geschehene Verhandlung über den Streit zwischen Dechant und Capitel der Goslarischen Kirche an einer und dem Ritter Ludolf von Gethlede an anderer Seite über die Vogtei von Gütern in Harlingerode verlautbart. Dürfen wir annehmen, daß die Verwandtschaft des Bischofs Heinrich mit dem Hause Regenstein auf keinem andern Grunde als die seines Amtsnachfolgers und Vatersbrudersohnes Otto beruht, so könnte Bischof Heinrich den Grafen Heinrich (III.) von Regenstein nicht avunculus, sondern nur gener nennen, wenn dessen Gemahlin aus dem Hause Woldenberg gewesen wäre. Schon früher nennt dieser Graf den (Delsburger) Probst, nachmaligen Domdechanten und Bischof von Hildesheim, Heinrich und den edlen Herrn Bodo von Homburg seine Blutsverwandten, indem er am Tage Tiburtii et Valeriani 1302 bekundet, daß er auf beider Genannten Verwendung der Amelinghorner Kirche das Eigenthum von $3\frac{1}{2}$ Hufen in Nanekessen, welche Hermann, der Sohn des verstorbenen Aschwin von Oldendorpe von ihm zu Lehn gehabt, übertragen habe. Jener Bodo war der Sohn Heinrichs von Homburg und Mathildens, der Schwester des mehrgenannten Bischofs Otto. In Erangelung anderer mir bekannter Urkunden, welche eine nähere Auskunft über den Verwandtschaftsgrad zwischen der genannten Gräfin von Revernberg und dem Bischofe Otto geben, will ich mich damit begnügen, nachgewiesen zu haben, daß eine der nächsten Ahnfrauen der Ersteren aus dem Woldenbergschen Geschlechte staminte.

Es bleibt nun noch übrig, der Ursache der Theilnahme des Bischofs Otto an den Verhandlungen wegen der Grafschaft Lüchow nachzuforschen. Auch hier müssen zunächst

Siegel aushelfen. Das eine, dessen sich der Bischof Otto als Hildesheimer Domherr bediente, ist zirkelförmig, hat die Umschrift S. Ottonis de Woldeb. Cnoi Hildes. und zeigt zur Seite eines Marienbildes, an dem der Domherr zur linken Hand des Anschauenden kniet, über diesem das bekannte Woldenbergerische Wappen, zur andern Hand 9 Rauten, welche in drei Stufen von 4. 3. 2 untereinanderstehen, beide Wappen in einem kleinen herzförmigen Schilde¹⁾. Das andere, welches derselbe als Probst der Hildesheimischen Kirche gebrachte, ist ebenfalls zirkelförmig, hat die Umschrift S. Otton. de Wolde. pōi Hild. ecce. zwischen den acht einen innern Kreis umgebenden Spitzbögen. Den innern Kreis füllt ein Marienbild, die acht Spitzbögen aber abwechselnd Schild und Helm von vier Ahnen aus. Der oberste Schild zeigt das Woldenberger Wappen, der daneben zur rechten Hand des Anschauenden befindliche aber den Woldenberger Helm en face, dessen sich mehre Familienmitglieder in ihren Siegeln statt Wappens bedienen. Zur andern Seite des Woldenberger Wappens zeigt sich ein mit der crista geschmückter Helm und daneben in einem ferneren Schilde erscheinen drei Rauten²⁾. Die neun oder drei Rauten dienten der Lüchower Grafenfamilie zum Wappen³⁾. Der durch das Siegel Otto's geführte Beweis, daß die Mutter des Bischofs Otto aus dem Geschlechte

¹⁾ abgebildet in m. Gesch. von Bockenem, Tab. II. №. 9. Der zur rechten Hand befindliche leere Schild dieses Siegels ist nach den später dem Verfasser dieses Aufsatzes vorgekommenen bessern Abdrukken desselben Siegels wie oben im Texte angegeben zu ergänzen.

²⁾ genau abgebildet in derselben Geschichte, Tab. IV.

³⁾ Vergleiche den Aufsatz von Adler im Anzeiger für Urkunde der Deutschen Vorzeit, 1861, S. 195 ff. und die Bemerkung dazu von Ledebur, S. 198. Irrthümlich hieß H. A. Lützel dieses Wappen für das Rantenbergische, so wie derselbe in seiner Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim II, 502 das letztbeschriebene Siegel, welches der Bischof Otto als Domprobst führte, irrthümlich dem jüngern Otto von Woldenberg, Domprobst zu Hildesheim (nicht vor 1322—1350), einem Bruderssohne des Bischofs, zuschreibt. Das Siegel des jüngeren Domprobsts Otto hängt an einer Urkunde desselben vom St. Perpetuen-Tage in den Fasien 1343, wodurch die Streitigkeiten zwischen Abt Conrad

der Grafen von Lüchow war, wird unterstüzt durch eine Urkunde des Grafen Heinrich von Lüchow vom 25. Junius 1313¹⁾), wodurch er bekundete, daß er seinen Blutsverwandten, der Priorin Kunigunde und Gerberg von Lüchow, Gerberg und Mechtild von Woldenberg, Klosterfrauen des Klosters St. Mariae in Distorf, auf ihre Lebenszeit den Nießbrauch von jährlich einem Wispel Roggen von dem Hofe des Grafen in Schnehen (oder Schnega) verliehen habe, und das Testament des Bischofs Otto vom 11. Junius 1331, worin er seiner Schwester in Distorf zehn Mark und seiner Nichte von Lüchow daselbst zwei Mark legirt.

Ich glaube aus den vorliegenden Verhältnissen entnehmen zu dürfen, daß die Theilnahme des Bischofs Otto an den Verhandlungen wegen der Grafschaft Lüchow nicht sowohl seinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zur Gemahlin des Grafen Günther von Revernberg als vielmehr seinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zur Familie der Grafen von Lüchow zuzuschreiben ist.

von St. Michaelis und den Kindern Johannis von Loxum beigelegt werden. Ich verdanke diese Notiz über das Siegel des jüngern Otto dem Herrn Archivrat Grotewald. Das Siegel ist ebenfalls zirkelförmig, aber viel kleiner als das seines genannten Oheims, hat die schadhaftesten Umschrift S. Ot. Idēberch Hild und zeigt das Woldenberger Wappen im herzförmigen Schilde auf damascirtem Goldgrunde.

1) Nov. cod. dipl. Brandenburgensis von Riedel, Bd. XXII., №. XXV. Das Jungsfr.-Al. Diesdorf. II. Abth. Urk. XLV.

V.

Die Kirche des Dorfes Gimte bei Münden.

Vom Forstpraktikanten C. Hinüber zu Eisenach.

Nicht weit von Münden liegt am rechten Weserufer das alte Dorf Gimte, dessen schon 970 gedacht wird. In diesem Jahre beschenkte nämlich Kaiser Otto I. das kurz vorher etwa 960 durch die Schenkung einer frommen Matrone Nauens Neddele (Aldele) entstandene und von ihm privilegierte (Ungedr. Urk.) Kloster Hilwardshausen mit 6 Mausen, den 6 Bewohnern derselben, nebst allen Zubehörungen in villa Gemmet (Orig. Guelph. Tom. V. p. 7); 46 Jahre nachher (1016) erhielt das von den Kaisern sehr begünstigte Stift ebenfalls 66 jugera daselbst (die Urk. ist, obwohl mehrfach angezogen, gleichfalls noch ungedruckt); wie ihm denn auch 1236 vom Erzbischof Siegfried von Mainz der Zehnten von genanntem Orte überlassen wurde (Ungedr. Urk.). Andere Güter daselbst fielen noch im Laufe des 13. Jahrhunderts an Hilwardshausen, so daß dasselbe in den vollständigen Besitz des Ortes gekommen zu sein scheint.

Ein Gotteshaus hatte das Dorf in dieser älteren Zeit noch nicht; die Entstehung eines solchen fällt vielmehr erst in den Anfang des 14. Jahrhunderts, wo jenes Kloster hier eine Kapelle erbaute, welche der heiligen Jungfrau geweiht wurde. Das Dasein derselben i. J. 1318 bezeugt eine ungedruckte Urkunde, die ich hier mittheile:

Petrus Dei gratia sancte Moguntine sedis archiepiscopus, sacri imperii per Germaniam archicancellarius,

dilectis in Christo preposito, priorisse & conventui sanctimonialium monasterii in Hildewardeshusen, ordinis sancti Augustini, Moguntine dyocesis, salutem in Domino. Ut quandocunque in prefato vestro monasterio prepositure Geysmariensis cessationem divinorum vel interdictum contingit observari, volumus, quod etiam in capella beate Virginis ultra aquam Wesera, prope dictum vestrum monasterium, non obstante, quod in prepositura Northunensi sita est, cessatio & interdictum hujusmodi similiter observetur, & si in ipsa prepositura Northunensi cessationem divinorum vel interdictum contingit observari, quod nichilominus ipsa capella dicto monasterio vestro, cuius est filia, in omnibus conformetur.

Datum Heylgenstad, IX. Kalendas Aprilis anno Domini millesimo trecentesimo decimo octavo.

Obwohl hierin der Name des Dorfes nicht genannt, die Lage der Kapelle nur als „jenseit der Weser, in der Nähe des Klosters“ bezeichnet wird, so kann doch von einer andern Kapelle nicht die Rede sein, einmal, weil eine solche in der Nähe nicht weiter existirt hat, sodann aber, weil die Lage der in der Urkunde gemeinten mit der der unsrigen paßt, da Hildwardshausen und Gimte nur etwa $\frac{1}{4}$ Stunde von einander entfernt, auf den entgegengesetzten Ufern der Weser liegen.

Ein zweites Document, wodurch gewissen Besuchern der Kapelle, Gymmeth genaunt, Ablaß verheißen wird, ist aus dem Jahre 1335 aufbewahrt. Es folgt hier ebenfalls:

Frater Hermannus, Dei gracia Belonensis ecclesie episcopus, per Saxoniam dyocesis sancte ecclesie Maguntine in spiritualibus vicarius, universis Christi fidelibus salutem in Domino sempiternam. Ut divinus cultus & devocio fidelis populi eo intencius augeatur, hinc est, quod omnibus Christi fidelibus, qui cymiterium capelle, dicte Gymmeth, cum devocione circuiverint, aut diebus dominicis & festivis vel solemnitatibus habentibus octavas ac per octavas & in dedicacione templi & alta-

ris ejusdem capelle ipsam capellam cum devotione visitaverint, aut manus suas ad structuram dicte capelle porrexerint adjutrices, vel corpus dominicum, cum defertur ad infirmos, secuti fuerint, quandounque hoc fecerint, quadraginta dierum indulgencias cum una karena in Domino misericorditer relaxamus de injunctis sibi penitenciis.

Datum anno Domini MCCCXXXV, feria quinta proxima post Urbani martiris.

Diese beiden Urkunden enthalten das Geschichtliche, was aus älterer Zeit von der Kapelle hat aufgefunden werden können.

Betrachten wir die jetzige Kirche näher, so fällt vorzüglich auf, daß sie aus 2 Abtheilungen zusammengesetzt ist, die eine verschiedene Höhe haben. Der niedrigere Bau ist jene alte Kapelle, der höhere dagegen verdankt seine Entstehung urkundlich erst dem Anfange des 17. Jahrhunderts, den Jahren 1610 bis 1612, obwohl er ebenso wie der andere im gothischen Stile erbaut ist und nicht das in jener Zeit so übliche Tonnen gewölbe zeigt.

In der Giebelwand der Kapelle bemerkt man ein Kreuz, so wie sich auch auf der Spize des Giebels das Bruchstück eines solchen befindet, wobei man erzählt, es sei dazu durch eine feindliche Kanonenkugel des siebenjährigen Krieges geworden. Der höhere Bau trägt auf seiner Firste den hölzernen Thurm, der mit Schindeln bekleidet ist, während das Dach der übrigen Kirche von Steinplatten gebildet wird. Was die Fenster anlangt, so haben deren Steinarabesken (Maßwerk) — ich rede von der älteren Abtheilung — neueren von Holz weichen müssen, gleich wie auch die der Tradition nach vorhanden gewesenen Glasmalereien verschwunden sind.

Da man bei Errichtung des späteren Baues die eine Giebelwand der Kapelle weggenommen hat, so sind die inneren Räume beider Abtheilungen eins geworden. Sie machen mit ihren schönen Spitzbögen einen guten Eindruck; nur schade,

daz sie uns sonst nicht viel mehr aus dem Mittelalter darbieten. So sucht man z. B. die hölzernen Statuetten der Apostel, welche noch zu Anfang dieses Jahrhunderts vorhanden waren, vergebens. Was man da findet, gehört meistens dem 17. Jahrhundert oder noch neuerer Zeit an; ich nenne den Taufstein von 1617, den Grabstein eines Amtmanns Steven zu Hilwardshausen von 1676, das an der Orgel befindliche Bretterwerk der alten Kanzel mit dem Wappen des Convents zu Hilwardshausen von 1612, die heiligen Gefäße, meist aus dem 17. Jahrhundert oder noch neuer, und die Glocke von 1776.

Aus der älteren Zeit trifft man außer 2 Nischen nur den Altar, der aber allerdings durch die Inschrift seiner Platte sehr merkwürdig ist. Inschriften werden bekanntlich auf Altarplatten sehr selten angetroffen; noch seltener enthalten sie Angaben über den Stifter des Altars. Die in der Capelle zu Gimte enthält folgendes Distichon:

Hanc aram fecit Herman de Neste parari;
Munus ei petimus, Christe, perenne dari!

Es erhellt also hieraus, daß der Altar, dessen Platte, beiläufig erwähnt, von einem 5 Fuß 6 Zoll langen, 4 Fuß 2 Zoll breiten und 10 Zoll dicken Sandsteine gebildet wird, von Hermann von Neste gegründet, und vermutlich gleichzeitig aus Dankbarkeit von dem Kloster mit der angegebenen Inschrift versehen ist.

Das Geschlecht, dem der Gründer angehörte, kommt zu Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts als eine ritterbürtige Familie vor, eine Familie desselben Namens wird aber auch etwas später in Münden unter den Patriciern genannt. Seinen Namen führte es jedenfalls von dem noch jetzt vorhandenen Dorfe Nieste bei Münden. So erscheinen z. B.:

im J. 1290 bei Scheidt, vom hohen und niederen Adel, Seite 89: Engelfridus & Helmbertus fratres, Hermannus & Conradus fratres, dicti de Nyste, famuli;

im J. 1301 in einer ungedruckten Urkunde: **Hermannus de Neist;**

im J. 1323: **Conradus de Neust,** als Rathsmitglied in Münden.

Wir tragen kein Bedenken, anzunehmen, daß der 1290 und 1301 genannte Hermann dieselbe Person mit dem Gründer jenes Altars gewesen ist. Mit der Zeit stimmt sowohl die bei der Inschrift verwandte gothische Majuskel, als auch die oben angegebene Erbauungszeit der Kapelle.

VI.

Notae Langenses,

aus einem Copialbuche des Klosters Langen mitgetheilt
vom Archivrathe Dr. C. L. Grotewold.

Sowohl über das Kloster Langen als über das Copialbuch, welchem die Notae Langenses entnommen sind, giebt Hemmo Suur in seiner Geschichte der ehemaligen Klöster in der Provinz Ostfriesland (Emden 1838) S. 73 ff. genaue Auskunft; er verbindet damit auch eine Mittheilung des Hauptinhaltes der Notae. Ein Abdruck derselben in der Ursprache fehlte aber bisher noch, und da nicht allen Lesern dieser Zeitschrift das angeführte Buch Suur's zugänglich sein dürfte, mag hier das Folgende — größtentheils der Darstellung Suur's entnommen — als Einleitung zu den Notae selbst seinen Platz finden.

Langen war ein Prämonstratenser-Stift im jetzigen Amte Emden. Es war dem heil. Jacobus geweiht, zunächst für Nonnen bestimmt, aber auch mit Männern (conventuales und conversi) besetzt, und stand unter einem Probst und unter einer Priorin. Wann dasselbe gestiftet worden, ist nicht bekannt; indeß wird schon 1250 ein Probst von Langen als Vermittler der Sühne zwischen den Ostfriesen und den Bremern genannt. Die Stelle, wo das Kloster ursprünglich angelegt war, in der Nähe des ehemaligen Dorfes Logum oder Loge, von dessen Existenz noch das Logumer Vorwerk zeugt, war von den Fluten der Ems und des Dollarts hart bedrängt, und deshalb wurde im Anfange des 16. Jahrhunderts,

zwischen 1512 und 1529, das Kloster in das Kirchspiel Woltzeten, nach Blauhaus, verlegt, kurze Zeit bevor der alte Platz des Klosters von den Wellen verschlungen wurde. Dort bestand es noch im Jahre 1563; nach dieser Zeit aber muß es allmählich ausgestorben und endlich in die Hände des Landesherrn gekommen sein. Jetzt ist Blauhaus zu zwei Domainenplätzen gemacht.

Das noch erhaltene Copialbuch des Klosters, 132 folierte Papier-Blätter in Quart enthaltend, ist im Anfange des 16. Jahrhunderts von einer Hand angelegt, und zwar in chronologischer Ordnung der Urkunden; nur auf den ersten 4 Blättern sind einige spätere Urkunden (von 1481, 1536 und 1537) außer der Reihe von anderer Hand eingetragen, wie auch die Urkunden von 1500 an von verschiedenen Händen nachgefügt sind. Hinten sind noch Spuren von 7 ausgerissenen Blättern, von denen wenigstens 6 beschrieben gewesen sind und die bis zum Jahre 1527 gereicht zu haben scheinen. Mit Ausnahme der oben erwähnten außer der Reihe geschriebenen Urkunden umfassen die Urkunden des Copialbuches die Jahre 1347 — 1509. Eine Hand des 17. Jahrhunderts hat das Buch mit der Aufschrift: „Ankomste der goederen des Convents toe Langhen hodie Blawhuis in de kromme horn ab anno 1348 ad annum 1519“ versehen.

Die Notae sind größtentheils von einer Hand des angehenden 16. Jahrhunderts, die auch eine Anzahl von Erläuterungen und Einleitungen der Urkunden geschrieben hat, an geeigneten Plätzen nach chronologischer Ordnung eingetragen. Die letzte Eintragung dieser Hand ist vom Jahre 1505 auf fol. 119'; und da die darauf folgende Nachricht von dem Tode des Probstes Johannes Bömel, auf fol. 128, von einer andern Hand herrührt, könnte der Verfasser der Notae immerhin gerade jener Probst Johannes Bömel gewesen sein, wie Suur vermutet, wenn nicht in den Einzeichnungen von den Jahren 1447, 1477 und 1482 dieser selbst *venerabilis vir* oder *venerabilis pater* genannt würde, was doch

wohl eher auf einen seiner Untergebenen schließen lässt, als auf den Probst selbst.

fol. 3. Item Johannes primus in prepositum electus fuit non conventui suo tantum set pluribus utilis fuit, pacem plurimum sectabatur, unde et pluribus gratus fuit. Et tempore istius prelati fuit gravissima et inaudita pestilencia anno Domini millesimo tricentesimo tricesimo quinto, ita quod a profesto sancti Egidii [Aug. 31] usque ad festum Michaelis [Sept. 29.] obierunt de conventionalibus in Langhen quinquaginta persone, ita quod vix vivi sufficiebant ad sepeliendos mortuos¹⁾). Conquisivit et reliquit monasterio quam plurima vasa argentea celata, que sequaces ejus dilapidavere. Inter quos longe post eum dominus prepositus Nycolaus de Calkar oriundus vendidit vas argenteum relatum valoris plus quam centum aureorum Renensium Hermanno aurifabro, civi Emdensi. Obiit anno salutis nostre MCCC quinquagesimo secundo, pridie Perpetue et Felicitatis [März 6.].

1) Ueber diesem Satze stand früher das nun Ausgestrichene: Item Johannes prepositus , vir in omni puncto honorabilis, satis litteratus, facundus in lingua materna et Latina. Iste prepositus edificavit anno Domini MCCXXXIII [corr. MCCCXXXIII] pro fratribus et sororibus in grangia to Wierden habitantibus novam capellam. Et anno preterito longam domum lapidibus tectam cum panore (?) et coquina construxit, que insimul, etiam propriis laboribus conventus computatis, constiterunt ultra ducenta quadraginta quinque antiqua scuta [*écus d'or*]. Et anno sequenti fuit gravissima et inaudita pestilentia, ita quod a profesto sancti Egidii usque ad festum Michaelis obierunt de conventionalibus in Langhen quinquaginta persone, ita quod vix vivi sufficiebant ad sepeliendos mortuos. — Aus dem letzten Satze erhellt deutlich, daß auch das Frühere, das später nicht wieder aufgenommen ist, denselben Probst Johann betrifft. — Was die oben gegebene Erklärung des Wortes *scuta* durch *écus d'or* betrifft, so bemerke ich noch, daß das Franziscaner-Kloster Faltern, laut einer in dem Langenschen Copialsbuche befindlichen Urkunde, ums J. 1382 verschiedene Bücher (Decretum, Decretales et summam directoriam juris) für 53 scutatis aureis de moneta Franciae an das Kloster Langen verpfändete, wonach also gerade die französischen Goldmünzen im 14. Jahrhundert in Ostfriesland gäng und gebe gewesen zu sein scheinen.

fol. 5. Item venerabilis dominus Johannes, hujus conventus prepositus, obiit in profesto Perpetue et Felicitatis [März 6.] anno Domini post millesimum tricentesimum quinquagesimo secundo. Item Onno fuit electus et confirmatus in anno salutis nostre millesimo tricentesimo quinquagesimo secundo, ipso die sancte Ghertrudis virginis et abbatisse [März 17.].

fol. 5'. In nomine Domini amen. Anno ejusdem nativitatis post millesimum terque centesimum quinquagesimo quinto obiit venerabilis Onno, crastina die sancti Brixii confessoris [Nov. 13.]. Et utiliter prefuit tribus annis et octo mensibus et duabus septimanis et quatuor diebus.

fol. 6. Item venerabilis dominus Hero quondam in Majori Bursum [Groß-Borsum] curatus, memoria dignus, vir doctus et multum scientificus, modestus et morigeratus, electus et confirmatus ipso die sancte Barbare virginis [Dec. 4.] anno salutis nostre millesimo tricentesimo quinquagesimo quinto. Qui rexit utiliter atque laudabiliter in spiritualibus et temporalibus viginti octo annis et septem mensibus.

fol. 16. Item anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo secundo, ipso die sancti Urbani pape [Mai 25.] consummatum fuit fossatum istud circa allodium nostrum in Nesse, temporibus domini Heronis prepositi, filii quondam Sebrandi Tyara in Emetha, qui fuit vir religiosissimus, gubernans conventum cum magna mansuetudine. Item tunc fuit prior frater Focco, et frater Folkardus, filius Menardi Attadisna de Emetha, quondam vicedecanus in Hinte, fuit tunc cellararius, frater Frebrandus conversus fuit grangarius in Nesse, et soror Ocka Udana, de terra Rheidensi nobilissima, fuit hic principalior aliis. Et confossum constet LX marcas.

fol. 24'. Item obiit venerabilis dominus Hero prepositus, huic monasterio multum utilis, ipso die sancti Barnabe [Jun. 11.] anno salutis nostre millesimo terque centesimo octuagesimo tercio.

fol. 26'. Ex nostro missali hyemali to Langhen est scriptum istud presens scriptum:

Notum sit omnibus presens scriptum legentibus, quod anno Domini M⁰. tricentesimo LXXX. septimo, crastina Agate virginis et martyris [Febr. 6.] recondite fuerunt reliquie in ymagine Virginis gloriose in summo altari: sanctuarium ¹⁾ de syndone sancti Johannis ewangeliste, reliquie Thome apostoli, sancti Laurencii, sancti Gregorii, XI^{cim} milia virginum, Agnetis virginis, sanguis beati Bonifacii martyris.

fol. 27. Ex missali parvo to Nesse in allodio attenenti:

In ymagine sancti Nycolai in capella to Nesse sunt reliquie ipsius et beati Mathei apostoli et ewangeliste. In capsula beate Virginis et ymagine sancti Mathei sunt reliquie de vestimentis sanctorum, quorum nomina Deus scit. Folkardus prepositus scripsit anno Domini M.CCC.LXXX. septimo, ipso die beati Mathei [Sept. 21.].

fol. 28. Item venerabilis dominus Folcardus, prepositus hujus conventus, obiit anno Domini post millesimum terque centesimum nonagesimo quarto, die nono mensis Martii. Et octo annis, tribus mensibus, tribus septimanis et quatuor diebus rexit.

fol. 30. Item nota: In profesto Petronille [Mai 30.] inceperunt messores metere fena anno Domini M.CCCC. primo; et eodem anno et die circumvallatum fuit castrum tunc temporis satis forte in Uldersum [Oldersum].

Item anno Domini M.CCCC. primo, crastina Bonifacii [Jun. 6.] fuit castrum Folkmar in Asterhusum ²⁾ circumvallatum et destructum.

¹⁾ In der Handschrift steht: scūariū, was Suur, Gesch. der ehem. Klöster in Ostfr. S. 80, durch „ein Stück des Schweißtuches“ übersetzt hat. Las er etwa sudarium?

²⁾ Volkmar Altena, Häuptling zu Osterhausen. Über die Geschichte dieses Jahres s. Suur, Gesch. der Häuptlinge Ostfrieslands S. 102 und Gesch. der ehem. Klöster in Ostfriesland S. 81.

Item M. CCCC. primo, in profesto Primi et Feliciani [Jun. 8.] combustum et destructum fuit castrum in Hlert [Larrelt]. Et in eadem estate, scilicet crastina die translationis Martini [Jul. 5.], Enno capitalis ¹⁾ reversus fuit in Hlert. Et eodem anno, ipso die Kyliani et socrorum ejus [Jul. 8.] castrum in Phalrum [Faldern] prope Emedam fuit destructum.

fol. 31'. Obiit venerabilis et memoria dignus conventui nostro summopere favorabilis Enno capitalis in Lerlt in die sanctissime circumcisionis Domini, quiue conventui nostro in Langhen multa contulit predia, circa annum Domini millesimum quadringentesimum septimum; cuius anima et fratri sui uterini, amicorum ejusdem, requiescant in pace, et habebit memoriam et bonorum nostrorum participationemque spiritualium tercio Ydus Marcii.

fol. 32. Item in nomine Domini amen. Anno nativitatis ejusdem post millesimum quaterque centesimum duodecimo frater Poptatus de Ripis in translatione heati Nycolai [Mai 9.] fuit electus et confirmatus in prepositum hujus conventus in Langhen. Et resignavit preposituram suam anno salutis nostre millesimo quadringentesimo tricesimo septimo, die undecimo mensis Augusti; et viginti quinque annis et tribus mensibus et undecim diebus prefuit.

fol. 34'. Item notum sit omnibus presens scriptum legentibus, quod venerabilis prepositus Poptatus de Ripis fecit fodi anno salutis nostre M⁰.CCCC. decimo nono novum fossatum per circuitum predicti conventus; et fossatum stetit singulis computatis in quadringentis marcis monete civitatis Hamburgensis, cibis potibusque exceptis. Item tres marce valebant duos florenos Renenses aureos.

fol. 36. In nomine Domini amen. Anno nativitatis ejusdem post millesimum quaterque centesimum tricesimo

¹⁾ Enno Haytadisna, Häuptling in Larrelt, Schwiegersohn des Volkmar Allen.

septimo, ipso die decollacionis sancti Johannis baptiste [Aug. 29.] venerabilis dominus Sybrandus de Petkem, professus sacerdos in Langhen, fuit uniformiter ac unanimiter ab omnibus conventionalibus utriusque sexus ejusdem monasterii in eorum prelatum et pastorem canonice electus et confirmatus. Et utiliter duodecim annis et tribus mensibus et undecim diebus predicto conventui prefuit. Et obiit ipso die sancte Katerine virginis [Nov. 25.] anno salutis nostre millesimo quadringentesimo quadragesimo nono.

fol. 37'. Item nota omnibus presens scriptum legentibus, quod anno salutis nostre post millesimum quaterque centesimum quadragesimo septimo venerabilis dominus Sybrandus de Petkem, prepositus in Langen, emit pro sexcentis florenis Renensibus aureis allodium et hereditates in Bonenborch ab honorabili magistro Johanne Vredewolt, preposito in Emden. Quod ipse emit ab abate in Dockum, qui et illud recepit pro paternitatis jure a monasterio Palmaer in diluvio disperso¹⁾. Et ad solutionem predicte summe idem Sybrandus tantum ducentos florenos Renenses aureos exposuit; alia quidem pecunia, scilicet quadringenti Renenses floreni erant insolitusque ad venerabilem virum Johannem Boemel postea prepositum. De quibus quadringentis florenis Renensibus omni in anno conventus dabat annuales redditus viginti quatuor florenos Renenses aureos. Quos prefatus Johannes Boemel tempore suo solvit et conventum a talibus redditibus et predictis quadringentis florenis Renensibus liberavit ac quietavit anno sui regiminis tertio, ipso die sanctorum martirum Gervasii et Prothasii [Jun. 19.].

fol. 40'. Notum sit omnibus presens scriptum legentibus, quod anno salutis nostre M⁰. quadringentesimo quinquagesimo, in octava sancti prothomartiris Stephani [Jan. 2.] secundum sanctorum sanxiones patrum ac regu-

1) Über den Untergang des Prämonstratenser-Klosters Palmar im Dollart s. Snur, Gesch. der Klöster in Ostfriesl. S. 71 ff.

larium constitucionum conventuales utriusque sexus in Langhen uniformiter elegerunt venerabilem dominum Aytatum de Hlert, curatum in Twixlum, in eorum prelatum et pastorem. Magno igitur labore pedestri de monasterio sancti Jacobi profectus est et Deo propicio Premonstratum solita via prospere pervenit. Et cum benigne ab abbatte Premonstratensi exceptus esset, narravit de electione in monasterio sancti Jacobi de eo canonice celebrata et quod invitissime fecisset, eo quod mulier et quies nunquam habitant sub eodem tectu. Quapropter abbas Premonstratensis, tanquam pius pater volens caritative animarum periculis occurrere et conventui prenominato indemnitatis providere, ne cursibus opprimetur malignorum, imo electionem seu postulacionem sic canonice celebratam confirmavit, raticavat, approbavit, approbatamque ab omnibus conventionalibus prenominati conventus in Langen tenere voluit. Insuper omnibus et singulis ipsius cenobii in Langhen canonicis et personis utriusque sexus nobis et ordini nostro subditis tam presentibus quam futuris in virtute salutaris obediencie et sub penis in statutis nostris sepedicti ordinis nostri contentis firmiter et districte precipiendo mandavit, quatenus suo prenominato preposito domino Aytato in omnibus et super omnia reverenciam et honorem deferant et humiliter obedient sicut eorum proprio pastori et prelato.

fol. 42. Item anno salutis nostre M⁰. quadringentesimo LIII, in nocte sancti Marcelli pape [Jan. 15.] morte subitanea obiit venerabilis dominus Aytatus, quondam curatus in Twixlum et prepositus nostri conventus. Et quinque annis et tredecim diebus monasterio utiliter presuit. Successit ei dominus Fredericus, prepositus in Bertha (Barthe), anno gracie M⁰. CCCC⁰. LIII, mensis Marcii die vicesima tercia. Et iste Fredericus presuit conventui sancti Jacobi in Langhen quatuor annis et quatuor mensibus minus duobus diebus.

fol. 43'. Item anno salutis nostre M⁰. quadringentesimo et LVIII, ipso die sanctorum septem fratrum [Jul. 10.]

dominus Fredericus propter malum regimen monastice discipline per venerabilem patrem Tymanni, Floridi Orti (Werum) prelatum, fuit depositus. Et in die sancte Margarite [Jul. 13.] ejusdem anni elegerunt dominum Nicolaum de Calkar, priorem in Ezens ordinis canonicorum regularium. Qui resignavit preposituram suam anno salutis nostre millesimo quadringentesimo septuagesimo quarto, in octava sanctissime assumptionis gloriose virginis Marie [Aug. 22.], et sedecim annis et uno mense et tredecim diebus prefuit, et tandem rediens ad suum proprium monasterium antedictum in Ezens, suum pristinum habitum induendo.

Qui ¹⁾ licet in se vir bonus erat, tamen suo tempore regimen monastice discipline multum claudicavit et conventui nostro inutilis fuit, quod predia non modica vendidit, videlicet XIII graminata in Hamrika Wivulsum [Wybelsummer-Hammrich], que Gayke to Wivulsum emit, et VI graminata in limitibus Wivelsum, que Ocko Hayena comparavit; adhuc octo graminata ibidem, que Tyard per pecuniam acquisivit. Et non pauca predia, videlicet XXVIII graminata extra limites sunt posita circa Lend usque villam Loghen aggeribus mutatis anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo. Item adhuc in limitibus Hlertensibus VI et X graminata alienavit, quorum sex graminata habet jam conventus sancti Benedicti in Norden, et X possident filii Ubbodi to Hlert. Etiam suo tempore, non tamen culpa, alluvione importunarum aquarum perierunt XXX sex graminata in terminis Hlert sita aggeribus secundarie mutatis anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo quarto. Propter hec et alia edificia nostri conventus sunt ruinosa et non diu permanura. In nullo tamen plus obfuit, quam quod conversos plurimos investivit ac acceptavit. Posteri ergo

1) Qui licet — nonagesimo nono auf einem eingelegten nicht paginierten Blatte, das indeß zwischen fol. 43 n. 44 eingehefstet werden müßte.

videant, ne simile quid faciant, cum nichil est periculosius et conventui damnosius sive scandalosius, quam conversos aut similes monialium acceptare in monasteriis. Quod probant aliorum pericula et cotidiana, ubi eorum multi sunt, exempla. — Item undecim graminata in districtu Hlert sub reempcionis tytulo vendidit venerabili viro Reymet civi in Hlert, que religiosus dominus Sebastianus, post eum prepositus, emit anno Domini millesimo quadringentesimo septuagesimo octavo, ipso die sancti Gregorii doctoris egregii [März 12.]. — Item drie grase apud aggerem sita, que usui nostro suh . . . ta, anno Domini M. CCCC. nonagesimo nono.

fol. 48. Item Sebastianus de Flandria, civitate Hulst, quondam prepositus in Cusmaria, electus est et confirmatus anno salutis nostre M. CCCC. septuagesimo quarto, ipso die sancti Bartholomei [Aug. 24.]; qui postea abbas in Merna in antiquo claustro effectus et confirmatus; et tribus annis conventui in Langhen cum dimidio presuit.

fol. 50. Item in nomine Domini amen. Anno ejusdem nativitatis millesimo quadringentesimo septuagesimo septimo, in vigilia sanctorum apostolorum Symonis et Jude [Oct. 27.] Sebastianus nacionis Flandrie, in Langhen prepositus, exposuit allodium et hereditates conventus nostri antedicti in Wierdermoniken pro quadringentis florenis Renensibus aureis venerabili ahhati Ockoni in Thedinghum ordinis sancti Benedicti. Quod quidem allodium et hereditates venerabilis vir Johannes Boemel, post eundem Sebastianum prepositum in predicto conventu prepositus, quietavit et cunctam prefatam pecuniam persolvit et omnem illam hereditatem ab omni ejusdem onere magno labore liberavit anno sui officii septimo, qui fuit nostre salutis annus millesimus quadringentesimus octuagesimus quintus altera die sanctissime circumcisiois domini nostri Ihesu Christi [Jan. 2.]. De quibus quadringentis florenis Renensibus aureis omni in anno conventus dabat anniales redditus viginti quatuor florenos Renenses aureos.

fol. 59. Notum sit omnibus presens scriptum legentibus, quod dominus Nycolaus de Kalkar, istius loci prepositus, circa annos Domini M⁰.CCCC⁰.LXV⁰. sub pignore tradidit illud magnum Decretorum volumen, quod pertinet conventui sancti Jacobi in Langen, venerabili domino Johanni, Emdensis ecclesie curato, pro quadam summa pecuniarum, videlicet quindecim aureorum antique monete florenorum Renensium et decem postulatensibus episcopi Rodolphi Trajectensis monete aureis; sed id ipsum venerabilis pater dominus Johannes Boemel, hujus conventus prepositus, soluta pecuniarum illarum prefata plenarie summa anno prepositione sue quarto, scilicet anno salutis nostre millesimo quadragesimo octuagesimo secundo, ipso die sanctissimi Anthonii abbatis [Jan. 17.] laudabiliter redemit et in memoriale nostro monasterio pretacto hoc ipsum reportavit sempiternum.

fol. 62'. Item notum sit omnibus scriptum presens legentibus, quod religiosus pater dominus Johannes Boemel, hujus conventus prepositus, emit a venerabili in Florido Orto (Werum) Johanne Kempis abbatte novum breviarium pro viginti florenis Renensibus antiquis circa annos Domini mille quadragesimos octuaginta quinque, ipso die sanctissimi Johannis ante portam Latinam [Mai 6.].

fol. 81. Item anno salutis nostre millesimo quadragesimo nonagesimo secundo fuit ingens caristia ac magna fames in Frisia, Westphalia, Hollandia et in terminis circumquaque jacentibus propter nimiam pluviam per totam estatem anni pretendentem, et mortalitas pecorum innumerabilium et ovium, et tandem fames invaluit, quod una tonna Hamburgensis siliginis mensure civitatis Emdensis circa festum Gregorii doctoris eximii [März 12.] vendebatur pro quinque florenis Renensibus aureis; item una tonna fabe emebatur pro quatuor florenis Renensibus aureis; item una tonna Hamburgensis ordei vendebatur pro quatuor florenis Renensibus aureis: item una tonna havene vendebatur pro duobus florenis Renensibus aureis

antiquis. Et multi pauperes fuissent mortui, si cenobiticus ordo eis non subvenisset, quod secundum Augustinum omnes pauperes sunt hospicio recipiendi, ne boni excludantur. Et propter caristiam plures fuerunt venditores prediorum quam emptores. O tempora dolenda!

fol. 114'. Item omnibus sit notum presens scriptum legentibus, quod anno Domini M⁰. D⁰. quinto, ipsa octava sanctissime nativitatis Marie [Sept. 15.] discretus vir Dodo civis in Loghen tradidit suam in conventum nostrum filiam nomine Hyme cum centum florenis Renensibus aureis, et post obitum parentum cum aliis prolibus partem capiemus. Et hos quidem florenos predictos Renenses exposuimus ad redditus annuos quinque florenorum Renensium aureorum ex domistadio et ceteris predictis castri nominati Oldehusum prope monasterium Floridi Orti vulgariter Wittemerum situatis ac pertinentibus capitaneo discreto Ditmaro Reymer et annuatim solvendorum secunda post exaltacionis sancte Crucis.

fol. 119. In anno M⁰. quingentesimo quinto, altera die translacionis sancti Augustini [Oct. 12.] venerabilis Eddo burgimagister Emedensis ex magna devocione dedit ad conventum nostrum Langhen, ut monialis fieret religiosa, filiam juvenculam legitimamque suam, Mens nominatam, et non minore ex religione conventui praetacto assignavit decem graminata in Waltzeten Hamrika in Saxelant sita in perpetuum apud conventum mansura. Addidit ducentos florenos Renenses aureos ad filie sustencionem, et deinde in dies habunde supererogat, et ut optimus amicus nobiscum agit.

fol. 128. Anno Domini M⁰. D⁰. XII⁰. pridie Kalendas Marcii obiit venerabilis dominus Johannes Boemel, prepositus in Langhen, qui utiliter quasi XXXIII annis praeuit monasterio tam in spiritualibus quam temporalibus. Cujus anima requiescat in perpetua pace.

VII.

Ein Schreiben der ostfriesischen Regierung an den Rath zu Bremen, einen Strandungsfall an der Insel Juist betreffend, im December 1694.

Mitgetheilt von Onno Klopp.

Die Nachrichten, die man über das Strandungsrecht der früheren Zeiten an unseren Küsten hat, sind bekanntlich dürftig und für eine eingehende Geschichte desselben nicht zreichend. Um so mehr bot dies Recht ein ergiebiges Feld für die poetisch sein sollende Unkunde, welche nicht selten sich ausmalt, wie selbst die Diener des göttlichen Wortes an heiliger Stätte mit ihren Gemeinden beten um einen gesegneten Strand, nämlich gesegnet durch Schiffbrüche. Ein glaubwürdiges Zeugniß für eine solche Barbarei ist, so weit wir wissen, niemals vorgebracht. Dagegen liegt an unserer Küste überall die Thatssache vor, daß die Ausübung des Strandrechtes nirgends den Küstenwohnern allein überlassen war, sondern daß die betreffende Obrigkeit, so weit in früherer Zeit von einer solchen geredet werden kann, die Sache an sich zog und regelte. Die Sicherheit der Personen und des Eigenthumes der Schiffbrüchigen, so weit nämlich das letztere nicht verfallen war, pflegten dann durch besondere Verträge festgestellt zu werden. Ein solcher Vertrag war z. B. zwischen Ulrich Cirksena und der Stadt Hamburg im Jahre 1443 gemacht, und galt wenigstens noch 1694 1).

1) Feltmann: vom Strandrecht. Ms. script. der landschaftlichen Bibliothek in Aurich. — Er war fürstlicher Rath. Mithin ist er der Wahrscheinlichkeit nach Verfasser des folgenden Schreibens.

Für die ostfriesischen Inseln, deren weithin gedehnte Riffe seit uralter Zeit manchem Seefahrer Verderben gebracht haben, ist dabei das besondere Verhältniß zu beachten, in welchem sie von jher zu dem Landesherrn standen. Sie gehörten demselben privativ zu. Die Bewohner der ostfriesischen Inseln hatten niemals Theil an den landständischen Rechten: die Gesetzgebung stand lediglich und allein der Landesherrschaft zu. Diese hielt nun in jener Zeit, von der hier die Rede ist, fest an folgenden Satzungen, die sie noch im Jahre 1693¹⁾ neu bestätigte: Das Strandgut soll in drei Theile zerfallen. Die Berger (d. i. die Retter des Gestrandeten) sollen sich mit der Regierung in zwei Dritteln der Ladung und ein Drittel der nicht niet- und nagelfesten Theile des Schiffes theilen. (Früher hatten die Insulaner dies Drittel für sich allein in Anspruch genommen.) Zwei Dritteln dieser Theile und ein Drittel der Ladung erhielt der Eigentümer zurück. Das Wrack fiel dem Herkommen gemäß an die Insulaner.

Man sieht nun aus dem folgenden Schreiben, daß der Rath zu Bremen die wirkliche Strandung des hier fraglichen Schiffes bestritten hatte:

„Von Gottes Gnaden etc.

„WohlEdle.

„Wir haben auß der Herren abermahl's wegen des Netten Tebbes auf unserer Insul Ingst gestrandeten Schiffes sub dato 24. Octobr. an uns abgelassenen Schreiben erschen, wie Ihnen von denen Interessenten angebracht, ob wäre obbemeltes Schiff noch deßen Ladung auß daselbst angeführten Ursachen nicht für gestrandet zu achten, und daß gesetzten Fall demnach dieselbe verhoffet hetten, es würden vernöge der nunmehr aller ohrten auffgenommenen Christl. gebräuche, auch von Ihnen angeführten Geist- und Weltlichen Rechten, oft abgeurteilten Sachen, verschiedener alten mit Unsern Landen getroffenen Compactaten, und endlich einiger sonderbahren Kaiserlichen Privilegien, dero Bürgern Ihre Güter

¹⁾ a. a. O.

unentgeldlich gegen erlegung gebührenden Arbeits-Lohns aufzufolgen seyn, und wie dann die Herren solche Erlaßung nochmahls von Unz zuverlässig versuchet.“

„Nun Seyn Wir ganz nicht gewillet etwas auch daß geringste wieder Unser Befügniß an Unz zu bringen oder zu behalten, haben auch desgentwegen, so bald Wir von Unser Hamburger Reise heimkommen, Unsere Geheimthe vnd andere Räthe zusammen fordern, und denenselben die von denen Herren angeführten Rechte, Pacten und Privilegien zu untersuchen gnädigst anbefohlen, ob irgend etwas darin befindlich sein möchte, so Unserer von vielen Seculis her gehandhabete gerechtsahme in gegenwärtigen Falle entgegenstünde, auff welchen Fall Wir geneigt wären unz allen Vortheils, so Unz nicht Competierte, zu begeben. Wir seyn darauf zufohderst in Unterthänigkeit nochmahls vergewisert worden, daß besagten Netten Zebbes Schiff würcklich gestrandet seye, so, daß selbiges nicht alleine geborsten und unter voll Wasser gewesen, sondern auch ganz hinauff dem Eylande Zugst und den hohen Duynen fest gesetzen, und daselbst nun auch zulegt daß Schiff, wie es entladen gewesen, zu retten. Wie solches die auff unser Befehl eingezogene Attestata klärlich bezeugte, der Schiffer auch das gewöhnliche Signal zum Retten vielfältig gegeben, loß gegraben werden müssen, also daß, wann ein solcher Zufall nicht für gestrandet gehalten werden sollte, darauß dieses inconvenient unvermeidlich erfolgen würde, daß die auff denen Insulen oder an denen Stränden Wohnhaftte Unterthanen, bey welchen nicht selten der Eigen-Nutz so gar überhand genommen, daß es auch durch scharfe Bedrohungen und ernste Bestraffung nicht genug kan gehemmet werden, so dan Lieber mit der Rettung bis zu gänzlichen Schiffbruch anstehen, als Ihres Vortheilz bey zeitiger Hülffe entrathen würden. Was nun folglich die von denen Herren gegen daß Strandrecht selbsten angeführte Jura betrifft, sein Wir genugsahm unterrichtet, daß dieselbe lediglich wieder die alte vielerohrten absonderlich auch in Teutschen Landen üblich gewesene Barbarische Gewohnheiten gerichtet seyn, da nicht allein Schiff vnd Guth denen Bergern, sondern gar die Personen selbst in Leibeigenschaft verfallen gewesen,

und wan Sie glimpflich tractiret worden, alß Kriegesgesangene gegen große Rançon loßgelassen worden, wie dan daß harte Sprichwohrt, der Schiffer kan Leib und Guth verfahren, wan Er Schiffbruch leidet, auch an diesem ohrt im Gang und eine gewohnheit gewesen, welche so gar nicht mit dem Christenthum abgestellet worden, daß auch über die 300 Jahr, nachdem solches in diesem Lande geschienen, dieser unchristliche brauch dennoch in wesen verblieben, deßen ein merckliches Exempel, andere nicht zu berühren, die Herren in der von Johanne von Rönnen geschriebenen Bremischen und in des Abts zu Stade getruckten Chronick in Ihrer eigenen Landesgegend haben, da Ao. 1112 bey die Vierthalb hundert Jahren nach daselbst errichteten Christenthumb, des Graff Friederichs von Stade Mutter und Groß-Mutter durch eine solche Verunglückung Leibeigene worden. Diese vnd dergleichen harte gewohnheiten abzustellen haben sich die Kayserlichen und andere von denen Herren angeführte Rechte billig angelegen seyn lassen; nicht aber, daß Sie die sothanes Recht mildernde und auff die billigkeit mit gegründete Herkommen abzuthun gemeinet gewest wären, wordurch bey denen, wie ob erwehnt, meistens unbändigen Strandtleuten nur dieses veranlaßet würde, daß im Fall der Noth sich dieselben der nötigen Rettung wo nicht gar entziehen, doch dazu spät und Langsam kommen, ja wohl gar Menschen vnd Guth auff die seite bringen würden, und ein Schiffahrender nicht allein Sein Schiff vnd alle Güther (dann, wie hie geschehen, öfters beedes gerettet wird), sondern auch Leib und Leben einbüßen müste. Daß aber an vielen Ohrten, nicht allein in Deutschland, Sondern auch in England, Frankreich, Italien und andern Christlichen Reichen, von solchen Fällen durch Langhergebrachter usance der Landes-Obrigkeit ein theil deßen zugekehrt wirdt, ist nicht so sehr ein bloßes regael, wie es an vielen ohrten will gehalten werden, sondern auch in diesem Abschlen ein in der billigkeit gegründetes Recht zu achten, da die hohe Landes-Obrigkeit auff die meistens ruchlose vnd geizige Strandbewohner ein ernstliches außsehen haben, zu solchem ende Beamte und Bediente zur Obacht nicht ohne Kosten halten, vnd da wieder die her-

gebrachte Landtsaßungen vergriffen würde, denen beleidigten zu Rechte verhelffen muß, zu geschweigen des Nachteils, welcher einem Landtsherrn daraus zwünsche, wann nicht selten Seine unterthanen bey solchen bemühungens gesundtheit ja gar daß Leben verlöhren; daß man aber ein gewiſſes fast an allen ohrten in solchen Zufällen geſetzet habe, um vielen streiten und zaufen Vorzukommen. Diesem zunegst gingen alle die von den Herren augeführte Rechte Keines, weder Ihres wortlichen Einhalts noch daraus zu Erschwingenden folgery, weiter als die usances abzustellen, da Schiff und Guth dem Fisco ganz verfallen, und denen Verunglücketen gar nichts zu Ihrem Trost gelassen werde. Die Kayserlichen im Corpore Juris enthaltenen Geseze hätten eben dieses an dem in der Herren Schreiben gerühmten Rohdiser geſeze abzustellen sich angelegen seyn laßen, und könnte hin nicht hindern, waß viele Rechts-Gelährte, indem Sie alle Strandtgefälle nieder zu legen operös wären, von Feuerwehnten Rohdiser geſezes aequität und moderation ohne grund fürgeben, deren einige daß Grundruhr-Recht so wenig verſtünden, daß Sie gar, um einige Ihrem abſehn entgegnende Leges zu Conciliiren, unter freywilling vnd aus Noth aufgeworffene Schiffe-Güter einen unterscheid machen wolten. Dahingegen denen in alten Historien so wohl als in Civil-Rechten belesenen kein Zweiffel überbliebe, daß nicht nach diesem Rohdiser geſeze denen Zöllnern, verfolglich dem Fisco, alles angestrandete heimgefallen seyn sollte, welches auch zweene, vom Syriano in Hermogenem und Curio Fortunatiano Rhetore auffbehaltene, den Zollverwalteren angetrungene Processe gar deutlich zu tage legeten, da in deren Keinem Ihnen, den Zöllnern, Ihr obangeführtes volles Recht zu denen Schiffbrüchigen Gütern, sondern in dem einen dieses gestritten würde, ob wegen eines anderweitigen geſezes Ihnen darinnen der Feldtherr nicht vorgehen sollen, in dem andern aber, ob Sie nicht als Begräbniß-Schänder anzusehen, weil Sie einem anß uffer verworfenen und im Sande bedeckten kostlich bekleideten Körper die pretiosa abgenommen hätten; Daß ferner vielfache Verordnungen, so die Christlichen Kayseren entgegen dieses Rohdiser geſeze, und umb selbiges billigmäßig

einzuſchreuen von Zeit zu Zeiten ergehen laſen, derselben dennoch in vielen Seculis nicht verhüten können, daß es nicht immerhin zu Seinem vorigen Excess wiederum Repulluliret wäre, so gar, daß nach Kayser Andronicus Comnenus, der allererst Ao. 1183 den Thron betreten, einen großen Ernst, wie ſolchen Nicaetas Choniates verzeichnet, dagegen zeigen müßten; Daß die im darauf folgenden 13ten Seculo von Kayser Friderico II. gegebene Constitution ebenmäßig mit deutlichen werthen zu erkennen gebe, wie Sie lediglich auff die völlige Confiscation oder direption der Schiffbrüchigen Sachen abziele, die auch dennoch in Deutschen Reiche ſelbſten allen Mißbrauch nicht abſtellen können, wie ſolches unter andern auf einem vom Kayser Sigismundo der Stadt Straßburg Ao. 1423 zu Basel gegen daß Grundtruh-Recht ertheilten Privilegio erhellte, in welchem die worte: die also mit Ihrem Gut verfallen waren, genugſahm zu erkennen gäben, daß ſolches auch damahls bey 200 Jahr nach dieser des Kayſers Friderici II. Constitution also im vigor gewesen, daß auch daß Concilium Lateranense, deſſen vom Papst Alexandro III. Publicierte von denen herren angeführte bulle denen Canonischen Rechten inseriert werden, ſtritte dieselbe eben wenig gegen eine Gewohnheit, wie dieser ohrten von vielen Seculis vorgebracht, da nemblich ein dritte theil der Wahren denen Eigenthümern, und vom Schiffe 2 dritte theile wieder zurücke gegeben, daß übrige aber auß obangeführten in der billigkeit und usance gegründeten Bewegnüssen unter Landeshoibigkeit und Bergeren getheilet wird, denn Sie ſonſten damahls, nemblich Seculo XIImo, in welchen Sie Publicieret iſt, wie noch alles allhic und bei 400 Jahr hernach unter Päpſtlicher gewalt geſtanden, auch dieser ohrten Zweifelsfrei würde gegolten haben, da doch ſolches nicht geſchehen, ſondern man bey der hieſigen gewohnheit und Rechten von Zeit zu Zeit verplieben iſt, und biß hiezu Continuiret hat, auch ohngeachtet ſolche bulla noch Jährlich am Grünendonnerſtage von denen zeitlichen Päpſten in Bulla coena Domini verneuert wirdt, fo bleibt dennoch daß in Nepolianischen, Sicilianischen, Frantzöſchen und andern der Päpſtlichen religion zugethanen Reichen und

Ländern übliches Strandrecht gleichwie allhie in seinem wesen, ja wirdt theils ohrten, wie in Frankreich nach anweisung Königes Francisci des I. ao. 1543 publicirten edictis, auch anderwo auff weit härtere Bedinge practisiret. Daß aber einiger ohrten die hohe Landes-Obrigkeit auf eigenen Bewegnügen ein noch milteres verordnet, wie in Pohlen von König Sigismundo allernegst ao. 1598 beynahe $4\frac{1}{2}$ hundert Jahren nach verfaßung obbesagter Päpstlicher Bulle und in Dennemarck durch König Christian, sodann in dem ao. 1443 zwischen König Magnus zu Schweden und König Woldemar in Dennemarck geschloßenen Frieden geschehen, solches were eine bewehrte antzeige, daß bis dahin auch in denselben theils damahls theils noch heute zu tage Eiffrigst Päpstischen Königreichen daß Grundruhrrecht, ohnerachtet dieser Bulle und ohne daß dieselben dadurch in Päpstliche Excommunication verfallen wären, in vollen wesen verblieben. So ging auch eben Kaysers Caroli V. Peinlichen Halsgerichts-Ordnung im 118. Cap. einverleibtes Verbot weiter nicht, als gegen das Misbrauch, so ein Schiffmann, wan er mit Seinen Schiff Schiffbrüchig wirdt (wie dorten die eigentliche worte lauten), daß Er alßdan der Obrigkeit deßen Ohrt mit Schiffleuten und güttern Verfallen seyn sollte sc. Also daß nur die Confiscation auff Leib und allem Guthe, nicht aber auff ein oder ander theil der Güther darin verboten worden, wie solches auch noch diese Stunde an den meisten Seeöhrtern also gehalten und observiret wirdt, und würden also auch Zweifelsohne nur in solchen Fällen, da denen Verunglücketen Personen von denen Ihrigen nichts wieder zugekehret wirdt, Mandata S. C. ergehen können, und dahin die von den Herren angeführte 3 Praejudicia in Causis Bremen contra D. Comitem Oldenburgicum, item Comitis Oldenburgici contra Civit. Lubec. und Hamburg contra Ducem Holsatiae zu ziehen seyn, deren Umstände aber Ihnen Unsern Räthen eben nicht beywohneten und auf denen bloßen rubriken schwerlich zu erkennen stünden. Von denen der Statt Bremen mit denen von Norden zu zweyen mahlten Ao. 1310 Errichteten Compactaten wollen sich in unserm Archivo, noch auch in Emmio, Egerico

Beninga, Scotano und andern dieses Landes bewehrten Historienschreibern nichts finden, wohl aber dieses, daß, wie Ao. 1421 zwey Hamburger Schiffe bey Norden gestrandet, die damahlige Hauptfrau selben ohrtes Fr. Sibba Itzinga denen eigenern den Ihr verfälleten antheil gegen ein Ehrlich geschenck, wie die geschichte redet, auf generositet und guten willen zurückgeben lassen, wie dan solches die Eignere mit Danksgung erlandt, und deßfalls eines Hermann Everts Reversbrieff in forma von vorbesagten Historico Eggerich Beninga und in unserm Archivo annoch zu finden seye¹⁾). Da demnach berührte 2 Compactaten zum vorschein kommen könnten, und in allem nach der Herren intention abgesetzet wären, dennoch dabey zu bedencken stehen würde, daß dieselbe bey der zu Norden seithdem veränderten Landes-Regierung nie renoviret

¹⁾ Ich theile diese Urkunde mit:

„Witlich, kundlich und apenbar sy alle den genen, dedussen bref sehen, oft hooren lesen, dat ick Herman Everts borger tho Hamborch bekenne in dedussen openen bref, dat ick my fründlich hebbe vordragen, und bin gescheiden in fruntschap van Frouw Sibben Hovetsfrouw tho Norden van des goedes wegen, dat daer geberget was van ohren amptluiden und undersaten uth den tween Hamborger schepen, de verloren en vergingen onder de Norder sydt, welek goed tho horede myne medeborgeren, Luideken van Giesen, Ludeken Nienhuys, Arent Ricke, Hinrich Heine und Timme Bremer, und my daerna gesant, und machtich maket hebben, van ehrgenoempten Frouw Sibben mit fruntschap tho schedende, und alsodane geberget goet, als em mach wedder werden, dar tho untsangende und up to boerende, und ohr beste daer mede tho doende, und ock quit tho schelden, und quitantie tho geren vor naklage. Hierumme dan want ick van des voerschr. goedes wegen van der ehrgenoempten Frouwen in fruntschap sin gescheden, also voerschr. is, so schelde ick fry und quit Frouw Sibben, otre erfgenamen und otre undersaten voor alle aensprake und naklage des voerschreven goedes wegen voor de voerschr. luyden und al den genen, den dusse voerschr. stücke oft sake anroert, ofte anroeren mogen, sunder alle argelist und nye vunde. Tho mehrer getuchtenisse und hekentnisse der waerheit, so hebbe ick Herman Everdes ehrgenoempt min ingesegel mit willen beneden an dedussen bref hangen laten. Anno 1421, den frydages vor unse leye Frouwe thor Lichtmisze.“

worden und absonderlich, daß bekandten Rechtes, wie keine unter zweien Errichtete Bündniß einen Dritten verpflichtete, auerwogen daß Schiff quaestionis an der Insul Juist gestrandet, so als ein unter dem Ostfriesländischen Reichs - Lehen mit begriffenes stück niemahlen unter Norden gehöret. Eben dieselbe Recht - regul wären Wir besugt auff die von denen Herren angezogen zwey vergleiche aus des Emmii Historien 24ten Buch zwischen unsren Herren Vorfahren Herr Graff Uhlrichen mit denen Hamburgern Ao. 1453 errichtet, vnd aus dem 48ten Buch Ao. 1524 zwischen Herr Graff Gzard und Juncker Balthasarn zu Esens getroffen, einzuwenden, da überdehm, was den ersten betrifft, wegen überlassung der Stadt Embden vnd der Festung Lehrort viele wichtige Bewegnügen mit untergelauffen die denen Hamburgern etwas zu indulgiren angerathen, so keinem nie wäre verstattet worden. Den von der Statt Bremen nicht so sehr mit Esens verglichenen, als Graffen Johan zu Ritterberg, dem damahls von der Stadt Bremen daß Harrlinger Land zur Lehen ertheilet worden, fürgeschriebenen vergleich de Ao. 1540, welchen Kayser Carolus V. Ao. 1541 und folglich in hoc passu, was die Grundruhr betrifft, bey übertrag des Dominii Directi besagten Uusers Harrlinger Laudes an Geldern Ao. 1553 Confirmieret, lassen Wir gar gerne in seinem vollen vigor, werden auch berichtet, daß denen Bremischen Seefahrern, derselbe allemahl daselbst richtig gehalten worden, wohin dan sonder Zweifel daß de Ao. 1568 von den Herren angeführte Exempel wirdt zu sezen seyn; und verbleiben Wir erbietig auch hinkünfftig denselben in keinen seiner bedinge zu kränken. Wir lassen ebenwohl, wie Wir alle Kayserlichen Privilegia mit alterunterthänigsten Respect annehmen, daßjenige so Kayser Carolus V. Ao. 1541. 20. Iulii denen Herren und Ihrer Statt allergnädigst ertheilet, bey Uuß in allen seinen Clau-sulen gelten, wollen gegen daselbe gar nicht anführen, was daranff etwa in negstfolgenden Jahren Erzbischöflicher seiten dawieder gestitten und bey Kayserlicher Mayestät außgewircket worden; Es muß aber auch solches nicht ultra verba et nientem concedentis extendiret werden, vnd da ohne dem

bekandten Rechtes, daß kein Privilegium, so ohne mitwissen vnd zu ziehen eines andern erhalten, wieder denselben und zu dessen Nachteil nicht gelten könne, so ist auch diesem folgende Clausul wortlichen inhalts beyfügget: doch in solchem allen Unz und dem Heyligen Reich an unserer Obrigkeit und Gerechtigkeit und sonst Männiglich an Seinen Rechten unvergriffen vnd unschädlich; Welche Clausul von Kayserlicher Mayestät gewißlich nicht würde inserieret seyn, wann dieselbe durch sothanes Privilegium zu nachteil der Benachbarten und deren hergebrachten Gerechtsahme zu derogiren gemeinet gewest wären, umb so mehr daß auch auß allerhöchstged. Kayserl. Mayestät Ao. 1547 in denen Niederlanden der Strandtrechte halber gemachten verordnung zu erläutern, daß dieselbe die wohlhergebrachte Jura fisci zu fräncken gar nicht intendiret. Denn da allerhöchstged. Kayserl. Mayestät in solchem beedes denen verunglückten Persohnen und dem Juri Fisci gewisse Ergötzlichkeiten vorbehalten, ist nicht wohl zu vermuthen, daß dieselbe anderhwo ein Recht zu anderer praejudice zu verbriessen geneiget gewesen, so dieselbe in Ihren eigenen Landen nicht auch also wolten gelten lassen. Über dehm allen haben die Herren zu consideriren, daß die Eignere des gestrandeten Schiffes mit einigen Unsern Ministren dieses Zusals halber förmlich trasigiren lassen, auch für sich durch sothanes vergleich mercfliche vortheile bedungen, welche Wir in ansehen Nachbahrlichen guten vertrauens und auß in unsern vorigen angeführten motiven auch zu Nachteil Unserer unstreitigen gerechtsahme für genehme gehalten; und wirdt hiegegen nicht zu statten kommen können, daß vorgegeben will, ob habe der Interessenten deputirter Peter Lampen sich versehen, oder ohne Zugiezen seiner Condeputirten geschlossen, weil solches Unz nicht nachteilen kan, indem die Rechte deutlich wollen, es müsse ihm ein jeder selbst imputiren, daß er einen solchen Bevollmächtigten erwehlet, der für Ihme etwas versehen; dem sey aber wie Ihm wolle, so haben dennoch die Herren gar nicht zu befahren, daß durch sothanes verfehlten, wan es ja also genandt werden können, die Ihnen sonst Competierende gerechtsahme geschmä-

lert werden könnte, dan den ungestandenen fall gesetzt, daß denenselben in hoc passu zugegen gehandelt wäre, würden Sie dennoch allemahl die kundbahre Rechtsregul zu Ihrem Schutz behalten, daß ein oder andern Bürgers versehen keiner Statt oder Ihren Bürgern an Ihren Privilegiis benachteiligen könne. Und wie nun also die Herren bey solcher Wahren der Sachen Bewandtnüße und Umständen von Unz nicht desideriren können noch werden, daß Wir etwas zu Kränkung Unser und Unser Successoren am regiment haben- den Rechte und befugnis zu verhängen oder zu vergeben vermüegen, also verhoffen Wir auch gänzlich, dieselbe die von Unz hierunter erwiesenen facilitet und remittirung vieler Tausenden Freund-Nachbahrlich erkennen und gelegentlich Consideriren, und noch ferner versichert seyn werden, daß Wir zu Erweisung aller Unz möglichen und thunlichen gefälligkeiten denselben mit Sincerer Freundschaft stets bereit und gesessen verbleiben. Geben auf Unserm Residenz-Hause Aurich d. . . . Decembr. 1694."

Wenn es gestattet ist, bei einem geschichtlichen Aktenstücke auf die Gegenwart zu kommen: so ist als ein erfreuliches Zeichen hervorzuheben, daß die thätige Nächstenliebe unserer Zeit Anstalten schafft zur Rettung der Personen, welche von dem Unglücke des Schiffbruchs oder der Strandung heimgesucht werden. Dennoch scheint ein wirksames Mittel bis jetzt nicht in Anwendung gebracht zu sein. Die Rettung von Schiffbrüchigen geschieht selten oder fast niemals ohne eigene Gefahr der Rettenden. Darum ist der Eifer dazu durch äußere Mittel anzuspornen. Eine solche Anspornung könnte geschehen durch Ausschüttung einer Prämie für jedes gerettete Menschenleben. Es bedürfte zum Zwecke einer solchen Prämie wahrscheinlich nicht der Opfer von Seiten der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Regierung eines jeden Staates, von dem aus Seeschiffahrt getrieben wird, für die Rettung eines ihr angehörigen Menschenlebens gern die Prämie zurückzahlen, und wahrscheinlich auch von vorn herein vor einem etwaigen Falle solcher Art sich dazu verpflichten würde.

VIII.

Beitrag zur Statistik der Churhannoverschen Armee
nach ihrem Bestande im Jahre 1780.

Von H. Ningkib, Calenulator im Königl. statistischen Bureau.

In gegenwärtiger Zeit, wo wegen der Deutschland möglicherweise bevorstehenden kriegerischen Verwickelungen die militärischen Verhältnisse des deutschen Vaterlandes und speciell diejenigen Hannovers unsere rege Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, dürfte ein Rückblick auf die Hannoversche Armee, wie sie vor 80 Jahren, nämlich zu Anfang der 1780er Jahre bestand, gewiß Manchem Interesse gewähren. Wir entnehmen die nachfolgende Darstellung den „Materialien für die Statistik und neuere Staatengeschichte“ von Christian Wilhelm Dohm, 3. Lieferung, Lemgo 1781, indem wir zum bessern Verständniß die Bemerkung vorausschicken, daß der beschriebene Status der Hannoverschen Armee in eine Zeit fällt, wo in dem zwischen Großbritannien und den Bourbonischen Mächten (Frankreich und Spanien) herrschenden Kriege auch einige Churhannoversche Bataillone engagirt und deshalb außer Landes, in Gibraltar und Minorca, waren.

Im Ganzen bestanden die im Jahre 1780 im Lande befindlichen Truppen, zufolge nachstehender Specification, aus 16,282 Mann.

Werden dazu gezählt die in Gibraltar und Minorca abwesenden Truppenteile, nämlich je 1 Bataillon der Regimenter Harden-

= 16,282 Mann.

berg, Prinz Ernst, Prinz Friedrich, Goldacker und la Motte, sowie die in Hanau abwesenden Grenadiercompagnien der Regimenter Scheither und Neden, welche nach einer von uns angestellten Verhältnißberechnung zusammen etwa 2,800 "

betragen haben müssen, so stellt sich der Gesamtbestand der Churhannoverschen

Armee zu rund 19,000 Mann heraus, gewiß eine für den damaligen Umfang, die Bevölkerung und die Steuerkraft der Churlande sehr bedeutende Truppenmacht!

Bei den im Nachfolgenden außerdem dargestellten Wagen-Verhältnissen der Churhannoverschen Truppen ist wohl zu berücksichtigen einerseits der im Vergleich zur Zeitzeit an sich bedeutend höhere Werth des Geldes, andererseits der damals gültige schwerere Ländes-Münzfuß.

I. Bestand der Churhannoverschen Armee.

Cavallerie.

1 Regiment Garde du Corps	380	Mann
4 Reuter-Regimenter:		
a) Leibregiment } b) Altbremer } c) Jungbremer } à 380 Mann d) Sprengel }	1520	"
4 Dragoner-Regimenter:		
a) Weltheim } b) Büssche } à 383 Mann c) Müller } d) Estorf }	1532	"
Leichte Dragoner:		
a) Königin } b) Prinz Wales }	762	"
Total der Cavallerie.....	4194	Mann.

Infanterie.

1) Garde, 2 Bataillons	1009	Mann
2) Hardenberg, wovon das 2te Bataillon in Gibraltar	507	"
3) Wangenheim	1007	"
4) Scheithor	507	"
vom 2ten Bataillon ist noch die Grenadier- compagnie in Hanau	352	"
5) Neden, 1stes Bataillon in Gibraltar, vom 2ten noch die Grenadiercompagnie in Hanau	355	"
6) Bock	1007	"
7) Ahlefeld	1007	"
8) Prinz Ernst	507	"
2tes Bataillon in Minorca.		
9) Sachsen-Gotha	1007	"
10) Prinz Friedrich	507	"
2tes Bataillon in Osnabrück	431	"
11) Linsingen	1007	"
12) Goldacker	507	"
2tes Bataillon in Minorca.		
13) La Motte, 1stes Bataillon in Gibraltar, 2tes Bataillon	502	"
14) Scharnhorst	1007	"
Total der Infanterie.		11,226 Mann
dazu Artillerie ..	826	"
" Cavallerie ..	4194	"
Summa		16,282 Mann,

welche im Lande befindlich sind.

II. Gagen-Verhältnisse.

Monatlicher Gehalt der Hannoverschen Infanterie.		
Ein Obrister erhält Stabsgage	60	ℳ — gr
als Capitain	32	" 18 "
Service	6	" — "
	=	98 ℳ 18 gr

Ein Obristlieutenant, Stabsgeage	20	ℳ	—	gr
als Capitain	32	"	18	"
Service	4	"	—	"
	=	56	ℳ	18 gr
Ein Major, Stabsgeage	15	"	—	"
als Capitain	32	"	18	"
Service	3	"	—	"
	=	50	ℳ	18 gr
Ein Capitain	32	"	18	"
Service	2	"	18	"
	=	35	ℳ	— gr
Ein Stabs-Capitain	19	"	—	"
Service	1	"	24	"
	=	20	ℳ	24 gr
Ein Lieutenant	16	"	—	"
Service	1	"	24	"
	=	17	ℳ	24 gr
Ein Fähndrich	14	"	—	gr
Service	1	"	24	"
	=	15	ℳ	24 gr
Ein Regiments-Chirurgus	18	ℳ	—	gr
Service	1	"	24	"
	=	19	ℳ	24 gr

NB. Hierzu die Beffengelder, so monatlich 20 ℳ betragen.

Ein Sergeant erhält baar 4 ℳ 5 gr, 2 Portionen Brot und frei Quartier.

Ein Fourier und gefreiter Corporal 3 ℳ 2 gr, 2 Portionen Brot und frei Quartier.

Ein Corporal 2 ℳ 22 gr, 2 Portionen Brot und frei Quartier.

Ein Regimentstambour 2 ℳ 32 gr, 2 Portionen Brot und frei Quartier.

Ein Hautboist 1 ℳ 33 gr, 1 Portion Brot und frei Quartier.

Ein Tambour 1 ℳ 31 gr, 1 Portion Brot und frei Quartier.

Ein Musquetier 1 ℳ 14 gr 2 ™, 1 Portion Brot und frei Quartier.

Ein Regimentsknecht 2 ₣ 15 gr 6½ ₡, 1 Portion Brot und frei Quartier.

Erhält der Unterofficier das Quartier nicht in natura, so bekommt der Sergeant dafür 24 gr
ein gefreiter Corporal, Fourier und Corporal 20 "
mit der Frau aber 24 "

Die sämmtlichen Officiere des Ingenieurcorps sowohl als der Artillerie stehen auf dem Bezahlungsfuß der Cavallerie, nur erhalten sie keine Rationen. Die Unterofficiere und Gemeinen der Artillerie aber werden monatlich folgendergestalt bezahlt:

Ein Stückjunker erhält baar 6 ₣ 18 gr, Service 2 ₣.
Ein Feuerwerker } " " 4 " 35 " " 2 "
" Sergeant } " " 4 " 35 " " 2 "
Ein Constabel } erhält baar 3 ₣ 8 gr, Service 24 gr.
" Tambour } " " 4 " 35 " " 2 "

Der Artillerie-Secretarius, welcher nicht Militair ist, hat monatlichen Gehalt 20 ₣.

Die Artillerie bekommt zu Friedenszeiten kein Brot.

Bezahlung der Generale:

Die Generalmajors-Gage excl. des Regiments ist monatlich 60 ₣,

des Generallieutenants 100 ₣,

des Feldmarschals oder commandirenden Generals pptr. 700 ₣ incl. des Regiments.

Der Generalquartiermeister bekommt monatlich 70 ₣ und 6 Rationen.

Im Frieden erhalten die Generale der Infanterie keine Rationen und die der Cavallerie nur diejenigen, welche ihnen vom Regemente zukommen. Der Werth einer Ration ist 2 ₣ 30 gr.

Monatliche Zahltabelle eines Churhannöverischen Reuter- oder Dragoner-Regiments.

Ein Obrister erhält monatlich als Chef, nach dem Landfuß

incl. der Stabs-Ration, Portion und Service.	115	ℳ	34	gr	$3\frac{1}{2}$	ℳ	
Hierzu 10 Rationen à $2\frac{5}{6}$ ℳ ..	28	"	12	"	—	"	
	=	144	ℳ	10	gr	$3\frac{1}{2}$	ℳ
Ein Obristlieutenant monatlich.	61	"	26	"	$6\frac{1}{2}$	"	
Hierzu 7 Rationen à $2\frac{5}{6}$ ℳ ..	19	"	30	"	—	"	
	=	81	ℳ	20	gr	$6\frac{1}{2}$	ℳ
Ein Major monatlich.	55	"	18	"	$1\frac{1}{2}$	"	
Hierzu 6 Rationen à $2\frac{5}{6}$ ℳ ..	17	"	—	"	—	"	
	=	72	ℳ	18	gr	$1\frac{1}{2}$	ℳ
Ein Capitain monatlich.	39	"	7	"	$6\frac{1}{2}$	"	
Hierzu 4 Rationen à $2\frac{5}{6}$ ℳ ..	11	"	12	"	—	"	
	=	50	ℳ	19	gr	$6\frac{1}{2}$	ℳ
Ein Capitain-Lieutenant monatlich..	22	"	15	"	7	"	
Hierzu 2 Rationen à $2\frac{5}{6}$ ℳ ..	5	"	24	"	—	"	
	=	28	ℳ	3	gr	7	ℳ
Ein Lieutenant monatlich.	19	"	1	"	4	"	
Hierzu 2 Rationen à $2\frac{5}{6}$ ℳ ..	5	"	24	"	—	"	
	=	24	ℳ	25	gr	4	ℳ
Ein Fähndrich erhält monatlich	15	"	4	"	—	"	
Hierzu 2 Rationen à $2\frac{5}{6}$ ℳ ..	5	"	24	"	—	"	
	=	20	ℳ	28	gr	—	ℳ
Ein Unterofficier erhält monatlich incl. Service	6	"	29	"	—	"	
Hierzu 1 Ration mit.....	2	"	30	"	—	"	
	=	9	ℳ	23	gr	—	ℳ
Ein Corporal monatlich incl. Ser- vice	4	"	3	"	1	"	
Hierzu 1 Ration mit.....	2	"	30	"	—	"	
	=	6	ℳ	33	gr	1	ℳ
Ein Dragoner monatlich	1	"	28	"	7	"	
Hierzu 1 Ration mit.....	2	"	30	"	—	"	
	=	4	ℳ	22	gr	7	ℳ

Ein Trompeter monatlich.....	5	ℳ	gr	—	ℳ
Hierzu 1 Ration mit.....	2	"	30	"	"
	=		7	ℳ	30 gr — ℳ
Ein Pauker monatlich desgl.....	7	"	30	"	"
Ein Profoß erhält monatlich incl. 22 gr Service.....	3	"	3	"	"

IX.

Hannoversche leichte Grenadiere im Feldzuge von 1793. Nach dem Tagebuche des Lieutenant's von Ompteda, vom 1sten Grenadier-Bataillone.

Mitgetheilt vom Regierungsrath von Ompteda.

Das Tagebuch, welches der nachfolgenden Mittheilung hauptsächlich zur Grundlage dient, ist von dem Lieutenant des Hannoverschen Garderegiments Christian von Ompteda während des Feldzugs gegen die Franzosen im Jahre 1793 geführt.

Jedes Infanterie-Bataillon hatte nach der damaligen Organisation im Frieden eine Grenadier-Compagnie, welche auf dem Kriegsfuß von je vier Bataillonen zu einem Grenadier-Bataillon zusammengezogen wurden. So hatten die beiden Bataillone der Fußgarde und die beiden Bataillone des 10ten Infanterie-Regiments ihre Grenadier-Compagnien zum ersten Grenadier-Bataillon abgegeben, welches für diesen Feldzug behuf des Vorpostendienstes noch in eine außerordentliche organische Verbindung mit den beiden leichten Dragoner-Regimentern gebracht war.

Das Nähere dieser Einrichtung ergiebt sich aus dem in den Anlagen beigefügten Protocolle vom 12. Februar 1793. Eigenthümlich erscheint darin, daß der commandirende Feldmarschall von Freytag deren Ausführung von der freien Erklärung der Compagniechefs und von der Zustimmung der betreffenden Regimentscommandeure abhängig macht. Der

mit anwesende Prinz Ernst, Königl. Hoheit, Commandeur des 9ten Regiments leichte Dragoner der Königin, ist, wie wohl kaum bemerkt zu werden braucht, der nachmalige König Ernst August.

Bei einer jener Compagnien des Garderegiments stand der Verfasser des Tagebuches als ältester Lieutenant. Er ist derselbe, der den Lesern dieser Zeitschrift im Jahrgang 1860 als Major der Garde, in dem von 1861 als Obrist-lieutenant des 1sten Linien-Bataillons der deutschen Legion bekannt geworden ist.

Im Jahre 1793 war er 27 Jahre alt und hatte noch nicht im Felde gedient. Der nachfolgende Auszug aber aus einem Briefe an seinen Bruder, damals Legationssecretair bei der hannoverschen Gesandtschaft in Dresden, lässt das Urtheil seiner Vorgesetzten über ihn und den Standpunkt erkennen, von welchem aus er selbst seine Stellung und deren Pflichten beurtheilte.

„Die freie Wahl des Generals Walmoden, indem er mich zum Adjutanten auf dem Osnabrückischen Gordon nahm, ohne daß ich darum nachgesucht hätte, war für mich einer der schmeichelhaftesten Vorzüge. Dies dauerte nicht lange. Ich kam zurück, weil wir alle marschiren sollten, und Prinz Adolph¹⁾ (da des Generals Walmoden Bestimmung, ob er marschiren sollte oder nicht, damals noch nicht entschieden war) setzte mich in die Verlegenheit mich zu seinem Begleiter in der Campagne zu fordern. Auch weiß ich, daß ich schon vom König eigenhändig dazu angesezt gewesen bin. Ohne Dir einen Commentar über meine Gründe aufzustellen, welchen Du Dir selbst entwerfen kannst, declinirte ich (dessen erster Wunsch war beim General Walmoden zu bleiben, dem ich attachirt bin und den ich als General und Mann immer mehr schätzen gelernt hatte, der auch mit mir zufrieden gewesen), die angetragene Ehre, indem ich die Kategorie aufstellte, entweder beim General Walmoden oder beim Regiment zu bleiben.

1) der nachherige Herzog von Cambridge, welcher in diesem Feldzuge das Garderegiment commandirte.

Diepenbroick, Hammerstein trugen mir an Adjutant bei ihuen zu werden. Ich hatte nun nur die eine Antwort. Aus einer gewissen Delicatesse konnte mich General Walmoden auch nicht wohl nehmen. Indessen hatte er mit Freytag über mich gesprochen, und was mir nun bevorsteht, ist Carl Altens Platz, wenn er erledigt wird. Ich gewinne nun dadurch nichts, als das, was mir freilich immer das Erste ist, die Möglichkeit nützlich werden zu können. Mein Herz hing mehr zum General Walmoden hin. Ad interim werde ich nun bei Löw's Grenadier-Compagnie, im 1sten Grenadier-Bataillon, welches den Dienst von leichten Truppen verrichtet, gesetzt. So bin ich der erste mit von den marschirenden Hannoveranern gewesen, und will nun, ohne mich anders als für die Thätigkeit des Augenblicks, und so viel an mir ist, der allgemeinen großen Sache, nicht für mein eignes Interesse anzustrengen, die Entscheidung des Schicksals über uns Alle, und mein kleines Individuum in specie, ruhig abwarten."

Die gegenwärtige Bearbeitung des Tagebuchs, welches oft aphoristisch, wie Officiere im Felde das meist nur im Stande sind, zur eignen Notiz hingeworfen war, ist von eben jenem Bruder beinahe fünfzig Jahre später vorgenommen, als dieser die Ministerstelle in London niedergelegt hatte und im hohen Alter seine Muße benutzte, um reiche Lebenserinnerungen zusammen zu fassen. Hierzu gehörte ihm vor Allem das Andenken des geliebten, schon lange vorangegangenen Bruders. Ich meines Theils habe nur zur Ergänzung des Zusammenhangs oder zur Erläuterung des Gegebenen, Einzelnes aus dem erhaltenen Briefwechsel der beiden Brüder und nach den Akten der Königl. General-Adjutantur hinzugefügt, deren Einsicht mir gütigst gestattet worden ist.

Die eignen unmittelbaren Wahrnehmungen des Tagebuchführers reichen bis zum 5. September. An diesem Tage wurden sie in dem für das 1ste Grenadier-Bataillon sehr ehrenvollen Gefecht bei Mont-Cassel durch eine französische Kugel unterbrochen. Der Schwerverwundete brachte den Ueberrest des Jahres theils in Brügge, theils in Antwerpen, theils in Flamisch Hofd (tête de Flandres) bei Antwerpen zu. Der

Inhalt des Tagebuches ist in dieser Zeit spärlich. Etwas reichlicher fließt die geschichtliche Quelle in den Briefen. Diese verbreiten sich zwar noch mehr als vorhin über das Allgemeine und auf die Politik; daneben gedenken sie jedoch immer vorzugsweise der Grenadiere, obgleich der Briefsteller, seit der am 10. October erhaltenen Beförderung zum Hauptmann und Ober-Adjudanten des Feldmarschalls, ihnen nicht mehr angehörte.

Nach den Briefen vom 16. October und vom 19. December 1793 zu schließen, welche, so weit sie für die diplomatischen Kreise in Dresden mit bestimmt waren, französisch geschrieben sind, hätte gerade in jener höheren militairischen Stellung das Tagebuch für das Jahr 1794 besonders interessant werden können. Der Brief vom 19. December, verglichen mit dem Auszuge aus dem Bataillons-Journal vom 30. November 1793, liefert daneben einen Beweis für die Zuverlässigkeit selbst der Nachrichten, die entfernt vom Bataillon in der Krankenstube niedergeschrieben sind. Aber mit Ausnahme einer kurzen Notiz über das ungünstige Gefecht bei Thielt am 13. Juni enthält es für 1794 nichts von militairischem Belange, und es schließt mit den am 30. Juni im Hauptquartier zu Ostacker niedergeschriebenen Worten:

„Wir haben Brügge verlassen müssen, weil General Clerfait genöthigt wurde sich auf Ghent zurückzuziehen, und weil es von der höchsten Wichtigkeit war, die Communication nicht zu verlieren, welches der Fall hätte sein können, wenn wir uns ihm nicht genähert hätten. Lord Mohra hat uns so eben eine Verstärkung von 8000 Engländern zugeführt, die bei uns sind. Hätte es doch drei Wochen früher geschehen können!“ —

Dieser Mißmuth über den Gang der Kriegsereignisse spricht schon aus den Briefen vom Herbst 1793. So aus dem vom 14. September, worin es nach einer kurzen Anzeige von der erhaltenen Wunde nur heißt:

„Ich kann nicht viel hinzufügen, doch das Gute, daß unser Ferdinand“ — ein jüngerer bei der Garde stehender Bruder — „bis auf die letzten Nachrichten die ich habe, wohl

war, und sich ausgezeichnet brav bei einer difficulten Arriere-Garde gehalten hat. — Möchte ich eben das Vortheilhafte über Alles im Allgemeinen, und Individuen, die mir theuer waren, hinzufügen können. Doch ich schweige und bitte Dich nur, Dich über mich völlig zu beruhigen."

Und in einem Briefe, am 29. September begonnen und am 4. October geschlossen, heißt es, nachdem über die erhaltene Wunde und den günstigen Verlauf ihrer Heilung gesprochen ist:

„Laß, bester L., ich bitte Dich inständigst darum, alle diese günstigen Umstände Dich völlig beruhigen, so wie sie mir selbst, auf mein eignes Sujet, nicht die geringste Unruhe übrig lassen. Wollte Gott, ich könnte eben so getrost sein, wenn ich an Andere denke. Aber der Verlust eines Freundes, wie Marschall, der ohngeachtet eines aufgesprungenen Gerüchts, er sei schwer blessirt in französischer Gefangenschaft, durch alle Umstände nur zu gewiß scheint, ist eine Wunde, die ich zu tief und bitter fühle, um über diesen Schmerz hinaus zu kommen. Du kanntest ihn und unser Verhältniß — was brauche ich weiter zu sagen? Und wenn ich nun überdies an die Wirkung denke, die die Nachricht von seinem Schicksal und dem so vieler andern Cameraden und Landsleute, die ruhmvoll, aber doch zum tiefsten Jammer für so Viele gefallen sind, mit welchen sie genau zusammenhingen, — wenn ich denke, was das für Trauer und Betrübniß in unserm Vaterlande verbreitet hat, und vorzüglich bei meinen dort zurückgebliebenen Freunden, o, dann leide ich tief.“

„Ich schreibe Dir keine Details über die letzten Ereignisse der Campagne. Offentliche Blätter haben viel darüber gesagt, und ich suche, so viel ich kann, mir traurige Erinnerungen aus dem Sinne zu schlagen. Ich leite lieber meine Imagination auf die Zukunft. Und wenn ich mir da, nach Endigung dieses traurigen Krieges und der Rückkehr in mein Vaterland angenehme Scenen male, so u. s. w.“

Hieraus erklärt sich denn, mehr noch als aus dem leidenden Zustande des Verwundeten, daß über die Gefechte bei Rexpoede und bei Hondschoten am 6., 7. und 8. September,

welche letztere beide Tage auch für das 1ste Grenadier-Bataillon ruhmvoll waren, im Tagebuche sich nichts findet, als die ganz allgemeine Bemerkung vom 20. September. Die nöthigen Ergänzungen in dieser Beziehung sind aus dem Bataillons-Journal entnommen.

Vom Jahre 1794 findet sich nur ein einziger Brief aus London, wohin der nunmehrige Ober-Adjutant mit kaum geheilter Wunde dem einige Wochen früher nach England hingegangenen Feldmarschall gefolgt war. In diesem Briefe tritt jene trübe Stimmung noch deutlicher hervor, und vielleicht ist sie es gewesen, die in Verbindung mit den vielfachen täglichen Dienstschreibereien eines Ober-Adjutanten des commandirenden Generals im Felde, sowohl das Briefschreiben als das Tagebuchführen zuletzt ganz verhindert hat. Später wenigstens führte sie zu einer schweren Krankheit, die im folgenden Jahre erst gehoben wurde.

Dies sind die Gründe, warum die nachstehenden Mittheilungen auf das Jahr 1793 haben beschränkt bleiben müssen. Zu deren besserem Verständniß ist ein Uebersichtsblatt beigefügt.

Schließlich darf hier noch auf die in Havemann's Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg III, 684. angeführte, beinahe zur Seltenheit gewordene Schrift: „Uebersicht der Campagne der Königl. Chthannoverschen Truppen in Flandern. vom Jahre 1793“ aufmerksam gemacht werden. Der Verfasser bezeichnet sich nur „als einen dabei dienenden Officier.“ Offenbar ist er ein Officier aus der Umgebung der commandirenden Generale, denn die Nachrichten sind ziemlich gleichmäßig für alle Truppenteile und stimmen mit dem vorliegenden Tagebuche wie mit dem Bataillons-Journal des 1sten leichten Grenadiere fast immer überein. Den allgemeinen Zusammenhang der Begebenheiten stellt die kleine Schrift klar und einfach dar.

Die Formirung des 1sten Grenadier-Bataillons, zu dessen Commandeur der Major von der Wense vom 3ten Infanterie-Regimente ernannt war, erfolgte zu Hannover am 10. März, nach Maßgabe des unter II. beigefügten Etats, der Ausmarsch von da am 20. März. Am 31. März hielt es seinen

ersten Feldgottesdienst auf dem Markte zu Rheine im Niederstift Münster. Am 2. April wurde es bei Bentheim durch Major Gun auf den englischen Dienst verpflichtet. Der Amtmann Grevemeyer nahm den Eid ab. Noch am selbigen Tage marschierte es nach Gildehaus, in der Grafschaft Bentheim, dem letzten Orte auf deutschem Boden. Von hier findet sich die erste Aufzeichnung im Tagebuche.

*

*

*

Gildehaus, den 2. April.

„Wir sind hier an dem ersten Versammlungsplatze unserer Truppen angekommen. Die Witterung hat ihren Marsch ganz vorzüglich begünstigt.

Die ganze hiesige Lebensweise, die Art sich zu kleiden, alle Gebräuche deuten schon auf die Nachbarschaft von Holland hin.

Wir werden hier bis nächsten Sonnabend bleiben, wo wir unsren Marsch nach Nymwegen antreten werden. Unsere weitere Bestimmung ist mir unbekannt.

Unterdessen folgt eine gute Nachricht auf die andere. Dumouriez ist am 22sten v. M. wieder geschlagen; Mons wieder eingenommen. Breda wird belagert.“

Gildehaus, den 6. April.

„Die schnell sich folgenden glücklichen Successe in Brabant, die Bestätigung der Einnahme von Breda u. s. w., lassen uns besorgen, daß wir nur den Schritten der siegreichen Armee folgen werden, ohne den Feind selbst zu erblicken. Wir werden aber in einer Stunde wieder aufbrechen. Folgendes ist unsre Marschroute: Heute den 6ten von hier nach Enschede in Over-Yssel. Den 7ten nach Borkelo im Holländischen Geldern. Den 8ten Rasttag. Den 9ten nach Deutichem. Den 10ten nach Emmerich, wo wir wahrscheinlich wieder Halt machen werden, und wo wir hoffen den Feldmarschall von Freytag zu treffen. Es heißt, wir würden dann auf Nymwegen marschiren. Ich glaube indessen, daß dieser Plan

wohl dürfte abgeändert werden, da auch die Umstände sich unterdessen verändert haben.“

Enschede, den 6. April, Abends.

„Wir befinden uns hier in einer kleinen Stadt, die ganz das holländische Ansehen darbietet: Durch mehrere Fabriken scheint sie sehr wohlhabend zu sein; ihr Neuzeres ist reinlich, gut unterhalten, und fällt angenehm ins Auge.“

Unsere Grenadiere, die, ohne eigentlich zu wissen warum, erklärte Feinde der Patrioten sind, fragten während des Marsches im Vorübergehen jeden Zuschauer: *Syn Ji Patriot?* und die Antwort war jedesmal: *Allt y t Prinzipi sch.*

Eigentlich giebt es in dieser Provinz, und namentlich in Enschede, eine große Anzahl von Patrioten, die ihre wahren Gesinnungen nur mit Ingrimm unterdrücken. Ich konnte nicht umhin über den blinden Effect der menschlichen Meinungen zu lächeln. Wie weiß unser Soldat, was ein Patriot, und was ein Anhänger der Statthalterischen Partei ist? Aber dennoch würde er blindlings, und ohne dazu aufgefordert zu sein, jedem den Hals brechen, der sich Patriot nennen würde. So werden die lebhaften wie die phlegmatischen Nationen durch Töne regiert, deren Sinn die Wenigsten verstehen!

Ich bin bei einem ehemaligen Bürgermeister dieser Stadt einquartiert, der in den letzten Unruhen der Republik Obrist der Patrioten gewesen war. Er hat aber seitdem seinen früheren Grundsäzen gänzlich und aufrichtig entsagt. Er ist ein ächter Holländer, und sein ganzes jetziges Neuzeres, bis auf seine Tracht, giebt mir eine Idee von den ephemeren Helden, welche die Preußen mit so geringer Mühe zerstreuten.“

Zeddam in der Provinz Geldern, den 9. April, Abends.

„Wir haben hier gestern die wichtigsten Nachrichten erhalten, die hente durch einen Brief aus Brüssel, vom 6ten d. M. bestätigt wurden.“

Diese Nachrichten lauten dahin: daß der National-Congvent Commissaire abgeschickt hatte, an deren Spitze sich der Kriegsminister Bournonville befand, um Dumouriez arretiren

zu lassen, Letzterer aber diesen Herren zuvorkam, sie arretiren und an den Prinzen Coburg ausliefern ließ. Sie sollen in diesem Augenblick schon als Gefangene zu Maestricht angekommen sein. Dumouriez hat darauf mit 25 — 30,000 Mann Linientruppen (?) die weiße Cocarde aufgesteckt und sich zu dem Prinzen Coburg geschlagen, und, indem er gewissermaßen die Avantgarde des siegreichen österreichischen Generals bildet, marschirt er mit dessen Armee nach Paris, um dort Ludwig XVII. als König proclamiren zu lassen. Valenciennes ist eingenommen, und die Gegenrevolution gewinnt immer mehr Anhänger.

Eine andere für uns sehr wichtige Nachricht ist die, daß der Adjunkt des Generals v. d. Bussche, der nach Emmerich und Nymwegen geschickt war, um den Feldmarschall von Freytag aufzusuchen, den man dort vermutete, Letzteren nicht angetroffen hat, indem derselbe sich zu der Armee des Prinzen Coburg begeben hatte, um mit diesem nähere Verabredungen zu treffen.

Morgen werden wir den Rhein bei Emmerich passiren, welches nur eine kleine Meile von hier ist. Unser Quartier wird zu Griethuys bei Cleve sein, wo wir übermorgen Rasttag halten werden.

Der Theil der Provinz Geldern, durch welchen wir gekommen sind, bietet im Allgemeinen ein ziemlich unfruchtbare Land dar. Doch giebt es auch einige fruchtbare Stellen. Der Prinz Erbstatthalter hat ein Schloß, mit einer Art von Park von bedeutendem Umfange zu Borkelo. Unser Prinz Ernst und die ganze Generalität waren daselbst einquartiert, und wurden, auf Befehl und auf Kosten des Prinzen von Oranien, aufs beste bewirthet.“

Griethuys bei Cleve, den 10. April, Nachmittags.

„Unser Bataillon ist über den Rhein gegangen. 7 — 800 Mann wurden in einem einzigen Fahrzeuge übergesetzt, welches als Fähre diente.“

Während des Marsches erhielten wir die Nachricht, daß Custine, mit einem Theile seines Heeres, zum Kriegsgefangenen

gemacht sei, nachdem er von den verbündeten Truppen bei einem Ausfalle von Mainz sei abgeschnitten worden.

Morgen marschiren wir nach Grave."

Griethuys bei Cleve, den 12. April, Morgens.

„Unsere Marschrute ist wieder geändert worden, und wir gehen nun über Kranenburg nach Nymwegen, wo wir Morgen ankommen werden. Von da, heißt es, werden wir nach Antwerpen marschiren.“

Wir waren gestern in Cleve, einer sehr hübschen Stadt, ziemlich groß, in einer angenehmen Gegend. Nahe bei der Stadt ist ein Park, in dessen weitem Umfange fruchtbare Thäler und Hügel reizende Partien und Aussichten bilden, die von Linden-Alleen von majestätischer Höhe durchschnitten werden.“

In der Nähe von Grave, den 15. April, Morgens.

Den 12ten und 13ten machten wir zwei Märsche durch das Clevische, ein reizendes und fruchtbare Land, verschönert durch die Cultur und durch die wohlthätige Hand eines Stathalters dieser Provinz, der in älterer Zeit überall prächtige Alleen hat pflanzen lassen. Er war es auch, der den oben erwähnten Park anlegte.

Gegen die Gränze des Herzogthums Cleve wird der Boden unfruchtbare und die Landschaft weniger schön, bis man über eine Höhe in einen andern District von Holländisch Geldern kommt. Auf dem rechten Ufer der Maas sieht man lachende Wiesen, vermischt mit hübschen Landhäusern, in deren Mitte sich das Schloß von Huem befindet.

Bon hier ward ich abgeschickt, um bei dem Gouverneur der auf dem entgegengesetzten Ufer der Maas belegenen holländischen Festung Grave den Durchmarsch für unsere Truppen zu requiriren. Es war der Prinz Christian von Darmstadt, General in Diensten der Republik, der mich sehr artig empfing.

Da unser Prinz Ernst gestern in die Stadt gekommen war, so zeigte der Prinz von Darmstadt uns selbst die

Festungswerke. Man erwartete eine Belagerung wie zu Breda; man hatte sich darauf gefaßt gemacht; man sah noch die Spuren der Inundationen. Der Platz ist sehr fest, und der Prinz würde es an einer tapferen Vertheidigung nicht haben ermangeln lassen.

Unsere Quartiere sind in der Umgegend der Festung; aber wir brechen noch heute auf, um den 19ten in Antwerpen zu sein, wo wir, wie ich glaube, eine Zeitlang Halt machen werden, um die ganze Armee von Hannoveranern, Engländern und Holländern zu versammeln."

Hoogstraten in Brabant, den 19. April.

„Von Grave marschierten wir nach Berle, einem Dorfe im Holländischen Brabant. Von Berle gingen wir, nach einem Rasttage, durch Herzogenbusch nach Tilburg.

Herzogenbusch ist eine Stadt von beträchtlicher Größe, aber nicht vorzüglich hübsch. Sie ist, in militairischer Hinsicht, sehr fest, vorzüglich durch die Sümpfe und Inundationen, welche sie umgeben.

Der Anblick unseres Bataillons, welches vor dem Gouverneur der Festung, Landgrafen von Hessen-Philippsthal, in Parade vorbei defilirte, schien einen sehr günstigen Eindruck zu machen.

Tilburg ist ein großes und schönes Dorf, wo bedeutende Fabriken den Wohlstand einer Handelsstadt verbreiten.

Einen Rasttag, welchen wir hier machten, brachte ich damit zu, das berühmte Breda zu sehen, welches ungefähr drei Meilen von Tilburg entfernt ist.

Wer hätte noch vor sechs Wochen, wie Alles wegen der Einnahme von Breda in Bestürzung war, geglaubt, daß wir, so kurze Zeit nachher, in einem einfachen Bergout (einer Art holländischer Calesche) nach einer Festung reisen würden, deren Wieder-Einnahme, ohne den Abfall Dumouriez, und ohne die gleichsam freiwillige Räumung des Platzes, welche davon eine Folge war, ein schweres und langwieriges Unternehmen für eine Armee von 50,000 Mann gewesen sein würde.

Wie wir in der Festung selbst waren, und die Festungs-
werke und die ungeheuren Vertheidigungsmittel sahen, dankten
wir dem Himmel für eine Wohlthat, von der man sich nur
an Ort und Stelle einen Begriff machen konnte.

Die Stadt ist schön, und der Schaden, den einige zwanzig
Bomben darin angerichtet haben, ist unbedeutend. Die Festungs-
werke haben gar nicht gelitten.

Das Schloß des Prinzen von Oranien, in welches die
Franzosen sich einquartiert hatten, liefert mehrere Spuren
dieser Barbaren. Vorzüglich ist dieses der Fall bei einem
Kunstwerke, einem Denkmale, welches zu Ehren eines Prinzen
von Nassau durch die Hand des berühmten Michel Angelo
errichtet war, wofür mehrere Male große Summen geboten
wurden, und welches diese Rasenden verstümmelten. Der
Schade ist unersehbar; die Wappen des Prinzen Erbstatt-
halters, die überall heruntergeschlagen waren, werden leichter
wieder herzustellen sein.

Hier sah ich zum ersten Male, glücklicherweise in den
Roth geworfen, den berüchtigten Freiheitsbaum. Ihrer Gewohn-
heit gemäß hatten die Franzosen ihn bei ihrem Einzuge vor
dem Rathause auf gepflanzt. Unmittelbar daneben hatten sie
einen Galgen errichtet, für ihre Feinde bestimmt. Vortreffliche
Zusammenstellung der Embleme der Freiheit! Der Galgen
war stehen geblieben; den Freiheitsbaum hatten die Fran-
zosen selbst am Tage vor ihrem Abzuge aus Breda herunter-
gerissen.

Wäre die Zeit uns nicht zu kurz geworden, so würden wir
noch in das Hauptquartier des Erbprinzen von Oranien
gegangen sein, der die holländischen Truppen commandirt, und
welches an dem Tage eine halbe Stunde von Breda war.
Die Holländer marschiren in derselben Richtung wie wir.
Jedoch ist mir unsere weitere Bestimmung unbekannt. Nach
allen den neueren Ereignissen, und obwohl der Abfall Du-
mouriez nicht alle die Folgen gehabt hat, die man anfänglich
davon erwartete, fangen wir doch den Feldzug unter den
günstigsten Vorbedeutungen an."

Tournay, den 3. Mai.

„Von Hoogstraaten marschirten wir den 20. April nach Gravenwesel 2 Lieres von Antwerpen. Hier wurde unsere Marschroute verändert. Wir sollten anfangs bei Antwerpen über die Schelde gehen um auf Ghent zu marschiren, und uns dort mit dem Herzog von York und den englischen Truppen zu vereinigen. Allein bei der Schwierigkeit des Uebergangs über die Schelde, und bei der Veränderung die überhaupt in der Stellung der verbündeten Truppen vorgegangen war, erhielten wir den Befehl, mit der ersten Colonne der Hannoveraner über Brüssel nach Tournay, dem Hauptquartier des Herzogs von York und der unter seinen Befehlen stehenden Armee zu marschiren. Nachdem wir demzufolge am 21sten einen Rasttag zu Gravenwesel gemacht hatten, marschirten wir den 22sten nach Lier.

Von Lier marschirten wir den 23sten durch Mecheln nach Vilvorden.

Während der letzten Märsche hatte sich in einigen Compagnien der Infanterie ein Geist der Meuterei spüren lassen¹⁾, der durch übereilte Zusicherungen und daraus entstandene Mißverständnisse erzeugt war, und in Mecheln und Vilvorden zum vollen Ausbruch zu kommen drohte. Diese Erscheinung, die bis dahin in den hannoverschen Truppen ganz unbekannt gewesen war, war um so befremdender, da übrigens der größte Theil der Mannschaft vielen Respect und Anhänglichkeit für ihre Officiere bewies, und sich erbot, sobald vor dem Feinde Freiwillige verlangt werden würden, sogleich Alle marschiren zu wollen.

Ich ward mit einem schriftlichen Rapport an den Herzog von York abgeschickt, der sich damals mit seinem Hauptquartier

1) Nach dem Bataillons-Journal gaben durchkommende Fouriere des 10ten Infanterie-Regiments die Veranlassung, indem sie erzählten, daß bei ihrem Regemente Unruhen wegen nicht bezahlten englischen Soldes vorgekommen wären, und die Grenadiere vom 10ten Regiment zur Theilnahme aufforderten. Etwa 150 Grenadiere aus allen 4 Compagnien versammelten sich auf dem Marktplatz, und wollten nicht eher marschiren, bis ihnen ihr vermeintliches Recht zugestanden wäre.

zu Tournay, 18 Vieues von Vilvorden befand, um Se. Königl. Hoheit von der Lage der Sachen in Kenntniß zu setzen.

Den 24. April Abends um 8 Uhr setzte ich mich zu Pferde. Wie ich über den Marktplatz kam, gerade in dem Augenblicke als der Zapfenstreich geschlagen wurde, und durch die versammelten Haufen ritt, reichten mehrere Soldaten mir die Hand; andere sahen mich mit misstrauischen Blicken an.

Von Brüssel ging ich mit Courierpferden weiter nach Tournay, und ward am 25. April Morgens 8 Uhr in das Cabinet des Herzogs von York eingeführt. Se. Königl. Hoheit fühlten sogleich die Wichtigkeit der Sache. Das erste Wort des Herzogs war: „Ich werde selbst hingehen.“ Und bald darauf fügten Se. Königl. Hoheit hinzu: „Was den Leuten versprochen ist, muß ihnen gehalten werden.“

Eine Stunde nachher reiste der Herzog ab, in Begleitung eines seiner Adjutanten. Ich selbst ging in einiger Entfernung mit Courierpferden voraus. Zwei Stunden von Brüssel erfuhr ich schon, daß unser Bataillon, ungeachtet des übeln Willens eines großen Theils der Mannschaft, sich in Marsch gesetzt hatte und sich bei Hall, einer Stadt zwischen Brüssel und Tournay, im Quartier befand.

Die unerwartete Ankunft des Herzogs machte einen tiefen Eindruck. Se. Königl. Hoheit ließen sofort einige Compagnien aus den nächsten Cantonirungen versammeln. Der Herzog trat vor die Linie und ließ den Truppen durch den General v. d. Bussche sagen: daß ihr Betragen ihn herbeigeführt habe; daß dasselbe höchst strafbar sei; daß, was ihnen versprochen sei, auch würde gehalten werden, und daß er deshalb sofort einen Courier an Se. Maj. den König abschicken werde; daß aber Se. Königl. Hoheit dagegen erwarte, daß die Mannschaft sich als gute Soldaten und brave Leute betragen würde¹⁾.

Dieses Benehmen und die Maßregel, welche wir am folgenden Tage trafen, den Truppen mit aller möglichen mili-

¹⁾ Der General von dem Bussche erließ in Bezug auf diesen Vorfall den unter den Anlagen befindlichen Tagesbefehl vom 26. April 1793.

tairischen Feierlichkeit die Kriegsartikel vorlesen zu lassen, brachte Alles wieder in die vorige Ordnung zurück. Jede Compagnie schickte die Altesten unter ihnen als Deputirte zu ihren Majors und Capitains, ließ um Verzeihung bitten und ihre Reue über das Vorgefallene bezeugen.

So ward diese Sache der Vergessenheit übergeben. Die übrigen Regimenter und vorzüglich die Cavallerie gaben laut ihren Tadel zu erkennen.

Den 26. April marschirten wir nach Enghien. Von da ward ich wieder hieher dem Bataillon vorangeschickt. Man wollte hier die Infanterie in Casernen legen, welches wieder große Unzufriedenheit erregt haben würde. Mit vieler Mühe erlangte ich vor dem Magistrate zu Tournay, daß die Truppen in Bürgerhäuser einquartiert wurden.

Dies beschäftigte mich den ganzen Morgen des 28. April. Noch denselben Abend ging ich nach Alth zurück, wo ich den Feldmarschall von Freytag traf. Ich ging zu ihm, um ihm von Allem, was ich ausgerichtet und gesehen hatte, Rapport abzustatten.

Am folgenden Tage, den 29. April, kehrte ich allein nach Tournay zurück, um hier Alles mit dem Magistrate definitiv in Ordnung zu bringen.

Am 30. April rückte unser Bataillon hier ein, in einer vortrefflichen Ordnung, und, ungeachtet eines Marsches von beinahe sechs Wochen, mit einer Reinlichkeit und in einer Haltung, wie auf einer Parade. Der Eindruck, den dies machte, war sichtbar bei allen Zuschauern. Selbst unsere Recruten waren auf dem Marsche hinlänglich ausgebildet.

Wir hofften hier einige Tage Ruhe zu erhalten. Allein am folgenden Tage, den 1. Mai, ward der Hauptmann von Löw mit zwei andern Officieren und 130 Mann von den Grenadieren und dem 10ten Regiment beordert, um den avancirten Posten von Rüme zu besetzen, der an der französischen Gränze liegt.

An eben dem Tage, dem 1. Mai, ward die wichtige Schlacht zwischen den Franzosen und dem Prinzen von Coburg und dem General Clerfaiet bei Condé geliefert. Dieser Sieg,

der durch die Tapferkeit der Österreicher und der Preußen, vorzüglich des 2ten Bataillons des preußischen Regiments von Kalkstein, entschieden wurde, wird hoffentlich viel zum glücklichen Erfolge des ganzen Feldzuges beitragen.

Am folgenden Tage machten die Franzosen einen neuen Versuch auf unserer Seite, und so war der Hauptmann von Löw mit seinem Detachement der erste von uns der mit dem Feinde ins Handgemenge kam.

Ich hatte an dem Tage die Ordonnanz bei dem Herzoge von York. Ich verfügte mich zur gewöhnlichen Stunde, d. h. zwischen 8 und 9 Uhr, in das Hauptquartier. Der Herzog war schon um $4\frac{1}{2}$ Uhr ausgeritten, ich glaube nach der Seite des preußischen Lagers bei St. Amand, welches links von uns steht. Ich fand in dem Hauptquartier nur die Ordonnanz-Officiere, unter welchen auch einer von der österreichischen Cavallerie war, welche, einige Divisionen stark, unter den Befehlen des Herzogs, vorwärts von Tournay im Lager steht. Der kaiserliche Officier gab mir die Verlegenheit zu erkennen, in der er sich befindet. Er hatte nämlich in dem Augenblicke von seinem Obristen, dem Grafen von Hohenzollern, der die kaiserliche Cavallerie commandirte, für den Herzog die Meldung erhalten, daß der Feind vorrücke, um die Vorposten anzugreifen. Er fügte hinzu, daß es gut sein würde, Infanterie zur Unterstützung vorrücken zu lassen. Der Herzog war abwesend, mit allen seinen Adjutanten. Ich ging zum Feldmarschall, zum General v. d. Bussche; Beide waren nicht zu treffen, und waren, wie wir hernach erfuhren, selbst zu den Vorposten geritten.

In dieser Verlegenheit begegnete ich dem Herzoge, der eben wieder in die Stadt kam, und dem ich meinen Rapport über dasjenige mache, was vorging. Der Herzog fragte nach dem Feldmarschall, und wie er hörte, daß er abwesend sei, kehrte er selbst in das Hauptquartier zurück, fertigte einige Ordres aus, und setzte sich wieder zu Pferde, begleitet von St. Leger, dem obengedachten kaiserlichen Officier, und drei hannoverschen Ordonnanz-Officiere, unter denen auch ich mich befand. Wir sprangen nach dem Lager des 10ten Regiments, welches seit

gestern in der Nähe der kaiserlichen Cavallerie stand. Der Herzog befahl einem der Bataillons, unter dem Befehle des Obristen von Diepenbroick, zur Unterstützung des Postens zu Rüme, etwa eine Stunde von dort, aufzubrechen. Zu gleicher Zeit ward ich abgeschickt, um acht Schwadronen von unserer Cavallerie, die jenseits Tournay cantonirten, die Ordre zu bringen, vorzurücken. Dies erforderte einige Zeit; doch kehrte ich bald zum Herzog zurück, der unterdessen nach Rüme gegangen war.

Die Sache war nun folgende: ein Detachement von etwa 150 Franzosen mit zwei Kanonen wollte einen Versuch machen den Posten anzugreifen, den der Hauptmann von Löw besetzt hielt. Nachdem die französischen Chasseurs ihn eine Zeitlang beunruhigt hatten, ließ er auf sie feuern. Zu gleicher Zeit stürzten sich etwa zehn Mann von der kaiserlichen Cavallerie, die mit bei Rüme stand, einen Lieutenant an ihrer Spitze, auf die eine feindliche Kanone, und nahmen sie, nachdem sie etwa fünfmal gefeuert hatte.

Kurz vorher war ich wieder zu dem Herzog gekommen, und wir eilten hin zu den siegreichen Österreichern, in dem Augenblicke wie sie die erbeutete Kanone herbeiführten. Die Franzosen flohen in großer Eile, und ließen auf dem Platze 2 Todte und 14 Gefangene, unter denen 5 Blessirte waren. Unsere Generale Freytag und Bussche waren gleichfalls gegenwärtig, und man ließ das Bataillon von Diepenbroick und eine Schwadron kaiserlicher Cavallerie vorgehen, um dem Feinde nachzusezen. Dieser rettete sich unter dem Schutz eines Holzes, welches wir nicht hinlänglich konnten recognosciren lassen. Wir schickten ihnen einige Kanonenkugeln nach, welche ihre Flucht beschleunigten, und auch eine solche Bestürzung unter die Bewohner eines französischen Dorfes verbreiteten, gegen welches wir vorrückten, daß diese dem Beispiele der Truppen folgten. Die Franzosen erwiederten unser Feuer nicht, obgleich sie eine ihrer beiden Kanonen mit fortführten. Wir verfolgten sie noch eine ziemliche Strecke auf französischem Gebiete, und erst gegen 4 Uhr Nachmittags kehrten die Truppen zurück, da wir sie nicht weiter in einem Terrain exponiren wollten, welches

sehr durch Gehölze coupirt war, und welches wir nicht hinlänglich kannten.

Dieser erste glückliche Erfolg, so unbedeutend er auch war, machte einen sehr günstigen Eindruck auf unsere Soldaten. Von unserer Seite ward nur ein Mann von der kaiserlichen Reiterei verwundet.

Diese kaiserliche Cavallerie, wie überhaupt alle Truppen, aus welchen unsere Armee zusammengesetzt ist, verdienen mit Recht und in einem hohen Grade den Ruhm der Tapferkeit, von der sie so glänzende Beweise gegeben haben, und noch täglich geben. Vorzüglich erfreulich ist aber auch die Eintracht unter allen diesen verschiedenen Truppen, die unter den Befehlen des Herzogs stehen, Kaiserlichen, Engländern und Hannoveranern. Nur unter den Preußen und Kaiserlichen scheint die alte Animosität noch nicht ganz erloschen zu sein."

Froidmont, Dorf in der Nähe von Tournay, den 11. Mai.

"Am 8ten d. M. ist eine große Schlacht geliefert worden; es waren jedoch nur die Österreicher und Preußen, gegen welche an diesem Tage die Franzosen die Anstrengungen ihrer Verzweiflung richteten.

Seitdem die Franzosen aus den österreichischen Niederlanden durch die Tapferkeit der kaiserlichen Armee unter Coburg und Clerfaij sind vertrieben worden; seitdem die Preußen unter dem General von Knobelsdorff sich mit ihr vereinigt haben; seitdem die Engländer und Hannoveraner unter dem Herzoge von York, und die Holländer unter dem Prinzen von Oranien gegen die französische Gränze vorgerückt sind, ist die lange Linie zwischen Frankreich und Belgien, von dem Meere an bis über Valenciennes hinaus, von den Alliirten besetzt.

Bei unserer Ankunft, im Anfange dieses Monats, war die Position unserer Armeen folgende:

Der linke Flügel, der wichtigste und stärkste in der ganzen Position, ward von der Armee unter dem Prinzen von Coburg gebildet, und war so aufgestellt, daß er auf dem rechten Ufer

der Schelde Condé dermaßen einschloß, daß alle Verbindung dieser Festung mit der französischen Armee abgeschnitten war. Außerdem bedrohte die Armee von Coburg Valenciennes auf der östlichen Seite dieser Festung. Auf dem linken Ufer der Schelde vollendete die Armee unter dem Grafen von Clerfaiit die Einfriedung von Condé, und beobachtete Valenciennes von der andern Seite.

Diese Armee von Clerfaiit stand in genauer Verbindung mit den Preußen unter dem General von Knobelssdorff, der das Commando derselben übernahm, nachdem der Herzog Friedrich von Braunschweig sich von der Armee zurückgezogen hatte, dessen Abgang allgemein bedauert wurde.

Die Preußen bewirken in ihren Lagern zu St. Amand und Maulde die Communication zwischen den Österreichern und uns, d. h. der sich unter dem Herzoge von York formirenden Armee, die vor Tournay und noch eine oder zwei Laines weiter vorwärts gegen Orchies steht. Wir stehen von dieser Seite gerade auf der Gränze.

An unsern rechten Flügel schließen sich die Holländer an, deren Hauptstellung bei Courtray ist.

Seit dem 7ten d. M. cantonnirt unser Bataillon in Froidmont. Die leichten Dragoner, mit welchen wir denselben Dienst verrichten, stehen in zwei nahe gelegenen Dörfern. Der Rest unserer bisher angekommenen Truppen, unter welchen sich auch zu unserer großen Freude, die reitende Artillerie befindet, steht im Lager auf den Anhöhen von Tournay. Dort stehen zu gleicher Zeit einige tausend Engländer und drei Divisionen kaiserlicher Cavallerie, deren Erfahrung uns belehrt, deren Tapferkeit unsern Wetteifer belebt, und deren Gegenwart überhaupt für uns sehr wichtig ist.

Die zweite Colonne unserer Truppen, bei welcher sich auch die Garden befinden, könnte schon bei uns eingetroffen sein, wenn sie nicht jenseits Brüssel eine beträchtliche Zeit hätte Halt machen müssen. Die Ursache dieses Aufenthalts waren die Magazine, mit deren Bildung das englische Commissariat noch nicht hatte zu Stande kommen können. Der General von Freytag trifft aber in dieser Hinsicht die kräftigsten

und wirksamsten Maßregeln, und wir dürfen hoffen, daß unsere Truppen in etwa acht Tagen größtentheils versammelt sein werden.

Unterdessen haben die Franzosen verzweifelte aber fruchtblose Versuche gemacht, um Condé zu retten, und überhaupt um die Österreicher und Preußen zurückzuwerfen. Ihre Angriffe sind sehr hitzig gewesen.

Wir Hannoveraner haben weder an der Schlacht vom 8. Mai, noch an einer andern bedeutenden Affaire Theil genommen, wo gestern vor Tages Anbruch die Österreicher und Preußen die Franzosen überfallen, ihnen viele Leute getötet, ihnen einige sehr lästige Retranchements genommen, und sie aus einer Position vertrieben haben, welche bisher die Fortschritte der Alliierten aufhielt, und die Einnahme von Condé verzögerte, welches jetzt wahrscheinlich bald fallen muß.

Das gestrige Gemeßel soll fürchterlich gewesen sein, da die Preußen und Ungarn den Franzosen keinen Pardon gaben, welche sie, vom vorigen Tage berauscht, schlafend in ihren Retranchements fanden, und mit dem Bayonette niedermachten.

Die Schlacht vom 8ten soll keineswegs entscheidend gewesen sein, obwohl Wunder von Tapferkeit geleistet sind, vorzüglich von Seiten der englischen Garden, welche der Herzog zur Unterstützung der Preußen führte, denen die Franzosen an Zahl sehr überlegen waren.

In 1) Bezug auf diese Schlacht bemerkt ein Brief des Lieutenants v. D. an seinen Bruder vom 7. Juli: „In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai war ich an der Hauptwache von Tournay. Es war die Nacht von einem der heftigsten Angriffe der Franzosen gegen die verschiedenen Armeen, des Prinzen von Coburg bei Quiévrain, des Grafen Clerfaiet bei Bicogne und der Preußen unter Knobelsdorf bei St. Amand. Letztere standen unserm Armeecorps bei Tournay ziemlich nahe.

¹⁾ Diese und andere mit kleinerer Schrift gegebenen Stellen sind Zusätze des Herausgebers, größtentheils Briefen des Lieutenants von Dompéda entnommen.

Unsere Vorposten schlossen an einander. Hätte sich der Angriff der Franzosen auf uns, und mit Nachdruck, mit erstreckt, so möchten wir damals ein sehr gefährliches Spiel gehabt haben. Unser guter Genius wandte dieses ab, und wir erlebten nur in der Ferne, doch sehr deutlich, den unablässigen Donner der furchterlichsten Kanonaden, bei welchen selbst gedienten preußischen Offizieren, die in Tournay waren, nicht wohl zu Muthe wurde. Eben wie ich an Dich schrieb, sprengte — a reeking messenger, stewed in haste, wie Shakespeare sagt, — ein vom General Knobelsdorff geschickter Unterofficier vor die Wache. Er fragte nach dem in Tournay befindlichen preußischen Munitions-Depot. „Um Gottes Willen“, sagte er mir, „unsere Leute stehen 48 Stunden im Feuer und haben sich verschossen.“ Ich wußte in dem weitläufigen Tournay selbst nicht Bescheid, meine Grenadiere noch weniger, es war stockfinstere Nacht. Glücklicherweise hatte ich eben (obgleich ungern) einem nach Tournay commandirten Preußen in meiner Wache ein Dödach verstattet, und durch diesen und einige Combinationen war ich nun im Stande, den so äußerst wichtigen Transport beschleunigen zu helfen. Gleich nachher marschierte der Herzog von York mit den englischen Garden und ein Paar von unsren Bataillonen den Preußen zu Hilfe“. —

Der Brief fährt dann fort: „Doch Du weißt durch die öffentlichen Blätter alle diese alten Zeitungen, wie das, was seitdem bei Famars vorgegangen ist, bis auf die immer weiter fortrückende Belagerung von Valenciennes. Obige Anekdote gab ich Dir gelegentlich. Alle Details der verschiedenen Begebenheiten seitdem durchzugehen, auch nur in sofern ich sie sehe, wäre mir unmöglich —“. Diese Eigenthümlichkeit des Tagebuchführers, in der Regel nur nach eigner Anschauung zu erzählen, und, wie er weiter unten bei der Beschreibung der Schlacht von Famars von sich sagt, sich nur für das zu interessiren, was er begreife, oder wobei er mit handeln könne, macht die gegenwärtigen Mittheilungen einerseits zwar unvollständiger, andererseits aber um so werthvoller.

Froidmont, den 14. Mai.

„Nach einigen auf einander folgenden sehr heißen Tagen in der Gegend von Valenciennes und St. Amand herrscht seit zwei oder drei Tagen vollkommene Ruhe. Seit gestern behauptet man, daß die Franzosen sich auf die Entfernung von 2 — 3 Lieues aus ihrer bisherigen Stellung zurückzögen.“

Froidmont, den 18. Mai.

„Mit unserer Position wird eine Veränderung vorgehen. Unser Armeecorps wird morgen aufbrechen, und höchst wahrscheinlich zu der Armee des Prinzen von Coburg stoßen. Diese Vereinigung mit einer siegreichen Armee unvergleichlicher Truppen unter kriegserfahrenen Chefs kann uns nur sehr angenehm sein. Durch die beträchtliche Verstärkung, welche wir dem Prinzen von Coburg zuführen, wird derselbe im Stande sein, weitere Fortschritte in dem feindlichen Lande selbst zu machen, wo, allen Nachrichten zufolge, Unordnung, Unzufriedenheit, Niedergeschlagenheit und innerlicher Krieg unsere Operationen erleichtern werden. Es scheint, daß die ersten zehn lebhaften Tage dieses Monats die letzten Anstrengungen der Franzosen gewesen sind. Denn, einige unbedeutende Angriffe auf unsere Vorposten abgerechnet, sind wir seitdem vollkommen in Ruhe geblieben.“

„In unserer Position in der Gegend von Tournay werden wir durch die holländischen Truppen abgelöst werden. Es kommt in dieser Gegend nur darauf an, die Gränze gegen eine Invasion zu decken. Der wahre Angriffspunkt ist der, den der Prinz von Coburg schon mit Succes betreten hat.“

Wicheries, Dorf, eine Stunde von Quievrain, Hauptquartier des Prinzen von Coburg, den 21. Mai.

„Unsere Vereinigung mit der kaiserlichen Armee hat statt gehabt. Engländer und Hannoveraner, welche das Armeecorps des Herzogs von York bildeten, sind nach zwei Marschen hier eingetroffen. Unser Bataillon steht auf dem äußersten linken Flügel dieser Armee und steht in Cantonnirungen,

während der übrige Theil der Armee zwischen Quiévrain und hier im Lager steht.

Diese Vereinigung ist von der höchsten Wichtigkeit, sowohl für die Österreicher, wie für uns; und da die innern Unruhen in Frankreich, und namentlich zu Paris, den National-Convent bewogen haben, Detachements von jeder Compagnie, mit Geschütz, von der Armee die uns gegenüber steht und durch ihre Unfälle und neuerlichen Verluste sehr entmuthigt ist, mit Postpferden kommen zu lassen; so kann man erwarten, daß unsere Aufgabe um so leichter sein wird."

Lager bei Famars¹⁾, den 24. Mai Nachmittags.

„Wir sind so glücklich gewesen, gestern eine siegreiche Schlacht zu liefern, und befinden uns in der festen Position, in welcher die Franzosen noch gestern auf Anhöhen standen, die mit mehreren Retranchements umgeben sind, und auf welche sie ihr letztes Vertrauen setzten.

Unsere Truppen haben sich mit der alten Tapferkeit geschlagen, welche ihnen neue Achtung von Seiten der Österreicher und Engländer erworben hat. Die Garde du corps hat sich außerordentlich ausgezeichnet. Da sie sich unerwartet auf einige Schwadronen französischer Cavallerie warf, die ihr an Stärke weit überlegen waren, so entstand daraus ein sehr

1) Schon im frühesten Alterthum ein dem Kriegsgott heiliger Ort, auf d'Anville's Karte des alten Gallien Fanum Martis genannt, in der Provinz Belgica Secunda. Valenciennes, Valentianae, aus der Zeit wahrscheinlich herrührend, als die römischen Kaiser in Trier residirten, findet sich auf jener Karte nicht, und Büsching sagt II, 801: „Famars, ein Dorf, welches ehemals Fanomarte, Fanum Martis, geheißen, und einen District gehabt hat, zu dem auch Valenciennes gehörte.“ — Hiernach wäre Famars älter und früherhin auch bedeutender als Valenciennes gewesen. Dem Heiligthum des Mars in einer den Angriffen von unruhigen Nachbarn oder aufrührerischen Besiegten so sehr ausgesetzten Gegend hat es gewiß an einem befestigten Lager nicht gefehlt, wozu das Terrain vorzüglich geeignet war, und das vielleicht schon in Cäsars Kriegen entstanden sein möchte, gleich wie das nicht weit entfernte Cäsarslager zwischen Cambray und Bouchain.

hitziges Gefecht, in welcher die feindliche Cavallerie gänzlich geworfen wurde. Dieser Sieg ist aber auch uns theuer zu stehen gekommen. Adelepsen soll geblieben sein: Der Obrist-lieutenant von Bülow, die Rittmeister von Bülow und von Zedwitz sind verwundet. Bock hat zwei Säbelhiebe am Arm bekommen, die jedoch nicht sehr bedeutend sind.

Das Unangenehmste ist, daß höchst wahrscheinlich Schei-ther, Wilhelm Bülow und der jüngste Kielmansegge in Gefan-genschaft gerathen sind. Man behauptet, die französischen Kriegsgefangenen hätten zwei dieser Officiere nach Valenciennes bringen sehen.

Unser Bataillon ist nur dem Kanonenfeuer ausgesetzt gewesen, welches ihm keinen Schaden zugefügt hat. Über-haupt ist der Verlust, im Verhältniß zu der großen Wichtig-keit des erhaltenen Vorteils nur gering gewesen.

Die Garde du corps, das Leibregiment und die leichten Dragoner, so wie das 4te und 10te Infanterie-Regiment, haben vorzüglich Gelegenheit gefunden sich auszuzeichnen.

Die Vorteile des gestrigen Tages sind allgemein. Cler-fait und die Preußen haben die Anhöhen von Ancin genommen. Von den beiden Punkten von Ancin und Tamars, zwischen welchen Valenciennes liegt, wird diese Festung beschossen, die wahrscheinlich bald in unsern Händen sein wird.

Hier folgt eine Schilderung der Schlacht von Tamars, zunächst in Bezug auf den vom Herzog von York commandirten linken Flügel der Verbündeten, zu welchem das erste Grenadier-Bataillon gehörte. Sie giebt an und kritisiert, was insbeson-dere da geschehen und versäumt ist. Der Bericht des Feld-marschalls Freitag an den König, dessen Originalentwurf vor-handen ist, sagt hierüber wenig oder nichts. Auch die son-stigen Berichte und die geschichtlichen Darstellungen, welche ihnen gefolgt sind, beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Erstür-mung der französischen Verschanzungen und dem Cavallerie-gefecht der Garde du corps im Centrum, wo Graf Walmoden unter dem kaiserlichen Feldzeugmeister Graf Ferraris die Han-no-veraner commandirte. Und doch hätte anscheinend der linke Flügel,

zeitig und kräftig gebraucht, den Sieg zu einem weit entscheidenderen machen können. Jene Schilderung ist überschrieben:

„Beschreibung desjenigen, was ich von der Schlacht von Famars gesehen oder erfahren habe.“

„Unser Armeecorps, welches am 21. Mai von Tournay kam, und welchem sich noch einige andere hannoversche Regimenter, namentlich die beiden Garden, welche auf der Straße von Mons kamen, angeschlossen hatten, verließ seine Stellung zwischen Wicheries (linker Flügel) und Quievrain (rechter Flügel), um, etwa drei Lieues von dort, auf Seeburg zu marschiren, wo die Hauptmacht der kaiserlichen Armee unter dem Prinzen von Coburg im Lager stand, gerade über von der französischen Armee, welche hinter den furchtbaren Verschanzungen von Famars, den linken Flügel an Valenciennes gestützt, und die Ronnelle (einen kleinen Fluß, der aber wegen seiner steilen Ufer in Gegenwart des Feindes schwer zu passiren ist) vor ihrer Fronte, sich einer Sicherheit überließ, die nachmals verhängnißvoll für sie wurde.

Unser Armeecorps war anfangs links abmarschiert, welches uns in verlängerter Linie zuletzt auf die rechte Flanke der feindlichen Armee würde geführt haben. Diese Dispositionen und einige Winke, die ich in Tournay selbst gesammelt hatte, ließen mich nicht zweifeln, daß man eine Bewegung beabsichtigte, um die Stellung des Feindes zu überflügeln. Diese Art von Angriffsplänen ist eine von denen, die durch ihre Einfachheit und durch ihre Vortheile auffallen; es ist eines von den Manoeuvres, durch welche Friedrich II. die meisten Schlachten gewonnen hat. Ich empfand darüber eine lebhafte Freude, und faßte großes Vertrauen zu dem günstigen Ausgange unsers Unternehmens, wie der glückliche Erfolg es auch gerechtfertigt hat.

Da wir jedoch bis dahin die Stellung der beiderseitigen gegeneinander stehenden Armeen noch nicht genau kannten, so waren wir wie vom Himmel gefallen, als wir zu den Kaiserlichen bei Seeburg stießen. Dies war vorzüglich bei unserm Bataillon der Fall, welches man in einen Winkel bei dem

Dörfe und in einen tiefen Grund hineinwarf, aus welchem wir nur einen sehr kleinen Theil des kaiserlichen Lagers und diejenigen von uns Regimenter entdecken konnten, die links von den Kaiserlichen und vor uns sich lagerten, da doch, nach einem stets beobachteten Rechte und Herkommen, wir hätten an der Spitze sein sollen. Allein, dieser kleine Kummer wurde bald wieder gehoben.

An diesem Tage stand gerade an mir die Reihe des sogenannten Fatiguen-Commando's. Sobald das Bataillon angekommen war, zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags, da wir uns erst um 11 Uhr Morgens in Marsch gesetzt hatten, erhielt ich Befehl, Stroh für das Bataillon aus dem kaiserlichen Magazine zu Courrouze zu holen, welches eine gute Stunde von Seeburg entfernt war. Dies war sehr unangenehm am Vorabende einer Schlacht. Ich mußte jedoch gehorchen, und stieß etwa um 7 Uhr Abends mit meinem Convoy wieder zu dem Bataillon. Es fiel jedoch für uns weiter nichts vor, weder an diesem, noch an dem folgenden Tage. In dem Augenblicke aber, wie man die Zelte hatte aufschlagen wollen, kam der Befehl sogleich aufzubrechen, und bei meiner Ankunft fand ich die Zelte schon wieder abgeschlagen. Ich hatte kaum Zeit einige Erfrischungen zu mir zu nehmen, als ich mich schon wieder auf meinen Posten im Bataillon begeben mußte, welches bereits unter dem Gewehr stand. Wir gingen durch die Linie, die vor uns stand, und vier Bataillons, nämlich das unsrige, das zweite Bataillon unserer Grenadiere und die beiden Bataillons unserer Garde, formirten sich in der Entfernung von einigen hundert Schritten vor dem Lager, um die Spitze der Infanterie der Armee zu bilden, wenn diese wieder links abmarschiren sollte. Alle kleinen Vorsichtsmaßregeln, welche einer Schlacht vorherzugeben pflegen, in Beziehung auf die Waffen u. s. w. wurden nun getroffen, und wir blieben einige Stunden bis um Mitternacht im Bivouac stehen. Die Nacht war kalt und feucht. Die Lager-Feuer blieben angezündet, um den Feind zu hintergehen; — ein großes und herrliches Schauspiel! Ich ging einen Augenblick hin, um meine Freunde bei der Garde zu

besuchten; während die Grenadiere und der größte Theil der Officiere sich neben ihren Waffen der Ruhe überließen, die ich bald nachher mit ihnen theilte. In einem von diesen Augenblicken kam Marschall, um mich zu besuchen. Er theilte mir Einiges über den Angriffsplan mit. In unserm Hauptquartiere selbst war man der Meinung, daß die Stellung des Feindes wegen des kleinen Flusses nur über eine einzige Brücke anzugreifen sein würde, die dem feindlichen Geschütze ausgesetzt war. Uns war die Ehre zugesetzt sie zu fordern.

Mit Ungeduld erwarteten wir die Stunde des Aufbruchs. Endlich hieß es: „Gewehr auf! Mit Pelotons links schwenkt, Marsch!“ Es war der Graf Merveldt, einer der ausgezeichnetsten Adjutanten des Prinzen Coburg, der, mit dem Terrain bekannt, unsere Colonne führte, an deren Spitze sich unsere Generäle Freytag und Bussche befanden. Wir gingen vor. Die Finsterniß verhinderte uns die Straße zu erkennen, auf der wir uns bewegten. Wenn die Augen nichts sehen konnten, so waren die Ohren desto aufmerksamer. Wir marschierten in der tiefsten Stille. Das unaufhörliche „Werda!“ erscholl von weitem aus den rauhen Kehlen der deutschen und ungarischen Soldaten, die auf den Vorposten der Armee wachten, und die man nicht zurückgezogen hatte, gleichfalls um den Feind zu täuschen. Anfangs hörten wir dieses „Werda!“ vor uns, — wir gingen durch — bald war es hinter uns, und dieser Schall verminderte sich, so wie wir vorwärts rückten. Bald machten wir etwas Halt, bald ließ man uns von der Heerstraße abweichen und seitwärts durch das Korn marschieren, wahrscheinlich, weil der Weg von dem feindlichen Geschütz bestrichen werden konnte. Allein von der Seite war Alles ruhig; und obgleich ich erwartete, daß das „Werda!“ bald durch das französische „Qui vive!“ ersetzt werden würde, so blieb doch Alles still.

Wir gingen immer vorwärts. Nach der Kenntniß, welche ich mir nachmals von dem Schlachtfelde verschaffte, wie ich es durchstreifte, um es in allen seinen Theilen kennenzulernen, muß unsere Colonne nahe bei Falain vorbei gegangen

gen sein. Alles marschierte in der größten Ordnung und mit der tiefsten Stille. Nachdem wir so eine ziemliche Zeit marschiert waren, aber immer noch vor Tageanbruch, kamen wir an eine Colonne von einigen Regimentern kaiserlicher Cavallerie, die zu unserer Rechten bei halben Schwadronen in einer vortrefflichen Ordnung und Ruhe hielten. Wir machten gleichfalls Halt, beide Colonnen etwa zweihundert Schritte von einander entfernt. Die beiden Regimenter, die uns am nächsten standen, waren Nassau-Usingen (welches sich in der Schlacht vom 18. März so sehr ausgezeichnet hatte) und Karaczay. Während unsere Leute sich ausruhten, kamen mehrere Officiere dieser kaiserlichen Cavallerie zu uns herüber, und es spann sich bald eine sehr vertrauliche Unterhaltung an. Es war bei ihnen verboten die Pfeifen anzuzünden, ein Verbot, welches bei uns nicht stattgefunden hatte. Einige jener Officiere zündeten ihre Pfeifen bei den unsrigen an, und wir sprachen von dem Angriff, der bald stattfinden würde, von der Wahrscheinlichkeit des glücklichen Erfolgs, von unseren Anstrengungen, von dem zu erwartenden Widerstande. Einer dieser kaiserlichen Officiere, den ich nach seiner Corpulenz und nach seinem Alter wenigstens für einen Rittmeister halten mußte, äußerte sich über den Charakter dieses Krieges im Allgemeinen mit einem Urtheil, welches ich durch die Erfahrung immer mehr und mehr bestätigt gefunden habe.

„Herr Camerad“, sagte er, „Sie werden halt schauen, daß dies eine ganz eigene Art von Krieg ist. Gewöhnlich ist es nur die Cavallerie und die Artillerie, die den Ausschlag geben. Seit seinen Niederlagen in Brabant hält der Feind nicht mehr genug Stich, um es zu einem Angriff kommen zu lassen. Ich glaube deshalb auch nicht, daß es zum kleinen Gewehrfeuer kommen wird. Von Seiten der Franzosen sind es Kanonaden, von unserer Seite Wegnahme ihres Geschützes durch die Cavallerie.“

So kam es auch in der That; denn, so viel ich habe erfahren können, so hat, außer einem ungarischen Grenadier-Bataillon, welches eine vor dem Centrum der Position angelegte Verschanzung ganz in der Nähe des Ortes, wo unsere

Garde du corps den Angriff machte, mit Sturm nahm, kein einziges Infanterie-Corps¹⁾ Gelegenheit gehabt sich anders auszuzeichnen, als durch seine Uner schrockenheit in dem Feuer des feindlichen Geschüzes, dem es mehr oder weniger ausgesetzt war. Und was diesen Punkt betrifft, so muß ich hier im voraus erwähnen, daß von unsern Truppen das erste Bataillon des 4ten Regiments, unter den Befehlen von Drechsel, und die zwei Grenadier-Compagnien desselben Regiments es waren, die sich durch ihre Standhaftigkeit und Kaltblütigkeit vorzüglich auszeichneten, da sie dem Feuer am stärksten und längsten ausgesetzt waren:

Allmählich fing es an Tag zu werden. Der Nebel dauerte fort und ward immer stärker. Unterdessen stellte sich eine andere Cavallerie-Colonne, bestehend aus englischen und hannoverschen leichten Dragonern auf unserm linken Flügel auf, ungefähr in derselben Entfernung, in welcher die Österreicher auf unserm rechten Flügel standen.

Endlich ging Alles vorwärts. Während dieses neuen Marsches von einer starken halben Stunde brach zuletzt die Sonne durch und zerstreute die Nebelwolken, welche die entfernten Gegenstände verdeckten. Angekommen auf einer

1) Nach dem Berichte des General Walmoden, der die Hannoveraner im Centrum commandirte, an den Feldmarschall Freytag, hat das 1ste Bataillon 4ten Regiments unter Major Drechsel das Haupt-Retranchement gleichzeitig mit den Ungarn erstiegen. In einem nicht unterschriebenen Berichte in französischer Sprache an den kaiserlichen Feldzeugmeister Grafen Ferraris, vom 24. Mai, heißt es ähnlich: une rédoute fut attaquée des grenadiers Autrichiens et d'un bataillon du 4^{me} régiment, et aussitot prise. Ein ähnlicher Bericht vom 26. Mai sagt aber deutscher: le bataillon d'infanterie „qui suivit“ les grenadiers Hongrois fut commandé par le Major de Drechsel: — Hier nach wird es so gewesen sein, wie bei Erstürmung der französischen Schanze durch den rechten Flügel, wovon ausdrücklich in dem Berichte des Grafen Walmoden gesagt wird, daß die ungarischen Grenadiere sich der Redoute auf dem linken feindlichen Flügel „bemächtigt“ haben, und das englische 14te Regiment ihnen „gefolgt“ ist. Danach könnte der Text in einem gewissen Sinne hinsichtlich des 4ten Regiments doch Recht haben. Nur sind zwei Redouten von zwei ungarischen Grenadier-Bataillonen gestürmt.

Anhöhe, an deren Fuße sich die Ronelle in einem steilen Grunde hinschlängelt, hörten wir zuerst einzelne Schüsse, und bald darauf ein anhaltendes Tirailleur-Feuer. Es war unsere äußerste Avantgarde, bestehend aus österreichischen Husaren, die mit den französischen Vorposten ins Handgemenge geriethen.

Die Letzteren, die auf dem linken Ufer der Ronelle aufgestellt waren, besetzten die Dörfer zwischen Valenciennes und Quesnoy, nämlich: Artre, Sepmeries, Maresche und Villerspol, durch welche dieser kleine Fluß durchströmt.

Dies war von dieser Seite das Zeichen zum allgemeinen Angriff. Unser Bataillon deployirte und ging in Front vor. Es war das erste auf dem linken Flügel, das einzige in der ersten Linie, da die Cavallerie auf unsrer beiden Flügeln, wegen Mangels an Raum, verhinderte mehr Truppen deployiren zu lassen. Das zweite Bataillon unserer Grenadiere machte dieselbe Bewegung auf fünfzig Schritte hinter uns, und ich vermuthe, daß hinter diesem die Garde-Bataillons eben dasselbe thaten. Durch dieses Manöver waren mehrere Linien Infanterie hinter einander entstanden, und diesem Umstande ist es vielleicht zuzuschreiben, wenn, wie wir hernach erfuhrten, die Franzosen mit übertriebener Bestürzung auf ihrer übereilten Flucht riefen: „Sauve qui peut, ils sont dix contre un!“

Nachdem wir noch ungefähr einige hundert Schritte vorgegangen waren, befanden wir uns an dem Abhange der Anhöhe, vor unserem rechten Flügel das Dorf Maresche, vor dem linken das Dorf Villerspol, und über denselben hinaus in gerader Linie, und höchstens in der Entfernung von einer kleinen Stunde, die Festung Quesnoy, die wir mithin ganz deutlich sehen konnten.

Da das Vorposten-Geplänker in dem Grunde zu unsrer Füßen immer fortduerte, so wurde unser Hauptmann Bremer mit seiner Compagnie detachirt, um die Husaren zu unterstützen. Es war jedoch zu spät; denn wie er ankam, fand er, daß die Husaren schon den Feind von dort vertrieben hatten. Der

übrige Theil des Bataillons machte Halt, so wie auch die übrigen in Linie aufgestellten Truppen.

Jenseit des Grundes und der Ronelle sahen wir auf einer entgegengesetzten Anhöhe einen ansehnlichen Haufen Infanterie, so wie auch einige Cavallerie, welche verschiedene schleunige Bewegungen, bald nach der einen, bald nach der andern Seite machte, als wenn sie nicht gewußt hätte, welche Partei sie ergreifen sollte.

Endlich griffen die Franzosen wieder zu ihrer Lieblingswaffe, welches, beiläufig gesagt, nicht grade für ihren persönlichen Mut spricht.

An dem Abhange ihrer Anhöhe pflanzten sie mehrere Haubitzen und Kanonen auf, und es war mit dieser Batterie daß die Franzosen die Kanonade eröffneten.

Der erste Kanonenschuß, den ich auf uns abfeuern sah, machte auf mich einen ganz andern Eindruck, als er auf andere ältere Militairs, nach ihrem eigenen Geständnisse gegen mich gemacht hatte. Es war ein Fehler in meiner Beurtheilung. Ich schätzte die Entfernung, aus welcher sie auf uns feuerten, zu groß, und lachte darüber. Ich hatte unrecht. Die Kugeln gingen rechts und links über unsere Köpfe weg und kosteten unserm leichten Dragoner-Regimente, Prinz von Wallis, einigen Verlust. Sie schlugen sogar über die zweite Linie weg, wo die Grenadier-Compagnien des 5ten und 6ten Regiments, die in Gibraltar gedient hatten, und mithin mit dergleichen Vorgängen vertraut waren, sich bückten, um die Kugeln über sich weggehen zu lassen. Unsere Grenadiere standen sehr unerschrocken, und da fast alle Leute vom gemeineren Stande, so wie auch die Landleute oft ein überraschend scharfes Gesicht in die Ferne haben, so beobachteten sie Alles, was uns gegenüber vorging, mit großer Aufmerksamkeit, und meine Nachbaren theilten mir oft Entdeckungen mit, die ich in Verzweiflung war nicht verificiren zu können, obgleich ich kein ganz schlechtes Gesicht habe.

Unterdeßnen war unsere reitende Artillerie, welche sich unter dem Commando des Hauptmann Braun bei dieser Colonne befand, auch nicht müßig geblieben. Sie erwiederte

das Feuer des Feindes mit vielem Erfolge. Eine Kanonade dieser Batterie setzte das Dorf Villerspol in Flammen.

Aber diese Kanonade dauerte nicht lange. Denn bald darauf erblickten wir einen Schwarm leichter Cavallerie, der sich plötzlich zerstreut und mit verhängtem Zügel auf die feindliche Batterie warf. Wir konnten sie anfangs nicht erkennen, entdeckten aber bald nachher, daß es ein Detachement von etwa 100 bis 200 österreichischer Husaren war, die sich durch das schwierige Thal der Ronelle durchgearbeitet hatten, und mit Blitzeßschnelle auf die feindlichen Kanonen stürzten. Das gegenüber stehende Corps gerieth dadurch in die größte Bestürzung; es ergriff die Flucht, um sich in Quesnoy zu werfen, während die Husaren alles niederhieben, was sie erreichen konnten.

Der Angriff dieser Husaren war das schönste, was man sehen konnte, nicht zu gedenken den Dienst, den sie uns dadurch leisteten. Hätten wir in dem Augenblicke diesen Vortheil benutzt um mit Schnelligkeit ein detachirtes Corps vorzuschicken, so hätte man jenen Ort vielleicht durch einen Coup de main einnehmen können.

Als das Terrain von dieser Seite gereinigt war, waren mehrere unserer Officiere der Meinung, daß unser linker Flügel sofort bei Maresche über die Ronelle gehen müsse, um sich von dort auf einem Umwege auf die rechte Flanke des Lagers von Famars zu werfen. Dies geschah aber damals nicht, sondern man ließ uns vielmehr rechtsab gegen Présœau defiliren, von wo aus der Angriff auf das feindliche Centrum gerichtet wurde. In dieser Gegend hatte das Feuer des schweren Geschützes auf mehreren Punkten begonnen. Wir waren jedoch hinlänglich gedeckt durch jene wellenförmigen Anhöhen, die, mehr oder minder erhaben, sich durch die fruchtbaren Gegenden des südlichen Theiles von Brabant, und des kaiserlichen und französischen Hennegan's erstrecken. Wir machten daselbst Halt in Colonne. Mehrere kaiserliche Infanterie-Regimenter befanden sich in derselben Lage. Es war, als wollte man den Ausgang der Kanonade abwarten. Da wir nichts zu thun hatten, setzten unsere Leute das Gewehr ab, und viele von

ihnen streckten sich übermüdet in ihren Gliedern hin auf die Erde. Der größte Theil der Officiere war an der Spitze der Colonne, wo wir mit dem General Bussche und seinen Adjutanten beobachteten, was diesseit Préseau vorging. Wir sahen von dort aus mehrere Schwadronen unserer Cavallerie, die verschiedene Bewegungen machten, und einige derselben in Blau, die mit verhängtem Zügel vorgingen. Wahrscheinlich war dies der Angriff unserer Garde du corps, die an diesem Tage ihre blauen Capottes über die rothe Uniform trugen. Da jedoch alles dieses sich in einer zu großen Entfernung zutrug, um es genau unterscheiden zu können, da ich damals keine genaue Kenntniß des Terrains hatte, auf dem ich mich befand, da ich mir mithin keine deutliche Vorstellung von demjenigen machen konnte, was vorging, da sogar die vorzüglichsten Verschanzungen von Hamars durch eine Allee von großen Bäumen masquirt waren, die gerade vor uns lag, da ich nur Interesse an den Dingen nehme, die ich begreife, oder bei denen ich mit handeln kann; und da ich vor allen Dingen sehr ermüdet war: so fasste ich den Entschluß auf meinen Posten zu gehen und mich auf den Kasen neben meinen Grenadieren hinzulegen. Ich gerieth in einen saufsten Schlaf, aus dem ich jedoch durch den Ruf: Gewehr auf! wieder aufgeweckt wurde. Es war Victor Alten, der uns den Befehl des Herzogs von York brachte, gerade das Manöver auszuführen, welches wir uns gleich nach dem Rückzuge des französischen Corps bei Quesnoy ausgedacht hatten. Unsere vier Bataillone, nämlich die beiden Grenadier-Bataillone und die beiden Garde-Bataillone, gingen daher in derselben Richtung zurück, obwohl in einer umgekehrten Ordnung, nämlich so, daß statt unsers Bataillons die beiden Garde-Bataillone die Spitze bildeten, und zwar unter der Anführung des Prinzen Adolph, was in der Ordre ausdrücklich vorgeschrieben war. Wir marschirten zurück bis oberhalb Maresche, wo wir über die Ronelle gingen. Wir zogen jedoch nicht durch das Dorf, obgleich es der kürzeste Weg gewesen wäre. Es ist sehr rathsam, bei solchen Gelegenheiten Defilés zu vermeiden, wo verborgene Feinde

oder wohl gar, wie in dem gegenwärtigen Kriege, fanatische Bauern Unheil anstiften können. Aus diesem einfachen Grunde verlangte ich auch stets von den Leuten in meinem beschränkten Wirkungskreise, daß sie sich nicht aus ihren Reihen und Gliedern entfernen sollten. Ungeachtet dieser klar in die Augen fallenden Nothwendigkeit war ich hier doch Zeuge von der Kraft solcher Impulsionen, die stärker sind als jede Autorität. Es war der Durst. Man kann nicht leugnen, daß Essen und Trinken zu den ersten Glaubens-Artikeln des hannoverschen Soldaten gehören. Unsere Leute hatten seit 24 Stunden gefastet. So wie wir uns nun der Ronelle näherten, stürzten sie sich wie Rasende auf das Ufer dieses kleinen Flusses, um ihren Durst zu löschen. Alles war vergebens um sie in Ordnung zu halten, und eine elende feindliche Patrouille hätte in diesem Augenblicke leicht mit dem Bataillon fertig werden können. Glücklicherweise war das Schlachtfeld auf dieser Seite hinlänglich vom Feinde gereinigt, um uns einen solchen Unfall zu ersparen. Allmählich wurde die Ordnung wieder hergestellt, und wir setzten unsern Marsch fort, bis wir nach anderthalb Stunden bei Quérimein oder Querenain ankamen, welches vor der rechten Flanke des Lagers von Famars, und in einer Weite eines starken Kanonenschusses davon entfernt liegt.

Dieses Manöver war vortrefflich und würde den größten Erfolg gehabt haben, wenn es ganz ausgeführt wäre. Ich erwartete nicht anders, und ergözte mich schon im vorans an dem Vergnügen, zu denen gehört zu haben, die auf eine ausgezeichnete Art das Schicksal des Tages vom 23sten würden entschieden und vielleicht einen großen Theil der französischen Armee würden aufgerieben haben. Dies war aber nicht das Einzige. Die Anhöhen und die kleinen Gebüsche, hinter welchen wir unsern Marsch bewerkstelligt hatten, hatten denselben dem Feinde so gut verborgen daß wir schon ziemlich lange bei Quérimein waren, ehe wir von ihm entdeckt wurden. Dies ergab sich aus folgendem Umstände: Die auf dem äußersten rechten Flügel des Lagers von Famars liegende Batterie, welche zugleich eine der wichtigsten war, richtete ihr

Feuer unaufhörlich auf das Centrum des Angriffs, folglich nach einer ganz andern Seite, als derjenigen, wo wir standen. Dies dauerte eine geraume Zeit, und erst nachdem sie uns am Ende gewahr geworden waren, feuerten sie auf Quérímain, wo wir die Kugeln ricochettiren sahen, ohne daß sie uns jedoch erreichten. Man kann sich daher unser Erstaunen denken, wie wir aufs Neue durch ein Halt! gelähmt wurden, in dem schönsten Augenblicke und unter den günstigsten Umständen, in dem Augenblicke, wo ich erwartete, daß wir das Dorf umgehen, uns in Linie formiren und durch einen raschen Angriff auf dem Flügel und im Rücken die feindliche Position nehmen würden, nachdem die Niederlage des Feindes schon durch die tapfere Anstrengung derjenigen Truppen vorbereitet war, die in diesem Augenblicke bereits in dem Centro so viele Hindernisse überwunden hatten, namentlich durch den Angriff unserer Garde du corps.

Wir waren aber zur Ruhe verdammt, und wirklich überließen sich auch unsere Bataillone dem Schlafe, und ließen so die Mittagshütze vorübergehen.

Man hat seitdem viel über den Effect gesprochen, welchen ein Angriff von unserer Seite, in dem ersten Augenblicke unserer Ankunft bei Quérímain, hätte haben können, in Betracht der Bestürzung, welche derselbe unter dem Feinde würde verbreitet haben, der sich unvermuthet in seiner Flanke würde angegriffen gesehen haben.

Man hat zwei Gründe angeführt, weswegen dieser Angriff nicht stattgefunden hätte. Erstlich, weil der General Bussche keinen bestimmten Befehl dazu gehabt hätte; und zweitens, daß die Verschanzungen der Franzosen so stark gewesen wären, daß wir zu viele Menschen hätten aufopfern müssen, um sie einzunehmen.

Hierauf antworte ich:

Erstlich, wenn auch das Wort Angriff in der Ordre des Herzogs nicht ausdrücklich enthalten war, so war doch die ganze Disposition des Manövers von der Art, daß der Angriff von selbst schon darin lag. Aber noch mehr: der oberste Feldherr kann nicht überall zugegen sein, und wenn

diejenigen, die zunächst unter ihm commandiren, nicht den günstigen Augenblick benutzen wollen, vorausgesetzt, daß die allgemeinen Dispositionen ihnen nicht das Gegentheil zur Pflicht machen, so wird man selten einen vollständigen Erfolg erlangen.

Was aber den zweiten Entschuldigungsgrund anlangt, so gestehe ich offenherzig, daß, nachdem ich in der Folge die Lage dieser Verschanzungen, die unsere Anstrengungen erforderten, auf das Sorgfältigste untersucht habe, ich sie in der That viel stärker fand, als ich sie geschäfft hatte, daß sie aber nicht so furchtbar waren, als man es hätte glauben sollen, insofern sie nicht bis auf den letzten Augenblick mit der äußersten Standhaftigkeit wären vertheidigt worden.

Den Zugang zu denselben bildet ein unebenes Terrain, welches die Richtung des schweren Geschützes sehr unsicher macht. Der letzte Theil desselben ist ein tiefes und trocknes Ravin, welches den Angriff der Cavallerie verhindert, nicht aber den Angriff einer guten Infanterie, welche im Gegentheil, indem sie es passirt, gegen das Feuer des Feindes geschützt ist.

Wenn man nun zu diesen Vortheilen des Terrains noch hinzufügt, daß die Franzosen anfangen den Kopf zu verlieren, daß sie gewissermaßen nur auf das Gerathewohl feuerten, um ihren Rückzug zu decken, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß ein Angriff auf die Verschanzungen uns verhältnismäßig nur wenig Menschen würde gekostet, dagegen aber einigen Ruhm, eine beträchtliche Menge Geschütz und einen Theil des Lagers und der Bagage des Feindes würde verschafft haben.

Aber die Folge hätte unsere Ansichten beinahe noch auf eine unwiderleglichere Weise bestätigt. Denn gegen Abend defilirte eine beträchtliche Anzahl von Truppen nach der Gegend in der wir standen, fast sämmtliche Engländer, ungarische Infanterie-Regimenter, Artillerie, und der Herzog von York ließ uns schon in Marsch setzen, um die Verschanzungen anzugreifen, nach welchen die Franzosen indessen eine bedeutende Verstärkung von Artillerie detachirt hatten. Es war nur auf die Vorstellungen des Fürsten von Hohenlohe, daß der Herzog damals von seinem Vorhaben abstand, und — am folgenden

Morgen mußten wir doch zum Sturm schreiten. In der That konnte auch keine Wahl stattfinden, die Verschanzungen mußten auf die eine oder die andere Weise genommen werden; und wenn die Franzosen besser Stand gehalten hätten, so würden wir den ersten günstigen Augenblick nie wieder gefunden haben¹⁾.

Wir gingen nun für diese Nacht in der Nähe von Quérenain in einen Bivouac, und da die verschiedenen Corps sich in der Maße lagerten, wie sie ankamen, so gewährte dieses einen sehr buntscheckigen Anblick. Zunächst auf unserer Rechten befand sich das ungarische Regiment Sztaray, eines der ausgezeichnetesten in diesem Kriege. Ihr Ansehen und ihre halb wilden Gebräuche (denn davon hat der ungarische Soldat, obgleich sehr brav und disciplinirt, einen gewissen Anstrich) contrastirten sehr auffallend mit der Eleganz der englischen Garden, die auf dreißig Schritte hinter ihnen standen. Aber unter diesen verschiedenen Nationen, welche ein gemeinschaftliches, wichtiges, gerechtes und ehrenvolles Motiv zu einer Waffenbrüderschaft und zu einer cordialen Gemeinschaft von Anstrengungen, Bedürfnissen und leider! auch Excessen (deren an diesem und dem folgenden Tage mehrere vorfielen) vereinigte, gab es doch eine Aehnlichkeit, die Allen gemein war, das war die Fatigue und ein nagender Hunger. Die Bagage war auf 2 — 3 Stunden hinter uns, und obgleich wir hingeschickt hatten, um sie nachkommen zu lassen, so hatte dennoch der General Walmoden, der es zufällig bemerkt hatte, sehr verständigerweise verboten, daß sie vorgehen solle. In der That war auch unsere Position sowohl wie die des Feindes zu wenig fest etabliert und bekannt, als daß man unsere Habseligkeiten so vielen Zufälligkeiten hätte aussetzen können. Statt der Zelte gaben Sträucher uns einen Schutz gegen den scharfen Wind der kalten Nacht, und dessenungeachtet erinnere ich mich selten so gut geschlafen zu haben,

1) Dies Bild der Schlacht berichtigt deren Darstellung in v. Witzleben, Pr. Friedr. Jos. v. Coburg, II. 181 ff., insbesondere die falsche Angabe über die hannoversche Artillerie S. 202.

als unter diesem Schirmdache, eingewickelt in meinen Mantel, ein Feuer zu meinen Füßen, einen Soldaten-Tornister unter meinem Kopfe, und neben mir die übrigen Officiere der Compagnie. Mein getreuer Diener kam meinem Hunger zu Hülfe, indem er mir Brod und Bier brachte, welches er freilich mit den übrigen Marodeurs aus dem nächsten Dorfe geholt hatte, welches mir aber so vortrefflich schmeckte, daß ich ihn nicht ernstlich deswegen schelten konnte.

Am 23sten bei Sonnenuntergang hatte das feindliche Kanonenfeuer, welches von unserer Artillerie seit dem Abend lebhaft erwiedert wurde, aufgehört, und das unsrige desgleichen. Es war schon beinahe Nacht geworden, als der Capitain von Marschall noch kam, um mich zu besuchen. Wir freuten uns sehr, uns gegenseitig noch wohl und gesund zu finden, und da er unsern Mangel an Lebensmitteln bemerkte, so brachte er mir am andern Morgen aus dem Hauptquartiere eine Bouteille rothen Wein, welche für mich und einige meiner Freunde ein wahrer Göttertrank war.

Ungewiß darüber was uns an diesem Tage noch erwartete, setzten wir uns des Morgens sehr früh in Marsch, und rückten immer weiter in der Flanke der Verschanzungen vor, um sie so von hinten angreifen zu können. Wir konnten uns gar nicht vorstellen, daß die Franzosen sie gänzlich hätten räumen können. Ich erhielt die Gewissheit davon erst dann, als ein englischer Dragoner, der zu einer Patrouille gehörte, die zum Reconnoisiren ausgeschickt war, dem Feldmarschall Freytag, der gerade vor unserm Bataillon hielt, ganz mit der Kaltblütigkeit und Gleichgültigkeit, die dieser Nation eigen ist, sagte: „Sir, there is nobody.“

So war es denn auch. Uns blieb daher nichts übrig, als in das Lager von Famars einzurücken, was auf demselben Wege geschah, auf welchem ein Theil des feindlichen Heeres es den Abend vorher in aller Eile verlassen hatte.“

Lager bei Famars, den 26. Mai, 6 Uhr Morgens.

„Unser Bataillon wird in zwei Stunden aus dem Lager aufbrechen, um weiter gegen Bouchain vorzurücken; wir werden

in einem Dorfe an der Schelde, und auf der Straße von Bouchain cantonniren.

Ich habe gestern das brave Regiment Garde du corps besucht. Bock wurde am Kopfe blessirt, war aber schon eine Viertelstunde nachher auf dem Pferde. Adelepsen und Wilhelm Bülow sind geblieben. Alle haben Beweise eines ausgezeichneten Mutthes gegeben. Der Obristlieutenant Bülow und Zedtwitz sind nach Mons gegangen; der Erstere leicht, der Letzte schwer blessirt. Scheither und Kielmansegge sind wahrscheinlich in Gefangenschaft gerathen. Fast alle Officiere haben Spuren von feindlichen Säbelhieben.

Diesen Morgen um 3 Uhr ward ich durch die Größnung der Belagerung von Valenciennes geweckt. Das Bombardement ist so lebhaft, daß ich hoffe, wir werden bald Herren dieser Festung sein."

Auf dem Vorposten bei Monceau, Dorf zwischen Valenciennes und Cambrai, den 27. Mai.

„Wir stehen hier auf dem äußersten Vorposten auf der Heerstraße von Valenciennes nach Paris, unterstützt von unseren leichten Dragonern und den Husaren von Esterhazy. Vor unserm Abmarsch aus dem Lager von Famars waren wir noch Augenzeugen von dem Anfang der Belagerung von Valenciennes. Mit Anfang des Tages eröffnete die zahlreiche Belagerungs-Artillerie ihr Feuer. Ich sah dieses Schauspiel von der höchsten Anhöhe des Lagers von Famars, an deren Fuße unser Bataillon campirte.

Auf der Spitze dieser Anhöhe errichteten die Franzosen ihrem Generale Dampierre ein Monument, der in einem der heftigen Gefechte im Anfang dieses Monats blieb. Es ist eine dreieckige Pyramide, geschmückt mit Trophäen und mit einem Medaillon, welches das Brustbild des Generals darstellt. Auf den drei Seiten dieser Pyramide befinden sich drei Inschriften. Auf der Seite, welche gegen Frankreich gewendet ist, liest man:

Il aima sa patrie.

Auf der Seite, die schräg gegen Belgien liegt:

Il détesta les traîtres.

Dies ist ein Seitenhieb auf Dumouriez, dem Dampierre nicht folgen wollte.

Auf der Seite, an welcher sich das Medaillon befindet, liest man über demselben:

Ses vertus lui assurerent l'immortalité.

Tiefer unten:

Soldats de la liberté! François Républicains! Il fut pour Vous un bel exemple de valeur et de civisme.

Dieses unsterbliche Denkmal war — von gemalter Leinwand, auf hölzernen Pfählen befestigt. Das Wort „civisme“ war in Zeichen. Die Lage dieses Monuments war aber einzige, auf einer Höhe, von welcher man das Lager von Famars mit seinen furchtbaren Verschanzungen, die reiche Stadt Valenciennes mit ihren Festungswerken und den Berg Anzin auf der entgegengesetzten Seite übersehen konnte, und die von den schönsten und fruchtbarsten Ebenen umgeben war. Von diesem Punkte entdeckte ich um drei Uhr Morgens Valenciennes in einem dicken Nebel, der jeden Augenblick vom Feuer des schweren Geschüzes erhellt wurde.

Auf der rechten Seite stand eine der Vorstädte in Flammen. Um sechs Uhr brach im Mittelpunkte der Stadt Feuer aus, und während wir hierher marschierten, verbreitete sich das Feuer immer mehr und mehr.

Der Herzog von York hat den Oberbefehl der Belagerung, der Prinz Coburg aber das Commando der Armee übernommen, welche die Belagerung deft.

Die eigentliche Stellung der geschlagenen französischen Armee ist hier nicht bekannt. Wahrscheinlich ist sie zerstreut. Was noch von Truppen übrig geblieben ist, wird nach einigen Nachrichten das berühmte Lager von Denain, nach andern das Lager des Montrouge bei Peronne besiegen. Aber alles dieses sind nur Vermuthnungen.“

Quérimain, den 3. Juni.

„Seit mehreren Tagen ist in der hiesigen Gegend Alles ruhig. Unser Bataillon hat seine Position verändert, und wir stehen gegenwärtig gegen Quesnoy, dessen Garnison jedoch sehr schwach ist und uns wahrscheinlich nicht sehr beunruhigen wird. Indessen werden die Vorbereitungen zu der Belagerung von Valenciennes mit Lebhaftigkeit fortgesetzt, und wir erwarten, daß sie morgen förmlich wird eröffnet werden. Da unsere Bestimmung ist, den Rücken der Belagerungs-Armee zu decken, so werden wir dieses Schauspiel nur in der Ferne mit ansehen.“

Quérimain, den 4. Juni.

„Unserer Erwartung ungeachtet ist die Belagerung heute noch nicht eröffnet worden. Unsere Arbeiter sind nur noch 500 Schritt vom Glacis entfernt, und dennoch wird kaum auf sie geschossen. Es sollen in der Festung, wie überall in Frankreich, zwei Parteien in lebhaftem Streite mit einander sein.

Scheither und Kielmansegge sind verwundet und kriegsgefangen in der Festung, woher sie an den General Walmoden geschrieben haben.“

Quérimain, den 11. Juni.

„Die Franzosen, welche nach der Seite von Cambrai stehen, verhalten sich ganz ruhig, so wie auch die in Valenciennes. Es heißt, daß die Belagerung dieser Festung in diesen Tagen eröffnet werden wird.

Cüstine, der in den ersten Tagen dieses Monats angekommen war, um das Commando der Armee zu übernehmen, hat dem Prinzen Coburg mit einer gewissen Anmaßung ankündigen lassen, er sei da. Ein Detachement preußischer Cavallerie, welches nach der Gegend von Marchiennes auf Vorposten stand, hätte einige Tage nachher dieses Compliment beinahe dadurch erwiedert, daß es den General zum Gefangenen gemacht hätte. Indem nämlich Custine, von einem Haufen Officiere begleitet, eine Reconnoisirung vornahm, überfielen ihn die Preußen mit Ungezüg, hieben einen Obristen

und einen Obristlieutenant niederr, tödteten und verwundeten mehrere andere Officiere, während die Uebrigen mit verhängten Zügeln sich durch die Flucht retteten. Leider entging ihnen auch der Chef dieses Haufens."

Duéremain, den 17. Juni.

„Die Laufgräben sind seit einigen Tagen eröffnet worden, und der Commandant von Valenciennes ist zur Uebergabe aufgesondert. Er hat die Impertinenz gehabt, seine Antwort an Friedrich York zu adressiren, und ihm zugleich seinen Eid und eine französische National-Cocarde zu übersenden. Außerdem hat man den Versuch gemacht, Briefe durch kleine Luft-Ballons an den National-Convent gelangen zu lassen, die aber glücklicherweise in unsere Hände gefallen sind. Das Geschütz unserer Batterien fängt an auf den Platz zu spielen, und einige Orte der Stadt wurden in Brand gesteckt, das Feuer aber von den Belagerten wieder gelöscht. Man antwortete sehr lebhaft aus der Festung, wodurch bis jetzt jedoch nur einige Soldaten verwundet sind.

Vorgestern machte eine Horde von Carmagnolen einen Ausfall aus der Festung unter dem Geschrei: Vive la nation! Sie wurden aber tapfer empfangen, und obgleich ich nichts Näheres darüber erfahren habe, so soll doch der Obrist von Bothmer mit einem Detachement unserer Garde ihnen einige kräftige Salven zugeschickt haben. Sie haben 24 Todte auf dem Platze gelassen, ohne daß einer der Unsigen geblieben wäre.

Uebrigens steht unser Bataillon mit den leichten Dragonern noch immer in derselben Position, die eine Postenkette zwischen der Armee des Prinzen Coburg und dem Armee-Corps bei Quesnoy und Maubenge bildet, um die Belagerung zu decken.

Cüstine hat Märsche und Contremärsche gemacht, die aber niemand beunruhigen. Man sagt, er soll vor zwei Tagen in der Gegend von Douay ein nachtheiliges Gefecht geliefert haben.“

Quérimeau, den 24. Juni.

„Seit einigen Tagen hat das Feuer der Belagerten auf-
fallend nachgelassen. Überläufer aus der Festung behaupten,
es fehle an Munition, vorzüglich an Kugeln und Bomben.
Unterdessen fallen die unsrigen zahlreich auf diese unglückliche
Stadt. In den Stunden der Nacht ist unser Feuer vorzüg-
lich am heftigsten; fast jede Nacht giebt es mehr oder weniger
bedeutende Feuersbrünste, welche die Stadt mit lautem Weh-
klagen erfüllen, die man deutlich in den Laufgräben hören
kann. Vor zwei Nächten sah ich selbst von meinem Piquet
ab den beträchtlichen Kirchthurm von Valenciennes in Flammen.
Auf dem Thurme ist ein Officier mit einiger Mannschaft als
Beobachtungsposten placirt gewesen. Alle diese Unglücklichen
sind, wie man sagt, von der Flamme verzehrt oder Opfer
eines gewagten Sprunges geworden. Man sagt ferner: die
Weiber der Stadt hätten den Commandanten auf den Knieen
angesleht, daß er die Festung übergeben möge, da ihnen kein
Odbach mehr bleiben würde; daß aber Ferrand ihnen geant-
wortet hätte: in diesem Falle würde er Zelte für sie an-
schlagen lassen. Es ist vorzüglich dieser Ferrand und Cochon,
einer der Commissarien des National-Convents, die in dieser
Hartnäckigkeit beharren, von welcher sie jedoch, nach der all-
gemeinen Meinung, in kurzer Zeit das Opfer werden müssen,
wenn sie nicht nachgeben.“

Unterdessen ist unser Verlust sehr unbedeutend, vorzüglich
im Verhältnisse zu den Österreichern und Engländern, ob-
gleich unsere Regimenter bei der Belagerung denselben Dienst
thun.

Es scheint, als wenn die Belagerten die Hoffnung ihrer
Rettung auf einen Entsaß durch die Armee von Güstine
bauen. Nach einem, jedoch nicht zu verbürgenden Gerüchte
soll aber General Güstine, nachdem er unsere Stellung zu
stark, und seine Truppen zu schwach gefunden hat, um uns
daraus zu vertreiben, darüber eine Erklärung an den National-
Convent gesandt haben und mit 10,000 Mann in der Rich-
tung von Paris gegen die contrarevolutionäre Armee mar-
schirt sein.

Indessen bleibt Prinz Coburg mit der Armee, welche die Belagerung deckt, und zu welcher eigentlich unsere Bataillone und die leichten Dragoner gehören, unerschütterlich in seiner Position stehen.

Vor einigen Tagen wurden wir plötzlich in Bewegung gesetzt, weil zwei oder drei feindliche Cavallerie-Regimenter, die zwar selbst sehr schwach, aber doch unsern Vorposten von den leichten Dragonern sehr überlegen waren, die Letzteren angegriffen hatten. Diese waren zwar anfangs genötigt zurückzugehen; da aber der Obrist von Linsingen zu ihrer Unterstützung herbeieilte, so wurden die Vorposten bald wieder hergestellt, und der Feind hatte es nicht abgewartet, sich mit einer weniger ungleichen Anzahl von Truppen zu messen. Die Dragoner hatten nur einen geringen Verlust, und brachten einen schwer blesirten Jäger zu Pferde als Gefangenen mit, der zu der besten Truppe gehörte, welche die Franzosen an Cavallerie und Linien-Truppen besitzen. Am folgenden Tage¹⁾ kam noch ein zweiter Chasseur als Ueberläufer an, nach 22 jähriger Dienstzeit. Er sagte uns, daß die Truppen immer unzufriedener würden, und sich nach allen Seiten zerstreuen.“

Werchin, den 28. Juni.

„Nach diesem Dorfe, eine halbe Stunde von Quérimeau, bin ich auf 48 Stunden detachirt worden.“

Obgleich die unglückliche Stadt Valenciennes durch unser

¹⁾ Nach dem Bataillons-Journal hatte an eben diesem Tage der Sergeant Bosse, welcher einen detachirten Posten vor Monceau besetzte, nachdem er einige Schüsse in der Gegend von Hapres fallen gehört, eine Patronille von 1 Gefreiten und 3 Mann ausgeschickt. Diese gehen bis nahe vor Hapres, wo sie zwei Dragoner mit weißen Tüchern um den Arm reiten sehen. Sie hielten dieselben für hannoversche leichte Dragoner, es waren aber Franzosen. Bald sehen sie sich von 30 Dragonern umringt, wenden sich in das Dorf und laufen in einen Stall. Hier steigen sie auf eine Leiter, und sehen von oben, daß die französischen Dragoner den Besitzer der Hoses zwingen wollen sie zu verrathen. Sie thun einige Schüsse aus dem Dache, worauf kaiserliche Husaren und hannoversche leichte Dragoner ihnen zu Hülfe kommen und die Franzosen verjagen.

Bombardement größtentheils zerstört sein soll, behaupten sich die Häupter der herrschenden Partei doch hartnäckig. Unterdessen schreitet die Belagerung regelmässig fort, und man wird wahrscheinlich bald im Stande sein Bresche zu schießen, wenn die Belagerten es nicht vorziehen, die Sachen nicht aufs Neuerste kommen zu lassen."

Monceau, den 5. Juli, Morgens.

„Da sind wir wieder auf dem Posten, den wir zwei Tage nach der Schlacht einnahmen, und wohin wir nur Piquets schickten, seitdem wir bei Quérimein standen. Graf Colloredo ist gestern mit einem Corps von 4000 Mann und darüber, worunter die famosen und braven Dragoner von Latour sind, angekommen, um ein Lager bei Quérimein zu beziehen, und da dieses Corps mit den Armee-Corps bei Quesnoy und Maubeuge links, und der großen kaiserlichen Armee jenseit der Schelde rechts, nur eine große Linie bildet, um die Belagerung zu decken, und da ferner unser Bataillon, mit vier Schwadronen haunoverscher leichter Dragoner, und seit einigen Tagen mit einer Schwadron vom Regiment des Grafen Deynhausen, der jedoch selbst bei der Belagerung geblieben ist, — die einzigen Hannoveraner in der eigentlichen Observations- oder Deckungsarmee — die Verbindung zwischen dem Prinzen Coburg und dem Grafen Colloredo ausmachen, so sind wir entschieden unter die Befehle dieses letzten Generals gekommen, welches eine ganz natürliche und nothwendige Maßregel zu sein scheint, die für uns nur vortheilhaft sein kann.

Jetzt ist unsere Position auch in dieser Gegend sehr stark, an sich durch die Escallion, und durch die Truppen, welche diesen Fluss defendiren. Sollte es Cüstine einfallen wollen durchzubrechen, so denke ich, er würde sich artig den Kopf zerrennen. Aber die Franzosen halten sich sehr ruhig, und seit Famars ist in dieser Gegend, außer ein Paar Scharmüzeln, wo die Franzosen immer mit blutigen Köpfen zurückgewiesen sind, nichts vorgefallen.

Auch sind wir hier in sofern glücklicher als unsere übrigen Landsleute, daß der Dienst leichter, und die Gegend,

so wie freilich allgemein in diesem Lande sehr schön und nicht so verwüstet ist, wie bei Valenciennes."

Monceau, den 15. Juli.

„Die Belagerung von Valenciennes zieht sich in die Länge; sie wird aber mit allem Eifer betrieben, und ich hoffe, daß man damit zum Ziele gelangen werde.

Gestern feierten wir den Jahrestag der französischen Anarchie durch ein Freudenfeuer, welches wegen der Einnahme von Condé angeordnet war. Außerdem ward aber dieser Tag auch noch durch einen Angriff auf ein avancirtes Corps von Güstine gefeiert, wovon ein großer Theil zusammengehauen und zu Gefangenen gemacht wurde. So sagt wenigstens das Gerücht.“

Monceau, den 18. Juli.

„General von Hammerstein, der von der Belagerungsarmee angekommen war, befahl mir ihn zu begleiten, um ihm die Ausstellung unserer äußersten Vorposten auf dieser Seite zu zeigen. Dies veranlaßte für mich einen Ritt von einigen Stunden, welche mir aber sehr zu Nutzen kamen, um mir aus zwei verschiedenen und sichern Quellen Aufklärungen über einen Vorgang des vorgestrigen Tages zu verschaffen, der nicht ganz unwichtig ist.

Vorgestern Morgen nämlich verbreitete sich, bei uns sowohl, als auch durch die ganze Armee, auf einmal das mit großer Neugierde aufgenommene Gerücht von einer Übergabe oder wenigstens von einer Capitulation von Valenciennes.

Ich trautete dieser Nachricht gleich nicht recht. Folgender Vorgang hatte indessen dazu die Veranlassung gegeben.

Der General Güstine hatte zu dem Prinzen von Coburg geschickt, um ihn zu ersuchen, dem General Ferrand einen Brief überliefern zu lassen, und seine Einwilligung dazu zu geben, daß es dem lebtgedachten General gestattet werde, eine gewisse Madame de Mettiere aus der Festung abreisen zu lassen. Von Seiten unserer Generalität hatte man die

Gefälligkeit gehabt, dieses Gesuch zu bewilligen. Nachdem nun der Brief durch einen Trompeter an den General Ferrand geschickt war, schickte dieser aus der Festung, auf der Seite der Laufgräben, zwei Officiere mit einem Trompeter vor ihnen her. Zu gleicher Zeit wurde auf dem Walle eine weiße Fahne aufgepflanzt, als Zeichen eines Waffenstillstandes. Sogleich hört das Feuern von beiden Seiten auf, und Franz Alten, der immer zu Aventüren bestimmt ist, und der sich an dem Tage gerade in den Laufgräben befand, wird an den Herzog von York mit einem Paquet Briefe gesandt, welche die beiden französischen Officiere abgegeben hatten. Er hat seitdem eingestanden, daß er sich tausend angenehme Illusionen über den Inhalt der Depesche unterhalten habe, die er überbrachte. Er kommt zum Herzoge; nachdem der selbe jedoch die Papiere durchgegangen war, fragte er: ob das Feuer aufgehört habe? Nachdem er gehört, daß dieses wirklich der Fall sei, schickte er auf der Stelle Franz Alten mit dem Befehle wieder zurück, mit der Kanonade aufs Neue wieder anzufangen; welches auch geschah, sobald die Officiere wieder in die Stadt zurückgekehrt waren.

Die ganze Botschaft hatte Madame de Mettière betroffen, eine Frau von Rang, die unter andern auch dem General Ferraris bekannt war. Sie ist guter Hoffnung und ihrer Entbindung nahe. Glücklicherweise ist sie nun den schreckhaften Auftritten einer belagerten Stadt entgangen. Vor gestern um Mittag verließ sie die Stadt, aus einem Thore auf der entgegengesetzten Seite der Laufgräben, gegen welches man während der Zeit nicht schoß. Zwei Trompeter, ein französischer und ein hannoverscher, ein Officier, ihre Domestiken und ein Wagen der ihre Effecten führte, begleiteten sie. Sie ging bis auf eine gewisse Entfernung zu Fuße aus der Stadt, wo eine Equipage des Herzogs von York sie erwartete. Sie wurde nach einem benachbarten Dorfe, Beuvrage, wenn ich nicht irre, geführt, wo ein österreichischer Obrist für die erste Nacht ihr einen Aufenthalt und Nachtlager anbot. Nachher hat sie sich nach Brüssel begeben. Cistine hatte gewünscht, daß es ihr erlaubt werden möchte, sich nach Paris

zu begeben; natürlich konnte man ihr aber eine so bedenkliche Begünstigung nicht gewähren. Man ließ ihr daher die Wahl unter Brüssel, Mons und Tournay. Sie wählte ersteren Ort, wo sie alle möglichen Bequemlichkeiten finden wird.

Madame de Mettière hat auch Briefe von unsfern beiden Kriegsgefangenen, Scheither und Kielmansegge, mitgebracht, sowohl für den General Walmoden, als für ihre Familie. Diese Briefe sind natürlich durch die Hände von Ferrand gegangen, der auch eine Nachschrift von seiner Hand und das Wappen der Freiheit auf das Couvert von Scheither gesetzt hatte, welches ich selbst gesehen habe.

Die Briefe besagen, daß es sich mit dem Befinden der genannten beiden Officiere bessert, und daß es ihnen nach den Umständen leidlich gut geht.

In der Zwischenzeit, während welcher das Feuern eingestellt war, waren die Wälle von Balenciennes mit einer Menge Menschen bedeckt. Von unserer Seite hatte Alles die Laufgräben verlassen, um von den Parapets dieses Schauspiel mit anzusehen. Mehrere von unsfern Officieren waren sogar bis an die Pallisaden des bedeckten Weges der Festung herangegangen, um dort mit den französischen Officieren und Soldaten zu sprechen. Marschall schreibt mir, daß die Letztern fast einstimmig den Wunsch einer baldigen Übergabe zu erkennen gegeben hätten. Ein französischer Überläufer, der in der Nacht ankam, bestätigte dieses, vorzüglich in Rücksicht der Linien-Truppen.

Von einer andern Seite erzählte mir gestern mein Bruder, daß während des Waffenstillstandes die französischen Vorposten sich einigen der unsrigen genähert hätten, daß sie Wein hätten herbeibringen lassen, und daß man ganz vertraulich mit einander getrunken habe.

Ich wünsche, daß Alles dieses eine Vorbedeutung einer nahen Capitulation sein möge; Einige wollen sogar behaupten, daß bei dem Parlamentiren wegen der Madame de Mettière schon entfernte Einleitungen dazu von Seiten der französischen Generalität gemacht wären.

Uebrigens ist es gewiß, daß in diesen letzten Tagen ein

Pulver-Magazin in der Stadt in die Luft geslogen ist, und alle Nachrichten bestätigen es, daß unser Feuer den Belagerten viele Tode und Verwundete gefordert hat, und daß die Hospitäler mit Letzteren überfüllt sind. Unterdessen bleiben wir unsererseits ruhig in unserer Position. Ebenso verhält es sich mit der Armee von Custine, welche die neuesten Nachrichten nur auf 20,000 Mann angeben. Unser Dienst ist unbedeutend, da wir seit der Ankunft des Armee-Corps von Colleredo darin sehr erleichtert sind. Da dieses zwei Drittheile des Terrains einnimmt, welches wir vorher allein mit unserm Bataillon und 4 Schwadronen leichter Dragoner verteidigen mußten, so hat unsere Bequemlichkeit dadurch sehr angenehm gewonnen. Außerdem befinden wir uns in diesem Dorfe viel besser, als in Quérimein. Eine Mühle wurde mir zum Quartier angewiesen. Ich hätte es, wie gewöhnlich, mit Löw und den drei übrigen Officieren theilen müssen. Aber ungeachtet der Reize der jungen und frischen Müllerin, Mademoiselle Reine, ließ ich mein Zelt doch in einem Obstgarten ausschlagen. Ich ziehe diese ländliche Einsamkeit der zerstörten Eleganz des Schlosses von Quérimein vor, und während einige Apfelbäume mein Zeltdach beschatten, gewährt mir eine alte, aber wohlerhaltene Scheune einen angenehmeren Anblick als die schöne Architectur und die zerstörten Bosquets des armen Marquis de Vignacourt."

Monceau, den 27. Juli.

„Vorgestern Abend haben wir drei der wichtigsten Außenwerke von Valenciennes mit Sturm genommen, nachdem man den bedeckten Weg des Platzes durch drei Minen in die Luft gesprengt hatte.

Dieses Unternehmen hat einen so großen Eindruck auf den Feind gemacht, daß in dem Augenblicke, wo ich schreibe, ein Waffenstillstand eingetreten ist, während dessen man an der Capitulation arbeitet.

In diesem Augenblicke — 11 Uhr Nachts — geht ein österreichischer Cavallerist hier durch zum Prinzen Ernst, und versichert, daß Valenciennes unser ist.

Ich war so glücklich Augenzeuge dieser großen Begebenheiten zu sein. Der General von Hammerstein, dem ich den Wunsch bezeugt hatte, die Laufgräben zu sehen, nahm mich am Mittwochen, am 24sten d. M., mit, wo an ihm das Commando in den Laufgräben stand. Dies wäre für den Zeitraum von 24 Stunden gewesen. Allein durch ein Mißverständniß kam Niemand ihn abzulösen, und so blieben wir 55 Stunden auf diesem Posten, statt 24; nämlich von Mittwochen 2 Uhr Nachmittags bis Freitag 9 Uhr Abends. Dieser kleine Unterschied hat mir den Vortheil verschafft, den letzten Anstrengungen mit beizuwöhnen, welche Valenciennes in unsere Hände geliefert haben. Ich habe die Explosion der drei Minen gesehen, welche den ersten Schrecken unter den Feind verbreiteten. Denn eine halbe Stunde später würden die eignen Minen des Feindes einen Haupttheil unserer dritten Parallele mit einer Batterie von 16 Vierundzwanzigpfündern in die Luft gesprengt haben.

Wie darauf der Angriff begonnen hatte, und der General von Hammerstein, der, nach der getroffenen Disposition, auf seinem Posten in den Laufgräben bleiben und nur im Falle der Noth den Sturm unterstützen sollte, über den Umfang des Erfolges in Ungewißheit war, so hatte ich das Glück, am Donnerstage, zwischen 9 und 10 Uhr Abends, in dem trocknen Wege des Haupt-Hornwerkes, welches wir genommen hatten, und mitten unter dem Tumulte der Ungarn, die den Angriff gemacht hatten, mich mit eigenen Augen zu überzeugen, daß dieser wichtige Theil der Festungswerke von Valenciennes in unsern Händen war.

Alle Truppen, die den Angriff durch Sturm bildeten, haben sich durch ihre große Tapferkeit ausgezeichnet. Die verschiedenen Colonien wurden geführt: von den österreichischen Generälen Graf Erbach und Wenckheim, dem englischen General Abercrombie, dem hessischen Obersten von Lengerke, einem braven alten Officier, der noch am folgenden Morgen nach dem Sturme blessirt wurde, wie er sich durch ein Mißverständniß noch in den Laufgräben befand, und dem hannoverschen Obristlieutenant Offeney.

Vor 6 Uhr Morgens sprach ich noch mit einem jungen Tollemache, Officier bei der englischen Garde. Da er die deutsche Sprache verstand, die er in Braunschweig gelernt hatte (wo er vor etwa zwei Jahren in einem Duell verwundet wurde), so war er während des Sturmes bei dem Grafen Erbach commandirt. Zwischen 9 und 10 Uhr traf ich denselben jungen Menschen auf eine schreckliche Weise von einem Bombenstück verwundet, woran er eine Viertelstunde darauf starb. Dessenungeachtet behielt er eine solche Standhaftigkeit, daß seine Gesichtszüge sich nicht im mindesten veränderten. Ich versuchte ihm Wasser zu verschaffen, wonach ihn sehr verlangte; aber leider war es unmöglich, nur etwas Wasser in dem Laufgraben zu erhalten. You are very good! sagte er, als man ihn wegbrachte. Dieser junge Mensch, Sohn einer der ersten Frauen Englands, der Lady Bridget Tollemache, der die Aussicht auf ein sehr schönes Vermögen hatte, und mit Miss Manners, einem der schönsten jungen Mädchen in England versprochen war, hatte diesen Feldzug bloß aus militairischem Ehrgeiz mitgemacht. Durch einen andern sonderbaren Zufall commandirte gerade an dem Tage der Obrist Pennington, Commandeur des 2ten Garde-Regiments, die Engländer in den Laufgräben. Dieser Mann hatte das Unglück gehabt, in America den Vater jenes unglücklichen Tollemache in einem Zweikampf ums Leben zu bringen.

Ein anderer schöner Zug eines Engländer's verdient gleichfalls aufbewahrt zu werden. In der Nacht während des Sturms ward ein Soldat von der englischen Garde durch eine Flintenkugel verwundet. Er fällt und wird in der Verwirrung nicht bemerkt. Als der Tag herankam und Alles sich wieder hinter den Parapets rangirte, fand sich es, daß der Unglückliche auf einer Stelle lag, die dem kleinen Gewehrfeuer des Feindes ganz offenbar exponirt war. Niemand wagte es, bei der eignen Lebensgefahr, ihn von dort wegzuholen. Erst am folgenden Nachmittage erfuhr ein junger Murray, Officier bei der Garde, der mit Arbeitern commandirte war, um uns vollends in die von dem Feinde eroberten Werke einzulogiren, die Lage seines verwundeten Landsmannes.

Er beredete zwei Soldaten von der Garde ihm zu folgen, und ungeachtet des feindlichen Feuers brachten sie den Verwundeten glücklich zurück. Die einfache Art, wie er diese Handlung erzählte, zeugte von dem Edelmuthes seines Charakters, welchem alle seine Cameraden die vollste Gerechtigkeit widerfahren ließen.

Englische Soldatenweiber, unter denen ich eine von der höchsten Schönheit bemerkte, kamen in die Laufgräben, um ihren Männern ihr Mittagsbrot zu bringen. Die so eben gedachte blieb mit der größten Kälblütigkeit, und schließt daselbst, mit ihrem Kopfe auf den Knieen ihres Mannes liegend, ein.

Es war am Freitage Morgens, als wir in den Laufgräben die erste Nachricht von der Übergabe von Mainz erhielten."

Monceau, den 29. Juli. 1)

„Gestern wurden die Thore von Valenciennes durch unsere Truppen besetzt. Die Garnison, welche von 10,000 Mann auf die Hälfte zusammengeschmolzen ist, wird die Waffen strecken, und wird zurückgeschickt, unter der Bedingung, während zwei Jahren nicht wieder die Waffen zu führen.

Es ist Cochon und nicht Ferrand, der ein beschränkter Man sein soll, welcher eigentlich des Commando führte. Ein französischer Kriegsgefangener, der befragt wurde, wie es während der Belagerung in Valenciennes hergegangen sei? antwortete: Que voulez-vous qu'on devienne quand on est commandé par un Cochon! Man muß aber doch der Garnison die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie sich mit außerordentlicher Tapferkeit vertheidigt hat.

Während des Waffenstillstandes zeigten sich die schönen Damen von Valenciennes auf den Wällen und machten den englischen und hannoverschen Offizieren eine Menge von galanten Bezeugungen. Nicht so für die Österreicher, gegen welche die Franzosen einen unversöhnlichen Haß bezeigten.“

1) Ein Befehl des Generallieutenants von dem Bussche an die Infanterie von demselben Tage war bestimmt, die nach Ansicht dieses

Monceau, den 3. August.

„Vorgestern habe ich dem prachtvollsten Schauspiele beiwohnt, welches man nur sehen kann.

Der Ausmarsch der französischen Garnison aus Valenciennes war auf den 1. August festgesetzt. Ein würdiges Fest, um den Jahrestag der glorreichen Bataille von Minden zu feiern, die an eben dem Tage vierunddreißig Jahre früher geliefert wurde.

Zufolge der Capitulation sollten die 6000 Mann, die von der zu Anfang der Belagerung 10,000 Mann starken Garnison noch übrig geblieben waren, durch das Thor von Cambrai ausmarschiren, mit allen militairischen Honneurs und dem ganzen Pompe einer militairischen Parade vor uns vorbei defiliren, und auf einer Entfernung von etwa einer halben Viertelstunde von der Stadt das Gewehr strecken, um alsdann von dort durch zwei Divisionen kaiserlicher Cavallerie

würdigen alten Generals während der Belagerung etwas gelockerte Disciplin unter den, zu einem großen Bestandtheil noch so jungen Truppen, straffer wieder anzuziehen. Der fromme Sinn, in welchem dieser Befehl mit der Ermahnung zum Kirchengehen anhebt, und der dem Verfasser an den Ufern der Waal, wo er seinen ehrenvollen Tod fand, trefflich zu Statten gekommen sein wird, empfiehlt dessen Veröffentlichung (in Anl. IV.) zu sehr, als daß man nicht über die Zusammenstellung mit manchen, mehr auf das Kleine des Dienstes gehenden Vorschriften, welche aber von dem aufmerksamen commandirenden General eben so wenig versäumt werden dürfen und auch von großen Feldherrn, wie Wellington, nicht verschmäht sind, hätte hinwegsehen sollen. Daß der alte Herr im Jahre 1793 nicht so schreibt, wie wir heute, wird ihm in den Augen einer achtungsvollen Nachwelt eben so wenig schaden. Und was die Truppen anlangt, so haben dieselben, wie beispielsweise für das 1ste Grenadier-Bataillon die gegenwärtige Schilderung beweist, vor wie nach jenem Tagesbefehl so ausgezeichnete Beweise nicht nur von Muth, sondern auch von Mannszucht abgelegt, daß der gegen sie ausgesprochene, in der Einleitung durch die veranslassenden Umstände noch sehr gemilderte und von dem Feldmarschall, nach dem Tone seines Erlasses vom 30. Juli, anscheinend nicht einmal völlig gebilligte Tadel, mehr die lobenswerthe Strenge des in der Schule des siebenjährigen Krieges gebildeten Vorgesetzten erkennen läßt, als daß er den ohnehin feststehenden Kriegsrühm der Hannoveraner irgend zu beeinträchtigen vermöchte.

nach dem ersten französischen Posten escortirt zu werden, der in dem Dorfe Avesne le sec, etwa eine starke Stunde von dort stand.

Um die bestimmte Stunde begab ich mich mit dem Hauptmann von Löw vor das Thor von Cambray. Der größte Theil der Belagerungs-Armee, die sich im Ganzen auf 20,000 Mann belief, war auf beiden Seiten der Chaussee in zwei Linien aufgestellt.

Es war, als hätten die Corps der verschiedenen Nationen sich den Vorzug der Schönheit streitig gemacht.

Die erstaunten Zuschauer zollten den ersten Tribut der Bewunderung den ungarischen Grenadieren; warf man aber dann den Blick auf die schöne englische Cavallerie, auf unsere tapfere und prächtige Garde du corps, dann auf die elegante und leichte Haltung mehrerer Detachements englischer Infanterie (von welcher vorzüglich diejenigen Detachements voran standen, die Sturm gelaufen hatten), so wußte man nicht, wem man den Preis zuerkennen sollte, und kam am Ende darin überein, daß es unmöglich sei, eine schönere Armee zu sehen, als diese.

In der Mitte der beiden Linien hielt die ganze Generalität der verschiedenen Armee-Corps, welche in diesem Theile von Frankreich in Aktivität waren, und welche, mit ihrem zahlreichen Gefolge und mit einer Menge von Officieren von allen Truppen Europa's die glänzendste und interessanteste Umgebung der durchlauchtigen Personen bildeten, welche sich in diesem Kriege ausgezeichnet haben. Welches Schauspiel, wenn man auf einem Flecke vereinigt erblickte Coburg, Ferraris, Clerfai — so viele junge und durchlauchtige Fürsten, die vor Eifer brannten in die Fußstapfen jener ausgezeichneten Feldherrn zu treten, namentlich unsere drei königlichen Prinzen, den Erzherzog Carl, den Prinzen Wilhelm von Braunschweig.

Unter mehreren andern Personen, die durch die neuere Zeitgeschichte bekannt geworden sind, zog vorzüglich der Fürst Poniatowsky meine Aufmerksamkeit auf sich, ein Neffe des edlen und unglücklichen Königs von Polen, der eine Zeitlang mit Auszeichnung eine Armee seiner Nation commandirt hatte,

die aber unglücklicher Weise der Uebermacht der Russen unterliegen mußte. Dieser Poniatowsky ist ein Mann in seinen besten Jahren, von einer schönen Gestalt, mit einer edlen, männlichen, angenehmen und entschlossenen Phisiognomie. An seiner Seite hielt der nur zu bekannte Liebling der unglücklichen Marie Antoinette von Frankreich, der schöne Tersen, ein Schwede. Von seiner vormaligen Schönheit sieht man nur noch einige Spuren; jetzt ist er abgelebt und contrastirt traurig mit dem Fürsten Poniatowsky, der, in einem einfachen blauen Frack, durch sein physisch und moralisch kräftiges Außere, den orientalisch pomphaften Anzug von Tersen, der, dem Anscheine nach, sich nur mit Mühe auf seinem schönen, prachtvoll aufgezäumten Pferde halten konnte, zu Schanden mache.

In diesem Haufen hielt auch noch der Prinz von Lambesc, bekannt durch seine fruchtlosen Unternehmungen zu Anfang der Revolution. Er trug jetzt die österreichische Generalsuniform; das Regiment Royal-Allemand, ausgezeichnet durch seine Treue, welche nichts hat erschüttern können, und welches seinen militairischen Ruf durch eine exemplarische Disciplin behauptet hat, befindet sich unter seinen Befehlen mit bei der Armee. Der Prinz Lambesc gefällt mir doch nicht sonderlich, und er hat neulich einen leichtsinnigen Streich gemacht, der sich wenigstens nicht sehr für den öffentlichen Charakter schickt, welchen er bekleidet. Die Sache war folgende:

Wie man während des Waffenstillstandes an der Capitulation arbeitete, begab sich der Prinz in die Stadt, begleitet von einigen Officieren und einigen Reitern des Regiments Royal-Allemand. Der Prinz war ehemals Gouverneur von Valenciennes gewesen, und daher dort sehr bekannt. Uineindenk seines Ranges und seiner Geburt, läßt er sich mit seinem kleinen Gefolge in Prahlereien gegen die französische Garnison ein. Es entstehen zwei Parteien; die demokratische insultirt ihn. Andere übernehmen seine Vertheidigung, und man war auf dem Punkte zu Thätlichkeiten zu kommen, welche ein unter den damaligen Umständen sehr unangenehmes Intermezzo hätten herbeiführen können, wenn sich der Prinz Lambesc den-

selben nicht entzogen hätte, indem er die Stadt nach dieser unnützen Bravade verließ. Der Prinz Coburg hat ihn aber zu sich kommen lassen, und ihm auf eine derbe und wohlverdiente Weise den Kopf gewaschen.“ —

Über die Emigranten im Allgemeinen äußert sich ein Brief vom 25. October aus Brügge nicht eben günstig, so:

„Es war am 22sten d. M., da hier Alles über einen angeblichen vollkommenen Sieg, den der Prinz von Coburg, in Vereinigung mit dem Herzoge, in der Gegend zwischen Maubenge und Valenciennes, nach den Affairen vom 15ten und 16ten erfochten haben sollte, jubelte. Briefe in Menge sollten angekommen sein, und waren's auch vielleicht, die das als ein Factum ankündigten. Was zuerst meinen ohnehin wankenden Glauben an diese gute Zeitung, die hernach sich keineswegs bestätigt hat, beinahe gänzlich zu Falle brachte, war ein fliegenderes Blatt, soi disant officiell, eigens gedruckt, was in einem Vortrag ohne Construction, Zusammenhang und Menschensinu, die vagen Details davon ankündigte. Ich bin überzeugt, entweder daß dies Blatt ein Kunstgriff der Franzosen oder ihrer zahlreichen Anhänger hier im Lande gewesen, um unsren Cordon auf dieser Grenze sicher zu machen, oder daß es einen der unseligen Emigrirten, die allenthalben wie ein leidiges Geschmeiß auf einige Distanz hinter unsren Armeen herkriechen, und das Mitleiden, was man mit ihrem Zustande haben könnte, durch das verächtlichste Benehmen größtentheils anlöschen, zum Urheber hat.“

Romain bei Orchies, den 13. August.

„Seit dem 6ten sind wir in Bewegung. An diesem und den beiden folgenden Tagen marschierten wir mit einem großen Umwege bis jenseit Cambray, und dieses Manöver bewirkte, daß die Feinde, fast ohne den geringsten Widerstand ihre stärksten Positionen verließen, namentlich das Lager Cäsars¹⁾

¹⁾ Da dieses Lager Cäsars (nach der Karte von Frankreich, bearbeitet vom französischen Generalstabe) in dem Winkel liegt, welchen der Einfluß der Seusee in die Schelde bildet, so lag es (nach d'Aville) in dem

und den Wald von Bourlon. Unsere Cavallerie hat sie bis gegen Arras verfolgt. Die Kaiserlichen blockiren Cambrai und Bouchain, und der Herzog von York marschiert mit den Engländern, Hannoveranern, Hessen und 10,000 Kaiserlichen zu einer neuen Expedition, deren Ziel, wie man vermuthet, Dünkirchen ist." —

Auf diesem Marsche bestand das 1ste Grenadier-Bataillon am 21. August zwei glänzende kleine Gefechte.

Von dem ersten berichtet das Bataillons-Journal, daß, nachdem die Truppen am 20. August, Nachmittags aus Boppenringhen ausmarschiert seien, und zwei Stunden von da bis 12 Uhr Nachts unter freiem Himmel gelegen hätten, das Bataillon mit 2 Compagnien des österreichischen Freicorps grün Laudon, einer Schwadron hannoverscher leichter Dragoner, einer Schwadron Karaczai, drei Zügen Blankenstein Husaren und 50 hessischen Jägern bis Dost-Capelle vorgegangen sei, am 21sten um 4 Uhr Morgens das feindliche Lager daselbst angegriffen und genommen habe, wobei von dem Bataillon eine, von den andern Truppen zwei Kanonen erobert seien.

Das zweite schildert ein Brief aus Brügge vom 16. October in Folgendem umständlicher:

„Ich muß doch noch einiges in der Nachricht über die glückliche kleine Affaire — das waren noch gute Zeiten! — woran ich Theil hatte, wie wir im August ins französische Flandern eindrangen, berichtigen. Die Sache verhielt sich eigentlich so. Nachdem wir am 21. August früh, ohue vom Feinde bemerkt zu werden, die Iser passirt, und bei Dost-Cappel ein

Lande der Nervier, hart an der Gränze der Atrebaten, beides belgische Völkerschaften. Wahrscheinlich ist es im Winter von 51 auf 50 v. Chr., während Cäsar selbst sein Winterquartier in Nemetocenna (Beauvais) etwa 16 geogr. Meilen südlicher nahm, von seinem Legaten M. Antonius errichtet und besetzt (Bell. Gall. des Sirtius, Fortsetzung der Commentare Cäsars, VIII, 46 — 48.). Es würde hier nicht der Ort sein, diese von der Annahme des Generals v. Göler abweichende Conjectur näher zu begründen, was indessen, aus Achtung vor einer so bedeutenden historischen Autorität wie Göler ist, für eine andere Stelle vorbehalten bleiben muß.

verschanztes französisches Lager von 3 Bataillonen fürprentirt und forcirt hatten, folgte die Avantgarde unter dem General Fabri, von der unser Bataillon einen Haupttheil ausmachte, dem Feinde auf der Chaussee, die nach Bergen St. Vinor¹⁾ führt. Wir glaubten ihn gänzlich bis dahin zurückgezogen; wie aber die Tete der Avantgarde gegen Repoede, das nämliche Dorf, wo auf der nachmaligen traurigen Retraite die famöse nächtliche Affaire vorgefallen ist, kam, überzeugten uns einige Kanonenkugeln, die man uns entgegenschickte, daß wir für den Tag ohne einige neue Arbeit unser Diner noch nicht einnehmen sollten. Unsere Bataillons-Kanonen wurden gleich zur Beantwortung des feindlichen Feuers auf der Hauptstraße aufgefahren. Die feindlichen standen hinter einem Retranchement, womit der Eingang des Dorfes auf der Chaussee befestigt war. Uebrigens hielten es die Feinde, und nicht ganz ohne Grund, von den übrigen Seiten durch das Terrain unzugänglich, und Du würdest nicht ungemein sein ihnen beizupflichten, wenn Du Dir, für Truppen, die an regelmäßige Bewegungen gewohnt sind, ein Terrain wie etwa die Hoyaische Marsch, da wo sie am coupirtesten durch kleine Kämpfe, tiefe Gräben und dicke und hohe lebendige Hecken ist, denkst.

Unser Bataillon wurde inzwischen an einem Platze, wo es der Boden einigermaßen erlaubte, links von unsern Kanonen in Linie formirt, und wir hatten da den Fall, den ich für eine der stärksten Geduldssproben halte, das passive Ansehen einer Kanonade, die ziemlich lebhaft wurde, deren Kugeln aber doch zum Glück, wenn gleich ziemlich dicht, über unseren Köpfen weggingen, ohne uns Verlust einzuziehen. Ich dachte gleich in meinem Sinn: this won't do, und glücklicherweise geschah am Ende wozu ich uns schon gern früher in Bewegung gesehn hätte. Man gab uns Befehl, dem Feind in die Flanke zu gehn. Nun zog sich das Bataillon erst beträchtlich links, und marschierte dann in Front vorwärts. Wie ein solcher Marsch aussfällt, wenn man sich durch obige Schwierigkeiten durchzuarbeiten hat, überlasse ich Deiner Imagination Dir zu malen. So viel

¹⁾ auch Winorbergen und französisch Bergues genannt.

weiß ich, daß wir bei dieser und verschiedenen nachherigen glücklichen Attaken in diesem Terrain, uns mit dem Säbel durch die Hecken durchgehauen, bald übergesetzt, bald durchgekrochen sind, und uns Hand in Hand durch die Gräben durchgezogen haben. Aber die parudemäßige Linie geht verloren, und es ist schon genug, wenn man sich irgend truppweise zusammenhält. Mit einem solchen Trupp war ich nun so glücklich, mir einen Weg auf eine Seitenstraße, die ins Dorf führte, zu bahnen. Die Franzosen waren da in zahlreichen Häusen, aber unser Feuer, unsere unerwartete Apparition, und unser lebhaftes Einbrechen unter dem hannoverschen Hurrah machte, daß sie die Partie verloren gaben. Sie feuerten auf uns aus Häusern, hinter Häusern; da dies aber meine Grenadiere nicht stützig machte, und ich sie immer frischer vorwärts führte, jemehr ich das Wanken des Feindes bemerkte, so drangen wir ins Dorf, und die Franzosen suchten nun lediglich ihr Heil in der Leichtigkeit ihrer Füße. Wir kamen ihnen so geschwind auf den Hals, daß sie drei Kanonen, die sie aus dem Retranchement zurückgezogen, im Stiche ließen, ohne sie auf uns abzufeuern, wiewohl sie noch geladen waren. Eine hatten sie in einen Graben gestürzt. Aber alle drei waren unser, und die nachsegende Cavallerie, die von vorn ins Dorf drang, nachdem wir the coast clear gemacht hatten, nahm ihnen beim Verfolgen noch eine vierte ab.

Dies war eigentlich die erste Gelegenheit, wo ich so recht das Vergnügen hatte, das Draufgehen unsrer Grenadiere zu sehen und zu theilen 1). Ich hatte dabei noch das, Carl Alten, der als Volontair vom Pferde gestiegen war 2), in dieser Attake als meinen Begleiter zur Seite zu haben, so wie auch unsren Adjutanten vom Bataillon, Lieutenant Bodecker vom 3ten Regiment, den Du vielleicht von Göttingen kennst, einen sehr braven guten Kerl, der das Unglück gehabt hat, doch ohne

1) Nach dem Bataillons-Journal war das Dorf von etwa 800 M. Franzosen besetzt gewesen. Das Bataillon verlor 8 Mann an Verwundeten, und machte ziemlich viel Gefangene.

2) Der damalige Hauptmann C. v. Alten war Oberadjutant des Feldmarschalls Freytag.

Gefahr, mit mir zugleich blesseirt zu werden, und mit dem ich nachher meine bösen und guten Stunden getheilt habe, der auch noch in diesem Augenblick hier neben mir im Zimmer sitzt."

Wormhout, den 28. August.

„Am 23sten d. M. vertrieben drei Compagnien unseres Bataillons, nämlich die Compagnien Löw, Bremer und Osten¹⁾ aus diesem Flecken eben so viele französische Bataillons. Da ich unter den Ersten war, die den Marktplatz des Ortes besetzten, so ließ ich sogleich den Freiheitsbaum niederhauen, der mit einer Pike, einer großen Jacobinermütze von Blech, und einer dreifarbigem Fahne prächtig geschmückt war.“

Wormhout, den 5. September.

„Diesen Morgen machten wir einen Angriff, wovon ich jedoch den Erfolg nicht kenne. Eine Wunde am Beine, die ich gleich im Anfange des Gefechtes erhielt, hat mich genöthigt wieder hierher zurückzukommen.“

Das Bataillons-Journal, wegen Verwundung des Adjutanten Lieutenant Bodecker, vom Fähnrich von der Decken geführt, beschreibt dieses Gefecht und die vom 6., 7. und 8. September mit folgenden Worten:

5. Septbr. Attacke des Bataillons auf einen französischen Posten bei Coffre, eine halbe Stunde von Cassel, woselbst ein Corps von 16,000 Mann stand. Verschiedene Vorfälle, daß nämlich der uns commandirende kaiserliche General Fabry gleich Anfangs blesseirt ward, und dann, daß die zur Attacke desselben Postens bestimmten zwei andern Colonnen von unsrer Armee über zwei Stunden ausblieben,

1) Nach dem Bataillons-Journal waren die drei Compagnien im Ganzen nur 200 Mann stark, und verloren den ersten Todten (Grenadier Heinrich Mühl) und vier Verwundete. Sie eroberten eine Kanone, zwei Amüsetten und viele Gewehre, welche die 800 M. starken Franzosen auf der Flucht von sich geworfen hatten. Der Ort wurde jedoch wieder verlassen und mußte am 25sten mit stärkerer Macht, welche ihm denn auch behauptete, von Neuem genommen werden.

waren schuld, daß das Bataillon an diesem Tage einen vorzüglich schweren Stand hatte. Schon im Rücken und in der Flanke vom Feinde umgangen, rettete der Entschluß des Hauptmanns von Bremer (der Major von der Wense hatte einige Tage vorher Krankheits halber und der Hauptmann von Löw, weil er Adjutant des Herzogs von York geworden war, das Bataillon verlassen), sich rechts nach Eskelbeck durchzuschlagen, von der sonst unvermeidlichen gänzlichen Niederlage, und das Bataillon langte am Abend wieder in Wormhout an, nachdem es sich acht Stunden ohne Kanonen gegen einen sehr zahlreichen Feind verteidigt, und eine lange Zeit den befohlenenmaßen weggenommenen Posten bei Coffre behauptet hatte. Geblieben: Hauptmann Schlüter und 4 Grenadiere, verwundet: Lieutenants von Ompteda und Bodecker und 74 Grenadiere.

6. Septbr. Beschießung der Verschanzungen von Wormhout. Abends spät giebt General Erskine Befehl, Wormhout zu verlassen.

Wir marschirten die ganze Nacht und

7. Septbr. Morgens 10 Uhr, fanden wir Rexpoede, das wir passiren mußten, vom Feinde besetzt, welcher mit Verlust von einer Kanone und 200 Gefangenen herausgetrieben ward¹⁾. Wir marschirten Nachmittags bis Quillem, wo ein Angriff der Franzosen zurückgewiesen wurde, und kamen Abends 5½ Uhr zu Hondschooten an; das Bataillon erhielt den Auftrag, dem Feinde, der einen lebhaften Angriff auf den Ort machte, in die linke Flanke zu fallen,

1) Dies war das dritte Gefecht bei Rexpoede. Abends vorher waren der Feldmarschall und der Prinz Adolph, welche von der Besetzung des Orts durch die Franzosen nichts wußten, weil der mit der Meldung abgesendete Officier unterwegs erschossen war, daselbst verwundet. Der Feldmarschall war gefangen, bald aber von dem 2ten Grenadier-Bataillon unter Anführung des Generals v. d. Bussche befreit. Der Prinz war durch seinen Adjutanten v. Wangenheim gedeckt und sogleich durch einen kräftigen Angriff eines Bataillons der Garde losgemacht worden.

was mit Erfolg geschah. Dem Feinde wurden 5 Kanonen abgenommen.

Wir blieben auf dem Wahlplatz stehen.

8. Septbr. Morgens 8 Uhr erneuerte der Feind den Angriff mit doppelter Hestigkeit. Besonders war das Feuer auf dem rechten Flügel lebhaft. Nach und nach zog es sich nach dem linken, wo das Bataillon stand. Es erhielt Befehl, mit einer Escadron 10en leichten Dragoner=Regiments den Paß bei Hoogstraten zu besetzen, fäste daselbst Posto, brach aber nach einer Stunde wieder auf, und rückte nach Steenkirk hinter den Canal, wo es sich auf einem Kirchhof postirte. Verlust des Bataillons in diesen Gefechten: 26 Mann Blesirte.

In den Tagen vom 9. bis 10. September ging das Bataillon, ohne weiter ins Gefecht zu kommen, aber mit theilweise sehr angestrengten Nachtmärchen, über Dixmuiden und das Fort de Knocke nach Menin. Hier wurde es getheilt, die Compagnien der Garde kamen nach St. Gely, die des 10en Regiments nach Wervicq. Die letzteren hatten vom 15. bis 26. September verschiedene lebhafte Vorpostengefechte und verloren in letzterem den Lieutenant von Marschalek, der todgeschossen, den Lieutenant von Dachenhausen und 18 Mann, die verwundet wurden. Von da an trat bis zum 21. October wieder Ruhe ein. Während dieser Zeit wurden wegen des starken Abgangs von Compagniechefs der Hauptmann von Alten vom Garde=Regiment, bisher Adjutant des Feldmarschalls, und der Hauptmann von Hugo vom 10en Infanterie=Regiment zum Bataillon versetzt, um die vacanten Compagnien zu commandiren.

Am 21. October erfolgte ein allgemeiner Angriff von Seiten des Feindes. Der Posten bei Wittehate wurde zurückgedrängt, und bei dem Versuche das Dorf wieder zu nehmen, blieben der Fähndrich von Dassel und 1 Grenadier, 3 wurden verwundet. Der Posten von Messenes mußte zurückgehen, desgleichen die bei Wambeek postirte Compagnie. Abends vereinigte sich das Bataillon bei

St. Eloy. Am folgenden Tage, nachdem zwei Angriffe des Feindes zurückgewiesen waren, warf sich dieser auf Poperinghen, zwang das dortige Picket zum Rückzuge, wobei der Lieutenant Rümann, der sich zu lange vertheidigt hatte, gefangen wurde. Der Hauptmann von Reden führte hierauf das ganze Detachement nach Blamerkingen zurück. Das Bataillon verlor, außer dem genannten Officier, einen Todten und sieben Blessirte. Auf Befehl des kaiserlichen Majors von Uz, der die ganze Vorpostenkette commandirte, ging dieselbe auf Ypern zurück, und am 23. October weiter nach Courtrai. Das Bataillon besetzte die Ortschaften Heule, Moorzeele und Cullinghem.

Durch wiederholte Angriffe an den folgenden Tagen wurde der Feind bis unter die Kanonen von Menin getrieben, welches er am 28sten verließ. Der Lieutenant Martin vom 1sten Grenadier-Bataillon war mit einem Picket einer der ersten in der Stadt. Die beiden Compagnien von der Garde gingen noch am nämlichen Tage nach Wervick am Ufer der Lys vor, welchen Fluß das Bataillon mit den leichten Dragonern unter dem Commando des Majors von Linsingen nunmehr zu beobachten hatte, ohne daß bis zum 30. November weitere Gefechte vorgefallen wären. An diesem Tage aber, Morgens 10 Uhr, machte der Feind den Versuch bei Bousbeek eine Brücke über die Lys zu schlagen. Der Bataillons-Commandeur, Major von der Wense, war kurz vorher zum 3ten Regiment versetzt, und der Hauptmann von Bremer hatte als Major den Abschied genommen. So war das Commando des Bataillons für den Tag auf den erst vor kurzem zu demselben versetzten Hauptmann von Hugo übergegangen. Dieser sammelte es schnell und führte es dem Feinde entgegen, der in der Stärke von etwa vier Bataillonen mit vier Geschützen am jenseitigen Ufer der Lys stand und 150 Mann schon auf das diesseitige gebracht hatte. Im heftigen Kartätschenfeuer der feindlichen Geschütze ging das Bataillon auf die Lys zu, und griff die diesseit des Flusses befindlichen Feinde mit gefälltem Ba-

yonnet an. Ein französischer Officier und 50 Mann gaben sich gefangen, die übrigen sprangen in die Lys. Immittelst war die hannoversche reitende Artillerie herzugekommen und richtete ein heftiges Feuer auf die Geschüze und Infanterie des Feindes, welches von dem Musketenfeuer des am Ufer der Lys Halt machenden Bataillons unterstützt wurde und den Feind zum Rückzug bestimmte. In diesem Gefecht wurden verwundet die Lieutenants Martin, Aly und von Dachenhäusen, von der Mannschaft blieben 2 Mann und 17 wurden blesseirt.

Wegen dieses mit so viel Energie und so günstigem Erfolg bestandenen Gefechts erhielt der das Ganze commandirende Major von Linsingen von den leichten Dragonern daß in den Anlagen beigefügte Belobungsschreiben des Herzogs von York vom 4. September 1793, in welchem das Grenadier-Bataillon besonders ehrend erwähnt wird. —

Am 16. December marschierte das Bataillon über Menin und Courtrai nach Harlebeck, am 17ten nach Thiel, wo es die Winterquartiere bezog.

Hier übernahm der Hauptmann von Alten das Commando desselben. Erst kürzlich hatte er die Compagnie erhalten. Aber alle Hauptleute, mit denen das Bataillon ausmarschirt war, waren geblieben, oder gleich dem Commandeur wegen Krankheit versetzt oder verabschiedet. Zu Anfang des Jahres 1794 wurde der Major von Hassel, bisher Hauptmann im 5ten Infanterie-Regiment, zum Commandeur des Bataillons ernannt.

Nach obiger, aus dem Bataillons-Journal gezogenen Schildерung, die des Zusammenhangs wegen bis zum Ende des Jahres fortgeführt werden müßte, kehren wir zu dem Tagebuche zurück, und zwar zu den Tagen nach der Verwundung seines Verfassers.

Brügge in Flandern, den 14. September.

„Ich habe mich müssen hierher bringen lassen, um meine Heilung mit mehr Ruhe abwarten zu können. Ich befindet

mich in sehr geschickten Händen, bin in einem bequemen und ruhigen Hause einquartiert, habe kein Fieber, und hoffe völlig wieder hergestellt zu werden.

Der Feldmarschall hat mir in sehr schmeichelhaften Ausdrücken anzeigen lassen, daß mein Avancement zum Capitain und Adjutanten; an der Stelle von Carl Alten, nach England abgegangen sei."

Brügge in Flandern, den 20. September.

„Nach der Versicherung meines Wundarztes befindet sich meine Wunde in einem ganz unerwartet günstigen Zustande, welches ich der sehr glücklichen Richtung der Angel, und meiner vortrefflichen Constitution zu verdanken habe, welche mir besser hilft, als alles Nebrige.“

Die Franzosen haben den Rückzug von Dünkirchen, zu welchem sie uns gezwungen haben, sehr theuer bezahlen müssen, und sind seitdem in mehreren Gefechten geschlagen worden, wodurch unsere Angelegenheiten so ziemlich glücklich wiederhergestellt sind.“ —

Brügge in Flandern, den 10. October.

„So eben erhalte ich mein Patent als Hauptmann und Adjutant.“ —

Der oben S. 347 erwähnte Brief vom 25. October aus Brügge, enthält über die gegen Ende des Monats vorgefallenen verschiedenen Gefechte die nachstehenden, hier einzurückenden Angaben und Urtheile:

— — — „Neue Scenen haben seit einigen Tagen hier mich zwischen den entgegengesetzten Empfindungen hin und hergeworfen. Ich will suchen, so weit möglich zusammenhängend zu sein, so viel ich kann das Wahre oder Wahrscheinliche aus einem Wust von widersprechenden Gerüchten für Dich auszulesen.“

Es war am 22sten, da hier Alles über einen angeblichen vollkommenen Sieg, den der Prinz von Coburg in Vereinigung mit dem Herzoge in der Gegend zwischen Maubeuge und Valenciennes — — — ersuchten haben sollte, jubelte.“

(Hier folgt der S. 347 in Bezug auf die Emigranten schon benutzte Theil des Briefes. Dann heißt es weiter:)

„Alles was ich Dir von hier Sicherer sagen kann, ist, daß wir weder vom Prinzen von Coburg noch vom Herzoge irgend etwas Sicherer wissen; — vielleicht seid Ihr, indem dieser Brief in Dresden ankommt, durch die etwas kürzere Entfernungslinie, glücklicher als wir in diesem Stücke.

Am folgenden, ehegestrigen Morgen erfuhrten wir dagegen eine sehr unangenehme, und desto gewissere Nachricht. Hessische Bagage und Blessirte, die hier anlangten, unterrichteten uns, daß zwei Regimenter Hessen, die in Fürnnes gewesen, durch eine zahlreiche französische Uebermacht angegriffen, und nach beträchtlichem Verlust genöthigt worden sind, Fürnnes den Franzosen zu überlassen. Dies war nur das Vorspiel von noch traurigeren, obgleich doch damals übertriebenen Zeitungen. Am Mittage kamen Blessirte von der Löwischen Compagnie des ersten, mir so sehr werthen Grenadier-Bataillons an. Dies war Compagnieweise zerstückelt, in verschiedenen Dörfern auf der Gränze zwischen Commines und Poperinghen also nirgend en force, auf Vorposten gewesen. Ohne Dir alle die Besorgnisse, die mich eine Zeitslang über das Schicksal desselben quälten, mitzutheilen, melde ich nur das sichere Resultat zuverlässiger Nachrichten, welches darin besteht, daß diese Compagnien ebenfalls allenthalben mit Uebermacht angegriffen, genöthigt worden, sich von ihren verschiedenen luftigen Posten nach Ypern zurückzuziehen. Dies ist mit einem noch erträglichen verhältnißmäßigen Verlust geschehen, wenn man den anders so nennen kann, der uns einen tüchtigen, guten, braven Kerl, mit dem ich bei einer Compagnie die Campagne hindurch manche gute und unangenehme Stunde getheilt habe, und den Du aus Lüneburg und von der Akademie her kennen mußt, — den Fähndrich Dassel, gekostet hat. Dieser ist geblieben und der Lieutenant Numann blessirt und gefangen. Die übrigen Freunde und Cameraden vom Bataillon sind wohl, und es steht, oder stand wenigstens vorgestern bei Rousselaer, zwischen hier und Menin. Ypern ist hinlänglich mit Truppen besetzt, weshwegen der dortige Commandant es dort zu behalten nicht nöthig erachtet hat. Wenige Stunden nach der ersten

Nachricht von diesem Vorgange eine dritte, empfindlichste Nachricht. Menin, wo nach der Expedition des Herzogs, der noch nicht zurück ist, sehr wenig Truppen unter dem General Erbach zurückgeblieben, war ebenfalls an dem Tage von allen Seiten angegriffen. In Menin stand unsere Garde allein. Vor dem Orte, in Halluin, die sehr geschwächten 2te und 3te Grenadier-Bataillons. Ein verlaufener Tambour von diesen langte hier an und brachte zuerst die durch einen solchen Kerl natürlich vergrößerte Hiobspost, dort sei Alles verloren. Das Wahre bestand am Ende darin: Erbach hatte sich mit den Truppen, nach hartnäckigem Widerstande, auf Courtray zurückziehen müssen, doch war dies mit Ordnung geschehen. Von der Garde — wo ich für unsren Bruder und so manchen guten Freund zitterte — war glücklicher Weise nur der Adjutant Thalmann von den Officieren verwundet, die übrigen, und namentlich hörte ich diese freudige Nachricht von Ferdinand, waren wohl. Jetzt wird allgemein versichert, die Franzosen hätten Menin abermals verlassen, und General Alvinzi, der mit einer Colonne zum Succurs gekommen, habe es wieder besetzt. — Auch für Nieuport, welches als die Schutzwehr von Ostende, und auch von der Seite für diesen Ort Brügge sehr wichtig ist, und welches ein Theil der Hessen vertheidigt, waren wir sehr besorgt. Aber ein hier befindlicher hessischer Stabsofficier hat einen Brief mit der guten Nachricht von dort, ein Angriff der Franzosen wäre abgeschlagen und man hätte ihnen zwei Kanonen abgenommen. — Was bei dem Vorgange bei Menin das Traurigste ist, ist das, daß das 2te und 3te Grenadier-Bataillon abermals starken Verlust daselbst sollen erlitten haben. Major Drieberg, Commandeur des 2ten, dessen Du Dich vielleicht als Capitain im 10ten Regiment erinnerst, und der mit zu großer Hartnäckigkeit einen Posten behaupten wollen, ungeachtet er, wie die blesseirten Grenadiere sagen, schon Befehl zum Rückzuge gehabt, und so endlich fast umzingelt worden, ist geblieben. Ein anderer trauriger, obgleich nicht so irreparabler Vorfall, der mich, wenn ich erst genauer und gewisser unterrichtet bin, zu der äußerst traurigen Nothwendigkeit führen wird, einem Freunde, den ich sehr liebe, eine lebhafte Freude, die er

mir durch den theilnehmendsten Brief über meinen Mißfall neulich machte, durch eine niederschlagende Botschaft zu ver gelten, ist, daß der Hauptmann Hinüber ¹⁾, der eine der Grenadier=Compagnien des 6ten Regiments in eben dem 2ten Grenadier=Bataillon hat — ein Bruder unsers Freindes im Haag ²⁾, gefangen worden. Ein Grenadier hat erzählt, ein Franzose habe ihn am Degenkoppel gefaßt, um ihn gefangen zu nehmen; Hinüber, der ein sehr braver Kerl ist, habe ihn über den Haufen gestoßen. Darauf seien vier Franzosen um ihn herum gekommen und er habe sich ihnen ergeben müssen. Sie hätten ihm aber durchaus nichts zu Leide gethan. — Mein Freind verlor schon neulich seinen jüngsten Bruder, einen liebenswürdigen jungen Menschen, bei Bergen, wo er erschossen wurde — und nun der andere gefangen! — Wie viele brave Leute kostet uns schon diese Campagne!"

Brüges in Flandern, den 27. October.

„Unser Hospital wird wahrscheinlich nach Antwerpen verlegt werden. Der General Walmoden hat bereits die dazu erforderlichen Vorkehrungen angeordnet, und wir erwarten nur einen zweiten Befehl. Für den Transport bieten die Canäle und die Schelde eine große Erleichterung dar, da derselbe auf Schiffen sehr bequem sein wird.“

Brüges in Flandern, den 29. October.

„Unsere Lage an der Gränze von Flandern hat eine günstigere Wendung genommen. Der Herzog von York ist mit der beträchtlichen Anzahl von Truppen zurückgekommen, die er auf eine Zeitlang dem Prinzen von Coburg zugeführt hatte, und man versichert mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Menin wieder in unsern Händen ist. Wenn die Franzosen ihren Angriff auf Nieuport noch nicht aufgegeben haben, so werden sie jetzt dazu gezwungen werden, weil sie sonst Gefahr

¹⁾ Diente später mit Auszeichnung als General in der deutschen Legion, starb in Frankfurt als Militair=Bevollmächtigter für das 10te Bundes=Armee=Corps.

²⁾ Hannoverscher Geschäftsträger daselbst.

laufen, daß ihnen der Rückzug abgeschnitten wird. Unterdessen haben die Hessen, welche Nieuport unter den Befehlen eines Obristen von Wurmb vertheidigen, sich dort aufs Neue durch vorzügliche Tapferkeit ausgezeichnet. Die Hessen behalten sich überall vortrefflich."

Abends 9 Uhr.

„Kielmansegge¹⁾, der von Ghizel, auf halbem Wege von hier nach Nieuport, kommt, hat am Tage seiner Abreise von Ghizel den Feldmarschall Freytag begegnet, der über Ostende nach England reisete.“

Tête de Flandre, den 9. November.

„Wir befinden uns hier in einer Art von Vorstadt von Antwerpen, die von der Stadt durch die Schelde getrennt ist. Ich habe die Aussicht auf die Stadt, in der unser Hospital nicht die gastfreieste Aufnahme gefunden hat. Man machte uns Schwierigkeiten wegen der Quartiere, und während darüber unterhandelt wurde, kam ein neuer Befehl des Generals Walmoden, nach welchem wir wahrscheinlich wieder nach Ghent oder nach Alost, auf der Straße von hier nach Brüssel, werden transportirt werden.“ —

Tête de Flandre, den 17. November.

„Heute scheint es ausgemacht, daß wir nach Brügge zurückkehren. So habe ich also abermals einen Theil des österreichischen Flanderns, zwar nicht unter den vortheilhaftesten Umständen für einen Reisenden, doch sehr von der Witterung begünstigt, in Gesellschaft des Lieutenant Stoszen von der Artillerie, der ein sehr vernünftiger, guter Mensch

1) Nicht der bei Famars gefangene Graf Ferdinand Kielmansegge — zuletzt hannoverscher General und Kriegsminister —, sondern ein älterer Bruder desselben, Friedrich, damals Volontair-Officier bei den hessischen Jägern, welcher hier die Erfahrungen gesammelt hatte, die ihn, obgleich dazwischen nicht Soldat, im Jahre 1813 befähigten, das bekannte Kielmanseggische Jägercorps zu errichten und zu führen. Auch er wurde später hannoverscher General.

ist, und eine Blessur am Arm hat, — und ohne die mindesten Nachtheile von der Reise für meine so wie seine Wunde, durchzogen. Die Schönheit der Natur und Cultur in diesem Lande haben mir Freude gemacht, — solche Anblicke sind doppelt erquickend, wenn man lange nichts als das Getümmel des Krieges und den schrecklichen Anblick der Verheerungen, die ihn begleiten, gehabt hat."

Tête de Flandre, den 20. November.

„Die Franzosen sind endlich gänzlich aus dem österreichischen Flandern zurückgeworfen worden. Sie hatten sich vorzüglich in Poperinghen und Dixmuyden festgesetzt, und drohten sich daselbst während des Winters halten zu wollen. Allein Corps, aus Hannoveranern und Hessen zusammengesetzt, haben sie dort überrumpelt und ihnen einen beträchtlichen Verlust beigebracht. Wir erwarten mit Ungeduld die näheren Umstände dieses glücklichen Unternehmens.“

Antwerpen, den 16. December.

„Seit drei Tagen befindet ich mich in dieser Stadt, mit meinem Unglücksgefährten, dem Hauptmann Stolze. Wir bewohnen ein Zimmer, welches sogar elegant ist, in einem der besten Gasthöfe Antwerpens, wo wir sehr gut bedient werden, und Alles für einen sehr billigen Preis. Ich bin bei Tage außer Bette, und gehe mit Hülfe meines Bedienten auf einem Beine in meinem Zimmer spazieren.“

Hier schließt das Tagebuch. Zur Uebersicht der militärischen Zustände gegen den Ablauf des Jahres, daneben auch zur Ergänzung der obigen Darstellung dienen noch die in der Einleitung erwähnten Briefe vom 12. October und 19. December, welche im Auszuge hier angefügt werden.

Brügge in Flandern, den 16. October 1793.

„Jetzt möchte ich gern Deinem Wunsche gemäß noch etwas für die diplomatische Brüderlichkeit hinzufügen. Aber ich bin ein ungeschickter Bulletinist, und ich fürchte, mein heutiger Stoff ist

nicht neu, da vielleicht die vorige Post schon etwas darüber gemeldet haben kann. Ich will geben, was ich habe. —

Ce fut le 12. de ce mois, que le Duc de York se mit en marche de son Quartier-général de Menin, avec la majeure partie des troupes de son corps d'armée, tant de celles de Menin même, que de 10,000 hommes qui aux ordres du Comte de Walmoden occupent le camp de Cisoing. Cette marche paroît avoir été résolue à la suite de l'arrivée d'un Officier Autrichien, qui la nuit du 11. au 12. est venu porter au Duc des lettres de la part du Prince de Cobourg. Voici ce qu'on dit à ce sujet. Les Français rassemblent tout ce qu'ils peuvent de forces pour faire lever le siège de Maubeuge. Le Prince de Cobourg, qui commande le corps d'observation pour couvrir ce siège, y a pris une bonne position. Cependant les Français, dit on, se montrent sur ses deux flancs, et quoique le Prince de Cobourg est entièrement le maître de changer sa position le moment qu'il le voudra, il paroît qu'il ne veut pas même laisser à l'ennemi l'illusion de l'y avoir engagé. C'est pourquoi, présume-t-on, il a reclamé le Duc de York pour une attaque commune, qu'on croit devoir s'effectuer l'un de ces jours. En effet il paroît qu'avant le succès d'une bataille décisive l'on ne pourra songer à l'ouverture de la tranchée, et toutefois la prise de Maubeuge est un objet trop majeur, et pour la proximité du Hainaut Autrichien et de Mons même et pour la lacune que cela introduit entre la partie de l'armée alliée qui doit s'en occuper, et celle dont les opérations sont urgentes dans ces environs-ci. J'attends avec la plus vive impatience des nouvelles de ce côté-là. Je forme quelques espérances sur la supériorité de notre Cavalerie, le terrain disputé par les deux armées offrant beaucoup de plaine, ce qui en tout sens est avantageux pour nous. Aussi le Duc de York doit avoir amené la plus grande partie de notre Cavalerie, tandis que je ne crois pas qu'il y ait de notre infanterie qui l'accompagne. C'est le comte d'Erbach, l'un des généraux impériaux

distingués autant qu'il est un homme très aimable et généralement estimé et aimé, qui a pris le commandement du corps de troupes resté près de Menin en l'absence du Duc. Ce sont nos deux bataillons des Gardes qui forment partie de la garnison de la ville, considérablement fortifiée en dernier lieu, et dont notre Colonel de Bothmer a été nommé commandant. Le reste du cordon de la Flandre est resté assez tranquille ces derniers tems: Apparemment que les Français, selon leur coutume, n'ont laissé que le nombre des troupes nécessaire pour garder leurs nombreuses places fortes, et que tout le reste est employé au coup qu'ils paraissent vouloir porter du coté de Maubeuge. Espérons, que pour cette fois-ci leur calcul se trouvera en défaut. —

La plupart des détails que je viens de Vous donner m'ont été communiquées par un officier récemment arrivé de Menin, l'authenticité duquel je n'ai pas lieu de revoquer en doute. D'ailleurs je serais le premier à Vous conseiller de Vous défier des nouvelles d'un *povero misero* qui est à l'Hopital. C'est bien le lieu le plus contraire aux nouvelles sûres; toutes celles qu'on y debite sont ordinairement frappées au coin de la maladie, de la douleur et par conséquent du découragement. C'est une des choses qui m'a paru des plus funestes dans les commencemens. A présent que je sais apprécier ces sortes de bruits, je n'ai plus que le regret d'en voir offusquer le peu de nouvelles certaines qui percent.

„Ist das producibel? Ich habe mir wenigstens alle Mühe gegeben zu schreiben, wie ich sonst — gewöhnlich nicht schreibe. Ich kehre zur ehrlichen deutschen und zu unserer Sprache zurück, um Dir herzlich, bevor ich schließe, für alle Anerbietungen Deiner brüderlichen Freundschaft zu danken.“

Antwerpen, den 19. December 1793.

„Doch zum Bulletin: D'après une lettre d'hier que je viens de recevoir de Gand, le Duc de York y est arrivé

avant hier par Mons et Bruxelles. Il y prendra son Quartier Général pour l'hyver, les régimens des Gardes Anglaises et des *Dragoon Guards* y sont également entrés. On dit qu'il n'y a pas d'apparence que le Duc fera un voyage en Angleterre, comme on l'avança il y a quelque temps. Le comte de Walmoden a établi ou va établir son Quartier Général à Bruges. — Nos Gardes à pied et une partie de notre infanterie y entreront également, comme une autre à Ostende. Je ne saurais Vous informer au juste de la dislocation générale. Les villes frontières, telles que Courtray, Menin, Ipres et Nieuport, sont fortifiées, et on travaille encore aux ouvrages. Si les réflexions de conséquence mineure ne se perdoient, pour ainsi dire, dans le vaste tableau de la vicissitude des choses humaines, qui frappe l'univers civilisé jusqu'à l'insensibilité, l'état actuel de ces places, qu'on appeloit autrefois la Barrière offrooit un singulier sujet de méditation. L'Empereur Joseph, en demantelant ces places, qui dans la guerre actuelle auraient pu si fort contribuer, si non à pancher plus favorablement la balance en général, du moins à garantir les quartiers d'hyver d'une manière plus solide, se fondait sur des rapports qui lui faisaient envisager une guerre avec la France comme une chose tout à fait hors des limites des probabilités ! Peu d'années — et les parens augustes et infortunés sur lesquels il comptait ont subis une mort prématurée, tout le système qui réglait ses calculs a passé comme un songe — — — *vanish'd into air leaving no trace behind.* —

Vous saurez que tout récemment les Français avaient de nouveau fait des rassemblemens très considérables entre Lille (Quartier Général de Jourdan) et Dunkerque, tout le long de la frontière de la Flandre. Mais je ne sais, si Vous êtes informé des détails d'une affaire qui a eu lieu le 30. de Novembre près de Wervick, et qui, quoique non d'importance majeure, mérite que je Vous en parle. Notre premier bataillon de grenadiers est encore à cet avant-poste assez scabreux, ses quartiers ne sont

pas proprement dans Wervick même (qui n'est occupé que par de forts piquets), mais il se trouve dans les maisons qui sont en deça de Wervick. Le 30. à dix heures du matin le commandant actuel du hataillon le capitaine de Hugo du 10^{me} Rg^{mt}, qui a la compagnie de Schlüter et qui commande pendant l'absence du Major et des autres plus anciens capitaines malades, est averti, que quatre hataillons de Carmagnoles avec du canon et plusieurs chariots chargés de pontons défilent le long du bord opposé de la Lys sur le chemin de Commines à Bousbec. Il fait aussitôt hatre l'allarme, le hataillon se rassemblant dans l'instant, et déhouchant de ses quartiers apperçoit la tête d'environ 150 François qui ont déjà passé la rivière, et le reste prêt à les suivre protégé du feu à halle et mitraille de leur artillerie. Malgré tout cela le hataillon sans hésiter marche droit sur eux avec la bayonnette, et tue un nombre considérable, culbutés en partie dans la rivière, et leur fait 4 officiers et 50 de prisonniers. En attendant une partie de notre artillerie à cheval accourt, et réduit au silence l'artillerie ennemie. Nos dragons légers ont chassés des houssards français qui venant de Wervick ont pensé prendre nos grenadiers à dos. A Wervick même les choses n'ont pas également bien tourné.

Les Français s'en sont rendus maîtres, faisant prisonniers un piquet de 80 hommes de Laudon vert qui était entre Commines et Wervick, sur quoi Kielmansegge des grenadiers des gardes qui avec un moindre piquet des nôtres se trouvait à Wervick même, a jugé nécessaire de se replier de ce côté là, marchant toute fois vers l'endroit où le bataillon était engagé et contribuant à ses succès. Sur le soir les François ont jugés à propos d'évacuer volontairement Wervick, se menageant toutefois la base d'un pont, couvert par des retranchemens et de l'artillerie de l'autre côté de la Lys. Notre piquet a été replacé dans Wervick et vis à vis de ce retranchement.

Les plus fraîches nouvelles annoncent qu'un corps considérable de l'armée française dans la Flandre vient

d'être détaché pour la Normandie et la Bretagne, ce qui pourra valoir quelque repos à nos troupes sur la frontière. J'ai oublié de Vous dire que dans l'affaire surmentionnée la perte des grenadiers a été passable; il y a eu cependant le lieutenant Aly assez grièvement blessé à la cuisse et le lieutenant Martin légèrement à la tête. —

Mögen diese Nachrichten interessant genug scheinen, um den Theil, welchen man in Dresden an meinem Ergehen nimmt, und den ich allein Dir und Bremer¹⁾ verdanke, gewisserweise zu ver-gelten."

Ich glaube, die obigen Mittheilungen in dem Vertrauen beschließen zu dürfen, daß auch bei den heutigen Lesern die darin enthaltenen Nachrichten mit der Theilnahme an dem Manne, von welchem sie herühren, in einem gewissen Gleichgewichte stehen werden.

Anlagen.

I.

Actum Hannover, den 12. Februar 1793.

Gegenwärtig:

Se. des Herrn commandirenden Generals von Freytag,
Excellenz,
Herr Generalmajor von Minnigerode,
" Oberst Prinz Ernst Königl. Hoheit,
" " von Diepenbroick,
" " von Bothmer,
" Major v. d. Wense,
" Hauptmann von Löw,
" " v. d. Osten,
" " von Schlüter.

Se. Excellenz eröffneten den anwesenden Herren, es sei im Vornehmen, bei dem combinirten leichten Dragoner-Regimente, ebenfalls leichte Infanterie zu setzen, und da es an dieser Gattung von Soldaten fehle, dazu das Grenadier-Bataillon, so aus dem

¹⁾ Der hannoversche Gesandte.

Garde- und 10ten Regiment formiret würde, zu nehmen; sie wären also zu dieser Conferenz eingeladen, um die Pläne, welche Se. Exellenz behuf dieser Einrichtung entworfen hätten, anzuhören, und darüber ihre Meinung anzugeben.

Gleichwie aber die Absicht nicht sei, hierzu jemanden zu commandiren oder nur zu bereden; so würde es vor allen Dingen darauf ankommen, ob die anwesenden Herren gerne und freiwillig diesen Dienst zu übernehmen Neigung hätten, Se. Exellenz befragten also zuerst die anwesenden Herren Grenadier-Capitaine

Herrn Hauptmann von Löw,
" " von der Osten,
" " Schlüter,

welche sämmtlich declarirten, daß sie recht sehr gerne diesen Dienst übernahmen, und für den abwesenden Herrn Hauptmann von Bremer versicherte Herr Oberst von Bothmer dasselbe.

Se. Exellenz wandten sich sodann zu dem Herrn Major v. d. Wense, und befragten ihn: ob er das Commando über dieses Bataillon Grenadiere, wozu er ausersehen worden, ebenfalls gern übernehme?

welcher solches bejahete, und endlich die Herrn Obersten von Diepenbroick und von Bothmer, ob sie dagegen etwas zu erinnern fänden, welche beide solches verneinten.

Wie von der Seite nichts zu erinnern, so fügten Se. Exellenz hinzu: eröffnetermaßen sei die Absicht, daß dieses Bataillon als leichte Infanterie dienen solle, ihre

Einrichtung

müßte also diesem Zwecke angemessen sein, und der Herr Major hätte mit den Herren Hauptleuten und andern des leichten Dienstes kundigen Officieren, Rücksprache zu nehmen, wie ihre Einrichtung in Absicht der Montirung und der Equipage zu machen sei, und was sie zu diesem besondern Dienst, als z. B. Kugelzieher, etwa haben müßten, und davon Bericht abzustatten, damit sie das Erforderliche von Königl. Kriegskanzlei empfangen könnten, ihre

Eintheilung

sei überhaupt, daß die beiden Grenadier-Compagnien von der Garde mit dem 9ten Regimente der Königin Majestät und die

Grenadiere vom 10ten Regemente mit dem 10ten Regemente Prinz von Wallis Königliche Hoheit detachirt werden sollten,
und besonders

dass der Hauptmann von Löw, als ältester Capitain, zu der schwarzen Schwadron des 9ten Cavallerie=Regiments

und der Herr Hauptmann von Bremer zu der braunen Schwadron desselben Regiments,

ebenso der Herr Hauptmann v. d. Osten zu der schwarzen Schwadron des 10ten Cavallerie=Regiments,

und der Herr Hauptmann Schlüter zu der braunen Schwadron desselben Regiments gehören sollte;

und wenn dergl. Detachirungen vorfielen; so commandire allemal der älteste Officier, es sei von den leichten Dragonern oder den Grenadieren, wiewohl mit Rücksprache des andern Theils.

Jede Schwadron und jede Grenadier=Compagnie sollten hiernächst wieder in 4 Divisionen eingetheilt werden, und jede Division ein Officier commandiren, wobei, wenn detachirt würde, eben das gelte, was vorhin gesagt worden, nämlich dass der älteste Officier commandire.

Hiernächst erforderne der leichte Dienst, dass sie sich für gewöhnlich in zwei Glieder, ohne fest aufgeschlossen zu sein, formirten, und nur in besondern Fällen drei Glieder machten, darnach also die Exercice einrichteten.

Von dem Commandeur des Bataillons hinge es indessen ab, ob und wo er bei den Detachements gegeinwärtig sein wolle.

Insofern es thunlich, solle hiernächst dafür gesorgt werden, dass sie nicht mit andern Truppen vermischt würden, zumal die Absicht dahin ginge, die beiden andern Grenadier=Bataillone, ein Dragooner=Regiment und die geschwinden Artillerie, zu ihrer Reserve und Soutien zu machen.

Das Bataillon behielte indessen zwei 3 pfündige Kanonen bei sich, welche nach den Umständen gebraucht würden, nur müsse die Feuerung mit dem Gewehre verändert, und darnach die Exercice eingerichtet werden.

Jede Compagnie müsse für sich ihre Tour halten und die Hälfte beständig geladen haben, alle überflüssigen Feuerungen gänzlich wegfallen.

Nothwendig aber sei es, die Mannschaft vorher im Schießen zu üben, und zwar nach Distanzen von 100, 200 und 300 Schritt, wobei die Bemerkungen des Herrn Generalmajors von Trew zum Grunde zu legen.

Um gewiß zu schießen, worauf so viel ankomme, sei die Ladung mit einer Paskugel und Pflaster vorzuziehen, die Herren hätten also zu überlegen, ob sie mit Patronen oder theils mit solchen, theils mit Jäger-Patronen und Paskugeln versehen werden wollten, damit auf deren Verfertigung Bedacht genommen werden könne.

So bald als möglich würde indessen die Exercice eingerichtet, und der Anfang mit der Uebung nach der Scheibe, wozu Königl. Kriegszanzelei die Kugeln und das Pulver liefern werde, gemacht.

Es wurde darauf angetragen, daß die Officiere kein Gewehr führen, sondern mit dem Degen commandiren sollten, und solches genehmigt, ebenfalls solchen freigelassen, wenn sie sich darüber vereinigen könnten, zu diesem Dienste:

rothe Ueberröcke zu führen.

Nicht weniger wurde verstattet, rothe Riemen an den Gewehren zu haben, wenn solches bei der bereits geschehenen Bestellung anderer Riemen annoch möglich zu machen stände.

Mit der vor kommenden Beute solle es endlich lediglich nach der Vorschrift des Dienst-Reglements gehen.

Schließlich übertrugen Se. Excellenz dem Herrn Generalmajor von Minnigerode und Sr. Königl. Hoheit dieses dem 9ten und 10ten Cavallerie-Regimente bekannt zu machen, und solle Ihnen, sowie der Garde und 10ten Infanterie-Regimente, und dem Herrn Major v. d. Wense die Abschrift dieses Protocolls zugesertigt werden, womit die Conferenz beschlossen wurde.

ut supra

gez. Nörlinger.

in fidem copiae

gez. Nörlinger.

II.

Estat eines Grenadier-Bataillons von 4 Compagnien.

- 1 Stabsofficier, der das Bataillon commandirt,
 - 1 Adjudant,
 - 1 Stabsfourier,
 - 1 Stöckenfuecht,
-
- 4 Mann.

Estat einer Compagnie.

- 1 Capitain,
 - 2 Premier-Lieutenants,
 - 2 Seconde-Lieutenants,
 - 1 Feldwebel,
 - 2 Sergeanten,
 - 1 Gefreiter Corporal,
 - 1 Fourier,
 - 6 Corporäle,
 - 1 Compagnie-Feldscheer,
 - 2 Querpfeifer,
 - 3 Tamboure,
 - 16 Gefreite,
 - 138 Grenadiere.
-

176 Mann. 1)

4 Compagnien	704	"
Stab	4	"

708 Mann.

III.

Da Se. Königl. Hoheit der Herzog von York gehört, daß unter den Truppen einiges Mißvergnügen herrscht, daß selbige noch keine englische Gage erhalten, so haben Höchstidieselben sich gestern von Tournay hierher verfüget und vor einigen Grenadier-Compagnien erklärt, daß den Truppen dasjenige werden sollte, worauf

1) Der Friedensbestand war nur 90 Mann. Die Compagnien hatten also um 86 Mann eine jede durch junge Mannschaft vermehrt werden müssen.

sie mit Recht Anspruch machen könnten. Se. Königl. Hoheit erlauben daher den Chefs, den Leuten einen Vorschuß zu reichen, der aber nicht die englische Gage übersteigen müsse. Sr. Majestät dem König wird hierüber sofort Bericht erstattet, worauf aber erst in einigen Wochen Antwort erfolgen kann. Se. Königl. Hoheit geben mir den Befehl, obiges den Regimentern bekannt zu machen, wie auch daß Hochdieselben mit dem englischen Commissair Wazon die kräftigsten Verfügungen getroffen, daß in Zukunft den Truppen besseres Brod geliefert werde.

Durch die Marketender suchen die Herren Chefs Butter, Fettwaaren und Lebensmittel ankaufen zu lassen, die bei Tournay rar werden könnten. Die Regimenter werden hierdurch avertiret, daß am morgenden Nachtage das 1ste Grenadier-Bataillon und 10te Infanterie-Regiment seine Rekruten senken läßt.

Wir sind hier mit französischen emigrirten Regimentern umgeben, die man mit Unstand zu begegnen hat.

Enghien, den 26sten April 1793.

An

gez. G. v. d. Bussche.

das 1ste Grenadier-Bataillon.

An

den Herrn Major von der Wense
in Enghien.

IV.

Einem jeden Officier der Infanterie wird es einleuchtend geworden sein, wie durch die Menge unersahrener junger Leute, so man in den marschirenden Bataillons aufnehmen müssen, die Ordnung zurückgesetzt und der Dienst vernachlässigt worden. Der ununterbrochene Marsch und die großen Beschwerlichkeiten während der Belagerung haben gemacht, daß die Vorgesetzten unerlaubte ja unverantwortliche Nachsichten gegen ihre Untergebenen zugestanden haben.

Durch die Uebergabe von Valenciennes ist der Dienst gemindert, daher soll ich auf Sr. Excellenz des Herrn General-Feldmarschalls von Freytag Befehl die Commandeurs der Bataillons

avertiren, über folgende Punkte mit aller Aufmerksamkeit und im erforderlichen Falle mit Strenge zu halten:

1) Es wird sorgfältig darauf geachtet, daß, außer der mit Kochen beschäftigten Mannschaft, keiner die Kirche und Betstunde versäume, weil ohne Erfurcht gegen Gott kein dauerhaft wahrer Soldat stattfindet, auch dadurch das einzelne Auslaufen vermieden wird.

2) Der neugelieferte, so wie der gediente Soldat muß insonderheit zum reinlichen Anzuge angehalten werden, und dürfte es gleichfalls zu mehrerer Proprietät und Vermeidung des Ungeziefers nicht undienlich sein, alle 8 Tage das Haar einzupudern.

3) Die müßigen Stunden dürfen ja nicht versäumt werden, um den Unerfahrenen Dressur, guten Anstand, das Marschiren und die Exercice beizubringen.

4) Die Achtung und genane Folgsamkeit gegen den Vorgesetzten, er mag von unserm oder einem andern Corps und Regiment sein, muß einem Jeden mit Strenge eingeflößt werden, um dadurch die im Militair so höchst unentbehrliche Subordination wieder herzustellen.

5) Bei Ablösung der Piquets und Fahnenwachten müssen sämmtliche Herren Officiere vor der Fronte versammelt sein, wo der Stabsofficier den Bataillons, Compagnien und jungen Officieren diejenigen Vorschriften und Erinnerungen geben wird, welche er dem Dienste nützlich finden wird.

6) Die Schildwachen müssen auf ihre Posten mehrere Aufmerksamkeit bezeigen, sie mögen ihren Posten im Regemente oder in der Nähe des Feindes haben.

7) Nie darf dem marschirenden Soldaten zugestanden werden, ohne Erlaubniß aus Reih und Gliedern zu gehen, erfordert solches aber ein Bedürfniß, so muß das Gewehr so lange dem nächsten Cameraden abgeliefert werden. — Wirdemand frank oder muß sonst zurückbleiben, so giebt man bei selbigen einen Unterofficier, der den Zurückgebliebenen so bald als möglich wieder in Reih und Glieder bringt.

8) Einzelnes Auslaufen ohne Unterofficiere aus den Bataillons ist mit schwerer Strafe zu belegen, weil dieses nicht allein zu schrecklichen Unordnungen Anlaß giebt, sondern auch dem Könige und dem Bataillone manchen Mann kostet, zumal in einem feindlichen

Lande, wo man jeden Marodeur auflauert und gewiß gelegentlich tödtet.

9) Sollte sich nun einer oder mehrere von ihrem Commando entfernen und ohne seinen commandirten Officier oder Unterofficier im Bataillon aufinden, ist er sofort vom Feldwebel in Arrest zu bringen. Der Commandeur stellt deswegen Untersuchung an, und leistet auch nach Befinden der Umstände höhern Orts Anzeige davon, — qualifizirt sich aber ein solches Vergehen hierzu nicht, so bestraft er solches selbst aufs Schärfste.

Obige Punkte sind sämtlich im Dienst-Reglement gründlich vorgeschrieben, aber zum größten Bespremen von vielen Herren vernachlässigt, die doch in Friedenszeiten den Krieg so sehnlichst gewünscht, von dem die unaufhörliche Aufsicht und augenblicklich aufstoßende Beschwerden doch unzertrennlich sind.

Im Lager bei Famars, den 29. Juli 1793.

gez. G. v. d. Bussche.

Zu Anlage IV.

Da ich bei dem Vorschlage des Herrn General-Lieutenants, den Infanterie-Regimentern nunmehr verschiedene in der zurück-erfolgenden Anlage bemerkten Punkte einzuschärfen, nichts zu erinnern gesunden habe, so werden der Herr General-Lieutenant den zurückersetzenden Aufsatz gehörig bekannt machen, und zugleich den Regimentern die genaue Beobachtung des Dienstreglements überhaupt ernstlich empfehlen.

General-Quartier zu Fiamars, den 30. Juli 1793.

Un gez. W. v. Freytag.

den Herrn General-Lieutenant
v. d. Bussche.

Die Anlage ist mir von Sr. Excellenz dem Herrn General-Lieutenant v. d. Bussche zugestellt worden, um selbige in der Infanterie circuliren zu lassen, mit dem Hinzufügen, daß jedes Regiment und Bataillon das Präsentatum dahinter sezen möchte.

Im Lager bei Anzin, den 31. Juli 1793.

gez. G. W. Schuster,
Brig.-Major.

V.

Mit ungemeinem Vergnügen ersehe ich aus Ew. Excellenz Berichte die ausgezeichnete Art, mit welcher sich der Herr Major Lingen, der Königin-Regiment, einige Dragoner desselben und sonderlich das 1ste leichte Grenadier-Bataillon bei dem Angriff des Feindes auf den Posten Werwick betragen; und den besondern Muth und Entschlossenheit, mit welcher sie den Feind angegriffen und geschlagen haben. Sagen Sie ihnen das in meinem Namen bei dem Befehl öffentlich, danken Sie ihnen dafür auch von mir, und versichern Sie ihnen, daß ich solches Sr. Majestät dem Könige, meinem Herrn Vater, vorzüglich rühmen werde.

Ich werde ihr Betragen auch hier bei der Parole allen zur Aufmunterung und Nachachtung bekannt machen.

gez. Frederick,
Général Commandant

An

l'armée combinée en Flandres.

Se. Excellenz den Herrn General
v. Wallmoden.

Zu Anlage V.

Ich ersuche den Herrn Major hieneben kommendes, welches ich das Vergnügen gehabt habe von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von York zu erhalten, dem leichten Dragoner-Regimente der Königin und 1sten leichten Grenadier-Bataillon nebst Bezeugung meiner Dankbarkeit öffentlich bekannt machen zu lassen.

General-Quartier Courtray, den 4. December 1793.

gez. Wallmoden = Gimborn.

X.

Inhalts-Angabe der dem historischen Vereine für Niedersachsen überlieferter Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör.

(Vergl. Jahrg. 1861, S. 351 ff.)

V. Lutherische Kirchen des Fürstenthums Calenberg.

Zusammengestellt vom Oberlandbaumeister Vogell.

1) Abbenzen. Die Capelle 1645 erbaut. — Fachwerk. — Altar mit Schnitzwerk. — Taufstein.

2) Adensen. Gebauet 1494. — Zweischiffig und gewölbt. — 1852 restaurirt. — Altar. Verzierter Taufstein 1607. Kirchenbücher seit 1647.

3) Aerzen. Thurm mit Säulen in den Fenstern. Die Kirche einschiffig mit grader Decke. Fenster rundbogig mit Säulen. Unterm Chor die Münchhausensche Familiengruft. Der Aufsatz des Altars von Marmor und Porphyr, 1691.

4) Afferde. Die Kirche ist 1773 gebauet. — Leichenstein.

5) Altenhagen, Inspection Münster. Die Kirche ist 1844 gebauet. — Einschiffig, gewölbt (?). Thurm.

6) Anderten. Die Capelle ist gewölbt und hat Spitzbogenfenster.

7) Bockede. Patron St. Nicolaus. — 1828 gebauet. Thurm älter.

8) Bantorf. Patron ist St. Jacobus. — Die Kirche einschiffig mit grader Decke.

9) Banteln. Die Kirche ist 1785 gebauet. — Schutzheiliger ist St. Georg. — Thurm. — Die Kirche ist einschiffig, mit einem hölzernen Gewölbe und von Bruchsteinen ausgeführt. v. Dötzum'sche Leichensteine. — Unter der Sacristei das Gräfl. v. Bennigsen'sche Familien-Grabgewölbe.

Auf dem Friedhöfe eine ältere Capelle mit Spitzbogenfenstern, in Kreuzform gebauet. v. Bennigsen'sche Leichensteine.

10) Barsinghausen. Die Kirche ist gegen 1200 gebauet, massiv, gewölbt, dreischiffig, Hallenkirche. — Patronin die h. Jungfrau Maria. — Anlage noch romanisch, Gewölbe, Fenster und Thüren spitzbogig. —

11) Bassie. Kirche mit Thurm. Massiv, Strebepfeiler, Chor mit Kreuzgewölben, Kirche grader Decke. Im Thurme Deffnungen mit Säulen. Taufstein. Schloß an der Eingangsthür.

12) Bennigsen. Erbaut im 16. Jahrh.; der Chor im 17. Jahrh.; der Thurm 1721; restaurirt 1798. — Grader Decke.

13) Bensdorf. St. Johannes gewidmet. Thurm mit Rundbogenfenster. Kirche einschiffig mit grader Decke.

14) Gr. Berkel. Die Kirche ist 1776 gebauet, einschiffig mit Holzgewölbe.

15) Kl. Berkel. Die Kirche ist 1827 gebauet, einschiffig mit grader Decke.

16) Bodenwerder. Patron der Kirche ist St. Nicolaus. — Gegründet 1407. — Ein Thurm über dem ersten Kreuzgewölbe, mit Fenstern in Spitzbogenform. — Die Thüren der Kirche spitzbogenförmig, die Fenster rundbogenförmig. Strebepfeiler und Mauern Sandstein. Die Kirche ist dreischiffig mit 2 Paar freistehenden Pfeilern. Kreuzgewölbe mit Spitzbögen. Taufstein von Sandstein mit Figuren. — Glocke 1471.

17) Ober-Börry. Die Kirche ist einschiffig, theilweise gewölbt. Ein Thurm. Fenster und Thüren mit Rundbogen. Kelche und Taufstein. Alte Urkunden.

18) Nieder-Börry. Die Kirche ist einschiffig mit einem Brettergewölbe (?). Thurm. Fenster gradlinig geschlossen. Thüren rundbogig.

19) Boizum. Die Capelle ist 1748 gebauet; von Fachwerk, einschiffig mit grader Decke. Alte Leichensteine.

20) Bordenau. Die Kirche ist 1717 gebauet. Massiv und einschiffig. Unterm Chor ein Grabgewölbe. — Patron ist St. Thomas.

21) Bothfeld. Gebauet 1777. Einschiffig mit grader Decke.

22) Brevörde. Die Kirche 1768 neugebauet. — Thurm alt. Rundbogenstyl. — Kirche einschiffig mit grader Decke. Alte Kelche.

23) Brünnighausen. Die Kirche ist 1807 gebauet, einschiffig mit grader Decke. In der Nähe die Überreste einer Burg, „Hünenburg“ genannt.

24) Büren. Die Kirche ist von Fachwerk, einschiffig und hat ein Holzgewölbe.

25) Coldingen. Die Capelle ist gebauet 1593. — Einschiffig mit grader Decke.

26) Coppenbrügge. Die Kirche ist einschiffig mit grader Decke. Der Chor überwölbt.

27) Dedenzen. Die Kirche ist massiv mit grader Decke, einschiffig. Der Chor gewölbt. Taufstein.

28) Deilmissen. St. Maria Magdalena geweiht. Die Capelle soll sehr alt sein. Taufstein.

29) Döhren. Schutzheiliger ist St. Petrus. — Gebauet 1710, einschiffig mit Holzgewölbe. — Thurm mit Inschrift 1441. Zwei verzierte Kelche von 1598 und 1605. — Altes Siegel.

30) Dündensen. Die Kirche ist einschiffig, massiv und hat eine grade Decke.

31) Duingen. Gebauet 1737. — Thurm von Backstein. — Die Kirche einschiffig, von Bruchsteinen mit grader Decke aufgeführt.

32) Dunsen. St. Catharina geweiht. — Im Anfang des 18. Jahrhunderts gebauet. Taufstein.

33) Gimbeckhausen. Die Kirche dem heil. Martin geweiht. — Leichensteine. — Kreuzkirche, spitzbogig gewölbt. Altar mit Schnitzwerk.

34) Gim e. Gebauet 1732. Der Thurm älter. Die Kirche dreischiffig. Mittelschiff Holzgewölbe. Seitenschiffe grade Decke. Ein alter Flügelaltar mit Schnitzarbeiten. Glocke.

35) Eldagsen. Gebauet 1479, umgebaut 1704. — Der Chor 1479. Schutzheiliger St. Alexander. — v. Jeinsen'sche und v. Wedemeyersche Leichensteine. — Dreischiffig mit Holzgewölbe im Mittelschiff und grader Decke in den Seitenschiffen. Der Chor mit massivem Gewölbe. — Großer Flügelaltar mit Schnitzwerk. — Sacramenthans. Kirchenbücher seit der Reformation.

36) Engelbostel. Gebauet 1787. — Die Kirche ist dreischiffig mit grader Decke aufgeführt.

37) Erichshagen. Die Capelle ist gebauet 1758. Von Fachwerk, einschiffig.

38) Esbeck. Gebauet 1729. St. Gallus geweiht. Thurm mit Säulen in den Fenstern. Kirche einschiffig mit grader Decke. Taufstein. Glocke 1527.

39) Esperde. Die Kirche ist einschiffig, überwölbt, hat Thüren mit Spitzbögen (1503), Fenster gradlinig geschlossen. Thurm. — Malereien an dem Gewölbe des Chors. Flügelaltar mit Schnitzwerk.

40) Esperke. Die Capelle ein Backsteinbau. Chor gewölbt, das Schiff grade Decke.

41) Flegessen. Die Fenster und Thüren mit Rundbogen und Säulen. Kirche einschiffig mit grader Decke. Der Chor gewölbt. Ein Crucifixus.

42) Frenke. Die Kirche ist einschiffig. — Balkendecke. — Runde gewölbte Chornische. Fenster gradlinig geschlossen.

- 43) **Gehrden.** Im Jahre 1098 gebauet. — Thurm mit Eisenen und Bogenfries. Fenster mit Säulen. — Die Kirche ist einschiffig, überwölbt. — Ein älterer Kelch. — Eine ältere Glocke.
- 44) **Gestorff.** Die Kirche ist 1773 vergrößert. Thurm. Einschiffig mit grader Holzdecke.
- 45) **Godshorn.** Die Capelle ist von Fachwerk aufgeführt. Die Stelle soll früher eine heidnische Opferstätte gewesen sein. Die Altarplatte hat eine ältere Inschrift und einen Aufsatz mit Schnitzwerk.
- 46) **Gr. Goltern.** Kirche 1750 gebauet. — Thurm älter. — Patron ist St. Blasius. — Massiv, grade Decke.
- 47) **Grasdorf.** Gebauet 1736. — Thurm älter. — Die Kirche ist einschiffig und gewölbt. Kirchenbücher bis 1665.
- 48) **Grohnde.** Die Kirche ist 1845 gebauet. — Rundbogenstyl. Grade Decke. — Leichenstein von Albertus dux Saxoniae 1421. — Campus Idistavisus.
- 49) **Hachmühlen.** Die Kirche ist 1845 gebauet.
- 50) **Hämelschenburg.** Die Kirche ist 1563 gebauet, einschiffig mit grader Decke.
- 51) **Hagen.** Umgebauet 1721. Einschiffig mit Holzgewölbe. Älterer Taufstein. Die Kirchenbücher bis 1732. Hünengräber.
- 52) **Hainholz.** Schutzheilige ist St. Maria. — Umgebauet 1825, wobei nur der Chor nebst Sacristei erhalten ist. Sie ist dreischiffig, mit Holzgewölbe über dem Mittelschiffe und mit grader Decke über den Nebenschiffen aufgeführt. — Schnitzwerk in der Sacristei.
- 53) **Hajen.** Die Kirche ist einschiffig mit halbrundem Chorschluß. — Kreuzgewölbe. — Thurm. — Fenster und Thüren mit Rundbogen. — Altarlechter 1647. — Kanzel.
- 54) **Hameln.** Die Kirche der Strafanstalt ist einschiffig und 1842 gebauet. — Grade Decke.
- 55) **Hannover.** Marktkirche ist 1349 erbauet. — Schutzheilige St. Jacobus und St. Georgius. — Backsteinbau. — Dreischiffig und gewölbt. — Hallenkirche. — Thurm. — Verschiedene ältere Paramente. — Taufstein von Bronze. — Kirchenbücher seit 1611.
- 56) **Hannover.** Neustädterkirche. Patron ist St. Johannes. — Die Kirche 1660 gebauet. — Dreischiffig mit Holzgewölbe. — Alte Messgewänder. Leibniz's Grab.
- 57) **Hannover.** Die Garnisonkirche ist die Capelle des heil. Geist-Hospitals. 1251 erbauet und mehrfach verändert. Einschiffig mit einem Holzgewölbe. Kirchenbücher seit 1690.
- 58) **Hastenbeck.** Die Kirche ist dreischiffig, überwölbt. Thurm, Fenster und Thüren rundbogig. — Der Chor durch einen Halbkreis geschlossen.

59) Haverbeck. Die einschiffige Capelle soll 1495 gebauet sein. — Flügelaltaurauffaß.

60) Heemsen. Schutzheiliger St. Michael. Die Kirche ist einschiffig, gewölbt, ganz in Backstein aufgeführt. — Das Schiff im Rundbogenstil ist älter als der Chor. — Alter Flügelaltar. Kirchenbücher bis 1690.

61) Heinzen. Patron der Kirche ist St. Liborius. — Die Kirche ist einschiffig mit grader Decke. — Fenster und Thüren rundbogig. — Reste älterer Altargemälde. — Kegelgräber.

62) Helstorf. Die Kirche ist in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gebauet. Holzgewölbe. — Glocke 1489.

63) Hemeringen. Früher Klosterkirche, einschiffig mit Holzgewölbe. Thurm.

64) Hemendorf. Schutzheiliger ist St. Vitus. — Gebauet 1542, umgebauet 1705 und restaurirt 1854. Eigenthümlicher, vierseitiger Chorschluß. Einschiffig mit grader Decke, von Bruchsteinen aufgeführt. — Alter Taufstein.

65) Hiddesdorf. Ein Thurm mit abgetreppten Giebeln. — Die Kirche einschiffig und gewölbt. — Kirchenbücher bis 1653.

66) Gr. Hilligsfeld. Die Kirche ist 1815 gebauet, einschiffig mit Holzgewölbe.

67) Hohenbostel. Die Kirche ist einschiffig, grade Decke. Der Chor halbrund geschlossen, überwölbt. — Spitzbogenfenster.

68) Hohnsen. Die Kirche ist 1807 erbauet. Einschiffig mit Holzgewölbe.

69) Holtenßen, Insp. Ronnenberg. Die Kirche massiv mit Strebepfeilern, einschiffig, gewölbt. Thurm älter. — Crucifix von Bronze.

70) Holtenßen, Insp. Münster. Die Kirche ist einschiffig. Altes Relief über der Thür. Grade Decke. Taufstein.

71) Holtorf. Gebauet 1580. Schutzheiliger St. Martinus. Die Kirche ist einschiffig und hat Strebepfeiler. — Ältere Glocke mit Inschrift. — Kirchenbücher bis 1639.

72) Horst, Insp. Seelze. Die Kirche ist 1778 gebauet, massiv.

73) Hoyershausen. St. Maria und St. Lambertus sind die Schutzheiligen. — Thurm mit Spitzbogenfenstern. — Kirche ist einschiffig, von Bruchstein, mit einem hölzernen Gewölbe aufgeführt. — Armenstock von Sandstein.

74) Hüpede. Die Kirche ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. Kirchenbücher seit 1650.

75) Hülsede. Die Kirche, 1497 erbauet, ist einschiffig, gewölbt und hat Spitzbogenfenster und Thüren. v. Rottorf'sche Leichensteine. Ein älterer Taufstein. Thurm. Schutzheiliger St. Egidius.

76) Husum. Gebauet 1737, umgebauet 1775. Einschiffig mit Holzgewölbe. Die Kirchenbücher bis 1774.

77) Idensen. Die Kirche in der ersten Hälfte des 12. Jahrh. erbauet. Patron ist die heilige Anna und die 11,000 Jungfrauen. Ein Thurm, unten Vorhalle, oben Capelle. Fenster mit Säulen in der Mitte. — Die Fenster der Kirche mit Rundbogen. Kirche ist gewölbt, einschiffig mit Kreuzarmen und halbrunder Apsis. — Im Chor ein Relief. Unter der Tünche alte Malereien. Taufstein von Bronze. Urkunden.

78) Jeinsen. Altere Kirche, am Ende des vorigen Jahrhunderts umgebauet. Einschiffig mit Holzgewölbe.

79) Kirchdorf. Die Kirche ist dem heiligen Kreuz geweiht. — Einschiffig, gewölbt. Strebepfeiler, Spitzbogenfenster. — Holzschnitzwerk. — Sacristei gewölbt.

80) Kirchrode. Erbauet 1782. Alterer Thurm. Einschiffig, mit Holzgewölbe aufgeführt. — Kirchenbücher 1640.

81) Kirchwehren. Die Kirche ist gebauet 1753, einschiffig, von Bruchstein; der heiligen Dreifaltigkeit geweiht.

82) Laaken. Die Capelle ist einschiffig, von Mauersteinen mit grader Decke erbauet, hat Spitzbogenfenster.

83) Lachem. Die Kirche ist einschiffig mit grader Decke. Ein älterer Kelch.

84) Landringhausen. Die Kirche ist 1752 gebauet. — Der Thurm älter, 1539 (?). — Einschiffig, massiv.

85) Langenhagen. An den ältern Chor soll um 1600 die Kirche gebauet sein. Sie ist einschiffig aus Backstein mit Holzgewölbe aufgeführt. Der Chor hat ein massives Spitzbogen gewölbe. — Thurm. — Alterer Taufstein.

86) Langreder. Die Capelle ist massiv und alt. Altar mit Holzschnitzwerk.

87) Lanenau. Die Capelle ist einschiffig, mit grader Decke. Leichensteine.

88) Lemmie. Capelle von Fachwerk.

89) Lenthe. Die Kirche ist gestiftet 1394 und den 10,000 Rittern geweiht. — Einschiffig, massiv, Balkendecke, 1727. Der Chor gewölbt, 1394. — Taufstein.

90) Leveste. Patronin ist St. Agathe. Kirche massiv, einschiffig, überwölbt. Strebepfeiler. Fenster und Thüren spitzbogig.

91) Limmer. Gebauet 1787. — Die Kirche ist einschiffig mit einer graden Decke aufgeführt.

92) Linden. Die Kirche ist 1728 gebauet, der Thurm 1854. — Die Kirche ist einschiffig mit einem Holzgewölbe. Eine Glocke mit Reliefs und Inschrift, 1483. Kirchenbücher bis 1665.

93) Loccum. Gebauet 1240. — Klosterkirche und drei-

schiffige gewölbte Pfeilerbasilika. — Schutzheilige St. Maria und St. Georg. Alterer Altar, Schnitzwerk sc. Taufstein. Leichensteine von verschiedenen Familien. Kirchenbücher seit 1731. — Kreuzgang. — Refectorium. — Georgs-Capelle.

94) Lüdersen. Das Schiff der Kirche im 14. Jahrhundert und der Chor 1593 erbaut. Thurm. — Inschrift 1397. — Einschiffig mit Gewölben. — Altere Gemälde. Kirchenbücher bis 1721.

95) Lüntorf. Die Capelle gebauet 1618. Einschiffig. Fenster gradlinig geschlossen. Alteres Altarbild.

96) Luthe. Die Kirche ist 1820 gebauet. Thurm mit rundbogigen Fenstern und spitzbogiger Thür 1490. — Kirche Holzgewölbe, einschiffig.

97) Luttringhausen. Die Kirche ist einschiffig, massiv, mit grader Decke.

98) Mandelsloh. Die Kirche Ende des 9. Jahrhunderts gestiftet, gebauet um 1200. Thurm, in den Deffnungen Säulen. — Maueru von Backstein, Fenster rundbogig. Chor im Halbkreis. — Backsteingesims. Dreischiffig und grader Decke. — Kelch und Patene. — Glocke 1427. — Regelgräber.

99) Mariensee. Die Kirche ist ein Backsteinbau, gewölbt. — Fenster rundbogig geschlossen. — Einschiffig. — Nebenaltar mit Holzschnitzwerk. — Altes Gebetbuch.

100) Marienwerder. Die Kirche ist der h. Jungfrau geweiht. 1196 gebauet, jetzt einschiffig, mit Kreuzarmen, gewölbt. Leichensteine. 1860 restaurirt.

101) Metel. Die Capelle ist von Fachwerk und sehr mangelfhaft.

102) Müllingen. Alteres Gebäude, aber 1859 umgebauet. Thurm. Die Kirche einschiffig mit einem Brettergewölbe. Kirchenbücher seit 1653.

103) Münchhausen. Die Capelle ist 1713 umgebauet. — Einschiffig mit grader Decke. — Alter Taufstein.

104) Münden. Patron St. Peter und St. Paul. — Die Kirche 1840 gebauet. Thurm 1528 gebauet.

105) Gr. Munzel. Die Kirche ist 1801 gebauet, der Thurm 1824. Hölzernes Gewölbe.

106) Nettlrede. Patron ist St. Dionysius. Thurm. Die Kirche ist einschiffig und mit grader Decke.

107) Neustadt a. R. Die Kirche Mitte des 13. Jahrh. gebauet, dreischiffig, gewölbt, mehrfach restaurirt.

108) Ohr. Die Kirche 1595 gebauet, 1835 restaurirt, ist einschiffig mit Holzdecke. Kelch 1502.

109) Ohlen. Die Kirche ist einschiffig und gewölbt. — Thurm.

110) Oldendorf. St. Nicolaus geweiht. — Thurm hat Fenster mit Säulen. — Der Chor halbrund, hat außerhalb Lisenen und Bogenfries, und ist überwölbt. Das Schiff hat eine grade Decke und scheint jünger zu sein. — Leichensteine der von Münchhausen, Bock von Northholz.

111) Otternhagen. Die Kirche ist von Backsteinen erbauet. — Strebepfeiler. — Fenster und Thüren rundbogig. — Holzgewölbe. — Taufstein.

112) Pattenhausen. Im Anfange dieses Jahrh. umgebauet. — Alterer Thurm mit Spitzbogen-Deffnungen. Einschiffige Kirche mit einem Holzgewölbe. Kirchenbücher bis 1589.

113) Peestorf. Die Kirche, 1746 gebauet, ist einschiffig und hat eine grade Decke.

114) Polle. Mitte des 16. Jahrh. gebauet. — Patron ist St. Georg (?). Die Kirche ist einschiffig, hat eine grade Decke, Rundbogenfenster und einen Thurm. Restaurirt 1840.

115) Redderse. Capelle von Fachwerk.

116) Stadt Rehburg. Kirche gebauet 1748. — Thurm 1585. — Einschiffig mit einem hölzernen Gewölbe. — Ein altes in Seide gesticktes Kreuz mit den 4 Evangelisten. Die Kirchenbücher bis 1687. Hünengräber.

117) Bad Rehburg. Gebauet 1841. Die Capelle ist einschiffig, mit grader Decke und im Spitzbogenstyl aufgeführt.

118) Reher. Die Capelle besteht aus einem älteren Theil und einem Anbau von 1580. Sie ist einschiffig mit grader Decke. Ältere Holzschnizarbeiten.

119) Rethen. Die Capelle ist gebauet 1795. — Vorhanden sind darunter 2 Grabgewölbe.

120) Schloß Ricklingen. Die Kirche ist 1694 gebauet, einschiffig und gewölbt. Thurm.

121) Rodewald. Patron der Hauptkirche ist St. Aegidius. — Erbauet 1336. — Thurm ist Backsteinbau. Spitzbogen. 1848 gebauet. — Kirche mit Strebepfeilern und Spitzbogen. Backsteinbau. Einschiffig und gewölbt.

122) Rodewald. Die Capelle oder Nebenkirche ist St. Johannes geweiht. — Backsteinbau. — Strebepfeiler. Fenster spitzbogig. — Gewölbt.

123) Rössing. Älteres Gebäude, 1755 umgebaut. — Alterer Thurm. — v. Rössing'sche und v. Brabec'sche Leichensteine. — Die Kirche ist einschiffig und hat ein Holzgewölbe. — Ältere Glocke, 1429. — Kirchenbücher seit 1642.

124) Rohrsen. Capelle von Fachwerk, einschiffig mit grader Decke.

- 125) Ronnenberg. Patron ist St. Michael. — Thüren rundbogig. — Fenster spitzbogig, 1475. — Thurm. — Kirche romanische Anlage mit Kreuzarmen, dreischiffig. Bierung, Kreuzarme und Chor überwölbt. Schiffe mit Balkendecke. — Altar mit Schnitzwerk. Taufstein. 2 Glocken 1496.
- 126) Salzhemmendorf. Die Kirche ist einschiffig, mit grader Decke, von Bruchsteinen erbauet, 1610 vergrößert. Thurm. Glasgemälde. — Taufstein von Sandstein. Glocken 1652.
- 127) Schleikum. Die Capelle ist einschiffig und hat Holzgewölbe.
- 128) Schneeren. Gebauet 1724. Einschiffig. Alter Altarauffäß.
- 129) Schulenburg. Aelteres Gebäude, später umgebauet. Einschiffig mit grader Decke. — Aelterer Taufstein. — Kirchenbücher seit 1755.
- 130) Seelze. Kirche 1767 gebauet, einschiffig mit Holzgewölbe. Altarkelch. Taufstein.
- 131) Schilde. Gebauet 1770. — Ein älterer Thurm. — Die Kirche ist einschiffig, hat ein hölzernes Gewölbe und ist nebst dem Thurme von Bruchsteinen aufgeführt. — Alte Glocke.
- 132) Sorsum. Die Capelle ist einschiffig mit grader Decke. Aelteres Gebäude später umgebauet. Leichensteine von Aebtissinnen v. Ilten und v. d. Kuhla.
- 133) Springe. In der ersten Hälfte des 15. Jahrh. gebauet und dem h. Andreas geweiht. Dreischiffig, gewölbt mit spitzbogigen Fenstern und Thüren. 1860 restaurirt.
- 134) Steinbke. Gebauet 1729. Schutzheiliger St. Dionyius. Aelterer Thurm, 1561. — Einschiffig mit hölzernem Gewölbe. Kirchenbücher bis 1615. Hünnengräber.
- 135) Stemmen. Die Kirche ist 1444 gebauet, einschiffig, gewölbt und im 17. Jahrhundert vergrößert.
- 136) Nieder-Stöcken. Patron ist St. Georg. — Die Kirche 1843 erbaut. — Thurm älter. — Deffnungen mit Rundbogen.
- 137) Suderbruch. Die Kirche ist 1852 gebauet. — Patronin St. Catharine.
- 138) Suttorf. Diese Capelle ist von Fachwerk und sehr mangelhaft.
- 139) Tünnderu. Kirche einschiffig mit 4 Kreuzgewölben. Spitzbogige Fenster und Thüren. — Thurm rundbogig und älter. — Taufstein in dem Pfarrgarten.
- 140) Wahlbruch. Die Kirche 1535 gebauet, einschiffig mit Spitzbogenfenstern — jetzt, seit 1845, Rundbogenfenster. — Heidnische Regelgräber.

- 141) Belber. Die Capelle ist 1841 um- und ausgebauet. Sie ist einschiffig mit grader Decke ausgeführt.
- 142) Borenberg. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. einschiffig, massiv mit grader Decke erbauet.
- 143) Wallensen. Schutzheiliger ist St. Martinus. Die Kirche ist 1435 und 1625 umgebauet, hat eine grade Decke und einen gewölbten Chor. — Thurm mit Rundbogenfenstern. Der Chor nebst Fenstern ist rundbogig. — Gruftkirche. Alter Taufstein.
- 144) Wassel. Ältere Kirche 1786 restaurirt. Einschiffig mit grader Decke. Kirchenbücher seit 1732.
- 145) Welse. Die Kirche ist einschiffig mit grader Decke im 17. Jahrhundert restaurirt. Altarleuchter. Taufstein.
- 146) Wennigen. Klosterkirche, massiv, zweischiffig, hat eine grade Decke. Strebepfeiler. Fenster spitzbogig. — Der Chor und die Dänenprieche gewölbt. — Die Kirche ist geweiht der h. Jungfrau und St. Petrus. — Altes Relief an der Kirche.
- 147) Wetbergen. Die Kirche ist 1696 gebauet, einschiffig, Holzgewölbe, massiv.
- 148) Wiedensahl. Gebauet 1277. — Schutzheiliger St. Nicolaus. Thurm. Kirche einschiffig mit Holzgewölbe und Spitzbogenfenstern. Der Chor hat ein massives Gewölbe. Altes Relief an der Kirche. — Altar mit Schnitzwerk. Glocke mit Inschrift, 1521. Kirchenbücher seit 1639.
- 149) Wilkenburg. Der gewölbte Chor älter als die Kirche. Letztere hat ein hölzernes Gewölbe. Altar mit Schnitzerei. Alter Taufstein mit Verzierungen. — Kirchenbücher bis 1662.
- 150) Winzlar. Die Capelle ist gebauet 1740. — Einschiffig und von Fachwerk mit Holzgewölben.
- 151) Wittenburg. Erbauet 1494. — Einschiffig und gewölbt. Jetzt nur der frühere Chor als Kirche eingerichtet. — Älterer Taufstein von 1590. — v. Mengersen'sche und v. Harthausen'sche Leichensteine.
- 152) Wülferode. Die Capelle ist aus Fachwerk ausgeführt, hat einen älteren verzierten Taufstein. Schutzheilige ist St. Maria.
- 153) Wülfingen. Gebauet 1769. Einschiffig mit Holzgewölben. — v. Bock'sche Leichensteine. Zwei Glocken mit Inschrift, 1510. Drei v. Bock'sche Grabgewölbe. Kirchenbücher seit 1643.
- 154) Wülfinghausen. Die Kirche im 14. Jahrhundert gebauet, in neuerer Zeit so umgebauet, daß jetzt nur ein Theil derselben zur Kirche dient. Sie ist einschiffig und überwölbt. Die Kirchenbücher seit 1590. — Alter Kreuzgang.
- 155) Wunstorff. Die Stiftskirche St. Johannis hat zu Patronen St. Cosmus und Damianus. Gebauet im 13. Jahrh.,

dreischiffig, Kreuzkirche und gewölbt. 1853 restaurirt. Leichensteine. Sacramentshaus.

156) Wunstorf. Stadtkirche, dem St. Bartholomäus geweiht. Mitte des 12. Jahrhunderts gebauet. Einschiffig, gewölbt.

VI. Lutherische und reformirte Kirchen und Capellen im Fürstenthume Göttingen.

Zusammengestellt vom Baumeister Mithoff.

1) Kirche zu Adelebsen (luth.), dem heil. Martinus gewidmet. Der Chor 22 Fuß lang und eben so breit, mit massiven Wänden und Rundbogenfenstern, soll der älteste Theil des Gotteshauses sein und früher als Privat-Capelle der Familie von Adelebsen, deren Grabgewölbe darunter sich befindet, gedient haben. Das 63 Fuß lange Schiff tritt nach Süden um 15 Fuß vor, hat schlichte Bruchsteinmauern und — wie der Chor — eine Balkendecke, auch im Westen einen niedrigen Thurm v. J. 1796. — Einige ältere Epitaphien, darunter eins v. J. 1580. — Eine der Glocken scheint alt zu sein. — Die Kirchenbücher seit 1653.

2) Capelle zu Allershausen (luth.), ohne alles Interesse.

3) Kirche zu Angerstein (ref.). Kleines unansehnliches Gotteshaus vom Jahre 1787, mit einfacherem Thürmchen.

4) Kirche zu Akenhausen (luth.). Sie stammt aus dem Jahre 1822, hat massive Umfassungen, ein Brettergewölbe und einen massiven Thurm. — Kirchenbücher seit 1760; darin auch Nachrichten über Combinirung der Pfarre zu Akenhausen mit denjenigen zu Meensen während des dreißigjährigen Krieges, wo in dem verwüsteten Pfarre Akenhausen die Pfarre aus Mangel an Mitteln nicht wieder herzustellen war.

5) Kirche zu Ballenhausen (luth.), eingeweihet 1777, hat schlichte Bruchsteinmauern, ein Brettergewölbe und einen auf dem Gebälke errichteten Thurm am Westende. — Unter den vasis sacris ein silberner, vergoldeter Kelch vom Jahre 1518. — Das älteste sehr mangelhafte Kirchenbuch reicht bis 1642.

6) Kirche zu Barriesen (luth.), dem h. Laurentius gewidmet. Der am Westende befindliche massive Thurm anscheinend von hohem Alter (an einem Balken neben der Glocke findet sich die Jahreszahl 1562). Die Kirche ist ein einfaches Rechteck, 100 Fuß lang, 26 Fuß breit, mit schlichten Mauern und flacher Decke. — Ein Taufstein vom Jahre 1604 mit einem adlichen Wappen, Reste einer alten kunstvoll gearbeiteten Kanzel; ein Marienbild. — Kirchenbücher seit 1719. — Die Familie von Berlepsch soll in Barriesen ihr Stammhaus gehabt haben.

7) St. Pancratii-Kirche zu Barterode (luth.). Hier soll ein Kloster vorhanden gewesen sein. Die jetzige Kirche, 1730 erbauet, 99 Fuß lang, 52 Fuß breit, hat massive Umfassungen, polygonalen Chorschluss, ein Brettergewölbe und einen Thurm an der Westseite. — Unter den Paramenten 2 Leuchter aus Messing vom Jahre 1610. — Die Kirchenbücher mit dem Jahre 1656 beginnend, enthalten auch Nachrichten über die Prediger seit der Reformation. Mehrere schriftliche Documente, darunter ein als sehr interessant bezeichnetes Jahrbuch von 1760 — 1775.

8) Capelle zu Behrensen (Parochie Hevensen), alt und verfallen.

9) Kirche zu Benterode (luth.). Sie stammt aus dem Jahre 1787, ist massiv, 60 Fuß lang, 40 Fuß breit und hat an der Westseite einen Thurm, welcher in runder Form über das Gebäude hinausragt. Fenster und Thüren rundbogig, Decke aus Holz bestehend.

10) Kirche zu Beyenrode (luth.), dem h. Bartholomäus gewidmet. Der jetzige Bau, 1732 in oblonger Form, etwa 60 Fuß lang, 38 Fuß breit, massiv mit Rundbogenfenstern erbauet, hat eine Bretterdecke in Halbkreisform und gegen Westen einen viereckigen, im Mauerwerke etwa 50 Fuß hohen, im unteren Theile von einem früheren Bane herrührenden Thurm. — Altar und Kanzel aus dem Anfange des 17. Jahrh., stammen aus der alten Kerstlingeroder Kirche. — Kirchenbücher seit 1636. (Skizze von der Kirche ist mitgetheilt.)

11) Kirche zu Bischhausen (luth.), dem h. Martin gewidmet, vor etwa 120 Jahren neu gebauet, der Kirche zu Beyenrode ganz gänzlich. — Altar mit reich vergoldetem Schnitzwerk und Malerei, von höherem Alter als die Kirche. — Sage über die erste Gründung des Gotteshauses. — Ein Bild des Schutzheiligen vorhanden.

12) Capelle in Bishausen (Parochie Bühle), alt, einer Ruine gleichend, seit einiger Zeit geschlossen.

13) Kirche zu Bodenfelde (luth.). Sie ist in den J. 1853 — 55 gebauet, mit Ausnahme des an der Westseite stehenden, alten rechteckigen Thurms, welcher mehrere rundbogenförmige Öffnungen hat. Die Kirche, 78 Fuß lang, 45 Fuß breit, ist mit schlichten Manern, Rundbogenfenstern, polygonalem Chorschluss und einem Brettergewölbe versehen. Grundriss des Gebäudes mitgetheilt. — Kirchenbücher seit 1705.

14) Kirche zu Bollensen (luth.), alt und baufällig, weder in historischer, noch in architektonischer Beziehung von Interesse.

15) Kirche zu Bovenden (ref.). Das Mauerwerk scheint sehr alt zu sein, doch sind Fenster und Thüren nicht mehr in ursprünglicher Form erhalten. An einem Thürpfiler die Jahreszahl 1756. Die Form der (in einer Skizze dargestellten) Kirche ist ein

Oblongum. Sie hat schlichte Mauern und an der Westseite einen im unteren Theile massiven Thurm. An der Südseite der Kirche eine Sonnenuhr mit gothischen Buchstaben. — Vasa sacra von Silber, zum Theil aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, einige derselben mit Inschriften. — Kirchenbücher seit 1684; darin auch Nachrichten aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

16) St. Matthiae-Kirche zu Bremke (luth.), massiv, 68 Fuß lang, 36 Fuß breit, 22 Fuß in den Mauern hoch, mit polygonalem Chorschluß, hat am Westende einen 30 Fuß im Mauerwerke hohen Thurm, sowie vierfüige Fenster und ein Brettergewölbe. — Kirchenbücher seit 1767. In der Pfarr-Registratur ein Inventar von Bremke und Ischenrode vom Jahre 1706.

17) St. Oswald-Kirche zu Bühle (luth.), schon vor der Reformation vorhanden, 1815 — 1816 im Innern restaurirt. Sie hat schlichte Mauern aus Quadern und Bruchsteinen, an der Ostseite jedoch 7 Strebepfeiler, mehrere alte Fenster und eine Thür im Spitzbogen, und eine Balkendecke. Die Grundform der Kirche ist ein Oblongum, ein Thurm fehlt. — Auf dem Kirchenboden Reste alter Holzfiguren. — Kirchenbücher seit 1639.

18) Kirche zu Bühren (luth.), 90 Fuß lang, 30 Fuß breit, hat Ummaßungen aus Sandsteinen, eine Balkendecke und einen niedrigen, mit der Kirche gleich breiten Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1711.

19) Die Klosterkirche zu Bursfelde (luth.), den Heiligen Thomas und Nicolaus gewidmet. Früher war hier eine berühmte Benedictiner-Abtei, gestiftet zu Ende des 11. Jahrhunderts von Heinrich, Grafen von Northeim. — Geschichtliches über die Stiftung und ihre Schicksale, über die Bursfelder Union etc., unter Hinweisung auf gedruckte Nachrichten. — Die Kirche ist eine dreischiffige romanische Basilika mit flacher Decke. Sie ist verschiedentlich restaurirt, namentlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts, dann 1582 — 1601 und 1846. Besonderes Interesse gewährt der jetzt allein zum Gottesdienste benutzte, beinahe die halbe Länge des ganzen Gebäudes einnehmende, dreischiffige Chor. Zur Trennung seiner Schiffe dienen zwei 8 Fuß hohe, mit Thür versehene Brüstungsmauern, von welchen jede 8 niedrige romanische Arkaden (mit Pfeilern und Säulen in regelmäßigem Wechsel) trägt. Auf diesen ruhet der obere von kleinen Fenstern durchbrochene Theil der Mittelschiffswände. Jedem dieser drei Schiffe ist 1846 die bei der früheren Restoration fortgeräumte Apsis wiedergegeben. An der Westseite des Chors befindet sich eine Art Querschiff, welches jedoch im Neueren des Banes nicht hervortritt. Dann folgt das Langhaus, dessen Mittelschiffswände von Arkaden getragen werden. Die Pfeiler wechseln darin regelmäßig mit Säulen ab, so jedoch, daß einem

Pfeiler jedesmal zwei Säulen folgen. Gegen Westen, wo die Reste zweier Thürme und zwischen denselben ein romanisches Portal, sowie eine unterwölbte Loge sich befinden, schließen die Arkaden — 5 an jeder Seite — mit einer Säule ab, statt daß bei Durchführung des angegebenen Systems eine 6te Bogenöffnung und als Schluß ein Pfeiler hätten vorhanden sein müssen. Diese Unregelmäßigkeit wird einer Restauration zugeschrieben, und dabei angenommen, daß die Thürme und das Portal abgenommen und unter Benutzung der alten Baustücke an jetziger Stelle aufgeführt wären. Das Innere der Kirche war ganz mit Malereien, anscheinend aus der Mitte des 15. Jahrhunderts herrührend, bedeckt, von welchen nur noch Reste vorhanden sind. — Die Kirche enthält das Grabmal des Stifters mit einer Inschrift in gothischen Minuskeln (daher aus späterer Zeit stammend). — Der früher vorhandene Kreuzgang ist 1845 beseitigt, nur einige Säulen desselben sind in der Kirche angebracht. Von den Kloster-Gebäuden ist nichts mehr erhalten.

20) Capelle St. Nicolai und Unserer lieben Frauen zu Galefeld (luth.). Historische Notizen. — Das sehr unansehnliche Gebäude, (anscheinend) in Fachwerk, ist 65 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit Balkendecke, und an der Westseite mit einem rechteckigen Thurm versehen. — Die Kirchenbücher reichen bis in das 17. Jahrhundert. Vor der Kirchenrechnung von 1647 findet sich die Nachricht, daß die frühere Kirche im Jahre 1644 durch Feuer zerstört sei.

21) Kirche zu Dahlenrode (luth.) scheint, nach dem Zustande der Mauern zu schließen, alt zu sein. Sie ist mit einer Balkendecke und einem kleinen, über dem Eingange an der Westseite stehenden Thurm versehen. Kirchenbücher von 1760, Kirchenrechnungen von 1595 an.

22) Kirche zu Dankelshausen (luth.), wahrscheinlich von den früheren Besitzern des dasigen Ritterguts gestiftet. Die jetzige Kirche, nach einer Inschrift im Jahre 1781 neu erbauet, $73\frac{1}{2}$ Fuß lang, $42\frac{1}{2}$ Fuß breit, hat schlichte Mauern von Bruchsteinen, eine Balkendecke und einen massiven, am Westende sich erhebenden Thurm, dessen unterer Raum das Erbbegräbniß der Familie von Stockhausen enthält. — Kirchenbücher seit 1643.

23) Kirche zu Deiderode (luth.). Das Schiff, 43 Fuß lang, 25 Fuß breit, hat Bruchsteinmauern, gegen Süden und Norden mit je 2 Strebepfeilern, einen spitzbogigen Eingang (die Fenster neu) und ein Spitzbogengewölbe. Der rechtwinklig geschlossene Chor, $20\frac{1}{2}$ Fuß lang, $19\frac{1}{2}$ Fuß breit, ist niedriger als das Schiff, mit einer Balkendecke und einem Fachwerkgiebel versehen. Der massive Thurm gegen Westen ist unten mit zur Kirche gezogen,

und mit dieser gleich breit, nach oben verjüngt. — Zwei alte kupferne Altarleuchter. — Kirchenbücher seit 1667.

24) Capelle zu Dölliehausen (luth.). einfaches, 22 Fuß langes, 18 Fuß breites Gebäude, mit einem Thurm mitten auf demselben. — Ein in der Capelle befindlich gewesener Taufstein steht seit einem Jahrzehend in dem Garten eines Einwohners zu Dölliehausen. — Kirchenbücher seit 1722.

25) Kirche zu Denkershausen (luth.). Das Schiff, 28 Fuß lang, 21 Fuß breit, ist wie der 13 Fuß lange und eben so breite Chor mit massiven Ummassungen versehen; ersteres hat eine Balkendecke, letzterer ein Steingewölbe. An der Westseite der Kirche erhebt sich ein vierstiger massiver Thurm. Der Chor stammt aus früherer Zeit, als das Schiff, doch wird auch dieses der Zeit vor der Reformation angehören. — Die Kirchenbücher beginnen mit dem Jahre 1768, enthalten auch die Namen der Prediger seit der Reformation.

26) Kirche zu Diemarden (luth.), dem heil. Michael gewidmet. Die jetzige Kirche, 1733 eingeweiht, ist massiv, 60 Fuß lang, 34 Fuß breit und hat ein Brettergewölbe und gegen Westen einen rechteckigen Thurm. — Hinter dem jetzigen Altar ein alter Flügelaltar mit geschnitzten Figuren, beschädigt, nicht ohne Werth. — Alter Taufstein, jetzt am Pfarrhause stehend, mit Sculpturen. — Die Kirchenbücher reichen bis 1637 hinauf, sind bis 1722 lückenhaft, enthalten auch einige Nachrichten aus der Zeit des siebenjährigen Krieges.

27) Capelle zu Dinkelhausen (luth.) ohne alles Interesse.

28) Kirche zu Dramfeld (luth.), dem h. Nicolaus gewidmet. Das jetzige Gotteshaus, laut Inschrift 1776 erbaet, 50 Fuß lang, 25 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern, eine Balkendecke und einen Thurm auf dem Dache. — Hinsichtlich der Kirchenbücher und historischen Nachrichten s. die Kirche zu Obernjesa.

29) Kirche zu Dransfeld (luth.). Von der im Jahre 1834 abgebrannten St. Martini-Kirche ist bei dem Neubau der jetzigen, 1840 eingeweihten Kirche, der untere Theil des Thurms benutzt. Dieser steht an der Westseite des neuen massiven Gotteshauses, welches in Form eines Oblongums errichtet ist. — Die Kirchenbücher reichen nur bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

In der Feldmark des zur Parochie St. Martini zu Dransfeld gehörigen Filials Barmissen zwei Alterthümer aus Stein. Das eine in Form eines Rades mit 4 Speichen — der Sage nach ein Bonifacius-Kreuz —, das andere, etwas entfernt vom Dorfe im sogenannten Papenholze, in Form eines Kreuzes, dessen Arme sich erweitern, mit anscheinend sehr alten, bisher nicht entzifferten

Inschriften. Letzteres soll früher an einer anderen Stelle sich befunden haben.

30) Kirche zu Düderode (luth.). dem heil. Petrus gewidmet. Die Kirche, mit dem Thurm an der Westseite 96 Fuß lang, besteht aus einem älteren, 24 Fuß breiten, und einem neneren, 28 Fuß breiten Theile, von welchen letzterer gegen Osten belegen ist. Die Umfassungen sind auf 20 Fuß Höhe massiv, dann folgt ein 10 Fuß hoher Fachwerkaufbau. Ein Brettergewölbe bildet die Decke. Der Thurm, 20 Fuß lang, 32 Fuß breit, hat in dem 42 Fuß hohen Mauerwerke eine Spitzbogenthür und bildet im unteren Theile eine überwölbte Halle. An der Südseite der Kirche ein Anbau, dessen unterer Theil zum Grabgewölbe bestimmt gewesen zu sein scheint. — Das älteste Kirchenbuch ist vom Jahre 1675. — Nachricht über eine im Dorfe Olderoode befindlich gewesene St. Albani-Capelle.

31) St. Nicolai-Capelle zu Eberhausen (luth.), wahrscheinlich vom Kloster Bursfelde gegründet. Die Capelle, 52 Fuß lang, 32 Fuß breit, mit Umfassungen aus Fachwerk und schlichter Decke, ist 1841 eingeweiht, der im Westen befindliche, viereckige, massive Thurm mit einer Halle und rundbogigen Schallöffnungen aber von hohem Alter. — Ein in der Capelle befindlich gewesener Taufstein ist 1841 an einen Einwohner in Eberhausen verkauft. — Hinsichtlich der Kirchenbücher und schriftlichen Documente s. die Kirche zu Barterode.

32) Kirche zu Eboldshausen (luth.), mutmaßlich um 1600 erbauet, ist massiv, 44 Fuß lang, 21 Fuß breit, gegen Osten polygonal geschlossen, mit einer Balkendecke und gegen Westen mit einem Thurm versehen. Zwischen diesem und dem Schiffe eine Vorhalle. — Kirchenbücher seit 1635.

33) Kirche zu Echte (luth.). Die frühere Kirche 1795 abgebrannt, das jetzige Gotteshaus unter Benutzung der Grundmauern des Thurms 1796 erbauet. Dieses hat schlichte Mauern, ist 80 Fuß lang, 56 Fuß breit und mit schlichter Bretterdecke versehen. Der Thurm an der Westseite im unteren Theile massiv. Kirchenbücher seit 1635. Das Pfarrlagerbuch hat einige Notizen aus dem siebenjährigen Kriege.

34) Kirche zu Edigehausen (ref.). Sie hat schlichte Umfassungen aus Sandstein, ist 60 Fuß lang, 36 Fuß breit, mit Balkendecke und in der Mitte mit einem Thurm versehen. Über dem Eingange die Jahreszahl 1786. — Die vorhandene Glocke, mit s. g. Mönchsschrift versehen, soll aus der zerstörten Burg Plesse herrühren. — Kirchenbücher seit 1654.

35) Kirche zu Eedesheim (luth.). Abbruch der früheren Kirche 1822. (Diese war nach einer damals aufgefundenen In-

schrift im Jahre 1529 renovirt). Das jetzige Gotteshaus, 1825 vollendet, ist massiv, 60 Fuß lang, 50 Fuß breit, mit Balkendecke und Brettergewölbe versehen, und hat an der Westseite einen massiven Thurm. — Das im Gebrauch befindliche Kirchenbuch reicht bis 1731 zurück, ein älteres, aber defectes Kirchenbuch beginnt mit dem Jahre 1588.

36) Kirche zu Eltershausen (luth.). Die jetzige Kirche — die frühere soll dem h. Nicolaus gewidmet gewesen sein — im Jahre 1837 eingeweiht, ist 42 Fuß lang, 24 Fuß breit, mit rauhen Bruchsteinmauern, etwas gewölbter Bretterdecke und einem Dachreiter am Westende versehen. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. die Kirche zu Deiderode.

37) Kirche zu Ellershausen, A. Göttingen, (luth.), 1838 — 39 erbauet, mit schlchten Mauern und einem Thurme an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1592, darin auch historische Notiz vom Jahre 1626.

38) Kirche zu Ellershausen, A. Münden, (luth.). Hier war früher eine Capelle. Die jetzige Kirche ist laut Inschrift 1801 erbauet. Sie ist 60 Fuß lang, 30 Fuß breit, hat schwache Mauern, eine flache Decke und einen Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1690.

39) Kirche zu Elliehausen (luth.), im Jahre 1830 vollendet. Die übrigen, nicht namhaft gemachten Kirchen der Parochie Elliehausen stammen gleichfalls aus neuerer Zeit und enthalten etwas Bemerkenswertes nicht.

40) Kirche St. Valentini zu Elvershausen (luth.), 1519 erbauet, 1705 renovirt, mit schlchten Mauern, nachträglich angebrachten Strebepfeilern, spitzbogigen Fenstern und Thüren — so weit diese nicht verändert sind — einer Holzdecke und einem Glockenstuhle auf der Westseite der Kirche. — Das Schiff oblong, der Chor halbkreisförmig (?) geschlossen. Neben der früheren Hauptthür männlicher Kopf aus Stein gearbeitet, und an der Südseite der Kirche ein Pflugeisen. — Taufstein mit gothischen Ornamenten. — Die Kirchenbücher reichen bis 1640, fast eben so weit die Kirchenrechnungen. In der Agende ein Verzeichniß der Prediger zu Elvershausen seit der Reformation.

41) Capelle zu Elwese (Par. Gr. Rode), daran die Jahreszahl 1606, ist 40 Fuß lang, 31 Fuß breit, mit schlchten Mauern aus rauh behauenen Kieselsteinen und Balkendecke, an der Ostseite auch mit einem, als Sacristei dienenden, halbkreisförmigen Aufbau versehen. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. die Kirche zu Gr. Rode.

42) Kirche zu Erbsen (luth.). Sie ist 80 Fuß lang, 36 Fuß breit, der Chor jedoch an der Südseite um 3 Fuß ein-

gezogen. An letzteren lehnt sich eine halbkreisförmige Sacristei, aus neuerer Zeit herrührend. Die Kirche hat massive Umfassungen, eine Balkendecke und am Westende einen s. g. Dachreiter. Haupteingang unterhalb des Thürmchens spitzbogig, darüber eine lateinische, verwitterte Inschrift. Fenster von verschiedenen Formen. — Kirchenbücher seit 1665.

43) Kirche zu Eschede (luth.). Historische Nachrichten fehlen. Die Kirche, im Innern 60 Fuß lang, 40 Fuß breit, mit einem Chore, 24 Fuß lang und eben so breit, hat massive, mit Strebepfeilern versehene Umfassungen und ein Brettergewölbe. Thüren und Fenster rumbogig und, wie die Ecken des Gebäudes, mit Quadern eingefasst. Über dem vormaligen Hochaltare (Chore) gegen Osten erhebt sich ein vierseitiger hölzerner Thurm mit Spize. — Altar aus Sandstein mit hölzerner Altarwand, letztere mit Schnitzwerk (vom Meister Böhrmann in Münden) und Gemälden aus der Geschichte des Herrn (vom Maler Sarrazin auf der Blume vor Münden) 1686 angefertigt. — Kirchenbücher seit 1640.

44) Capelle zu Eschershausen (luth.), ohne alles Interesse.

45) Kirche zu Ehrenborn (ref.). Historische Nachrichten unter Angabe der Quelle. — Die Kirche befindet sich in einem höchst mangelhaften, dürftigen Zustande. Sie bildet ein Oblongum von etwa 40 Fuß Länge und 20 Fuß Breite und ist mit einer Balkendecke versehen. Die Glocken, welche der baufällige Thurm längst nicht mehr zu tragen vermochte, hängen unter einem Glockendache auf ebener Erde. — Kirchenbücher seit 1669.

46) Capelle zu Fohle (luth.), 1793 geweihet, ohne besonderes Interesse.

47) Kirche zu Friedland (luth.), 1781 völlig restaurirt (die Grundmauern von 1604), bildet ein Oblongum, hat eine Bretterdecke und einen Thurm auf der Südwestseite. — Im Innern 2 Epitaphien mit Rittergestalten von 1604 (v. Barleben) und 1619. — Kirchenbücher seit 1630.

48) Kirche zu Fürstenhagen (luth.), aus Bruchsteinen, 44 Fuß lang, 27 Fuß breit ausgeführt und mit schlichter Decke versehen. An der Ostseite ein Fachwerksanbau, gegen Westen ein, nur einen Aufsatz bildender Thurm. — Das älteste Kirchenbuch vom Jahre 1746.

49) Kirche zu Geismar (luth.), dem heil. Martin gewidmet. — Historische Nachrichten. — Die jetzige Kirche ist von 1737 — 1743 in Form eines gleicharmigen Kreuzes aus Bruchsteinen mit Quadereinfassung erbauet und trägt in der Mitte einen hölzernen Thurm. — An der Rückseite des jetzigen Altars sind das Mittelstück und die Flügel des alten Altaraufsaßes, mit geschnitten

Figuren auf Goldgrund und Malereien, eingefügt. Eine der vorhandenen 3 Glocken hat eine alte Inschrift. — Kirchenbücher seit 1645.

50) St. Pancratii-Kirche zu Gelliehausen (luth.) hat eine oblonge Grundform mit einem etwas schmäleren, rechtwinklig geschlossenen Chore. Die Mauern schlicht (an der Ostseite 4 Köpfe, anscheinend von Thieren), Thüren und Fenster vierseitig, Balkendecke. Ein Thurm aus Fachwerk stand östlich auf der Kirche, 1847 abgebrochen. Neben der Thür an der Südseite zwei Steine mit Inschriften, der eine vom Jahre 1520, der andere aus neuerer Zeit, die Nachricht enthaltend, daß die Kirche wahrscheinlich im Jahre 1472 (aus welcher Zeit früher ein Taufstein daselbst sich befand) erbauet, daß solche 1590 inwendig ausgebanet und 1815 völlig renovirt sei. Auf der inneren Seite der Nordwand ein Leichenstein eines Obersten von Habel von 1582. — Die Kirchenbücher reichen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und enthalten, außer einigen Nachrichten über die Familie des Dichters Bürger und über die freiherrlich von Uslar-Gleichensche Familie, nichts besonders Bemerkenswerthes.

51) Capelle zu Gierswalde (luth.), massiv, 20 Fuß lang und eben so breit, mit Brettergewölbe und einem mitten auf dem Gebäude befindlichen Thurm, dessen Fahne die Jahrszahl 1669 trägt. — Eine Glocke mit alter Inschrift. — Kirchenbücher seit 1722.

52) Kirche St. Mariä zu Gimte (luth.). Historisches, darunter Nachrichten über das zu Hilwardshausen gestiftete Augustiner-Nonnenkloster, welches unter anderen Schenkungen auch 6 Hufen zu Gimte durch Otto I. erhalten und bald hernach (?) eine Capelle in Gimte erbauet habe. Diese soll den, als Chor dienenden, kleineren Theil der Kirche ausmachen, deren Schiff aus den Jahren 1610—12 herrührt. Die im Grundrisse dargestellte Kirche misst mit dem rechtwinklig geschlossenen Chore $73\frac{1}{2}$ Fuß, und ist im Schiffe 34, im Chore 26 Fuß breit. Höhe des, an den Ecken mit Quadern eingefaßten Bruchsteinwerks bis zum Dache, ohne die hohen Giebel, 35 Fuß. Der ganze Bau von 4 auf Kragsteinen ruhenden Kreuzgewölben überdeckt. Ein zwischen dem Schiffe und dem Chore vorhanden gewesener Rundbogen, im Jahre 1838/39 beseitigt, damals auch der Eingang von Süden nach Westen verlegt. Fenster spitzbogig, das Maßwerk aus denselben 1774 entfernt. Ein hölzerner Thurm ruhet auf der Westseite der Kirche. — Von besonderem Interesse ist die von Sandsteinquadern unterstützte (in einer Zeichnung dargestellte) große Altarplatte, indem solche — was wohl selten der Fall — an drei Seiten von einer Inschrift (in gothischen Majuskeln) umgeben ist, welche nach den Schrift-

zügen aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts (nicht, wie angegeben, aus dem Jahre 1006) herrührt und worin ein HERMAN DE NESTE vorkommt. Der auf der Platte befindlich gewesene Altaraufsaß mit 4 Abbildungen ist entfernt, letztere sind jedoch noch in der Kirche vorhanden. — Unter den Altargeräthen befinden sich ein silberner Kelch mit Inschriften, eine silberne Patene, diese von 1633, und eine zinnerne Weinkanne mit Inschriften von 1688. — Das älteste Kirchenbuch reicht bis 1668; darin auch Nachrichten über eine im Jahre 1610 zwischen dem Convente von Hilwardshausen und den Dorfschaften Gimte und Volkmarshausen getroffene Uebereinkunft wegen Ueberweisung der Capelle in Gimte an diese Dorfschaften, statt der bis dahin von ihnen benutzten St. Peterskirche des Klosters, sowie über die Anstellung des ersten evangelischen Predigers.

53) St. Albani-Kirche in Göttingen (luth.). Die Stiftung derselben sehr alt. Der jetzige Bau nach der an einem Strebepfeiler vorhandenen Jahreszahl von 1423. Ein Thurm über der Vorhalle am Westende, viereckig im Unterbau mit gothischen Fenstern, Helm aus späterer Zeit. Kirche 126 Fuß lang, 44 Fuß breit, gotische Hallenkirche, Hauptschiff mit 2 Seitenschiffen ungleicher Breite; 4 achteckige Pfeiler ohne Kapitäl tragen das Steingewölbe. Außenmauern mit Strebepfeilern versehen. Chor mit ansehnlicher Verlängerung nach dem Mittelschiffe hin und polygonalem Schluß. Material: Bruchstein und Quader. — Kirchenbücher seit 1643. — Kirchensiegel alt, mit Umschrift in gotischer Majuskel.

54) Kirche Beatae Mariae Virginis in Göttingen (luth.). Historische Notiz unter Angabe der gedruckten Quelle. Dreischiffige gotische Kirche, deren Seitenschiffe von ungleicher Breite, von Bruchsteinen und Quader erbauet. Chor nicht mehr in ursprünglicher Form erhalten. Thurm am Westende und zwar an der Süddecke der Kirche bildet in seinem intern gewölbten Theile den Eingang zu einer Straße, oberer Theil neu. Altar von Stein, Aufsaß, aus 4 großen Tafeln mit vergoldeter Schnitzarbeit bestehend, aus dem 15. Jahrhundert, leider nicht mehr im ursprünglichen Zustande, indem die Kanzel dazwischen eingefügt ist.

55) St. Jacobi-Kirche in Göttingen (luth.). Schon 1268 bestand eine kleine Kirche St. Jacobi. Der jetzige Bau, nach einer Inschrift zu schließen, 1361 begonnen; der Thurm erst 1426 — 1433 durch Meister Hans Reutersen in gotischem Style ausgeführt (später im oberen Theile verändert). Er steht an der Westseite und erhebt sich über einer Vorhalle erst in viereckiger, hernach in achteckiger Gestalt. Die Kirche ist eine gotische Hallenkirche, ohne Kreuz; Chor ans 5 Seiten eines Achtecks geschlossen.

Die Mauern außen mit zum Theil reich geschmückten Strebepfeilern versehen. Westportal ausgezeichnet, darüber großes (fast ganz vermauertes) Fenster. Das Material des Baues in den ausgezeichneten Theilen Sandsteinquader, übrigens Bruchstein. Das gothische Gewölbe wird von achteckigen Pfeilern getragen. — Im Chor an der Südseite gotische Nische, früher unten mit hölzernem Verschlage im Renaissancestil versehen. — Sacristei in Capellenform an der Südseite des Chors. — Auf dem steinernen Altare ein Schrein vom Jahre 1402, mit 2 Doppelflügeln, inwendig mit Figuren in Schnitzarbeit, auf den innern und äußern Flügeln mit Malereien geschmückt. — Drei alte silberne Kelche mit Inschriften, der eine zugleich mit figürlichen Darstellungen. — Kirchenbücher seit 1599, darin auch Nachrichten über die Prediger. — Altes Kirchensiegel mit Umschrift in gothischer Majuskel.

56) St. Johannis-Kirche in Göttingen (luth.). Historische Notizen. Der jetzige Bau in den ältern Theilen schon 1236 vorhanden gewesen. An der Westseite bilden 2 Thürme mit romanischem Portal dazwischen, quer vor der Kirche her, ein bis zum First des Kirchendaches sich erstreckendes Oblongum, auf welchem 2 achteckige Thürme gothischen Styls, mit einem Glockenhause zwischen denselben, sich erheben. Die Kirche ist eine dreischiffige, gotische, gewölbte, außen mit Strebepfeilern verschene, Hallenkirche, deren Mittelschiff zum Chore verlängert einen aus fünf Seiten eines Achtecks gebildeten Schluss hat. Fenster und Thüren spitzbogig, an der Nordseite jedoch eine romanische Thür vom ursprünglichen Baue erhalten. Material der Außenseiten Sandsteinquader, am Unterbaue der Thürme Bruchstein. — Kleine perspectivische Ansicht der Kirche mitgetheilt. — Unter den vasis sacris 6 alte silberne Kelche (ein Kelch von 1399) mit Inschriften; theilweise mit Zierathen und figürlichen Darstellungen auf Emaille-Grund. Ein altes Eborium von Silber mit eingelegten Goldmedaillons. — Sacramentshäuschen von Stein mit alter eiserner Thür. — Orgel, 1516 erbauet, hernach verändert. — Kirchenbücher seit 1653. — Kirchensiegel mit der Figur St. Johannis des Evangelisten.

57) Kirche zu Grone (luth.), dem h. Nicolaus gewidmet. — Historische Notiz. — Die jetzige Kirche, 1754 erbauet, ist mit massiven Ummauungen und einem Thurm versehen. — Ehemaliger Altar an die Kirche zu Güntersen verkauft.

58) St. Michaelis-Kirche zu Großenschenken (luth.). Ausführliche Nachrichten über das als uralt bezeichnete Dorf und die kirchlichen Verhältnisse dasselbst, mit Angabe der Quellen. — Die jetzige Kirche, 1705 eingeweihet, 72 Fuß lang, 36 Fuß breit, ein Oblongum mit dreiseitiger Begrenzung des Chors, hat schlichte Bruchsteinmauern, ein Brettergewölbe und an der Westseite einen

massiven Thurm. — Der Altar von Stein alt, mit Ausnahme der aus neuerer Zeit stammenden Altarwand. — Unter den vasis sacris ein silberner, anscheinend sehr alter Kelch. — Das älteste Kirchenbuch beginnt von 1588, verzeichnet aber nur die Copulirten bis 1597, war dann bis 1630 verloren und ist erst nach der Wiederauffindung fortgesetzt.

59) St. Nicolai-Kirche zu Großen schneen (luth.). Historische Nachrichten über das Ober- und Unterdorf, sowie über das adlige Gut. — Die jetzige Kirche, 1759 eingeweiht, 84 Fuß lang, 36 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern, eine Holzdecke und ein Glockenhaus aus Fachwerk an der Nordwestecke. — Aus den Kirchenrechnungen — deren älteste von 1643 — geht das Vorhandensein einer früheren Kirche mit Thurm hervor. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. die St. Michaelis-Kirche zu Großen schneen.

60) St. Martinii-Kirche zu Günthersen (luth.). Notiz über die Entstehung des Orts. Die jetzige Kirche, 1734 erbauet, 59 Fuß lang, 31 Fuß breit, hat schlichte Umfassungen von Bruchsteinen, eine Balkendecke und einen Thurm an der Westseite. — Der Altar mit einem Aufsatz versehen, welcher früher getheilt gewesen und 2 Flügel gehabt hat, mit figürlichen Darstellungen in Schnitzarbeit, ist, wie die in gleicher Weise geschmückte Kanzel, 1751 von der Kirche in Grone gekauft. Hinsichtlich der Kirchenbücher und schriftlichen Documente s. die Kirche zu Barterode.

61) Kirche zu Hardeggen (luth.). Angabe gedruckter Chroniken über Hardeggen. — Die Kirche, dem h. Mauritius geweiht, scheint nach einer Inschrift an einem Strebepfeiler im Jahre 1424 erbauet zu sein. Sie ist im Jahre 1768 erweitert. Nach dem mitgetheilten Grundrisse besteht das Gebäude aus einem etwa 30 Fuß breiten Schiffe und polygonal geschlossenen Chore, zusammen etwa 110 Fuß lang; jedoch ist die Nordwand des Schiffes nur in der kleineren Hälfte zunächst dem Chore vorhanden, der übrige Theil bei der erwähnten Erweiterung weggebrochen. Neben dem Chore nördlich die Sacristei. An der Südseite des Schiffes, in Form eines Seitenschiffes, eine dem h. Georg geweihte Capelle, diese gegen Osten mit polygonalem Schluss, gegen Westen mit einem Thurmbau versehen, welcher an seiner Nordseite mit dem Schiffe und gegen Osten mit der Capelle durch je einen Spitzbogen in Verbindung steht. Der alte Theil der Kirche, der Thurm und die Capelle haben Umfassungen aus Quader- und Bruchsteinmauerwerk mit Strebepfeilern, spitzbogigen Thüren und Fenstern und sind nebst der Sacristei mit gothischen Gewölben überdeckt. Die beiden Gewölbe der Capelle haben im Schlusssteine ein Wappen. Ueber dem neuern Theile der Kirche befindet sich ein Brettergewölbe.

Westlicher Eingang der Kirche mit Bildwerk geschmückt, leider sehr beschädigt. Thurmfenster spitzbogig, gekuppelt, durch eine Säule getheilt. — Vier Glocken, in den gedruckten Chroniken ausführlich beschrieben, die größte derselben vom Jahre 1505. — Außen an der Kirche ein Grabstein mit Inschriften von 1547 und 1567. Im Innern Denkmal des Drostes Anton von Kerzenbruch vom Jahre 1576 mit 16 Wappen. In der Capelle die bei dem Ausbau der Kirche vom Chor entfernten Grabdenkmale der Gemahlin Otto des Quaden, Margaretha, und ihres Sohnes, des Herzogs Wilhelm. Beide sowie die Capelle kürzlich restaurirt. — Hölzernes Bild daselbst, die s. g. Spendejungfer. — Am Fußboden des Capellenchores seitlich eine kleine Nische mit einem, in den oberen Stein eingelassenen, starken eisernen Haken. — Vasa sacra von Silber, darunter 2 bemerkenswerthe Kelche, ein größerer vom Jahre 1658 und ein kleinerer, etwas älter. — Zwei Crucifixe, ein Rauchfäß von gefälliger Form. — Großer Taufstein von schöner Arbeit, im Thurm stehend. — Die Kirchenbücher reichen bis 1682 hinauf, sind aber erst von 1700 an vollständig. Nachricht über einen großen Brand in Hardesgen, am 24. Decbr. 1678. — Kirchenacten scheinen nichts zu enthalten, was nicht schon die gedruckten Chroniken mittheilen. — Nachricht über ein altes, im Wesentlichen beibehaltenes, Kirchensiegel.

62) Kirche zu Harriehausen (luth.). dem h. Remigius gewidmet. Sie ist 60 Fuß lang, 30 Fuß breit, hat Umfassungen aus Bruchsteinen, eine Holzdecke und am westlichen Ende einen achtseitigen Thurm in Form eines Aufbaues. — Kirchenbücher seit 1663. Ein Lehnbrief vom Jahre 1647 vorhanden.

63) Kirche zu Harste (luth.). Der jetzige Bau scheint auf den Grundmauern der alten Kirche ausgeführt zu sein. Die Kirche, dem h. Johannes geweiht, ein Rechteck von etwa 74 Fuß Länge, 44 Fuß Breite, hat schlichte Bruchsteinmauern mit Quadergewänden an Fenstern und Thüren. An letzteren findet sich die Jahreszahl 1769; doch ist eine ältere, jetzt vermauerte Spitzbogenthür vorhanden. Gegen Westen erhebt sich der mit der Kirche durch einen Spitzbogen in Verbindung stehende Thurm, 40 Fuß im Mauerwerk hoch, mit Aufsatz von Fachwerk und Spitze. Die Rundbogenthür des Thurms hat zu beiden Seiten des Schlusssteins die Jahreszahl 1693. — Im Thurmraume ein altes hohes Altarbild: die Kreuzigung Christi auf Holz gemalt. Zwei gegossene Altarleuchter und ein rundes Rauchfäß aus Messing. — Kirchenbücher seit 1643, darin auch ein Verzeichniß der Prediger zu Harste seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Kirchenrechnungen von 1586 an, defect, auch einige historische Notizen enthaltend.

64) Die St. Michaels-Kirche zu Hedemünden (luth.).

Eine frühere Kirche daselbst, deren Dimensionen angegeben werden, soll 1210 erbauet gewesen sein. Diese Angaben scheinen auf den älteren Theil des jetzigen, seinem Baustyle nach indeß aus so früher Zeit nicht herrührenden, Gotteshauses sich beziehen zu sollen. Das vorhanden gewesene steinerne Gewölbe nebst den inneren Pfeilern und die südliche Außenwand sind im Jahre 1725 abgebrochen. Beim Wiederaufbau der Südwand soll die Kirche nach Süden um 12 Fuß erweitert sein, was jedoch zu dem mitgetheilten Grundrisse nicht paßt, da die Nordmauer weiter vom beibehaltenen Thurm entfernt ist, als die Südwand. Das Gewölbe ist durch ein Dielen- gewölbe ersetzt. Die Kirche gegen Süden 73 Fuß, gegen Norden — wo sie einen Theil des Thurms umschließt — 86 Fuß lang, ist 58 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern und in den älteren Theilen Fenster und Thüren im Spitzbogen. Der Thurm erhebt sich an der Westseite in rechteckiger Form; er ist mit 2 gekuppelten Spitzbogenfenstern, welche je eine Mittelsäule enthalten, versehen. — In der Sacristei 2 hölzerne Tafeln mit Nachrichten über die Prediger zu Hedemünden, auch 2 frühere Altarbilder (eins von 1631) daselbst. Ein kleiner Kronleuchter mit 6 Armen, oben endend in einen Löwen, welcher ein Schild trägt. — Mehrere Glocken mit Inschriften, fast alle in neuerer Zeit umgegossen. — Die Kirchenbücher reichen bis 1588, mit Nachrichten über die Geistlichen zu Hedemünden, die Einführung der Reformation, vorgekommene Unglücksfälle, meteorologische Beobachtungen, über Kirchen- und Pfarr- Vermögen u. s. w. und über die Capellen zu Oberode und Ellerode. Außerdem vorhanden: Abschrift einer alten Schenkungs-Urkunde, Pfarr-Inventarbuch, angelegt im Jahre 1588, Kirchen-Inventarbuch, angelegt 1715, Kirchenrechnungen von 1561. — Kirchensiegel nicht uninteressant. — In der vorliegenden Beschreibung sind auch historische Bemerkungen enthalten.

65) Kirche zu Hemeln (luth.). Sie ist 1681 mit Umfassungen von Bruchsteinen gebauet, hat ein gegen Osten polygonal abgeschlossenes Schiff und einen oblongen Thurm an der Westseite, dessen unterer Theil mit dem Schiffe in Verbindung steht. Die Kirche ist 67 Fuß lang, 37 Fuß breit und bis zu dem Brettergewölbe 32 Fuß hoch. Fenster rundbogig geschlossen. Skizze vom Grundriss mitgetheilt. — An der Südwand ein Leichenstein mit Inschrift von 1754. — Altar massiv mit hölzernem Aufsäze, worin die Kanzel befindlich, von 1686. — Von den 3 Glocken ist die älteste von 1493. — Kirchenbücher seit 1749.

66) Kirche zu Herberhausen (luth.), 55 Fuß lang, 19 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern mit Spitzbogenfenstern, eine Bretterdecke und gegen Westen einen viereckigen Thurm. In

der Ostwand befindet sich eine vergitterte Nische. — Altar von Stein. — Kirchenbücher seit 1683.

67) Kirche zu Hetjershausen (luth.). massiv, 1799 erbauet, jedoch gehört der im Westen befindliche Thurm, welcher rundbogige Fenster und ein Dach mit steilen Giebeln hat, einer früheren Zeit an. — Werthvoller Altarschmuck, aus geschnitzten Figuren bestehend, welche zu beiden Seiten und über der oberhalb des Altars angebrachten Kanzel sich befinden. Rückseite des Altaraufzuges einst bemalt. Sage der Hetjershäuser über diesen Schatz ihrer Kirche mitgetheilt. — Kirchenbücher seit 1592.

68) Kirche zu Hevensen (luth.). Die dem h. Lambertus geweihte Kirche stammt aus verschiedenen Zeiten. Das Schiff derselben, etwa 55 Fuß lang, 39 Fuß breit, hat schlichte Mauern von Sandbruchsteinen mit rechteckigen Fenstern und einer derartigen Thür mit der Jahreszahl 1787. Die Decke wird durch ein Brettergewölbe gebildet. Der Chor mit 3 Spitzbogenfenstern und gotischem Steingewölbe ist älter. Der Thurm an der Westseite massiv und von rechteckiger Form; Thür und Schallöffnungen haben Rundbogen. Auf dem Mauerwerke erhebt sich ein hölzernes Achteck mit Dach. Unten im Thurm ein Grabgewölbe. Sacristei halbkreisförmig überwölbt. — Der Altar besteht aus einem viereckigen steinernen Unterscze und einem Altarschrein von 1494, restaurirt 1857, Triptychon, mit dem Leiden Christi in kunstvoller Schnitzarbeit und der Geburt Christi in Gemälden. — Großer, schön gearbeiteter Laufstein mit lateinischer Inschrift, im Thurme stehend. — Kirchenbücher seit 1605, sind mit historischen Notizen versehen. Auch ist ein Corpus Bonorum der Kirche zu Hevensen und der Capellen zu Wolbrechtshausen und Behrensen vom Jahre 1776 vorhanden.

69) Kirche zu Hillerse (luth.). Historische Notiz. — Die Kirche ist 1695 reparirt und erweitert. Die ganze Länge derselben beträgt 94 Fuß, die Breite 26 Fuß, bei dem polygonal geschlossenen Chore jedoch nur 18 Fuß. Die Kirche hat schlichte Bruchsteinmauern und eine Holzdecke. Der an der Westseite vorhandene Thurm vom Jahre 1721 besteht aus Fachwerk. Auf dem Kirchenboden befinden sich alte Figuren aus Holz mit farbigen und vergoldeten Gewändern. — Die Kirchenbücher reichen nur bis 1701 hinauf.

70) Kirche zu Hilwardshausen (luth.), zur Parochie Gimte gehörend. Historisches über das ehemalige, schon im 10. Jahrhundert vorhanden gewesene Kloster Hilwardshausen. Eine sehr große, dem h. Petrus geweihte Kirche, welche nach älteren Abbildungen mit Kreuzarmen und einem Kreuzgange versehen war, ist 1626 gänzlich, eine kleine im Klostergarten vorhandene Kirche theilweise

zerstört. Letztere, von welcher das Mauerwerk des Chors stehen geblieben, 1687 mit einem Schiffe versehen, bildet die jetzige Kirche. Sie hat schlichte Umfassungen von Bruchsteinen und vierreckige Fenster, dagegen eine Thür in Spitzbogenform. Das Schiff hält 41 Fuß Länge, $18\frac{1}{2}$ Fuß Breite, der rechtwinklig geschlossene Chor 20 Fuß Länge, 13 Fuß Breite. Letzterer hatte ein Spitzbogengewölbe, dieses ist aber 1828 entfernt und durch ein flaches Brettergewölbe, wie im Schiffe befindlich, ersetzt.

71) Kirche zu Höckelheim (luth.). Historische Nachrichten über das ehemalige Cistercienser-Nonnenkloster Höckelheim, unter Angabe der gedruckten Quelle. — Die jetzige Kirche, 1794 in rechteckiger Form erbauet, hat schlichte Mauern, eine Balkendecke und mitten auf dem Dache einen Glockenstuhl. — Alter Kelch mit Reliefs in getriebener Arbeit mit Niello und lateinischer Inschrift. — Kirchenbücher seit 1660.

72) Kirche zu Hohnstedt (luth.), dem heil. Martinus gewidmet. Sie ist 103 Fuß lang, 36 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern mit einigen Strebepfeilern, Rundbogenfenster, halbrunden Chor, Balkendecke und an der Westseite einen Thurm. — Kirchenbücher seit 1637.

73) Kirche zu Holtensen (luth.). Sie ist massiv, bildet ein längliches Viereck, hat eine Balkendecke und an der Westseite einen massiven Thurm, welcher älter als die Kirche ist. Ueber der Thür der letzteren die Jahreszahl 1749. — Kirchenbücher seit 1676.

74) Kirche zu Holzerode (ref.), 1738 in oblonger Form, 53 Fuß lang, 29 Fuß breit erbauet, hat schlichte Mauern, Holzdecke und einen kleinen am Westende auf dem Dache befindlichen Thurm. — Kirchenbücher seit 1748.

75) Kirche zu Hottenrode (luth.), an der Grenze des preuß. Eichsfeldes, 60 Fuß lang, 30 Fuß breit, von Holz mit vierreckigem Thurme, liegt, obgleich erst vor etwa 100 Jahren erneuert, jetzt wüst und unbewohnt. — Hinter dem Altare eine in Stein gearbeitete und bemalte Rittergestalt mit bisher nicht enträthselter Inschrift. — Kirchenbücher von 1693 an.

76) Capelle zu Imbsen. Die alte baufällig gewesene Capelle ist 1860 abgebrochen, um einer neu zu erbauenden Kirche Platz zu machen. Der vorhandene Taufstein mit Umschrift trägt die Jahreszahl 1601. — Kirchenbücher seit 1679.

77) Kirche St. Marii zu Imshausen (luth.). Historische Notizen über den Ort und das Gut daselbst, sowie über die Galandsherren der Capelle SS. Fabiani et Sebastiani zu Nordheim, zu welchen schon im Jahre 1357 die Prediger zu Imshausen gehörten, mit Angabe der Quellen. — Die frühere, im

Jahre 1549 erbauet gewesene Kirche durch das jetzige Gotteshaus 1725 — 1730 ersetzt. Dasselbe ist ein Oblongum, etwa 68 Fuß im Lichten lang und halb so tief, hat schlichte Mauern und eine mit Stuccaturarbeit verzierte Holzdecke in Form eines Gewölbes. An der Ostseite erhebt sich ein unten massiver, ansehnlicher Thurm, ihm gegenüber an der Westseite ein den Stuhl des Ritterguts und das Grabgewölbe enthaltender Ausbau, so daß der Grundriß der Kirche eine Kreuzform hat. Die Sacristei liegt im Thurm. Über der nördlichen Kirchthür die Wappen des Erbauers der Kirche von Steinberg und seiner Gemahlin von Bülow. An der inneren Seite der nördlichen Wand zwei Leichensteine mit Abbildungen von Rittern, von 1582 und 1608. — Die Kirchenbücher reichen bis 1651 hinauf. Kirchenrechnungen seit 1611 erhalten. Auch ist ein auf Pergament geschriebenes, sehr altes Missale vorhanden, aus welchem jedoch Manches herausgeschnitten ist.

78) Kirche zu Ischenrode (luth.), zuerst 1606 von Holz, sodann 1846 massiv, 42 Fuß lang, 28 Fuß breit, mit rundbogigen Fenstern erbauet, hat einen Thurm gegen Westen und eine schlichte Holzdecke. — Kirchenbücher seit 1765.

79) Kirche zu Jühnde (luth.), dem h. Martinus gewidmet, 90 Fuß lang, 26 Fuß breit, mit schlichten Mauern, Balkendecke und einem viereckigen massiven Thurme an der Westseite. — Ein Sonnenzeiger über dem Haupteingange trägt die Jahreszahl 1683. Dem Kirchengemäuer ist ein Stein mit einer erhaben gearbeiteten Darstellung Christi am Kreuz eingefügt, mit Umschrift in gothischen Buchstaben. — Kirchenbücher seit 1654.

80) Kirche zu Kerstlingerode (luth.), dem h. Johannes dem Täufer gewidmet. — Nachweisung gedruckter Nachrichten über die frühere Kirche. — Das jetzige Gotteshaus, unter Beibehalt des bereits im Jahre 1733 neu gebaueten, etwa 50 Fuß im Mauerwerk hohen Thurms, in den Jahren 1857 u. 1858 massiv, im Rundbogenstil ausgeführt, hat eine oblonge Form mit einem schmäleren, rechtwinklig geschlossenen Chor mit steilem Giebel und eine im mittleren Theile gewölbförmig gestaltete Holzdecke. — Zwei silberne Kelche nebst Patenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit Inschriften. — Taufstein mit Inschrift von 1606. — Mittheilung über früher vorhanden gewesene Inschrifttafeln. — Die Kirchenbücher reichen bis 1636. Ein Lehnbrief von 1734. (Angelegt sind Skizzen von der jetzigen und der in der Zeit von 1734 — 1857 vorhanden gewesenen Kirche, so wie von dem Altare und der Kanzel.)

81) Capelle zu Lagershausen (luth.). 1746 erbauet, 40 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern, Balkendecke und einem kleinen Dachreiter.

82) Kirche zu Landwehrhagen (luth.). Eine vorhanden, gewesene ältere Kirche ist im Jahre 1824 durch einen Neubau ersetzt, jedoch wird der an der Ostseite befindliche, mit Thür und Fenster im Spitzbogen verschene Thurm beibehalten sein. Die Kirche, 80 Fuß lang, 48 Fuß breit, hat schlichte Ummfassungen von Bruchsteinen, rundbogige Thüren und Fenster und eine Holzdecke.
— Kirchenbücher seit 1642.

83) Kirche zu Langenholten sen (luth.) war vor der Reformation eine Capelle, ist im Jahre 1720 an der Westseite mit einem Thurme versehen. Die Kirche ist $78\frac{1}{2}$ Fuß lang, auf dem Chore 20, im Schiffe $23\frac{1}{2}$ Fuß breit, hat Bruchsteinmauern mit 2 Strebepfeilern auf jeder Seite und eine Balkendecke. — In der Mauer am Chor ein Leichenstein, worauf eine Jungfrau im Brautschmuck eingehauen. Von der Inschrift nur der Name „von Apen“ lesbar. Der Sage nach soll die Jungfrau während der Copulation todt niedergesunken sein. — Die Einlage des Thurmknopfes enthält die Namen der Prediger zu Langenholten sen seit der Reformation. — Die Kirchenbücher erstrecken sich bis zum Jahre 1766.

84) Kirche zu Laubach (luth.), früher zur hessischen Pfarre Ziegenhagen gehörend. Sie ist 43 Fuß lang, 21 Fuß breit, hat schlichte, mit viereckigen Fenstern verschene Ummfassungen aus Bruchsteinen, eine Balkendecke und einen aus dem Kirchendache aufsteigenden viereckigen Thurm. Eine Verlängerung der Kirche gegen Osten ist 1833 bewirkt. — Statt des Altars dient ein steinerner Tisch. — Kirchenbücher seit 1774.

85) Kirche zu Lauenförde (luth.), im Jahre 1569 (nach einer mitgetheilten Inschrift an der Südseite der Kirche jedoch bereits 1559) erbauet, mit Ausnahme des erst 1783 an der Westseite errichteten Thurms. Die Kirche hat schlichte Bruchsteinmauern und eine Balkendecke, ist ursprünglich 66 Fuß lang, 40 Fuß breit erbauet, im Jahre 1664 jedoch gegen Osten um 28 Fuß verlängert. — Taufstein vom Jahre 1581. — Alter Grabstein hinter dem Altar mit einer Ritterfigur und mehreren Wappen. — Kirchenbücher bis 1733 reichend. — Nachricht über das, eine halbe Stunde von Lauenförde einst vorhandene, Dorf Schmeßen, dessen Kirche und Taufstein. — In der Pfarr-Registratur eine alte interessante Druckschrift.

86) Capelle zu Lemshausen, Par. Mengershäusen, dem heil. Urban gewidmet, 1515 eingeweiht. Sie ist 39 Fuß lang, $25\frac{3}{4}$ Fuß breit, mit polygonalem Schluss an der Ostseite, hat massive Ummfassungen mit Thür und Fenstern im Spitzbogen, nebst einem Aufbau in Fachwerk, ein Brettergewölbe und einen hölzernen Thurm an der Westseite vom Jahre 1820.

87) Kirche zu Gr. Lengden (luth.), in neuerer Zeit von Bruchsteinen in oblonger Form erbauet. Kirchenbücher seit 1624, Kirchenrechnungen seit 1630.

88) Kirche zu Kl. Lengden (luth.), in neuerer Zeit von Bruchsteinen in oblonger Form erbauet. — Kirchenbücher seit 1624, Kirchenrechnungen seit dem Jahre 1630.

89) Kirche zu Lenglen (luth.). Sie ist 1780 aus Bruchsteinen mit Quader-Einfassung in oblonger Form, 82 Fuß lang, 46 Fuß breit, erbauet, mit Balkendecke und an der Südseite mit einem hölzernen Thurm versehen. — Kirchenbücher, seit 1676.

90) Kirche zu Lichtenhagen (luth.), 57 Fuß lang, 27 Fuß breit, mit schlchten Mauern aus Sandstein, Rundbogenfenstern, polygonal geschlossenem Chore, Balkendecke und einem thurmartigen Aufbau am Westende des Kirchendaches. Ueber der Thür die Jahreszahl 1739. — Altaraufzäk hat 2 Gemälde, eins derselben mit Monogramm und der Jahreszahl 1656. — Kirchenbücher seit 1677.

91) Kirche zu Lippoldshausen (luth.), 1753 erbauet, hat schlchte Mauern nebst Balkendecke und bildet ein Rechteck, 49 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit vierseitigem Thurm im Osten. — Kirchenbücher seit 1745.

92) Kirche zu Lödingen (luth.). Die jetzige Kirche, statt der alten, 1841 abgebrochenen erbauet und 1842 eingeweihet, ist 66 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit schlchten Mauern, einer Balkendecke und einem auf dem westlichen Giebel stehenden Thurm aus Fachwerk versehen. — Hinsichtlich der Kirchenbücher s. die Kirche zu Erbsen.

93) Kirche zu Löwenhagen (luth.), laut Inschrift 1792 erbauet, 50 Fuß lang, 36 Fuß breit, mit schlchten Bruchsteinmauern, flacher Decke und einem Thürnchen in der Mitte des Daches. — Von den vorhandenen Glocken ist eine als uralt und deren Inschrift als unleserlich bezeichnet. — Kirchenbücher seit 1679. — Auf dem Friedhofe Marmordenkmal des Stifters der Kirche, Obristlieutenant von Stockhausen.

94) Kirche zu Ludolfshausen (luth.). 37 Fuß lang, 20 Fuß breit, mit schlchten Bruchsteinmauern, halbkreisförmig geschlossenem Chore, Balkendecke und kleinem Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1677.

95) Kirche zu Lütgenschneen (luth.). Historische Notiz. — Die Kirche hat die Form eines Oblongums mit Umfassungen aus Bruchsteinen, eine Balkendecke und einen vierseitigen Thurm an der Ostseite. Letzterer im 19. Jahrhundert völlig restaurirt. Auf einem Eckquader eine, die Besserung des Thurms

betreffende Inschrift von 1430. — Der Altar enthält einen Stein mit der Jahreszahl 1476, scheint übrigens neueren Ursprungs zu sein. — Zwei auf die von Schneen'sche Familie Bezug habende Epitaphien. — Kirchenbücher von 1630 an, darin auch die Namen der Prediger seit der Reformation.

96) Capelle zu Lütjenrode (Par. Gr. Rode), laut Inschrift 1592 erbauet, 1849 aber im Innern restaurirt, ist 48 Fuß lang, 19 Fuß breit, mit massiven Umfassungen und Balkendecke versehen. — Im Hause des Schullehrers werden mehrere alte Statuen aus Holz aufbewahrt. — Die Kirchenbücher sind noch im ersten Viertel dieses Jahrhunderts von der katholischen Geistlichkeit in Nörten, hernach erst von dem Geistlichen in Gr. Rode geführt.

97) Capelle zu Lutterbeck (luth.), der Parochie Moringen angehörend, 1736 erbauet, dem h. Georg geweiht. Die Grundform oblong mit rechteckigem Chor. Umfassungen aus Bruchsteinen, Balkendecke. Kleiner hölzerner Thurm auf dem Gebäude. Capellenrechnungen bis 1792 reichend.

98) Kirche zu Luttermenge (luth.), ist im Jahre 1697 restaurirt; die alten, aus Granit ausgeführten, an den Ecken mit Quadern eingefassten Mauern sind stehen geblieben. Sie bildet ein Oblongum bis zu dem durch einen Bogen ausgezeichneten Eingange zum Chore, über welchem letztern ein achteckiger Thurm sich erhebt. Die Eingänge sind halbkreisförmig, die Fenster im Spitzbogen geschlossen. Die Kirche hat ein Holzgewölbe. — Altar von Stein. — An der Westseite der Grabstein eines Grafen von Zinzendorf und Pottendorf, welcher 1762 in dem Treffen bei Luttermenge blieb. — Kirchenbücher reichen bis 1628.

99) Kirche zu Lutterhausen (luth.). Die alte Kirche 1859 abgebrochen. Das jetzige Gotteshaus in den Jahren 1852 bis 1859 aufgeführt, 78 Fuß lang, 50 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern mit rundbogigen Fenstern und Thüren und gegen Osten einen als Vorhalle dienenden viereckigen Thurm mit hoher Spize. — Kirchenbücher seit 1622.

100) Kirche zu Mackenrode (ref.). Sie ist laut vorhandener Inschrift im Jahre 1735 restaurirt und bildet ein Oblongum von etwa 40 Fuß Länge und 20 Fuß Breite, mit Umfassungen aus Bruchsteinen, gewellerter Decke und einem hölzernen Thurm auf der Ostseite. — Kirchenbücher seit 1661.

101) Kirche zu Marienstein (luth.). Angabe gedruckter Nachrichten über das hier einst vorhandene Benedictiner-Kloster. — Die jetzige Kirche stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (jedoch ist die Form der Fenster als spitzbogig bezeichnet), ist 51 Fuß lang, 42 Fuß breit, hat ein Brettergewölbe und gegen Westen einen 80 Fuß hohen Thurm. — Kirchenbücher seit 1697.

102) Capelle zu Marke (luth.), 1584 erbauet, (anscheinend) aus Fachwerk, in oblonger Gestalt, mit polygonalem Chorschlüß, Balkendecke und einem Glockenstuhle in der Mitte des Gebäudes. In einigen alten Fenstern finden sich kleine Glasmalereien, Figuren und Wappen enthaltend. — Kleiner mittelalterlicher Kelch aus Messing. — Alter Taufstein von einfacher Form. — Kirchenbücher seit 1640.

103) Kirche zu Meensen (luth.), einer Tradition zufolge vom Kloster Hilwartshausen gestiftet. Sie ist mit dem Chore 52 Fuß lang, 24 Fuß breit und dabei 18 Fuß hoch; die $4\frac{1}{4}$ Fuß starken Ummässungen aus Quadern haben Rundbogenfenster. An der Westseite ein viereckiger massiver Thurm. — Kirchenbücher seit 1668.

104) Kirche zu Mengershausen (luth.). Die jetzige Kirche, 1795 eingeweihet, bildet ein Oblongum von 60 Fuß Länge, 43 Fuß Breite, hat schlichte Mauern, Balkendecke und einen Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1644. Verzeichniß der protestantischen Prediger mitgetheilt.

105) Kirche zu Mollenfelde (luth.), nach einer Inschrift über der Thür im Jahre 1757 erbauet, hat Ummässungen aus Bruchsteinen, ein Brettergewölbe und am Ostende einen Thurm, welcher älter als die Kirche zu sein scheint. — Kirchenbücher seit 1760.

106) Liebfrauen-Kirche zu Moringen (luth.). Hinsichtlich der im Jahre 1822 abgebrochenen Kirche zu Unserer lieben Frau ist auf Domeyer's Geschichte der Stadt Moringen verwiesen. Der jetzige Bau, 1850 eingeweihet, ist von oblonger Form, 108 Fuß lang, 70 Fuß breit, in den Mauern 36 Fuß hoch und hat ein Brettergewölbe. Gegen Osten ein halbkreisförmiger (?) Chor, zu beiden Seiten desselben eine Sacristei und zwischen diesen ein Umgang um den mittleren Theil des Chors; weiter gegen Osten ein die ganze Breite der Kirche einnehmendes Treppenhaus. Der Thurm im Westen 30 und 35 Fuß Quadrat, im Mauerwerk 80 Fuß hoch, hat spitzbogige Fenster und Thüren. Neben dem Thurme gegen Norden ein 15 Fuß breiter Anbau vom Jahre 1490, jetzt als Keller benutzt, mit Spitzbogenthür. — Unter den vasis sacris ein kleiner Kelch mit 2 Wappen. — Nicht mehr im Gebrauch ein alter Kronleuchter von Messing mit Doppeladler (dessen 24 Leuchter in der neuen Kirche als Wandleuchter Verwendung gefunden haben); ein größerer und zwei kleinere Altarleuchter aus Metall, von schwerfälliger Form; eine rothsammtne, mit reicher Goldstickerei und dem von Münchhausen'schen Wappen versehene Altardecke. — Im Thurme liegt ein etwas beschädigter gothischer Taufstein. — Es sind 6 Glocken vorhanden, in Domeyer's Geschichte

der Stadt Moringen genau beschrieben. — Die (anfangs nicht ganz vollständigen) Kirchenbücher reichen bis 1618. Ob dieselben und die vorhandenen Kirchenacten bemerkenswerthe Nachrichten enthalten, ist noch nicht ermittelt.

107) St. Martini-Kirche zu Moringen (Inth.). Historische Nachrichten in Domeyer's Geschichte der Stadt Moringen. Die Kirche steht jetzt unbenußt. Sie hat ein Schiff, mit dem polygonal geschlossenen Chore 93 Fuß lang, 43 Fuß breit; an jeder der beiden Langseiten des Schiffs ist (nach einer Skizze des Grundrisses zu schließen) ein 18 Fuß vortretender, 20 Fuß breiter Anbau (in der Gestalt eines Kreuzarms) und am Westende des Schiffs ein mit denselben gleich breiter, 27 Fuß vortretender Thurm. Die Mauern des Schiffs von Bruchsteinen, 24 Fuß hoch, schlicht, der Chor mit Strebepfeilern. Im Schiffe sind 10 Fuß von einem älteren Bau vorhanden. Derselbe hat an der Nordseite zugemauerte Spitzbogenfenster. Ueber denselben im neueren Baue sind Rundbogenfenster. Die beiden Hauptthüren viereckig, daneben eine Spitzbogenthür. Die Fenster des im Mauerwerke 60 Fuß hohen Thurms theils viereckig, theils spitzbogig, fast ganz zugemauert. Im Thurme ein von Münchhausen'sches Erbbegräbniß. — Der Altar ist ein Tisch von Sandstein.

108) Werkhaus-Kirche zu Moringen, im Sonterraine des Werkhauses befindlich, 50 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 27 $\frac{1}{2}$ Fuß breit, mit 4 freistehenden Pfeilern und Tonnengewölben. Das Gebäude, ursprünglich zum Waisenhouse bestimmt, trägt die Jahreszahl 1793.

109) St. Aegidien-Kirche zu Münden (Inth.). Geschichtliches, darunter die Notiz, daß die alte Kirche beim Sprengen eines Pulverthurms durch Tilli im Jahre 1626 größtentheils zerstört sei. — Skizze vom Grundriß der jetzigen Kirche mitgetheilt. — Das Schiff, 66 Fuß lang, 29 Fuß breit, hat schlichte Ummauungen von Bruchsteinen, mit rundbogigen Fenstern und Thüren, stammt aus dem Jahre 1684. Die Decke desselben bildet ein Tonnengewölbe aus Brettern. Der vom älteren Baue herrührende Chor, rechtwinklig geschlossen, 24 Fuß lang, 21 Fuß breit, an den beiden freistehenden Ecken mit je einem Strebepfeiler versehen, wird von 2 Spitzbogenfenstern erhellt und von einem Kreuzgewölbe mit Rippen überdeckt. An der Nordseite des Chors, durch eine Thür damit verbunden, tritt ein im Grundriß wie eine Capelle mit polygonalem Schlusse gestalteter Bau hervor, welcher an den freistehenden Ecken mit Strebepfeilern und zwischen denselben mit gothischen Fenstern versehen, auch in gothischer Weise überwölbt ist. Dieser Raum dient jetzt als Sacristei. Ueber denselben erhebt sich ein achteckiger Thurm, bis zur Höhe des Chordaches von Bruchsteinen, weiter hinauf im Jahre 1729 mit 2 Fachwerkgeschossen

und einer Haube versehen. Die Fenster im massiven Theile des Thurms rundbogig, je durch eine Säule getheilt. — Altar im Chore von Bruchsteinen gemauert, mit einem auf einem Sockel ruhenden Aufsäze, aus einem Mittelstücke und 2 Flügeln bestehend, auf beiden Seiten Gemälde, im Mittelfelde auch einen Crucifixus aus Holz enthaltend; Ornament gothisch. An der Ostseite der Sacristei ein Altar aus Sandstein mit einer auf Consolen ruhenden Platte, unter derselben ein Reliquienschrein in die Wand gehauen, über derselben eine gothische Nische. — Taufbecken von Messing, steht in einem runden eisernen Gestell in Form einer Sanduhr; der obere Theil ruhet auf einer schindenden Messingfigur. — In der Kirche hängen über dem s. g. Triumphbogen 2 alte Gemälde auf Goldgrund, leider sehr beschädigt. — An der Nordseite des Schiffes 2 Leichensteine von 1638 und 1727, letzterer dem Andenken des Dr. Eisenhart gewidmet. — Verschiedene auf den Bau der neueren Theile der Kirche sich beziehende Inschriften. — Kirchenbücher seit 1733. — Nachrichten über Schenkungen an die in der Kirche früher vorhandenen Altäre S. Laurentii und beatae Mariae Magdalena finden sich in den Rechnungen der St. Blasius-Kirche in Münden 1540. — Acten über die Neugründung der Parochie 1733. Seit dieser Zeit in der Registratur ein Pfarrregisterbuch, mit einer Abschrift der Stiftungsurkunde und einigen Notizen über abzuhaltende Gottesdienste, über das funfzig- und hundertjährige Stiftungsfest und die Friedensfeier 1814.

110) Capelle zu Neuhaus (luth.), eingeweihet 1786, bildet ein Rechteck von 50 Fuß Länge, 30 Fuß Breite, hat schlachte Bruchsteinmauern, eine Balkendecke und ein Thürmchen in der Mitte des Daches.

111) St. Nicolai-Kirche zu Nicolausberg (luth.), in Zeichnungen und Beschreibung dargestellt im Anhange der Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover, 1856. — Geringe Überreste der Fundamente der Klostergebäude im Küstergarten. — Kirche, jetzt mehrheitlich gothisch, mit Stein gewölbe. Von dem ursprünglich romanischen Baue sind vorhanden: der östliche Theil des Schiffes, einzelne Pfeiler, die Kreuzflügel, jetzt eine Fortsetzung der Seitenschiffe bildend, und der Unterbau des aus der schlchten westlichen Mauer in vierseitiger Gestalt aufsteigenden Thurms. Unter demselben eine Vorhalle. Auf dem Boden der Kirche zeigt sich ein mächtiger Bogen, welcher auf den östlichen romanischen Pfeilern ruhet. Chor mit fünf Seiten aus dem Achteck geschlossen. — Gotische Nische neben der nördlichen Thür für den Opferstock. — Nische in der Wand des Chorschlusses, vielleicht als Sacramentshäuschen benutzt. — Hauptaltar von Stein, Altarschrein mit zwei Flügeln, bemaltes Holzschnitzwerk enthal-

tend. — Altardecke anscheinend sehr alt. Vier (früher fünf) Nebenaltäre von Stein, auf dem einen ein Altarbild mit zwei Flügeln. — Zwei Holzfiguren aus der romanischen Periode, eine derselben anscheinend ein Reliquienbehälter. — Alter Taufstein. — Sacristei mit kleinem Altar von Stein und einem nischenartig angebrachten Paramentenschranke mit Einfassung von Stein, spätgotisch. — Die Kirchenbücher reichen nur bis 1710. — Mittheilung der unter den Urkunden des Klosters Weende aufbewahrten Klosterlegende über die Entstehung der St. Nicolai-Kirche.

112) Kirche zu Niederneisa (luth.), 1855 eingeweiht, 60 Fuß lang, 40 Fuß breit, mit schlichten Umfassungsmauern und schlichter Decke. Der an der Ostseite vorhandene viereckige, mit rundbogigen Thüren und Fenstern versehene Thurm, röhrt von der früheren Kirche her. — Kirchenbücher seit 1664. — Im Kirchensiegel ein Schwan.

113) Capelle zu Nienhagen, im Pfarrbezirk Escherode, etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erbauet, nichts Bemerkenswerthes darbietend.

114) Capelle zu Nienhagen (luth.), der Parochie Moringen angehörend, dem h. Johannes geweiht, anscheinend sehr alt. Sie ist massiv, innen 44 Fuß lang, 14 Fuß breit und gewölbt. Am Westende eine Spitzbogenthür. Höhe des Mauerwerks außen 30 Fuß, vom Fußboden bis zum Gewölbscheitel nur 13 Fuß. Chor vom Schiff durch einen schönen Rundbogen von Quader getrennt, mit 2 rundbogigen Fenstern. In der nördlichen Mauer eine Spitzbogennische, 1 Fuß breit, $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch. — Altar aus Stein. — Im Garten des Schullehrers ein alter Taufstein, leider von den Ortsbewohnern früher als Schleifstein benutzt.

115) St. Sixti-Kirche zu Northeim (luth.). Historisches. Eine alte, dem Kloster St. Blasii einverleibt gewesene Kirche, 1459 abgebrochen; die jetzt vorhandene Kirche 1519 vollendet, 1845—1847 im Innern restaurirt. Ein guter Grundriss mitgetheilt. Die Kirche ist eine dreischiffige gewölbte Hallenkirche gothischen Styls. Vom Thurme an der Westseite, welcher gegen Süden und Norden von einem überwölbten Seitenbaue mit Pultdach begrenzt und mit einer achteckigen hölzernen Spize versehen ist, bis zum Beginne des Chors, neben welchem an jeder Seite in Verlängerung der Seitenschiffe eine Capelle sich befindet, und welcher einen fünfseitigen Schluss hat, sind 5 Joche mit schlanken achteckigen Pfeilern vorhanden. Fast in der Mitte der südlichen Langseite der Kirche tritt eine kleine rechteckige Capelle hervor. Die mit Strebepfeilern versehenen Umfassungen sind sämmtlich aus Bruch- und Quadersteinen ausgeführt, die Thüreinfassungen gegliedert, die

Fenster mit Maßwerk geschmückt. Die Länge der Kirche ohne den Chorausbau 174 Fuß, die Breite derselben 80 Fuß. — Hauptaltar im Chore aus Stein mit hölzernem Flügelanlaßze mit Figuren in Schnitzwerk, um 1500 gefertigt. Nebenaltäre in den 3 Capellen dem Hauptaltare ähnlich. Im Südosten des Schiffes ein kunstvoll aus Stein gearbeitetes Monstranz-Behältniß. Taufgefäß aus Messing gegossen mit Bildwerk, auf 3 Löwen ruhend, von 1510; 3 messingene Kronleuchter. Die größte der vorhandenen 5 Glocken von 1414. — Thurmknopf mit verschiedenen Eingriffen von 1619 u. s. w. — Kirchenbücher seit 1676. — Angabe einiger gedruckter Nachrichten über die Kirche.

116) Capelle zu Northeim. An einem Dekonomie-Gebäude der Stifts-Domaine daselbst befindet sich eine kleine Capelle mit Altar und Kanzel, angeblich ein Überrest der dort einst gestandenen Klosterkirche St. Blasii.

117) Kirche zu Oberbillingshausen (ref.), 1739 in oblonger Form 60 Fuß lang, 20 Fuß breit errichtet, hat schlichte Mauern, ein Brettergewölbe und einen kleinen Thurm am Westende auf dieselbe aufgebaut. — Nachricht über die Eingabe im Thurmknopfe. — Kirchenbücher seit 1748.

118) Kirche zu Obernejsa (luth.), der h. Jungfrau gewidmet. Der jetzige Bau stammt laut Inschrift aus dem Jahre 1779, ist 60 Fuß lang, 30 Fuß breit, mit schlichten Bruchsteinmauern, einer Balkendecke und einem massiven Thurme an der Westseite versehen. — Ein Ölgemälde auf Leinwand mit dem Brustbilde des Heilandes und Inschrift von 1679, ein zweites von 1681. Im Besitze des Pfarrers ein gesticktes Christusbild, welches von einer Nonne im 14. Jahrhundert angefertigt sein soll. — Runder einfacher kolossaler Taufstein auf des Kästlers Hof. — Kirchenbücher seit 1611. — Historische Nachrichten, namentlich aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, im Buche der alten Kirchenrechnungen, deren Inhalt näher angegeben und woraus die Namen sämtlicher Prediger seit der Reformation mitgetheilt sind. — Nachweisung vorhandener Auszüge aus Manuscripten und gedruckten Quellen über Geschichte und Verhältnisse der Parochie. — In der Pfarr-Registratur ein Kästchen aus Bronze auf 4 Füßen ruhend, mit dem Bilde des Heilandes und der 12 Apostel in getriebener Arbeit, auch den Emblemen der Evangelisten.

119) Kirche zu Oberscheden (luth.), 1740 statt der vorhanden gewesenen baufälligen Kirche errichtet, aus einem Oblongum, 95 Fuß lang, $53\frac{1}{2}$ Fuß breit, bestehend, mit einem Vorbau, sowohl an der Nord- als auch an der Südseite. Auf letzterem, welcher eine Vorhalle bildet, ruhet der aus Holz erbaute Thurm. Das Gebäude hat schlichte Bruchsteinmauern und eine

Bretterdecke. — Die Kirchenbücher reichen bis 1643 hinauf, sind aber bis 1740 sehr mangelhaft geführt.

120) Kirche zu Ossensen (luth.), aus Bruchsteinen 40 Fuß lang, 24 Fuß breit ausgeführt, mit schlichter Decke und an der Westseite mit Glockenstuhl versehen. — Altar von Stein mit einfacherem Aufsatz.

121) Capelle zu Oldenrode (luth.), der Parochie Moringen angehörend, dem h. Nicolaus geweiht, anscheinend von hohem Alter. Sie ist 34 Fuß lang, 18 Fuß breit, hat Umfassungen von Bruchsteinen und Spitzbögen. An der Südseite drei Fenster mit kleinen Bleischeiben. Altar von Stein. — Capellen-Rechnungen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts reichend.

122) Capelle zu Oldershäusen (luth.), eine Hauscappelle für die Familie von Oldershäusen, 1707 erbauet, etwa 64 Fuß lang, 48 Fuß breit, mit schlichten Manern, einem Brettergewölbe und einem auf dem westlichen Ende des Daches stehenden Glockenstuhle. Über dem Haupteingange das von Oldershäusen'sche und von Wurmb'sche Wappen. Am westlichen Ende das Grabgewölbe der Familie von Oldershäusen.

123) Betraal auf dem adlichen Hofe Olenhusen (Par: Settmarshausen), vor einigen Jahren eingeweiht. An der Westseite des betreffenden Gebäudes auf dem Dache ein Thürmchen. — Gottesdienst ist in Olenhusen seit dem Ende des 16. Jahrhunderts gehalten.

124) Capelle St. Crucis zu Ossenfelde (luth.). Die frühere Capelle, mit Ausnahme des viereckigen, massiven Thurms, 1775 abgerissen, die jetzige 1776 aus Fachwerk mit schlichter Decke erbauet. — Hinsichtlich der Kirchenbücher und schriftlichen Nachrichten s. die Kirche zu Barterode. — Außerdem vorhanden ein corpus honorum, eine den Bau der Capelle betreffende Acte und die Capellen-Rechnungen.

125) Kirche zu Parensen (luth.), 1776 massiv erbauet, 40 Fuß lang, 18 Fuß breit, hat eine Holzdecke und ein Thürmchen an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1738. Nachricht darin über den Durchmarsch der französischen Truppen im Jahre 1759, in einer Anlage mitgetheilt.

126) Kirche zu Reckershäusen (luth.). Ein alter runder Wartthurm ist als Kirchthurm benutzt und demselben aus Bruchsteinen ein Schiff angebaut. — Vor dem Altare ein altes, als werthvoll bezeichnetes Oelgemälde. — Unter den vasis sacris ein silberner Kelch älterer Form, mit 2 Wappen. — Kirchenbücher von 1695 an. Ein Lehnbrief von 1649.

127) Kirche zu Reiffenhausen (luth.) wird in den Haupttheilen, laut Inschriften, aus der Zeit von 1742 — 1796

stammen; sie ist 50 Fuß lang, 21 Fuß breit, mit schlchten Mauern (an der Südseite mit Strebepfeilern), einem Brettergewölbe und einem Thurm an der Westseite versehen. — Silberner Kelch nebst Patene, mit Zieraten in Emaille und Niello und einer bisher nicht enträthselten Inschrift. — Kirchenbücher seit 1677.

128) Kirche zu Reinhäusen (luth.), dem h. Christophorus gewidmet. Aussführliches über die Geschichte des Benediktiner-Klosters und der Kirche zu Reinhäusen in einer handschriftlichen Chronik von Letzner auf der Bibliothek in Göttingen. Sonstige historische Notizen in der Registratur des Amts Reinhäusen. — Die dreischiffige Kirche bildet ein Rechteck, 90 Fuß lang, 35 Fuß breit; der 2 Fuß höher liegende Chor ist rechtwinklig geschlossen. Die massiven, mit großen Rundbogenfenstern versehenen Ummauungen sollen vor etwa 150 Jahren auf den alten Fundamenten aufgeführt und soll damals das Gebäude verkürzt sein. Aus alter Zeit stammen jedoch die Pfeiler, je 4 an beiden Seiten des Mittelschiffes, und die auf ihnen ruhenden großen Rundbögen. Anscheinend ist auch die ursprüngliche Höhe der mit einer Balkendecke versehenen Kirche vermindert. Der südliche Eingang ist in romanischer Form erhalten, der gegenüber liegende, welcher zu dem noch vorhandenen, aber zu ökonomischen Zwecken benutzten Kreuzgange führte, vermauert. Gegen Westen erheben sich zwei romanische Thürme mit kleinen, mit Mittelsäule versehenen Rundbogenfenstern. Vorhalle unter den Thürmen mit Spitzbogengewölbe, über derselben im südlichen Thurm zwei Gemächer mit kleinen Spitzbogenfenstern und Spuren von Wandmalerei. — Altar und Kanzel mit einander verbunden, aus neuerer Zeit stammend, jedoch mit alten Gemälden und geschnitzten Figuren geschmückt. — Zwei von Uslar'sche Leichensteine aus dem 16. Jahrhundert. — Im Chorraume eine defekte Steinhauerarbeit von roher Form eingemauert, daselbst eine von einem Halbkreise eingeschaffte Thiergestalt mit zweisachem Menschenantlitz. In der Vorhalle ein Schnitzwerk, den barmherzigen Samariter darstellend, beschädigt, aber nicht ohne Werth. Das Bild des h. Christophorus befindet sich jetzt in der Mauer des Amtsgartens. — Kirchenbücher seit 1722.

129) Kirche zu Rittmarshausen (luth.), zu Ehren B. Mariae Virg. erbaut. Einige Nachrichten über dieselbe in der Kerstlingeroder Chronik. Die jetzige Kirche, etwa 63 Fuß lang, 47 Fuß breit, im Jahre 1765 erbaut, hat schlchte Mauern mit rundbogigen Fenstern, eine Holzdecke und ein Thürmchen auf dem Dachfirst. — Einer der vorhandenen silbernen Kelche ist mit Wappen und Inschrift versehen. — Kirchenbücher seit 1636. (Skizze von der Kirche ist mitgetheilt.)

130) Kirche zu Gr. Rode (luth.). Geschichtliche No-

tzen. — Die jetzige Kirche, 1740 erbauet, 86 Fuß lang, 38 Fuß breit, hat schlichte Mauern, ein Halbkreisgewölbe aus Brettern und am Westende einen Glockenstuhl auf dem Dache. — Erbbegräbniß der Familie von Hardenberg. — Kirchenbücher seit 1660.

131) Kirche zu Noringen (luth.), dem heil. Martin gewidmet, 1747 eingeweiht, 55 Fuß lang, 24 Fuß breit, hat schlichte Bruchsteinmauern mit Rundbogenfenstern, ein hölzernes Tonngewölbe und an der Westseite einen viereckigen Thurm. — Altar von Stein. — Kirchenbücher seit 1683.

132) Kirche zu Rosdorf (luth.), dem h. Johannes gewidmet. Sie ist laut Inschrift 1725 restaurirt, hat 90 Fuß Länge, $33\frac{1}{2}$ Fuß Breite, massive Ummauungen mit 6 Strebepeilern, an welchen figürliche Darstellungen und alte Inschriften befindlich, eine gerundete Decke und einen Thurm an der Westseite. In letzterem ein alter Inschriftstein, auch liegt daselbst ein alter mit Figuren versehener Taufstein. — Ausstattung des Innern der Kirche reich, aber aus neuerer Zeit herrührend. — Kirchenbücher seit 1649, Auszüge aus denselben mitgetheilt.

133) Kirche zu Sattenhausen (ref.). Es soll hier früher ein befestigtes (?) Kloster vorhanden gewesen sein. — Die Kirche ist, einer lateinischen Inschrift zufolge, im Jahre 1695 von 30 auf 60 Fuß Länge erweitert. Sie hat eine Breite von 20 Fuß, schlichte Bruchsteinmauern mit Fenstern verschiedener Größe, ein Brettergewölbe und an der Westseite einen sehr alten runden Thurm mit schießschartenartigen Deffnungen in den äußerst dicken Mauern (in welchen eine Kugel eingemauert) und einem aus neuerer Zeit herrührenden, von einem runden Thürmchen überragten, hölzernen Aufbau. — Kirchenbücher seit 1661. — Die Kirchhofsmauer sehr stark und nach der Straßenseite mit Schießscharten versehen. — Inschrift vom Jahre 1400 auf einem Steine in der Grundmauer des Pfarr-Stallgebäudes.

134) Kirche zu Schlarpe (luth.). Hier soll früher ein Kloster Namens Grünkirchen sich befunden haben. Die vorhandene Kirche ist, nach der über der Kirchthür angebrachten Jahreszahl, 1771 erbauet. Sie ist massiv, 40 Fuß lang, 36 Fuß breit, hat ein Breitergewölbe und an der Ostseite einen massiven, mit schmalen Lichtöffnungen versehenen Thurm, welcher lange vor dem dreißigjährigen Kriege errichtet sein soll. — Der Altar, dessen Deckel auf 4 steinernen Pfosten ruhet, hat einen aus der ehemaligen Kirche stammenden, mit Gemälden geschmückten Aufsatz. — Taufstein mit Inschrift von 1601. — Kirchenbücher seit 1722.

135) Capelle zu Schnedinghausen (luth.), der Par. Moringen angehörend, soll von dem ehemals in Schnedinghausen befindlichen Kloster erbauet sein. Sie ist 40 Fuß lang, 20 Fuß

breit, hat schlichte Bruchsteinmauern und Holzdecke. Chor rechtwinklig, mit 3 Rundbogenfenstern versehen. Am Westende der Capelle ein niedriger viereckiger Thurm.

136) Kirche zu Schönhausen (luth.), eingeweiht 1831, 97 Fuß lang, 55 Fuß breit, mit schlichten Mauern und einem viereckigen Thurme gegen Westen. — Die Kirchenbücher, in den älteren Jahrgängen nicht vollständig, reichen bis 1658.

137) Kirche zu Schöningen (luth.). Die jetzige Kirche 1729 — 1739 neu gebauet, mit Ausnahme des an der Ostseite derselben stehenden massiven Thurms vom Jahre 1525. Erstere, 69 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 49 Fuß breit, hat schlichte Mauern und ein bemaltes Brettergewölbe. Der Thurm ist rechteckig und mit Spitzbogenfenstern versehen. — In der Kirche Gedenksteine für zwei Patronen aus der Familie von Hattorf aus dem 18. Jahrhundert und eine Gedenktafel. — Kirchenbücher seit 1762.

138) Kirche zu Sebexen (luth.). Hier soll früher ein Nonnenkloster gewesen sein; daselbst noch ein s. g. Klosterhof befindlich. Von der massiv erbaueten Kirche röhrt nur der rechtwinklig geschlossene, mit Spitzbogenfenstern und Steingewölbe versehene Chor aus alter Zeit her. Das von demselben durch einen Rundbogen getrennte Schiff hat eine Balkendecke. An der Westseite desselben erhebt sich ein rechteckiger, massiver, aus dem 17. Jahrh. stammender Thurm. Die Länge der Kirche beträgt 72 Fuß, die Breite derselben 19 Fuß. — Altar mit Aufsatz, dieser aus drei Flügeln bestehend, mit geschnitzten Figuren. — Kirchenbücher seit 1641, darin auch Abschrift des Uebereinkommens wegen des Gottesdienstes in Sebexen (früher braunschweigisch) mit Calefeld vom Jahre 1726.

139) Kirche zu Settmarshausen (luth.). Der jetzige Bau stammt aus dem Jahre 1774, hat schlichte Bruchsteinmauern und einen Thurm an der Westseite, welcher jedoch nach den im oberen Theile vorhandenen Spitzbogenfenstern zu schließen, einer früheren Zeit angehört. Unten in demselben das Begräbniß der Familie Göz von Olenhusen. — Kirchenbücher seit 1653. Verzeichniß der Prediger der Parochie Settmarshausen und einige historische Notizen mitgetheilt.

140) Kirche zu Sieboldshausen (luth.), dem h. Martinus gewidmet. — Historische Nachrichten, Abschrift eines Briefes vom Jahre 1257. — Die jetzige Kirche, anscheinend 1389—1404, laut Inschrift 1776 erbauet (im letzten Jahre der vorhandenen Rechnung zufolge aber wohl nur restaurirt), ist 108 Fuß lang, 35 Fuß breit, mit schlichten Mauern und einem unten massiven, oben hölzernen Thurme an der Südwestseite versehen. Letzterer hat Rundbogenfenster. — Kirchenbücher seit 1642.

141) Capelle zu Silberborn (luth.), eingeweiht 1860. Sie ist 32 Fuß lang, 30 Fuß breit, hat schlichte Mauern mit Rundbogenfenstern, einen halbkreisförmig geschlossenen Chor, eine Holzdecke und gegen Westen einen unten vier-, oben achtseitigen Thurm.

142) Capelle zu Sohlingen (luth.), im Jahre 1840 geweiht.

143) Kirche zu Spanbeck (ref.), 1772 in rechteckiger Form, 63 Fuß lang, 27 Fuß breit erbauet, hat schlichte Bruchsteinmauern, Balkendecke und einen im untern Theile massiven Thurm an der Ostseite. — Nachricht über eine im Thurmknopfe befindliche Einlage, wonach der obere Theil des Thurms 1789 erbauet, und worin bemerkt ist, daß das untere Mauerwerk desselben damals bereits 249 Jahre gestanden. — Kirchenbücher seit 1748, enthalten auch die Namen der Prediger von der Zeit an, wo die Gemeinde evangelisch geworden.

144) Kirche zu Speele (luth.), nach dem Abbruche der früheren Kirche im Jahre 1788 erbauet, 48 Fuß lang, 28 Fuß breit, mit schlichten Mauern aus Sandsteinen und Holzdecke. Ueber dem Eingange erhebt sich ein vierseitiger Thurm. An der innern Seite desselben ein Inschriftstein vom Jahre 1651, aus der früheren Kirche stammend. — Die Kirchenrechnungen erstrecken sich bis 1605, die Kirchenbücher bis 1650.

145) Kirche zu Spiekershausen (luth.). Sie scheint aufänglich nur eine Capelle gewesen und später erweitert zu sein. Sie hat Umfassungen aus Bruchsteinen mit Spitzbogenfenstern und einen Thurm an der Westseite. Massiver Bogen zwischen dem Schiffe und dem Chore; in der Ostwand eine kleine vergitterte Nische. Länge der Kirche 60 Fuß, Breite 30 Fuß. — Altar aus Stein. — Taufstein vom Jahre 1593.

146) Kirche zu Stockhausen (luth.), laut Inschrift 1759 erbauet, 40 Fuß lang, 20 Fuß breit, hat schlichte Mauern, flache Decke und einen kleinen auf die Kirche gebaueten Thurm im Westen. — Kirchenbücher bis 1664 reichend.

147) Kirche zu Sudershausen (luth.), enthält nichts, was in architektonischer oder antiquarischer Hinsicht von Bedeutung wäre.

148) Kirche zu Sudheim (luth.), 1856 abgebrannt. Seit 1859 wird ein Neubau vorgenommen; bis auf den Thurm ist solcher im Neuzern beschafft.

149) Capelle zu Thüdinghausen (luth.). Eine ältere Capelle daselbst 1781 abgebrannt. Der jetzige Bau von 1782 bis 1784 von rechteckiger Grundform, 55 Fuß lang, 23 Fuß breit, aus Fachwerk mit Balkendecke erbauet und über dem Ein-

gange im Westen im Dache mit einem viereckigen Thürmchen versehen. — Kirchenbücher seit 1622.

150) Kirche zu Trögen (luth.), dem heil. Laurentius gewidmet, hat schlichte Umfassungsmauern, scheint ursprünglich nur eine Capelle gewesen zu sein. Sie wurde 1766 — diese Jahrzahl findet sich über der Kirchthür — durch einen Anbau nach Osten erweitert. Die Länge der Kirche beträgt 60 Fuß, ihre Breite nur 22 Fuß. An der Westseite erhebt sich ein Thurm von stumpfer Form. Ein außer Gebrauch gekommener kleiner Taufstein mit Inschrift ist im Schutte aufgefunden.

151) Kirche zu Unterbillingshausen (luth.) enthält nichts, was in architektonischer oder antiquarischer Hinsicht von Bedeutung wäre.

152) Kirche zu Uslar (luth.), dem Apostel Johannes gewidmet. — Historische Notiz. — Von der jetzigen Kirche ist nur der Chor und der Thurm alt. Ersterer laut Inschrift 1428 begonnen und binnen 5 Jahren vollendet, 62 Fuß lang, 35 Fuß breit, aus Quadern in schlanken Verhältnissen ausgeführt, hat Spitzbogenfenster mit Glasmalerei im mittleren derselben, äußere Strebepfeiler mit Postamenten zur Aufnahme von Figuren, polygonalen Schluss und ein steinernes Spitzbogengewölbe. Der Thurm gegen Westen, früher an drei Seiten freistehend, ist im unteren Theile gegen Norden und Süden durch einen Vorbau verdeckt, hat rechteckige Grundform, massive Umfassungen (unten mit Spitzbogenthür und dergleichen Fenster, oben mit kleinen Rundbogenfenstern) und mit der Spitze eine Höhe von etwa 134 Fuß. Das Schiff der Kirche, 62 Fuß lang, 59 Fuß breit, ist 1845 mit schlichten Umfassungsmauern ausgeführt und mit einem auf gußeisernen Säulen ruhenden hölzernen Gewölbe versehen. Zu beiden Seiten des Chors schließen sich Nebenbauten an, welche im unteren Theile als Sacristei &c. benutzt werden. (Skizzen des Grundrisses und zweier Ansichten der Kirche sind mitgetheilt.) — Altar aus Stein, mit hölzernem Aufsäze, aus Mittelwand und zwei Flügeln bestehend, mit geschnittenen Figuren und Gemälden. — Nördlich vom Altare ein steinernes Sacramentshänschen, 5 Fuß breit, 10 Fuß hoch, mit Bildwerk. Die Seitenwände des Chors enthalten 6 Köpfe, welche zu Postamenten für Figuren dienen können. — Hinter dem Altare ein Leichenstein von 1594. — Außen am Chor ein Relief in Stein, die Kreuzigung darstellend. — Unter den silbernen Altargefäßen ein Kelch mit alter Inschrift. — Der alte Taufstein soll eine Stunde von Uslar im Walde, bei dem Jagdhouse sich befinden und dort als Wasserbehälter bei einer Quelle dienen. — Von den Kirchenbüchern reichen einzelne Theile bis 1600; darin auch Nachricht über ein Erdbeben im Jahre 1756. — Der Küster bewahrt zwei gedruckte Bücher von 1562 und 1579. —

Das städtische Archiv besitzt alte Urkunden, z. B. von 1376, die in der Nähe von Uslar auf dem Wienser Kirchhofe befindliche Capelle „die Klus“ betreffend, einen Indulgenzbrief von 1399.

153) Kirche zu Barlosen (luth.), wahrscheinlich vom Kloster Hilwartshausen gegründet. Die jetzige Kirche ist jedoch in den Jahren 1784 — 1785 erbauet; sie bildet ein Oblongum von 66 Fuß Länge, 45 Fuß Breite, hat schlichte massive Umfassungen, eine flache Decke und einen Thurm an der Westseite. — Kirchenbücher seit 1690.

154) Capelle zu Vogelbeck (luth.), dem h. Georg gewidmet. Sie bildet ein Oblongum von 54 Fuß Länge, 31 Fuß Breite, mit schlichten Umfassungen aus Bruchsteinen, Rundbogenfenstern und Balkendecke.

155) Kirche zu Volkerode (luth.). Nachricht über Einweihung einer früheren Kirche daselbst vom Jahre 1397. Der jetzige Bau, laut Inschrift vom Jahre 1784, ist 42 Fuß lang, 26 Fuß breit, mit schlichten Mauern und einem Thurme an der Südwestseite versehen. — Kirchenbücher seit 1642.

156) Kirche zu Volpriehausen (luth.), im Jahre 1840 eingeweiht. Sie ist in Fachwerk, 80 Fuß lang, 48 Fuß breit, mit Balkendecke erbanet und hat einen Thurm an der Westseite. — Ein Taufstein, aus der alten Kirche stammend, steht jetzt im Pfarrgarten. — Kirchenbücher seit 1722.

157) Kirche zu Waake (luth.), 1714 erbauet, unter Beibehalt eines älteren, gegen Westen belegenen, viereckigen Thurms. Die Umfassungen bestehen aus Sandstein. — Kirchenbücher seit 1670.

158) Kirche zu Wahmbeck (luth.), 1637 gebauet, 47 Fuß lang, dreißig Fuß breit, mit Bruchsteinmauern, schlichter Decke und einem Thurm an der Westseite. — Grundriss mitgetheilt. — Kirchenbücher seit 1673; darin auch Nachrichten über die Prediger und über zwei furchtbare Überschwemmungen der Weser.

159) St. Petri-Kirche zu Weende (luth.). Historisches über das Jungfrauenkloster Weende nach einem in der Registratur des Klosteramts Göttingen befindlichen Manuscrite von Lechner. Sonstige Nachrichten über das Kloster für Augustinerinnen und dessen Verlegung vom Berge nach Weende. — Die vorhandene Kirche ist 1760 erbauet und mit schlichten Bruchsteinmauern versehen; der Thurm an der Westseite röhrt jedoch, wie die darin vorhandenen Spitzbogenfenster zeigen, aus einer früheren Zeit her. Unter dem Thurme Grabgewölbe der Familie Schlemm. — Unter den heiligen Gefäßen ein Kelch mit durchbrochen gearbeitetem Fuße vom Jahre 1564. — Kirchenbücher bis 1679 reichend.

160) Kirche zu Weissenborn (luth.), dem h. Nicolaus

geweiht, vor etwa 120 Jahren neu gebauet, der Kirche zu Beyenrode ganz ähnlich. In Weissenborn soll früher ein Kloster sich befunden haben.

161) Kirche zu Weissenwasser (luth.). Historische Notizen. Die Kirche wird nur am Himmelfahrtstage noch benutzt. — Ursprünglich ein gothischer Bau, 72 Fuß lang, $26\frac{1}{2}$ Fuß breit, Chor gegen Osten und Halle unter dem am Westende liegenden Thurme überwölbt, Schiff mit Balkendecke versehen, Fenster größtentheils spitzbogig. — Altar von Stein ohne Aufsatz, Kanzel von Holz auf einem aus alter Zeit herrührenden Steine ruhend. — Die Kirchenbücher reichen bis Ende des 17. Jahrhunderts; die Kirchenrechnungen finden sich in einem alten Buche von 1584 bis 1666 noch vor.

162) Capelle zu Westerhof (luth.). Der jetzige Bau eingeweiht 1621, 68 Fuß lang, 36 Fuß breit, hat schlichte Mauern, gegen Osten einen polygonalen Schluss und am Westende ein aus dem Dache hervortretendes Thürmchen. — Zeichnungen von der Capelle sind mitgetheilt.

163) Kloster-Kirche zu Wierbrechtshausen (luth.), ein bedeutendes Bauwerk, hat die Kreuzform und ein Steingewölbe mit Halbkreisbögen. Schönes Portal am Westende, Rundbogenfenster, halbrunder Chorschluß. Pfeiler mit kunstvollen Gesimsen. — Kanzel aus Stein ohne Ornament, seitlich vom Altar, welcher, gleichfalls von Stein, einen hölzernen Aufsatz vom Jahre 1799 trägt. — Großes Crucifix in einem Winkel der Kirche. — In einer Seitencapelle das Grabmal Otto des Quaden, darauf ein Ritter mit der Sichel eingehauen.

164) Capelle in Wienzen (luth.), massiv, 40 Fuß lang, 18 Fuß breit, in gothischem Style erbauet und gewölbt, an der Westseite mit einem niedrigen viereckigen Thurme versehen. In den Ecken des rechtwinklig geschlossenen Chors Gewölbedienste. Tief herabgehender Spitzbogen zwischen Schiff und Chor. — Steinerner Altar mit einem Gemälde. — Kirchenbücher bis 1756, darin auch Nachricht über einen Erdstoß im Jahre 1756. [Der Magistrat zu Uslar besitzt eine Urkunde von 1376, die Begründung der auf dem Wienzer Kirchhofe belegenen Capelle „die Alte“ betreffend, conf. die Beschreibung der St. Johannis Kirche in Uslar.]

165) Kirche zu Wiershausen (luth.), in den Jahren 1857—59 neu gebauet, massiv, in oblonger Grundform, 60 Fuß lang, $35\frac{5}{12}$ Fuß breit, mit einem polygonal geschlossenen gewölbten Chor, übrigens schlichter Balkendecke und einem viereckigen, oberwärts in das Achteck übergehenden massiven Thurme. — Kirchenbücher seit 1745.

166) Capelle in Wiershausen (Par. Sennmarshausen), in einem alten massiven viereckigen Thurm eingerichtet.

167) Kirche zu Willershausen (luth.). Interessante Nachrichten über die schon in sehr früher Zeit erfolgte Gründung einer Kirche daselbst, unter Hinweisung auf gedruckte Chroniken und über einige bei dem Abbruch der Kirche im Jahre 1747 aufgefundenen Grabsteine und sonstige Alterthümer, welche aber nicht mehr vorhanden sind. — Die jetzige Kirche, 1750 eingeweiht, bildet ein Oblongum von 92 Fuß Länge, 50 Fuß Breite, mit schlanken, auf einem Quadersockel sich erhebenden Bruchsteinmauern, flachem Brettergewölbe und einem massiven Thurm am Westgiebel. — Kirchenbücher seit 1709. Pfarrlagerbuch vom Jahre 1729, mit Nachrichten über die früheren Prediger. Handschriftliche Nachrichten von 1752 über die alte und den Bau der neuen Kirche.

168) Waldcapelle zu Wittmarshoff (ref.). Historische Nachrichten über Wittmarshoff unter Angabe der Quelle. — Die Capelle, (anscheinend) aus Fachwerk, steht auf einem massiven Keller, hat ein Brettergewölbe und einen kleinen hölzernen Thurm an der Nordwestseite.

169) Capelle zu Wolbrechtshausen (Par. Hevensen) soll sehr alt sein, 1857 restaurirt.

XI.

M i s c e l l e n.

1. Zu Wedekind's Noten III. №. XV.

Wedekind ist zweifelhaft, ob das in der Schenkung des Herzogs Bernhard an das Kloster St. Michaelis in Lüneburg vom Jahre 1011 genannte Mulbizi Melbeck bei Lüneburg oder Mulsike (Mulbecke) im Halberstädtischen sei. Für letztere Ansicht spricht nicht nur die von ihm aus Leuchfeld Ant. Poeldens. p. 229 angeführte Urkunde, wonach das Kloster St. Michaelis in Lüneburg, zwischen 1207—1215 an das Kloster Ilsenburg 13 Hufen in villa Mulbiecke verkaufte, sondern auch der Umstand, daß die Herren von Hartesrode (jetzt Hasserode bei Wernigerode) dort vom Kloster St. Michaelis mit Gütern belehnt waren.

1303 verkaufen Johannes und Theodericus de Hartesrode dem Kloster Stötterlingenburg 2 Hufen cum una area et dimidia in Mulbecke, welche sie vom Abte und seinem Kloster in Lüneburg zu Lehn hatten. — Johannes und Tylo de Hartesrode resigniren die obigen Besitzungen. Urkunden No. LI. und LII. im Copialbuch des Klosters Stötterlingenburg im Königl. Archive zu Hannover. J. Grote.

2. Stekelenburg, nicht Steckelnberg.

Herr Dr. Krätz hat in dem Hildesheimer Mittwochenblatt vom Jahre 1851 №. 38 eine Urkunde des Bischofs Gardolf von Halberstadt abdrucken lassen, welche die Einweihung und Dotation einer Capelle in Stekelenborch betrifft, und hält diesen Ort für Steckelnberg am Harze (Preußischer Kreis Aschersleben). Die Urkunde selbst aber spricht deutlich dafür, daß das Stekelburg, welches später und noch jetzt Hedwigsburg (bei Wolfenbüttel) genannt wird, der betreffende Ort ist, indem von der benachbarten Oker darin die Rede ist, Steckelnberg liegt $\frac{1}{2}$ Stunde von der Ode, während Stekelburg, jetzt Hedwigsburg, in geringer Entfernung von der Oker liegt. — Die Burg war schon damals zerstört, vielleicht in den Kriegen gegen Herzog Heinrich den Löwen.

Die Urkunde ist wohl wenig bekannt geworden, weshalb der Wiederabdruck nach dem Texte des Mittwochenblattes hierunter erfolgt:

In nomine sancte et individue Trinitatis. Gardolfus Dei gratia Halberstadiensis ecclesie episcopus omnibus in perpetuum salutem in Domino sempiternam. Rem rite gestam in transacto tempore facit ut presentem testimonium evidentis scripture et cogit eam oculis vivencium subjacere. Hinc est, quod notum esse volumus Christi fidelibus universis, quod capellam Stekelenborch, cuius ex antiquo ad nos et ad nostros successores venerabiles Halberstadienses episcopos altaris donatio specialiter partim¹⁾, consecravimus ad honorem Dei et gloriose matris ejus Marie et beatorum martirum Cosme et Damiani et ad petitiones nostri capellani Johannis, sacerdotis ibidem manentis, bona dicte cappelle inscribi jussimus hiis nostris literis sigillatis. Hec sunt bona: quatuor inanzi indecimales excepto uno jugere in preurbio et due utilitates in silva Oder, que vulgariter *holtnut* dicuntur; totalis etiam fundus, in quo castrum Stekelenborch quondam constructum fuerat, et due piscine adjacentes usque ad locum, que Perrech dicitur, et quoddam novale ac angulus graminum juxta preurbium situatus; insuper indago adjacens et spaciū, quod Bonlant dicitur, et locus paludosus retro pomerium situs ad australem plagam ad Ovekeram se extendens; preterea ad occidentem aqua Ovekera fluens ad longitudinem fundi castrensis usque ad Dorriram et de Dornrida Ovekera sursum ascendentem usque ad finem indaginis adjacentis dos est capelle pluries nominate.

Qui vero dictam capellam in bonis prenominatis spoliaverit sive aliquid alienaverit ab eadem, idem indignationem Dei omnipotentis et predictorum martirum Cosme et Damiani et nostram se noverit perpetue incurrisse. In hujus rei testimonium scriptum nostrum inde confectum nostri sigilli robore munivimus in signum validum et munimen. Datum Stekelenborch anno Domini M⁰. C⁰ XC⁰. VI⁰. inductione XIII. VII. Idus Maji presidente sancte Romane ecclesie papa Celestino, regnante Henrico Romanorum imperatore, anno ordinationis nostre tertio. —

Der in der Urkunde erwähnte Oder-Wald zieht sich von Burgdorf bei Schladen bis in die Nähe von Wolsenbüttel und Lichtenberg. Die Urkunde selbst hat Herr Dr. Kratz nicht nach dem Originale, sondern nach einer in einem Missale befindlichen Abschrift aus dem Jahre 1344 der Offenlichkeit übergeben.

J. Grote.

¹⁾ Im Originale heißt es wahrscheinlich spectat et pertinet.

3. Zum Walsroder Urkundenbuche.

In Note 5. zu Urk. 2. wird gesagt: „Endlich sind noch zwei Damen aus diesem Geschlechte [der Grafen von Poppenburg] bekannt, die Gandersheimer Äbtissin Mechtild und deren Schwester Oda, welche in zwei bei Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 223 und 247, abgedruckten Urkunden de 1264 u. 1270 ausdrücklich als Gräfinnen von Poppenburg bezeichnet werden, und nach Harenberg die Schwestern des vorgedachten Grafen Wedekind gewesen sein sollen.“

Die betreffenden Stellen der oben angeführten Urkunden lauten aber:

1264. Nos Mechtildis abbatissa S. Marie Virginis in Gandersem, Oda soror eiusdem, de Poppenborch, et Hoyerus canonicus Hildensemensis ecclesie, et Olricus, fratres dicti de Honboken — — — cupimus esse notum, quicquid sorores nostre Sophia preposita et Conegundis canonica in Quedelingeborch etc.
1270. Mechtildis abbatissa ecclesie in Gandersem, Hoyerus scolasticus maioris ecclesie in Hildensem, Oda comitissa de Poppenborch, nobilis vir Olricus de Alta fago, etc.

Wie die angezogene Note selbst besagt, war Oda von Honboken die Gemahlin Wedekinds von Poppenburg, und somit sind ihre Schwestern Mechtild, die Äbtissin, wie auch die Präbstdt Sophia und Kunigund Klosterfrau in Quedlinburg, nicht zum Geschlechte der Poppenburger, sondern zu dem der edlen Herren von Hohenbüchen zu zählen. Eine in Beckmann's Historie des Fürstenthums Anhalt, I. p. 406 abgedruckte Urkunde vom Jahre 1262 zeigt dieses deutlich, indem die bezügliche Stelle lautet:

Sophia dicta de Alta fago — — — de consensu filiorum filiarumque mearum, Hoyeri videlicet et Olerici, Mechtildis et Sophie, Conegunde et Ode — — .

In einer Urkunde ohne Datum (Beckmann I. 407) willigt Oda comitissa de Poppenburch in die Schenkungen, welche ihre Mutter Sophia de Alta fago dem Kloster Meringen gemacht hatte: donationem quam fecit mater mea Sophia de Alta fago. Die ältere Sophia war aus dem Geschlechte der Herren von Meringen.

Urkunde 23, Note 5 wird zu Henricus de Hosen die Bemerkung gemacht: „Etwa de Husum oder Hus?“ — Ich möchte Hosen für Osinghe halten, da in den unmittelbar folgenden Urkunden 23 a, 24, ein Henricus de Osinghe als Zeuge erscheint, und zwar mit Baldwin von Hertesberg (wohl richtiger Herlingsberg) oder, wie er sich auch nennt, von Blankenburg. Die von Desingen benannten sich nach dem Orte gleichen Namens im Amt Gifhorn.

J. Grote.

4. Zu Riedel's **novus codex diplomaticus Brandenburgensis.**

XVI. p. 404 sagt die Regeste: „Die Söhne des Edlen Conrad von Dorstadt verkaufen dem Kloster Diesdorf Besitzungen zu Hohen Döllslege am 3. August 1278.“

In der Urkunde steht Hondolslege, welches ich für Hondelage bei Wolsenbüttel halte, weil die in der Urkunde vorkommenden Zeugen: Bernardus de Indagine, Henricus comes de Woldenberg, Conradus nobilis de Wereberg, Henricus de Ingeleve, Henricus de Valeberge — — der dortigen Gegend, nicht aber der Altmark angehören.

Ibidem XXII. p. 102: „Heinrich Graf von Lüchow schenkt dem Kloster Diesdorf das Patronat der Kirche in Schneen am 27. Juni 1302.“

In der Urkunde wird der Ort Sneghen geschrieben; es ist gewiß Schnega im Lüneburgischen im Amt Bodenteich. J. Grote.

5. Zu Kunze's Geschichte des Klosters Adersleben.

Wie leichtfertig und unkritisch manche Leute verfahren, welche sich berufen fühlen Geschichte zu schreiben, zeigt folgende Stelle in Kunze's Geschichte des Klosters Adersleben (S. 36), worin er erzählt:

„Nach einer Urkunde, am Himmelfahrtstage Christi des Jahrs 1301, consentirt Mathilde, Tochter des Herzogs Otto von Braunschweig, Gemahlin des Otto von Köten, in die Schenkung ihres Bruders Eric von Frose über 1 Hufe und 2 Morgen auf Adersleber Feldmark“:

„Nos Mathildis, uxor Ottonis in Kötene militis et soror Erici de Vrose, recognoscimus et praesentibus publice protestamur, quod proprietatem unius mansi et duorum jugerum in quolibet campo siti et sitorum in campo et villa Adesleve, quam Ericus frater cum omni jure, quo ipse dictam proprietatem possedit, dedit ecclesiae sancti Nicolai et conventui sanctimomalium in Adesleve perpetuo possidendam, in praesentia illustris principis Ottonis comitis de Anhalt, ipso comite judicio praesidente, ratam tenebimus atque firmam, super hoc praesentem literam dedimus et sigillo notarii nostri dilecti fecimus communiri. Testes hujus sunt Fredericus de Köten, Betemannus de Hoymb. — Datum Aschariae per manum Betemanni notarii illustris Ottonis comitis de Anhalt praedicti. Anno Domini M^o. CCC^o primo, in ascensione Domini.“

Weil damals die Gemahlin des Grafen Otto von Anhalt, Mechtild, eine geborene Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, lebte, wird ohne Weiteres die Ausstellerin obiger Urkunde, welche sich selbst die Gemahlin des Ritters Otto in Köthen und die Schwester Erichs von Frose nennt, zur Prinzessin von Braunschweig gemacht. Dass die Ausstellerin

ihren Gemahl kurzweg Otto in Kötene miles nennt, während die Urkunde den Grafen Otto von Anhalt als princeps und illustris bezeichnet, hätte den Schreiber der Geschichte von Adersleben auf seinen Irrthum aufmerksam machen können, sowie der Umstand, daß ein Friedrich von Röthen, den er doch nicht zu den Grafen von Anhalt gerechnet haben wird, als Zeuge aufgeführt ist. Bezwifeln möchte ich, daß in der Urkunde sigillo notarii nostri dilecti steht, wahrscheinlicher ist mariti nostri dilecti zu lesen, worauf auch letztere Bezeichnung besser passen möchte.

J. Grote.

6. Zu Mithoff's Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte, Abth. II. Wienhausen.

Der daselbst auf der Tafel VII. unten abgebildete Teppich ist wahrscheinlich ein Geschenk der Almodis von Gustedt, und die um denselben gestickten Wappen (1. von Gustedt, 2. von Werder, 3. ein mir unbekanntes und 4. von Steinberg) die ihrer Ahnen. Den Anhaltspunkt für diese Behauptung liefert das Necrolog des Klosters (Jahrg. 1855 dieser Zeitschrift), wo unter dem 19. November eingetragen ist:

Almodis de Gustede l. que dedit nobis sericam casulam flavii coloris cum cruce eleganciore, lineum pannum et duo tabecia.

Ob Almodis die Gemahlin des Rötger von Gustedt (20. März des Necrologs), welcher 1309 dem Kloster das Dorf Oelerse schenkte, oder des Boldewin von Gustedt (22. April des Necrologs), welcher das Dorf Plookhorst demselben übereignete, habe ich nicht ausfindig machen können.

Teppiche schenkten oder steuerten zu deren Anschaffung ferner bei: Mechtildis de Hoya — 3 florenos ad tabetum (23. Februar). Karstianus, Fredericus et Henricus de Langelghen — tapecia (3. Mai). Elisabeth de Vreden — — — tabetum (16. October).

J. Grote.

7. Gilt die Concordienformel in der Grafschaft Hohnstein?

In einer unserer vielen Katechismusschriften, welche sich „Friedenswort eines evangelisch-lutherischen Laien“ nennt, ist gelegentlich der Versuch gemacht die Theile des hannoverschen Landes, in welchen die Concordienformel zu Recht besteht, von denjenigen zu sondern, in welchen diese lutherische Bekenntnisschrift keine Gültigkeit erlangt hat. Hierbei ist die Grafschaft Hohnstein zu jener ersten Klasse gezählt.

Der ungenannte Verfasser wird dies muthmaßlich aus dem Umstände gefolgert haben, daß die Vorrede zum Concordienbuche, in welches die sämmtlichen lutherischen Bekenntnisschriften zusammengefaßt sind, von zwei Grafen zu Stolberg, Albrecht Georg und Wolfgang Ernst, mit unterschrieben ist, und daß die Grafschaft Hohnstein zum Besitzthum des

Hauses Stolberg gehört. Allein die Grafschaft Hohnstein ist jenem Grafengeschlecht erst durch den am 8. Juli 1593 eingetretenen Tod des Grafen Ernst von Hohnstein in Gemäßheit einer im Jahre 1431 oder 1433 geschlossenen Erbverbrüderung zwischen den Häusern Schwarzburg, Hohnstein und Stolberg angesallen. Nach dem mit Graf Ernst erfolgten Aussterben des unter Kaiser Friedrich II. durch Eilger von Bielstein begründeten Geschlechts der Grafen von Hohnstein hat sich das vielsach mit demselben verschwägerte Haus Stolberg in Besitz des nachgelassenen Landes gesetzt, obgleich auch Schwarzburg längere Zeit hindurch seine Erbansprüche festhielt und uamentlich durch das Schlagen von Münzen mit dem Titel als Grafen von Schwarzburg und Hohnstein geltend machen wollte.

Nach der Ausgabe der symbolischen Bücher von J. K. Müller, welche eine der neuesten und besten ist, hätten jene beiden Grafen Stolberg zu den Reichsständen gehört, welche der Concordienformel schon in den Jahren 1577 und 1578 beigetreten sind, und dieselbe unterschrieben haben. Wäre dies ausgemacht, so würde durch deren Unterschrift die Concordienformel in der Grafschaft Hohnstein nicht haben eingesührt werden können, weil sie damals noch nicht Herren derselben waren, und es müßte daran die gestellte Frage verneint werden.

Nun findet sich aber in Zeitsuchs' Stolbergischer Kirchen- und Stadt-Historie S. 53 die ausdrückliche Angabe, daß Graf Wolfgang Ernst das Concordienbuch zu Dresden am 1. August 1602 unterschrieben habe. Graf Wolfgang Ernst, geb. 30. Novbr. 1546, gest. 10. April 1606, war ein Enkel des Grafen Botho des Glückseligen, dessen Söhne, zu welchen auch Albrecht Georg, geb. 2. März 1516, gest. 10. April 1587, gehörte, im Jahre 1606 sämtlich gestorben waren. Wolfgang Ernst, ältester Sohn des ältesten Bruders, wird demnach im Jahre 1602 als der regierende Herr oder doch als der berechtigte Repräsentant des Gesamthauses anzusehen sein. Da nun die Grafschaft Hohnstein damals seit neun Jahren bereits denselben angefallen war, so würde hiernach die oben gestellte Frage zu bejahen sein.

Gegen die gedachte Angabe von Zeitsuchs erhebt sich aber wiederum ein Bedenken aus der Reihenfolge der Unterschriften unter der Vorrede zum Concordienbuche. Es steht da nämlich des Grafen Wolfgang Ernst Namen unmittelbar hinter dem des Grafen Albrecht Georg, seines Oheims. Von diesem Letzteren sagt Zeitsuchs nur, er habe das Concordienbuch unterschrieben, ohne Angabe des Tages wann es geschehen. Allein dessen Unterschrift muß doch jedenfalls vor dem 10. April 1587, seinem Todes-tage, erfolgt sein, und wahrscheinlich wird in Ansehung seiner die Annahme von Müller richtig sein, daß Haus Stolberg habe mit zu den ersten Unterzeichnern des Concordienbuches gehört. Nun könnte man die Vermuthung aufstellen, daß Wolfgang Ernst's Namen bei oder nach dem 1602 für seine Person erfolgten Beitritt, hinter den Namen seines Oheims

eingeschoben wäre. Dies würde um so eher zulässig gewesen sein, als die Vorrede zum Concordienbuche kein Datum hat, und auch die übrigen Unterschriften nothwendig zu verschiedenen Zeiten vollzogen sein werden. Dagegen wäre freilich zu bemerken, daß Sachsen-Lauenburg, welches 1586 beigetreten war, nicht in dieser Weise nachgetragen ist. Aber der ganz neue Beitritt eines Hauses wird auch anders behandelt worden und kann in einer besondern Urkunde geschehen sein, während es nicht unmöglich ist, daß Graf Wolfgang Ernst auf der Originalvorrede selbst seinen Namen hinter den seines Oheims eingeschaltet hat. Ob die Originalvorrede und namentlich die Ausfertigung derselben mit den Stolbergerischen Unterschriften noch vorhanden ist, läßt sich aus der Einleitung von Müller nicht deutlich ersehen, da er S. CXII ausdrücklich nur von sieben handschriftlichen Exemplaren der Concordienformel redet, und auch nicht angiebt, wo diese gegenwärtig zu finden sind. Ueber die Vorrede selbst, welche eine für die rechtliche Gültigkeit der einzelnen Theile des Concordienbuches, namentlich der Concordienformel, nicht unwe sentliche Urkunde ist, sagt jene Einleitung nichts. Vielleicht ist sie mit jenen sieben Abschriften der Concordienformel in Dresden, Berlin oder München noch aufbewahrt oder doch daselbst zu erforschen.

Unsicher bleibt hینach das Rechtsverhältniß jedenfalls, da wenigstens die Angabe von Zeitsuchs, der anscheinend ein redlicher und fleißiger, dabei aber ein etwas ungenauer und verworrender Historiker ist, keinen unbedingten Beweis dafür liefert, daß die Unterzeichnung durch Wolfgang Ernst im Jahre 1602 stattgefunden habe.

Andererseits kommt aber wieder der Umstand für die thatfächliche Geltung der Concordienformel in der Grafschaft Hohnstein zur Erwähnung, daß ein so kleiner Bezirk, zumal wenn dessen Geistlichkeit, wie zu vermuten, derselben geneigt war, der nachträglichen Einwirkung so eifrig lutherischer neuer Landesherren, wie die Stolberge es waren, sich schwerlich entziehen möchte, wäre auch der formelle Beitritt der Letzteren zu einer Zeit schon erfolgt, als jener Bezirk noch einen eignen Landesherrn besaß, welcher jene jüngste Bekanntnißschrift nicht angenommen hatte.

In Hinsicht auf die Zukunft aber wird die Entscheidung der Frage, deren Beantwortung für Vergangenheit und Gegenwart hier ver sucht worden ist, eine Aufgabe der einzubeherrschenden Synode werden. Ihr wird es nicht schwer fallen über diesen Nebenpunkt hinweg zu kommen, wenn sie, wie zu wünschen — zu hoffen ist, die wichtigeren Fragen und Schwierigkeiten, welche sie selbst ins Dasein rufen, glücklich zu lösen und zu überwinden im Stande sein wird.

8. Inschrift am Werbe-Büreau zur List. 1813.



Hannoveraner!

Auf! auf! zum heil'gen Streit
 Für George und Vaterland!
 Hoch wachse der Deutschen Freiheit
 Und Sclaverey sey verbannt.
 Schau't hin, wie die Preußen sich schlagen,
 Seht, wie sie Napoleon jagen,
 Und Brüder, Ihr wolltet noch zagen? !
 Zieh't hin zu Wallmoden Heere,
 Er führt Euch zur Freiheit und Ehre.

9. Die neuesten Urkundenbücher niedersächsischer Städte.

- 1) Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Erster Band. Statuten und Rechtebriefe, 1227 — 1499, herausgegeben durch den Archiv-Verein zu Braunschweig. Mit 3 Tafeln Schriftproben und Siegeln. Braunschweig 1862. VIII und 268 S. 4.
- 2) Bremisches Urkundenbuch. Im Auftrage des Senats der freien Hansestadt Bremen herausgegeben von Dr. Chm. Erster Band, erste Lieferung. Bremen 1863. IV und 104 S. 4.
- 3) Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400, herausgegeben von Dr. Gustav Schmidt. Hannover 1863. (Mit drei Tafeln Siegelabbildungen.) VI und 476 Seiten. 8.

(Auch unter dem Titel: Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen. Heft VI. Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum Jahre 1400.)

Wenn auch einer ausführlicheren Besprechung der neueren Literatur im Allgemeinen in dieser Zeitschrift kein Platz zugemessen ist, so können wir uns doch nicht versagen, dem regen Eifer, welcher jetzt das Quellenstudium der niedersächsischen Geschichte durch zweckmäßig bearbeitete Urkundenbücher zu fördern strebt, hier einige anerkennende Worte zu spenden und unsere Leser auf die oben genannten drei Urkundenbücher aufmerksam zu machen.

Das Urkundenbuch der Stadt Braunschweig, dessen Hauptbearbeiter der Vorrede nach, unter Zugrundelegung eines Planes des Herrn Dr. Dürr und unter Mitwirkung einiger anderer Geschichtsfreunde zu

Braunschweig und Wolfenbüttel, Herr Ludwig Hänselmann ist, weicht von den Urkundenbüchern anderer Schwesternstädte, sowohl den früher erschienenen von Frankfurt, Hamburg, Lübeck, Hannover, als auch den hier unter 2. und 3. zu besprechenden von Bremen und Göttingen, darin wesentlich ab, daß es in dem vorliegenden ersten Bande nicht, wie jene, sämtliche Urkunden der Stadt ohne Rücksicht auf ihren Inhalt in streng chronologischer Folge giebt, sondern vielmehr eine Sammlung der Stadtrechte in Statuten und Rechtebriefen aus dem ganzen Vor- rathe heranshebt und so die Denkmäler des Rechts und der Verfassung der Stadt, die gerade in Braunschweig sehr zahlreich vorhanden sind, an einer Stelle vereinigt, der leichteren Uebersicht und bequemeren Benutzung darbietet. Es war nicht bloß die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung, welche die Bearbeiter zu diesem Beschlusse leitete, sondern der Wunsch in der kurzen Zeit von zwei Jahren zu dem 1000jährigen Jubiläum der Stadt ein Werk zu liefern, das nicht bloß eine Festgabe, das zugleich ein bleibendes Denkmal sein sollte.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir uns auf die einzelnen in dieser Zusammenstellung gelieferten Urkunden, Privilegien, Verträge, Stadtrechte, Rathsordnungen, Huldebriebe u. s. w. einlassen. Wir beschränken uns darauf, der Umsicht und der Genauigkeit der Bearbeiter aufrichtiges Lob zu spenden, und wiederholen hier nur einen Passus der Vorrede, der uns besondere Beachtung zu verdienen scheint *): „Die Orthographie ist genau die der Originale; nur die Interpunction, die großen Anfangsbuchstaben und in den lateinischen Urkunden“ [warum aber bloß in diesen und nicht auch in den deutschen?] „u, v, i und j sind nach dem heutigen Gebrauche gesetzt — —. Die Abbreviaturen sind überall aufgelöst: die Pedanterie der Engländer, sie auch im Drucke wiederzugeben, die man in Deutschland nachzuahmen anfängt, versteckt hinter dem Scheine größter Genauigkeit nur zu oft Unkunde im Lesen und arge Flüchtigkeit, und giebt doch kein ganz treues Bild des Originals.“

Das Bremische Urkundenbuch versucht ein Bild der Entwicklung des Bremerischen Gemeinwesens im Mittelalter zu geben, soweit das zugängliche Material dazu ausreicht und soweit es durch Urkunden geschehen kann; es schließt also die Urkunden des ehemaligen Erzbisthums Bremen und die des Bremer Domcapitels, wenn sie nicht die Stadt Bremen oder deren jetziges Gebiet betreffen, selbstverständlich aus. Das vorliegende erste Heft giebt 89 Urkunden und Regesten von 787 bis 1200. Der Herausgeber hat sich dabei zur strengen Pflicht gemacht, sämtliche Urkunden nur nach den Originalquellen, es seien dies nun Originaldocumente oder Copialbücher, zu geben, und hat sich die Mühe

*) Vgl. auch Waitz's Aufsatz: „Wie soll man Urkunden ediren?“ in der Sybel'schen historischen Zeitschrift, 1860. III. S. 438 ff.

nicht verdriessen lassen, selbst die schon von Lappenberg in seinem vortrefflichen Hamburger Urkundenbuch gegebenen Urkunden auss Neue zu vergleichen. Auch er hat in Bezug auf die Orthographie &c. die oben ausgesprochenen Grundsätze befolgt.

Das Urkundenbuch der Stadt Göttingen ist im Ganzen, sowohl was die Anlage des Werkes, als was die Ausführung desselben im Einzelnen, die Interpunction, Orthographie &c. betrifft, dem vom historischen Vereine für Niedersachsen herausgegebenen Urkundenbuch der Stadt Hannover nachgebildet und umfaßt 385 Urkunden und Regesten von 1229 — 1400. Ein möglichst vollständiges Verzeichniß der Mitglieder des Raths bis 1400 und ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Register, sowie außerordentlich saubere Siegelzeichnungen erhöhen den Werth und die Brauchbarkeit des Buches, das, wie die beiden oben besprochenen Urkundenbücher, in den Händen keines Freundes der niedersächsischen Geschichte fehlen sollte.

C. L. Grotendorf.

10. Berichtigende Bemerkung zu S. 284.

Der Unterzeichnete hat in den Schlussworten zu dem Aktenstücke über das Straudrecht auf S. 284 die Meinung ausgesprochen, daß die Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger bis jetzt das Mittel der Aussetzung von Prämien für jedes gerettete Menschenleben nicht angewendet habe. Der Aufsatz war bereits vor längerer Zeit gedruckt, als der Rechenschaftsbericht der Gesellschaft erschien. Es geht aus demselben hervor, daß jene auf S. 284 ausgesprochene Meinung ein Irrthum ist. Es ist ein Irrthum, den der Verfasser gern als solchen anerkennt, dennoch möchte er jenen Vorschlag von S. 284 darum nicht völlig fahren lassen. Diese gezahlten Prämien nämlich sind offenbar gering. Darum möchte der Vorschlag der Steigerung desselben in der auf S. 284 angegebenen Weise doch bestehen bleiben können.

Hannover, 28. März 1863.

Ottone Kloppe.

11. Vaterländische Literatur des Jahres 1862.

Gesammelt von H. Guthe, Dr.

I. Das Königreich Hannover und allgemeine Verhältnisse betreffend.

Karten und Topographisches.

H. Brügmann, geographische niederdeutsche Namen. S. Petermann, Mittheilungen, 1862, p. 391.

Berghaus, F., Generalkarte vom Harz. Gotha, F. Perthes. In 8. Carton.

Weilond, C. J., Special-Charte v. d. Harzgebirge und den umliegenden Gegenden. Revidirt 1862.

Borländer, J. H., Höhenbestimmungen im K. preuß. Regierungsbezirke Minden und der benachbarten Grenzländer. Minden, hoch 4.

Naturbeschaffenheit.

Willkomm, die Watten der Nordsee. S. Illustr. Familienjournal № 51.

Andresen, über Bildung, Behandlung und Verwaltung der Dünen. S. Magaz. für Lit. des Auslandes, № 24.

Horn, D. A. von, Versuch einer Geologie der ostfriesischen Marschen, bes. im Amte Emden, so wie einer daran geknüpften näheren Erörterung der Mittel zur Verbesserung der ostfriesischen Abwasserung und Schifffahrt im Bereich der Unter-Ems. Emden, Lex. 8.

Kirchenpauer, die Seetonne der Elbmündung. Ein Beitrag zur Thier- und Pflanzentopographie. Hamburg, 1862. Imp. 4.

(Kohl?), die Elbinseln bei Hamburg. S. Morgenblatt, 37.

Kohl, am Steinhuder Meere. S. Bremer Sonntagsblatt 21—24.

Meye, L., Geognosie und Cultur der norddeutschen Haideen. S. Henneberg, Journal f. Landwirthsch. N. F. Bd. 7, p. 331.

Norddeutschlands Haideen. S. Aus der Natur, № 28 ff.

Müller, K., die Haidefläche in Norddeutschland. S. die Natur, herausgez. von Ille und Müller, № 71 ff.

Wicke, W., Untersuchungen von Bodenarten aus der Lüneburger Haide. S. Henneberg. I. c. p. 521.

Wicke, W., die sog. norddeutsche Kreide von Ilten. S. Henneberg I. c. p. 374 ff.

Strombeck, A. von, über den Gault und insbesondere die Gargasmergel im nordwestlichen Deutschland. S. geologische Zeitschrift, XVII. p. 20.

Hermann von Meyer, Ichthyosaurus Strombecki aus dem Eisenstein der unteren Kreide bei Groß-Döhren. S. Paläontographica, herausg. von Hermann von Meyer X. p. 83.

Neuß, die Foraminiferen des norddeutschen Hils und Gaulets. S. Sitzungsberichte d. K. K. Akademie zu Wien. Math. naturwissenschaftl. Classe, Bd. 46, Heft 1.

Schlönbach, A., Beitrag zur genauen Niveaubestimmung des auf der Gräne zwischen Lias und Keuper im Hannoverschen und Braunschweigischen austretenden Sandsteins. S. Leonhard u. Bronn, Jahrb. für Mineralogie p. 769 ff.

Hermann von Meyer, Placodus Andriani aus dem Muschelkalk der Gegend von Braunschweig. S. Paläontographica, herausg. von H. v. Meyer, X. p. 57.

Trenkner, Kohlenkalk bei Grund am Harz. S. Giebel und Heinz, Zeitschrift f. d. gesammten Naturwissenschaften; № 1.

- Tasche, Chr. Fr.**, die Gebirgsformationen in der Grafschaft Wernigerode am Harz nebst Anmerk. über die Steinkohlenformation in der Grafschaft Hohnstein. 2. (Titel) Aufl. Nordhausen, (1858) 1863. gr. 4.
- Bischof**, die unorganische Formationsgruppe mit einigen Beziehungen auf die Alpen und den Harz. Quedlinburg, gr. 8.
- Streng, Ad.**, über den Gabbro und den sog. Schillersfels des Harzes, Abth. I. Einleitung und Schillersfels. S. Leonhard u. Brönn, Jahrbuch p. 513 ff.
- Zucks**, der Granit des Harzes und seine Nebengesteine. S. ebendaselbst p. 769 ff.
- Kemper**, über eine neue eisenhaltige salinische Mineralquelle (zu Osnabrück). S. Archiv für Pharmacie, 2. Reihe, Bd. 108, p. 163.
- Seebach, von**, über ein neues Vorkommen von Analcin (von Duingen). S. Nachrichten von der G. August Universität, № 16.
- Guthe, H.**, über dasselbe; s. Jahresber. der naturhist. Gesellschaft zu Hannover, p. 41.
- Prestel, M. A. F.**, Uebersicht des Verlaufs der Witterung im Königreich Hannover im Jahre 1861. S. Henneberg, I. l. p. 277.
- Tabellarische Uebersichten der im Königreich Hannover in den Monaten Juni 1861 bis Juli 1862 angestellten meteorologischen Beobachtungen. S. Henneberg, I. l. Beilage.
- Prestel, M. A. F.**, die Ergebnisse der Witterungsbeobachtungen zu Emden in den Jahren 1860 und 1861, so wie Andeutungen über die Beziehungen der Witterung zur Seefahrt, Landwirthschaft, dem Gesundheitszustande u. s. w. s. t. Kleine Schriften der naturh. Gesellschaft zu Emden. IX. Emden, 4.
- Die Verbreitung des Höhenrauchs im Jahre 1860. S. Aus der Natur, № 5.
- Hannovers merkwürdige Bäume. S. N. Hannov. Zeitung, № 87. (Fortschzung von 1861, № 583 ff.)
- Holle, G. von**, Flora von Hannover. Ein Taschenbuch zum Bestimmen der um Hannover wildwachsenden und allgemeiner cultivirten Gefäßpflanzen. Heft 1. Hannover, 8.
- Holle, G. von**, Farnflora der Gegend von Hannover. (Separatabdruck aus dem vorigen.)
- Holle, G. von**, Verbreitung der um Hannover nachgewiesenen, wildwachsenden und allgemeiner cultivirten Gefäßpflanzen über die geognostischen Formationen des Gebiets. S. Jahresbericht der naturhist. Gesellschaft in Hannover p. 7.
- Pape, von**, Verzeichniß der im Amt Celle wildwachsenden phanerogamischen und gefäßführenden kryptogam. Pflanzen. S. eben-dasselbst p. 24.

Preller, C. H., die Käfer von Hamburg und der Umgegend. Hamburg. 8.

Glix und Reinhold, Erster Nachtrag zu dem Verzeichnisse der bei Hannover vorkommenden Schmetterlinge, s. Jahresbericht der naturhist. Gesellschaft zu Hannover. p. 39.

Agricultur und Viehzucht.

Vereinsblatt, hannoversches, Land- und Forstwissenschaftliches. Herausgegeben vom Dir. Dr. R. Michelsohn. Jahrgang I. Hildesheim, 4.

Bericht über die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Provinzialvereine in den Jahren 1859 und 1860. S. Henneberg, l. c. Beilage.

Uebersicht der Bodenculturen. S. N. H. Zeitung, №. 597.

Uebersicht der im Jahre 1861 vor den Ablösungscommissionen durch Bestätigung der Recessse abgeschlossenen grund- und gutsherrlichen Lasten im Königreich H. Aus dem stat. Bureau. S. N. Hannover, №. 515.

Peters, die Haidflächen Norddeutschlands. Eine vom Centralausschuss der K. Han. Landwirthschaftsgesellschaft zum Abdruck ausgewählte Preisschrift. Hannover, 8.

Ergebnisse der Viehzählung im Königreich Hannover. Aus dem statistischen Bureau. S. N. Hannov. Zeitung, №. 361.

Ringklib, H., die Viehzählung im K. Hannover vom December 1861. S. Henneberg l. c. p. 487.

Bruno, H., H. Schulze und H. Holtmann, die Einführung des neuen Bienenzucht-Betriebes in den Haidegegenden des K. Hannover. Hannover, 8.

Forstwirthschaft.

Verhandlungen des Harzer Forstvereins. Herausgegeben von dem Vereine. Jahrg. 1861. Braunschweig, gr. 8.

Verhandlungen des Hils-Solling-Forstvereins. Heransg. von dem Vereine. Jahrg. 1861. Braunschweig, gr. 8.

Bergbau und Hüttenwesen.

Grund- und Saigerrisse der Clausthaler und Zellerfelder Grubenreviere. 1—3. Burgstädter Grubeurevier. (4 Bl. Farbendruck); 4. Burgstädter Grubenrevier und vorderer Zellerfelder Hauptzug. 4 Bl., dito; 5. Rosenhöfer Grubenrevier. 4 Bl., dito. 6. Hinterer Zellerfelder Hauptzug. 4 Bl., dito. Clausthal.

Die neue Grube Silberblick am Oberharz. S. Bornemann und Kerl, Berg- und hüttenmännische Zeitung. №. 8.

Geo., die Torfbereitung im Hannöverischen namentlich auf dem Hüttenwerke zu Neustadt a. R. S. Polytechnisches Centralbl. 1861, p. 394.

Torfstichmaschinen im Königr. Hannover. S. Illustr. Gewerbezeitung, 1861, p. 175.

Industrie.

Mittheilungen des Gewerbevereins für das Königreich Hannover. Red.: Heeren, Nühlmann, Niemeyer. 6 Hefte. Hannover. gr. 4.

Zeitschrift für Hannoversches Kunst- und Gewerbeleben. Red.: Lode-
mann. Hannover. gr. 8.

Zeitschrift des Architecten- und Ingenieurvereins f. d. Königreich Han-
nover. Bd. VIII. Hannover. Imp. 4.

Verkehr im Innlande.

Jacobi, F., die K. Hannoversche Eisenbahn- und Telegraphen-Verwal-
tung. Eine mit Genehmigung d. K. Min. des Innern veran-
staltete Sammlung der auf den Hannöverischen Eisenbahnen und
Telegraphen bezüglichen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachun-
gen und Staatsverträge. Hannover. gr. 8.

Die Eisenbahnen zwischen Weser und Elbe. S. Augsb. A. Zeitung,
Nr. 15.

Bremen-Gestebahn. S. Zeitschrift des Vereins der deutschen Eisen-
bahnverwaltungen, Nr. 7.

Die östliche Fortsetzung der holländischen Nordbahn. S. ebendas. Nr. 38 ff.

Die holländische Nordbahn und ihre östliche Fortsetzung. Mit 2 Karten

und einer Ansage. Leer. gr. 8.

Eisenbahnanschlüsse im S. O. des Königreichs Hannover. S. Zeitschrift
des Vereins der deutschen Eisenbahnverwaltungen, Nr. 48.

Zusammenstellung der verschiedenen eonurerierenden Konten zwischen Köln,
Bremen und Hamburg nach Berlin und Leipzig. S. ebendas.
Nr. 45.

Ueber die Differentialfrachten der Eisenbahnen. Ansichten der Hanno-
verschen Getreidehändler. Hannover, 1862. 8.

Die Elbbrücke bei Hamburg. S. Augsb. A. Z., Nr. 29.

W. Kiffelbach?, zur Politik der materiellen Interessen. S. Cotta's
Vierteljahrsschrift 1862, Hest 3, p. 124. (Correction der Unter-
weser.)

Seefahrt.

Hannoversches Schiffssrepertorium. Alphabetisches Verzeichniß aller See-
schiffe des Königreichs Hannover mit Angabe ihrer Eigenschaft,
(Bauart), ihrer Heimath, ihrer Größe nach Schiffslästen u. s. w.
nach dem Bestande Mitte Oktober 1861. 2. Jahrg. Hannover. 4.

Die Bevölkerung, ihre Zustände und Sprache.

Uebersicht der im Jahre 1861 stattgefundenen Auswanderungen aus dem Königreich Hannover, so wie der Einwanderungen in dasselbe.
Aus dem statist. Bureau. S. N. Han. Zeitung, № 469.

Statistik der Strafrechtspflege im Königr. Hannover während der Jahre 1859—1860. S. N. Han. Zeitung, № 272.

Feuerversicherungen und Feuersbrünste im Königr. Hannover im Jahre 1860. Aus dem stat. Bureau. I. Uebersicht der Feuerversicherungen am Schlusse des Jahres 1860. S. N. Han. Zeit., № 267.

Das „Büllzenbett“, eines der größten Heldengräber des nordwestl. Deutschlands. S. Morgenblatt, № 27.

Sander, drei Abende im landwirthschaftlichen Conversatorium zu Göttingen. S. Henneberg, l. c. p. 67. (Über Feldmarks- und Gemeindeverhältnisse des Fürstenthums Göttingen.)

Pröhle, F., Weihnachten auf dem Harze. S. illustr. Familienjournal, № 1.

Ey, A., Harzmährchenbuch oder Sagen und Märchen aus dem Oberharze. Stade, 1861. 8.

Seemann, B., Hannoversche Sitten und Gebräuche in ihrer Beziehung zur Pflanzenwelt, ein Beitrag zur Culturgeschichte Deutschlands. Populäre Vorträge. Leipzig. 16.

Das niederdeutsche Roggenbrod und der westfälische Pumpernickel. S. Morgenblatt, № 38, 39.

Die Feuchtigkeit in den Wohnungen, besonders in den Marschdistricten des Landes und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln. Bericht des Han. Obermed.-Collegiums. S. Henneberg, l. c. p. 507.

Ziehen, E., Bauernrecht. Ein Bild aus dem wendischen Volksleben. S. Rodenberg, deutsches Magazin. Jahrg. II. Heft 11.

Schambach, Georg, niederdeutsche Sprichwörter der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen. 2. Samml. Göttingen, gr. 8.

Kunst.

Baudenkmäler, die mittelalterlichen Niedersachsens. Herausgeg. von dem Architecten- und Ingenieur-Verein. Heft 7. (Schluß des ersten Bandes.) Hannover. Imp. 4.

Mithoff, H. W. H., Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte. III. Abth. Goslar. Ließ. 6—7. Hannover. Fol.

Medizin.

Aehrenlese, medicinische, eine hannov. Zeitschrift für die wissenschaftlich-praktische Gesamtheilkunde. Herausgeg. von Dr. A. Drosté. Jahrg. 7. Osnabrück. Lex. 8.

Arzneiakte, neue, für das Königreich Hannover, vom 1. Juli 1862. Hannover. gr. 8.

Die Phärmakopöe für das Königreich Hannover. S. Oesterr. Zeitschrift für Pharmacie. XVI. №. 18.

Arznei-Kalender, Cellescher, auf das Jahr 1862. Für die Königlich Hannoverschen Lande. Hannover. 4.

Brandes, Dr., der Idiotismus und die Idiotenanstalten mit bes. Rücksicht auf die Verhältnisse des Königr. Hannover. 8. Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück. Entworfen, erläutert und begründet vom Baurath Funk und Bauconducteur Nasch. Hannover, 4.

(Rec. von W. Krause in den Gött. gel. Anzeigen, №. 44; Replik der Verff.: s. N. Hannov. Zeitung, №. 541.)

F i n a n z e n .

Bar, die Ausscheidung der Domainen für Se. Maj. den König von Hannover. Hannover, 8.

(Lahmeyer), Neber die gegenwärtige Lage und die Aussichten des Oberharzischen Bergwerks- und Hüttenhaushalts. Clausthal, 8.

Schultheß-Neckberg, K. G. von, Thalerkabinet. Abth. III. Bd. I. München, gr. 8. (Enthält n. a. auch die Braunschweigischen Thaler bis zur mittleren Braunschweigischen Linie.)

M i l i t a i r w e s e n u n d K r i e g s g e s c h i c h t e .

Militair-Straf-Proceß-Ordnung für das Königreich Hannover. Hannover. 8.

Feld-Telegraphen-Reglement für die Königl. Hannoversche Armee. Hannover. 12.

Schwencke, Al., Geschichte der Hannov. Truppen im span. Erbfolgekriege 1701—1714. Hannover, gr. 8.

K i r c h l i c h e s .

Vierteljährl. Nachrichten von Kirchen- und Schulsachen, herausgeg. von E. Cammann. Hannover, 8.

Zur kirchlichen Statistik. S. N. Hannov. Zeitung 1861, №. 354.

Grote, Jul., Handbuch für die Umts- und Geschäftsführung der Geistlichen im Bezirke des K. Consist. zu Hannover. Göttingen, 8.

A. Bogen, Rom und Hannover. Zur Unionsgeschichte des 17. Jahrhunderts. S. Niedner, Zeitschr. für d. hist. Theologie. 1862. Heft 2.

Hildebrandt, Th., kurze Bemerkung der von dem Jesuiten Pottgeißer zu Göttingen gehaltenen Predigten vom Standpunkte der evangelischen Kirche aus. Göttingen, 8.

Düsterdieck, Fr., das Hospiz im Kloster Loccum. Ein Lebensbild aus der Hannov. Landeskirche. Göttingen, gr. 8.

- Willigerode, in Hermannsburg. S. Dorpater Zeitschrift für Theol. und Kirche. Bd. IV. Heft 4.
- Harms, Hermannsburger Missionsblatt, 9. Jahrg. Lpz. u. Dresden, 8.
- Haccius, Abschieds predigt, gehalten in der Graalkirche am Sonntag Jubilate 1862. Lüneburg, 8.
- Leiner, osirisches Sonntagsbote. Jahrg. 1862. Aurich, gr. 8.
- Das Disciplinarverfahren des Hannov. Consistoriums gegen den Pastor Sulze von Osnabrück in seiner Bedeutung für die deutsche evangelische Kirche. S. Schenkel, kirchl. Zeitschrift, Heft 8.
- Hannoversche Zustände. S. Strack, allg. Kirchenzeitung, 1862, № 8.

Der Katechismusstreit und sich daran Anknüpfendes.

a. Journalartikel.

- Der neue evangelische Landeskatechismus im Königreich Hannover. S. Schenkel, kirchl. Zeitschrift, Heft 6 und 7.
- Die neuesten Vorgänge in der evang. Kirche Hannovers. S. ebenda., Heft 9.
- Zur Katechismusangelegenheit in Hannover. S. Strack, allgem. Kirchenzeitung, № 69 — 78.
- Dr. Ehrenfeuchters Schrift für den neuen hannov. Katechismus. S. Schenkel, kirchl. Zeitschrift, Heft 10.
- Dr. Ehrenfeuchter und der neue hannov. Katechismus. S. Krause, protestant. Kirchenzeitung, № 41.
- Obscuranten und Protestante in Hannover. S. Grenzboten, herausgegeben von M. Busch, № 40.
- Der Katechismusstreit in Hannover. S. Augsb. A. Z. Beilage, 263.
- Die kirchliche Bewegung in Hannover. S. ebenda., № 362.
- Auswärtige Urtheile über den neuen Landeskatechismus. S. N. Hann. Zeitung, № 494.
- Der neue hannoversche Katechismus. S. Hengstenberg, evangel. Kirchenzeitung, Bd. 71, Heft 3.
- Der hannov. Katechismuskampf. S. ebenda., Heft 4.
- Der neue hannoversche Landeskatechismus. S. Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, herausgegeben von J. v. Hoffmann. N. F. Bd. 44, Heft 3.
- Der neue Katechismus in Hannover. S. Meßner, neue evang. Kirchenzeitung, № 27 — 29.
- Der Katechismusstreit im K. Hannover. Aus einem Schreiben an den Herausgeber der N. evang. Kirchenzeitung. S. Meßner, N. evangelische Kirchenzeitung, № 34.
- Die theolog. Facultät zu Göttingen und der neue hannov. Katechismus. S. Meßner, neue evangelische Kirchenzeitung, № 40.

b. selbständige erschienene Schriften.

Ausschreiben des K. Consistoriums zu Hannover, den Gebrauch des neuen Katechismus betr. Hannover, 8.

(Die Schrift hat keinen Titel; als Verfasser wird Herr Consistor.-K. Niemann genannt.)

Baurschmidt, C. G. W., Prüft Alles. Ein Wort über den neuen Katechismus. 1.—7. Aufl. Lüchow, 8.

(Schenkel), der neue evangel. lutherische Landeskatechismus im K. Hannover. Sep. Abdruck aus der „Allgem. kirchlichen Zeitschrift.“ Elberfeld, 8.

(Gulze), Sendschreiben an den Herrn Archidiaconus Baurschmidt in Lüchow von einem Gegner des neuen Katechismus. 1. u. 2. Aufl. Göttingen, 8.

Willemis, H. L., und abermals der neue lutherische Katechismus. Ein offenes Wort an den Pastor E. M. in B., 1. u. 2. Aufl. Leer, 8. Eine offene Antwort auf die Frage: Warum die Gemeinden den neuen Katechismus nicht haben wollen? Celle, 8.

Diestelmann, Th., die Katechismus-Angelegenheit in der evang. luth. Landeskirche Hannovers, ihre vorläufige Entscheidung und der Weg zu ihrer endgültigen Entscheidung. 1. bis 3. Aufl. Celle, 8.

Seifert, K., der hannoversche Katechismusstreit. Ein Kampf der Civilisation gegen die Barbarei. Hildesheim, 8.

Sturm, Nic., der Katechismus Luthers und die übrigen Symbole. Einbeck und Lpz., 8.

(Menschling), Wider das Pfaffenhum. Eine Replik in Sachen des Archidiakonus Baurschmidt gegen seine Widersacher von einem hann. Juristen. Hannover, 8.

Rudell, C., die hannoversche Katechismusangelegenheit und der neue Glaube. Eine Antwort aus dem Volke. Göttingen, 8.

Diestelmann, Th., Offenes Sendschreiben an Herrn Pastor Dr. Münnich in Diste bei Verden zur Widerlegung persönlicher Beschuldigungen und sachlicher Angriffe in Angelegenheiten des Katechismus und der Synode. Celle, 1862. 8.

Darf es gestattet werden, daß statt des vom Volke verworrenen lutherischen kleinen Katechismus mit Erklärung dasselbe Buch ohne Erklärung in den hannoverschen Volksschulen die Grundlage des Religionsunterrichtes bleibt? Bremerhaven, 8.

(Dopteda, v.), Friedenswort eines evangelisch-lutherischen Laien im hannov. Katechismusstreit. Hannover, 8.

Zur Beherzigung meist Altes zu neuem. Gewidmet den Freunden des alten Katechismus von einem Freunde der Aufklärung. Stade, 8.

Ein fliegendes Blatt zu dem hannoverschen Katechismusstreit von einem Nicht-Theologen. Göttingen, 8.

- Bode, B.**, die Sprache des neuen Katechismus. Eine kurze Beleuchtung derselben. Lüneburg, 8.
- Bodemann, Fr. W.**, die Katechismusfrage im Königr. Hannover. Harburg, 8.
- Ossener** Brief an die lutherischen Gemeinden des K. Hannover wider den neuen Katechismus. Von einem luther. Lehrer. Hannover, 8.
- Cramm, B. von.** Eine Stimme aus der Gemeinde über die Bewegung gegen den neuen Katechismus. Hannover, 8.
- Ghrenfeuchter, Fr.**, die Katechismusfrage in der hannoverschen Landeskirche. Göttingen, 8.
- Epistel an die Freunde des alten und die Feinde des neuen hannov. Katechismus, vorzugsweise solche, die im Besitze des gesunden Menschenverstandes sind. Stade, 8.
- Greve, A. H.**, Aufruf an das lutherische Christenvolk im Königreich Hannover zur freudigen und dankbaren Annahme des lutherischen Katechismus „mit Erklärung“. Uelzen, 8.
- Harms, K.**, Ein Gespräch über den Katechismus. 1. und 2. Auflage. Hermannsburg, 8.
- Hildebrand**, der neue Katechismus. 1. und 2. Aufl. Göttingen, 8.
- Der Katechismusstreit im K. Hannover. Ein Wort der Wahrheit in Liebe. Stade, 8.
- Loofs, F.**, Von der sog. Teufelstaufe, welches aber die rechte christliche Taufe ist. Harburg, 8.
- Messerschmidt, H. Chr.**, Und das Gute behaltet. Ein Aufruf an die luth. Gemeinden Hannovers für ihren durch K. Verordnung vom 14. April 1862 eingeführten Katechismus. Peine, 8.
- Meyer, A.**, Ohrenbeichte oder Beichte. Eine brennende Frage beantwortet für das lutherische Volk im hannoverschen Lande. Berlin, 8.
- Münchmeyer, D. C.**, der Angriff des Herrn Archidiaconis Baurschmidt zu Lüchow auf Dr. Luthers kleinen Katechismus mit Erklärung für die evang. luth. Kirchen und Schulen des Königreichs Hannover. Mit einem Vorworte von H. Seehold. Lüchow, 8.
- (**Münkel?**), Von Pastor Baurschmidt, vom großen Schenkel und was dazu gehört. Für alle, welche geru helle Augen haben. Von einem hann. Volksfreunde. Verden, 8.
- Münkel, K. K.**, die Katechismusnoth und ihre Abhilfe durch die Synode. Verden, 8.
- (**Nöthel**), Philalethes, Bengniß für die Wahrheit und wider die Lüge in Sachen des Herrn C. G. V. Baurschmidt gegen den neuen Katechismus. 1. und 2. Aufl. Göttingen, 8.
- Ohrenbeichte oder Beichte? Eine brennende Frage beantwortet f. d. luther. Volk im hannoverschen Lande. Berlin, gr. 16.
- C. Mansauer**, Referat über den neuen hannoverschen Katechismus und über den Katechismus von Dr. Ernesti. Oldenburg, 8.

- Schmidt, C. F.**, Ein Wort über den neuen Katechismus. Kurze Erörterung der wider denselben erhobenen Beschuldigungen. Stade, 8.
- Schulze, A.**, der alte Freund. Offenes Wort an die sieben Lüneburgischen Landsleute über den alten und den neuen Katechismus. 1. und 2. Aufl. Harburg, 8.
- Was wollen die in Celle um den Katechismus getagt haben? Ein offenes Schreiben an den Superintendenten Dr. theol. Gruner zu Osnabrück von dem Pastoren Seveker in Achelriede. Osnabr. 8.
- Was wollen die in Celle um den Katechismus getagt haben? Zweites offenes Schreiben an den Super. Dr. theol. Gruner zu Osnabrück von dem Pastoren Seveker in Achelriede. Osnabr. 8.
- (Was will der in Achelriede um den Katechismus gefragt haben? Ein offenes Schreiben an den Herrn Pastor Seveker zu Achelriede von einem Manne aus dem Volke. Osnabr. 8.)
- Sievers, G. L. W.**, Die Heilsordnung d. alten hannoverschen Landeskatechismus. Winke zur Behandlung desselben. Hannover, gr. 8.
- Steinmeß, N.**, die Angriffe gegen den neuen Katechismus. Lüneburg, 8.
- Steinmeß, H.**, Halte was du hast. Predigt am Reformationsfeste 1862 in der Stadtkirche zu Celle gehalten. Celle, 8.
- Wagner, A. N.**, Halte was du hast, daß Niemand deine Krone nehme. Predigt über den neuen Katechismus, gehalten am 9. Sonntage nach Trinitatis. Stade, 8.
- Auf grobe Lüge derbe Wahrheit. In Sachen des Katechismus. Au die christl. Hausväter luth. Bekennnisses im Lande Hannover. Von einem Nichthannoveraner. (Pastor Nocholl?) Verden, 8.
- Nocholl, N.**, Volkskirche und Freikirche. Ein Vortrag auf der Pastoralconferenz zu Hannover, am 19. Juni 1862. Berlin, gr. 8.
- Baurschmidt, C. G. W.**, die Celler Pastoralconferenz am 7. Oktober 1862. Göttingen, 8.
- Ewald, H.**, an die evangelischen Gemeinden des Königreichs Hannover. I. Ueber die rechte Kirchenverfassung. II. Ueber Dr. M. Baumgartens Geschick in Mecklenburg. Göttingen, 8.
- Hermann, E.**, die nothwendigen Grundlagen einer die consistoriale und synodale Ordnung vereinigenden Kirchenverfassung. Ein Kirchentagsvortrag. Berlin, 8.
- Der §. 23 des Gesetzes vom 5. September 1848 mit einigen zeitgemäßen Betrachtungen von einem hannoverschen Juristen. Verden, 8.
- (Menschling), Was bedeutet eine Synode? Zum Verständniß der Kirchenverfassung für Bürger und Landmann erläutert von einem hannoverschen Juristen. Celle, 8.
- Spiegel, C.**, Offener Brief an den Herrn Archidiaconus Baurschmidt in Lüchow. Osnabrück, 8.

Was ist's mit den Celler Consereuzen? Wachtruf im Hannoverland.
Leipz. und Dresden, 8.

Weihnachtsworte aus der Landeskirche an die Landeskirche in ihrer gegenwärtigen Lage. Göttingen, 8.

Wolff, J. H., zum Kirchenfrieden. Stade, 8.

Universität und Schule; gelehrte Gesellschaften.

Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität und der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Göttingen, 8.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen.
10. Band. Von den Jahren 1860, 1861. Göttingen, gr. 4.

Die Accessionen der K. Universitätsbibliothek in Göttingen während des Jahres 1861. Braunschweig, gr. 8.

Krause, W., das pathologische Institut zu Göttingen. Braunschw., gr. 8.

Geffers, das gelehrt Schulwesen Hannovers. S. Schmidt, Enzyklopädie des ges. Erziehungs- und Unterrichtswesens. II. p. 263.

Fischer, G. D., Geschichte des Gymnas. Andreani von 1546—1815. Hildesheim, 8.

Sonne, Gesch. des Gymnasiums zu Verden, 1816—1832. S. Progr. des Domgymnasiums zu Verden. 1862, 8.

Tellkampf, A., die höhere Bürgerschule in Hannover, geschildert auf Veranlassung der Feier ihres 25jährigen Bestehens am 9. Oktb. 1860. Hannover, 1860. 8.

Bartels, Fr., Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für den Bezirk des K. Consistor. zu Hannover, welche in Schulsachen ergangen sind. Göttingen, 8.

Pabst, das Volksschulwesen in Hannover. S. Schmidt, Enzykl. II. p. 319.

Neue Blätter für die Volksschule der Herzogth. Bremen u. Verden u. d. Landes Hadeln. Herausg. von J. v. Garlen, H. A. Haderer und C. Hahn. 2. Jahrg. 1862. 4 Hefte. Stade, 8.

Zwölfter Jahresbericht der naturhistorischen Gesellschaft in Hannover. Hannover, 4.

Jahresbericht des naturwissenschaftl. Vereins für das Fürstenthum Lüneburg zu Lüneburg. 4.

Jahresbericht der naturhist. Gesellschaft zu Emden. 8.

Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1861. Hannover, 1862.

Verfassung des Landes und Staatsleben.

Hof- und Staatshandbuch für das K. Hannover. Auf das Jahr 1862. Hannover, 8.

Hannovers Stellung in Deutschland. S. Kolatschek, Stimmen der Zeit, № 21.

Die Verhältnisse in Hannover. S. Augsb. allg. Zeit. № 294, Beil. Straf-Epistel für Se. Excellenz den Grafen Vorries. Hamburg, 8.

Gerichtswesen.

Gesetzsammlung für das Königr. Hannover, 1862. 4.

Magazin, neues, für hannoversches Recht. Herausgeg. von v. Düring und Wachsmuth. Bd. 3. Hannover, 8.

Entscheidungen des Tribunals zu Celle, mitgetheilt von den Anwälten Wöltje, Wolde, Gerding, Neuter u. s. w. Jahrg. 5. Hann. 8.

Uebersicht über die Rechtsentwicklung im Königreich Hannover während des Jahres 1861. S. Hiersemenzel, deutsche Gerichtszeitung 1862. № 6.

Mittheilungen zur Statistik der Strafrechtspflege im Königr. Hannover während der J. 1859 u. 1860. Aus Königl. Justiz-Ministerium. Hannover, 4.

Schlüter, E. W. G., Commentar zur allgem. bürgerlichen Prozeßordnung für das K. Hannover. Theil 2. Heft 1 u. 2. Stade, gr. 8.

Mehersburg, Fr., Practische Erörterungen über einzelne Abschnitte des Hannoverschen Civilprozeß-Versfahrens. Hannover. gr. 8.

Breitling, Erfahrungen über die Wirksamkeit der bürgerlichen Prozeßordnung des K. Hannover. S. Franke, Archiv für civilistische Praxis. Bd. 45, Heft 1.

Nordmann, C., Betrachtungen über Competenzconflicte zwischen Justiz und Verwaltung nach dem neuesten Hannoverschen Rechte. Göttingen, gr. 8.

Wilhelm, Dr., Ansichten über die Grundzüge einer allgemeinen Hypothekenordnung. Hannover, gr. 8.

Schwarz, für das Schwurgericht. Eine Entgegnung auf die „Bedenken“ des O.-G.-Directors Wiarda. 1. u. 2. Abdr. Celle, 8.

Meier, zwölf Briefe über Werth und Unwerth des schwurgerichtlichen Verfahrens. Hannover, gr. 8.

Die Todesstrafe im K. Hannover. S. Holzendorff, allg. deutsche Strafrechtszeitung, № 38.

Niemeyer, F., das Meierrecht in der Grafschaft Hoya. Hannover, gr. 8.

Haenel, Alb., decisiones consulum Goslariensium. Lpz. 1862. 8.

Seifert, K., der letzte Hexenprozeß in Hildesheim. S. Bremer Sonntagsblatt, № 8.

Wilhelm, Hexenprocesse aus dem 17. Jahrh. Aus dem Archiv des K. Amtsgerichts Diepholz. Hannover, gr. 8.

Preuß, G., Lüneburgisches Provinzialmeierrecht. Hannover, gr. 8.

Schlüter, E. W. G., das Wiezenmühlenrecht von 1570. Ein altes autonomes Rechtsbuch im Fürstenthum Lüneburg. Stade, 8.

Verhandlungen des Königlichen Schwurgerichts zu Celle vom 11. März bis 4. April 1862 wider den Handlungscommis G. G. W. Neise aus Göttingen und sieben hiesige Bäckermeister, so wie die Ehefrau eines derselben wegen Betrügereien bez. Beihilfe dazu. 1. bis 3. Ausl. Celle, 8.

Verwaltung.

Bening, die Bauerhöfe und das Verfügungsrecht darüber. Zur Gesetzgebung über die Erhaltung der Höfe, zunächst im Königr. Hannover. Hannover, gr. 8.

- Heyer, E.**, Landes-Deconomie-Gesetzgebung des Königr. Hannover. Bd. II. Lief. 4—6. Celle, 8.
Lappen, Th., das Gesetz betr. die Gebührentaxe in Verwaltungssachen mit Anmerkungen und einem Gebührentarif. Hannover, gr. 8.
Deich- und Sielordnung für das Fürstenthum Lüneburg und die vormalige Lauenburgischen Landestheile vom 15. April 1862 und Bekanntmachung des K. Min. d. Inn., die Ausführung derselben betreffend, vom 7. Juli 1862. Hannover, gr. 8.

Geschichte des Landes und seiner Fürsten.

- Abendroth, v.**, Terrainstudien zu dem Rückzug des Varus und die Feldzüge des Germanicus. Lipz., 8.
Bolze, G., die Sachsen vor Karl dem Großen. Berlin, 4.
Bennigerholz, G. J., kurzer Abriss der Geschichte der welfischen Fürsten und ihrer Lande. Mit Stammtafeln. Northeim, gr. 8.
Pröhle, Heinrich der Löwe und Thedel von Wallmoden. S. Unser Vaterland. Bd. 2. Heft 5.
Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande, gesammelt und herausgeg. von Dr. H. Sudendorf. Thl. 3. Hannover, gr. 4.
Malortie, G. F. von, Beiträge zur Geschichte des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses und Hoses. Heft 3. Hannover, gr. 8.
Sophie Dorothea, eine Hofgeschichte. S. Gartenlaube, № 37 ff.
Dempteda, F. von, die Ueberwältigung Hannovers durch die Franzosen. Hannover, gr. 8.
Gedenkbuch, enthaltend die Geschichte und Beschreibung des Ernst-August-Denkmales in Hannover, so wie die Darstellung der Grundsteinlegung am 5. Juni 1860 und der Enthüllung desselben am 21. Sept. 1861. Hannover, Sup. 4.
Uhlhorn, G., Confirmationsrede über 1. Timoth. 6, 12—16, bei der Confirmation Sr. K. Hoheit des Kronprinzen Ernst August am 14. April 1862 gehalten. Hannover, gr. 8.

Biographisches.

- Ein Vorkämpfer protestantischer Glaubensfreiheit (Baur Schmidt).** S. Gartenlaube, № 45.
Aus Bürgers Leben; s. Unterh. a. häusl. Heerd, № 42.
Monnard, C. Dahlmann. S. Bibliothèque universelle X. p. 602—614.
Zur Erinnerung an Fr. Hornemann. S. die Natur, von Ule und Müller, № 37.
Kieser, v. S. N. Hann. Zeitung, № 493.
Lödel, H. S. Leipz. illustr. Zeitung 1861, p. 454.
Marschner, H. S. Plezer im Brem. Sonntagsblatt, № 1, und Lehmann, im Neuen laufsitzischen Magazin XXXIX. I. p. 551—558.
Bode, W., Nöbbelein, A. Fr., nach seinem Leben und Wirken. Lüneb. gr. 8.
Schmoldt, Hermann. Ein biographischer Abriss. S. Beilage zu № 4128 der Zeitung für Norddeutschland. (1862, Jul. 16.)
Siebold, E. C. J. von, geburtshülfliche Briefe. Braunschweig, 8. (Selbstbiogr.)
Tölzner, C. A. S. Bonplandia, p. 288.
Wallmoden-Gimborn, C. G. Thedel, Reichsgrafen. S. Unsere Tage. Braunschweig, Bd. IV. p. 379.
Wöhler, Fr. S. Unsere Tage, Bd. IV. p. 379.

Einzelne Landestheile betreffend.

- Adressbuch der K. Haupt- und Residenzstadt Hannover. 1862. Hann., 8.
Plan, neuester, der K. Haupt- und Residenzstadt Hannover und des Vor-
orts Linden. Chromolith. Hannover. Imp. Fol.
- Bock, A.**, das Schloß zu Hannover. S. Unterhalt. am häussl. Heerd.
Nº. 1 ff.
- Scheffler, H.**, die Berechnung der Fontaine zu Herrenhausen. S.
Scheffler, Fortschritte des Eisenbahnwesens in techn. Beziehung.
Bd. 17. Hest 4, 5, 6.
- Ahlers**, die Feuerlöschseinrichtung der hann. Baumwollspinnerei und
Weberei in Linden. S. Polyt. Centralblatt 1861, Nº. 372.
- Das hannoversche Sängerfest. S. Augsb. Allg. Zeit. Beil. 175.
- Die Versammlung der Architekten und Ingenieure zu Hannover. S.
Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, Nº. 86, 95.
- Erster Bericht über die Sammlungen des Königl. Welfen-Museums im
März 1862. Hannover, gr. 8.
- Catalog der öffentl. Kunst-Sammlungen zu Hannover. Hannov., gr. 8.
Catalog der Kunstsammlung und der Bibliothek des Künstler-Vereins
zu Hannover. Hannover, gr. 8.
- Sprengers** Geschichte von Hameln, bearb. vom Amtmann von Reitzen-
stein. 2. Aufl. Hameln, 1861. gr. 8.
- Sägelken, E.**, Bad Rehburg, Kloster Loccum, das Steinhuder Meer
und der Wilhelmsstein. Bremen, gr. 16.
- Allgemeines Adressbuch für Göttingen. 1862. Göttingen. Lex. 8.
- Max, G.**, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen. Bd. I. Han-
nover. gr. 8.
- Lüneburger Urkundenbuch. Herausgeg. von W. von Hodenberg. 7. Ab-
theil. Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Lief. 1.
Celle, 1862. gr. 4.
- Die Alsterhäuser der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüne. Lief. 4, 5.
Lüneb. 1862. gr. 4.
- Weyhe-Cimke, A. von**, die Abte des Klosters St. Michaelis zu Lü-
burg. Mit bes. Beziehung auf die Geschichte des Klosters und
der Ritteracademie. Celle, gr. 8.
- Adress- und Handbuch der Stadt Lüneburg. 2. Jahrg. 1862. Lüne-
burg. gr. 8.
- Katalog der Bibliothek des K. Hann. O.-Appellationsgerichts zu Celle.
(Von G. A. von Amsberg.) Hannover. gr. 8.
- Adressbuch der Stadt Harburg und der Städte Buxtehude und Winsen
a. d. Luhe, so wie von Tostedt. Herausgeg. von G. Elkan.
Harburg, gr. 8.
- Die Hildesheimer Jahrbücher. Nach der Ausgabe der Monumenta
Germaniae übersetzt von Ed. Winckelmann. s. t. Geschicht-
schreiber der deutschen Vorzeit. XII. Jahrh. 5. Bd. Berlin, gr. 8.
- Neuer Hildesheimer Kalender auf d. J. 1863. Fortsetzung der Geschichte
der Bischöfe von Hildesheim. Hildesheim, 4.
- Seifert, A.**, Hildesheimer Geschichten und Sagen. S. Bremer Sonn-
tagsblatt, 19.
- Hannoverisch Müinden; s. Unterhaltungen am häussl. Heerd, Nº. 32.
- Lahmeyer**, die Bergknappenschaftscasse des hannov. Oberharzes. S. Zeit-
schrift f. d. Berg-, Hütten- und Salinenwesen des preuß. Staats.
Bd. IX. Hest 4.
- Annales Bremenses ed. Jaffé. S. Mon. Germ. histor. XVII, 750 ff.
- Der Stedinger Untergang. S. Unterhaltungen am häusslichen Heerd.
Nº. 42, 43.

- Adreßbuch für die Stadt Osnabrück. 1862. Osnabr. gr. 8.
- Wiener, M., Geschichte der Juden in Osnabrück. S. Ben Chananja, Wochenschrift für jüdische Theologie. Jahrg. V, 1862. № 39—42.
- Ashendorf, H., Das Schwefelbad Bentheim u. seine Kurmittel. Brunnenärztliche Mittheilungen für Aerzte und Kurgäste. Mit 1 Ansicht des Bades in Farbendr. Münster, 8.
- Möhlmann, J. H. D., Kritik der friessischen Geschichtschreibung überhaupt und der des Dr. D. Klopp insbesondere. Emden, gr. 8.
- (Kohl), Ein Obsidium im alten Lande. S. Morgenblatt, № 16—18.
- Der See- und Freihafen Geestemünde. Eine Festschr. zur Erinnerung an den 21. Juni 1862. Hannover, 8.
- (Kohl), die Pipinsburg bei Bremerhaven. S. Morgenblatt, № 50.
- Haas, R., das Seebad Norderney. S. Illustr. Familienjournal, № 34.
- Wedemeyer?), Borkum. S. N. Hann. Zeitung, 416 ff. bis 603.

II. Herzogthum Braunschweig.

Die sog. Successionsfrage betreffend:

- Zachariä, H. A., Zur Kritik der Bohlmann'schen Denkschrift über die prioritätschen Ansprüche Preußens an das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel. Göttingen, gr. 8.
 (Selbstanzeige des Verfassers: s. G. Ges. Anz. 1862, № 24.)
- Zachariä, H. A., das Successionsrecht im Gesamthause Braunschweig-Lüneburg und der ausschließliche Anspruch Hannovers auf das zur Erledigung kommende Herzogthum Braunschweig. Mit 13 urkundl. Beilagen. Leipzig, 8.
- Zachariä, H. A., zur sog. braunschw. Successionsfrage. 2 Abhandl. Leipzig, gr. 8.
 (Wiederabdr. einer Recens. über Bohlmann's Schrift aus den G. Ges. Anz. 1861, 52 ff. und eines Aufsatzes aus der A. A. Z. 1861, № 296.)

Urkundliche Erörterung der Aufnahme der Herzöge zu Braunschweig-Grubenhagen in die kaiserliche Gesamtbelehnung der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg. Aus archival. Quellen. Leipzig, gr. 8.

- Die Braunschweigischen Eisenbahnen im Jahre 1860. S. Zeitschrift des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen 1862, № 8.
- Fuldner, die Wagenreparaturwerkstatt auf dem Bahnhof zu Braunschweig. S. Scheffler, Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in technischer Beziehung. Bd. 17. Heft 1.

Kirchenordnung, erneute, n. f. v. v. G. Authon Ullrichs Herzogen zu Braunschw. und Lüneburg. 2 Thle (Braunschw. 1709). Auf höchsten Befehl vom Herzogl. Consist. veranstalteter Abdruck. Braunschweig, 4.

Kirchenblatt für die evang. luth. Gemeinde des Herzogthums Braunschweig. Red. C. Guthe. Braunschw., gr. 4.

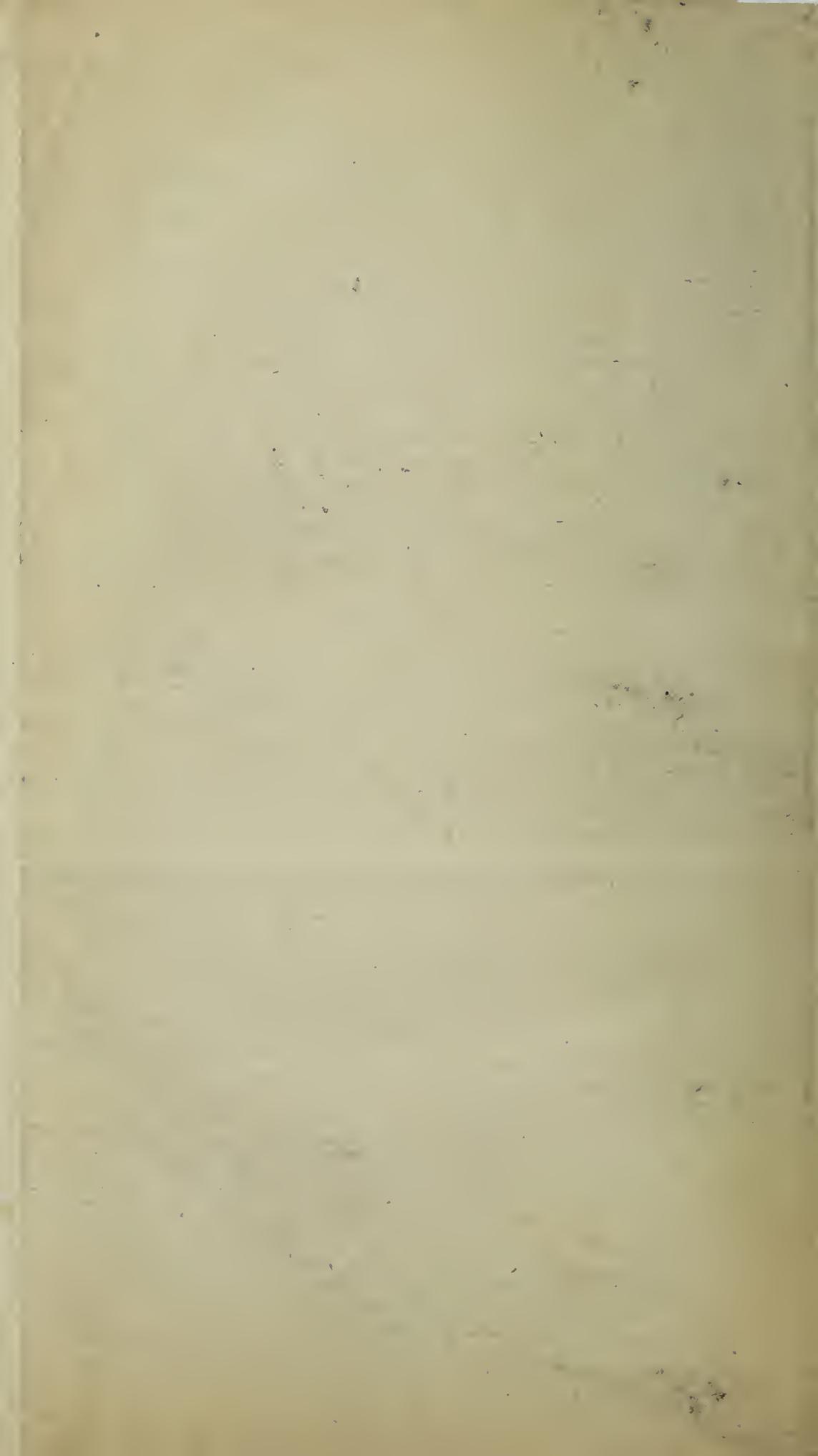
Widerhall der hannoverschen Katechismusbewegung in Braunschweig. S. Krause, prot. Kirchenzeitung, № 42.

Wolff, L., Aus dem Braunschweigischen. S. Dieckhof und Kiesloth, theol. Zeitschrift. 3. Jahrg. Heft 5.

Ernesti, H. Fr. Th. L., Heinleinachtung des Herrn Superintendenten Althaus zu Fallersleben von seinem Aussfalle auf den Braunschweigischen Landeskatechismus in der Zeitschrift von Dr. Rudelbach und Dr. Gnerike. Braunschw., gr. 8.

- Althaus, A.**, hochnöthige Bitte an den Herrn Abt Dr. Ernesti in Wolsfenbüttel, in Sachen des Braunschw. Landeskatechismus der Wahrheit die Ehre zu geben. Leipzig, gr. 8.
- Ernesti, H.** Fr. Th. L., der neue Verdächtigungsversuch Seitens des Herrn Superintendenten Althaus zu Fallersleben in Sachen des Braunschw. Landeskatechismus. Braunschw., gr. 8.
- Knoch, W.**, Geschichte des Schulwesens, bes. der lateinischen Stadtschule zu Helmstedt. Abth. 1—3. Braunschw., 1860—1862. 4.
- Krüger**, die dramatischen Aufführungen auf dem ehemaligen Martineum zu Braunschweig gegen Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. S. Progr. des Obergymnasiums zu Braunschweig, 1861. 4.
- Bege, C.**, Repertorium der Gesetz- und Verordnungssammlung für die Herzogl. Braunschw. Lande vom 1. Jan. 1853 bis dahin 1860 mit erläuternden und ergänzenden Rescripten, Instruct., Bekanntmachungen u. s. w. Fortgesetzt von W. Görß. Thl. 8. 4.
- Zeitschrift für Rechtspflege im Herzogth. Braunschw. Red.: Ed. Gotthard und K. Koch. 9. Jahrg. Braunschw. Lex. 8.
- Borwerk**, die Rechtsentwicklung in Braunschweig. S. Hiersemenzel, deutsche Gerichtszeitung, 1862, 30.
- Herzog Wilhelm von Braunschweig und seine Ahnen. S. Pröhle, Unser Vaterland, Bd. II. Hest 8.
- Das Dienstjubiläum des Herrn von Amberg, Herzogl. Braunschw. General-Directors der Eisenbahnen und Posten. S. Zeitung des Vereins für deutsche Eisenbahnverwaltungen, №. 62.
- Hallier, E.**, J. H. Campes Leben und Wirken. Bausteine zu einer Biographie. Soest, 8. (1. und 2. Aufl.).
- Liebesbriefe von J. A. Leisewitz, herausgeg. von E. Schiller. S. Herrig, Arch. f. neuere Sprachen, Bd. 31. Hest 4.
- Boden, A.**, Lessing und Goeze. Ein Beitrag zur Literatur u. Kirchengeschichte des 18. Jahrh. Leipzig, gr. 8.
- Jacoby, J.**, Lessing als Philosoph. Berlin, 8.
- Urkundenbuch der Stadt Braunschweig. Herausgeg. durch den Archivverein zu Braunschweig. 1. Bd. Statute und Rechtsbriefe, 1227—1499. 2. Hälfte. Braunschw., gr. 4.
- Dürre, H.**, Geschichte der Stadt Braunschweig im Mittelalter. Lief. 1. Braunschw., 1861. gr. 8.
- Ansicht von Braunschweig. Nach der Natur gezeichnet und lithographirt von G. Frank. Erinnerungsblatt an die 1000jährige Jubelfeier Braunschweigs. Braunschweig, 1861.
- Waiß**, Ueber die Niederlage K. Christian IV. bei Lutter am Barenberge. S. Forschungen zur deutschen Geschichte. I., S. 646.





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00702 9321

